

Geschäftsbericht 2025

Erfolgskennzahlen

in Mio. EUR	2025	2024
Zinsüberschuss	1.859,0	1.848,2
Risikoergebnis	-142,2	-186,7
Provisionsergebnis	201,0	215,4
Verwaltungsaufwand	-776,0	-764,4
Ergebnis vor Steuern	1.175,8	1.116,8
Cost Income Ratio (CIR) (in %)	36,6	35,6
Eigenkapitalrendite (ROE) (in %)	22,2	22,3

Bilanzkennzahlen

in Mio. EUR	2025	2024
Bilanzsumme	135.831	131.361
Eigenkapital	6.958	6.548
CET1-Quote (in %)	21,2	15,3
Forderungen an Privat- und Geschäftskunden	109.359	102.139
Einlagen von Privat- und Geschäftskunden	97.939	95.913

Kundenzahlen

	2025	2024
Kundenzahl	5.963.131	5.835.069
Zahl privater Girokonten	4.783.345	4.589.330

Mitarbeiterkennzahlen

	2025	2024
Mitarbeiter in Kapazitäten Köpfe zum 31.12.	3.914 4.182	4.108 4.362
ø Alter in Jahren	44,7	44,5
ø Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	9,9	9,8
Geschlechterverteilung m w d (in %)	46,8 53,1 0,1	46,3 53,7 0,1
Geschlechterverteilung in Führungspositionen m w d (in %)	58,4 41,4 0,2	59,9 40,0 0,1
Gesundheitsquote (in %)	95,7	95,7
Weiterbildungstage/Mitarbeiter	2,6	2,8

Unternehmensprofil

Die Deutsche Kreditbank (DKB) ist mit über 4.000 Mitarbeitenden, einer Bilanzsumme von rund 135,8 Mrd. EUR und über 5,9 Millionen Kund*innen eine der 20 größten Banken Deutschlands. Als Bank mit digitalem, modernem und alltagstauglichem Anspruch setzt die DKB auf den Einsatz neuester Technologien und gilt als Vorreiterin im Einsatz künstlicher Intelligenz. Klare Strukturen und verständliche Prozesse unterstützen Privat- und Geschäftskund*innen dabei, ihre Bankgeschäfte einfach und effizient online zu erledigen. Darüber hinaus bietet die DKB an 26 Standorten eine persönliche Betreuung mit Spezialwissen für Geschäftskund*innen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Finanzierung nachhaltiger Projekte. Seit 1996 begleiten wir Erneuerbare-Energien-Vorhaben. Allein im Jahr 2025 waren es über 200 neue Projekte. Zusätzlich betreuen wir zahlreiche Vorhaben aus den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit und soziale Infrastruktur. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland.

Als Arbeitgeberin fördern wir ein Arbeitsumfeld, das von Wertschätzung, Zusammenarbeit und klarer Kommunikation geprägt ist. Wir unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und engagieren uns gesellschaftlich – u. a. in Corporate-Volunteering-Initiativen, Diversity-Programmen und über die DKB STIFTUNG.

Inhalt

Brief des Vorstands 5

Organe der Gesellschaft 7

Bericht des Aufsichtsrats 10

Meilensteine 2025 13

Zusammengefasster Lagebericht des DKB-Konzerns und der DKB AG 15

Grundlagen des Konzerns 16

Wirtschaftsbericht 19

Ertrags- und Vermögenslage des DKB-Konzerns (IFRS) 32

Ertrags- und Vermögenslage der DKB AG (HGB) 38

Finanzlage der DKB 42

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 43

Risikobericht 50

Chancenbericht 75

Prognosebericht 77

Nachhaltigkeitsbericht 83

Konzernabschluss 320

Konzern-Bilanz 321

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 323

Konzern-Kapitalflussrechnung 325

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 327

Anhang (Notes) 328

Weitere Informationen 403

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 404

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 405

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht 411

Kontakt und Impressum 414

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war ein besonderes Jahr der Gegensätze – zwischen Unsicherheit und Aufbruch, zwischen neuen Risiken und neuen Chancen. Die Weltwirtschaft verlangsamte sich auf ein Wachstum von rund 2,6 %, während geopolitische Spannungen, hohe Energiepreise und technologische Umbrüche viele Märkte herausforderten. Zugleich erreichte die Investition in nachhaltige Technologien und Digitalisierung ein Rekordniveau – ein Signal dafür, dass Wandel nicht Stillstand bedeutet, sondern Fortschritt.

Inmitten dieser Dynamik bleibt die Rolle der Banken klar: Wir sind Stabilitätsanker und Zukunftsmotor gleichermaßen. Als Kreditgeber, Risikomanager und Transformationsbegleiter finanzieren wir Investitionen, ermöglichen Innovationen und tragen Verantwortung für eine stabile Wirtschaft.

Mit Zuversicht, Mut und einem klaren Zukunftsplan in Form der neuen Strategie „DKB 2030“ sind wir in das neue Geschäftsjahr gestartet. Das Jahr 2026 markiert für uns einen Aufbruch: strategisch, operativ, digital und kulturell. Nach dem dritten Jahr in Folge mit einem Vorsteuerergebnis von über 1 Mrd. EUR im Geschäftsjahr schreibt die DKB auch 2025 ihre Erfolgsgeschichte fort und zeigt, wie robust ihr etabliertes Geschäftsmodell ist. Weitere Investitionen von über 100 Mio. EUR in Digitalisierung und künstliche Intelligenz im Geschäftsjahr 2025 haben die Grundlage für den Einsatz von KI entlang nahezu der gesamten Wertschöpfungskette gelegt.

Durch den Launch des Digital Agent im Frühjahr 2025 hat die DKB eine führende Rolle beim Einsatz von KI im Kundenservice übernommen. Die Kooperation mit OpenAI markiert den Beginn einer langfristigen Strategie, mit der wir unsere Vorreiterrolle im KI-Einsatz im Banking festigen wollen. Im Kontext unserer Cloud-Strategie haben wir im Jahr 2025 die Migration geschäftsrelevanter Anwendungen in die Cloud abgeschlossen. Darunter zentrale Komponenten aus dem Banking-Umfeld, dem Fraud-Management sowie das Kreditprozesssystem. Diese Migrationen ermöglichen eine höhere Skalierbarkeit, verbesserte Resilienz und eine schnellere Time-to-Market für neue Funktionen. Perspektivisch planen wir Funktionen, die ein effektiveres Arbeiten mit Daten ermöglichen und so Mehrwerte entlang der gesamten Customer Journey schaffen. Gleichzeitig haben wir den Ausbau unserer digitalen Kreditprozesse vorangetrieben, Kundenerlebnisse spürbar verbessert und Abläufe deutlich vereinfacht. Unser Anspruch: ein nahtloses digitales Banking-Erlebnis für Privat- und Geschäftskund*innen.

Unsere Geschäftsstrategie „DKB 2030“ vereint Kontinuität und Innovation: Wir stärken bewährte Geschäftsfelder und erschließen neue Wachstumschancen durch optimierte Produkte und personalisierte Kundenerlebnisse für Geschäfts- und Privatkund*innen. Mit klaren Zielen bis 2030, von hoher Ertragskraft über Kapitaleffizienz bis zu konsequenter Kundenzentrierung, schaffen wir eine robuste Basis für nachhaltigen Erfolg. So positionieren wir uns als profitables, widerstandsfähiges und kundenorientiertes Unternehmen.

Im Geschäftskundensegment bauen wir zudem unsere Position aus als verlässlicher Partner für u. a. Wohnungswirtschaft, soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien, Landwirtschaft und den öffentlichen Sektor – mit klaren Schwerpunkten auf nachhaltiger Finanzierung und sektoraler Expertise.

2026 eröffnet für uns in diesem Kontext auch bedeutende wirtschaftliche Chancen. Die geplanten Infrastrukturinvestitionen der Bundesregierung sowie das hohe Tempo der Energiewende schaffen einen breiten Markt für zukunftsorientierte Finanzierungen, in dem die DKB ihre Kompetenz in nachhaltigen Branchen weiter ausbauen kann.

Mit dem geplanten Einzug in unseren neuen DKB-Campus Ende 2026, im Herzen Berlins, schlagen wir darüber hinaus ein neues Kapitel für noch bessere und modernere Zusammenarbeit auf. Der neue DKB-Campus in der Berliner Europacity steht sinnbildlich für weiteres Wachstum, regionale Verbundenheit und eine starke Innovationskultur. Flexible Arbeitswelten, moderne Konferenzflächen und intelligente Gebäudetechnik ermöglichen es unseren Teams, noch effizienter zu arbeiten, Wissen zu teilen und gemeinsam die Bank von morgen zu gestalten.

Wir sind davon überzeugt, dass eine wertorientierte, nachhaltige Bank mit einem digitalen Exzellenzanspruch den echten Unterschied machen kann. Denn Haltung und Vertrauen sind die Konstanten, die uns auch in Zeiten des Umbruchs leiten. Sie machen möglich, dass wir Wandel nicht nur begleiten, sondern aktiv gestalten.

Dem Engagement unserer Mitarbeiter*innen ist es zu verdanken, dass wir diesen Aufbruch mit Zuversicht umsetzen. Gemeinsam mit unseren rund 5,9 Millionen Kund*innen und Partnern werden wir die vor uns liegenden Chancen entschlossen nutzen und die DKB als starke, digitale und nachhaltige Bank weiter voranbringen.

Der Vorstand

Im März 2026



Dr. Sven Deglow



Tilo Hacke



Jan Walther



Arnulf Keese



Kristina Trink

Organe der Gesellschaft

Vorstand



Dr. Sven Deglow

Vorsitzender des Vorstands

- Corporate Development & Communications
- Recht und Vorstandsstab
- Human Relations
- Treasury
- Revision
- Region West



Tilo Hacke

Mitglied des Vorstands

- Privatkunden
- Geschäftskunden
- Region Business Retail
- Region Süd



Jan Walther

Mitglied des Vorstands

- Finanzen
- Compliance & Support
- Business Solutions
- Business Intelligence



Arnulf Keese

Mitglied des Vorstands

- Digital Products & Technology
- Region Nord



Kristina Trink

Mitglied des Vorstands

- Risiko Controlling
- Credit Unit
- Kredit Consult

Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter*innen

Stephan Winkelmeier

Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Vorsitzender des Vorstands
der Bayerischen Landesbank,
unabhängiger Finanzexperte

Dr. Janis Back (seit 14.07.2025)

Leitender Angestellter der
Bayerischen Landesbank

Carola Falkner (seit 14.07.2025)

Mitglied des Vorstands der
FMS Wertmanagement AöR

Bernd Fröhlich

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Mainfranken
Würzburg

Michael Huber (bis 30.06.2025)

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Karlsruhe

Sigrid Kozmiensky (bis 02.10.2025)

Mitglied des Vorstands
der Bayerischen Landesbank

Dr. Ulrich Netzer

Präsident des
Sparkassenverbands Bayern i. R.,
unabhängiger Finanzexperte

Zvezdana Seeger

Mitglied des Vorstands
der RWE Aktiengesellschaft i. R.

Dr. Alexander Voith

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Dr. Markus Wiegmann

(bis 30.06.2025)
Mitglied des Vorstands
der Bayerischen Landesbank,
unabhängiger Finanzexperte

Arbeitnehmervertreter*innen

Maria Miranow

Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Angestellte
Deutsche Kreditbank AG

Stephan Antonczyk

Gewerkschaftsvertreter
Deutscher Bankangestellten-Verband

Janine Ecke

Angestellte
Deutsche Kreditbank AG

Janek Kuligowski

Gewerkschaftsvertreter
Deutscher Bankangestellten-Verband

Wolfram Schneider (seit 01.01.2025)

Angestellter
DKB Service GmbH

Holm Vorpagel

Leitender Angestellter
Deutsche Kreditbank AG

Danilo Wähnert

Angestellter
Deutsche Kreditbank AG

Gunter Wolf

Angestellter
Deutsche Kreditbank AG

Generalbevollmächtigte

Karsten Traum

Direktor*innen

**Mario Bauschke
Mark Buhl
Matthias Burger
Sascha Dewald
Matthias Dietl
Gerhard Falkenstein
Peter Forch
Sandra Förster
Silvio Hagemann
Constanze Heintel-Wolff
Maren Heiß
Armin Hermann
Markus Höhne
Uwe Jurkschat
Sascha Kloss
Jana Kröselberg
Lars Lindemann**

**Moritz Otte
Frauke Plaß
Claudia Polaschewski
Wolfgang Reinert
Johann Scheiblhuber
Julia Schenk
Michael Schiwietz
Adeline Schumacher
Mario Seidler
Wulf-Dietmar Storm
Matthias Thiele
Britta Timm
Holm Vorpagel
Jürgen Wenzler
Paul Westphal
Laura Wirtz
Susanne Wolf**

Treuhänder

**Dr. Christian Marburger
Dr. Patrick Wilden**

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 war für die deutsche Wirtschaft ein besonderes: Schwache Konjunktur, geopolitische Spannungen und regulatorische Komplexität prägten das Umfeld. Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte, die Industrieproduktion erholte sich nicht, Bau und private Investitionen waren rückläufig. Gleichzeitig blieb die Inflation moderat und der Arbeitsmarkt zeigte sich robust, wenn auch mit leicht steigender Arbeitslosigkeit. Belastend wirkten hohe Energie- und Lohnkosten, zunehmende Bürokratie sowie globale Risiken wie volatile Handelsbeziehungen und wachsende Anforderungen an die digitale Sicherheit. Strukturelle Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, der demografische Wandel und die regulatorische Dynamik verhinderten eine stärkere Wachstumsdynamik. Staatliche Impulse konnten u. a. mangels konkreter Umsetzungen den Abschwung nur begrenzt abfedern.

Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen war das Geschäftsjahr 2025 der DKB erneut von einem sehr guten Jahresergebnis, solidem Wachstum und der konsequenten Umsetzung zentraler Initiativen geprägt. Unsere Investitionen sollen insbesondere dazu beitragen, die DKB auch weiterhin als führende nachhaltige Bank mit hoher digitaler Resilienz und einem bestmöglichen Leistungsangebot für unsere Privat- und Geschäftskund*innen aufzustellen.

Als Aufsichtsrat haben wir im Geschäftsjahr 2025 sämtliche uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend und mit großer Sorgfalt wahrgenommen, den Vorstand eng begleitet und die Unternehmensentwicklung aktiv unterstützt. Dabei stand die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Governance ebenso im Fokus wie die Förderung von Innovation und Transformation. Unser Gremium konnte sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit überzeugen. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten jederzeit nach und unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie bei Bedarf kurzfristig über die für die DKB relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen.

Mit dem Programm Fit4Growth wurden weitere Effizienzpotenziale gehoben und zahlreiche Verbesserungen in den Strukturen, Produkten und Services der DKB umgesetzt. Parallel dazu hat die Bank eine neue Unternehmensstrategie „DKB 2030“ entwickelt – eine ambitionierte Zukunftsagenda, die auf digitale Exzellenz, Innovationskraft und Nachhaltigkeit setzt. Mit unserer Strategie „DKB 2030“ wollen wir die Stärken der DKB bewahren und uns gleichzeitig klar vom Wettbewerb distanzieren: mit einem hohen Leistungsanspruch, innovativen Produkten und digitaler Kompetenz. Der Aufsichtsrat war von Beginn an intensiv in die Entwicklung der Strategie eingebunden und hat die Umsetzung der ersten Maßnahmen im Jahr 2025 eng begleitet.

Im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen fand hierzu und zu allen übrigen Themen ein offener und konstruktiver Meinungsaustausch zwischen den Gremienmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Vorab zur Verfügung gestellte, ausführliche Unterlagen ermöglichten den Mitgliedern eine angemessene Vorbereitung auf die in den Sitzungen behandelten Themen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand in der Zeit vom 1. Januar bis zum 2. Oktober 2025 aus 16 Mitgliedern, acht Anteilseignervertreter*innen sowie acht Arbeitnehmervertreter*innen. Seit der Amtsniederlegung von Frau Sigrid Kozmiensky am 2. Oktober 2025 wird die Seite der Anteilseigner von sieben Mitgliedern vertreten. Zur Jahresmitte 2025 verabschiedeten wir zudem die Herren Dr. Markus Wiegmann und Michael Huber als langjährige Gremienmitglieder. Wir danken Frau Kozmiensky, Herrn Dr. Wiegmann sowie Herrn Huber für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Im Juli 2025 nahmen Frau Carola Falkner und Herr Dr. Janis Back als neue Mitglieder im Aufsichtsrat ihre Tätigkeit auf. Frau Falkner ist Vorständin der FMS Wertmanagement AöR und Herr Dr. Back leitet den Bereich Group Treasury bei der Bayerischen Landesbank AöR.

Wir freuen uns auf die bevorstehende Zusammenarbeit mit Frau Falkner und Herrn Dr. Back in den kommenden Jahren und sind zuversichtlich, dass sie mit ihrer umfangreichen Expertise entscheidende Beiträge für die weitere Entwicklung der DKB leisten werden.

Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu vier regulären sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, die überwiegend in Präsenz abgehalten wurden. Der kontinuierliche Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie die professionelle Ausschussarbeit stellten sicher, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrats auf einer soliden Informationsbasis getroffen wurden.

Die Sitzung am 13. März in Berlin stand im Zeichen der Feststellung des Jahresabschlusses und der Festlegung zentraler Unternehmensziele. Nach intensiver Prüfung und Beratung billigte der Aufsichtsrat den Konzern- und Jahresabschluss und befasste sich mit grundlegenden Governance- und Compliance-Themen. Darüber hinaus wurden die strategischen Prioritäten für das laufende Geschäftsjahr definiert und die Effizienz der Leitungs- und Aufsichtsprozesse erörtert.

Am 26. Juni in München richtete sich der Fokus der Sitzung auf die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und die Umsetzung des Transformationsprogramms. Das Gremium diskutierte die Fortschritte des Effizienzprogramms Fit4Growth, die strategische Ausrichtung der Bank sowie übergeordnete Markt- und Regulierungsfragen. Ergänzend wurden Themen wie die Stärkung der digitalen Resilienz, ein Wechsel des Wertpapieranbieters sowie das Energie-Portfolio behandelt.

Die Sitzung des Gremiums am 25. September in Liebenberg war geprägt von technologischen und organisatorischen Fragestellungen. Im Mittelpunkt standen die digitale Infrastruktur, die Vorbereitung auf Instant Payment sowie die Aktualisierung von Rollen- und Kompetenzprofilen. Darüber hinaus wurden internationale Entwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Bank diskutiert.

In der letzten regulären Sitzung des Jahres am 11. Dezember in München lag der Schwerpunkt auf der Mehrjahresplanung und der Weiterentwicklung im Rahmen der Unternehmensstrategie „DKB 2030“. Das Gremium befasste sich mit Kapital- und Risikostrategien, Nachhaltigkeitszielen sowie der weiteren Transformation der Bank. Die Diskussionen unterstrichen den Anspruch, die DKB langfristig als führende digitale und nachhaltige Bank zu positionieren.

Zwei weitere Aufsichtsratssitzungen fanden am 14. April und 21. Juli 2025 statt. In diesen wurden u. a. die Ergebnisse einer initialen Eignungsbewertung im Aufsichtsrat vorgestellt. Ebenso erfolgten im Nominierungs-, Prüfungs- und Vermittlungsausschuss Nachbesetzungen aufgrund der personellen Wechsel im Aufsichtsrat.

Weiterbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2025 absolvierte der Aufsichtsrat mehrere Fortbildungsveranstaltungen, die von Spezialist*innen der DKB sowie Vertreter*innen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften durchgeführt wurden. Im Fokus standen Themen wie künstliche Intelligenz, regulatorische Trends und Nachhaltigkeit.

Ausschussarbeit

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben stützte sich der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr 2025 auf die Arbeit seiner fünf Ausschüsse: Risiko-, Prüfungs-, Nominierungs-, Vergütungskontroll- und Vermittlungsausschuss. Auch im Berichtsjahr 2025 bestand keine Notwendigkeit für das Zusammentreten des Vermittlungsausschusses. Die übrigen Ausschüsse leisteten durch regelmäßige Sitzungen einen wesentlichen Beitrag zur fachlichen Vertiefung und Vorbereitung zentraler Entscheidungen. Durch die Befassungen konnte sichergestellt werden, dass komplexe Themen strukturiert analysiert und fundierte Beschlussvorlagen für das Gesamtgremium erarbeitet wurden.

Der in der überwiegenden Zeit aus sechs Mitgliedern bestehende **Risikoausschuss** kam 2025 vier Mal zusammen und widmete sich der Überwachung der Risikolage und Risikovorsorge sowie der Weiterentwicklung der Risikostrategie. Neben klassischen Themen wie Kreditrisiken und regulatorischen Anforderungen wurden Sonderthemen wie energiepolitische Entwicklungen, Portfolioanalysen und Aspekte der digitalen Sicherheit behandelt. Der Ausschuss leistete einen maßgeblichen Beitrag zur Stabilität und Resilienz der Bank.

Der **Prüfungsausschuss**, dem sechs Mitglieder angehören, tagte im Jahr 2025 ebenfalls insgesamt vier Mal und unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Darüber hinaus standen Compliance-Fragen, IT-Sicherheit, Finanzberichte und die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Fokus. Ergänzend wurden aktuelle Herausforderungen wie der Wettbewerb im Einlagenmarkt, externe Prüfungen und technologische Entwicklungen diskutiert.

Der **Nominierungsausschuss**, bestehend aus vier Mitgliedern, tagte insgesamt sechs Mal, davon einmal außerordentlich. Neben der Nachbesetzung von Mandaten und der Befassung mit Vorstandsangelegenheiten widmete sich der Ausschuss der Weiterentwicklung von Richtlinien zu Eignung, Diversität und Onboarding. Zudem wurden die jährlichen Eignungsbewertungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselpositionen sowie die Effizienzprüfung der Leitungsorgane durchgeführt.

Der aus vier Mitgliedern bestehende **Vergütungskontrollausschuss** kam ebenfalls sechs Mal zusammen und unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überprüfung und Anpassung der Vergütungsstrategie der DKB-Gruppe sowie der Festlegung von Vorstandsvergütungen. Damit stellte er sicher, dass die Vergütungspolitik den regulatorischen Anforderungen entspricht und zugleich die strategischen Ziele der Bank fördert. Die Ausschussarbeit im Jahr 2025 war geprägt von hoher Professionalität und einem klaren Fokus auf Governance, Risikomanagement und der strategischen Weiterentwicklung der Bank. Sie bildete die Grundlage für fundierte Entscheidungen des Gesamtgremiums und trug wesentlich zur Stabilität und Zukunftsfähigkeit der DKB bei.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergeben haben. Es wurde der nachfolgende Bestätigungsvermerk vom Abschlussprüfer erteilt.

Nach pflichtmäßiger Prüfung und Beurteilung bestätigt der Abschlussprüfer, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Abschlussprüfung

Der Konzern- und Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die diesen Dokumenten zugrunde liegende (Konzern-)Buchführung für das Jahr 2025 wurden von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach eingehender Erörterung und Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses stimmt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Es werden keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis des Konzern- und Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts zum 31. Dezember 2025 erhoben. In seiner heutigen Sitzung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Konzern- und Jahresabschluss gebilligt.

Dank an Kund*innen, Mitarbeitende und Vorstand

Stellvertretend für die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden und dem Vorstand der DKB für das hohe Engagement und die sehr guten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2025. Ebenso richtet sich mein Dank auch an unsere Kund*innen für das der DKB entgegengebrachte Vertrauen und die ausgesprochen gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns darüber sehr.

Berlin, 12. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Stephan Winkelmeier
Vorsitzender

Meilensteine 2025

Januar

Als eine der ersten Banken in Deutschland haben wir für das Geschäftsjahr 2024 einen **Konzernnachhaltigkeitsbericht** erstellt und veröffentlicht (März 2025), mit dem wir unser entschlossenes Handeln über eine zielgerichtete Nachhaltigkeitsleistung der Bank darstellen. Wir setzen damit ein Zeichen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.



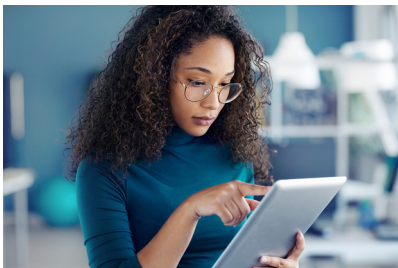
Februar

Die DKB bleibt dem Standort Berlin treu. Bis 2026 soll die neue Unternehmenszentrale **DKB-Campus** fertiggestellt werden. Damit werden fünf Berliner Standorte zu einem. Das Richtfest im Februar 2025 war ein Meilenstein auf dem Weg zum Einzug. Die großzügig gestalteten Büroflächen sollen den Austausch und die offene Unternehmenskultur fördern.



März

Am 19. März 2025 wurde die **DKB 35 Jahre** alt. Diesen Anlass feierten wir im Sommer mit dem DKB Family Day. Ein neuer Rekord im Jubiläumsjahr: das bis dato beste Ergebnis vor Steuern des DKB-Konzerns der Unternehmensgeschichte in Höhe von 1.116,8 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 (2023: 1.001,8 Mio. EUR).



April

Der **Digital Agent** geht auf der Webseite, im Banking und in der DKB-App live. Zudem haben wir eine direkte **Innovationskooperation mit OpenAI** bekannt gegeben, welche die digitale Transformation der DKB weiter beschleunigt. Bereits heute sind wir am deutschen Bankenmarkt einer der First Mover bei generativer KI im Kundenservice und im Banking.

Mai

Wir setzen Maßstäbe im Bereich der Baufinanzierung: Mit dem neuen digitalen Vertragsabschluss ist der gesamte Antragsprozess noch einfacher, schneller, bequemer. Damit bieten wir als eine der ersten Banken einen umfassenden digitalen „Full-Service“ für **Baufinanzierungen** an, optimieren die Customer Journey durch Effizienz und Geschwindigkeit.

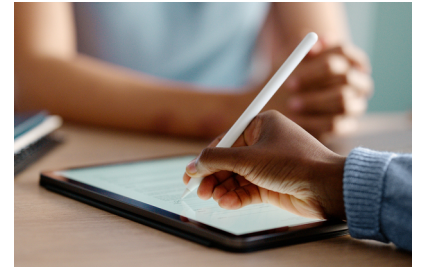


Juni

Die DKB hat den **längsten syndizierten Pfandbrief der Firmengeschichte** begeben und dabei gleich mehrere Kapitalmarktrekord gebrochen. Der Pfandbrief dient der langfristigen Refinanzierung von Darlehen an Kommunen und Gemeinden. Wir erreichten die zweithöchste Überzeichnung eines 20-jährigen Pfandbriefes jemals.

Juli

DocAI macht's möglich: Seit Ende Juli werden bei der DKB neben digitalen Anträgen auch Offline-Anträge vollautomatisiert bearbeitet. Dadurch schaffen wir noch schnellere und effizientere Prozesse und somit auch einen besseren Service für unsere Kund*innen.



August

Unser **Halbjahresfinanzbericht** ist live: Im 1. Halbjahr 2025 kann die DKB an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 anschließen und ein Ergebnis vor Steuern von 562,1 Mio. EUR erwirtschaften. Trotz zahlreicher negativer Einflüsse erweist sich das Geschäftsmodell der DKB weiterhin als robust und krisenresistent.

September

Die DKB setzt im September erneut ein klares Zeichen für ihre zukunftsweisende Digitalstrategie: Im Rahmen einer innovativen **Partnerschaft mit Upvest** revolutionieren wir unser **Wertpapierangebot** und schaffen damit ab Ende 2026 eine deutlich modernere und digitalere Plattform für unsere rund 5,9 Millionen Kund*innen.



Oktober

Kreditabwicklung in weniger als 1,5 Stunden von Beantragung bis Vertragsunterzeichnung: Das bietet der einzigartige, digitale **DKB-Schnellkredit** für unsere gewerblichen Zielkund*innen, wie Landwirt*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen oder Steuerberater*innen. In 34 Sekunden erfolgte die bisher schnellste Vertragsabwicklung – papierlos.

November

Als erste deutsche Bank haben wir eine **europäische grüne Anleihe „EU Green Bond“** begeben. Durch die Refinanzierung von Wind- und Solarprojekten trägt sie wesentlich zum Klimaschutz bei (Art. 9a EU-Taxonomie). Die Senior-Preferred-Anleihe wurde mit einem Volumen von 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von etwa fünf Jahren emittiert.



Dezember

Mit **DKB 2030** haben wir unsere neue Unternehmensstrategie für die nächsten 5 Jahre gestartet. Im Fokus stehen innovative, modulare Services und klar segmentierte Produktangebote für Privat- und Geschäftskund*innen. So schaffen wir die Basis, Kundenbedürfnisse präziser zu bedienen, unser Portfolio auszubauen und Wachstumschancen zu nutzen.

Zusammengefasster Lagebericht des DKB-Konzerns und der DKB AG

Der Lagebericht der Deutschen Kreditbank AG sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind zusammengefasst. Wenn im Folgenden nicht explizit von DKB AG oder DKB-Konzern, sondern von DKB gesprochen wird, meint dies, dass sowohl DKB-Konzern als auch DKB AG betroffen sind.

Grundlagen des Konzerns **16**

Wirtschaftsbericht **19**

Ertrags- und Vermögenslage des DKB-Konzerns (IFRS) **32**

Ertrags- und Vermögenslage der DKB AG (HGB) **38**

Finanzlage der DKB **42**

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren **43**

Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen **49**

Risikobericht **50**

Chancenbericht **75**

Prognosebericht **77**

Nachhaltigkeitsbericht **83**

Grundlagen des Konzerns

Struktur und Geschäftsmodell

Eine der 20 größten Banken in Deutschland

Der DKB-Konzern gehört mit einer Bilanzsumme von 135,8 Mrd. EUR zu den großen Kreditinstituten Deutschlands. Die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) hat ihren Hauptsitz in Berlin und ist eine 100%ige Tochter der Bayerischen Landesbank (BayernLB).

Zum Jahresende 2025 beschäftigte der DKB-Konzern 4.182 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.362). Zum Bilanzstichtag verfügte der DKB-Konzern über Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich von 109,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 102,1 Mrd. EUR) sowie über Einlagen im Privat- und Geschäftskundenbereich von 97,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 95,9 Mrd. EUR).

Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Zinsüberschuss betrug 1.859,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.848,2 Mio. EUR). Das Vorsteuerergebnis des DKB-Konzerns lag bei 1.175,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.116,8 Mio. EUR). Die DKB AG erreichte ein Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern von 1.103,4 Mio. EUR (Vorjahr: 979,1 Mio. EUR).

Unser Geschäft konzentriert sich auf Kredite an Unternehmen, Kommunen und Privatkund*innen in Deutschland. Hier sind wir an 26 Standorten präsent.

Zwei-Säulen-Modell

Das Geschäft der DKB beruht auf den zwei Säulen Retail-/Direktbankgeschäft und Geschäftskunden. Als Direktbank begleiten wir deutschlandweit rund 5,9 Millionen Privatkund*innen beim Online- und Mobile Banking. Als Bank für Geschäftskund*innen entwickeln wir mit unseren Kund*innen an Standorten in ganz Deutschland Finanzierungs- und Anlagelösungen. Dabei konzentrieren wir uns auf ausgewählte und primär nachhaltige Branchen in Deutschland und fördern so z. B. den Bau und Betrieb von Wind-, Wasserkraft-, Bioenergie- und Photovoltaikanlagen, die Sanierung, den Bau und die Verwaltung von Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten und Gesundheitszentren sowie Projekte in der deutschen Landwirtschaft.

Nachhaltig und digital ausgerichtet

Statt kurzfristig Gewinne zu maximieren, streben wir langfristige und werthaltige Geschäftsbeziehungen an. Die Finanzierungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Unser Ziel ist es, einer der Vorreiter für nachhaltiges Banking zu bleiben und langfristig diese Stellung auszubauen. Unsere [Nachhaltigkeitsstrategie](#) orientiert sich am Pariser Klimaschutzabkommen, den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und den damit verbundenen Zielsetzungen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehört, dass wir Kredite unter Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards vergeben. Im Innenverhältnis achten wir auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und nehmen unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahr. Unserer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft kommen wir über die eigenständige [DKB STIFTUNG](#) für gesellschaftliches Engagement nach. Nähere Informationen zum nachhaltigen Geschäftsmodell beschreiben wir im Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auf S. 43 ff.

Digitale Prozesse, Produkte und Services sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells und eine Grundlage unserer Wettbewerbsfähigkeit. Anfang 2000 gründeten wir die erste Internetbank ohne Filialen und setzten von Anfang an konsequent auf technische Möglichkeiten moderner Online-Banking-Prozesse, Innovationen und auf gezielte Kooperationen mit FinTechs bzw. Technologiepartnern, um unseren Kund*innen Mehrwerte zu verschaffen. Wir wollen am deutschen Bankenmarkt zu den Gewinnern der digitalen Transformation gehören. Um auch in Zukunft hausintern über die notwendige Expertise für die technische Weiterentwicklung der Bank zu verfügen, wurde bewusst die Reduzierung externer Abhängigkeiten in der IT durch Erweiterung/Aufbau technischer Komponenten, Kompetenzen und interner IT-Expert*innen vorangetrieben. Ein systematischer Wissensaufbau und das Onboarding neuer Skills bis hin zu Upskilling in der IT schaffen mehr Flexibilität in Hinblick auf bestehende und kommende IT-Projekte. 2025 haben wir unsere Cloud-Strategie konsequent weiterverfolgt. Ein besonderer Fokus lag auf der Migration geschäftskritischer Anwendungen in die Cloud, darunter zentrale Komponenten aus dem Banking-Umfeld sowie das Kredit-4.0-System. Diese Migrationen ermöglichen eine höhere Skalierbarkeit, verbesserte Resilienz und eine schnellere Time-to-Market für neue Funktionen. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) bauen wir weiter aus. Dabei ist es unser Anspruch, in der KI-Nutzung zu den „Industry Leaders“ zu gehören. Neue Use Cases werden identifiziert und produktiv umgesetzt – insbesondere in den Bereichen Kundenservice, Dokumentenverarbeitung und IT-Security. Parallel dazu wird ein robustes Risikorahmenwerk um KI aufgebaut und werden die zugrunde liegenden Systeme gehärtet, um den steigenden Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit gerecht zu werden.

Dabei profitieren wir auch von der DKB Code Factory – unserer 100%igen Tochtergesellschaft mit hoher prozessualer Flexibilität und ausgeprägter Digitalexpertise in u. a. der Produktentwicklung. Die DKB Code Factory entwickelt Lösungen und Services mit dem Fokus auf kundenorientierten Finanzprodukten.

Marktbearbeitung über zwei Segmente

Wir gliedern unsere Tätigkeit in zwei Marktsegmente (Privatkunden, Geschäftskunden) sowie in die Segmente Finanzmärkte und Sonstiges.

Im Marktsegment Privatkunden begleiten wir Privatkund*innen sowie Individualkund*innen in den Kundengruppen Heil- und Freie Berufe mit modernen Finanzdienstleistungen einer Direktbank. Dabei setzen wir auch hier auf verständliche Leistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen. Das Produktspektrum umfasst im Wesentlichen das private Girokonto und das DKB-Business, Baufinanzierungen und Privatdarlehen, Praxis-/Kanzleifinanzierungen sowie Objektfinanzierungen, Anlageprodukte, unseren DKB-Broker und das Partner-(Co-Branding-)Kreditkartengeschäft.

Im Marktsegment Geschäftskunden betreuen wir mit branchenspezifischen Finanzierungs- und Anlageprodukten Kund*innen aus den Bereichen Kommunen und Soziale Infrastruktur, Energie und Versorgung, New Energies sowie aus den Bereichen Wohnen, Verwalter, Tourismus sowie Landwirtschaft und Ernährung. Zu den Produkten zählen Hausbank- und Förderdarlehen, Termin- und Kontokorrentkredite, Avale, das Einlagengeschäft sowie das Führen von Geschäftskonten inklusive der Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. Bei der Erarbeitung passender Kundenlösungen bringen wir eine hohe Kompetenz in der Integration von Fördermitteln und Bürgerbeteiligungen ein.

Das Segment Finanzmärkte beinhaltet unsere Treasury-Aktivitäten. Diese umfassen u. a. die Zinsbuchsteuerung und die Liquiditätssicherung. Neben unseren Kundeneinlagen sind Pfandbriefe und ungedeckte Anleihen in Form von Green Bonds und Social Bonds zwei weitere wesentliche Refinanzierungsinstrumente. Dem Segment ist zudem der aufsichtsrechtliche Liquiditätsbestand zugeordnet.

Das Segment Sonstiges enthält übergreifende Geschäftsvorfälle sowie Ergebnisbeiträge, die nicht verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt werden können.

Führung und Kontrolle

Organe in engem Austausch

Der Vorstand der DKB AG setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Vorsitzenden Dr. Sven Deglow sowie den Mitgliedern Tilo Hacke, Arnulf Keese, Kristina Trink und Jan Walther.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind den Vorstandsmitgliedern Verantwortungsbereiche zugeordnet, die das jeweilige Vorstandsmitglied operativ führt. Wichtige strategische Entscheidungen sowie Kreditentscheidungen trifft der Vorstand als Gesamtorgan.

Der Vorstand der DKB AG wird durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Zur effektiven Wahrnehmung dieser Aufgabe hat er fünf Ausschüsse gebildet. Die Themenschwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2025 werden im Bericht des Aufsichtsrats aufgeführt. Zum Jahresende 2025 bestand der Aufsichtsrat aus 15 Personen.

Im Rahmen der Sitzungen und darüber hinaus arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie zur Risikolage des Unternehmens. Innerhalb der Satzung und in den jeweiligen Geschäftsordnungen ist die Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der Organe geregelt. Darüber hinaus regelt die DKB-Interessenkonflikt-Policy den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat.

Gute Corporate Governance als Selbstverständnis

Vorstand und Aufsichtsrat der DKB AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -überwachung. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat dabei am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der DCGK hat für die DKB AG als nicht börsennotiertes Unternehmen keine rechtliche Bindung, die Prinzipien des Kodex bilden dennoch die Grundlage und Richtschnur für das Verhalten aller Unternehmensmitglieder. Soweit maßgeblich, finden sich die Prinzipien des Kodex auch in den unternehmensweiten Strategien, Richtlinien und Geschäftsordnungen wieder.

Nach der Überzeugung des Vorstands stärkt eine gute Corporate Governance das Vertrauen der Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Investor*innen, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die DKB AG in besonderem Maße. Sie erhöht die Unternehmenstransparenz und stützt die Glaubwürdigkeit des Unternehmens. Zu einer guten Corporate Governance gehört aus Sicht der Unternehmensführung auch ein strenges Compliance-Verständnis. Für die DKB ist rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen sowie für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Der Vorstand versteht die Compliance-Aufsicht als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich ausdrücklich zu rechtmäßigem, sozialem und ethischem Handeln. Das anspruchsvolle Führungs- und Verhaltensverständnis der DKB spiegelt sich auch in den Verhaltensmaßstäben bzw. -richtlinien wider. Dazu zählen die auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Kriterien bei unternehmensstrategischen Entscheidungen und der Verhaltenskodex, an dem sich alle unsere Mitarbeitenden orientieren. Auf Berichtsebene folgt die DKB AG den Corporate-Governance-Anforderungen u. a. über die jährliche Veröffentlichung eines Vergütungsberichts gemäß der Institutsvergütungsverordnung, der über die Unternehmenswebseite einsehbar ist.

Unternehmenssteuerung

Steuerung ist strategisch verankert

Die Organisation der Steuerungs- und Kontrollprozesse im Unternehmen erfolgt auf Grundlage einer differenzierten strategischen Planung. Diese wird von einer regelmäßigen Chancen- und Risikobetrachtung begleitet. Ein umfassendes Risikomanagement soll dabei die Stabilität des Konzerns absichern.

Auf Basis dieser strategischen Ausrichtung leitet die DKB ihre kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen einer Mehrjahresplanung ab. Diese berücksichtigen die operativen Planungen der Organisationseinheiten. Dort werden sie auf Arbeitsebene mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

Finanzkennzahlen geben Auskunft über Ertrags- und Wertentwicklung

Die wirtschaftliche Steuerung ist auf eine langfristig stabile Vermögens- und Finanzlage sowie auf eine positive Ertragsentwicklung ausgerichtet. Dazu nutzen wir Finanzkennzahlen mit Ertrags-, Rentabilitäts- und Wertbezug.

Konkret steuern wir mithilfe der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren den DKB-Konzern:

- **Cost Income Ratio (CIR):** Die Kennzahl misst das Aufwands-Ertrags-Verhältnis und gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Effizienz. Die CIR stellt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe des Bruttoertrags entsprechend den Ergebnispositionen Zinsüberschuss, Provisionsergebnis, Ergebnis der Fair-Value-Bewertung, Ergebnis aus Sicherungsgeschäften, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Ergebnis und Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC (als Teil des Risikoergebnisses) dar.
- **Return on Equity (ROE):** Die Kennzahl misst das Ergebnis-Eigenkapital-Verhältnis und gibt Aufschluss über die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Der ROE ermittelt sich als Quotient aus dem Ergebnis vor Steuern und dem durchschnittlichen aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital.
- **Zinsüberschuss:** Angesichts der Bedeutung des klassischen Kredit- und Einlagengeschäfts für die DKB ist der Zinsüberschuss (Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen) eine zentrale Steuerungsgröße bzw. ein wichtiger Leistungsindikator.
- **Risikoergebnis:** Die Entwicklung des Risikoergebnisses gibt Aufschluss über die erfolgswirksame Entwicklung unseres Kreditportfolios.
- **Provisionsergebnis:** Durch das Provisionsergebnis werden die Erträge zinsunabhängig diversifiziert.
- **Ergebnis vor Steuern:** Das Ergebnis vor Steuern ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung und lässt die Steuerposition außer Betracht.
- **Forderungs- und Einlagenvolumen in den Kundensegmenten:** Die Entwicklung der genannten Größen gibt Aufschluss über die Erreichung unserer Volumenziele im Kundengeschäft.

Für die DKB AG betrachten wir zusätzlich das Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern als Steuerungsgröße.

Entwicklung qualitativer Erfolgsfaktoren über nichtfinanzielle Daten abgebildet

Unser unternehmerischer Erfolg wird neben den finanziellen auch von nichtfinanziellen Indikatoren beeinflusst. Dabei kommt dem Thema Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung zu. Als Organisation wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Ziele sinnvoll miteinander verbinden. Dies schließt Arbeitnehmerbelange wie Mitarbeiterzufriedenheit, Fortbildungsstand und Gesundheit mit ein.

Zur Messung der Zielerreichung dienen nicht nur quantitative Kennzahlen, sondern auch zahlreiche qualitative Maßnahmen, die dazu beigetragen haben.

Im Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird näher ausgeführt, mit welchen Maßnahmen wir die unterschiedlichen nichtfinanziellen Ziele vom Grundsatz her erreichen wollen.

Wirtschaftsbericht

Umfeldentwicklung

Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds

Deutsche Wirtschaft in hartnäckiger Stagnation

Die geopolitische Lage stellt sich aufgrund des fortdauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, Luftraumverletzungen von russischen Drohnen und Jets im NATO-Luftraum sowie des andauernden Nahostkonflikts weiterhin sehr angespannt dar. Insbesondere die Wachstumsdynamik der exportorientierten und von Energie stark abhängigen deutschen Wirtschaft leidet unter den ökonomischen Folgen der verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre. Die politische Instabilität in Frankreich und der Government Shutdown in den USA erhöhten die Unsicherheit zusätzlich. Die transatlantischen Beziehungen befinden sich zu Beginn des Jahres 2026 in einer tiefen Krise, da sich die USA zunehmend aus der internationalen Ordnung und der NATO-Sicherheitsarchitektur zurückziehen. Im Januar 2026 sorgte zudem eine US-Militäraktion in Venezuela, inklusive des Sturzes von Nicolás Maduro, für geopolitische Unruhe.

Auch die Politik der neuen Regierungskoalition von Union und SPD hat bisher nicht für einen Stimmungsumschwung gesorgt. Deutschlands Wirtschaft entwickelt sich nach zwei Rezessionsjahren weiter sehr schwach, u. a. wegen der hohen Energiekosten, höherer US-Zölle, der Wirtschaftsschwäche Chinas als wesentlicher Handelspartner sowie struktureller Probleme. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2025 ein Wachstum von 0,2 %, damit bleibt Deutschland hinter anderen Industrienationen zurück. Allerdings könnte das hohe, schuldenfinanzierte Finanzpaket der neuen Bundesregierung – zumindest mittel- bis langfristig – für positive Konjunkturimpulse sorgen. Es umfasst ein 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen für Infrastruktur sowie Klimaneutralität (SVIK) und eine Lockerung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben. Auch das steuerliche Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland aus dem Sommer 2025 soll Konjunkturimpulse setzen. Das Reformpaket sieht wesentliche steuerliche Maßnahmen vor, um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen.

In ihrer Herbstprojektion geht die Bundesregierung ebenfalls davon aus, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im abgelaufenen Jahr minimal um 0,2 % steigt, nach einem Rückgang in den vergangenen zwei Jahren. Es zeichne sich eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau ab. Diese Erholung folge anders als in der Vergangenheit nicht aus dem Exportgeschäft, sondern aus der Binnennachfrage. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückhaltender als die Bundesregierung. Die geplanten Ausgaben im SVIK und für Verteidigung haben demnach nur geringe Wachstumseffekte, sodass die Schuldenstandsquote bis zum Jahr 2035 auf über 85 % des Bruttoinlandsprodukts steigen dürfte.

Am schlechtesten von allen Wirtschaftszweigen ist weiterhin die Lage in der Industrie. Die Unternehmen sind zahlreichen strukturellen Herausforderungen wie etwa hohen Kosten für Energie, Löhne und Steuern sowie langen Genehmigungsverfahren bei Investitionen ausgesetzt und verlieren an Wettbewerbsfähigkeit.

Im Euroraum lagen die Verbraucherpreise im Dezember um 2,0 % über dem Niveau des Vorjahresmonats, in Deutschland lag die Inflationsrate bei 1,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 hat die Inflation in Deutschland 2,2 % betragen. Zwar ist die Gesamtinflation zurückgegangen Richtung 2-Prozent-Marke der Europäischen Zentralbank (EZB), die Kerninflation bleibt mit 2,8 % erhöht wegen hartnäckiger Dienstleistungsinflation. Gestiegene Preise für Lebensmittel und Dienstleistungen bremsen den privaten Konsum.

Die Konjunkturschwäche zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt, die Beschäftigungsentwicklung bleibt matt. Im Jahr 2025 betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 6,3 %. Während die Beschäftigung in einzelnen Dienstleistungsbereichen wuchs, wird die Abschwächung am Arbeitsmarkt besonders im verarbeitenden Gewerbe deutlich. In der Industrie wurden zuletzt viele Stellen abgebaut. Dort hält der Trend zum Personalabbau in fast allen Branchen an. Besonders betroffen sind die Automobilindustrie, ihre Zulieferer sowie weitere große Industriebranchen wie die Metallerzeugung und -bearbeitung und die Kunststoffindustrie.

Finanzmärkte: weiterhin hohe Volatilität

Wie erwartet, bestimmten die starken Unsicherheiten mit Blick auf die Geopolitik und die US-Zollpolitik, den Government Shutdown in den USA, die Regierungskrise in Frankreich sowie bezüglich der weiteren Inflations- und Konjunkturentwicklung das Geschehen an den Finanzmärkten. Das hohe, schuldenfinanzierte Finanzpaket der neuen Bundesregierung von Union und SPD sorgte für zusätzliche Dynamik.

Die US-Notenbank Fed senkte die Leitzinsen vor dem Hintergrund einer deutlichen Abschwächung des US-Arbeitsmarktes schrittweise ab Herbst 2025 um insgesamt 75 Basispunkte auf 3,50 % bis 3,75 %. Marktteilnehmer gehen trotz erhöhter Inflation von weiteren Zinssenkungen im Jahresverlauf 2026 aus.

Auch die EZB setzte ihren Zinssenkungszyklus aufgrund des intakten Disinflationstrends fort, zudem weist die Konjunktur im Euroraum ein schwaches Wachstum auf. Im ersten Halbjahr 2025 hat die EZB den Einlagenzins um 100 Basispunkte auf 2,00 % reduziert, den Zins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,15 %. Damit könnte der Zinssenkungszyklus allerdings beendet sein, da die EZB sich mit Blick auf ihr Zwei-Prozent-Inflationsziel auf Kurs sieht.

Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen sind im Jahresverlauf gestiegen, sie starteten bei rund 2,40 % im Januar, erreichten mit dem im März von der Bundesregierung beschlossenen Finanzpaket ein Renditehoch von rund 2,90 % und notierten zum Jahresende 2025 bei rund 2,85 %. Aktuell geht der Markt nicht länger von einer US-Rezession, sondern nur von einer Abkühlung aus. Auch die steigende deutsche Staatsverschuldung infolge des Finanzpakets und höherer Verteidigungsausgaben anderer europäischer Staaten erhöhen den Renditedruck auf das lange Ende.

Der deutsche Börsenleitindex setzte 2025 seinen Aufwärtstrend fort. Nachdem der DAX im Januar mit rund 20.000 Punkten startete, fiel er im April angesichts des US-Zoll-Schocks auf ein Tief von rund 19.670 Punkten, bevor er Anfang Oktober erstmals die Rekordmarke von rund 24.611 Punkten erreichte, trotz Handelskonflikten, US-Shutdown und zahlreicher geopolitischer Krisen. Vor dem Hintergrund guter Quartalszahlen, des Hypes um künstliche Intelligenz und der Hoffnung auf positive Konjunkturimpulse durch das deutsche Fiskalpaket notierte der DAX zum Jahresende nahe seinem Jahreshoch bei 24.490 Punkten.

Der Euro wertete seit Jahresbeginn zum US-Dollar deutlich auf. Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar ist seit Januar 2025 massiv gestiegen in Anbetracht eines zunehmenden Vertrauensverlusts in den US-Dollar als Reservewährung und der Erwartung weiterer Leitzinssenkungen der US-Notenbank Fed. Anfang Januar 2025 war ein Euro etwa 1,04 US-Dollar wert. Ende Dezember 2025 erhielt man für einen Euro rund 1,17 US-Dollar.

Entwicklung des Branchenumfelds

Herausfordernder Markt mit hohen Anforderungen im digitalen und nachhaltigen Wandel

Die Bankenbranche befindet sich nach wie vor im Umbruch und der Wettbewerbsdruck steigt auf verschiedenen Ebenen. Neben innovativen FinTechs drängen Internet- und Technologiekonzerne auf den Bankenmarkt, die bislang andere Branchen, wie beispielsweise den Einzelhandel, bedient haben. Die Kundenbedürfnisse, insbesondere in Bezug auf Bequemlichkeit und Nutzerfreundlichkeit, orientieren sich an den Leistungen dieser BigTechs. Sie bieten immer häufiger neue Banking-Services an und nutzen dabei ihre starke Kundenreichweite. Über ihre Plattformen adressieren sie direkt Angebote passgenau für verschiedene Lebenssituationen ihrer Kund*innen, denken das Thema Banking neu und fordern nicht zuletzt dadurch insbesondere Wettbewerber mit traditionell geprägten Geschäftsmodellen heraus. IT-Unternehmen geben die Richtung für zukünftige Banking-Innovationen und Geschäftsmodellentwicklungen vor. Big Data und KI spielen dabei eine zunehmend wichtigere Rolle.

KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in nahezu allen Branchen, insbesondere im Finanzsektor. Banken, FinTechs und Finanzdienstleister wollen an der Spitze dieser technologischen Revolution stehen und KI nutzen, um ihre Effizienz, Sicherheit und Kundenerfahrung maßgeblich zu verbessern. Von der Betrugsprävention über die Kreditrisikobewertung bis hin zur Automatisierung von Backoffice-Prozessen bietet KI vielfältige Möglichkeiten. Insbesondere durch die konsequente Automatisierung von Routineaufgaben können vor allem Banken und Versicherer ihre Effizienz steigern und Kosten senken. So könnten KI-Systeme hier für zahlreiche interne Aufgaben, u. a. zur Verarbeitung strukturierter und unstrukturierter Daten, zur Dokumentenprüfung und zur Automatisierung administrativer Aufgaben eingesetzt werden. Um das Kundenerlebnis zu verbessern und die Customer Journey zu personalisieren, kommt zunehmend generative KI (GenAI) zum Einsatz, was u. a. die Interaktion mit den Kund*innen grundlegend verändert und individueller gestaltet. Mit dem EU AI Act, Verordnung (EU) 2024/1689, ist 2024 die weltweit erste KI-Regulierung in der Europäischen Union in Kraft getreten; er hat zum Ziel, einen verantwortungsvollen Einsatz der künstlichen Intelligenz zu gewährleisten.

Kostenseitig erfordert die Digitalisierung klassischer Bankenprozesse hohe Investitionen. Banken fokussieren zunehmend auf Automatisierung, neue Technologien und flexible Strukturen, um einen signifikanten Wettbewerbsvorteil durch kostengünstigere, schnellere Prozesse zu erreichen.

Zusätzlich zu den hohen IT-Kosten nimmt die Belastung aufgrund steigender rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu.

Viele Unternehmen und Banken haben sich dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verschrieben. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden massive Investitionen erforderlich sein, etwa bei Stadtwerken und kommunalen Unternehmen aus den Bereichen Energie, Abfall, Verkehr und (Ab-)Wasser sowie Wohnen. Banken kommt in der nachhaltigen Transformation der

Wirtschaft eine zentrale Rolle zu, indem sie den Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft begleiten. Banken können Finanzströme in nachhaltige Investitionen lenken und damit die Transformation der Wirtschaft entscheidend vorantreiben.

So wurde die EU-Kommission im Rahmen ihres European Green Deal u. a. bereits mit der Entwicklung eines einheitlichen EU-Klassifikationssystems (Taxonomie) tätig. Die EU-Taxonomie definiert, was unter einer nachhaltigen Investition zu verstehen ist. Darauf aufbauend, ist ein EU Green Bond Standard (EuGBS) für die Kennzeichnung als „europäische grüne Anleihen“ normiert, um Anlegern im Sinne eines „Gütesiegels“ den Zugang zu nachhaltigen Produkten zu erleichtern. Mit der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird für Unternehmen das Ziel verfolgt, Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern und die nichtfinanzielle Berichterstattung der Finanzberichterstattung gleichzusetzen. Vor dem Hintergrund des Omnibus-I-Pakets der EU-Kommission zur Entbürokratisierung hat sich die Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Berichtszeitraum weiter verzögert, eine Verabschiedung des CSRD-Umsetzungsgesetzes (CSRD-UmsG) stand zum Jahresende 2025 noch aus. Das Europäische Parlament hat am 16. Dezember 2025 der vorläufigen Einigung zur Omnibus-I-Initiative zugestimmt. Durch die Anpassung der Schwellenwerte in der CSRD reduziert sich der Anwenderkreis der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen und Konzerne deutlich. Wir haben unseren Konzernnachhaltigkeitsbericht (CSRD-Bericht gemäß ESRS) zum zweiten Mal auf freiwilliger Basis erstellt (S. 83 ff.). Für das Geschäftsjahr 2025 finden die im Rahmen der Omnibus-Initiative vorgesehenen regulatorischen Erleichterungen noch keine Anwendung.

Geschäftsentwicklung

Gesamtentwicklung der DKB

Geschäftsentwicklung weiterhin auf sehr erfolgreichem Niveau

Das Ergebnis vor Steuern des DKB-Konzerns lag mit 1.175,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 nochmals über dem Niveau des sehr erfolgreichen Vorjahres (1.116,8 Mio. EUR).

Wesentlicher Treiber unseres Ergebnisses ist der Zinsüberschuss, der mit 1.859,0 Mio. EUR entgegen unseren Erwartungen über dem Niveau des Vorjahres (1.848,2 Mio. EUR) lag. Trotz belastender Effekte aus dem gesunkenen Zinsniveau trugen zur Entwicklung insbesondere die Erfolge im Neugeschäft auf der Aktivseite und die Steuerung der Einlagen bei.

Unsere Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich konnten wir im Vorjahresvergleich um 7,2 Mrd. EUR auf 109,4 Mrd. EUR erhöhen. Unsere Einlagen im Privat- und Geschäftskundenbereich stiegen um 2,0 Mrd. EUR auf 97,9 Mrd. EUR.

Unser Provisionsergebnis hat sich entsprechend unserer Prognose im Vergleich zum Vorjahr um -14,5 Mio. EUR auf 201,0 Mio. EUR reduziert. Diese Entwicklung resultiert erwartungsgemäß vor allem aus dem Kartengeschäft.

Unser Risikoergebnis ist mit -142,2 Mio. EUR aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds entsprechend unseren Erwartungen über dem langjährigen Durchschnitt, jedoch im Vergleich zum Vorjahr (-186,7 Mio. EUR) verbessert. Der Risikovorsorgebestand erhöht sich auf -567,3 Mio. EUR (Vorjahr: -503,4 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein Post Model Adjustment von -155,7 Mio. EUR (Vorjahr: -153,0 Mio. EUR), welches möglichen Risiken aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation Rechnung trägt.

Die DKB sichert insbesondere das langfristige Darlehensgeschäft durch Zinsabsicherungsgeschäfte gegen steigende Zinsen ab. Aus diesen Zinsabsicherungsgeschäften ergab sich aufgrund der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis von 249,2 Mio. EUR (Vorjahr: 547,6 Mio. EUR). Der Effekt entfällt mit 183,6 Mio. EUR (Vorjahr: 484,1 Mio. EUR) auf das Zinsergebnis und mit 65,6 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR) auf das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

Die Börsenentwicklung hat unser Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung mit 20,8 Mio. EUR positiv beeinflusst (Vorjahr: 47,9 Mio. EUR), das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei -0,1 Mio. EUR (Vorjahr: -2,7 Mio. EUR).

Unser Verwaltungsaufwand lag aufgrund wachstums-, tarif- und inflationsbedingter Kostensteigerungen bei -776,0 Mio. EUR (Vorjahr: -764,4 Mio. EUR).

Unsere Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht sind um 30,9 Mio. EUR auf -27,2 Mio. EUR gesunken, da das gesetzlich vorgegebene Zielvolumen der Einlagensicherung im Jahr 2024 erreicht wurde und kommende Beiträge nur das Wachstum der gedeckten Einlagen im Sicherungssystem abbilden.

Unser Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -5,6 Mio. EUR (Vorjahr: -29,9 Mio. EUR) resultierte vor allem aus im Rahmen unseres Effizienzprogramms „Fit4Growth“ angefallenen Beratungsaufwendungen.

Die Kennzahlen zur Kapitalrendite und Wirtschaftlichkeit entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der genannten positiven Ertragseffekte wie folgt: Der Return on Equity (ROE) erreichte 22,2 % (Vorjahr: 22,3 %). Die Cost Income Ratio (CIR) befindet sich weiterhin auf einem sehr guten Niveau und liegt bei 36,6 % (Vorjahr: 35,6 %).

Für die Leistungsindikatoren der DKB gestaltet sich der Prognose-Ist-Abgleich im Einzelnen wie folgt:

DKB-Konzern	Prognose 2025	Ist 2025
Zinsüberschuss	Leicht unter 2024 (Vorjahr: 1.848,2 Mio. EUR)	Prognose übertroffen Der Zinsüberschuss lag mit 1.859,0 Mio. EUR moderat über dem Vorjahresergebnis. Negative Effekte aus dem Zinsumfeld konnten durch die Entwicklungen im Kundengeschäft kompensiert werden.
Risikoergebnis	Belastungen signifikant über dem langjährigen Durchschnitt (mehr als -60,0 Mio. EUR)	Prognose erreicht Das Risikoergebnis von -142,2 Mio. EUR wurde vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.
Provisionsergebnis	Signifikant unter 2024 (Vorjahr: 215,4 Mio. EUR)	Prognose erreicht Das Provisionsergebnis lag mit 201,0 Mio. EUR erwartungsgemäß aufgrund der Entwicklung im Kartengeschäft unter dem Vorjahr.
Ergebnis vor Steuern	Signifikant unter 2024 (Vorjahr: 1.116,8 Mio. EUR)	Prognose übertroffen Das Ergebnis vor Steuern lag mit 1.175,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr, wobei sich insbesondere der Zinsüberschuss besser entwickelte als prognostiziert.
ROE	Zwischen 17 % und 21 % (Vorjahr: 22,3 %)	Prognose übertroffen Der ROE lag 2025 bei 22,2 %, insbesondere aus dem deutlich besser als prognostizierten Ergebnis vor Steuern.
CIR	Zwischen 38 % und 40 % (Vorjahr: 35,6 %)	Prognose übertroffen Die CIR lag 2025 bei 36,6 %. Sowohl der Zinsüberschuss als auch die Verwaltungsaufwendungen haben sich besser als erwartet entwickelt.

DKB AG	Prognose 2025	Ist 2025
Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern	Signifikant unter 2024 (Vorjahr: 979,1 Mio. EUR)	Prognose übertroffen Das Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern liegt analog der Entwicklung im DKB-Konzern mit 1.103,4 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Gesamtentwicklung der Segmente

Prognose-Ist-Abgleich der Leistungsindikatoren

Segmente	Prognose 2025	Ist 2025
Privatkunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 2 bis 3 Mrd. EUR	Prognose erreicht Forderungsvolumen: Wachstum um 2,1 Mrd. EUR
Geschäftskunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 4 bis 5 Mrd. EUR	Prognose leicht übertroffen Forderungsvolumen: Wachstum um 5,1 Mrd. EUR
Privat- und Geschäftskunden	Einlagenvolumen: Wachstum um 2 bis 5 Mrd. EUR	Prognose erreicht Einlagenvolumen: Wachstum um 2,0 Mrd. EUR auf 97,9 Mrd. EUR

Segment Privatkunden

Digitale Lösungen an jedem Kontaktpunkt

Zum Jahresende 2025 vertrauen uns rund 5,9 Millionen Menschen (+124.000 im Vergleich zu 2024). Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 haben wir unser Ziel eines profitablen Wachstums konsequent weiterverfolgt und durch gezielte vertriebliche Maßnahmen unterstützt.

Hierzu zählten unter anderem eine Kreditkartenkampagne für Bestandskund*innen sowie eine Taschengeldaktion im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Kinderkontos. Ergänzend dazu wurden ein Empfehlungsbonus sowie Zinsaktionen beim Erwerb von Bestands- oder nachhaltigen Immobilien erfolgreich umgesetzt. Mit einer Bonuszinsaktion für neu angelegtes Geld im Tagesgeldkonto konnten zusätzliche Impulse im Einlagengeschäft gesetzt werden. Besonders hohe Aufmerksamkeit erzielten unsere beiden Aktionswochen („Blue Week“) mit insgesamt neun attraktiven Angeboten, darunter 100 Euro Startguthaben beim Girokonto-Abschluss, 30 Euro Cashback für Kreditkarten-Neukund*innen, 1-Euro-Trading für Depotkund*innen sowie Sonderzinsen auf Privatkredite, Festgeld und Baufinanzierungen. Abgerundet wurde das Jahr durch das Jubiläumsgewinnspiel „35 Jahre DKB“, das NFL-Gewinnspiel sowie das traditionelle Wintergewinnspiel, die alle eine hohe Beteiligung und positive Resonanz bei unseren Kund*innen verzeichneten.

All diese Maßnahmen verfolgen ein gemeinsames Ziel: Kund*innen an jedem Kontaktpunkt einen echten Mehrwert zu bieten – mit attraktiven Angeboten, einfachen digitalen Prozessen und einem Service, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert. So verbinden wir Kundenzentrierung mit einem skalierbaren, effizienten Geschäftsmodell, das nachhaltiges Wachstum ermöglicht und unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärkt.

Im Sinne unseres konzernweiten Effizienzprogramms „Fit4Growth“ streben wir Prozessexzellenz an, indem wir unser Retailgeschäft weiter automatisieren und unseren Kund*innen noch zielgerichteter und schneller die benötigten Informationen über die jeweiligen Kontaktkanäle zur Verfügung stellen.

Ein wesentlicher Hebel dafür ist der verstärkte Einsatz digitaler Lösungen, insbesondere der Einsatz von KI. Die DKB ist dabei, eine zukunftsfähige, replizierbare Plattformarchitektur weit über ein intern nutzbares Unternehmenssprachmodell hinaus zu schaffen: Über alle Geschäftsbereiche hinweg wird der unternehmensweite Einsatz von GenAI, intelligenten Agenten (sogenannter Digital Agent) und datenbasierten Produkten angestrebt. Damit ebnen wir den Weg für eine integrierte Daten- und KI-Landschaft, die Effizienz, Innovation und den Nutzen für unsere Kund*innen gleichermaßen stärkt. Aus unserer Sicht haben wir mit DocAI/OpsAI zwei der führenden AI Use Cases im europäischen Banking geschaffen. Unserer Einschätzung nach setzt der Digital Agent bereits heute Maßstäbe im Erstkontakt: In der DKB-App, auf www.dkb.de, im Banking und in den FAQ automatisiert er eine Vielzahl standardisierter Anliegen. So streben wir an, unsere Servicekanäle spürbar zu entlasten und zugleich mehr Raum für persönliche Unterstützung bei komplexeren Themen zu schaffen. Dabei sehen wir uns mit unserem Digital Agent heute schon als eine der First-Mover-Banken in der Adaption von GenAI im Kundenservice am deutschen Markt und bei der Beschleunigung von dokumentenbasierten Prozessen. Die im Mai 2025 gestartete Innovationskooperation mit OpenAI treibt diese Entwicklung weiter gezielt voran.

Gezielte Kundenbindung durch ein nahtlos digitales Banking-Erlebnis

Eine weitere wichtige Säule für unser künftiges Wachstum ist ein noch besseres Nutzererlebnis im Banking für unsere bestehenden ebenso wie für neue Kund*innen. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf der Weiterentwicklung von DKB-App und Web-Banking. Zu den jüngsten Neuerungen zählen u. a. die Möglichkeit, in Echtzeit sowohl Einzel- und Terminüberweisungen als auch Daueraufträge mit individuell festlegbaren Limits auszuführen, mehrere Konten in einer Übersicht zu bündeln, das Anlegen und Verwalten von Überweisungsvorlagen direkt in der DKB-App sowie erweiterte Einstellungen zur Kartenverwaltung. Zusätzlich durchläuft jede SEPA-Überweisung fortan eine Empfängerüberprüfung und Bargeld kann wieder bequem im Einzelhandel eingezahlt werden („Cash im Shop“). Im Bereich Wertpapiere bietet eine neue Analysefunktion einen schnellen Überblick über die Verteilung der Anlagen im Depot. Weiterhin ist Barrierefreiheit für uns ein fortlaufender Prozess. Bestehende Funktionen – wie Screenreader-Kompatibilität und Tastaturnavigation – entwickeln wir konsequent weiter, um unsere App für alle Menschen noch besser nutzbar zu machen.

Durch regelmäßige Aktualisierungen und die systematische Auswertung von Rückmeldungen unserer Kund*innen – etwa aus App-Bewertungen, Beta-Versionen, Befragungen oder direkten Antwortoptionen im Banking – entwickeln wir unser digitales Angebot kontinuierlich und userzentriert weiter. Eine zunehmende individualisierte Ansprache ermöglicht es uns, Kund*innen gezielt zu erreichen und ihre Bedürfnisse noch besser zu verstehen. Mit qualitativen Befragungen und passgenauen Angeboten – wie persönlichen Geburtstagsgrüßen oder Free-Trade-Aktionen – möchten wir die Kundenbindung nachhaltig stärken, Inaktivität und Abwanderung vorbeugen und die Relevanz unserer Kommunikation im Alltag der Kund*innen erhöhen.

Wir bleiben verlässliche Partnerin für faire Einlagenkonditionen

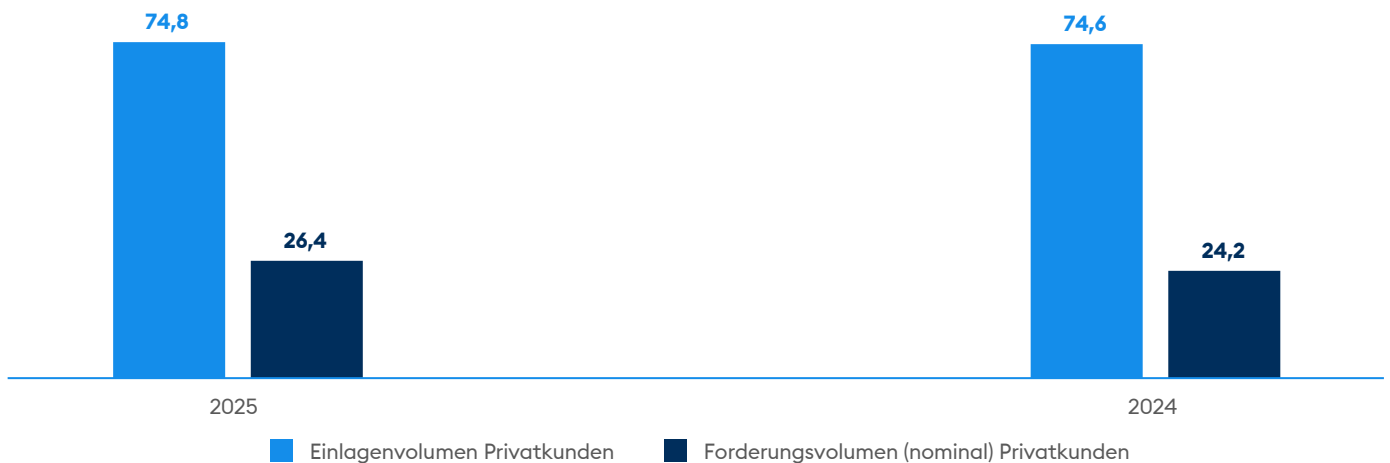
Trotz des rückläufigen Zinsniveaus haben sich unsere Konditionsbeiträge im Passivgeschäft im Jahr 2025 verstetigen können. Wir positionierten uns weiterhin als verlässliche Partnerin mit wettbewerbsfähigen Konditionen im Einlagengeschäft. Neben einer attraktiven Verzinsung auf dem kostenlosen Tagesgeldkonto haben wir Kund*innen mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont passende Alternativen geboten, etwa über unser Festgeldangebot.

Die dynamische Zinsentwicklung und häufigen Anpassungen der Wettbewerber führten zu einer hohen Volatilität bei Zu- und Abflüssen im Markt. Diesem Trend begegneten wir mit gezielten Bonusaktionen und vertrieblichen Maßnahmen, um die Kundentreue zu stärken.

Das Einlagenvolumen im Segment Privatkunden blieb mit 74,8 Mrd. EUR nahezu stabil (31. Dezember 2024: 74,6 Mrd. EUR). Die Kundenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Jahresende 2024 um 2,1 Mrd. EUR auf 26,4 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 24,2 Mrd. EUR).

Einlagen- und Forderungsvolumen Privatkunden

in Mrd. EUR

**Volatiles Marktumfeld schwächt Aktivgeschäft leicht**

Das Aktivgeschäft mit unseren Hauptprodukten Baufinanzierung und Privatarlehen entwickelte sich im Jahr 2025 trotz eines herausfordernden Marktumfelds solide und weitgehend stabil. Mit einem Neugeschäftsvolumen von 5,4 Mrd. EUR bewegen wir uns nahezu auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2024: 5,9 Mrd. EUR Neugeschäft) und bestätigen damit die kontinuierliche Nachfrage im Kreditgeschäft. Dem Neugeschäftswachstum steht insbesondere im Privatarlehensgeschäft weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko am Privatkundenmarkt gegenüber. Diesem begegnen wir mit einer entsprechenden Risikovorsorge, auch im Rahmen des gebildeten Post Model Adjustments.

In Anbetracht der konjunkturellen Gesamtlage haben wir unsere Kreditvergabestandards sowohl im Privatarlehens- als auch im Baufinanzierungsgeschäft angepasst, um die hohe Qualität unseres Kreditportfolios weiter zu sichern und auszubauen. Gleichzeitig entwickeln wir uns im Privatarlehensgeschäft konsequent weiter: Durch den erweiterten Einsatz unserer KI-basierten Dokumentenerkennung erhöhen wir den Dunkelverarbeitungsgrad und beschleunigen die verbleibenden Kreditanträge durch eine immer höhere Automatisierung von Teilschritten. Parallel steigern wir dadurch sowohl die Datenqualität als auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit. Das Ergebnis: mehr Effizienz intern und ein deutlich verbessertes Erlebnis für unsere Kundschaft. Möglich wird dies durch die fortschreitende Verlagerung zentraler Services und Prozesse in die Cloud.

In der Baufinanzierung wiederum begleiten wir unsere Kund*innen mit neuen Vertriebsinitiativen und modernen Produktlösungen (z. B. durchgängig digitalisierten Kreditantragsstrecken). Seit Mai können sie den gesamten Finanzierungsprozess noch einfacher und ortsunabhängig durchlaufen, von der Online-Identifikation über den digitalen Kontocheck bis hin zur rechtssicheren digitalen Vertragsunterzeichnung per qualifizierter elektronischer Signatur (QES). Die finalen Dokumente stehen direkt im persönlichen Postfach zur Verfügung – ein volldigitaler Antragsprozess, mit dem wir in dieser Form Maßstäbe im Markt setzen möchten.

Erfreulich ist die stabile Entwicklung unserer Grünen Baufinanzierung. Mit langfristiger Zinssicherheit von bis zu 30 Jahren und einem klaren Fokus auf Energieeffizienz und Klimaschutz leisten wir nicht nur einen substanziellen Beitrag zur Erreichung unserer Umwelt-Sozial-und-Governance-(ESG)Ziele, sondern verzeichnen weiterhin einen konstant hohen Anteil am Neugeschäft.

Kartengeschäft: Karte schlägt Bargeld

Die Kartenzahlung etabliert sich zunehmend als bevorzugtes Zahlungsmittel, sowohl im Alltag als auch bei Auslandstransaktionen. Im Jahr 2025 verzeichneten wir 9 % mehr Kartenumsatz als im Vorjahr; davon 13 % mehr Umsatz bei den Visa Debitkarten und 5 % bei den Visa Kreditkarten. Damit bauen wir unsere Position im Zahlungsverkehr mit Karten weiter aus und schaffen gleichzeitig ein komfortables und zeitgemäßes Nutzungserlebnis.

Zum 1. Juli 2025 wurden die letzten noch aktiven Geldautomaten außer Betrieb genommen. Seitdem betreibt die DKB keine eigenen Geldautomaten mehr.

Seit Herbst 2025 werden unsere Karten an alle Kund*innen mit Kerbe an der kurzen Seite versandt. Dies erleichtert es insbesondere blinden und sehbehinderten Kund*innen, unsere Karten korrekt ausgerichtet am Automaten oder Terminal einzuführen.

Mit der Einführung VISA Click to Pay als Pilot-Bank entwickeln wir unser Zahlungsangebot gezielt weiter und bieten Kund*innen digitale Bezahlalternativen zu den Platzhirschen PayPal und Klarna. Wir beobachten neue Bezahlmodelle namhafter Partner mit großem Interesse und werden hier weiter aktiv mitgestalten.

Neben unserem Hauptgeschäft vergeben wir Co-Branding-Kreditkarten für die renommierten Premiummarken Miles & More und Porsche. Beide Partnerschaften werden planmäßig im ersten Halbjahr 2026 beendet. Das Geschäftsfeld blickt trotz der auslaufenden Partnerschaften auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Risikobetrachtungen und Betrugsprävention im Fokus

Im Jahr 2025 standen wir erneut vor einem herausfordernden regulatorischen Umfeld. Neben erweiterten Anforderungen der europäischen Bankenaufsicht in den Bereichen Risikosteuerung, Meldewesen sowie IT- und Daten-Governance rückt auch die Berichterstattung von Umwelt-Sozial-und-Governance-(ESG)Risiken durch neue Offenlegungsstandards zunehmend in den Fokus. Diese Anforderungen erfüllen wir verlässlich und nutzen sie als Chance, unsere Prozesse effizienter, transparenter und zukunftsorientierter auszurichten. Gleichzeitig gewinnt der Schutz unserer Kund*innen vor Betrug weiter an Bedeutung. Angesichts zunehmender KI-gestützter Betrugsformen investieren wir verstärkt in automatisierte Frühwarnsysteme und datenbasierte Analysen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und unseren Sicherheitsstandard weiter zu erhöhen. Zusätzlich setzen wir auf gezielte Aufklärung unserer Kund*innen. Über Sicherheitsmeldungen in der DKB-App und im Banking, themenspezifische Mailings, Beiträge im DKB-Finanzwissen-Blog sowie eine eigene Phishing-Webseite informieren wir regelmäßig über aktuelle Betrugsformen: von Vishing (Telefon) und Phishing (E-Mail) über Smishing (SMS) und Quishing (QR-Codes) bis hin zu Love Scamming oder Anlagebetrug.

Im Jahr 2025 wurde die Betrugsprävention IT-seitig vollständig in die Cloud überführt und auf ein transaktionsbasiertes Erkennungsmodell umgestellt. Durch den Einsatz moderner Analysemethoden soll die Erkennungsrate signifikant gesteigert und gleichzeitig die Ausfallquote durch False Positives reduziert werden.

Als Direktbank spüren wir die rasant wachsende Bedrohung und verzeichnen im gesamten Marktumfeld konstant hohe Schadensfälle. Vor diesem Hintergrund betten wir technologische Aufklärung und immer geschickter werdende Betrugsmaschinen bewusst auch in Kampagnen zu finanzieller Bildung ein.

Wertpapiergeschäft: DKB setzt auf Finanzbildung, Vertriebsimpulse und neue Kooperation mit Upvest

Im Jahr 2025 zeigte sich das Wertpapiergeschäft trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und volatiler Märkte robust. Die Zahl der Depots stieg auf über 895.000, das Depotvolumen erreichte rund 40 Mrd. EUR. Die monatlichen Ausführungen im Sparplansegment legten seit Jahresbeginn um 18,9 % zu – ein starkes Signal für das Vertrauen unserer Kundschaft in den Kapitalmarkt und in die Leistungsfähigkeit unseres Angebots. Eine weitere erfreuliche Entwicklung: Eltern schätzen unser Junior-Depot „DKB-Broker u18“, hier verzeichnen wir ein Wachstum von 34,7 % (im Vergleich zu Ende Dezember 2024). Attraktive Anlagekonditionen im Tages- und Festgeldbereich runden unser Angebot weiter ab (vgl. Vertriebsimpulse in 2025). Mit dem Ziel, Kund*innen in ihrer finanziellen Selbstbestimmung zu stärken, haben wir 2025 unser Engagement im Bereich Finanzbildung weiter ausgebaut. Neben regelmäßigen „Finanzwissen“-Artikeln auf www.dkb.de bieten wir seit diesem Jahr kostenlose und leicht zugängliche Webinare mit renommierten Expert*innen an. Die Webinare wurden sehr gut von unseren Kund*innen angenommen. Auch die hohe Teilnahme und das positive Feedback zeigten, dass verständlich aufbereitete Finanzbildung einen echten Mehrwert bietet; insbesondere für Kund*innen, die neu in die Geldanlage einsteigen. 2026 werden wir dieses Format fortsetzen und gezielt ausbauen.

Zukunftsweisend wird auch unsere innovative Partnerschaft mit Upvest: Wir planen, unser Wertpapierangebot deutlich moderner und digitaler anzubieten, u. a. mit ausgewählten Vorteilen für unsere Kund*innen, Echtzeitdaten für Einstand und Performance, Betragsorders für Aktien, ETFs und Fonds (inklusive Bruchstücken) und weitere neue Funktionen, wie beispielsweise integrierte Watchlists. So wird der Handel für unsere Kund*innen deutlich komfortabler, transparenter und attraktiver.

Beteiligungen

Der Vollzug der Veräußerung unserer bisher vollkonsolidierten Tochtergesellschaft FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH (FMP) erfolgte Anfang 2026.

Bei der DKB Grund GmbH verzeichneten wir aufgrund regulatorisch veränderter Rahmenbedingungen deutlich weniger Provisionsgeschäft aus Restkreditversicherungen im Jahresverlauf 2025. Das gesamte Versicherungsportfolio der DKB Grund GmbH wurde im Rahmen der Konsolidierung des Beteiligungsportfolios auf die DKB AG (betrifft insbesondere Restkreditversicherungen) übertragen und mit vergleichbaren Aktivitäten zusammengeführt, um diese auf Ebene der DKB AG zu bündeln. Die Teilsegmente Gewerbliche Finanzprodukte und Versicherungen der DKB Grund GmbH wurden im zweiten Halbjahr 2025 eingestellt. Die DKB Grund GmbH fokussiert sich künftig auf die Teilsegmente Immobilien/Finanzierungen.

Individualkunden

Im Segment Privatkunden wird auch das Kundengeschäft mit Ärzt*innen, Apotheker*innen, rechts- und steuerberatenden Berufen und vermögenden Privatkund*innen abgebildet. Im Fokus steht das kleinteilige Kreditgeschäft. Die Serviceschwerpunkte liegen auf Zahlungsverkehrs- und Kreditlösungen für den Geschäftsbetrieb sowie der Finanzierung privaten Immobilienvermögens. Im Kreditgeschäft konnten Prozesse erfolgreich verschlankt und effizienter gestaltet werden. Entscheidend ist nun, diese Optimierungen konsequent weiterzuentwickeln, um eine nachhaltige Wachstumsdynamik zu erzielen. Die Nachfrage nach dem DKB-Business-Konto zeigt sich leicht rückläufig. Monatlich werden durchschnittlich rund 340 neue Konten eröffnet (2024: pro Monat durchschnittlich 350 Konten), die weiterhin positiv zum Provisionsergebnis beitragen. Die fortlaufende Automatisierung der Vertriebsprozesse eröffnet zusätzliches Wachstumspotenzial.

Segment Geschäftskunden

Wachstumsmotor Energie

Die unsichere Weltlage und strukturelle Herausforderungen in Deutschland bremsen die Investitionen, insbesondere Ausrüstungsinvestitionen, spürbar. Davon ausgenommen sind Investitionen in erneuerbare Energien und die dazugehörige Netzinfrastruktur, die von den gesetzten politischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Transformation hin zu einer fossilfreien Wirtschaft profitieren. Zudem bietet das von der Bundesregierung aufgelegte Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Mrd. EUR Potenzial für eine wieder anziehende Investitionsdynamik. Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und Bildung sollen nicht nur kurzfristig Impulse für Bau- und Dienstleistungsbranchen gesetzt, sondern auch mittel- bis langfristig die Standortbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt werden.

Die Neukreditvergabe ist im Segment Geschäftskunden gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierzu haben nahezu alle Kundengruppen beigetragen, wobei die Wachstumsdynamik unverändert von der Finanzierung von Windenergieanlagenparks und der Netzinfrastruktur besonders gestützt wird.

Das Forderungsvolumen im Segment Geschäftskunden ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 5,1 Mrd. EUR gestiegen und lag zum Berichtsstichtag bei 83,0 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 77,9 Mrd. EUR). Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren die Kundengruppen New Energies sowie Energie und Versorgung.

Das Einlagenvolumen konnte signifikant um 1,8 Mrd. EUR gesteigert werden und liegt mit 23,2 Mrd. EUR über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum wird maßgeblich von der Kundengruppe Verwalter getragen.

Fokus des Neugeschäfts im Segment Geschäftskunden lag auf ausgewählten Zukunftsbranchen. Das im Vorjahr durch Risikovorlage von größeren Einzelengagements und Post Model Adjustments belastete Risikoergebnis des Segments Geschäftskunden hat sich zum Jahresende 2025 auf -19,5 Mio. EUR (Vorjahr: -124,3 Mio. EUR) verbessert.

Im Rahmen des konzernweiten Effizienzprogramms „Fit4Growth“ haben wir bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung unserer Prozesseffizienz und Kundenorientierung erzielt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der weiteren Digitalisierung des Kreditprozesses sowie auf der Standardisierung wichtiger Kreditunterlagen, die gruppenübergreifend angewendet werden. Mit der Einführung von „Kreditschnellstraßen“ für Geschäftskunden setzen wir einheitliche Standards, um den Kreditprozess risikogerecht zu gestalten und gleichzeitig effizienter zu machen. Die Maßnahmen wurden im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Unsere neu geschaffene Credit Unit verantwortet zentral den Kreditentscheidungsprozess für Geschäftskunden und bündelt dabei die Kompetenzen von Markt und Marktfolge. Sie sorgt für eine effizientere, standardisierte Kreditbearbeitung und ermöglicht durch ihre Nähe zu Kund*innen eine fundierte, risikoadäquate Entscheidungsfindung.

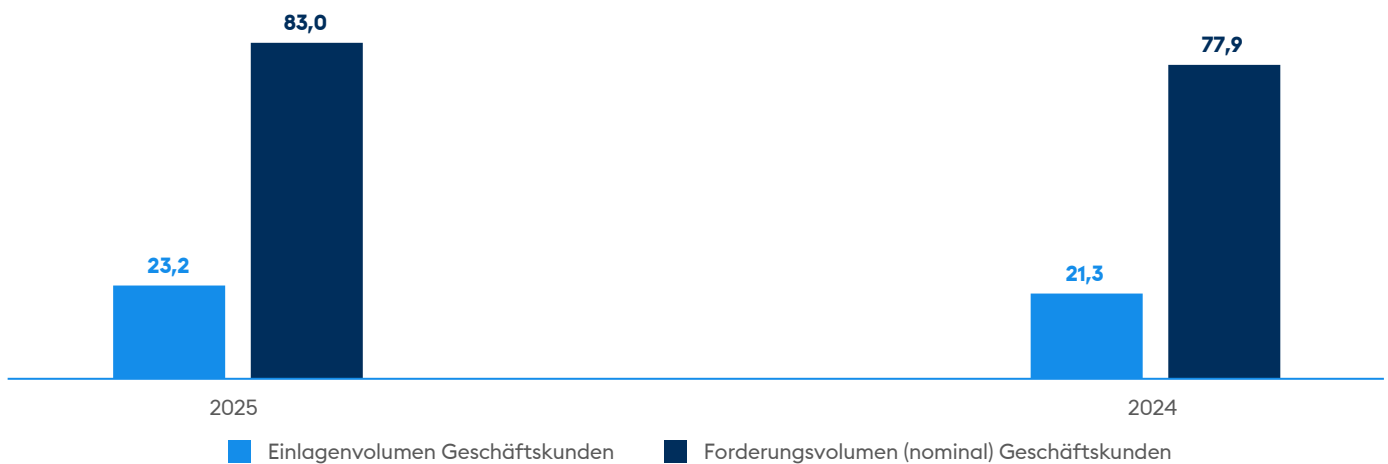
Im Geschäftsjahr 2025 konnten zentrale strategische Initiativen erfolgreich vorangetrieben werden. Die vollständige Migration von Kreditanwendungen und der Verwalterplattform in die Cloud wurde abgeschlossen und bildet nun die Grundlage für einen effizienteren technischen Betrieb. Auch die Weiterentwicklung unserer neuen DKB-Verwalterplattform verlief planmäßig und stellt einen wichtigen Meilenstein für die zukünftige Ablösung bestehender Systeme dar.

Die Integration weiterer ESG-Vorgaben in Prozesse und Technik, einschließlich der Einführung des ESG Scores auf Einzelkredit- und Portfolioebene, wurde umgesetzt und zeigt bereits positive Effekte hinsichtlich Datenqualität und Prozessautomatisierung. Zudem konnten durch gezielte Digitalisierungsschritte bestehende Abläufe weiter optimiert und die Servicequalität für unsere Kund*innen verbessert werden.

Darüber hinaus konnten durch gezielte Digitalisierung bestehender Prozesse – etwa bei der Dokumentenanforderung und -verarbeitung – spürbare Effizienzgewinne erzielt und die Servicegeschwindigkeit für unsere Kund*innen erhöht werden.

Einlagen- und Forderungsvolumen Geschäftskunden

in Mrd. EUR



Kommunen und Soziale Infrastruktur: hoher Investitionsbedarf bei herausfordernden Rahmenbedingungen

Das Forderungsvolumen der Kundengruppen Kommunen und Soziale Infrastruktur hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mrd. EUR plangemäß zugenommen und betrug zum Jahresende 2025 21,6 Mrd. EUR. Die Einlagen der Kundengruppe erhöhten sich und beliefen sich auf rund 5,4 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 4,9 Mrd. EUR).

Kommunaldarlehen sind unverändert die mit Abstand wichtigste Fremdkapitalquelle der Kommunen und wurden im Berichtszeitraum stark nachgefragt. Im wettbewerbsintensiven Kreditgeschäft mit Kommunen ist es uns im Berichtszeitraum gelungen, auslaufende Finanzierungen durch Neugeschäfte volumenmäßig zu kompensieren.

Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft hielten sich mit Investitionen weiter zurück und fragten weniger Finanzierungen nach. Die Investitionszurückhaltung im Bereich der stationären Altenpflege ist dabei weniger fehlender Nachfrage nach Heimplätzen als vielmehr dem Mangel an Pflegefachkräften geschuldet. Die angespannten Finanzen der sozialen Pflegeversicherung dämpften das Investitionsklima zusätzlich.

Ein Ende der schwierigen Ertrags- und Liquiditätssituation der Krankenhäuser ist noch nicht absehbar. Hier bleiben die Träger in der Pflicht, erforderlichenfalls die Liquidität ihrer Häuser zu gewährleisten. Wir profitieren davon, überwiegend versorgungsrelevante Kliniken in öffentlicher Trägerschaft zu finanzieren.

Die neue Bundesregierung hat die Krankenhausreform ihrer Vorgängerin in wesentlichen Punkten bestätigt. Die Umsetzung der Reform zieht sich, sorgt bei den Kliniken zusätzlich für Unsicherheit und verstärkt kurzfristig die bestehende Investitionszurückhaltung der Branche.

Viele Sozial- und Bildungsunternehmen und auch erste Kommunen gehen dazu über, Pflegeheime, Schulen und andere Sozialimmobilien nur noch anzumieten und zu betreiben, statt diese selbst zu errichten. Davon profitieren wir in unserem Geschäft mit Investoren im Sozialimmobilien-Bereich.

Energie und Versorgung: Rekordwachstum in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld

In der Kundengruppe Energie und Versorgung verzeichnen wir weiterhin eine positive Entwicklung des Kreditgeschäfts. Trotz anhaltender Herausforderungen aufgrund von unsicheren politischen Rahmenbedingungen, immensen Investitionssummen in die Energiewende und regulatorischen Anpassungen ist eine kontinuierlich hohe Anzahl an Finanzierungsanfragen zu erkennen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Stadtwerke stehen derzeit insbesondere die kommunale Wärmeplanung sowie die damit verbundenen Investitionen in die Wärmewende und den Aus- bzw. Umbau der Stromverteilnetze. Insbesondere das Thema der kommunalen Wärmeplanung erfordert viele Kapazitäten der Stadtwerke, da sie oftmals wichtigster Stakeholder sind. Des Weiteren sind Investitionen in die bereits bestehenden Infrastrukturen zentraler Bestandteil konstant wiederkehrender Finanzierungsanfragen. Die Kundengruppe ist weiterhin geprägt von hohem Margendruck und starkem Wettbewerb.

Das Forderungsvolumen der Kundengruppe Energie und Versorgung belief sich per 31. Dezember 2025 auf 11,5 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 10,3 Mrd. EUR). Das Einlagenvolumen belief sich auf 1,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,2 Mrd. EUR). Der Kundenbestand umfasste rund 1.950 Kunden.

New Energies: starkes Marktwachstum

In der Kundengruppe New Energies verzeichneten wir auch im Geschäftsjahr 2025 eine anhaltend hohe Nachfrage nach Projektfinanzierungen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Treiber dieser Entwicklung sind die weiterhin hohen Ausschreibungsmengen gemäß EEG sowie die seit diesem Jahr insbesondere im Segment Wind stark überzeichneten Ausschreibungsrunden. Zudem verkürzt sich die Genehmigungsdauer für Windenergieanlagen an Land weiter, und die Zahl der erteilten Genehmigungen erreicht im Jahr 2025 einen neuen Höchststand.

Während der überwiegende Anteil der Finanzierungen weiterhin auf der staatlich garantierten EEG-Vergütung basiert, steigt das Interesse gewerblicher Abnehmer an individuellen Stromlieferverträgen (Power Purchase Agreements – PPAs), und damit an langfristiger Preisstabilität. Darüber hinaus nimmt die Nachfrage nach Finanzierungen für Stand-alone-Batteriespeicher und Co-Location-Batteriespeicher (Anlagenkombination, z. B. mit Photovoltaikanlagen) weiter zu, da diese auch zu einer Erlösoptimierung und höheren Flexibilität im Anlagenbetrieb beitragen.

Die Stimmung in der Erneuerbare-Energien-Branche bleibt insgesamt positiv. Im September 2025 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) einen Monitoringbericht zur Energiewende und leitete daraus zehn Schlüsselmaßnahmen ab. Das BMWE bestätigt darin u. a. das Ziel, bis 2030 einen Anteil von 80 % erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch zu erreichen. Um dieses Ziel zu realisieren, ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin in hohem Umfang notwendig. Zudem sollen erneuerbare Energien künftig stärker markt- und systemdienlich gefördert werden. Entsprechende Anpassungen sind in den kommenden EEG-Novellen vorgesehen, u. a. eine Einführung von Contracts for Difference (CfDs), um die EU-Vorgaben zum Vergütungssystem bis Ende 2026 zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir das Forderungsvolumen in unserer Kundengruppe New Energies insgesamt zum Jahresende auf 14,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 12,6 Mrd. EUR) stark ausbauen. Das Gesamtvolumen der finanzierten Erneuerbare-Energien-Anlagen beträgt rund 20 Mrd. EUR, ist zum Teil aber anderen Kundengruppen zugeordnet. Zusätzlich stiegen die Avale um 0,7 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR an. Die Kundeneinlagen belaufen sich auf 2,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,2 Mrd. EUR).

Wohnen: weiter herausforderndes Marktumfeld

Die Kundengruppe Wohnen war 2025 von einem angespannten, sich aber stabilisierenden Marktumfeld geprägt. Die grundlegenden Herausforderungen – insbesondere hohe Bau- und Finanzierungskosten, wenig incentivierende Förderprogramme und langwierige Genehmigungsprozesse – bestehen nach wie vor. Trotzdem zeigen sich erste Anzeichen einer leichten Belebung der Investitionsbereitschaft, insbesondere im Bereich der Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden.

Die Preise für Wohnimmobilien sind per September 2025 im Jahresvergleich des vdp-Immobilienpreisindex um 3,8 % gestiegen, für Mehrfamilienhäuser dabei um 5,2 %. Die im Jahr 2024 vollzogene Trendwende im Bestand wurde damit bestätigt. Auch die Neuvertragsmieten verzeichneten einen Anstieg von durchschnittlich 3,7 %. Die Baugenehmigungen zeigen eine leichte Erholung, eine echte Trendwende im Wohnungsneubau ist mit Blick auf weiter rückläufige Baufertigstellungen aber noch nicht zu erkennen. Parallel liegt die jährliche Sanierungsquote (zuletzt bei etwa 0,7 % laut Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V., BuVEG) deutlich unter dem erforderlichen Niveau von etwa 1,9 %, das notwendig wäre, um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen.

Es bleibt abzuwarten, wann die im Koalitionsvertrag avisierten Maßnahmen und Reformen sowie zusätzliche Finanzmittel für die Förderung für deutlich mehr Aktivität im Wohnungsbau sorgen und wie der Zielkonflikt der Branche, einerseits die nachhaltige Transformation des Gebäudebestands voranzutreiben und andererseits das Angebot bezahlbaren Wohnraums nicht nur zu erhalten, sondern auszuweiten, aufgelöst werden kann. Als Bank der Wohnungswirtschaft begleiten wir die Transformation der Branche deutschlandweit neben der Bestandsfinanzierung durch maßgeschneiderte Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben.

Die Kundenforderungen stiegen um 0,5 Mrd. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 29,1 Mrd. EUR. Das Einlagenvolumen verbesserte sich deutlich auf 2,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,0 Mrd. EUR).

Verwalter: Wachstum und Digitalisierung im Verwaltergeschäft

Das Verwaltergeschäft zeigte auch im Jahr 2025 eine anhaltend positive Entwicklung und knüpfte damit an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre an. Im Berichtszeitraum konnten wir 406 gewerbliche Immobilienverwaltungen als neue Kunden gewinnen.

Das Einlagenvolumen der Kundengruppe Verwalter stieg auf 10,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 9,5 Mrd. EUR) an. Zum Jahresende verwalteten mehr als 12.000 gewerbliche Immobilienverwaltungen mit über 107.000 Wohnungseigentümergeinschaften ihre Bestände bei uns. Darüber hinaus nutzen inzwischen über 111.000 Kund*innen – sowohl gewerbliche Verwalter als auch private Vermieter*innen – unsere DKB-Verwalterplattform zur effizienten Verwaltung von Mieten, Mietkautionen, Instandhaltungsrücklagen und Hausgeldern.

Tourismus: zunehmende Investitionsbereitschaft

In der Kundengruppe Tourismus spiegelt sich die positive Entwicklung des Hotel-Investmentmarkts wider. Obwohl das Transaktionsvolumen von Hotel-Immobilien noch nicht den Stand der Vor-Corona-Jahre erreicht hat, ist es deutlich gestiegen und erreichte allein in den ersten drei Quartalen das beste Ergebnis seit 2021. Trotz des Anstiegs von Transaktionen etablierter Immobilien entfiel weiterhin ein hoher Anteil von 40 % auf Value-add-Strategien. Modernisierung und Repositionierung stehen im Mittelpunkt von Hotelentwicklungen. Neubau-Investitionen nehmen aufgrund der Baukosten- und Zinsentwicklung und sich daraus erhöhenden Eigenkapitalanforderungen einen geringen Anteil des Marktes ein.

Der Tourismus-Betreibermarkt ist gekennzeichnet durch steigende Umsätze, die durch Kostenanstiege überkompensiert werden und die operative Marge belasten. Entsprechend findet eine Marktkonsolidierung durch Übernahmen und Kooperationen statt. Bei im aktuellen Marktumfeld eingeschränkt kompetitiven Geschäftsmodellen führt dies vereinzelt zu Stufentransfers. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland sehen wir nur eine begrenzte Preiselastizität.

Die Kreditnachfragen sind deutlich gestiegen, sodass wir ein Wachstum unseres Forderungsvolumens oberhalb des Vorjahresniveaus verzeichnen. Das Forderungsvolumen der Kundengruppe stieg auf 1,5 Mrd. EUR an (Vorjahr: 1,2 Mrd. EUR). Das Einlagenvolumen lag nahezu unverändert bei 0,1 Mrd. EUR.

Landwirtschaft und Ernährung: positive Geschäftsentwicklung trotz volatilen Marktumfelds

Das Geschäft in der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung zeigt eine positive Entwicklung, auch wenn sinkende Milch- und Getreidepreise die Betriebe in der zweiten Jahreshälfte vor Herausforderungen stellen. Die Branche zieht insgesamt eine gute Erntebilanz mit regional unterschiedlichen Qualitäten, die insbesondere auf den intensiven Niederschlag im Frühsommer zurückzuführen sind. Im Wirtschaftsjahr 2024/2025 stagnierten die Unternehmensergebnisse der Haupterwerbsbetriebe und befinden sich mit 78.500 EUR pro Betrieb auf Vorjahresniveau. Nach einer zu Beginn des Jahres 2025 positiven Entwicklung sinkt die Investitionsbereitschaft in der Branche leicht, hinsichtlich Stallinvestitionen zeichnet sich ein optimistischeres Bild.

Anfang 2025 verunsicherte die in Brandenburg ausgebrochene Maul- und Klauenseuche tierhaltende Betriebe. Durch die Einrichtung von Sperrzonen und Verbringungseinschränkungen blieb der Ausbruch in Brandenburg jedoch ein Einzelfall. Im Herbst 2025 folgte ein Ausbruch der Vogelgrippe, der früher und schärfer war als in den Vorjahren. Entsprechende Hygienemaßnahmen sowie Versicherungen wirken den negativen Auswirkungen entgegen. Im Mai 2025 haben wir mit dem Agritech-Unternehmen Klim gemeinsam mit Landwirten ein Projekt zur Messung von Biodiversität gestartet. Unter Realbedingungen soll untersucht werden, welche Methoden die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen fördern und wie sich die Ernteerträge dadurch entwickeln.

Die Ernährungswirtschaft verzeichnete in den ersten Monaten des Jahres 2025 insgesamt leichte Umsatzzuwächse. Diese wurden getrieben von einem Nettoproduktionswachstum von 2 % und einem Umsatzplus im Export. Obwohl die Preise für Energierohstoffe wieder sanken, liegen die Kosten noch immer über dem Vorkrisenniveau von 2020. Aufgrund der durchschnittlich guten Ernte im Jahr 2025 haben sich die Preise für Agrarrohstoffe weiter stabilisiert. Das Geschäft mit Kund*innen aus der Ernährungswirtschaft entwickelte sich weiterhin konstant mit den Schwerpunkten Investitions- und Working-Capital-Finanzierung.

Das Forderungsvolumen der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung liegt zum Jahresende 2025 bei 4,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,8 Mrd. EUR). Der Einlagenbestand liegt nahezu konstant bei 1,1 Mrd. EUR.

Bürgerbeteiligung: gemeinsam die Energiewende gestalten

Das Kompetenzzentrum für finanzielle Bürgerbeteiligung begleitete im Geschäftsjahr 2025 weiterhin Geschäftskunden bei Windenergie- und Photovoltaikprojekten. Die Nachfrage nach integrierbaren Beteiligungs- und Akzeptanzprodukten, wie DKB-Bürgersparen und Crowdfunding, blieb unverändert hoch. Im Jahr 2025 wurden in weiteren Bundesländern gesetzliche Grundlagen geschaffen bzw. bestehende Vorgaben ausgeweitet, um verbindliche Beteiligungsangebote strukturell zu verankern. Im Berichtsjahr wurden drei Ländergesetze verabschiedet, sodass insgesamt in acht Bundesländern verpflichtende Regelungen zu finanzieller Kommunal- und Bürgerbeteiligung für erneuerbare Energievorhaben bestehen. Unser Produktangebot fokussiert sich weiterhin auf transparente und einfach integrierbare Beteiligungsmöglichkeiten, die eine breite Einbindung lokaler Akteursgruppen ermöglichen. Zunehmend stehen eigenkapitalstärkende Ausgestaltungsformen im Fokus, die die Tragfähigkeit der Finanzierungen nachhaltig verbessern. Die Bürgerbeteiligungsprodukte sind Bestandteil des TraDe Kompetenzzentrums der BayernLB für die S-Finanzgruppe in Bayern.

Die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Bürgerbeteiligungsvorhaben erhöhte sich im Berichtsjahr auf 241 Projekte. Das Platzierungsvolumen auf der DKB-Crowd wurde gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 38 Mio. EUR gesteigert.

Leasing und Factoring

Im Kompetenzzentrum Leasingrefinanzierung werden ausgewählte Leasinggesellschaften mit dem Primärziel, Leasingforderungen zu forfaitieren, betreut. Dazu werden in begrenztem Umfang Darlehen zur direkten Refinanzierung bereitgestellt. Im direkten Leasinggeschäft ist das Kreditvolumen gestiegen, wogegen der Bestand an Leasingrefinanzierungen leicht rückläufig ist.

Konsortialgeschäft der DKB AG

Das bankweite Konsortial- und Schuldscheindarlehengeschäft wird kundengruppenübergreifend im Fachbereich Spezialberatung gebündelt und in enger Zusammenarbeit mit den kundenbetreuenden Einheiten und unseren Bankpartnern zum Abschluss gebracht. Das Jahr 2025 war stark geprägt von einer Vielzahl von Anfragen. Im Berichtsjahr konnte durch Konsortialvertragsabschlüsse ein Neugeschäftsvolumen generiert werden, welches das Vorjahresniveau weit übertroffen hat, insbesondere in den Kundengruppen Energie und Versorgung, Kommunen und Soziale Infrastruktur und New Energies. Der Bestand des Konsortialvolumens liegt zum Jahresende 2025 bei über 3 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,0 Mrd. EUR).

Ergänzend zum klassischen Konsortialkreditgeschäft haben wir uns im Jahr 2025 auf den weiteren Ausbau des aktiven Portfoliomanagements im Kreditgeschäft des Geschäftskundenbereichs konzentriert und begonnen, entsprechende Instrumente für strategisches Bilanz- und Risikomanagement zu entwickeln. Unter anderem konnten wir erfolgreich Partner für Lösungen für eine Kreditversicherung und für eine weitere Syndizierungsmöglichkeit über eine spezialisierte digitale Plattform gewinnen.

Segment Finanzmärkte

Prägender Einflussfaktor war auch 2025 die weiterhin hohe Volatilität am Kapitalmarkt.

Der Bestand an Wertpapieren des Liquiditätsbestands hat sich im Berichtszeitraum erhöht (aktuell bei rund 6 Mrd. EUR nominal). Die Marktentwicklung führte im Liquiditätsbestand der DKB AG zu einer Erhöhung der negativen Neubewertungsrücklage bzw. einem positiven Bewertungsergebnis bei den von der DKB gehaltenen Nachhaltigkeits-Publikumsfonds.

Refinanzierung

Wir stützen uns nach wie vor auf die drei Refinanzierungssäulen Kundeneinlagen, Fördergeschäft und Emission von Anleihen, wobei unsere Kundeneinlagen von Privat- und Geschäftskunden im Vorjahresvergleich um insgesamt ca. 2,0 Mrd. EUR auf 97,9 Mrd. EUR moderat angestiegen sind.

Zur Stärkung der längerfristigen Refinanzierung haben wir im Juni 2025 mit dem in der DKB-Geschichte bisher längsten syndizierten Öffentlichen Pfandbrief am Finanzmarkt einen Meilenstein setzen können. Es war der erste syndizierte 20-jährige Euro Covered Bond seit 2022, der längste ausstehende deutsche Pfandbrief, der erste 20-jährige Euro-Pfandbrief aus Deutschland seit Oktober 2020 und die zweithöchste jemals erreichte Überzeichnung eines 20-jährigen Pfandbriefes. Der Bond wurde mit einem Volumen von 500 Mio. EUR und einem Kupon von 3,25 % emittiert. Der öffentlich besicherte Pfandbrief dient der langfristigen Refinanzierung von Darlehen an Kommunen und Gemeinden. In einem sehr kompetitiven Umfeld konnten wir in der Spitze ein Orderbuch von über 2 Mrd. EUR mit ca. 70 Investoren aus ganz Europa und Übersee erzielen. Bei einem Pricing von MS +65bp konnten wir unseren Ziel-Spread erreichen und eine langfristige Refinanzierung für die Bank mit einer Rendite von 3,33 % generieren. Der Erfolg der Transaktion ist ein großer Vertrauensbeweis und beruht auf dem bewährten und verlässlichen Geschäftsmodell der DKB und unterstreicht unseren hervorragenden Ruf am Kapitalmarkt.

Neben dem zuvor erwähnten Öffentlichen Pfandbrief wurde bereits eine weitere syndizierte Benchmark dieses Jahr emittiert: Hierbei konnte mit einem 15-jährigen Hypothekenpfandbrief der mittlerweile fünfte Social Housing Bond der DKB mit einer Rendite von 3 % und einer ebenfalls nahezu vierfachen Überzeichnung erfolgreich bei den Investoren platziert werden. Somit beläuft sich das darüber eingeworbene Volumen auf 1.000 Mio. EUR.

Am 4. November 2025 haben wir einen weiteren Meilenstein erreicht und seit 2021 erstmals wieder eine Senior-Preferred-Anleihe als EU Green Bond über 500 Mio. EUR erfolgreich platziert. Dabei handelt es sich um die erste Anleihe einer deutschen Bank unter dem neuen EU Green Bond Standard, der sich an der EU-Taxonomie orientiert. Der EU Green Bond hat eine Laufzeit von 5,25 Jahren und wurde mit einer Rendite von 2,974 % begeben.

Darüber hinaus konnten wir weitere Namensschuldverschreibungen (Pfandbriefe) in Höhe von 688 Mio. EUR als Privatplatzierungen, Inhaberpapiere (Pfandbriefe) in Form von Aufstockungen bereits ausstehender Anleihen in Höhe von 600 Mio. EUR sowie zusätzlich 90 Mio. EUR Inhaberpfandbriefe in Form von Privatplatzierungen begeben. Insgesamt wurden 2.878 Mio. EUR über den Kapitalmarkt eingeworben. Darüber hinaus wurden im Juli 500 Mio. EUR und im November 300 Mio. EUR an iMREL-Schuldscheindarlehen emittiert.

Moody's hat das langfristige Einlagen-, das Emittenten- und das Senior-Preferred-Rating der DKB mit Aa3 bestätigt. Das Rating für Senior-Non-preferred-Verbindlichkeiten (Junior Senior Unsecured Debt) wurde mit A1 ebenfalls bestätigt. Die Ratings für die Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe der DKB sind unverändert mit Aaa bewertet und wurden analog den zuvor genannten Ratings bestätigt. Der Ausblick für die DKB wird von Moody's weiterhin als stabil bewertet. Die Ratings reflektieren die gestärkte Solvenz der Bank, welche durch eine hohe Kapitalausstattung sowie von einer signifikant verbesserten

Profitabilität getragen wird. Ebenfalls werden die nachhaltige, wachsende und sehr granulare Einlagenrefinanzierung der Bank erwähnt.

Ratings der DKB

	Öffentliche Pfandbriefe	Hypotheken- pfandbriefe	Senior Preferred	Emittenten- Rating	Kurzfrist-Rating (Deposits)	BCA
Moody's	Aaa	Aaa	Aa3	Aa3	P-1	a3
ISS ESG	–	–	–	B- (Prime Status)		
Sustainalytics				20.5 (Medium Risk)		

Der Gesamtbestand an Durchleit- und Globaldarlehen belief sich zum Jahresende 2025 auf rund 15,7 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 15,5 Mrd. EUR). Es konnten Durchleitdarlehen mit einem Volumen von 3,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 1,3 Mrd. EUR) neu vereinbart werden.

Durch die weitere Senkung des EU-Referenzzinssatzes am 1. Januar 2025 sowie am 1. Juli 2025 verzeichnen wir eine gestiegene Nachfrage nach beihilfefreien (gewerblichen) Programmen der Förderinstitute. Förderbankenübergreifend nahm insbesondere die Nachfrage nach Darlehen/Investitionskrediten für erneuerbare Energien im Jahr 2025 stark zu.

Das Interesse der Wohnungsunternehmen an wohnwirtschaftlichen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich stabilisiert. Gleiches gilt für Förderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Mit der Einführung des Zinsbonus Klimabilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 1. Oktober 2025 nehmen wir bislang keine nennenswerten Auswirkungen auf das Antragsgeschäft wahr. Im Segment Privatkunden bleibt die Nachfrage nach den wohnwirtschaftlichen Programmen der KfW weiterhin hoch.

Mit der Europäischen Investitionsbank konnte erfolgreich aus dem Rahmenvertrag über 250 Mio. EUR von 2024 eine Tranche in Höhe von 150 Mio. EUR im Jahr 2025 für erneuerbare Energien und Infrastrukturmaßnahmen abgerufen werden.

Segment Sonstiges

Im Segment Sonstiges werden übergeordnete Geschäftsvorfälle sowie Ergebnisbeiträge zusammengefasst, die nicht verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt werden können. Darunter fallen unter anderem der zentrale Verwaltungsaufwand der DKB AG, das Transformations- und Restrukturisierungsergebnis sowie der Ergebnisbeitrag der DKB Service GmbH.

Die DKB Service GmbH setzte ihre Tätigkeit entsprechend ihrem Aufgabenprofil für den DKB-Konzern fort. Sie erbrachte auch 2025 den Großteil ihrer Dienstleistungen für die DKB AG. Im Jahr 2025 lag der Fokus auch weiterhin auf der Umsetzung der Servicestrategie, und damit auf der Weiterentwicklung der Organisation in allen Bereichen.

Ertrags- und Vermögenslage des DKB-Konzerns (IFRS)

Ertragslage

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Zinsüberschuss	1.859,0	1.848,2	10,8
Provisionsergebnis	201,0	215,4	-14,5
Risikoergebnis	-142,2	-186,7	44,5
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	65,6	63,5	2,1
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	20,8	47,9	-27,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	-0,1	-2,7	2,7
Verwaltungsaufwendungen	-776,0	-764,4	-11,5
Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	-27,2	-58,1	30,9
Sonstiges Ergebnis	-19,6	-16,3	-3,4
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	-5,6	-29,9	24,3
Ergebnis vor Steuern	1.175,8	1.116,8	59,0
Ertragsteuern	-358,3	-330,4	-27,9
Konzernergebnis	817,5	786,4	31,1

Zinsüberschuss

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Zinserträge und positive Zinsaufwendungen	3.360,2	3.627,8	-267,7
Zinsaufwendungen und negative Zinserträge	-1.501,1	-1.779,6	278,5
Zinsüberschuss	1.859,0	1.848,2	10,8

Die Entwicklung des Zinsüberschusses ist durch unser Geschäftswachstum und die Zinsentwicklung geprägt. Vor allem durch das Wachstum unserer Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich und dem damit verbundenen deutlich verbesserten Zinsergebnis (+680,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr) konnten wir den Rückgang der Zinserträge aus unseren Zinsabsicherungsgeschäften (-301,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr) und aus unserer Liquiditätsanlage bei der Bundesbank (-341,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr) mehr als ausgleichen.

Der Zinsüberschuss verteilt sich wie folgt auf die **Segmente**:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Privatkunden	827,4	610,6	216,8
Geschäftskunden	1.034,8	1.281,4	-246,5
Finanzmärkte	-3,0	-33,3	30,2
Sonstiges	15,8	7,6	8,1
Überleitung/Konsolidierung	-15,9	-18,2	2,2
Zinsüberschuss	1.859,0	1.848,2	10,8

Im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst die Verrechnung des Ergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften insbesondere das Ergebnis im Segment Geschäftskunden. Im Segment Finanzmärkte spiegelt sich die Amortisation der Bewertungseffekte aus den Sicherungsbeziehungen wider.

Provisionsergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Kartengeschäft	105,8	118,4	-12,7
Kreditgeschäft	34,0	43,2	-9,2
Zahlungsverkehr	33,2	31,5	1,7
Wertpapiergeschäft	19,8	13,1	6,7
Sonstiges Provisionsergebnis	8,1	9,1	-1,0
Provisionsergebnis	201,0	215,4	-14,5

Die Veränderung im Kartengeschäft resultiert vor allem aus einem geringeren Ergebnisbeitrag von Co-Branding-Kreditkarten. Im Kreditgeschäft war ein Rückgang von Vertriebsserträgen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe zu verzeichnen. Im Wertpapiergeschäft sind die Ergebnisbeiträge mit Privatkunden gestiegen.

Das Provisionsergebnis verteilt sich wie folgt auf die **Segmente**:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Privatkunden	122,9	146,1	-23,2
Geschäftskunden	70,7	63,3	7,4
Finanzmärkte	-6,3	-6,5	0,2
Sonstiges	2,1	2,1	0,0
Überleitung/Konsolidierung	11,5	10,4	1,1
Provisionsergebnis	201,0	215,4	-14,5

Risikoergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Risikovorsorgeergebnis	-135,1	-180,8	45,7
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-7,1	-5,9	-1,2
Risikoergebnis	-142,2	-186,7	44,5

Das Risikoergebnis resultiert aus erhöhten bonitätsbedingten Zuführungen zu unserer bilanziellen und außerbilanziellen Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie aus der Kreditvergabe von -581,8 Mio. EUR (Vorjahr: -532,8 Mio. EUR). Die Auflösungen aus dem Abgang bzw. der Tilgung von Krediten in Höhe von +423,8 Mio. EUR (Vorjahr: +327,7 Mio. EUR) nahmen jedoch in stärkerem Umfang zu und führten zu einem besseren Risikoergebnis.

Zur Berücksichtigung makroökonomischer Gesichtspunkte sowie zukunftsbezogener Informationen wurde das **Post Model Adjustment** turnusgemäß überprüft. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich der folgende Bestand:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Privatkunden	78,5	45,0	33,5
Geschäftskunden	77,2	108,0	-30,8
Bestand Post Model Adjustment	155,7	153,0	2,7

Die Verschiebung zwischen den Segmenten resultiert aus geänderten qualitativen und quantitativen Parametern zur Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Zusätzlich wurden in allen Szenarien des Post Model Adjustments die Methodiken verfeinert, vor allem wurden die PD-Shifts im Bereich Privatkunden produktspezifischer gestaltet.

Das Risikoergebnis verteilt sich wie folgt auf die **Segmente**:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Privatkunden	-122,5	-62,5	-60,1
Geschäftskunden	-19,5	-124,3	104,9
Sonstiges	-0,2	0,1	-0,3
Risikoergebnis	-142,2	-186,7	44,5

Das Risikoergebnis wurde im Jahr 2025 im Wesentlichen durch das Segment Privatkunden und das Produkt Privatarlehen getrieben. Die Effekte auf das Risikoergebnis aus dem Post Model Adjustment betragen im Segment Privatkunden -33,5 Mio. EUR (Vorjahr: +26,6 Mio. EUR) und im Segment Geschäftskunden +30,8 Mio. EUR (Vorjahr: -25,6 Mio. EUR).

Ergebnis aus Sicherungsgeschäften

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften von 65,6 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR) gibt die zinsinduzierten Bewertungseffekte der zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zinsderivate und deren Grundgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings wieder.

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften ist im Zusammenhang mit dem Zinsergebnis aus den Sicherungsgeschäften zu sehen:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Zinserträge aus Sicherungsgeschäften	223,9	525,7	-301,8
Zinsaufwendungen aus Sicherungsgeschäften	—	—	—
Amortisation der zinsinduzierten Bewertungseffekte der zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zinsderivate und deren Grundgeschäfte	-40,4	-41,6	1,2
Zinsergebnis Sicherungsgeschäfte	183,6	484,1	-300,6

Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Ergebnis aus Derivaten	13,4	-3,6	17,0
Fair-Value-Ergebnis aus FVPLM-Finanzinstrumenten sowie aus der FV-Option	7,3	49,1	-41,9
Sonstiges	0,1	2,3	-2,2
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	20,8	47,9	-27,1

Die Entwicklung des Fair-Value-Ergebnisses aus FVPLM-Finanzinstrumenten sowie aus der FV-Option spiegelt vor allem die Kursentwicklung unserer DKB-Nachhaltigkeitsfonds sowie die Bewertung der von uns gehaltenen Visa-Aktien wider.

Verwaltungsaufwendungen

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Personalaufwand	-378,5	-388,2	9,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-329,7	-313,9	-15,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-67,8	-62,4	-5,4
Verwaltungsaufwendungen	-776,0	-764,4	-11,5

Der geringere Personalaufwand ist auf die gesunkene Mitarbeiteranzahl infolge des Transformationsprogramms „Fit4Growth“ zurückzuführen. Dem entgegen wirken u. a. tarifbedingte Steigerungen.

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen ist insbesondere wachstums- und inflationsbedingt.

Die Verwaltungsaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die **Segmente**:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Privatkunden	-437,7	-419,8	-17,9
Infrastruktur	-308,0	-306,5	-1,5
Finanzmärkte	-10,4	-10,1	-0,3
Sonstiges	-222,8	-230,5	7,7
Überleitung/Konsolidierung	202,9	202,5	0,5
Verwaltungsaufwendungen	-776,0	-764,4	-11,5

Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Bankenabgabe	—	0,0	0,0
Einlagensicherung	-20,7	-50,8	30,1
Bankenaufsicht	-6,5	-7,3	0,8
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	-27,2	-58,1	30,9

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurde keine Bankenabgabe erhoben.

Die Aufwendungen für die Einlagensicherung gehen im Vergleich zum Vorjahr zurück, da das gesetzlich vorgegebene Zielvolumen im Jahr 2024 erreicht wurde.

Sonstiges Ergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Sonstige Erträge	15,5	16,3	-0,8
Sonstige Aufwendungen	-35,1	-32,5	-2,6
Sonstiges Ergebnis	-19,6	-16,3	-3,4

Restrukturierungs- und Transformationsergebnis

Im Sommer 2023 haben wir unser konzernweites Effizienzprogramm „Fit4Growth“ gestartet. Ziel des bis Ende 2026 angelegten Transformationsprogramms ist es, das Betriebsmodell der DKB nachhaltig zu optimieren, eine Basis für weiteres Wachstum zu schaffen und damit unsere Profitabilität langfristig sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2025 führten vor allem die im Rahmen des Programms angefallenen Beratungskosten zu einem Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -5,6 Mio. EUR (Vorjahr: -29,9 Mio. EUR).

Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme)

Die Kapitalrendite betrug im Geschäftsjahr 0,60 % (Vorjahr: 0,60 %).

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Barreserve	1.589,3	1.484,6	104,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	130.459,6	126.014,9	4.444,7
Portfolio-Hedge-Adjustment	-3.233,5	-2.105,7	-1.127,8
Handelsaktiva	85,2	73,0	12,2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2,2	32,5	-30,2
Finanzanlagen	6.405,5	5.309,4	1.096,1
Weitere Aktiva	522,8	551,9	-29,1
Bilanzsumme	135.831,0	131.360,5	4.470,5

Die Veränderung der **Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft** resultiert insbesondere aus unserem erfolgreichen Neugeschäft bei Privat- und Geschäftskunden. Die Forderungen gegenüber Geschäftskunden konnten wir im Geschäftsjahr um 5.075,7 Mio. EUR auf 82.968,4 Mio. EUR und die Forderungen an Privatkunden um 2.144,2 Mio. EUR auf 26.390,8 Mio. EUR steigern. Der Entwicklung stehen geringere Forderungen gegenüber Kreditinstituten (-2.776,4 Mio. EUR auf 21.382,8 Mio. EUR) entgegen.

Das **Portfolio-Hedge-Adjustment** resultiert aus den gebildeten Fair-Value-Hedges von Zinsrisiken auf Portfolioebene. Die Entwicklung des Portfolio-Hedge-Adjustments korrespondiert mit der Entwicklung der Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Die Veränderungen bei der **Barreserve** und den **Finanzanlagen** resultieren aus der Liquiditätssteuerung des DKB-Konzerns.

Passiva

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	116.620,4	114.783,6	1.836,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.140,8	5.051,7	2.089,1
Handelsspassiva	100,3	90,7	9,6
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	–	0,0
Rückstellungen	181,9	217,6	-35,7
Weitere Verbindlichkeiten	553,3	589,3	-36,0
Nachrangkapital	4.276,2	4.079,5	196,7
Eigenkapital	6.958,1	6.548,1	410,0
Bilanzsumme	135.831,0	131.360,5	4.470,5

Die **Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft** erhöhen sich durch das Einlagengeschäft. Die Einlagen von Geschäftskunden wurden um 1.826,0 Mio. EUR auf 23.157,1 Mio. EUR gesteigert. Die Einlagen von Privatkunden blieben mit 74.782,0 Mio. EUR auf konstant hohem Niveau (Vorjahr: 74.581,8 Mio. EUR).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen vor allem aufgrund von Neuemission von Pfandbriefen und eines Green Bonds, die die Rückzahlungen des Geschäftsjahres überstiegen.

Die **Rückstellungen** beinhalten insbesondere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 74,3 Mio. EUR (Vorjahr: 77,7 Mio. EUR), Rückstellungen im Kreditgeschäft von 24,2 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR) sowie Restrukturierungs- und Transformationsrückstellungen von 37,3 Mio. EUR (Vorjahr: 70,8 Mio. EUR).

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	339,3	339,3	–
Kapitalrücklage	2.814,4	2.814,4	–
Gewinnrücklage	3.010,7	2.617,1	393,7
Neubewertungsrücklage	-47,6	-36,6	-11,0
Konzernbilanzgewinn	841,3	813,9	27,4
Eigenkapital	6.958,1	6.548,1	410,0

Die **Gewinnrücklage** hat sich vor allem aufgrund der Einstellung des Konzernbilanzgewinns erhöht.

Die Entwicklung der **Neubewertungsrücklage** resultiert vor allem aus der Fair-Value-Bewertung von FVOCIM-Finanzinstrumenten.

Die Veränderung des **Konzernbilanzgewinns** ergibt sich aus dem Konzernergebnis abzüglich der Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Ertrags- und Vermögenslage der DKB AG (HGB)

Ertragslage

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Zins- und Beteiligungsergebnis	1.989,5	1.967,7	21,7
Provisionsergebnis	48,8	21,0	27,7
Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	-785,3	-800,2	14,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,8	4,0	-8,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	1.248,1	1.192,5	55,6
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-144,8	-197,3	52,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.103,4	995,2	108,2
Außerordentliches Ergebnis	–	-16,0	16,0
Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern	1.103,4	979,1	124,2
Zuführung nach § 340g HGB	-479,5	-274,7	-204,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-327,7	-303,8	-23,8
Jahresüberschuss	296,2	400,6	-104,4

Zins- und Beteiligungsergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Zinserträge	3.482,9	3.740,6	-257,7
Zinsaufwendungen	-1.509,7	-1.790,0	280,3
Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen	6,1	6,1	0,0
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	10,1	11,0	-0,8
Zins- und Beteiligungsergebnis	1.989,5	1.967,7	21,7

Die **Zinserträge** resultieren mit 2.566,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.176,6 Mio. EUR) vor allem aus den Forderungen an Kunden sowie aus Swapvereinbarungen (Nettozinserträge 2025: 220,4 Mio. EUR; 2024: 537,7 Mio. EUR), die in diesem Zusammenhang abgeschlossen wurden.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten mit -914,2 Mio. EUR (Vorjahr: -1.218,5 Mio. EUR) Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und mit -457,9 Mio. EUR (Vorjahr: -380,9 Mio. EUR) Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Provisionsergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Provisionserträge	486,5	465,1	21,4
Provisionsaufwendungen	-437,7	-444,0	6,3
Provisionsergebnis	48,8	21,0	27,7

Die **Provisionserträge** und **Provisionsaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Kartengeschäft	274,1	270,3	3,8
Kontenführung und Zahlungsverkehr	80,6	79,2	1,4
Wertpapier- und Fondsgeschäft	72,1	60,3	11,8
Kreditgeschäft	43,6	38,8	4,8
Sonstige Provisionserträge	16,1	16,5	-0,4
Provisionserträge	486,5	465,1	21,4

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Kartengeschäft	-179,8	-171,7	-8,2
Vermittlungsprovisionen	-154,2	-173,5	19,3
Wertpapiergeschäft	-45,0	-40,0	-5,0
Zahlungsverkehr	-40,1	-45,7	5,6
Sonstige Provisionsaufwendungen	-18,6	-13,1	-5,4
Provisionsaufwendungen	-437,7	-444,0	6,3

Die Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft konnten durch positive Ergebnisbeiträge aus unserem Privatkundengeschäft gesteigert werden.

Die geringeren Vermittlungsprovisionen entwickelten sich analog dem Neugeschäft in den Privatkundenprodukten Baufinanzierung und Privatarlehen.

Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Personalaufwendungen	-268,1	-275,8	7,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-475,4	-488,2	12,8
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	-41,8	-36,2	-5,6
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	-785,3	-800,2	14,9

Aufgrund unseres Effizienzprogramms „Fit4Growth“ konnten wir unsere Personalaufwendungen und andere Verwaltungsaufwendungen reduzieren.

Darüber hinaus reduzierten sich die Aufwendungen für die Einlagensicherung, da das gesetzlich vorgegebene Zielvolumen im Jahr 2024 erreicht wurde.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Sonstige betriebliche Erträge	25,6	32,1	-6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30,4	-28,1	-2,3
Sonstiges Ergebnis	-4,8	4,0	-8,8

Die Veränderungen im **sonstigen betrieblichen Ergebnis** resultieren insbesondere aus geringeren Vorsteuererstattungen aus Vorjahren.

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-152,8	-182,2	29,4
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Beteiligungen	8,0	-2,1	10,2
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	-13,0	13,0
Risikovorsorge und Bewertungsergebnis	-144,8	-197,3	52,5

Die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Nettoergebnis Pauschalwertberichtigung	-17,8	-33,6	15,9
Nettoergebnis Einzelwertberichtigungen	-123,3	-119,4	-3,9
Nettoergebnis Kreditrückstellungen	3,7	-7,6	11,3
Direktabschreibungen	-18,1	-24,8	6,7
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	2,7	3,3	-0,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-152,8	-182,2	29,4

Das Nettoergebnis aus Einzelwertberichtigungen sowie die Direktabschreibungen spiegeln die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds wider und bewegen sich im Rahmen unserer Erwartungen.

Das **Bewertungsergebnis Wertpapiere und Beteiligungen** ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Bewertungsergebnis Wertpapiere im Anlagevermögen	0,0	-0,7	0,7
Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve	7,9	-1,6	9,5
Bewertungsergebnis Beteiligungen	0,2	0,2	-0,1
Bewertungsergebnis Wertpapierbestand und Beteiligungen	8,0	-2,1	10,2

Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** der Liquiditätsreserve des aktuellen Jahres resultiert vor allem aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres enthält Aufwendungen im Rahmen des konzernweiten Effizienzprogramms „Fit4Growth“.

Zuführung nach § 340g HGB

Die DKB AG hat im Geschäftsjahr zur Stärkung ihres aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenkapitals der Reserve nach § 340g HGB -479,5 Mio. EUR (Vorjahr: -274,7 Mio. EUR) zugeführt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich im Wesentlichen aus der Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) in Höhe von 166,7 Mio. EUR (Vorjahr: 153,5 Mio. EUR) und der Gewerbesteuer in Höhe von 160,0 Mio. EUR (Vorjahr: 145,6 Mio. EUR).

Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme)

Die Kapitalrendite betrug auf der Grundlage des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 0,80 % (Vorjahr: 0,75 %).

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Barreserve	1.589,3	1.484,6	104,6
Forderungen an Kreditinstitute	21.502,7	24.345,0	-2.842,4
Forderungen an Kunden	108.748,4	101.575,6	7.172,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.988,6	4.802,7	1.185,9
Weitere Aktiva	627,3	615,5	11,8
Bilanzsumme	138.456,3	132.823,6	5.632,7

Passiva

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.314,5	16.721,6	-407,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.533,0	98.282,8	2.250,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.207,0	5.089,1	2.117,8
Rückstellungen	312,9	390,2	-77,4
Weitere Passiva	3.390,1	2.218,0	1.172,1
Nachrangkapital und zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital	4.258,4	4.056,4	202,0
Reserve nach § 340g HGB	2.410,8	1.931,4	479,5
Eigenkapital	4.029,7	4.134,1	-104,4
Bilanzsumme	138.456,3	132.823,6	5.632,7

Die Vermögenslage der DKB AG entspricht nahezu der des DKB-Konzerns. Daher wird im Folgenden nur auf Sachverhalte eingegangen, soweit wesentliche Unterschiede zum DKB-Konzern bestehen.

Die **weiteren Passiva** bestehen vor allem aus erhaltenen Barsicherheiten für clearingpflichtige Derivate (3.227,7 Mio. EUR, Vorjahr: 2.048,9 Mio. EUR).

Das bilanzielle **Eigenkapital** setzt sich vor allem aus dem gezeichneten Kapital (339,3 Mio. EUR), der Kapitalrücklage (2.814,4 Mio. EUR) sowie der Gewinnrücklage (579,7 Mio. EUR) zusammen (alle Werte wie im Vorjahr). Der Bilanzgewinn von 296,2 Mio. EUR (Vorjahr: 400,6 Mio. EUR) resultiert aus dem Jahresüberschuss des jeweiligen Berichtsjahres.

Finanzlage der DKB

Unsere Liquiditätslage wird im Risikobericht umfassend erläutert. Daher wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Analyse verzichtet und auf die Darstellungen im Risikobericht sowie auf die Ausführungen in den Notes und in der Kapitalflussrechnung des DKB-Konzerns verwiesen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind überzeugt, als Bank einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten. Dies schaffen wir auf der einen Seite durch innovative, an den Kundenbedürfnissen ausgerichtete Bankprodukte sowie Finanzierungen von Projekten, die die Menschen heute und in Zukunft zum Leben brauchen. Auf der anderen Seite tragen wir als Konzern Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Umwelt. Seit unserer Gründung 1990 setzen wir daher auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell, das ökonomische, ökologische und soziale Ziele sinnvoll miteinander verbindet. Wir agieren zukunftsorientiert und setzen auf wirtschaftlichen Erfolg, der im Einklang mit Mensch und Umwelt steht. Nachhaltigkeits- und Mitarbeiterbelange sind für uns daher nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeit

Unser Nachhaltigkeitsverständnis beschreiben wir als „blaue Nachhaltigkeit“: Als Bank setzen wir auf wirtschaftlichen Erfolg, der im Einklang mit dem Menschen, der Natur und unserem blauen Planeten steht. Die blaue Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht auf Klima und Umwelt, sondern nimmt eine ganzheitliche Perspektive ein: Das „S“ (Social = soziale Faktoren) und das „G“ (Governance = Unternehmensführung) in ESG sind genauso wichtig wie das „E“ (Environment = Klima und Umwelt).

Im Jahr 2024 haben wir in Vorbereitung auf die Berichtspflicht entsprechend der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine umfangreiche doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Mitwirkung von internen und externen Stakeholdern (u. a. Fachexpert*innen der DKB, Geschäftskund*innen, Vereine und Verbände, Politik und Wissenschaft) durchgeführt.

Im Sinne des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit haben wir überprüft, an welchen Stellen die DKB entscheidende positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Stakeholder hat oder potenziell haben kann und welchen Einfluss die Umwelt und die Stakeholder auf die finanziellen Chancen und Risiken der DKB haben oder potenziell haben werden.

Auf dieser Grundlage haben wir im Jahr 2025 die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen durch interne Stakeholder validiert, wobei deren Perspektiven die Sichtweisen externer Stakeholder berücksichtigen und mit abdecken. Die Risiken wurden im Jahr 2025 im Rahmen der Risikoinventur neu bewertet.

Die Ergebnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Wir glauben fest daran, dass der Finanzwirtschaft im Allgemeinen und den Banken im Besonderen eine entscheidende Rolle bei der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zukommt. Wir als DKB nehmen diese Rolle aktiv wahr.

Als übergreifende Nachhaltigkeitsziele für die DKB haben wir in der Strategie die folgenden drei definiert:

- Die DKB baut ihre Position als eine der nachhaltigsten Banken unter den Top-20-Banken (nach Bilanzsumme) in Deutschland weiter aus.
- Wir folgen dem Leitbild einer Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Für die emissionsintensiven Sektoren in unserem Kreditbuch, Immobilien und Energie (Stromerzeugung), haben wir uns Dekarbonisierungsziele gesetzt, über die wir unser Portfolio mit Netto-Null-Transformationsszenarien angleichen wollen.
- Wir bauen den Anteil des Geschäfts, der im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien unseres Sustainable Lending Framework steht, kontinuierlich aus.

Darüber hinaus setzen wir uns weitere, ambitionierte Ziele, die wir in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erreichen wollen. Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird engmaschig beobachtet und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Einige ausgewählte Erfolge und Maßnahmen aus dem Berichtszeitraum finden sich in den folgenden Abschnitten. Ausführliche Angaben zur Nachhaltigkeit sind im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts in diesem Bericht zusammengestellt.

Umwelt

Klimawandel

Um die Steuerung und das Monitoring unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten im Kerngeschäft zu systematisieren, entwickeln wir unsere ESG-Portfoliosteuerung kontinuierlich weiter.

Für die emissionsintensiven Sektoren in unserem Portfolio (Immobilien und Energie) haben wir 2024 Dekarbonisierungspfade zur gezielten Reduktion unserer finanzierten CO₂e-Emissionen entwickelt und unterstützen so eine Netto-Null- und 1,5-Grad-

konforme Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Die Sektoren Wärmeerzeugung und Landwirtschaft steuern wir über interne Monitoring-Größen.

- **Immobilien-Portfolio:** Für unser Immobilien-Portfolio streben wir bis 2030 eine CO₂e-Reduktion um 29,0 % im Vergleich zum Basisjahr 2024 an. Bis 2050 möchten wir das Portfolio mit dem Netto-Null-Transformationsszenario angleichen. Als eine langjährige Finanzierungspartnerin der Wohnungswirtschaft bringen wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voran.
- **Energie-Portfolio (Stromerzeugung):** Wir sind überzeugt davon, dass wir unser Energie-Portfolio (Stromerzeugung) bereits deutlich vor 2050 an das Netto-Null-Transformationsszenario anpassen können. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Emissionen bezogen auf das Basisjahr 2024 bis 2030 um 38,9 % und bis 2045 um 100 % zu reduzieren. Mit einem Kreditvolumen von knapp 20 Mrd. EUR ist die DKB AG die größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland. Dabei werden insbesondere Finanzierungen der Kundengruppe New Energies sowie teilweise auch Finanzierungen aus anderen Kundengruppen berücksichtigt. Diese Position wollen wir kontinuierlich ausbauen. Im Bereich Windenergie werden wir weiterhin die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen begleiten, während die Finanzierung von Offshore-Anlagen von unserer Konzernmutter, der BayernLB, umgesetzt wird.

Biodiversität

Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, haben wir 2025 das im Jahr zuvor erstellte Screening des Biodiversitätsfußabdrucks (Impact-Dependency-Analyse) durch eine Portfolioanalyse erweitert und 125.000 Adressen aus dem Geschäfts- und Privatkundensegment hinsichtlich potenzieller transitorischer und physischer Biodiversitätsrisiken untersucht. Die Ergebnisse beider Analysen wurden in die Risikoinventur integriert.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und deren Erhalt zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren sowie naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken. Aufgrund unserer Teilnahme an der Initiative for Nature-Aligned Transition und der Arbeitsgruppe „Business Cases for Nature“ der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) Consultation Group Germany sowie der Sensibilisierung von Kund*innen aus dem Geschäftskundensegment Landwirtschaft erfuhr die Adressierung des Faktors Landnutzungsänderungen im Jahr 2025 besondere Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der 2023 umgesetzten Unterzeichnung der Finance for Biodiversity Pledge erfolgte in diesem Jahr zudem die erste vollumfängliche Berichterstattung an die Foundation und auch die Arbeit in verschiedenen Verbänden wurde intensiviert, um den Austausch mit Branchenkolleg*innen weiterhin aktiv zu gestalten.

Maßnahmen, um unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz zu sensibilisieren, werden ebenfalls seit mehreren Jahren umgesetzt. Im Jahr 2025 gehörten dazu unter anderem die Integration von Biodiversität in die Sustainable Finance-Pflichtschulung und die Platzierung des Themas in verschiedenen internen Wissensformaten und -veranstaltungen, wie der Sustainable Finance Plattform.

Zusätzlich kooperieren wir seit 2023 mit der Klim GmbH, Berlin, und arbeiten mit dieser seit dem Jahr 2024 in einem Pilotprojekt zusammen und zeigen unseren Landwirtschaftskund*innen die Möglichkeit auf, Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen in ihre Betriebe zu integrieren und dafür einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. In einem weiteren Pilotprojekt gemeinsam mit der Klim GmbH begleiten wir seit 2025 zwei Landwirt*innen bei der langfristigen Untersuchung, ob und wie sich der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln einerseits auf die Biodiversität, andererseits aber auch auf die Erträge auswirkt. Auch unser Sponsoring zur Finanzierung humusaufbauender Maßnahmen in Kooperation mit der BayWa im Rahmen des Projekts „KlimaLandwirtschaft“ wurde 2025 fortgesetzt.

Soziales

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind die Basis für unseren Erfolg und für eine zukunftsfähige Organisation. Zum Arbeitsumfeld in der DKB berichten wir im folgenden Abschnitt des Kapitels Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeitende) ausführlicher.

Wertschöpfungskette

Die DKB AG und die DKB Service GmbH fallen unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und sind somit verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten zu erfüllen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir mit relevanten externen Dienstleistern grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert und als verpflichtender Bestandteil in die Vertragsgestaltung mit Geschäftspartnern der DKB eingebunden wird. Für die Relevanzschwelle ausschlaggebend sind für die DKB AG und DKB Service GmbH die Vertragslaufzeit und das Auftragsvolumen.

Gesellschaft

Die DKB investiert gezielt in Sektoren, die nachhaltige und gesellschaftlich wertvolle Entwicklungen fördern, wie Bildung, Gesundheitswesen und ökologische Nachhaltigkeit. Durch diese Finanzierungen tragen wir zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den betroffenen Gemeinschaften bei.

Zusätzlich fördert die DKB durch ihr Corporate-Volunteering-Programm aktiv das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeitenden. Ausführlich berichten wir dazu im folgenden Abschnitt des Kapitels Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeitende).

Um unser gesellschaftliches Engagement zu bündeln und jeden Tag einen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesellschaft zu leisten, haben wir 2004 die DKB STIFTUNG mit einem Startkapital von 15 Mio. EUR ins Leben gerufen. Zur DKB STIFTUNG gehören das Inklusionsunternehmen DKB STIFTUNG Liebenberg gGmbH, die DKB STIFTUNG Schloss Liebenberg GmbH und die DKB STIFTUNG Jugenddörfer gGmbH mit jeweils angegliederten Inklusionsabteilungen.

Die DKB ist zudem seit 2004 aktive Förderin des Sports in Deutschland. Sie unterstützt Verbände, Vereine, Sportler*innen in den Disziplinen Handball, Biathlon, E-Sports, Football und anderen Sportarten. Sie engagiert sich, um die Zukunft des Sports in Deutschland aktiv mitzugestalten und einen Beitrag zu einer nachhaltigen und lebenswerten Gesellschaft zu leisten.

In Kooperation mit der NFL Deutschland wurde z. B. das NFL Berlin Game 2025 bzw. dessen Rahmenprogramm durch Audiodeskription und eine Gebärdendolmetscherin für Seh- und Hörgeschädigte zugänglicher gemacht.

Privatkund*innen

Als DKB nehmen wir unseren Einfluss auf den Schutz der persönlichen Daten, die Qualität der Beratung und den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen ernst. Wir sorgen dafür, dass die Daten unserer Kund*innen sicher verarbeitet werden, und legen großen Wert auf Transparenz und klare Information. Zudem stellen wir sicher, dass unsere Angebote für alle erreichbar sind und dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen verantwortungsvoll vermarkten.

Unternehmensführung

Unsere Unternehmenskultur ist von Integrität, Verantwortung und Transparenz geprägt, unterstützt durch ein starkes Werteverständnis und gezielte Schulungen der Mitarbeitenden. Ein zentrales Element ist der vom Vorstand verabschiedete Verhaltenskodex, der das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden leitet. Vorstand und Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildrolle (Tone from the Top). Die Unternehmenskultur wird zudem durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen unterstützt. Solche Rückmeldungen dienen nicht nur zur Identifizierung von Handlungsfeldern, sondern fördern auch eine offene und transparente Kommunikation zwischen Führungskräften und Belegschaft. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren und gleichzeitig den strategischen Zielen der DKB gerecht zu werden. Insgesamt unterstreichen diese Maßnahmen das klare Engagement der DKB, eine nachhaltige und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur zu fördern, die nicht nur die Einhaltung rechtlicher und ethischer Vorgaben, sondern auch eine proaktive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Belegschaft sicherstellt.

Als Finanzinstitut nimmt die DKB darüber hinaus eine wichtige Rolle im Bereich der Anti-Financial Crime und ethischen Geschäftsführung ein. Sie setzt strenge Richtlinien zur Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung um und fördert mit einem sicheren Hinweisgebersystem Transparenz sowie schnelle Reaktionen auf Missstände. Darüber hinaus implementiert die DKB effektive Anti-Geldwäsche-Maßnahmen und überwacht kontinuierlich ihre Transaktionen, um illegale Finanzströme zu verhindern. Im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit führt die DKB regelmäßig Audits durch, um die Sicherheit von Kundendaten zu gewährleisten.

Mitarbeitende

Transformation nachhaltig gestalten: Strukturen, Kultur, Arbeitswelt

Auch 2025 haben wir unsere Strukturen, Prozesse und Kompetenzen im Rahmen des Transformationsprojekts „Fit4Growth“ weiterentwickelt, um sie mit dem digitalen Wandel und den daraus resultierenden Anforderungen nachhaltig in Einklang zu bringen. Dabei wurde der Transformationsprozess, der mit einer Stellenreduktion einherging, intensiv durch personalstrategische Beratungen, ein gezieltes Change-Management sowie zahlreiche Personalentwicklungsangebote begleitet. Ziel war und ist es

weiterhin, die Mitarbeitenden gut durch den Veränderungsprozess zu führen und die Voraussetzungen für zukünftige Kompetenzanforderungen zu schaffen.

Die DKB setzt auf gezieltes Wachstum, Innovation und digitale Transformation. Mit einer im Berichtsjahr etablierten strategischen Personalplanung, die sich übergeordnet an der Unternehmensstrategie ausrichtet, unterstützen wir die Investitionen in Mitarbeitende. So stellen wir sicher, dass unsere Organisation nachhaltig und zukunftsorientiert aufgestellt bleibt.

Um die Entwicklung unserer Unternehmenskultur und die Stimmung der Mitarbeitenden in Zeiten des Wandels kontinuierlich im Blick zu behalten, führten wir auch in diesem Jahr zwei halbjährliche Pulse Checks für die DKB AG und DKB Service GmbH durch. Die gewonnenen Erkenntnisse unterstützten Führungskräfte dabei, gezielt den Dialog in ihren Teams zu fördern und Maßnahmen abzuleiten, die die Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit nachhaltig stärkten.

Durch den bereits im Jahr 2024 erweiterten Fragenkatalog konnten die Pulse Checks auch dazu genutzt werden, ein Bild davon zu gewinnen, wie Mitarbeitende aus verschiedenen Einheiten die Transformationsphase wahrnehmen. Auf dieser Grundlage ließen sich Hinweise ableiten, wie der Prozess zur Weiterentwicklung der DKB-Kultur, der Unternehmenskommunikation sowie die Begleitung durch Führungskräfte und das Change-Management künftig passend unterstützt und nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Mit Blick auf unsere Zusammenarbeit im DKB-Konzern gestalteten und führten wir erstmals mit allen Führungskräften – vom Vorstand bis zur zweiten Führungsebene – einen „DKB-Management-Day“ durch, in dessen Rahmen ein nachhaltiges Modell erarbeitet wurde, das gezielt den persönlichen Austausch, die Zusammenarbeit und das Gemeinschaftsgefühl fördern soll.

Mit einem zentralen Personalentwicklungsteam bündelten wir 2025 Lernangebote und alle Prozesse zur Mitarbeitenden- und Führungskräfteentwicklung in der DKB AG und DKB Service GmbH. Die konkrete Ausgestaltung der Präsenz- und Hybridformate für Wissenstransfer, Co-Kreation und Vernetzung war auch 2025 ein Schwerpunkt, um das Zusammenarbeitsmodell zu stärken. Ziel war es, eine dauerhaft hybride Arbeitswelt als Mix aus Präsenz und orts- bzw. zeitflexibler Arbeit zu schaffen. Die Arbeit an einem Kulturzielbild für eine offene, wertschätzende Zusammenarbeit und nachhaltigen Erfolg startete im Jahr 2025 und soll in den Folgejahren konsequent implementiert und weiterentwickelt werden. Hierfür setzten wir auf den Kompetenzaufbau von Führungskräften, indem wir mit der Harmonisierung von Entwicklungsprogrammen und dem Ausbau der Lernangebote für alle Führungskräfte begannen.

Auch während des Transformationsprozesses haben wir – wie in den Jahren zuvor – die Gesundheitsfürsorge und -förderung unserer Mitarbeitenden aktiv unterstützt. Die Gesundheitsquote im DKB-Konzern lag im Berichtsjahr mit 95,67 % (Vorjahr: 95,68 %) erneut auf einem hohen Niveau und übertraf damit leicht den Zielwert unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig haben wir in Zusammenarbeit mit unseren internen Gesundheitscoaches die Grundlage geschaffen, um das betriebliche Gesundheitsmanagement auch 2026 konsequent weiterzuentwickeln.

Gezielte Personalentwicklung für nachhaltigen Erfolg

Der Schwerpunkt unserer Personalentwicklungsarbeit lag 2025 auf den Themen Transformationsbegleitung, Fachweiterbildungen und Führungskräfteentwicklung. Unser Ziel war es, die Mitarbeitenden nicht nur fachlich auf neue Herausforderungen vorzubereiten, sondern ihnen auch die Fähigkeiten zu vermitteln, um aktiv und motiviert an der Umsetzung der Transformation mitzuwirken.

Besonders im IT-Bereich erzielten wir weitere Fortschritte. Wir legten den Fokus auf interdisziplinäre Schulungen zur Transformation des Zusammenarbeitsmodells mit anderen DKB-Bereichen, um eine effiziente und mehrwertstiftende Produktentwicklung zu fördern. Darüber hinaus konzentrierten wir uns auf Trainings zum effizienten Einsatz künstlicher Intelligenz in der Softwareentwicklung, im Testmanagement und in der Prozessautomatisierung.

Um den Umgang mit KI gezielt zu professionalisieren und in den Arbeitsalltag zu integrieren, boten wir 2025 spezifische Trainings und regelmäßige Infosessions an. Prompting-Schulungen förderten die flächendeckende Nutzung von LLMs, während weitere Angebote den Einsatz von Tools zur Prozessautomatisierung und zur Entwicklung interner Chatbots vermittelten. KI war zudem ein zentrales Thema unserer Lernwoche „Mach mit! Festival“ mit über 20 Impulsen zu praxisnahen Anwendungsmöglichkeiten. In der zweiten DKB-GenAI-Werkstatt entwickelten Teams aus der Bank ihre Use Cases gemeinsam mit unseren KI-Expert*innen zu realen Prototypen. Eine neue Pflichtschulung stärkte das Verständnis für KI und den verantwortungsvollen Umgang. Diese Maßnahmen schärften den Blick für den Mehrwert von KI und befähigten unsere Mitarbeitenden, die Technologie effizient in ihre tägliche Arbeit einzubinden.

Zur Bewältigung der Herausforderungen der bankweiten Transformation stand im Berichtsjahr ein Begleitangebot für fachliche und disziplinarische Führungskräfte zur Verfügung, das umfassend genutzt wurde. Dieses Angebot kombiniert Trainings, E-Learnings und Netzwerkformate im Rahmen einer „Learning Journey“ mit den Schwerpunkten „Führung im Change meistern“, „Resilienz stärken“ und „Mitarbeitendengespräche wertschätzend und erfolgreich führen“. Parallel dazu unterstützte das etablierte „First Leadership“-Programm Kolleg*innen bei der erstmaligen Übernahme einer Führungsaufgabe.

Darüber hinaus beinhaltete unser Weiterbildungsangebot auch 2025 ein systematisches Talent Management. Im Rahmen unseres jährlichen Entwicklungsdialogs identifizierten wir Leadership-Interessierte sowie Kolleg*innen, die sich in ihrer ersten Führungsebene weiterentwickeln wollten, und luden sie zur Teilnahme an einer extern durchgeführten Orientierungs- und Entwicklungsveranstaltung ein. Für ausgewählte Potenzialträger*innen der zweiten Führungsebene erarbeiteten wir individuelle Entwicklungspläne und integrierten sie in unseren internen Talent Pool.

Nachhaltig attraktiv für unsere Mitarbeitenden

Neben einer von Dialog und Augenhöhe geprägten Unternehmenskultur und umfassenden Personalentwicklungsangeboten boten wir zahlreiche Sonderleistungen, um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben. Dazu zählten freiwillige Sozialleistungen, Zuschüsse zu Versicherungen oder Kinderbetreuung sowie Leistungen zur Altersvorsorge. Im Cafeteria-Modell konnten Mitarbeitende zwischen Optionen wie Gutscheinkarte für Sachbezüge, Zuschuss zum Jobticket/Deutschland-Ticket oder Jobfahrrad wählen.

Darüber hinaus ermöglichten wir Sabbaticals, bis zu 30 Tage Arbeit aus dem europäischen Ausland und förderten individuelle Gesundheitsprävention mit einem Zuschuss. Alle Kolleg*innen im DKB-Konzern einschließlich ihrer Angehörigen konnten zudem kostenlos eine externe Mitarbeitendenberatung nutzen, etwa für Kinderbetreuungslösungen oder schnelle Hilfe bei Betreuungsengpässen.

Als Anerkennung für die hervorragenden Leistungen und das Engagement im Geschäftsjahr 2025 erhalten alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eine Einmalzahlung von 1.500 EUR.

Talente gewinnen und halten

Im Jahr 2025 lag unser Fokus im Recruiting neben der gezielten externen Gewinnung besonders auf der internen Entwicklung und Bindung hoch qualifizierter Expert*innen für den DKB-Konzern. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung förderten wir daher insbesondere die interne Besetzung offener Positionen und konzentrierten unsere Ressourcen zu Beginn des Jahres vorübergehend darauf. So konnten wir die internen Potenziale optimal ausschöpfen.

Für die externe Besetzung von Vakanzen setzten wir unser diversifiziertes Portfolio an Recruiting-Instrumenten ein und griffen neben organischen Bewerbungen auf Stellenbörsen auch auf Personaldienstleistungen zurück. Zusammen mit einem fokussierten Employer Branding gewannen wir gezielt Talente und besetzten Schlüsselpositionen erfolgreich.

Dabei blieb es stets unser Ziel, hoch qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, die nicht nur über die erforderlichen Skills verfügten, sondern auch gut in unsere Unternehmenskultur passten. Unser kontinuierlicher Fokus auf den „Cultural Fit“ und die Förderung interner Karrieren stellte sicher, dass wir nicht nur die für uns besten Talente gewannen, sondern auch eine nachhaltige Personalentwicklung innerhalb des Unternehmens förderten.

Genauso wichtig wie die Mitarbeitergewinnung war es, im Zuge des Transformationsprogramms „Fit4Growth“ Talente zu halten. Daher legten wir ein besonderes Augenmerk auf die ungewollte Fluktuation in einzelnen Einheiten und unterstützten unsere Führungskräfte parallel dazu mit gezielten Angeboten.

Für austretende Mitarbeitende setzten wir die digitale Befragung fort, die uns dabei unterstützte, Austrittsgründe noch differenzierter auszuwerten, um daraus transformationsrelevante Themen sowie Maßnahmen abzuleiten.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im DKB-Konzern lag Ende des Jahres 2025 auf Kapazitätsbasis bei 3.914 (Vorjahr: 4.108 Mitarbeitende). Der Rückgang war auf Teilnahmen am Freiwilligenprogramm sowie nicht erfolgte Nachbesetzungen zurückzuführen. Davon waren in der DKB AG 2.398 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 2.450 Mitarbeitende). Der Altersdurchschnitt im DKB-Konzern lag bei 44,7 Jahren (Vorjahr: 44,5 Jahre). Der Anteil der Arbeitnehmer*innen unter 30 Jahren betrug 8,4 % (Vorjahr: 8,8 %). Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit lag bei 9,9 Jahren (Vorjahr: 9,8 Jahre).

Vielfalt als wichtiger Nachhaltigkeitsaspekt

Auch im Berichtsjahr lag der Fokus unserer Diversity-Arbeit auf den drei Haupthandlungsfeldern unserer Diversity-Strategie: der Schaffung geschlechtsbezogener Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden im DKB-Konzern, der Förderung einer wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den Generationen und der Entwicklung einer inklusiven Sprach- und Kommunikationskultur.

Mit den in den Handlungsfeldern festgelegten Umsetzungsmaßnahmen wollen wir unter anderem bis 2030 „Equal Pay“ sowie bis 2035 ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreichen. Für den Anteil weiblicher Führungskräfte haben wir uns per Stichtag 30. Juni 2027 bestimmte Zwischenziele gesetzt.

Da auf die DKB AG und die DKB Service GmbH zusammen der weit überwiegende Teil der Konzernbelegschaft entfällt, sind im Folgenden die Werte für beide Gesellschaften angeführt: Der Vorstand der DKB AG besteht aus fünf Mitgliedern, wobei dem Gremium vier Männer und eine Frau angehören. Die Frauenquote im Vorstand liegt damit bei 20 %, was der Mindestzielgröße

per 30. Juni 2027 entspricht. In der DKB Service GmbH ist eine von drei Geschäftsführungspositionen mit einer Frau besetzt, sodass hier ein Frauenanteil von 33,3 % besteht (Mindestzielgröße: 40 %).

Im DKB-Konzern beträgt der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene aktuell 38,9 %. Damit wurde die konzernweite Zielgröße von 33,3 % zum Stichtag 30. Juni 2027 bereits erreicht; dieser Wert soll künftig mindestens gehalten werden. In den Tochtergesellschaften zeigt sich ein ähnliches Bild: In der DKB AG liegt der Frauenanteil auf der ersten Managementebene derzeit bei 33,3 % (Vorjahr: 29,4 %), in der DKB Service GmbH bei 43,8 % (Vorjahr: 37,9 %). Für die DKB Service GmbH besteht das Ziel, bis zum 30. Juni 2027 einen Anteil von mindestens 40,0 % nicht zu unterschreiten.

Auf der zweiten Managementebene erreicht der Frauenanteil im Konzern aktuell 33,8 %. In der DKB AG liegt er bei 31,9 % (Vorjahr: 34,8 %), in der DKB Service GmbH bei 50,0 % (Vorjahr: 35,7 %). Sowohl die DKB AG als auch die DKB Service GmbH sowie der gesamte DKB-Konzern verfolgen das Ziel, den Frauenanteil auf dieser Ebene bis zum 30. Juni 2027 auf mindestens 40 % zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der DKB AG besteht zum Jahresende 2025 aus 15 Mitgliedern, 4 Mitglieder sind Frauen, was einem Anteil von 26,7 % entspricht. Mit Wirkung zum 30. Juni 2027 wurde für den Aufsichtsrat eine Mindestzielgröße von 31,3 % beschlossen. Das entspricht einem Anteil von mindestens fünf Frauen.

Der unbereinigte Gender-Pay-Gap (GPG) im außertariflichen Bereich der DKBAG lag im Jahr 2024 bei 9,1% und konnte im Berichtsjahr auf 7,4 % reduziert werden. Angelehnt an die Berechnungslogik des im Nachhaltigkeitsbericht verwendeten GPG beträgt der unbereinigte Wert für die gesamte DKBAG 10,0 %. Im DKB-Konzern liegt der unbereinigte GPG bei 12,9 %.

Unser Anspruch ist weiterhin die nachhaltige Erreichung unserer Zielgrößen. Dafür haben wir unter anderem die in unserer Diversity-Strategie vereinbarten Maßnahmen insbesondere im Recruiting und in der Personalentwicklung weitgehend umgesetzt.

Das etablierte DKB-Netzwerk für Frauen in Führung stärkte auch 2025 die persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen durch Austauschmöglichkeiten, Wissensvermittlung und Impulsvorträge. Darüber hinaus konnten im Jahr 2025 weitere elf Mitarbeiterinnen der DKB AG und DKB Service GmbH am unternehmensübergreifenden Mentoringprogramm „MentorMe“ teilnehmen, um gezielte Unterstützung bei ihrer Karriereplanung und beruflichen Weiterentwicklung zu erhalten. Unser systematisches Talent Management trägt außerdem dazu bei, dass Potenzialträger*innen für die 1. Führungsposition in einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis identifiziert und gefördert werden. Der Anteil von Frauen im Talent Pool im Dezember 2025 betrug insgesamt 50 %. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie, welche auf die Stärkung von Pay Equity einzahlt, werden zudem die Vergütungsstrukturen mit Fokus auf den außertariflichen Bereich der DKB AG sowie der DKB Service GmbH aktuell weiterentwickelt.

Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der DKB AG hat nach den Vorschriften des § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt: „Die DKB hat nach den Umständen, die ihr in dem Zeitraum bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Das nachfolgend beschriebene Risikomanagementsystem bezieht sich grundsätzlich auf die wesentlichen Risiken des DKB-Konzerns. Die DKB AG als Muttergesellschaft stellt innerhalb des DKB-Konzerns den dominierenden Anteil dar. Die Konzernzahlen ergeben sich demnach im Wesentlichen aus der DKB AG.

Unter Risiken werden mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer für die Bank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Mit Blick auf Chancen verweisen wir auf die Ausführungen im Chancenbericht.

Für quantitative Angaben, die über die im Risikobericht getroffenen Ausführungen hinausgehen und insbesondere der Erfüllung der Anforderungen der IFRS 7.31 bis IFRS 7.42 dienen, verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss (Note „Risiken aus Finanzinstrumenten“).

Entwicklung der Gesamtrisikosituation

Das Jahr 2025 war geprägt von einer angespannten geopolitischen Lage, einem aus langfristiger Perspektive weiterhin hohen Energiepreisniveau und den Auswirkungen der volatilen US-Politik insbesondere hinsichtlich der Zölle sowie der im Ergebnis stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. In der Folge war 2025 ein erneuter Anstieg an Unternehmensinsolvenzen sowie der Arbeitslosenquote festzustellen. Der Immobilienmarkt zeigte 2025 nach den vorherigen Preisrückgängen zunehmend stabile Tendenzen. Im Wohnsegment in Deutschland waren erste Erholungssignale erkennbar, während sich der gewerbliche Bereich weiterhin heterogen entwickelte.

Auswirkungen auf das Kreditrisiko der DKB AG infolge des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds waren nur in geringem Maße spürbar. Weiterhin vor Herausforderungen stehen dabei Teile des gewerblichen Immobiliengeschäfts, so u. a. das vergleichsweise kleine Portfolio des Bauträgergeschäfts. Vor dem Hintergrund weiterhin nur verhalten anziehender Verkaufszahlen verläuft die Erholung im Bauträgersegment bislang lediglich langsam. Zudem stellen in der Kundengruppe Tourismus aktuelle Kostenanstiege sowie eine begrenzte Preiselastizität eine Herausforderung für die Hotelbranche dar. Die konjunkturelle Lage sowie der Anstieg der Arbeitslosenquote der letzten Jahre spiegelt sich erwartungsgemäß auch beim Geschäft mit Privatkunden bei Privatarlehen wider.

Mit Blick auf die großen Portfolios der Bank (u. a. Wohnungsunternehmen, Kommunalkunden, Energie und Versorgung) sowie auch den weiterhin wachsenden Bereich New Energies zeigt sich eine hohe Stabilität hinsichtlich der Risikokennzahlen. Insgesamt erweist sich das Geschäftsmodell mit konservativen Kreditvergabestandards abermals als robust und krisenresistent, sodass keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität zu beobachten sind.

Im Rahmen der regelmäßigen Planungsrechnungen wurden auf Basis makroökonomischer Annahmen auch Auswirkungen eines möglichen schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung der DKB AG analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen einer Immobilienkrise einschließlich ESG-Aspekten, eines starken Einlagenabflussszenarios sowie von Handelskriegsszenarien untersucht. Im Ergebnis war die Risikotragfähigkeit in jedem Szenario gegeben.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderungen sind zentrale Bestandteile der Steuerung. Im Berichtszeitraum wurden sowohl die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität als auch die Anforderungen an die ökonomische Kapitaladäquanz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung jederzeit erfüllt. Allen bekannten Risiken wird durch Vorsorgemaßnahmen angemessen Rechnung getragen, wofür geeignete Instrumente zur Risikofrüherkennung implementiert wurden.

Die entsprechenden bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen der DKB AG (normative Perspektive) zum Berichtsstichtag nach Feststellung des Jahresabschlusses sowie nach erwarteter Gewinnverwendung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Adressenrisiken ¹	23.711	33.276
Operationelle Risiken	4.150	2.156
Credit Valuation Adjustment (CVA) Risiken	0	0
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	27.862	35.431
Eigenmittel	7.437	7.083
davon Kernkapital	6.506	6.107
davon hartes Kernkapital	5.906	5.407
Gesamtkapitalquote (in %)	26,69	19,99
Kernkapitalquote (T1) (in %)	23,35	17,24
Harte Kernkapitalquote (CET1) (in %)	21,20	15,26

¹ Die Daten zu Adressausfallrisiken und die daraus resultierenden Kapitalquoten können aufgrund unterschiedlicher Erstellungszeitpunkte geringfügig zum Offenlegungsbericht abweichen.

Der deutliche Rückgang der Risikopositionen bei Adressenrisiken der Einzelinstitutsmeldung ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Seit 1. Januar 2025 ist die CRR III in Kraft, woraus sich ein RWA-Entlastungseffekt von rund 3,4 Mrd. EUR ergab. Ergänzend hat die DKB AG Anfang 2025 den positiven Bescheid über die IRBA-Zulassung für weitere Portfolios auf Einzelinstitutsebene erhalten. Die IRBA-Umstellung für diese Portfolios erfolgte im zweiten Quartal 2025 und führte zu einer RWA-Reduktion von rund 6,9 Mrd. EUR. Die höhere Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen gemäß CRR III zu berechnenden Business Indicators, bei welchem nun höhere relevante Ertrags- und Aufwandskomponenten in die Berechnung einfließen. Insbesondere historisch steigende Zins- und Provisionseinnahmen waren der Treiber für diese Entwicklung.

Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital werden immaterielle Vermögenswerte, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen bzw. Abwicklungsfonds, aufsichtsrechtlich unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen, Korrekturposten wegen Bewertungsanpassungen sowie der Shortfall aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich ausgewiesen.

Die DKB AG hat im Geschäftsjahr 2025 ein HGB-Ergebnis nach Steuern in Höhe von 776 Mio. EUR erwirtschaftet. Davon wurden 479 Mio. EUR dem CET1-Kapital zugeführt (Zuführung zur §340g-Reserve). Aufgrund der auskömmlichen Kapitalquoten der DKB AG wird die BayernLB am wirtschaftlichen Gewinn 2025 beteiligt und es werden 296 Mio. EUR an die BayernLB ausgeschüttet.

Das AT1-Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 600 Mio. EUR (Vorjahr: 700 Mio. EUR).

Das anrechenbare Ergänzungskapital verringerte sich aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Abschmelzung des Nachrangkapitals auf 932 Mio. EUR (Vorjahr: 976 Mio. EUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Mindestanforderung für die Gesamtkapitalquote (inklusive Managementpuffer) 16,55 % bei einer SREP-Gesamtkapitalquote (TSCR) von 10 %. Die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Weiterhin war im Berichtszeitraum die Leverage Ratio einzuhalten. Zum 31. Dezember 2025 lag diese bei 4,67 % (Vorjahr: 4,56 %), und damit deutlich über der regulatorisch geforderten Mindestquote von 3 %.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum ebenfalls jederzeit gegeben. Der Risikokapitalbedarf reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag spürbar um 247 Mio. EUR auf 1.573 Mio. EUR. Ursache hierfür war im Wesentlichen der signifikante Rückgang im Marktpreisrisiko insbesondere durch planmäßige Bestandsveränderungen im Kundengeschäft (vor allem Einlagenzuflüsse und Ausweitung des Darlehensgeschäfts) und Steuerungsmaßnahmen der Treasury (Abschluss von Zinssicherungsgeschäften) sowie der damit verbundenen deutlichen Verringerung des Aktivüberhangs im Vergleich zum 31. Dezember 2024. Zudem wurde im ersten Quartal 2025 die Modellierung der Kundenoptionen von einem rein rationalen Ansatz auf einen verhaltensbasierten Ansatz umgestellt.

Das Risikoprofil zum Berichtsstichtag in der ökonomischen Perspektive ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Adressenausfallrisiken	743	681
davon Kundenforderungen	686	619
davon gruppeninterne Forderungen gegenüber der BayernLB	57	62
Marktpreisrisiken	517	895
Beteiligungsrisiken	82	76
Operationelle Risiken	224	156
Liquiditätsverteuerungsrisiken	8	13
Geschäftsrisiken	0	0
Risikokapitalbedarf (aggregiert)	1.573	1.820
Verfügbare Deckungsmasse	6.866	6.337
davon als Limite verteilt	2.990	2.970
Auslastung der verfügbaren Deckungsmasse (in %)	23	29
Auslastung des Limits (in %)	53	61

Aufgrund des deutlichen Anstiegs des Geschäftsergebnisses erhöhte sich die verfügbare Deckungsmasse im Berichtszeitraum spürbar um 529 Mio. EUR auf 6.866 Mio. EUR. Davon waren zum Stichtag 2.990 Mio. EUR als Limite zur Unterlegung des operativen Geschäfts allokiert. Der restliche Anteil steht zusätzlich zur Abdeckung unerwarteter Verluste (z. B. verursacht durch schwerwiegende Stressszenarien) zur Verfügung. Im Stressszenario „Globale Wirtschaftskrise“ betrug der aggregierte Risikokapitalbedarf 3.033 Mio. EUR bei einer verfügbaren Deckungsmasse in Höhe von 6.355 Mio. EUR. Damit ist die DKB AG auch in dem simulierten Szenario einer schweren adversen wirtschaftlichen Entwicklung hinreichend kapitalisiert.

Die Liquiditätsausstattung war im gesamten Geschäftsjahr sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive sehr komfortabel.

Risikomanagementsystem

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Drei-Linien-Modell (Three Lines Model/3LM). Dabei bilden die Geschäftseinheiten („Risk Owner“) die erste Linie. Die zweite Linie ist für die Entwicklung von übergreifenden Rahmenwerken zum Risikomanagement und für die Überwachung der Umsetzung der Verfahren in den Geschäftseinheiten zuständig. Die dritte Linie nimmt die Interne Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz wahr. Sie führt risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfungen durch und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie sowie die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Er bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Zur Erfüllung der ihm obliegenden Verantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionstüchtigen Risikomanagementsystems hat der Vorstand eine Risikomanagementorganisation eingerichtet, zu der insbesondere die Festlegung und Dokumentation der risikopolitischen Grundsätze gehört. In Übereinstimmung mit den entsprechenden regulatorischen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene wurden neben Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken implementiert.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berät und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der festgelegten aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und der daraus abgeleiteten Risikostrategie und Risikogrenzen. Daneben unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Die Bereiche Risiko Controlling, Credit Unit, Kredit Consult, Compliance & Support sowie Finanzen bilden den Rahmen für das Risikomanagement- und Überwachungssystem und sind organisatorisch dem Risikovorstand bzw. dem Finanzvorstand zugeordnet. Zum Jahresbeginn 2025 erfolgte eine Neuordnung der Organisation der Kreditbearbeitung in der DKB AG, mit dem Ziel der Reduktion von Schnittstellen und der Beschleunigung der Kreditprozesse. Dabei wurde u. a. der Aufgabenbereich der Marktfolge erweitert. Mit der Neuordnung ist der Bereich Credit Risk und Portfoliomanagement im neuen Bereich Credit Unit aufgegangen. Aufgaben des Risikocontrollings gemäß MaRisk AT 4.4.1 nimmt der Bereich Risiko Controlling wahr. Dazu zählt vor

allein die Unterstützung des Vorstands in allen risikopolitischen Fragen, d. h. insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Gesamtbankrisiken über Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Dabei werden auch Klima- und Umweltrisiken entsprechend berücksichtigt. Unterstützt wird der Bereich Risiko Controlling dabei insbesondere durch den Bereich Compliance & Support. Im Bereich Compliance & Support sind Aufgaben in Bezug auf das Risikomanagement von nichtfinanziellen Risiken und Risiken aus Finanztransaktionen für die Themengebiete Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Wertpapiergeschäft gebündelt.

Das Kreditrisikomanagement ist unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt und Marktfolge. Der Bereich Credit Unit nimmt gemeinsam mit dem Bereich Kredit Consult die Marktfolgefunktion wahr. Neben der marktunabhängigen Votierung ist der Bereich Credit Unit zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung der risikorelevanten Engagements. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ist der Bereich darüber hinaus für die Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken verantwortlich.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Bereiche Risiko Controlling und Finanzen gemeinsam. Dabei liegt die Verantwortung für die ökonomische Perspektive im Bereich Risiko Controlling und die Verantwortung für die normative Perspektive im Bereich Finanzen.

Als Unternehmen des BayernLB-Konzerns ist die DKB AG in dessen konzernweite Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Dabei werden die geltenden Standards und Methoden der BayernLB grundsätzlich übernommen. Wenn das Risikoprofil des DKB-Konzerns jedoch eine differenzierte Sichtweise erfordert, werden eigene Verfahren und Methoden eingesetzt, die mit der BayernLB abgestimmt sind.

Risikoinventur und wesentliche Risikoarten

Zur Identifikation wesentlicher Risiken und Überprüfung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems in Relation zum Risikogehalt wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden zur Beurteilung von nichtfinanziellen Risiken auch die erfassten Schadensfälle sowie die Ergebnisse des OpRisk Self-Assessments genutzt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken basiert u. a. auf dem potenziellen Risikokapitalbedarf. Tochterunternehmen der DKB AG werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit für das Gesamtrisikoprofil in den strategischen Vorgaben und im Risikomanagementsystem einbezogen. Im Rahmen der Risikoinventur findet ebenfalls eine Überprüfung der Materialität von ESG-Risiken in den Dimensionen Klima- und Umweltrisiken (E), Risiken aus Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen aus den Bereichen Soziales (S) sowie Risiken mit Bezug zur Unternehmensführung (G) statt. Für die DKB wurden materielle Risikotreiber für transitorische und physische Klimarisiken im Kreditrisiko identifiziert.

Risikostrategie

Das DKB-Risikostrategie-Rahmenwerk beschreibt in Verbindung mit der Unternehmensstrategie sowie der Mehrjahresplanung die Rahmenbedingungen für das Handeln im DKB-Konzern. Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie, überprüft sie anlassbezogen und passt sie gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen an. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung wird die Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit diesem erörtert.

Die Risikostrategie besteht aus mehreren Teilrisikostrategien und enthält Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten. Dabei werden auch ESG-Risiken entsprechend berücksichtigt. Der Inhalt der Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und berücksichtigt entsprechende Vorgaben der Risikostrategie des BayernLB-Konzerns. Die Risikostrategie definiert die Ziele der Risikosteuerung in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten und konkretisiert die in der Geschäftsstrategie getroffenen Planungsprämissen hinsichtlich der Identifizierung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Sie enthält darüber hinaus Aussagen zum Risikoappetit und die Verteilung des Risikokapitals auf die wesentlichen steuerungsrelevanten Risikoarten. Die Vorgaben der Risikostrategie zielen darauf ab, die Unternehmensziele auf Grundlage des angestrebten Risikoprofils im Zeitverlauf zu erfüllen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die permanente Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Damit bildet die Risikostrategie die Grundlage für die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Risikoberichterstattung

Der Risikostatus fungiert als übergeordnetes Reportinginstrument und dient der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten. Die Berichterstellung erfolgt monatlich durch den Bereich Risiko Controlling an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Neben der zentralen Darstellung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit enthält der Risikostatus auch Informationen zur Portfoliostruktur und zur Portfolioentwicklung. Des Weiteren werden im Rahmen der Berichterstattung die wesentlichsten Kennzahlen auf Risikoartenebene betrachtet. Die Berichterstattung über ESG-Risiken erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikostatus anhand ausgewählter Risikoindikatoren. Darüber hinaus erhält der Risikovorstand bzw. Gesamtvorstand regelmäßig zusätzliche spezifische Berichte zum Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiko sowie zu den nichtfinanziellen Risiken.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Risikotragfähigkeit

Die Analysen der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sind wesentliche Bestandteile der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeit im ICAAP ist gegeben, sofern das vorhandene Kapital sowohl im normativen als auch im ökonomischen Steuerungskreis ausreicht, um Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäften abzudecken. Durch die aktive Steuerung der Risikotragfähigkeit wird sichergestellt, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit im Einklang mit der verfügbaren Kapitalausstattung stehen. Der konservativen Unternehmenspolitik folgend, soll der vollständige Verzehr der Risikodeckungsmasse nahezu ausgeschlossen werden. Daher wird zum einen bei der Quantifizierung der Risiken ein hohes Konfidenzniveau zugrunde gelegt und zusätzlich ein Sicherheitspuffer für den Eintritt von außerordentlichen Ereignissen vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird, auf Sicht von mindestens drei Jahren, die Fähigkeit beurteilt, stets die für die DKB AG relevanten regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Dabei wird ein Managementpuffer berücksichtigt, der über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen hinausgeht. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der Mehrjahresplanung und der unterjährigen Planindikationsrechnungen sowohl im Basisszenario als auch in mindestens einem adversen Szenario. Bei dieser Beurteilung werden analog zur ökonomischen Perspektive alle steuerungsrelevanten wesentlichen Risiken berücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit auf Basis eines ökonomischen Risikokapitalbetrags beurteilt, dabei werden auch Auswirkungen von ESG-Risiken berücksichtigt. Die Verfahren zur Quantifizierung des ökonomischen Risikokapitalbetrags basieren grundsätzlich auf einem Value-at-Risk-Ansatz bzw. bei der Bestimmung des Liquiditätsverteuerungsrisikos auf einem szenariobasierten Ansatz sowie einem Säule-1-basierten Ansatz bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos. Bei Verwendung des Value-at-Risk-Ansatzes wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Aggregation der für die einzelnen steuerungsrelevanten Risikoarten ermittelten Risikokapitalbedarfe erfolgt additiv, d. h. ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Der aggregierte Risikokapitalbedarf wird der verfügbaren Deckungsmasse gegenübergestellt. Die Ermittlung der verfügbaren Deckungsmasse basiert auf einem ökonomischen Ansatz. Ausgangspunkt ist das um Abzugsposten vom harten Kernkapital bereinigte Eigenkapital nach IFRS. Dieses wird um eingetretene bonitätsinduzierte Migrationsgewinne bzw. -verluste im Kreditportfolio sowie einen möglichen Überhang an aktiven latenten Steuern bereinigt.

Im Rahmen des ILAAP ist die Risikotragfähigkeit gegeben, sofern die vorhandene Liquiditätsreserve die unter Stressbedingungen möglichen Liquiditätsabflüsse vollständig abdeckt (ökonomisch) und alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (LCR, NSFR) eingehalten werden (normativ). Zur Darstellung der Überwachung der Liquiditätsrisiken wird auf den Abschnitt Liquiditätsrisiken verwiesen.

Ein Reporting der Ist-Auslastung erfolgt u. a. im Rahmen des monatlichen Risikostatus.

Stresstesting

Im Rahmen von Stress- und Szenarioanalysen werden für alle wesentlichen Risikoarten die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert. Das Programm umfasst dabei sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Stresstests. Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests werden sowohl makroökonomische Szenarien als auch auf institutsspezifischen Anfälligkeiten beruhende Szenarien betrachtet. Als Austauschplattform zur Identifikation und Bewertung potenzieller Szenarien dient das mindestens quartalsweise tagende und vom Bereich Risiko Controlling geleitete Gremium zum Financial Self-Assessment (FSA-Gremium). Mitglieder des Gremiums sind u. a. Personen aus dem Senior Management der Bereiche Risiko Controlling, Finanzen, Credit Unit, Kredit Consult, Compliance & Support und der Marktbereiche. Das Gremium schätzt die Auswirkungen von Szenarien auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive ein. Vom Ergebnis dieser Einschätzung hängt die weitere Behandlung der Szenarien ab. Sofern das Ergebnis dieser Einschätzung eine genauere Analyse im Rahmen einer Quantifizierung der Szenarien erfordert, erfolgt dies in der Regel im Rahmen der Mehrjahresplanung und der Planindikationsrechnungen. In diesem Zusammenhang wurden u. a. die Auswirkungen einer möglichen globalen Wirtschaftskrise analysiert. Die Ergebnisse der Stresstests werden an den Vorstand und im Rahmen der Mehrjahresplanung an den Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Szenarien genauer analysiert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden eine mögliche Immobilienkrise unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten sowie ein globales Handelskriegsszenario quantifiziert.

In der ökonomischen Perspektive werden zusätzlich monatlich die potenziellen Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Höhe des Risikobedarfs und die verfügbare Deckungsmasse ermittelt. Die Auslastung in diesem Szenario („ICAAP-Stress“) wird im Rahmen des Risikoberichts an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem übergreifenden Prozess und der monatlichen Ermittlung der Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs in der ökonomischen Perspektive werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen und risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt.

Ergänzend zu konventionellen Stresstests werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Abweichend von den konventionellen Stresstests werden dabei retrograd Szenarien identifiziert, die die Überlebensfähigkeit des DKB-Konzerns gefährden. Die Quantifizierung sowie der Ausweis der Stresstestergebnisse und deren Analyse erfolgen mindestens jährlich.

Darüber hinaus ist die DKB AG in das Stresstesting-Programm des BayernLB-Konzerns eingebunden, in dessen Rahmen die Auswirkungen weiterer Szenarien analysiert werden. Dazu zählt auch der EBA-Stresstest.

Für alle Stressszenarien liegt die Verantwortlichkeit für die Quantifizierung und die Kommentierung in Bezug auf die ökonomische Perspektive im Bereich Risiko Controlling. Die Analyse der normativen Risikotragfähigkeit obliegt dem Bereich Finanzen, der basierend auf den Zulieferungen der Verantwortlichen für die Risikoarten (aus dem Bereich Risiko Controlling) die Stresseffekte ableitet. Beide Perspektiven werden konsistent zueinander ermittelt.

Im Rahmen des Stresstesting-Frameworks werden ebenfalls ESG-Risiken berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt entweder durch die Integration relevanter Treiber in übergreifenden Szenarien oder durch die Durchführung dedizierter ESG-Stresstests.

Adressenausfallrisiken

Risikosteuerung und Überwachung

Adressenausfallrisiken umfassen die Gefahr, dass ein Vertragspartner (Kreditnehmer*innen, Kontrahenten, Schuldner oder Emittent) den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann oder sich die Bonität verschlechtert. Die Adressenausfallrisiken beinhalten auch das Verlust- und Wertveränderungsrisiko aus gestellten Sicherheiten sowie das Länderrisiko, das aus Länderspezifika (z. B. in Form von politischen oder wirtschaftlichen Krisen bzw. Devisenbeschränkungen) resultiert. Weiterhin werden Risiken aufgrund ungleichmäßiger Verteilung von Exposure im Konzentrationsrisiko als Bestandteil des Adressenausfallrisikos erfasst. Dazu zählen Konzentrationen auf einzelne Kreditnehmer*innen (Klumpenrisiken), Portfolios (Kundengruppen), Länder und Sicherheitenkonzentrationen aufgrund der Art der gestellten Sicherheiten.

Adressenausfallrisiken werden im klassischen Kundengeschäft (Kreditrisiko) und in Form von Emittenten- und Kontrahentenrisiken insbesondere bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve eingegangen. Länderrisiken bestehen vornehmlich im Wertpapierportfolio bei ausländischen Emittenten. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio sind diese nicht wesentlich. Kontrahentenrisiken in Form von Wiedereindeckungsrisiken werden in sehr geringem Umfang vor allem zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im besicherten Geldhandel eingegangen.

Verbriefungen in Form von Asset-backed-Securities-(ABS-) oder Mortgage-backed-Securities-(MBS-)Konstruktionen oder der Kauf von verbrieften Forderungen sind in der Bank keine zugelassenen Produkte. Die Bank ist daher derartige Risiken nicht eingegangen.

Organisation

Das Management der Adressenausfallrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Markt- und Marktfolgeeinheiten. In diesem Prozess übernehmen die Bereiche Credit Unit sowie Kredit Consult die Marktfolgefunktion und sind zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements. Weiterhin tragen sie die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und geben im Rahmen der Kreditgenehmigung das Votum der Marktfolge ab. In der Kreditkompetenzordnung (KKO) ist in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, von der Kundengruppe und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger geregelt.

Die Strategie für Kreditrisiken wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und des Risikoappetits festgelegt. Sie fixiert relevante Leitlinien und ist die Grundlage für quantitative und qualitative Richtlinien sowie für Adressenausfallrisikolimits. Sie legt Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele fest sowie die Instrumente zur diesbezüglichen Steuerung (u. a. die Mehrjahresplanung, die Überwachung des Risikokapitalbedarfs und Vorgaben zum Neugeschäft).

Das Kreditgeschäft wird durch die Kreditpolitik geregelt, die die allgemeine Philosophie für das Kreditrisiko sowie die Methoden zur aktiven Steuerung des Risikos vorgibt. Die Kreditpolitik definiert wichtige organisatorische Anforderungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und gilt für alle Kreditgeschäfte.

In der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) sind Richtlinien je Kundengruppe fixiert, die die Rahmenbedingungen aus Vertriebs- und Risikosicht für Neukundengewinnung, Neugeschäft und Prolongationen festlegen.

Über einen Kreditgenehmigungs- und Kreditvotierungsprozess analog zu den Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts und über ein Limitsystem wird auf Emittentenebene sichergestellt, dass auch für Handelsgeschäfte der Grundsatz „kein Geschäft ohne Limit“

eingehalten wird. Dabei wird abhängig von der Bonität des jeweiligen Emittenten die maximale Höhe des Limits festgelegt und in produktspezifische Teillimits für Schuldner-, Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken unterteilt. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risiko Controlling überwacht und fließt in die tägliche bzw. monatliche Berichterstattung ein. Bei Limitüberschreitungen werden die bestehenden Eskalationsprozesse aktiviert.

Risikobeurteilung

Risikoklassifizierungsverfahren

Zur Beurteilung der Kundenbonität und somit zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements vor allem die von den Dienstleistern S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und RSU GmbH & Co. KG (RSU) angebotenen Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Weiterhin kommen DKB-eigene Verfahren zur (expertenbasierten) Risikoklassifizierung zur Anwendung. Zur Bestimmung der Ausfallverlusthöhe kommen vor allem eigenentwickelte Verfahren zum Einsatz. Der Großteil der eingesetzten Ratingsysteme ist für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der IRBA-Konzernmeldung der BayernLB zugelassen. Seit Ende 2023 bzw. Anfang 2025 liegt auch die Zulassung für den IRBA für die Verfahren Standard-Rating, Immobilien-Rating, Projektfinanzierungen (Wind), Corporates, KundenKompaktRating und KundenScoring sowie für das eigene LGD/CCF-Modell für das Retail-Portfolio auf DKB-Einzelinstitutsebene vor. Alle Verfahren werden einer laufenden Pflege und Validierung unterzogen, wodurch ihre Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ausfallverlusthöhen in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Pflege und Validierung umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden u. a. die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die Pflege der Qualität der Systeme, die prozessuale Implementierung und Qualitätssicherung sowie die laufende Pflege und Umsetzung von Neukalibrierungen übernimmt der Fachbereich Credit Risk Control Unit. Die Validierung der Verfahren mit den oben genannten Analysen erfolgt durch den Fachbereich Modellvalidierung. Beide Fachbereiche sind im Bereich Risiko Controlling angesiedelt.

Risikoquantifizierung auf Portfolioebene

Die Bestimmung des Value at Risk auf Portfolioebene erfolgt mithilfe eines simulativen Kreditportfoliomodells, das die Migrations- und Ausfallrisiken mit einem Horizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert. Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmer*innen im Portfolio werden dabei über ein branchenspezifisches Sektorenmodell quantifiziert. Schließlich werden auch Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt. Für die Zwecke der Risikoanalyse werden die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner*innen zum Value at Risk des Gesamtportfolios ermittelt.

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit wird das Adressenausfallrisiko vor allem durch den zum Ausfallzeitpunkt ausstehenden Kreditbetrag sowie die prognostizierte Verlustquote beeinflusst.

In dem zum Ausfallzeitpunkt ausstehenden geschätzten Kreditbetrag (Exposure at Default) werden Annahmen von (Teil-) Ziehungen offener Linien und Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt. Für Handelsgeschäfte wird als Grundlage der aktuelle Marktwert herangezogen. Wiedereindeckungsrisiken werden mit dem Risikopositionswert entsprechend Artikel 274 CRR berücksichtigt.

Neben den überwiegend genutzten internen Verfahren zur Bestimmung des ausstehenden Kreditbetrags und der Verlustquote kommen auch Verfahren der RSU zum Einsatz.

Für materielle ESG-Risiken wird eine quantitative Separierung der bereits im aktuellen Niveau des Risikokapitalbedarfs integrierten ESG-Risiken sowie eines Risikokapital-Mehrbedarfs in Form eines Zuschlags durchgeführt.

Das Portfoliomodell und die maßgeblichen Parameter werden mindestens jährlich einer Validierung und Pflege unterzogen.

Risikomanagement

Sicherheitenmanagement

Ein zentrales Instrument zur Risikobegrenzung im Kreditgeschäft ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Das Sicherheitenportfolio besteht entsprechend der Kundenstruktur überwiegend aus Grundpfandrechten an Immobilien von Privatkund*innen, Wohnungsunternehmen und wohnwirtschaftlichen Investor*innen, kommunalen Gewährleistungen und Bürgschaften sowie Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen der Kundengruppe New Energies. Sonstige relevante Sicherheiten haben im Kreditgeschäft nur eine geringe Bedeutung.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung im Kreditgeschäft sind, angelehnt an den Konzernstandard der BayernLB, in der Sicherheitenpolitik geregelt. Die Regelungen der Sicherheitenpolitik bilden die Grundlagen für die Inanspruchnahme regulatorischer Erleichterungen nach KWG und CRR und die Berücksichtigung der Sicherheiten nach ökonomischen Interessen.

Die Ermittlung von Markt- und Beleihungswerten für grundpfandrechtliche Sicherheiten hat einen bedeutenden Stellenwert im Rahmen der Sicherheitenbewertung. Bei zu finanzierenden Immobilien mit einem abzusichernden Darlehensbetrag oberhalb der Kleindarlehengrenze gemäß § 24 BelWertV ist stets ein Wertgutachten eines Gutachters gemäß § 6 BelWertV zu erstellen. Dabei wird auf die Expertise von externen Gutachter*innen zurückgegriffen. Die Plausibilisierung und Festsetzung der durch Gutachter*innen gemäß § 6 BelWertV ermittelten Beleihungswerte erfolgt marktunabhängig durch den Bereich Business Solutions der DKB AG. Der durch die Gutachter*in vorgeschlagene Beleihungswert bildet die Beleihungswertobergrenze. Bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Darlehensbetrag unter 600 TEUR, inklusive Vorlasten) wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Beleihungswerte für wohnwirtschaftlich genutzte Immobiliensicherheiten im Inland angewendet. Die Ermittlung der Beleihungswerte nach § 24 BelWertV sowie die Plausibilisierung und Festsetzung der Beleihungswerte erfolgt durch den Bereich Business Solutions der DKB AG. Die für das Baumonitoring zuständigen Bauingenieure sind dem Bereich Business Solutions zugeordnet.

Für alle Steuerungskreise (CRR, ICAAP/interne Steuerung, Risikovorsorge) wird der anzurechnende Sicherheitenwert auf Basis der Marktwerte ermittelt. Für die Zwecke der Ermittlung des anzurechnenden Sicherheitenwerts von Gewerbeimmobilien im KSA wird zusätzlich der Beleihungswert herangezogen. Die Ordnungsmäßigkeit der Wertermittlungen wird regelmäßig im Zuge der Beleihungswertfestsetzung überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen des Immobilienmonitorings die Immobilienwerte nach den Vorgaben der CRR regelmäßig überprüft. Der Vorstand wird im Rahmen des vom Bereich Risiko Controlling erstellten Kreditrisikoberichts über die Höhe und Zusammensetzung der Sicherheiten informiert.

Risikokonzentrationen, Limitierung und Richtwerte auf Teilportfolioebene

Zur Überwachung und Begrenzung von Risikokonzentrationen wurden verschiedene Limitsysteme und Portfoliorichtwerte implementiert. Die Überwachung der Limite erfolgt regelmäßig durch den Bereich Risiko Controlling. Limitüberziehungen ziehen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entsprechend dem beschlossenen Eskalationsmodell nach sich. Über die Auslastung der Limite wird im Rahmen des monatlichen Risikostatus an den Vorstand und den Aufsichtsrat der DKB AG berichtet. Zusätzlich werden die Limite und Portfoliorichtwerte im Kreditrisikolimitbericht monatlich detailliert dargestellt.

Die Volumenslimite beziehen sich in der Regel auf das Bruttoexposure, d. h. ohne Anrechnung von gestellten Sicherheiten.

Zur Begrenzung der Branchenrisiken im BayernLB-Konzern werden für Branchen durch die BayernLB konzernweite Branchenlimite und Teilportfoliolimite festgelegt, an denen der DKB-Konzern entsprechend seiner Mehrjahresplanung und seinem Risikoprofil beteiligt wird. Dem DKB-Konzern werden hieraus Sublimite eingeräumt. Zusätzlich werden spezifische Portfolioleitplanken festgesetzt, die ebenfalls im Fokus der Überwachung stehen.

Für die jeweiligen Kundengruppen in den Segmenten Geschäftskunden, Privatkunden und Treasury legt der DKB-Konzern darüber hinaus Kundengruppenlimite fest. Diese Limite leiten sich aus der Mehrjahresplanung ab und berücksichtigen die konzernweiten Branchenlimite.

Für das Geschäft mit der öffentlichen Hand existieren auf Ebene des BayernLB-Konzerns Limite für die deutschen Bundesländer bzw. den Bund, aus denen der DKB-Konzern ebenfalls Sublimite erhält.

Länderrisiken sind aufgrund der überwiegenden Fokussierung auf inländische Kreditnehmer*innen und ausländische Emittenten aus Ländern im Investment-Grade-Bereich nicht wesentlich und werden in der ökonomischen Risikomessung aufgrund der Marginalität aktuell nicht gesondert betrachtet.

Zur Steuerung der Länderrisiken des Wertpapierportfolios ist der DKB-Konzern in den Limitverteilungsprozess des BayernLB-Konzerns eingebunden und erhält entsprechende Sublimite. Die Auslastung der eingeräumten Sublimite wird täglich überwacht.

Darüber hinaus wurden Richtwerte zur Begrenzung und zur Sicherstellung der Portfolioqualität von Teilportfolios festgelegt.

Zusätzlich existiert ein Prozess zur Überwachung von Sicherheitenkonzentrationen. Regelmäßig werden die relevanten Sicherheitenkonzentrationen identifiziert und einem Stresstest zur Quantifizierung des Verlustpotenzials unterzogen. Dadurch ist sichergestellt, dass Konzentrationen aus homogen reagierenden Sicherheiten erkannt und überwacht werden können.

Risikokonzentrationen und Limitierung auf Kreditnehmerebene

Zur Begrenzung kreditnehmerbezogener Risikokonzentrationen ist der DKB-Konzern in die konzernweite Limitierung von Adressenrisikokonzentrationen des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Um Risikokonzentrationen frühzeitig identifizieren zu können, werden Neugeschäfte und Erhöhungen, die das Bruttolimit einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 der CRR von 50 Mio. EUR überschreiten bzw. ausweiten, überwacht.

Für Engagements mit einem Bruttolimit von mindestens 400 Mio. EUR auf Ebene des BayernLB-Konzerns erfolgen die Limitierung und die Zuteilung von Sublimiten durch die BayernLB. Die Überprüfung der Auslastung der Sublimate erfolgt monatlich zum Medio und Ultimo. Bei Limitüberschreitungen werden Eskalationsmaßnahmen eingeleitet.

Zusätzlich hat der DKB-Konzern zur internen Steuerung eine institutsspezifische Klumpenobergrenze (KOG) bei 280 Mio. EUR festgelegt. Eine Überschreitung der KOG liegt vor, wenn der kompetenzrelevante Betrag gemäß KKO einer GvK die KOG erreicht oder übersteigt. Die KOG wird jährlich durch den Bereich Risiko Controlling überprüft.

Die Überwachung zur Einhaltung der Klumpenobergrenze erfolgt im operativen Geschäft laufend im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Bei Neukreditgenehmigung mit Überschreitung der internen Klumpenobergrenze ist für das Engagement im Rahmen der Kreditvorlage eine Strategie zu erarbeiten. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand. Die Berichterstattung über GvK, die die Klumpenobergrenze überschreiten, erfolgt quartalsweise durch den Bereich Risiko Controlling an den Vorstand.

Projektfinanzierungen der Kundengruppe New Energies sind von der internen Klumpensteuerung ausgenommen. Für GvK mit EEG-Projektfinanzierungen und Gruppenspitze der Kundengruppe New Energies gilt anstatt der Klumpenobergrenze eine individuelle Engagementobergrenze (EOG). Die maximale EOG beträgt 350 Mio. EUR. Eine Überschreitung der EOG liegt vor, wenn der kompetenzrelevante Betrag der KKO einer GvK die EOG erreicht oder übersteigt. In begründeten Ausnahmefällen sind Kreditgenehmigungen oberhalb dieser Grenze nur mit Genehmigung durch den Vorstand sowie entsprechend der Kreditkompetenzordnung durch den Risikoausschuss möglich. Die Limitüberwachung erfolgt quartalsweise durch den Bereich Risiko Controlling.

Risikofrüherkennung

Zur Identifizierung von Kreditnehmer*innen bzw. Engagements mit (sich abzeichnenden) erhöhten Risiken wurde neben den Risikoklassifizierungsverfahren als Hauptelement der Risikofrüherkennung ein Prozess zur erweiterten ratingprozessunabhängigen Risikofrüherkennung implementiert. Ziel ist es, die risikoadäquate Betreuung und die Einleitung von Maßnahmen zur Risikominimierung frühzeitig vornehmen zu können. Die Grundsätze der Risikofrüherkennung sind in der Richtlinie Risikofrüherkennung festgehalten.

Management problembehafteter Engagements

Entsprechend der Richtlinie problembehaftete Engagements wird das Risikomanagement der drohend oder tatsächlich problembehafteten Engagements an das Rating sowie die ratingprozessunabhängige Risikofrüherkennung gebunden. Kreditengagements, die aufgrund einer verschlechterten Bonität und/oder Liquidität einer besonderen Überwachung bedürfen, werden in Engagements der Intensivbetreuung und der Problemkreditbetreuung unterteilt. Unabhängig von der Ratingklasse kann der Bereich Kredit Consult Ziehungsrechte in die Intensiv- bzw. Problemkreditbetreuung ausüben.

Die kundenbetreuenden Einheiten erhalten monatlich eine Übersicht über die betreffenden Engagements vom Bereich Kredit Consult, um die Anforderungen an die Überwachung, die Betreuung und die Dokumentation von problembehafteten Engagements zu erfüllen.

Ratingklasse	Betreuungsform	Zuständige marktunabhängige Einheit
1–9	Normalbetreuung	Credit Unit (CU)
10–12	Intensivbetreuung	Kredit Consult (KC)
13–15	Problemkreditbetreuung	Kredit Consult (KC)
16–18	Problemkreditbetreuung	Kredit Consult (KC)

Bildung der Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge des DKB-Konzerns erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des IFRS 9. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht die folgenden Stufen vor, die die Entwicklung der Kreditqualität eines finanziellen Vermögenswerts widerspiegeln:

- Stufe 1: Bei Zugang eines Finanzinstruments und bei Nichtvorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos bzw. bei Nichtvorliegen einer beeinträchtigten Bonität („credit-impaired“) werden die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen.
- Stufe 2: Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang, aber ohne Vorliegen einer beeinträchtigten Bonität, werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.
- Stufe 3/POCI: Handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, dessen Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist oder dessen Bonität bereits zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigt war (POCI), werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Die Ermittlung der Wertberichtigungshöhe für Forderungen der Stufen 1 und 2 sowie der nicht signifikanten Forderungen (Einzelkreditengagements mit einem Bruttoexposure von maximal 2.500 TEUR) der Stufe 3/POCI erfolgt anhand parameterbasierter Modelle. Für signifikante Forderungen der Stufe 3/POCI (Einzelkreditengagements mit einem Bruttoexposure von über 2.500 TEUR) erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen (Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Risikovorsorge der DKB AG erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB, die zwischen Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen unterscheiden.

Die Ermittlung der jeweiligen Wertberichtigungshöhe erfolgt analog der Methodik nach IFRS 9. Die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 entspricht dabei der Pauschalwertberichtigung und die Risikovorsorge der Stufe 3 der Einzelwertberichtigung.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird ergänzend regelmäßig (mindestens halbjährlich) geprüft, ob die für die Risikovorsorge-Berechnung verwendeten Parameter (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) unter verschiedenen hinreichend realistischen Szenarien ausreichend „forward-looking“ im Sinne von IFRS 9 sind und insbesondere die makroökonomischen Prognosen und Finanzmarktprognosen der kommenden Jahre vollständig berücksichtigen. Sofern notwendig, erfolgt eine Anpassung auf Ebene der Risikovorsorge über ein sogenanntes Post Model Adjustment (PMA).

Reporting

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung (Risikostatus, Kreditrisikobericht) wird über die Entwicklung der Adressenausfallrisiken berichtet. Über die Inhalte der Berichte werden neben Aufsichtsrat und Vorstand die Marktbereiche sowie die Marktfolge informiert.

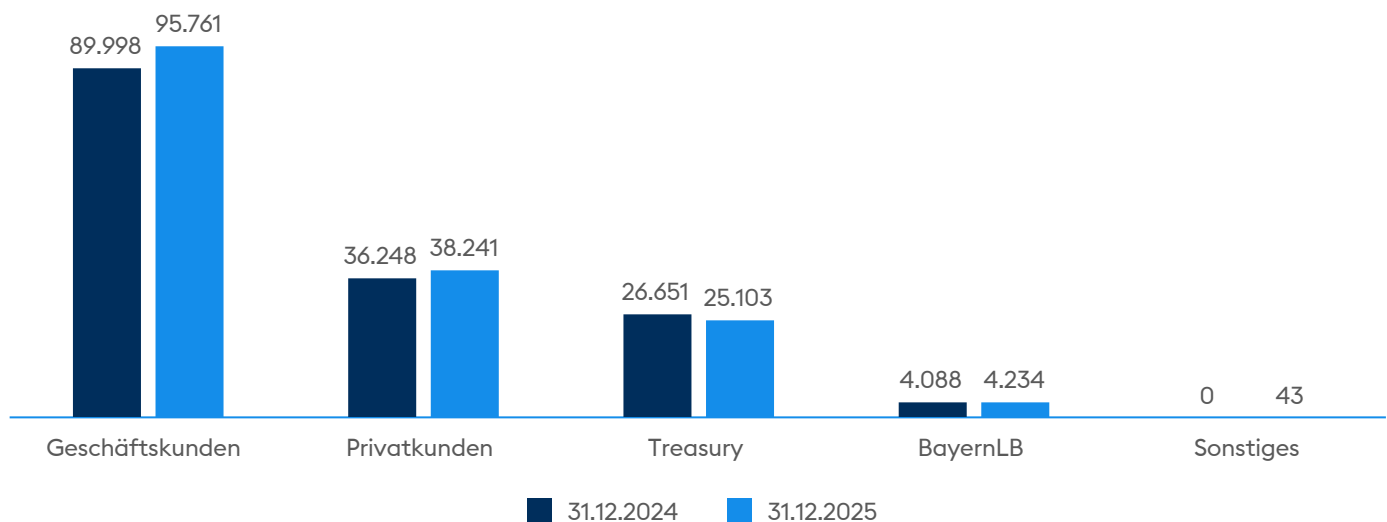
Entwicklung der Risikosituation

Die Darstellung der Entwicklung der Risikosituation erfolgt auf Basis der Geschäftsfelder des DKB-Konzerns. Die Geschäfte des Bereichs Treasury inklusive der konzerninternen Refinanzierungsgeschäfte mit der BayernLB sind Bestandteil des Segments Finanzmärkte.

Die Aufteilung des Bruttoexposures (BEX) auf die Geschäftsfelder ist in nachfolgender Grafik dargestellt.

BEX nach Geschäftsfeldern

in Mio. EUR



Das BEX erhöht sich im Berichtsjahr um 6,4 auf 163,3 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 157,0 Mrd. EUR) im Wesentlichen aufgrund des BEX-Wachstums in den Marktbereichen (+7,8 Mrd. EUR), vor allem bei Geschäftskunden, aber auch im Segment Privatkunden, der Rückgang im Segment Treasury i. H. v. 1,5 Mrd. EUR kompensiert dies teilweise.

Dem BEX von 163,3 Mrd. EUR stehen spürbar erhöhte Sicherheiten in Höhe von 47,7 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 45,0 Mrd. EUR) gegenüber, sodass sich ein Nettoexposure von 115,7 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 112,0 Mrd. EUR) ergibt.

Die Sicherheiten sind vor allem bei Baufinanzierungen im Geschäftsfeld Privatkunden angestiegen sowie durch weitere Grundpfandrechte in den Kundengruppen Soziale Infrastruktur und Wohnen im Segment Geschäftskunden.

Der deutliche Anstieg des Bruttoexposures im Geschäftsfeld Geschäftskunden auf 95,8 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 90,0 Mrd. EUR) ist insbesondere auf das Wachstum in den Kundengruppen New Energies sowie Energie und Versorgung zurückzuführen.

Im Privatkundengeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Bruttoexposures um 2,0 Mrd. EUR auf 38,2 Mrd. EUR zu verzeichnen. Der BEX-Anstieg resultiert vor allem aus dem Wachstum bei Baufinanzierungen und Privatarlehen.

Das Geschäftsfeld Treasury umfasst im Wesentlichen das Zentralbankguthaben sowie das Depot A der DKB AG. Vor allem nach Ausreichung von Neukrediten reduziert sich das Treasury-Exposure um 1,5 Mrd. EUR auf 25,1 Mrd. EUR, wobei der Anstieg im Depot A teilweise kompensiert.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden gegenüber der BayernLB fast unverändert Forderungen i. H. v. 4,2 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 4,1 Mrd. EUR).

In der nachfolgenden Tabelle ist das Bruttoexposure nach Regionen dargestellt. Der Fokus des Kreditgeschäfts liegt mit 98,4 % des BEX in Deutschland (Vorjahr: 98,6 %).

Bruttoexposure in Mio. EUR	Emittentenrisiko		Schuldner		Wiedereindeckungsrisiko		Summe	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Westeuropa								
Deutschland	2.855	3.603	151.452	156.670	452	445	154.759	160.718
Belgien	102	92					102	92
Dänemark	3	0					3	0
Finnland	96	160					96	160
Frankreich	337	325	100	94	2	2	439	421
Italien	94	93					94	93
Niederlande	188	173					188	173
Norwegen	164	123					164	123
Österreich	203	203					203	203
Schweden	41	19					41	19
Spanien	138	137					138	137
Nordamerika								
Kanada	46	46					46	46
Vereinigte Staaten von Amerika	139	134					139	134
Ohne Regionenzuordnung								
Internationale Organisationen	574	1.019					574	1.019
	4.979	6.128	151.552	156.764	455	447	156.985	163.339

Der Marktwert des Emittentenrisikos beinhaltet alle Wertpapiere und ist um 1,2 Mrd. EUR auf 6,1 Mrd. EUR gestiegen.

Der Wertpapierbestand umfasst neben Anleihen öffentlicher Haushalte im Inland sowie aus Eurostaaten mit erstklassiger Bonität vor allem Anleihen von supranationalen Emittenten und Förderinstituten.

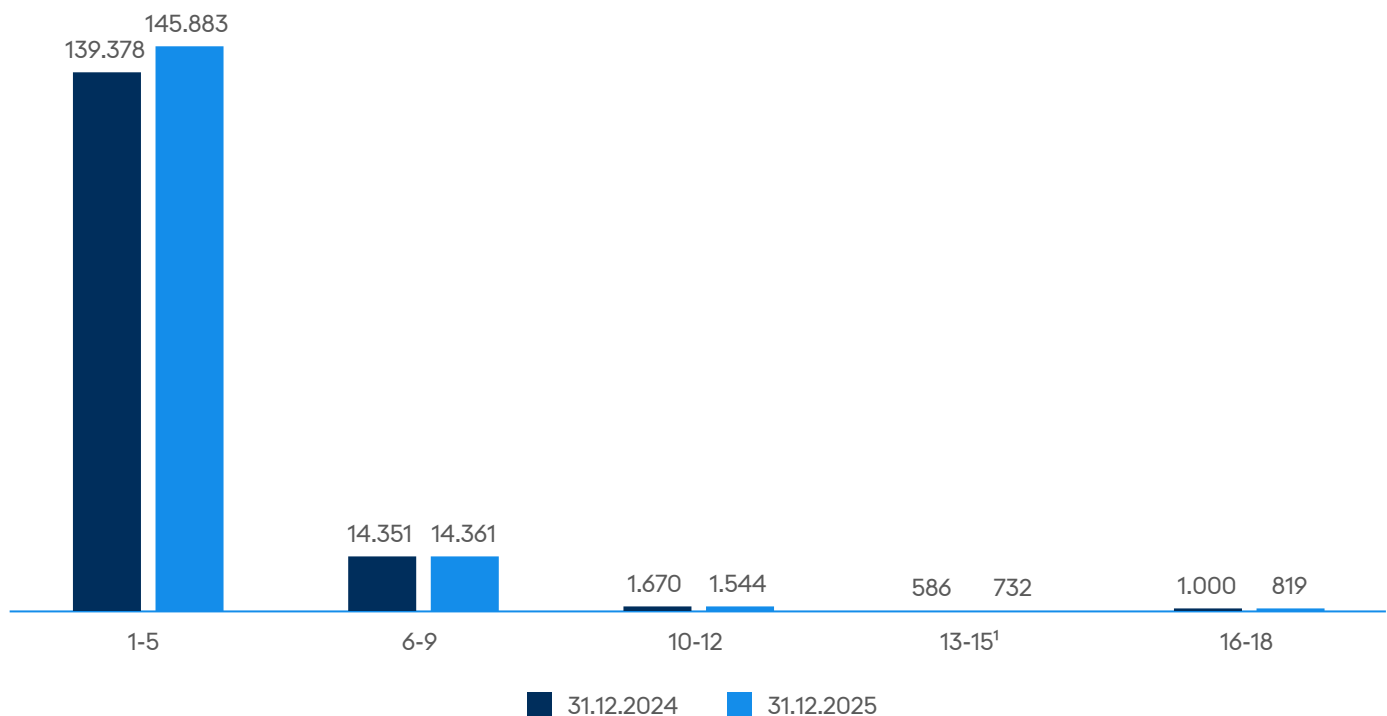
Schuldnerisiken bestehen fast ausschließlich in Deutschland. Ausnahme sind Projektfinanzierungen in Frankreich in Höhe von 94 Mio. EUR der Kundengruppe New Energies.

Der Anteil von Wiedereindeckungsrisiken ist marginal und besteht fast nur in Deutschland (445 Mio. EUR 2025). In Frankreich besteht ein Restbetrag der Wiedereindeckungsrisiken von 2 Mio. EUR.

Die Portfolioentwicklung nach Ratingklassen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.

BEX nach Ratingklassen

in Mio. EUR



¹ Automatische Zuordnung Kunden ohne Rating in Rating 15: 31.12.2024: 8 Mio. EUR; 31.12.2025: 15 Mio. EUR.

Der Investment-Grade-Anteil, d. h. der Anteil der Positionen mit einem Rating in den Klassen 1 bis 5, erhöht sich leicht aufgrund bonitätsstarken Neugeschäfts auf 89,3 % (31. Dezember 2024: 88,8 %). Es ist ein marginaler Anstieg der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios mit Ratingklassen bis einschließlich Klasse 15 auf 0,29 % (31. Dezember 2024: 0,28 %), unter anderem nach Rückgang des Zentralbankguthabens, zu verzeichnen. Dies entspricht unverändert einer durchschnittlichen Ratingklasse von 4 (31. Dezember 2024: 4).

Der Anteil der ausgefallenen Engagements (Ratingklassen 16–18) ist gegenüber dem Vorjahr vor allem nach Gesundung eines Engagements aus der Kundengruppe Wohnen gesunken und liegt auf DKB-Einzelinstitutsebene zum 31. Dezember 2025 bei 0,50 % (31. Dezember 2024: 0,64 %). Der Anstieg der NPL-Quote im Bereich Privatkunden wird dadurch kompensiert. Er resultiert aus den verstärkten Ausfällen (v. a. Privatarlehen) sowie dem gleichzeitig temporär ausgesetzten Verkaufsprozess an die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH (FMP) aufgrund des Verkaufs der FMP im Jahr 2026.

Zum 31. Dezember 2025 wurden 28 Gruppen verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 der CRR als Klumpenengagements identifiziert.

Zum 31. Dezember 2025 bestand für 13 Kunden in der Kundengruppe New Energies eine genehmigte Überschreitung der Engagementobergrenze (EOG) von 350 Mio. EUR.

Marktpreisrisiken

Risikosteuerung und -überwachung

Marktpreisrisiken resultieren ausschließlich aus dem Anlagebuch. Das Marktpreisrisiko umfasst dabei die folgenden Unterrisiken: Zinsänderungsrisiken (bestehend aus dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko inklusive Risiken aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen und dem ertragsorientierten Zinsänderungsrisiko [gemäß IRRBB und CSRBB]), Credit-Spread-Risiken (CSRBB), Aktienrisiken, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken sowie Marktliquiditätsrisiken. Währungsrisiken werden im Wesentlichen nur im Rahmen von strategischen Beteiligungen eingegangen. Darüber hinaus gilt, dass keine wesentlichen offenen Fremdwährungspositionen geführt werden. In Ausnahmefällen eingegangene Fremdwährungsrisiken werden

grundsätzlich durch Gegengeschäfte geschlossen. Implizite Optionen aus Kündigungsrechten und Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden ebenfalls bei der Messung des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs berücksichtigt.

Darüber hinaus zählt das Marktliquiditätsrisiko zu den Marktpreisrisiken. Das Marktliquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Risikopositionen nur zu finanziell ungünstigeren Bedingungen als erwartet geschlossen werden können. Flankierend zur barwertigen Sicht auf das Zinsänderungsrisiko werden mit dem Net Interest Income Risk (NIIR) und den Earnings at Risk (EaR) ertragsseitige Perspektiven ermittelt. Das Net Interest Income Risk bzw. die Earnings at Risk beschreiben das Risiko einer Verringerung des Zins- bzw. Ertragsüberschusses im Anlagebuch bzw. die zinsinduzierte Änderung des OCI.

Organisation

Die Überwachung der Marktpreisrisiken inklusive der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt handelsunabhängig im Bereich Risiko Controlling. Darüber hinaus ist der Bereich für die Marktgerechtigkeitsprüfung verantwortlich.

Der Bereich Treasury ist für das Management der Zinsrisiken aus dem zinstragenden Geschäft nach Vorgaben des Vorstands sowie für die Entwicklung von Zinsstrategien und den Abschluss von Zinsderivaten zuständig. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury das Positionsmanagement der Eigenanlagen und die Überwachung der Wertentwicklungen der einzelnen Fonds.

Risikobeurteilung

Die Beurteilung der Marktpreisrisiken erfolgt u. a. auf Basis des Value at Risk (VaR). Dieser wird unter Verwendung einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Für die Bestimmung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dieser Wert anschließend auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine einheitliche Haltedauer von 250 Tagen skaliert. In die Ermittlung des VaR gehen alle mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen ein. Einlagen und Kontokorrentkredite mit einer unbestimmten Kapital- und Zinsbindung von nichtinstitutionellen Kund*innen werden modelliert. Die restlichen Einlagen werden mit kurzer Zinsbindung dargestellt. Optionale Zinsänderungsrisiken aus eingeräumten Kündigungsrechten oder Sondertilgungsrechten für Darlehensnehmer*innen oder für Einleger*innen werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe unberücksichtigt. Bei der Berechnung werden Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Das Marktliquiditätsrisiko wird implizit über die Haltedauer von 250 Handelstagen berücksichtigt.

Zusätzlich wird für das Depot A (Wertpapiergeschäft) als Teilmenge des Gesamtportfolios ein eigener VaR auf korrelierter Basis bestimmt, der die im Wertpapierbestand vorhandenen Zins-, Credit-Spread-, Aktien- und Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Fremdwährungsrisiken bestehen im Wertpapierportfolio nicht.

Im Rahmen der Betrachtung des Net Interest Income Risk (NIIR) und der Earnings at Risk (EaR) wird die Veränderung zinssensitiver Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung unter verschiedenen Zinsszenarien und auf Basis festgelegter Geschäftsentwicklungen über den Zeitraum der nächsten 12 bis 36 Monate betrachtet. Das NIIR ist gemäß den Anforderungen der DelVO 2024/856 mit einer Verlustgrenze limitiert. Ebenso werden die EaR limitiert.

Neben dem VaR werden regelmäßig marktrisikospezifische Stresstests analysiert. Dies erfolgt in Form von Sensitivitäts- oder Szenarioanalysen. Dabei werden historische und hypothetische Szenarien betrachtet. In die Stresstestanalysen werden alle relevanten Risikofaktoren (Zins-, Credit-Spread-, Volatilitäts-, Fremdwährungs- sowie Aktienrisiken) einbezogen. Für alle Positionen, die einem Aktienrisiko unterliegen, wird in einer zusätzlichen Analyse ein Kursrutsch simuliert. In Credit-Spread-Szenarien werden Ausweitungen der Credit-Spreads unterstellt. Für den Risikofaktor Zins existiert ein umfangreiches Set von Stresstests, das auch die Abhängigkeiten zwischen Zins- und Volatilitätsrisiken reflektiert.

Eine weitere zentrale Steuerungsgröße im Rahmen des Stresstestprogramms ist der aufsichtliche Ausreißertest entsprechend den Regelungen der DelVO 2024/856. In diesen sechs aufsichtsrechtlichen Szenarien wird der maximale Barwertverlust im Anlagebuch der DKB AG begrenzt. Zudem wird die Auslastung des Ausreißertests hinsichtlich der Nettozinserträge überwacht und ist ebenso Teil des Stresstesting-Programms.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden regelmäßig hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Güte bzw. Qualität geprüft. Im Rahmen des Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis verglichen. Die Validierung und Modellpflege sämtlicher Stresstests erfolgt einmal jährlich oder anlassbezogen.

Risikomanagement und -überwachung

Zur Überwachung der Marktpreisrisiken wurde ein zur Risikotragfähigkeitsrechnung konsistentes Limitsystem auf Basis des VaR implementiert.

Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risiko Controlling täglich (VaR), wöchentlich (barwertige Zinsstresstests) bzw. wöchentlich/monatlich (weitere Stressszenarien) überwacht und fließt in das regelmäßige Reporting ein. Bei Limitüberschreitungen bzw. einer drohenden Limitüberschreitung werden entsprechende Eskalationsmaßnahmen eingeleitet.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren auf Gesamtbankebene existiert ein Teilrisikolimit für das Wertpapierportfolio, das auf korrelierter Basis gemessen und überwacht wird. Im Wertpapierportfolio dominieren durch den hohen Anteil von Rentenpapieren öffentlicher Emittenten aus Deutschland Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus ist die DKB AG über den Kauf von Fondsprodukten in Aktien investiert.

Der nominale Rentenbestand (ohne Eigenemissionen) ist im Geschäftsjahr 2025 auf 6,0 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 4,8 Mrd. EUR) gestiegen. Beim Rentenportfolio handelt es sich im Wesentlichen um einen aufsichtsrechtlich erforderlichen Liquiditätsbestand für die Liquiditätsrisikosteuerung, der sicherstellt, dass ausreichend zentralbankfähige und jederzeit ohne Wertverluste an privaten Märkten liquidierbare Wertpapiere vorhanden sind.

Zur Absicherung und Reduzierung von Zinsänderungsrisiken werden vor allem Zinsswaps eingesetzt. Um Wertschwankungen aus der Änderung der beizulegenden Werte in der Gewinn- und Verlustrechnung zu reduzieren, werden aus den zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps und den Forderungen gegenüber Kund*innen Sicherungsbeziehungen gebildet (Hedge Accounting). Die fortlaufende Überwachung der Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen obliegt dem Bereich Finanzen.

Im täglichen Reporting des Bereichs Risiko Controlling werden die Bereichsleitungen der Bereiche Treasury und Risiko Controlling über die Performance und den VaR des Teilportfolios Depot A und die Einhaltung der Limite für den Risikokapitalbedarf der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene und der Risikofaktoren informiert.

Im Rahmen der wöchentlichen bzw. monatlichen Berichterstattung an den Vorstand werden zusätzlich zur Darstellung der Risikotragfähigkeit die Ergebnisse der barwertigen, periodischen und ertragsseitigen Stressszenarien berichtet. Ergebnisse von Szenarien, die unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssituation zum Stichtag für den DKB-Konzern als risikorelevant gelten, werden im Risikostatus aufgeführt und kommentiert.

Entwicklung der Risikosituation

Der VaR für Marktpreisrisiken ist im Wesentlichen durch allgemeine Zinsänderungsrisiken und Bewegungen der Zinsvolatilitäten geprägt. Alle weiteren Risikoarten spielen im Vergleich dazu eine geringere Rolle.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2025 bis 31.12.2025		
			Durchschnitt	Maximum	Minimum
Gesamt-VaR	517	895	644	985	510
Allgemeiner Zins-VaR	396	411	441	642	303
Volatilitäts-VaR	167	484	272	485	164
Spezifischer Zins-VaR (Credit Spread)	239	281	266	282	239
Währungs-VaR	29	30	30	39	25
Aktien-VaR	122	126	132	158	115

Der Risikokapitalbedarf für das gesamte Marktpreisrisiko von 517 Mio. EUR ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (895 Mio. EUR) deutlich gesunken. Grund hierfür waren die planmäßigen Bestandsveränderungen im Kundengeschäft. Hierzu zählen vor allem Kundeneinlagenzuflüsse gegenüber dem Vorjahr und die Ausweitung des Darlehensgeschäfts. Begleitet wurde die Geschäftserweiterung durch Steuerungsmaßnahmen der Treasury. Zudem wurde im ersten Quartal 2025 die Modellierung der Kundenoptionen von einem rein rationalen Ansatz auf einen verhaltensbasierten Ansatz umgestellt. Der höchste Risikokapitalbedarf wurde mit 985 Mio. EUR im Januar 2025 und der niedrigste Wert mit 510 Mio. EUR im Dezember 2025 verzeichnet.

Der Risikokapitalbedarf für das Teilportfolio Depot A ist durch die Erhöhung des Depot-A-Volumens gegenüber dem Vorjahr mit 872 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 620 Mio. EUR) deutlich gestiegen.

Risikokonzentrationen werden emittentenbezogen analog zur geltenden Klumpenregelung und portfoliobezogen für regionale Konzentrationen begrenzt und gesteuert.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (gemäß DelVO 2024/856) fiel im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von 439 Mio. EUR auf 156 Mio. EUR. In Relation zum Kernkapital nach CRR entspricht dies einem Anteil von 2,7 % (31. Dezember 2024: 7,8 %). Der für dieses Szenario relevante Barwertverlust ist der größte Wert, der sich aus den sechs aufsichtsrechtlichen Szenarien ergibt. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich somit ein deutlicher Rückgang des relevanten Barwertverlusts um 283 Mio. EUR. Der Rückgang war analog auf Bestandsveränderungen im

Kundengeschäft, die Steuerungsmaßnahmen der Treasury und die Umstellung der Modellierung der Kundenoptionen zurückzuführen. Der niedrigste relevante Barwertverlust lag mit 110 Mio. EUR im Juli, der höchste mit 512 Mio. EUR im Januar. Der relevante Barwertverlust war 2025 auf die Szenarien Parallel Up und Parallel Down zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Risikosteuerung und -überwachung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschafft werden können (Liquiditätsverteuerungsrisiko).

Organisation

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Er wird im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie bei Eintreten definierter Ereignisse auch anlassbezogen über die Liquiditätssituation unterrichtet und leitet daraus Maßnahmen zur Feinsteuerung der Liquiditätsrisiken ab bzw. beauftragt die verantwortlichen Bereiche mit der Umsetzung.

Das Asset Liability Committee (ALCO) der DKB setzt sich aus dem Vorstand sowie den Bereichsleiter*innen Treasury, Risiko Controlling und Finanzen zusammen. Es überwacht auf Basis der vorgelegten Risikoberichte sowie des Liquiditätsstatus die strategische Liquiditätssituation und erarbeitet mittel- und langfristige Steuerungsmaßnahmen. Daneben existiert ein Notfallgremium, in dem zusätzlich zum ALCO die Leitungen der Bereiche Corporate Development & Communications sowie Recht und Vorstandsstab vertreten sind. Es tritt im Liquiditätsnotfall zusammen, beschließt Maßnahmen zur Überwindung des Notfalls und überwacht deren Durchführung.

Zur Sicherstellung einer im BayernLB-Konzern einheitlichen Steuerung hat die BayernLB dem DKB-Konzern einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsrisiken in Form von Leitlinien vorgegeben. Die konkrete Überführung dieser Leitlinien mit Bezug zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in das Regelwerk der Bank erfolgt über die Teilrisikostategie für Liquiditätsrisiken, die Refinanzierungsstrategie, die Richtlinie Liquidity Policy sowie den Liquiditätsnotfallplan. Die Teilrisikostategie für Liquiditätsrisiken gibt dabei den strategischen Rahmen für den Umgang mit den Liquiditätsrisiken vor. Diese Rahmenbedingungen werden anschließend in der Richtlinie Liquidity Policy konkretisiert und detailliert beschrieben. Der organisatorische Rahmen für den Fall einer Liquiditätskrise bzw. für einen Liquiditätsnotfall wird im Liquiditätsnotfallplan dargelegt. Die Refinanzierungsstrategie gibt die Grundsätze und Prozesse zur Refinanzierung vor.

In der Richtlinie Liquidity Policy sind Art und Umfang des Managementsystems für Liquiditätsrisiken festgelegt. Diese regelt neben dem organisatorischen Aufbau und der Verteilung der Verantwortlichkeiten auch die Risikomessung, Limitierung und Berichterstattung sowie die Liquiditätssteuerung. Das umfasst auf der einen Seite die normative Perspektive mit den aufsichtsrechtlichen Meldungen (LCR und NSFR) sowie auf der anderen Seite die ökonomische Perspektive mit der Liquiditätsablaufbilanz und dem untätigen Liquiditätsrisiko. Zusätzlich zur Darstellung des Risikomanagementsystems definiert die Richtlinie Liquidity Policy den Notfallbegriff. Der Liquiditätsnotfall wird im Liquiditätsnotfallplan umfassender dargestellt, in dem u. a. die Zusammensetzung des Notfallgremiums inklusive Funktion und Kompetenzen sowie die Vorgehensweise und die Kommunikationswege im Notfall festgelegt und mögliche Handlungshilfen aufbereitet werden.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Steuerung der kurzfristigen Liquidität unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des strategischen mittel- und langfristigen Fundings. Weiterhin steuert der Bereich die Intraday-Liquidität und erstellt zum Handelsschluss den Liquiditätsstatus.

Der Bereich Risiko Controlling nimmt die unabhängige Risikomessung, -überwachung und Berichterstattung vor und eskaliert eventuelle Limitüberschreitungen. Darüber hinaus werden u. a. risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests gerechnet, Risikokonzentrationen überwacht und Frühwarnindikatoren ausgewertet.

Die Rahmenbedingungen der Refinanzierung werden in der Refinanzierungsstrategie der DKB AG festgelegt, die im Einklang mit den korrespondierenden Leitlinien der BayernLB-Gruppe stehen. Basierend auf der Mehrjahresplanung des DKB-Konzerns erstellt der Bereich Treasury jährlich eine Fundingplanung, in der die Refinanzierungskomponenten des Geld- und Kapitalmarktes detailliert geplant werden. Hierbei werden auch die Liquiditätsanforderungen im Stressfall berücksichtigt.

Risikomanagement und -überwachung

Die Überwachung der Liquiditätssituation erfolgt auf ökonomischer und normativer Ebene. Dafür wurden verschiedene Limitsysteme implementiert, an die verschiedene Eskalationsstufen gekoppelt sind. Über die Eskalationsmodelle wird sichergestellt, dass ungewollten Veränderungen der Liquiditätsausstattung frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Intraday-Liquidität.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätsbetrachtung ist die Gegenüberstellung der saldierten zukünftigen Ein- und Auszahlungen in der Kapitalablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzials. Beide Bestandteile bilden zusammen die Liquiditätsablaufbilanz. Das Liquiditätsdeckungspotenzial beschreibt die Fähigkeit des DKB-Konzerns, sich liquide Mittel zu beschaffen. Kernelemente sind Liquidationserlöse aus Wertpapieren, Zentralbankgeldpotenzial, Deckungsregisterpotenzial und erhaltene unwiderrufliche Kreditzusagen. Die Berücksichtigung des freien Deckungsregisterpotenzials erfolgt dabei über die im Deckungsstock enthaltenen Kredite und deren Verwendbarkeit als Zentralbankgeldpotenzial.

Der ökonomische Liquiditätsstatus wird auf Basis des im BayernLB-Konzern einheitlichen Szenarios (Steuerungscase) sowie institutsspezifischer Szenarien überwacht, die dem Risikoprofil des DKB-Konzerns Rechnung tragen.

Der Steuerungscase stellt ein Szenario in einem leicht gestressten Markt- und Kundenumfeld dar und betrachtet einen Zeitraum von fünf Jahren. Zusätzlich wird das erwartete Neugeschäft aus der Mehrjahresplanung für den Betrachtungszeitraum der nächsten drei Monate einbezogen. Der Steuerungscase wird täglich berechnet.

Maßgeblich für die Limitierung des Steuerungscase ist, unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Freiraums, der Nettocashflow aus Kapitalablaufbilanz und Liquiditätsdeckungspotenzial, wobei der minimale Liquiditätsüberhang für mehrere Betrachtungszeiträume gemessen wird. Je Betrachtungszeitraum sind bis zu vier Eskalationsstufen festgelegt.

Die institutsspezifischen Stressszenarien umfassen einen Marktstress, der die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf die Liquiditätssituation untersucht und auch das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt, sowie einen Geschäftskundenstress und einen Privatkundenstress. In beiden Fällen werden Mittelabflüsse dieser Kundengruppen unterstellt. Im Rahmen von kombinierten Stressszenarien wird das gleichzeitige Auftreten von institutsspezifischen und marktbedingten Ereignissen analysiert.

Die MaRisk geben die Zeithorizonte eine Woche und einen Monat, für die liquidierbare Vermögensgegenstände vorzuhalten sind, vor. Entsprechend wird das Liquiditätsdeckungspotenzial ermittelt, das innerhalb von einer Woche (LDP0) bzw. einem Monat (LDP1) liquidierbar ist. Zur Festlegung der Eskalationsstufe wird für beide Zeithorizonte der minimale Liquiditätsfreiraum auf Basis von LDP0 bzw. LDP1 bestimmt. Der Liquiditätsfreiraum definiert sich über den Abstand des Liquiditätsüberhangs zum jeweils geltenden Limit. Darüber hinaus wird die Time to Wall, d. h. der früheste Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Liquiditätsdeckungspotenzial nicht ausreicht, um den Nettozahlungsverpflichtungen des jeweiligen Szenarios nachzukommen, in Bezug auf das LDP0 und LDP1 ermittelt.

Maßgeblich für die Einordnung in eine Eskalationsstufe ist jeweils der minimale Liquiditätsfreiraum im jeweiligen Betrachtungshorizont. Neben diesen quantitativen Kriterien kann jedes Mitglied des Notfallgremiums auch einen höheren Liquiditätsstatus ausrufen, z. B., wenn ein verändertes Marktumfeld dies aus Sicht des Mitglieds rechtfertigt.

Zur Steuerung der quantitativen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) besteht ein Limitsystem mit Eskalationsstufen, an das abhängig von der Prognose der Liquiditätsentwicklung für den nächsten Stichtag und von den festgelegten Grenzwerten für die Liquiditätsausstattung Handlungsempfehlungen und Verantwortlichkeiten geknüpft sind und über das dem Vorstand monatlich berichtet wird. Neben der LCR als Kennzahl zur Darstellung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsanforderungen wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote ebenfalls in der monatlichen Berichterstattung berücksichtigt. Die Überwachung des Eskalationsmodells zur aufsichtsrechtlichen Liquiditätssteuerung (LCR und NSFR) erfolgt durch den Fachbereich Regulatory Reporting im Bereich Finanzen.

Zum Zwecke der kurzfristigen Steuerung der Liquiditätssituation werden täglich Liquiditätsübersichten erstellt, die in einem täglich verfassten MaRisk-Bericht kommuniziert werden. Über die kurzfristige sowie strategische Ausrichtung der Liquiditätssteuerung sowie wesentliche Einzelvorgaben entscheidet der Vorstand u. a. auf Basis einer jährlich aufgestellten Fundingplanung. Auf Basis der Liquiditätsübersichten erfolgen zudem (in mindestens monatlichem Turnus) im Rahmen des ALCO-Berichts und des Risikostatus Analysen der Aktiv- und Passivseite, der Diversifikation der Passivseite und der Entwicklung des Liquiditätsdeckungspotenzials.

Neben der Risikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird im Rahmen der ökonomischen Perspektive des ICAAP das Liquiditätsverteuerungsrisiko über Liquiditätskostenszenarien berücksichtigt.

Entwicklung der Risikosituation

Der DKB-Konzern refinanziert sich im Wesentlichen aus Kundeneinlagen, Mitteln von Förderbanken und der Emission von Kapitalmarktprodukten. Die grundlegende Strategie besteht darin, das Nettoneugeschäft im Kundenkreditbereich durch Kundeneinlagen zu refinanzieren. Der hohe Anteil des Einlagengeschäfts macht den DKB-Konzern grundsätzlich unempfindlicher bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Kundeneinlagen stellen mehr als die Hälfte der Refinanzierungsbasis und sind aufgrund der hohen Kundenzahl – insbesondere im Bereich Privatkunden – sehr granular. Das Gesamtvolumen der Kundeneinlagen der Privat- und Geschäftskunden ist im Berichtszeitraum um 2,0 Mrd. auf 97,9 Mrd. EUR angestiegen.

Neben den Kundeneinlagen stellen Fördermittel eine weitere bedeutende Säule der Refinanzierung dar. Im Jahr 2025 wurden Durchleitarlehen mit einem Volumen von 3,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 1,3 Mrd. EUR) neu vereinbart. Der Gesamtbestand an Durchleit- und Globaldarlehen belief sich zum Jahresende 2025 auf rund 15,7 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 15,5 Mrd. EUR).

Zur Aufnahme der mittel- und langfristigen Refinanzierungsmittel besteht für die DKB AG die Möglichkeit der Emission von unbesicherten Schuldverschreibungen und Pfandbriefen im Benchmark- bzw. Privatplatzierungsformat. Im Berichtszeitraum wurden Anleihen und Namensschuldverschreibungen von rd. 2,9 Mrd. EUR erfolgreich emittiert, darunter drei Anleihen im Benchmarkformat über jeweils 500 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden insgesamt 0,8 Mrd. EUR an iMREL-Schuldscheindarlehen emittiert.

Die Ratingagentur Moody's bewertet die Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekendarlehen der DKB AG unverändert mit „Aaa“. Die ausstehenden unbesicherten Anleihen der DKB AG im Format Senior Preferred werden mit „Aa3“, die im Format Senior Non-preferred mit „A1“ bewertet.

Im Rahmen der kurzfristigen Refinanzierung bzw. Liquiditätssteuerung/-optimierung wird im Bedarfsfall der Interbankengeldmarkt genutzt.

Der Nominalwert der Wertpapiere des Liquiditätsbestands ist im Jahresverlauf planmäßig auf rd. 6 Mrd. EUR angestiegen. Zum Stichtag wurden hiervon rund 2,1 Mrd. EUR u. a. als Sicherheiten für Marginverpflichtungen aus dem Derivate-Clearing bzw. als liquide Überdeckung für die Pfandbriefdeckungsstöcke verwendet.

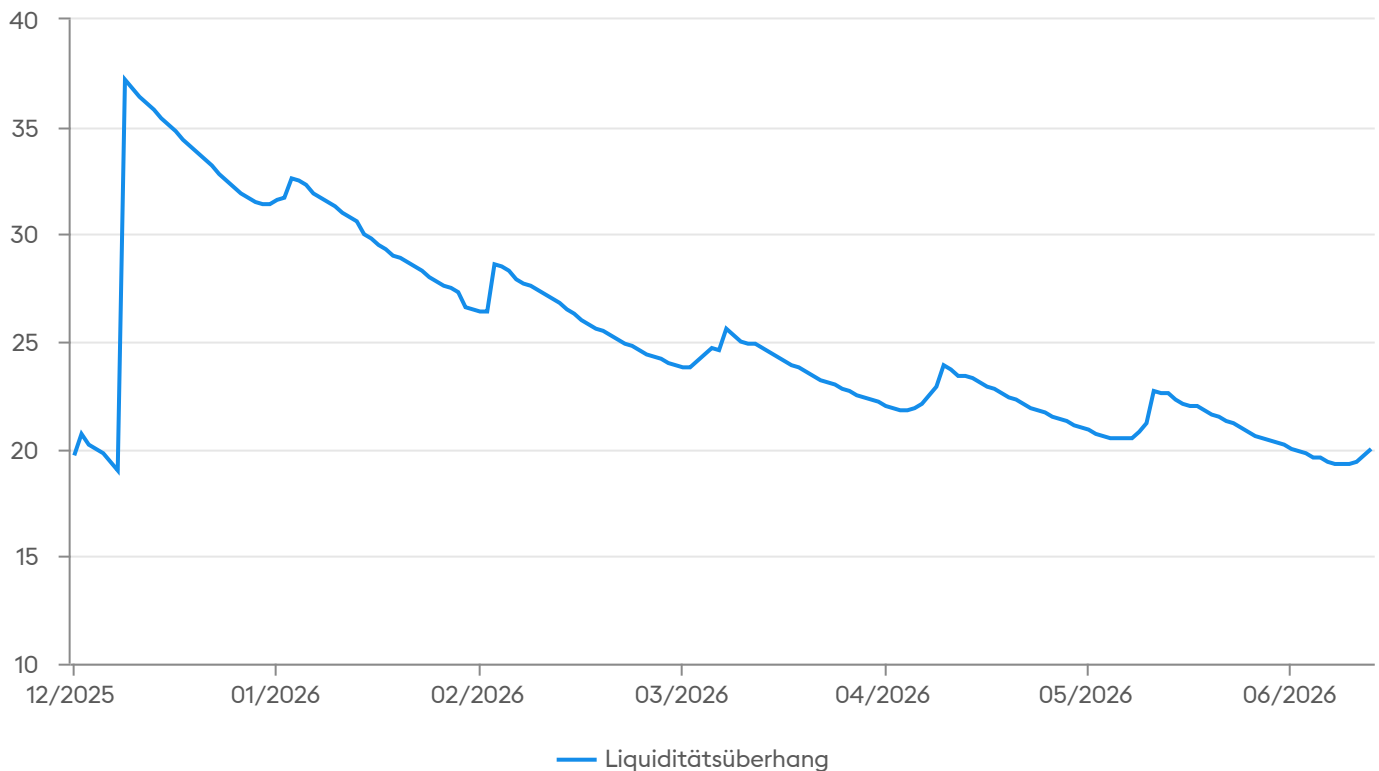
Im Berichtsjahr hat der DKB-Konzern alle seine Verbindlichkeiten fristgerecht bedient.

Aufgrund der gewählten Refinanzierungsstrategie besteht das größte Risiko in einem massiven kurzfristigen Abfluss von Kundeneinlagen. Darüber hinaus existiert das Risiko, bestehende zukünftige Liquiditätsengpässe zu erhöhten Refinanzierungskosten eindecken zu müssen.

Die Liquiditätsübersicht der DKB AG hat zum 31. Dezember 2025 im Steuerungscase für die nächsten 180 Tage folgende Struktur.

Liquiditätsüberhang

in Mrd. EUR



Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt mithilfe einer rollierenden Liquiditätsvorschau. Das Liquiditätsdeckungspotenzial deckte zu jeder Zeit die Liquiditätslücken der Kapitalablaufbilanz. Der Saldo aus Kapitalablaufbilanz und Liquiditätsdeckungspotenzial wird als Liquiditätsüberhang bezeichnet. Der geringste Liquiditätsüberhang zum Berichtsstichtag innerhalb der nächsten 180 Tage beträgt rund 19,0 Mrd. EUR. Damit ist die DKB AG mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Darüber hinaus werden für mehrere Stressszenarien die nach BTR 3.2 MaRisk für kapitalmarktorientierte Institute zusätzlichen Betrachtungshorizonte von einer Woche und einem Monat analysiert.

Neben den Auswirkungen einer Marktliquiditätskrise werden in weiteren Szenarien die schnellen Abflüsse von Geldern in den bedeutenden Segmenten Privatkunden und Geschäftskunden sowie Kombinationen der Stressevents betrachtet. Der minimale Liquiditätsüberhang liegt für den Betrachtungshorizont der nächsten 180 Tage im schlechtesten Szenario (Kombination von Markt- und Privatkundenstress) bei 6,1 Mrd. EUR.

Operationelle Risiken

Risikosteuerung und -überwachung

Als Teil der nichtfinanziellen Risiken werden operationelle Risiken in enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was u. a. Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Unter operationellen Risiken werden folgende bedeutende Unterrisiken subsumiert: allgemeines Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie Steuerrechtsrisiko, Betrugs-, Personal-, Auslagerungs-, Modell-, (Geschäfts-)Prozess-, Projekt- und Informationssicherheitsrisiko (inklusive Cyberrisiko, IT-Sicherheitsrisiko und Non-IT-Sicherheitsrisiko).

Organisation

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements. Bei der Sicherstellung der angemessenen und wirksamen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der operationellen Risiken wird er von den zentralen Bereichen Risiko Controlling und Compliance & Support aus der Second Line unterstützt. Dabei steht für die Verantwortlichen die bestmögliche Unterstützung des Geschäftsmodells der DKB AG als Onlinebank, gepaart mit einem bewussten und angemessenen Risikoappetit, im Vordergrund. Zum funktionierenden Risikomanagementsystem gehören die Risikoanalyse mit der Risikoidentifikation und -bewertung, die Audits der Second Line sowie die weiteren Überwachungsmaßnahmen inklusive des Maßnahmenmanagements und der Berichterstattung. Der Umgang mit operationellen Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen kundenbetreuenden Bereichen sowie in den Zentralbereichen auf Grundlage des vorgegebenen Rahmenwerks.

Der Fokus im Management operationeller Risiken liegt auf der frühzeitigen Erkennung dieser Risiken, um durch gezielte Maßnahmen die Verluste aus operationellen Risiken auf ein tragbares Maß zu begrenzen.

Als Querschnittsthema sind auch Risiken in Bezug auf die Geschäftsfortführung (BCM-Risiken) Teil des operationellen Risikos. Dafür wurde ein zentrales BC-Risikomanagement eingerichtet und ein bankweites Notfall-Risikomanagement etabliert. Für diese Risiken wird ein eigenes Risikoregister geführt.

Zur Erfassung, Messung sowie Analyse und Beurteilung der Risikosituation werden unterschiedliche Instrumente und Methoden eingesetzt.

Risikobeurteilung

Die Erfassung von Verlustdaten ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen von operationellen Ereignissen erkennen zu können. Auf Basis eines definierten Meldeprozesses werden Schadensfälle von den Organisationseinheiten der DKB AG und von den bedeutenden Töchtern an den Bereich Compliance & Support zur Erfassung gemeldet. Ebenso unterliegen passive Rechtsstreitigkeiten der Meldepflicht.

Je nach Wesentlichkeit der aufgetretenen Schadensfälle werden unter Kosten-Nutzen-Aspekten Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung, zur Risikoreduktion oder zum Risikotransfer ergriffen. Gegebenenfalls wird auch eine bewusste Entscheidung zur Risikoakzeptanz getroffen.

Im Rahmen des jährlich durchgeführten OpRisk Self-Assessments (OSA) werden, unter Koordination des Bereichs Compliance & Support, mit allen Organisationseinheiten der Bank sowie den Tochtergesellschaften operationelle Risiken ermittelt und bewertet. Dabei werden auch seltene, jedoch realistische und potenziell schwerwiegende Risiken berücksichtigt. Die signifikanten Risiken werden detaillierter analysiert, um Risikotreiber, interne und externe Faktoren mit Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Schadenshöhen und damit die Gesamtverlustverteilung zu spezifizieren und beurteilen zu können.

Dies ermöglicht eine genauere Steuerung (z. B. durch Implementierung weiterer Maßnahmen und/oder Kontrollen), sodass das verbleibende Risiko dem Risikoappetit für nichtfinanzielle Risiken entspricht.

Die Ergebnisse der vorgenannten Verfahren gehen in die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die operationellen Risiken ein. Die Ermittlung des ökonomischen Risikokapitals erfolgt mittels eines OpVaR-Modells. Im Rahmen des jährlichen Risikokapitalallokationsprozesses erfolgt eine Limitierung des Risikokapitals.

Risikomanagement und -überwachung

Besonderer Fokus liegt auf den Risikotreibern, die für das Geschäftsmodell relevant sind. Dafür wird das beschriebene Rahmenwerk weiter vertieft und gezielt erweitert, um Spezifika der Risikotreiber zu berücksichtigen, sie kontinuierlich zu überwachen und zu steuern.

Durch den Bereich Compliance & Support (IKS-Instanz) finden Angemessenheitsprüfungen zu prozessinhärenten Risiken und definierten Kontrollhandlungen zur Risikomitigation statt. Gemäß risikoorientierter Prüfungsplanung werden regelmäßige Wirksamkeitstests für die Schlüsselkontrollen durchgeführt. Bei Feststellungen werden Maßnahmen zur Korrektur bzw. Abstellung definiert und umgesetzt.

Besonderes Augenmerk kommt den kritischen/wichtigen Prozessen (inklusive der zeitkritischen) zu. Ein Krisenstab wurde durch den Vorstand ernannt, der befugt ist, im Not- und Krisenfall bei Bedarf zu agieren. Der Krisenstab ist auf unbestimmte Dauer eingesetzt und setzt sich zusammen aus Leiter*innen zentraler Bereiche der DKB AG sowie Geschäftsführer*innen der DKB Service GmbH. Es bestehen konzernweite Vorgaben der BayernLB und eigene Vorgaben der DKB AG für das Business Continuity Management für kritischen/wichtige Prozesse und Assets sowie Notfallpläne für alle zeitkritischen Prozesse. Darüber hinaus existieren für kritischen/wichtige Anwendungen IT-Notfallpläne. Alle bestehenden Notfallpläne werden mindestens jährlich getestet.

Weiterhin werden Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von KI-Systemen und KI-Modellen regelmäßig analysiert und eng überwacht. Dies erfolgt durch die implementierten Complianceprozesse und durch die Einbindung in das Risikorahmenwerk der DKB.

Außerdem ermöglichen kritische Risikoindikatoren (Key Risk Indicators) frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen frühzeitig zu erkennen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Die Key Risk Indicators für die bedeutenden Risikoarten, die dem operationellen Risiko zugeordnet werden, sind in den jeweiligen (Teil-)Risikostrategien definiert. Von den bedeutenden Risiken sind die Rechts- und Compliance-Risiken, die Betrugs-, die Informationssicherheits- und die Auslagerungsrisiken aufgrund des Geschäftsmodells der DKB von besonderer Relevanz.

Rechts- und Compliance-Risiken

Bei Feststellung von Rechtsrisiken, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Bank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse), nimmt die zuständige Rechtseinheit eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie möglicher Auswirkungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht vor. Identifizierte Rechtsrisiken werden durch rechtliche bzw. prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert oder mittels Rückstellungen abgesichert.

Bei den Compliance-Risiken wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, diese zu vermeiden und die regulatorischen und bankaufsichtsrechtlichen Normen sowie die Verbraucherschutzvorgaben einzuhalten. Diese Risiken umfassen gemäß AT 4.4.2 MaRisk die Gefahr von Verlusten der Bank infolge der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben (Normen).

Für die Sicherstellung der Vermeidung der Compliance-Risiken besteht ein Compliance-Management-System (CMS). Um den sich stetig weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und ggf. der veränderten Risikolage gerecht zu werden, wird das Risiko- und Compliance-Management-System fortlaufend überprüft. Das Compliance-Management-System gewährleistet die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards und schützt vor rechtswidrigen Handlungen. Es umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, Überwachung und Sanktionierung von Regelverstößen, mit dem Ziel, einen integren und rechtskonformen Marktauftritt zu sichern. Dieses System beinhaltet auch die Bekämpfung von Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität und Terrorfinanzierung.

Zentrales Element der Compliance-Kultur ist der Verhaltenskodex der DKB AG, der als normative Leitlinie für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden dient. Er listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf, einschließlich Insiderwissen, Umgang mit Interessenkonflikten, Wettbewerbsrecht, Schutz von Unternehmenswerten, Schutz geistigen Eigentums, Datenschutz, Vertraulichkeit, Informationssicherheit, Mitarbeiterverantwortung, Schutz vor Diskriminierung und transparente Kommunikation sowie Nachhaltigkeit und Ethik. Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche, Mitarbeitenden sowie Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Ermittlung des Compliance-Risikos erfolgt regelmäßig und mindestens jährlich anhand der bestehenden Prozesse. In die Bewertung eines Prozesses fließen neben allgemeinen Prozessinformationen die potenziellen finanziellen Risiken, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und mögliche Reputationsrisiken ein.

Das Compliance-Risiko-Management erfolgt u. a. durch ein kontinuierliches Rechtsnormenmonitoring, regelmäßige Kontrollen für wesentliche Compliance-Risiken und die Einbindung der MaRisk-Compliance-Funktion in Abstimmungen und Weiterentwicklungen vor allem im Rahmen von Anpassungsprozessen gemäß MaRisk.

Zur Sicherstellung der konsequenten Behandlung von Compliance-Risiken erfolgt ein regelmäßiges Reporting an den Vorstand.

Betrugsrisiken

Die Erhebung und Bewertung des Risikos strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, erfolgt mittels Risikoanalyse. Dabei werden unterschieden:

- a) strafbare Handlungen, die von extern oder intern auf die DKB AG gerichtet sind und damit zu einer unmittelbaren Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, und
- b) strafbare Handlungen, die auf Kunden der DKB AG gerichtet sind und damit zu einer mittelbaren Gefährdung des Vermögens des Instituts (z. B. durch Kreditausfälle oder Schadens- und Kulanzzahlungen) führen können.

Bei strafbaren Handlungen, die von extern oder intern auf die DKB AG gerichtet sind, handelt es sich um strafbare Handlungen, die direkt auf die DKB AG abzielen und das Vermögen oder die Einhaltung der für die DKB AG geltenden Gesetze gefährden. Dabei wird als oberste Maßgabe das Null-Toleranz-Prinzip verfolgt.

Dazu hat die DKB AG Richtlinien erlassen und überwacht im Rahmen ihrer Second-Line-Funktion die Einhaltung mit dem Ziel, die Entdeckungswahrscheinlichkeit von strafbaren Handlungen zu erhöhen, gezielte Untersuchungen in Verdachtsfällen anzustreben sowie entsprechende Konsequenzen bei Verdachtsbestätigung sowohl interner als auch externer compliancerelevanter Fälle zu ziehen. Dies soll langfristig dazu beitragen, eine wirksame Präventionskultur innerhalb des DKB-Konzerns zu etablieren und strafbare Handlungen zu verhindern. Das Null-Toleranz-Prinzip beinhaltet im Falle eines Verdachts auf strafbare Handlungen unter Abwägung möglicher Reputationsrisiken, der Verhältnismäßigkeit und wirtschaftlicher Überlegungen u. a. die Ablehnung oder den Abbruch einer Geschäftsbeziehung, die Nichtdurchführung einer Transaktion, die strafrechtliche Anzeige, die Abgabe einer Geldwäscheverdachtsmeldung und die Minimierung von Schäden durch konsequente Ausnutzung von zivilrechtlichen Möglichkeiten.

Zur Prävention von strafbaren Handlungen wird sichergestellt, dass Schulungen regelmäßig und risikoorientiert durchgeführt werden und anlassbezogen alle Organisationseinheiten und Töchter u. a. zu Betrugsmustern, Trends und relevanten aktuellen Vorfällen informiert und sensibilisiert werden. Dabei kooperiert die DKB AG zum Schutz vor strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, u. a. auch mit den entsprechenden Ermittlungsbehörden in Deutschland.

Bei strafbaren Handlungen durch Dritte, die auf Kunden der DKB AG gerichtet sind, handelt es sich um strafbare Handlungen an Kunden durch Dritte, die mittelbar zu Reputationsschäden oder im Rahmen von Erstattungen zu Vermögensschäden der Bank führen können.

Hier verfolgt die DKB AG, angelehnt an die Grundsätze des Risikomanagements, ein risikoorientiertes Prinzip.

Dazu wägt die jeweils kundenbetreuende Einheit der DKB AG zum Schutz ihrer Kunden stets ökonomische, sicherheitsrelevante und benutzerrelevante Aspekte ab, bestimmt ihren „Risikoappetit“ und ergreift risikobegrenzende Sicherungsmaßnahmen.

Informationssicherheitsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der DKB AG liegt ein besonderer Fokus auf Informationssicherheitsrisiken. Diese Risiken beinhalten u. a. den Verlust der Vertraulichkeit von Informationen und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Systemen.

Oberstes Ziel der Informationssicherheitspolitik ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der eigenen und der ihm anvertrauten Informationen und Ressourcen zu schützen, um die Wertschöpfungskette der bankfachlichen und unternehmensbezogenen Prozesse sicherzustellen und das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Hierzu zählt in gleichem Maße der Schutz der IT-Systeme und zugehörigen Prozesse vor IT-Angriffen (Cyberisiken) von außen (z. B. über das Internet). Die DKB AG bewertet und entwickelt hierfür fortlaufend spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen.

Die Steuerung und Überwachung der Informationssicherheit wird im Rahmen des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) durch den Informationssicherheitsbeauftragten wahrgenommen.

Die Informationssicherheit definiert über Richtlinien angemessene Regelungen und Mindeststandards, die unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit risikoorientiert operationalisiert werden. Über Abweichungsanalysen gewährleistet die Informationssicherheit,

dass ein angemessener Schutz der primären und sekundären Assets (Informationsverbund) sichergestellt wird. Darüber hinaus sind Prozesse zur Analyse der Auswirkungen eines Informationssicherheitsvorfalls auf die Informationssicherheit sowie zur Durchführung daraus resultierender Maßnahmen eingerichtet.

Die DKB AG hat einen Informationssicherheits-Risikomanagementprozess (ISRM) zur Identifizierung und Behandlung von Informationssicherheitsrisiken etabliert. Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Risikoappetits werden Informationssicherheitsrisiken im Rahmen des ISRM überwacht und, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der Vorstand der DKB AG wird mindestens vierteljährlich über Informationssicherheitsrisiken durch den Informationssicherheitsbeauftragten informiert. Die Überwachung der Informationssicherheitsziele und strategischen Ansätze erfolgt anhand von Key Risk Indicators (KRI).

Der Bedeutung des Faktors Mensch für die Informationssicherheit wird durch umfangreiche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie das interne Kontrollsystem und darin festgelegte Prozesskontrollen Rechnung getragen.

Auslagerungsrisiken

Das Auslagerungsrisiko beschreibt das Risiko der Gefahr von Verlusten oder Schäden für die DKB AG, die durch Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder den Ausfall des Drittunternehmens entstehen.

Mit Blick auf die §§ 25a und 25b KWG in Verbindung mit MaRisk AT 9 sowie DORA Art. 28–30 wird dem Thema Dienstleistungsbezug besondere Bedeutung beigemessen. Die Verantwortung für den ausgelagerten Prozess bzw. die ausgelagerte Aktivität verbleibt stets bei der DKB AG.

Die Rahmenbedingungen zur Überwachung und Steuerung der institutsinternen und gesetzlichen Anforderungen sowie hinsichtlich der Qualitätssicherung ausgelagerter Leistungen werden durch das zentrale Auslagerungsrisiko bzw. Third Party Risk Management der DKB AG vorgegeben.

Der Vorstand der DKB AG genehmigt jede wesentliche Auslagerung und kritische/wichtige IKT-Dienstleistung.

Die Überwachung der Auslagerungsrisiken erfolgt mindestens jährlich anhand definierter KRIs/KPIs. Abhängig von der Entwicklung der KRIs/KPIs erfolgt die Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen. Für wesentliche Auslagerungen und kritische/wichtige IKT-Dienstleistungen erfolgt zusätzlich eine quartalsweise Überwachung der KRIs über den Dienstleistungsstatusbericht. Der Vorstand der DKB AG wird quartalsweise bzw. jährlich über das Auslagerungs- bzw. Third Party Risk Management über einen separaten Bericht informiert.

Reporting

Der Vorstand der DKB AG erhält im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung einen laufenden Überblick über die Höhe der eingetretenen Schadensfälle, beobachtbare Häufungen sowie die Entwicklung OpRisk-relevanter Indikatoren. Besonders relevante Risikoinformationen werden direkt dem Vorstand mitgeteilt. Des Weiteren gibt es den NFR-Report, der quartalsweise weitere Detailinformationen zur Entwicklung der bedeutenden operationellen Risiken berichtet. Durch diese umfangreiche Berichterstattung wird eine zeitnahe und effektive Steuerung der operationellen Risiken gewährleistet.

Zudem ist der DKB-Konzern in das gruppenweite Risikomanagementsystem und somit in das Reporting des BayernLB-Konzerns eingebunden. Danach werden alle OpRisk-Ereignisse inklusive Risiken regelmäßig bzw. ad hoc an die BayernLB berichtet.

Entwicklung der Risikosituation

Das Profil der operationellen Risiken ist vor allem durch die internetbasierten Prozesse im Geschäftsbereich Privatkunden geprägt. Operationelle Risiken bestehen in erster Linie hinsichtlich der Systemverfügbarkeit zur reibungslosen Abwicklung aller Transaktionen, der Beeinträchtigung des Kundenzugangs der Bank durch externe Einflüsse, der Sicherheit von Daten vor unbefugtem Zugriff, Kontoeröffnungs- bzw. Kreditbetrugs durch gefälschte Unterlagen und Betrugs mit bargeldlosen Zahlungsmitteln. Ein Eintritt derartiger Risiken kann neben direkten finanziellen Verlusten auch zu einer Änderung der öffentlichen Wahrnehmung der DKB AG und somit zu Reputationsrisiken (vgl. Kapitel „Weitere Risiken“) führen. Diese können indirekt negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage (Abzug von Einlagen) und die weitere Erreichung der Geschäftsziele der DKB AG (Neukundengewinnung) haben.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) schätzt die Bedrohungslage für die Informationssicherheit in Deutschland auch aufgrund der verschärften geopolitischen Situation (u. a. aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine) weiterhin als hoch ein. Im Bereich der Cyberspionage richten sich staatlich gesteuerte Akteure dabei überwiegend gegen die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus kann sich die Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen negativ auf den Geschäftsablauf auswirken. Mögliche Auswirkungen der aktuellen Lage auf die DKB AG und die bestehenden Sicherheitsmechanismen werden regelmäßig analysiert und Auffälligkeiten anhand eines spezifischen Regelwerks detektiert. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig informiert und sensibilisiert. Bisher wurden keine spezifischen

Kampagnen mit Auswirkungen auf die DKB AG festgestellt. Weiterhin werden in Bezug auf die Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen Auswirkungen spezifischer Szenarien analysiert und Maßnahmen abgeleitet.

Im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs treten relevante Risiken aktuell insbesondere im Zusammenhang mit Transaktionen im Internet-Banking und DKB-Apps, bei der Nutzung von Karten und der Gewährung von Krediten auf. Der wesentliche Teil des Schadenspotenzials resultiert für den Kunden aus der Nutzung des Onlinebankings bzw. der Banking-App, indem dieser seine Daten, insbesondere TANs, einem unberechtigten Dritten mitteilt. Die Methoden der unberechtigten Dritten werden immer ausgefeilter und erstrecken sich u. a. auf Kontaktaufnahmen insbesondere per Mail, Telefon oder SMS. Ziel ist es, in jedem Fall die Zugangsdaten der Kunden zu erlangen, um Transaktionen zulasten des okkupierten Kontos auszuführen. Die im Jahr 2025 insgesamt aus operationellen Risiken eingetretenen Schäden nach Umsetzung von schadensmindernden Maßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen und liegen zum Stichtag bei 29 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 16,8 Mio. EUR). Der Anstieg lässt sich u. a. zurückführen auf das BGH-Urteil zu Verwarentgelten und Vorfällen mit einzelnen Dienstleistern, bei einem weiterhin hohen Betrugsaufkommen, verursacht durch Phishing- und Pharmingfällen (Überweisungsbetrug) und Kartenmissbrauch.

Die DKB AG entwickelt fortlaufend zahlreiche präventive Maßnahmen zum Schutz der Kunden und baut bestehende Maßnahmen kontinuierlich aus. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen über den prozessualen und kommunikativen Kundenschutz bis hin zu Kampagnen zur Sensibilisierung der Kunden über aktuelle Betrugsszenarien und Schutzmöglichkeiten.

Der Vorstand wird regelmäßig und ggf. ad hoc über die Risiko- und Schadensentwicklung informiert.

Weitere Risiken

Reputationsrisiken

Die Wahrnehmung der Anspruchsgruppen bezüglich der Kompetenz, Leistung, Integrität und Vertrauenswürdigkeit der DKB AG beschreibt die Reputation.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass durch negative öffentliche Kritik oder eigenes negatives Auftreten sowohl nach außen als auch nach innen ein Reputationsverlust aus Sicht der Anspruchsgruppen entsteht und dieser zu finanziellen Schäden für die DKB AG führt. Reputationsrisiken bestehen insbesondere im Rahmen unerwarteter Abflüsse von Kundeneinlagen als Folge eines massiven Vertrauensverlusts in die Bonität oder die IT-Sicherheit mit Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und die Refinanzierungskosten.

Reputationsrisiken können grundsätzlich bei allen Sachverhalten der Geschäftstätigkeit entstehen. Ein Eintritt von Schadensereignissen kann neben direkten finanziellen Verlusten auch zu einer Änderung der öffentlichen Wahrnehmung der DKB AG und somit zu Reputationsrisiken führen. Diese können indirekt negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage (z. B. Abzug von Einlagen) haben. Daher werden u. a. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Liquiditätsrisiken gemeinsam mit Reputationsrisiken betrachtet.

Zentrale Grundlagen für den Schutz vor Reputationsverlusten/-schäden sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt.

Das Reputationsrisiko wird mittels eines eigenen Regelwerks überwacht und gesteuert, das u. a. eine Strategie, eine spezifische Richtlinie, diverse themenspezifische Policies und entsprechende Festlegungen von Aufgaben und Kompetenzen für Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und weitere reputationsrisikospezifische Rollen enthält. Dort ist auch verankert, dass das Zentrale Reputationsrisiko-Management bei allen Sachverhalten mit Reputationsrisiko einzubinden ist und bei Sachverhalten mit hohem Reputationsrisiko ein Vetorecht besitzt. Diese Sachverhalte können auch risikobehaftete Geschäftstätigkeiten umfassen, die z. B. in den Geltungsbereich bestehender ESG-Standards und -Policies bezüglich Umwelt- oder Sozialthemen fallen.

Im Rahmen des NFR-Reports und im Risikostatus wird quartalsweise über die Entwicklung dieser Risikoart berichtet. Die Risikolage in Bezug auf das Reputationsrisiko der DKB ist wegen Störungen des App- und Web-Bankings als leicht erhöht einzustufen.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken umfassen das Risiko ökonomischer Verluste, die durch unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen, politischen, technologischen, sozialen oder ökologischen Geschäftsumfeld induziert werden und nicht bereits explizit oder implizit durch andere in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigte Risikoarten erfasst sind. Geschäftsrisiken beinhalten auch strategische Risiken.

Im Rahmen des strategischen Controllings überwacht der Bereich Corporate Development & Communications fortlaufend den Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie und berichtet an den Vorstand. Mindestens einmal jährlich werden die

Unternehmensstrategie und alle abgeleiteten Teilstrategien in ihrer Gesamtheit überprüft. Bei wesentlichen Abweichungen und Veränderungen der Einflussfaktoren wird eine Ursachenanalyse und gegebenenfalls eine vorzeitige Prüfung und Änderung sowohl der Maßnahmen zur Zielerreichung als auch gegebenenfalls eine Anpassung der (Teil-)Strategien selbst durchgeführt. Im operativen Controlling wird die Erreichung der finanziellen Ziele monatlich durch den Bereich Finanzen überwacht.

Das Geschäfts- und strategische Risiko wird im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein Verfahren verwendet, das auf den in der Vergangenheit beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten für ausgewählte Ergebniskomponenten basiert. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Risikokapitalbedarf 0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 0 Mio. EUR).

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken werden Adressenausfallrisiken aus Beteiligungspositionen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um potenzielle Wertverluste durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen) aus Haftungsrisiken sowie Wertverluste aus Einzahlungsverpflichtungen oder Ergebnisabführungsverträgen. Kredite an Beteiligungen sind Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

Die Beteiligungsstrategie regelt die Grundsätze für das Eingehen von Eigenkapitalrisiken und Risiken aus eigenkapitalähnlichen Finanzierungen.

Bei strategischen Beteiligungen strebt die DKB AG grundsätzlich an, die strategische Ausrichtung nach Maßgabe der aktuellen Geschäftsstrategie und Mehrjahresplanung sowie der Risikostrategie des DKB-Konzerns vorzugeben. Dies geschieht grundsätzlich durch die Übernahme von Mehrheitsbeteiligungen. Ferner ist die Einflussnahme auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungsunternehmen durch entsprechende Maßnahmen (Satzung, Geschäftsordnung, Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien u. Ä.) oder durch den Abschluss entsprechender Unternehmensverträge möglich.

Die Portfoliosteuerung des gesamten Anteils- und Beteiligungsbesitzes erfolgt durch den Vorstand.

Die laufende Überwachung und Steuerung der Beteiligungsrisiken wird durch den Bereich Recht und Vorstandsstab und den Bereich Risiko Controlling wahrgenommen. In Abgrenzung zur Überwachung der Beteiligungsrisiken obliegt die Überwachung der Kreditrisiken aus an Tochterunternehmen gewährten Krediten dem Bereich Credit Unit und dem Bereich Risiko Controlling.

Die Auswirkungen der Beteiligungsrisiken auf die Risikotragfähigkeit sind Bestandteil der monatlichen Risikoberichterstattung des Bereichs Risiko Controlling. Darüber hinaus berichtet der Bereich Recht und Vorstandsstab regelmäßig an den Vorstand. Er erstellt ein vierteljährliches Reporting über die Beteiligungen. Dem Aufsichtsrat wird zudem ein jährlicher Beteiligungsbericht zur Kenntnis gegeben. Ergänzend wird der Aufsichtsrat über aktuelle wesentliche Beteiligungsthemen in seinen Sitzungen informiert. Über wesentliche beteiligungsrelevante Sachverhalte wird der Vorstand unverzüglich informiert, sofern der Bereich Recht und Vorstandsstab darüber Kenntnis erlangt. Besonders wesentliche Entscheidungen (z. B. Beteiligungsveränderungen, Abschluss EAV) bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 19 der Satzung der DKB.

Für das Beteiligungsportfolio erfolgt die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs mittels eines Säule-1-basierten Ansatzes bzw. eines Buchwertansatzes für die Visa-Inc.-Beteiligung. Der Risikokapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2025 82 Mio. EUR (Vorjahr: 76 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei insbesondere aus einem Buchwertanstieg der Visa-Inc.-Beteiligung (+4 Mio. EUR) sowie aus der Weiterentwicklung der Methodik (+5 Mio. EUR), teilweise kompensiert durch gegenläufige Effekte.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Zielsetzung und Organisation

Der Gesamtvorstand als gesetzlicher Vertreter der DKB AG hat gemäß § 264 HGB i. V. m. § 242 HGB den Jahresabschluss und Lagebericht der DKB AG bzw. gemäß § 290 HGB den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des DKB-Konzerns aufzustellen. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung, d. h. die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Auf Vorschlag des Finanzvorstands entscheidet der Gesamtvorstand hierzu über alle Strategien und wesentlichen Fragen.

Ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess kann keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich aufgrund von Fehlern, Irrtümern, Veränderungen der Umgebungsvariablen oder kriminellen Umgehungen fehlerhaft sein. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherung aufgedeckt oder verhindert werden.

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess spiegelt sich entsprechend in der Aufbau- und Ablauforganisation wider. Während das betriebliche Rechnungswesen hinsichtlich der Erfassung von Geschäftsvorfällen dezentral organisiert ist, sind jahresabschlussrelevante Buchungen und die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses ausschließlich dem Bereich Finanzen vorbehalten. In Bezug auf die Aufbauorganisation gibt es eine klare Trennung der vollziehenden, buchenden und verwaltenden Tätigkeiten. Des Weiteren sind klare Kompetenzordnungen sowie Funktionszuordnungen und -trennungen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche und Mitarbeiter*innen geregelt. In unserer Ablauforganisation ist neben einer weitestgehenden Standardisierung von Prozessen und Software insbesondere ein adäquates Anweisungswesen für Kernaktivitäten und -prozesse festgelegt. Zudem ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Geschäftsvorfälle verpflichtend. Die Maßnahmen zur Aufbauorganisation umfassen neben DKB-internen Regelungen auch die Tochterunternehmen. Die Aufsichtsgremien der wesentlichen Konzernunternehmen sind weitgehend personenidentisch besetzt, wodurch eine einheitliche Steuerung gewährleistet wird.

Der Bereich Finanzen ist für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, inklusive der ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen des einheitlichen elektronischen ESEF-Berichtsformats, sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie in Zusammenarbeit mit dem Bereich Corporate Development & Communications die Erstellung des Lage- bzw. Konzernlageberichts. Zudem obliegt dem Bereich Finanzen die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und der die Rechnungslegung betreffenden gesetzlichen Anforderungen, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, setzen sich aus dem (Konzern-)Bilanzierungshandbuch, Geschäfts- und Arbeitsanweisungen, Teamhandbüchern sowie Fach- und Produktkonzepten zusammen. Der auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Jahres- bzw. Konzernabschluss und der Lage- bzw. Konzernlagebericht werden durch den Gesamtvorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend dem Aufsichtsrat zur Feststellung bzw. Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der insbesondere die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats zur Feststellung bzw. Billigung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und des Lage- bzw. Konzernlageberichts verantwortet. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Aufgabe, den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Abschlussprüfer nimmt an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Bereich Revision prüft den Geschäftsbetrieb der DKB AG und ist dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt. Die Prüfungstätigkeit basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz, der alle relevanten Aktivitäten und Prozesse der DKB, auch soweit diese ausgelagert sind, umfasst. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein. Die Interne Revision führt die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus. Zur Wahrung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten, Prozesse sowie die IT-Systeme.

Kontrollumfeld und Kontrollverfahren

Der dem Finanzvorstand zugeordnete Bereich Compliance & Support ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung compliancerelevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich.

Sämtliche für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem relevanten Regelungen und Regelwerke des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Um eine vollständige und richtige Verarbeitung der Geschäftsvorfälle einschließlich einer ordnungsgemäßen Buchung, Datenerfassung und Dokumentation zu gewährleisten, hat die DKB eine Vielzahl von Kontrollen implementiert. Diese umfassen insbesondere klare Funktionstrennungen, ein differenziertes Zugriffs- und Berechtigungskonzept, laufende Kontrollen im Rahmen des Arbeitsablaufs unter Beachtung des Vieraugenprinzips sowie systembasierte Kontrollen innerhalb der eingesetzten IT-Systeme. Im Rahmen der internen Kontrollen liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Abstimmung des Hauptbuchs und der Nebenbücher, der Überwachung manueller Buchungen sowie der Durchführung von Buchungsläufen. Ergänzt wird dies durch zusätzliche Kontrollen und Abstimmungen, um eine ordnungsgemäße Übertragung der Daten zwischen verschiedenen IT-Systemen sicherzustellen. Im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses werden die fachlich richtige Abbildung der zugrunde liegenden Sachverhalte im Vieraugenprinzip geprüft und Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der im Jahres- bzw. Konzernabschluss und im Lage- bzw. Konzernlagebericht berücksichtigten Daten und Informationen durchgeführt. Die Abschlussdaten der im Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften werden in einem einheitlichen standardisierten Positionsschema einer konzernweit implementierten Konsolidierungssoftware gemeldet. Die Freigabe der durch die bestellten Wirtschaftsprüfer geprüften Abschlussdaten der Konzerngesellschaften erfolgt ebenfalls innerhalb der Konsolidierungssoftware.

Unser Rechnungslegungsprozess unterliegt regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf innewohnende Risiken, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems veranlassen zu können.

Wir haben einen Teil unserer Dienstleistungen, im Wesentlichen IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen der Wertpapierabwicklung und des Kartengeschäfts, an externe Unternehmen ausgelagert. Die Einbindung der ausgelagerten Bereiche in das interne Kontrollsystem der DKB wird maßgeblich durch die Auslagerungsbeauftragten sichergestellt, die für die laufende Überwachung des jeweiligen externen Dienstleisters zuständig sind. Neben der Internen Revision der Auslagerungsunternehmen werden die Auslagerungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durch die Interne Revision der DKB AG geprüft.

Chancenbericht

Chancenprofil und Chancenmanagement

Unter Chancen versteht die DKB positive Abweichungen von ihren Planungen hinsichtlich Strategie und Marktentwicklung. Unternehmensstrategische Chancen entstehen in Verbindung mit der Umsetzung von strategisch initiierten Maßnahmen. Die über die Maßnahmen erzielten Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als in der Planung angenommen.

Marktchancen entstehen bei Marktentwicklungen, die sich unabhängig von strategischen Entscheidungen stärker als erwartet zugunsten der DKB einstellen. Diese können sich aus regulatorischen Anpassungen, aus besonders günstigen Entwicklungen an den (Finanz-)Märkten oder auch aus kurzfristig aufkommenden geschäftsfördernden Trends ergeben.

Management von Chancen ist an die Unternehmensführung gekoppelt

Die DKB bindet das Thema Chancenerschließung unmittelbar in die strategische Unternehmensplanung ein. Im Rahmen ihrer zukunftsgerichteten Steuerung analysieren der Vorstand und die ihm unmittelbar zugeordneten Unternehmenseinheiten in regelmäßigen Abständen die kurz-, mittel- und langfristigen Marktentwicklungen. Sie identifizieren Trends und entwerfen auf Basis von Fakten mögliche Entwicklungsszenarien.

Entscheidend dafür, welche Ressourcen für die Erschließung zusätzlicher Potenziale in den jeweiligen Feldern zur Verfügung gestellt werden, sind die erwartete Ergebniswirkung und unsere Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Aus den Erkenntnissen, die die DKB aus der laufenden Beobachtung der Märkte und Trends und den etablierten Feedback-Prozessen gewinnt, passt sie ihre Chancenbewertung laufend an. Der hohe Aktualitätsgrad in den Bewertungen erlaubt es der DKB, auch auf kurzfristige Ereignisse und Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Aktuelle Chancensituation

Insgesamt halten wir auch vor dem Hintergrund der aktuell beschriebenen Entwicklungen weiter an der strategischen Ausrichtung fest. Erstmals planen wir mit unserer Unternehmensstrategie „DKB 2030“ über einen Zeitraum von 5 Jahren – für mehr Orientierung und Planungssicherheit auf dem Weg zu unseren langfristigen Zielen.

Aufgrund unserer ausgewogenen Positionierung in unseren verschiedenen Geschäftsfeldern sehen wir uns als krisenresistent aufgestellt. Dies ermöglicht uns ein innovatives und zukunftsorientiertes Agieren, insbesondere im Rahmen der nachhaltigen Transformation im Kontext der erneuerbaren Energien. Neben dem Begrenzen des Klimawandels geht es dabei u.a. auch um die Milderung sich abzeichnender sozialer Spaltungsgefahren in unserer Gesellschaft, z.B. über die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum.

Für die DKB schätzen wir die Chancen wie folgt ein:

Im **Privatkundensegment** steigen die Erwartungen an digitale Angebote kontinuierlich. Wir begegnen diesem Wandel mit einem leistungsfähigen, nutzerfreundlichen Banking-Universum und entwickeln unsere Produkte wie die DKB-App und unseren Digital Agent stetig weiter.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz eröffnet uns dabei erhebliche Potenziale: Wir können Kundenerlebnisse verbessern, Prozesse automatisieren und ein skalierbares Betriebsmodell schaffen. Die Kooperation mit OpenAI markiert den Beginn einer langfristigen Strategie, mit der wir unsere Vorreiterrolle im KI-Einsatz im Banking festigen wollen. Perspektivisch planen wir Funktionen, die ein effektiveres Arbeiten mit Daten ermöglichen und so Mehrwerte entlang der gesamten Customer Journey schaffen.

Darüber hinaus modernisieren wir unser Wertpapierangebot grundlegend, um den DKB-Broker als eigenständiges Ankerprodukt neben dem Girokonto zu etablieren. Wir setzen auf datenbasierte Lösungen, segmentieren Kund*innen gezielt und entwickeln digitale Produkte und Services kontinuierlich entlang ihrer Bedürfnisse. Alle Erkenntnisse fließen in eine personalisierte Omnikanal-Kommunikation mit passgenauen Angeboten und KI-gestütztem Service. Mit DocAI, Automatisierung und intelligentem Pricing optimieren wir Kreditprozesse und steigern die Profitabilität. So schaffen wir ein Banking-Erlebnis, das einfach, effizient und zukunftsorientiert ist.

In allen Kundengruppen des Segments **Geschäftskunden** nimmt die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende weiter Fahrt auf. Wir positionieren uns auch weiterhin als strategische Partnerin zur Finanzierung des Transformationsprozesses.

Neben der Umstellung auf fossilfreie Energieproduktion stehen dabei auch Investitionen in die erforderliche Infrastruktur und – insbesondere im Immobiliensektor – Maßnahmen zur Energieeinsparung im Fokus unserer Kund*innen. Die Politik hat die regulatorischen Weichen, insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien, gestellt. Der eingeschlagene Transformationsprozess ist für alle unsere Kundengruppen relevant und wird von unseren Kund*innen als Chance für die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle verstanden. Unser bestehendes Know-how und auch unser Produktangebot werden wir zielgerichtet ausbauen. Die Nachhaltigkeitsinvestitionen erfordern in den nächsten Jahren einen erheblichen Kapitalbedarf. Wir stehen unseren Kund*innen hierfür auch weiterhin als verlässliche Finanzierungspartnerin zur Verfügung.

Darüber hinaus streben wir eine Vertiefung der Kundenbeziehungen über das Kreditgeschäft hinaus an. Basis für eine Hausbankbeziehung ist eine spürbare Einbindung des Geschäftskontos in den Zahlungsverkehr. Hier werden wir Produktlösungen für ein zeitgemäßes Cash-Management zur Verfügung stellen und unsere Beratungs- und Serviceleistungen ausbauen. Unsere Produkte für Geldanlagen haben wir bereits stärker auf die Bedürfnisse unserer Kund*innen ausgerichtet. Diesen Weg gehen wir, verbunden mit einer stärkeren Beratung, weiter.

Insbesondere durch unsere erfolgreiche Digitalisierung des Kreditprozesses planen wir mittelfristig weitere Effizienzgewinne, wodurch Arbeitsabläufe vereinfacht und Kapazitäten für andere Tätigkeiten frei werden. Dies könnte positiv bzw. dämpfend auf den Verwaltungsaufwand der DKB wirken.

Wir wollen den Markt aktiv mitgestalten. Marktteilnehmer wie FinTechs und PropTechs bieten uns die Chance zu Kooperationen, um die hoch technisierten, innovativen Lösungen und neuen Technologien zum Einsatz zu bringen und so unsere Marktposition zu verbessern. Die DKB ist entsprechend aufgestellt, diese Chancen für sich nutzen zu können.

Die politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich getriebenen Pläne für eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bieten uns als Bank zahlreiche Chancen. Auf den Dekarbonisierungspfaden können wir unsere Kund*innen aus dem Bereich Erneuerbare Energien noch stärker begleiten und zudem Branchen mit höherem Transformationsbedarf mit unseren Finanzierungen auf ihrem Weg in die Klimaneutralität unterstützen.

Im Zuge der zunehmend nachhaltigen Ausrichtung der Marktteilnehmer und Zentralbanken könnte das Interesse der Anleger*innen an nachhaltigen Finanzangeboten stark steigen. Auf der Grundlage unserer Positionierung in diesem Feld, etwa durch die Emission zahlreicher nachhaltiger Anleihen im Green- und Social-Bond-Format, könnte die Nachfrage nach DKB-Anlageprodukten in einem höheren Maß wachsen als erwartet. Zudem gibt es vielfältige europäische und internationale Initiativen zur politischen und regulatorischen Förderung von nachhaltigen Geschäftsmodellen. Sollten diese Vorschläge in konkrete politische oder regulatorische Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltigen Kreditgeschäfts münden, könnte dies für die DKB vorteilhaft sein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios stufen wir als eher gering ein. Die DKB ist entsprechend aufgestellt, um die Chancen im Eintrittsfall wahrnehmen zu können.

Es könnte zudem zu unerwarteten kurzfristigen Impulsen aus dem regulatorischen Umfeld kommen: Anstehende aufsichtsrechtliche Änderungen können zu einem geringeren Eigenkapitalbedarf als geplant und damit zu mehr finanziellem Spielraum für die DKB führen. Aktuell erachtet die Bank die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario als sehr gering.

Prognosebericht

Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

Hoffnung auf Sondereffekte durch öffentliche Investitionen

Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten wird weiterhin stark von der zukünftigen US-Wirtschafts-/Geopolitik, der Energiepreis- und Inflationsentwicklung und den daraus resultierenden konjunkturellen Konsequenzen abhängen. Die Unvorhersehbarkeit der politischen Ereignisse und ihrer ökonomischen Auswirkungen führt zu einer großen Prognoseunsicherheit. Daher gehen wir auch zukünftig von einer starken Schwankungsintensität der Zins- und Kapitalmärkte aus bei einem insgesamt eher etwas höheren Zinsniveau am langen Ende, vor allem aufgrund der zunehmenden deutschen Staatsverschuldung.

Für das Jahr 2026 wird ein minimaler wirtschaftlicher Aufschwung in Deutschland erwartet. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wird sich laut Prognose der OECD 2026 etwas verbessern, das Bruttoinlandsprodukt dürfte um 1,1 % zulegen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert für 2026 ein Wachstum von rund 0,9 %, maßgeblich getragen durch die steigenden staatlichen Ausgaben sowie die kalenderbedingt hohe Anzahl an Arbeitstagen. Die Teuerung in Deutschland werde sich weiter verlangsamen: Der Sachverständigenrat rechnet für 2026 mit einer Inflationsrate von 2,1 %. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen könnte trotz geringer Kapazitätsauslastung durch Impulse aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) unterstützt werden, u. a. soll für die Jahre 2026 bis 2028 ein staatlich subventionierter, niedrigerer Industriestrompreis eingeführt werden.

Die strukturelle Schwächephase der deutschen Wirtschaft führt zu wachsenden Risiken. Aufgrund des über mehrere Jahre eingetrübten konjunkturellen Umfelds steigt die Gefahr von Kreditausfällen bzw. Unternehmensinsolvenzen, sodass Kreditinstitute ihre Risikovorsorge entsprechend erhöhen werden.

Die hohe Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen wir in unseren Planungen durch die Betrachtung verschiedener Szenarien. In Bezug auf unsere Kundengruppen erwarten wir, dass sich die im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) festgeschriebenen Ausbaupfade bis 2030 weiterhin positiv auswirken und den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen werden, ebenso wie das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität. Auf dieser Basis gehen wir von grundsätzlich positiven Impulsen und in den Folgejahren einer anziehenden Investitionsdynamik in den von uns begleiteten Branchen aus.

Erwartete Entwicklung des Bankenmarkts

Im Bankenumfeld wird eine weitere Konsolidierung erwartet und ebenso eine vermehrte Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren. KI, Robotic Process Automation, Blockchain-Technologie, Cloud Computing, Data Analytics ergeben vielfältige neue Möglichkeiten für das Bankgeschäft. Zu nennen sind etwa niedrigere Kosten durch Prozessinnovation sowie neue Finanzprodukte, z. B. für den zunehmenden Bedarf an personalisierter Vermögens- und Finanzplanung. Die Integration von generativen KI-Modellen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Viele Routine- und repetitive Aufgaben bis hin zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen lassen sich automatisieren, u. a. die Analyse von Kreditrisiken. Es wird erwartet, dass KI langfristig bedeutend sein wird bei der Verbesserung der Effizienz des Finanzsektors. Unternehmen, die KI erfolgreich implementieren, werden einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erzielen und die Zukunft der Finanzdienstleistungsbranche maßgeblich mitgestalten.

Für Banken bedeutet dies, die Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse massiv voranzutreiben. Damit gehen neue Herausforderungen mit Blick auf die Cybersicherheit einher. Cyber Resilience und Business Continuity stehen entsprechend sowohl bei den Instituten als auch bei den Aufsichtsbehörden im Fokus. Die zunehmende Komplexität von Regulierungen bietet Banken Chancen, durch den Einsatz von RegTech-Lösungen ihre Compliance-Kosten zu senken und regulatorische Anforderungen effizienter zu erfüllen.

Darüber hinaus zeichnet sich der Umbau von Banken zu Plattformorganisationen ab. Plattformen stehen im Zentrum digitaler Ökosysteme rund um die Kundenbeziehung. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wollen viele Banken ihr Geschäftsmodell über digitale Ökosysteme erweitern, die weit über die traditionelle Bank-IT hinausgehen.

Verbraucher*innen in Deutschland zahlen immer häufiger digital, vor allem kontaktlos mit Karte oder mobil per Smartphone und Smartwatch. Die Zahl der elektronischen Transaktionen nimmt zu, dennoch bleibt Bargeld nach wie vor ein wichtiges Zahlungsmittel. Mit einer digitalen Brieftasche (EUDI-Wallet) soll für Verbraucher*innen der Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten in ganz Europa zukünftig noch einfacher werden, wie beispielsweise der Nutzung von Bankkonten, Reisetickets und digitalen Dokumenten wie dem elektronischen Personalausweis. Auch qualifizierte Unterschriften sollen mit der EUDI-Wallet möglich werden. Mehr als 75 Unternehmen wollen die Einführung in Deutschland beschleunigen. Gemeinsam mit dem

Branchenverband Bitkom und dem Bundesdigitalministerium haben auch wir die entsprechende Absichtserklärung im November 2025 unterzeichnet.

Darüber hinaus arbeitet die EZB weiterhin an der Entwicklung eines digitalen Euro. Mit dem digitalen Euro soll künftig eine zusätzliche Bezahloption geschaffen werden. Dabei würde der digitale Euro erstmals ein digitales europäisches Zahlungsmittel sein, das im gesamten Eurosystem akzeptiert wird und wie Bargeld von den Zentralbanken des Eurosystems herausgegeben wird. Die seit November 2023 laufende zweijährige Vorbereitungsphase wurde im Herbst 2025 abgeschlossen. Zu den wichtigsten Ergebnissen der Vorbereitungsphase zählen laut Deutscher Bundesbank u. a. die Ausarbeitung des Entwurfs eines Regelwerks für den digitalen Euro, die Auswahl von Anbietern für die Komponenten des digitalen Euro und damit verbundene Dienste, der erfolgreiche Betrieb einer Innovationsplattform für Tests mit Marktteilnehmern sowie die Untersuchung durch eine technische Arbeitsgruppe dazu, ob der digitale Euro in das Zahlungssystem passt. Unter der Annahme, dass die EU-Mitgesetzgeber die Verordnung zur Einführung des digitalen Euro im Jahr 2026 annehmen, könnten laut Deutscher Bundesbank ein Pilotprojekt und erste Transaktionen ab Mitte 2027 stattfinden und das gesamte Eurosystem im Jahr 2029 bereit für eine potenzielle erste Ausgabe des digitalen Euro sein.

Hinzu kommt der Trend zu einem klimabewussten und nachhaltigen Handeln. Rund zwei Drittel der Deutschen zeigen einer Umfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zufolge Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten, wünschen sich allerdings klare Regeln für nachhaltige Finanzprodukte z. B. mit Mindestquoten und Ausschlusskriterien (etwa für Menschenrechtsverletzungen). Das Thema beeinflusst nach wie vor das Konsumentenverhalten und entwickelt sich auch im Bankgeschäft zu einem zentralen Treiber für die Transformation der Kreditwirtschaft. Dabei beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage nach der Wirkung unserer Finanzierungen. Wir sind davon überzeugt, dass dies für Banken in Sachen Nachhaltigkeit die entscheidende Dimension ist. Die Bedeutung einer Berücksichtigung von ESG-Faktoren hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Durch unsere nachhaltige Ausrichtung und den verstärkten Kommunikationsfokus darauf entstehen in diesem Zusammenhang Wachstumspotenziale, die effektiv genutzt werden.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

DKB-Konzern	Ist 2025	Prognose 2026
Zinsüberschuss	1.859,0 Mio. EUR	Leicht über 2025 Vor allem aufgrund des Geschäftswachstums rechnen wir mit einer Erhöhung unseres Zinsüberschusses.
Risikoeergebnis	-142,2 Mio. EUR	Belastungen signifikant über dem Vorjahr Vor dem Hintergrund der unsicheren Rahmenbedingungen gehen wir von einem Risikoeergebnis aus, welches signifikant über dem Vorjahr liegt.
Provisionsergebnis	201,0 Mio. EUR	Signifikant unter 2025 Aufgrund auslaufender Partnerschaften im Co-Branding-Kreditkartengeschäft werden wir voraussichtlich ein geringeres Ergebnis aus dem Kartengeschäft generieren.
Ergebnis vor Steuern	1.175,8 Mio. EUR	Signifikant unter 2025 Entsprechend unseren Erwartungen zum Zinsüberschuss und Provisionsergebnis sowie durch Investitionen erwarten wir eine deutliche Reduktion unseres Ergebnisses vor Steuern, das aber weiterhin auf einem Niveau von ca. 1 Mrd. EUR liegen wird.
ROE	22,2 %	Zwischen 15 % und 19 % Aufgrund der Ergebnisentwicklung bei einer durch Thesaurierung gestärkten Kapitalbasis erwarten wir eine Reduzierung des ROE.
CIR	36,6 %	Zwischen 42 % und 44 % Ein nahezu konstanter Bruttoertrag bei Investitionskosten im Verwaltungsaufwand führt zu einem Anstieg der CIR.
DKB AG	Ist 2025	Prognose 2026
Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern	1.103,4 Mio. EUR	Signifikant unter 2025 Analog zur Entwicklung im Konzernabschluss erwarten wir im Jahr 2026 ein HGB-Ergebnis auf dem Niveau der Vorjahre.

Erwartete Entwicklung der Segmente

Segmente	Ist 2025	Prognose 2026
Privatkunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 2,1 Mrd. EUR	Forderungsvolumen: Wachstum um 1,5 bis 2,5 Mrd. EUR
Geschäftskunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 5,1 Mrd. EUR	Forderungsvolumen: Wachstum um 4 bis 5 Mrd. EUR
Privat- und Geschäftskunden	Einlagenvolumen: Wachstum um 2,0 Mrd. EUR	Einlagenvolumen: Wachstum um 5 bis 8 Mrd. EUR

Wir möchten den sehr erfolgreichen Weg der vergangenen 35 Jahre fortsetzen und weiterhin ambitioniert und profitabel wachsen. Dabei streben wir an, das aktuelle Ergebnisniveau über die nächsten Jahre zu stabilisieren und als nachhaltiges Ergebnisniveau zu etablieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Ziel durch einen gesunden Mix aus Wachstum in etablierten Branchen und Kundengruppen, durch neue Produkte und unsere Vertriebsstärke erreichen werden. Unsere Strategie „DKB 2030“ beschreibt unsere Geschäftsstrategie für die nächsten fünf Jahre entsprechend unserer Mehrjahresplanung. Im Januar 2026 wurde die neue Strategie bereits intern über ein mehrteiliges Kommunikationsformat („DKB 2030 on Tour“) vorgestellt.

Für unsere Marktsegmente ergibt sich folgender Ausblick: Im **Privatkundensegment** wollen wir weiter wachsen und so unsere Marktanteile in Deutschland ausbauen. Hierfür setzen wir auf den Ausbau unseres Wertpapiergeschäfts sowie eine noch bessere Personalisierung und User Experience (UX). Umsetzen wollen wir dies durch den UX-getriebenen Ausbau unseres Bankings und eine Überarbeitung des Backends, um uns mehr Innovationskraft zu ermöglichen. Im **Geschäftskundensegment** wollen wir den Weg als sehr erfolgreiche Kreditbank fortsetzen und ebenfalls weitere Marktanteile hinzugewinnen. Dabei werden wir einen stärkeren Fokus auf die alten Bundesländer und das Provisionsgeschäft legen. Mit einem digitalen und kundenfreundlichen Angebot wollen wir insbesondere unsere Hausbank-Kund*innen noch besser bedienen. Zudem arbeiten wir an folgenden Themen: Im Bereich IT wollen wir unsere technologische Basis weiter stärken und Innovationen vorantreiben. Wir setzen auf den Ausbau von KI-Anwendungen und Automatisierung, um Prozesse effizienter zu gestalten und Kundenerlebnisse zu verbessern. Dazu gehören Lösungen wie digitale Assistenten und intelligente Systeme für die Betrugserkennung. Gleichzeitig investieren wir in moderne Plattformen und Entwicklungskapazitäten, um unsere Systeme zukunftsfähig und skalierbar aufzustellen. So schaffen wir die Grundlage für ein leistungsfähiges, sicheres und kundenorientiertes Banking.

Segment Privatkunden

Im Privatkundengeschäft setzen wir unseren nachhaltigen und ertragsorientierten Wachstumskurs konsequent fort. Unser kostenloses Girokonto bleibt das zentrale Einstiegsangebot für Neukund*innen: unverändert erhältlich für alle unter 28 Jahren sowie für Kund*innen mit einem monatlichen Geldeingang von mindestens 700 EUR.

Gleichzeitig entwickeln wir unser Zahlungsangebot gezielt weiter: Wir beobachten neue Bezahlmodelle namhafter Partner mit großem Interesse und gestalten aktiv mit; etwa als Pilot-Bank bei der Einführung von „Click to Pay“ von Visa.

Für das Jahr 2026 prognostizieren wir im Aktivgeschäft eine stabile Nachfrage, an welcher wir auch durch die weitere Optimierung unserer internen Prozesse weiter partizipieren wollen. Organisatorisch erwarten wir positive Effekte aus dem Effizienzprogramm. Dennoch bleibt die Entwicklung der Verbrauchernachfrage schwer vorhersehbar.

Das Wertpapiergeschäft bleibt erwartungsgemäß sensibel gegenüber externen Einflussfaktoren und bewegt sich weiterhin in einem schwankungsanfälligem Marktumfeld. Dies könnte zu einer gewissen Zurückhaltung bei Anlegenden führen. Gleichzeitig erwarten wir durch die Einführung der Frühstartrente und des Altersvorsorgedepots der Bundesregierung neue Impulse im Bereich der privaten Altersvorsorge. Beide Produkte werden über unsere Kooperation mit Upvest bereitgestellt und eröffnen Kund*innen zusätzliche Möglichkeiten, langfristig Vermögen aufzubauen und staatliche Förderungen gezielt zu nutzen. Wir sehen darin ein wichtiges Wachstumsfeld und blicken mit Zuversicht auf das Jahr 2026, da diese Angebote das Vertrauen unserer Kund*innen in nachhaltige Vorsorgelösungen stärken und unsere Produktpalette im Wertpapier- und Vorsorgegeschäft sinnvoll erweitern.

Mit den auslaufenden Partnerschaften für unsere Co-Branding-Kreditkarten bis Anfang 2026 erwarten wir einen sukzessiven Rückgang im Provisionsergebnis über das Jahr 2025 hinaus.

Wir beobachten die Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank und die Wettbewerbssituation genau, um unsere Einlagenzinssätze anzupassen und unseren Kund*innen attraktive Angebote zu bieten.

KI ermöglicht uns, Kundenerlebnisse gezielter zu gestalten, Prozesse zu automatisieren und skalierbare Strukturen aufzubauen. Sie wird zunehmend zum Schlüssel für mehr Lieferfähigkeit, Effizienz, Personalisierung und Zukunftsfähigkeit im Wettbewerb. Indem wir künstliche Intelligenz verantwortungsvoll integrieren, schaffen wir die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und dauerhafte Kundennähe.

Im Individualkundengeschäft mit Heil- und Freiberufler*innen sowie mit vermögenden Privatkund*innen bleibt die Etablierung skalierbarer Prozesse die zentrale Herausforderung für ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell. Der strategische Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Passivgeschäft und den Provisionserträgen.

Segment Geschäftskunden

Wir erwarten grundsätzlich eine verbesserte und anhaltend förderliche sowie in den Folgejahren stabile bis anziehende Kreditnachfrage in den von uns begleiteten Branchen. Ausgehend von dem bis dato bestehenden Vorlauf an Finanzierungsvorhaben gehen wir von einer anhaltend hohen Kreditnachfrage im Bereich erneuerbare Energieerzeugung und Netzinfrastruktur im kommenden Jahr aus. Die 2026 anstehende Novellierung des EEG zur EU-konformen Umsetzung des Vergütungssystems hat aus heutiger Sicht auf die positiven Prognosen der Jahre 2026 und 2027 noch keinen Einfluss. Auch in den anderen Kundengruppen erwarten wir einen Wachstumsbeitrag im Kreditvolumen. Gestützt auf unsere wettbewerbsfähigen Produkte und Konditionen, erwarten wir auch im Jahr 2026 ein Wachstum unserer Kundeneinlagen.

Im Jahr 2026 liegt unser Fokus auf der schrittweisen Einführung und Erprobung der neuen Verwalterplattform mit ausgewählten Kunden. Zudem werden digitale Abschlussstrecken für weitere Produkte entwickelt, mit dem Ziel, unseren Kund*innen eine durchgängig medienbruchfreie und intuitive Interaktion zu ermöglichen. Die Nutzung künstlicher Intelligenz wird dabei gezielt eingesetzt, um Prozesse weiter zu automatisieren und die Servicequalität kontinuierlich zu steigern.

Risikoseitig beobachten wir die geopolitischen Spannungen und den Zollkonflikt mit den USA. Auswirkungen auf unsere Kundengruppen sehen wir insbesondere in stärkeren Energiepreisschwankungen. Die derzeit positive Entwicklung der Wohnimmobilienpreise stützt aktuell die Bewertung unseres Immobilienportfolios.

In den Kundengruppen **Kommunen und Soziale Infrastruktur** erwarten wir auch im ersten Halbjahr 2026 nur ein verhaltenes Kreditwachstum. Die Finanzen der öffentlichen Haushalte bleiben angespannt und der Kreditbedarf der Kommunen somit hoch. Im Bereich der Sozialen Infrastruktur gehen wir davon aus, dass Investitionsneigung und Finanzierungsnachfrage der Unternehmen bis auf Weiteres schwach bleiben.

Die Krankenhäuser werden in den kommenden Jahren mehr Mittel zur Umsetzung der Krankenhausreform aufwenden müssen als die 50 Mrd. EUR, welche von der öffentlichen Hand mit dem Transformationsfonds für zehn Jahre zur Verfügung gestellt werden. Kliniken werden daher versuchen, diese Lücke über Bankkredite zu finanzieren. Sie werden zusätzliche Investitionen aber erst dann planen und finanzieren, wenn sie die Auswirkungen der Krankenhausreform auf ihr Unternehmen einschätzen können. Dazu laufen derzeit bundesweit Gespräche zwischen den Planungsbehörden der Länder und den Krankenhäusern. Wir rechnen damit, dass diese Verhandlungen bis Ende 2026 abgeschlossen werden und die Kreditnachfrage im Krankenhausbereich dann anzieht.

In der Altenpflege erwarten wir weiter ein verhaltenes Investitionsgeschehen und keine deutliche Belebung der Kreditnachfrage. Der Mangel an Pflegefachkräften bremst den Neubau der benötigten zusätzlichen Pflegeheime, sodass Kredite hier vorwiegend für Ersatz- bzw. Modernisierungsinvestitionen und für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im betreuten Wohnen nachgefragt werden. Rückläufige Kapitalmarktzinsen können den Handel von Pflegeheimportfolios begünstigen und die Kreditnachfrage unterstützen.

Die Kundengruppe **Energie und Versorgung** entwickelt sich weiterhin in einem stabilen und risikoarmen Markt. Der enorme Investitionsbedarf der Kundengruppe zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgungsstabilität ist hoch und kann dazu führen, dass die Eigenkapitalquote der Stadtwerkekunden teilweise sinkt. Hier spielen einige exogene Faktoren eine wichtige Rolle, um diese Entwicklung zu stabilisieren beziehungsweise entgegenzuwirken, unter anderem verlässliche politische Rahmenbedingungen. Als DKB reagieren wir auf diese Unsicherheiten, indem wir bei Finanzierungsanfragen im Kontext der Wärmewende vorsichtig agieren. Der Fokus für die Kundengruppe liegt weiterhin auf dem stabilen und regulierten Geschäft (Netzausbau).

Für die Kundengruppe **New Energies** erwarten wir eine fortlaufend positive Entwicklung. Die im Erneuerbare-Energien-Gesetz bis 2030 festgeschriebenen Ausbaupfade werden für anhaltend hohe Neuinvestitionen in erneuerbare Erzeugungsanlagen sorgen. Das Bekenntnis der neuen Koalition zur Kontinuität und insbesondere zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) der EU, die wesentliche Vereinfachungs- und Beschleunigungsvorgaben enthält, untermauert die optimistische Grundstimmung. Wir erwarten für dieses sowie für die Folgejahre weiter steigende Zubauzahlen und wollen aus unserer marktführenden Position umfassend partizipieren.

Unseren Fokus legen wir auch weiterhin auf Projektfinanzierungen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Da auch Investitionen in die Sektorenkopplung weiter ansteigen, wollen wir uns künftig stärker als Finanzierungspartnerin für sektorübergreifende Energievorhaben positionieren.

Für die Kundengruppe **Wohnen** wird das Marktumfeld auch 2026 voraussichtlich herausfordernd bleiben. Die Zahl der fertiggestellten Neubauten wird den Bedarf an neuem Wohnraum 2026 voraussichtlich erneut verfehlen. Da gleichzeitig die Nachfrage nach Wohnraum, vor allem in den Ballungszentren, hoch bleibt, dürften Mieten weiter steigen. Für die Entwicklung der Branche, und damit auch die Finanzierungsnachfrage im Jahr 2026, wird unter anderem entscheidend sein, wie Erleichterungen im Bauordnungs-/Planungsrecht genutzt werden und die temporäre Förderfähigkeit des KfW-

Effizienzhaus-Standards 55 weiter genutzt bzw. Anschlussinstrumente etabliert werden. Mit Blick auf unsere Marktposition gehen wir davon aus, unser Forderungsvolumen in der Kundengruppe Wohnen auch 2026 steigern zu können.

Auch über das erste Halbjahr 2026 hinaus erwarten wir eine positive Entwicklung in der Kundengruppe **Verwalter**. In Deutschland befinden sich rund 1,77 Millionen Gebäude im Eigentum von Wohnungseigentümergeinschaften, was etwa 9 % des gesamten Gebäudebestands entspricht. Insgesamt umfasst der Bestand rund 9,3 Millionen Wohneinheiten, wobei drei Viertel der Gebäude vor 1990 errichtet wurden. Das hohe Durchschnittsalter der Bestände sowie die ambitionierten Klimaziele der Wohnungswirtschaft lassen weiterhin ein erhebliches Potenzial für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erkennen. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Finanzierungslösungen für energetische Sanierungen in den kommenden Jahren anhält. Mit unserem Produktportfolio sehen wir uns gut positioniert, um die Umsetzung innovativer, klimafreundlicher und altersgerechter Projekte im Gemeinschaftseigentum zu unterstützen. Parallel dazu treiben wir interne Prozessoptimierungen und Digitalisierungsthemen voran, um den wachsenden Anforderungen der Branche gerecht zu werden.

In den nächsten Jahren werden daher Finanzierungslösungen bezüglich energetischer Sanierung immer mehr nachgefragt werden, sodass wir uns durch unser Produktangebot bei der Realisierung innovativer, klimafreundlicher und altersgerechter Projekte im Gemeinschaftseigentum gut aufgestellt sehen. Intern arbeiten wir weiterhin an Prozessoptimierungen sowie Digitalisierungsthemen, sodass wir den Anforderungen der Branche Rechnung tragen können.

In der Kundengruppe **Tourismus** wird sich die Entwicklung des Hotelinvestment-Marktes in einem moderaten Kreditwachstum zeigen. Unvorhersehbare, geopolitische Entwicklungen können zwar einen Einfluss auf das Buchungsverhalten von Tourist*innen haben, jedoch hat sich gezeigt, dass Übernachtungszahlen auch trotz schwacher Konjunktur in den Zielregionen der DKB auf einem leicht ansteigenden bzw. stabilen Niveau geblieben sind. Herausfordernd bleiben im gesamtwirtschaftlichen Kontext die limitierte Ausgabebereitschaft der Nachfrage, die das Potenzial weiterer Ratenanstiege einschränken. Insofern bleibt die Betreiberperformance weiterhin im Fokus.

Im Kundensegment **Landwirtschaft und Ernährung** gehen wir im Jahr 2026 von einem leicht steigenden Geschäftsvolumen aus. Die Bereitschaft, in Ställe zu investieren, scheint in der Branche leicht zuzunehmen. Eine Unterlegung mit mehr politischer Planungssicherheit ist erforderlich. Durch die Verabschiedung des Biomasse-Pakets erwarten wir Impulse im Bereich der erneuerbaren Energien. Im Ernährungssegment erwarten wir aufgrund weiterhin notwendiger Investitionsmaßnahmen insbesondere zur Prozess- und Energieeffizienzverbesserung sowie zur Erweiterung der Produktpaletten mittelfristig Wachstum.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, dass sich der Trend zur strukturellen Verankerung von **Bürger- und Gemeindebeteiligungen** an erneuerbaren Energien fortsetzt und in weiteren Bundesländern in verbindliche Gesetze überführt wird. Die daraus resultierenden Anforderungen an Beteiligungsmodelle werden die Nachfrage nach Finanzierungs- und Partizipationslösungen weiter erhöhen. Die DKB wird diese Entwicklung weiterhin begleiten und ihr Angebot über standardisierte, in Finanzierungsstrukturen integrierbare Beteiligungsprodukte weiter ausbauen.

Für Stadtwerke und regionale Energieversorger gehen wir angesichts steigender Investitionsbedarfe im Bereich der Energie- und Wärmewende von weiter zunehmenden Eigenkapitalbedarfen aus. Wir erwarten, dass finanzielle Bürgerbeteiligungsmodelle wie Crowdfunding-basierte Beteiligungsformen und andere Instrumente verstärkt als ergänzende Bausteine zur Eigenkapitalstärkung eingesetzt werden.

Für das **Konsortialkreditgeschäft** wird weiterhin ein hoher Bedarf an Investitionsfinanzierungen, die aus verschiedenen Gründen ausschließlich im Konsortium umgesetzt werden können, erwartet. Ein Motiv sehen wir im Ausbau der Energievorhaben mit großvolumigem Finanzierungsbedarf, für den sich der Prozess der Qualifizierung entsprechender Bankpartner noch weiter intensivieren wird. Des Weiteren wird sich der Trend für Syndizierungen im Bereich Soziale Infrastruktur fortsetzen. Für unsere neuen Instrumente des aktiven Portfoliomanagements im Kreditgeschäft des Geschäftskundenbereiches erwarten wir erste Geschäftsabschlüsse.

Segment Finanzmärkte

Auch künftig folgen wir unserer bewährten Refinanzierungsstrategie, die auf Kundeneinlagen, Kapitalmarktemissionen und dem Fördergeschäft fußt. Für die Liquiditätsreserve konzentrieren wir uns weiter auf ein Portfolio hochliquider Anleihen bonitätsstarker Emittenten. Dabei setzen wir auch in Zukunft auf nachhaltige Anleihen.

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von erneuten Anpassungen innerhalb der Förderlandschaft aus und rechnen mit einem entsprechenden Beratungsbedarf.

Die Entwicklung des Neugeschäfts in Bezug auf Durchleithdarlehen im Jahr 2026 wird von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere vom Zinsniveau und den beihilfefreien bzw. beihilfepflichtigen Konditionen abhängen.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank wird auch 2026 fortgesetzt.

Segment Sonstiges

Die DKB Service GmbH wird auch 2026 ihre Tätigkeit entsprechend ihrem Aufgabenprofil und im Rahmen der Strategie für den DKB-Konzern fortführen.

Für 2026 ist geplant, Immobilien von „Schloss & Gut Liebenberg“ von der DKB STIFTUNG durch die DKB AG zu erwerben. Anschließend sollen schrittweise Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Das Ensemble „Schloss & Gut Liebenberg“ soll als wesentlicher Identitätskern der DKB-Gruppe erhalten werden. Darüber hinaus soll die DKB STIFTUNG entlastet werden, sodass eine Refokussierung auf deren originäre und satzungsgemäße Stiftungsarbeit und gesellschaftliches Engagement ermöglicht wird.

Fazit

In unseren Marktsegmenten Privatkunden und Geschäftskunden erwarten wir eine positive Geschäftsentwicklung, die auch 2026 zu einem weiterhin sehr guten Ergebnis führen wird. Vor dem Hintergrund unserer Prognose zur Entwicklung unseres Zins- und Provisionsergebnisses rechnen wir im Jahr 2026 mit einem weiterhin sehr guten, jedoch gegenüber 2025 deutlich reduzierten Ergebnis.

Unsere Prognose ist vor dem Hintergrund des aktuellen militärischen Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten, Israel und dem Iran mit hoher Unsicherheit behaftet. Infolge der geopolitischen Spannungen besteht das Risiko signifikanter Störungen in globalen Lieferketten und Transportwegen (z. B. langfristige Schließung der Schifffahrtsrouten im Persischen Golf), was zu deutlichen Anstiegen bei Energie- und Produktionskosten führen könnte. Die möglichen konjunkturellen Auswirkungen sind dabei stark vom weiteren Verlauf des Konflikts und dessen Dauer abhängig. Sollte sich der Konflikt ausweiten oder längere Zeit andauern sind entsprechend negative Auswirkungen hinsichtlich unserer Prognose denkbar.

Nachhaltigkeitsbericht

Als eine der nachhaltigsten Banken unter den Top-20-Banken Deutschlands (nach Bilanzsumme) übernimmt die DKB Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Verantwortung prägt unser Geschäftsmodell seit vielen Jahren und bildet die Grundlage für unser strategisches Handeln. Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht geben wir einen transparenten Überblick über unsere Fortschritte im Berichtsjahr und zeigen, wie wir unsere Nachhaltigkeitsziele konsequent weiter vorantreiben.

Ein zentraler Fokus lag im Berichtsjahr auf der Ausarbeitung unseres Transitionsplans. Ziel dieses Plans ist es, die strategische Ausrichtung der DKB im Kontext der klimabezogenen Transition von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie die Steuerung von diesbezüglichen ESG-Risiken über alle relevanten Zeithorizonte hinweg systematisch darzustellen. Parallel dazu haben wir unsere Arbeit im Bereich Biodiversität weiter ausgebaut und zusätzliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen unseres Handelns auf Ökosysteme gewonnen.

Wir investieren weiterhin gezielt in zukunftsorientierte Sektoren, stärken unsere internen Strukturen und reduzieren kontinuierlich unsere eigenen Umweltauswirkungen. Durch diese Maßnahmen leisten wir einen klaren und messbaren Beitrag zur nachhaltigen Transformation, heute und in den kommenden Jahren.



ISS ESG Rating:

B-

Skala⁽¹⁾: A+ bis D-
Dezil-Rang⁽²⁾: 1 von 10

~20 Mrd. EUR

DKB AG ist die größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland⁽³⁾

Erstmalige Platzierung eines EU-Green-Bonds im Jahr 2025:

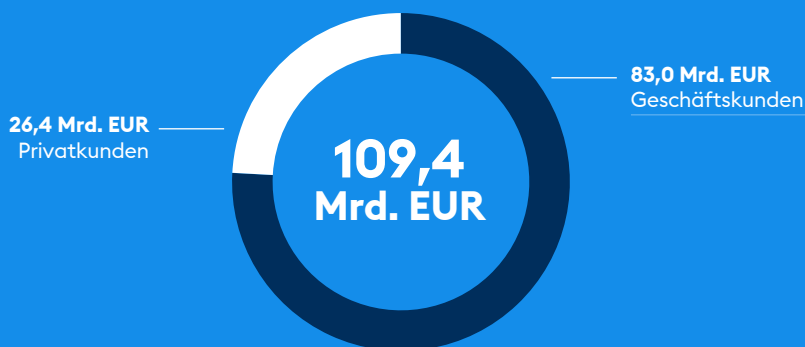
Die Senior-Preferred-Anleihe wurde mit einem Volumen von

500 Mio. EUR

und einer Laufzeit von etwas mehr als 5 Jahren sowie einem Kupon von 2,875 % und einer Rendite von 2,974 % emittiert

Zwei-Säulen-Modell

Forderungsvolumen der Kundensegmente



29,1 Mrd. EUR
Wohnen



21,6 Mrd. EUR
Kommunen und Soziale Infrastruktur



4,0 Mrd. EUR
Landwirtschaft und Ernährung



14,6 Mrd. EUR
New Energies



11,5 Mrd. EUR
Energie und Versorgung



2,2 Mrd. EUR
Weitere



Ziele für
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

Unser Beitrag 2025:
61 Mrd. EUR⁽⁴⁾

- (1) Von bester zu schlechtester Bewertung.
- (2) Der Dezil-Rang basiert auf dem Branchenvergleich; das 1. Dezil steht für die besten 10 % weltweit.
- (3) Die Berechnung basiert auf dem Brutto-Exposure (BEX).
- (4) Die Berechnung basiert auf dem Aktivvolumen.

Vorworte



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Finanzvorstand der DKB freue ich mich, Ihnen unseren zweiten Nachhaltigkeitsbericht gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorlegen zu dürfen. Aufbauend auf unserem ersten freiwilligen Bericht im vergangenen Jahr setzen wir den Weg des integrierten Reportings konsequent fort. Unser Anspruch ist es, Finanzkennzahlen und ESG-Aspekte gleichwertig, transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Die regulatorischen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verändern sich dynamisch. Mit der EU-Omnibus-Initiative wurden zentrale Berichtspflichten verschoben und teilweise reduziert, neue Schwellenwerte, verlängerte Fristen und die geplante Überarbeitung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sollen Unternehmen entlasten. Gleichzeitig beobachten wir insbesondere in den USA eine zunehmende Skepsis gegenüber ESG-bezogenen Regulierungsansätzen sowie eine Abschwächung internationaler Klimaallianzen. Diese Entwicklungen zeigen erneut, dass Nachhaltigkeit kein Selbstläufer ist, sondern für Banken ein klares und dauerhaftes strategisches Bekenntnis erfordert.

Ungeachtet dieser Entlastungen steigen die Erwartungen an Banken weiter: Verschärfte ESG-Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), intensivere Prüfungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie wachsende Informationsbedürfnisse von Investoren, Kundinnen und Kunden erhöhen den inhaltlichen Anspruch. Hinzu kommt die weiterhin ausstehende nationale Umsetzung der CSRD in Deutschland. Vor diesem Hintergrund verstehen wir Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht primär als regulatorische Pflicht, sondern als strategisches Instrument: Sie stärkt Transparenz, Glaubwürdigkeit und unsere Positionierung als verantwortungsbewusstes Kreditinstitut.

Unser erster CSRD-Bericht im Jahr 2024, unter vollständiger Anwendung der ESRS erstellt und freiwillig geprüft, war ein wichtiger Meilenstein. Die Erhebung der erforderlichen Daten war anspruchsvoll, zugleich haben wir wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die wir im Jahr 2025 nutzten, um Prozesse und Datenmanagement weiter zu professionalisieren. Die Transformation der DKB umfasst nicht nur das Geschäftsmodell, sondern auch Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Daher berichten wir auch für das Jahr 2025 weiterhin freiwillig gemäß CSRD.

Wir sind überzeugt, dass die integrierte Berichterstattung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen über regulatorische Anforderungen hinaus einen klaren unternehmerischen Mehrwert schafft. Sie ermöglicht ganzheitliche Steuerung und stärkt das Vertrauen unserer Stakeholder. Gerade vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und zunehmender Komplexität verstehen wir die CSRD-Anforderungen als Lernprozess, den wir aktiv und verantwortungsvoll gestalten.

Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor. Gemeinsam mit Kundinnen, Kunden und Partnern entwickeln wir die DKB verantwortungsvoll und zukunftsorientiert weiter.

Im März 2026

Jan Walther
Mitglied des Vorstands der
Deutschen Kreditbank AG



Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist für uns nicht nur ein strategisches Ziel, sondern ein zentraler Bestandteil unserer Identität, unserer Kultur und unseres gesamten Geschäftsmodells. Sie prägt, wie wir Entscheidungen treffen, wie wir unsere Produkte und Dienstleistungen gestalten und wie wir mit unseren Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Partnern interagieren. Mit unserem zweiten Nachhaltigkeitsbericht gemäß der CSRD setzen wir den Weg der transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung konsequent fort und geben Einblicke in unsere Fortschritte, Prioritäten und Zielsetzungen im Geschäftsjahr 2025. Wir legen damit nicht nur Rechenschaft ab, sondern zeigen auch, wie Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Strategie und unseres operativen Handelns ist.

Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Lernprozess. Die Anforderungen der CSRD nutzen wir, um unsere Abläufe, Daten und Prozesse kontinuierlich zu verbessern, neue Kennzahlen zu etablieren und die Qualität unserer ESG-Berichterstattung zu steigern. Gleichzeitig orientieren wir uns an den Erfahrungen anderer Unternehmen und an gemeinsamen Zielen innerhalb der Branche, um Best Practices zu adaptieren und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. In Gesprächen mit Kund*innen zeigt sich jedoch weiterhin, dass die Verfügbarkeit belastbarer ESG-Daten eine Herausforderung ist. Wahrscheinlich wird dies noch einige Jahre bestehen, bis sich die Berichtszyklen, Methoden und regulatorischen Rahmenbedingungen stabilisiert haben. Dieser Austausch ermöglicht es uns, die richtigen Prioritäten zu setzen, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich zu verfeinern und unsere Strategie konsequent weiterzuentwickeln.

Ein Blick nach vorn: Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere neue „Nachhaltigkeitsstrategie 2030“ entwickelt. Sie ist eng mit unserer Geschäfts-, Risiko- und Marktstrategie verzahnt und wird über klar definierte Key Performance Indicators (KPIs) messbar gemacht. Die Strategie bildet die Grundlage für die kommenden fünf Jahre und verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit bei der DKB nicht nur integriert, sondern aktiv als Treiber für Wachstum, Resilienz und gesellschaftliche Verantwortung genutzt wird. Sie zeigt, wie wir systematisch Werte für unsere Stakeholder schaffen und gleichzeitig zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Gesellschaft beitragen.

Wir wollen eine Bank sein, die Nachhaltigkeit konsequent lebt, in unserer Strategie, unseren Entscheidungen und in unserem Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft.

Im März 2026

Dr. Andreas K. Gruber
Chief Sustainability Officer der
Deutschen Kreditbank AG

Inhalt

Allgemeine Informationen	89
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	89
Grundlagen für die Erstellung	89
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	89
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	91
Governance	92
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	92
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	96
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	97
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	97
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	97
Strategie	99
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	99
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	101
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	102
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	110
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	110
IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	115
Umwelt	125
Angaben nach Artikel 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852	126
ESRS E1 – Klimawandel	130
Governance	130
E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	130
Strategie	130
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	130
E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	131
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	134
E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	134
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	137
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	141
Kennzahlen und Ziele	144
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	144
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	150
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	155
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	155
E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	155
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	156
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	156
E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	156

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	157
Strategie	157
E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	157
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	157
E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	157
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	161
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	165
Kennzahlen und Ziele	168
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	168
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	170
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	170
E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	170
Soziales	171
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	172
Strategie	172
S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	172
S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	173
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	174
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	174
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	178
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	179
Kennzahlen und Ziele	183
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	183
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	186
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	187
S1-9 – Diversitätskennzahlen	188
S1-10 – Angemessene Entlohnung	188
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	188
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	189
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	189
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	191
Strategie	191
S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	191
S2-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	192
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	193
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	193
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	197
Kennzahlen und Ziele	198
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	198

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	199
Strategie	199
S3-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	199
S3-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	199
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	202
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	202
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	204
Kennzahlen und Ziele	206
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	206
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	208
Strategie	208
S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	208
S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	209
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	211
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	211
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	214
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	215
Kennzahlen und Ziele	217
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	217
Governance	218
ESRS G1 – Unternehmensführung	219
Governance	219
G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	219
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	220
G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	220
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	220
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	230
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	230
Kennzahlen und Ziele	232
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	232
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	233
Anhang	236
Liste der wesentlichen DKB-Standorte	236
Anhang zur Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852	237

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

3 – Allgemeine Grundlagen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Zur Erfüllung der Anforderungen aus §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 wird im Folgenden die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens DKB AG mit der nichtfinanziellen Erklärung des DKB-Konzerns zusammengefasst. Die Angaben im Bericht beziehen sich sowohl auf die DKB AG als auch auf den DKB-Konzern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

Da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht in deutsches Recht überführt wurde, erfolgt die Erstellung des Berichts unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorgaben nach § 289c HGB, wobei die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB für den DKB-Konzern verwendet werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf konsolidierter Basis für den gesamten DKB-Konzern erstellt, um alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung zu erfüllen. Ergänzende Angaben gemäß HGB sind für die Muttergesellschaft DKB AG erforderlich. Aufgrund der hohen Relevanz der konzernweiten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS für die Stakeholder wird für die DKB AG kein Rahmenwerk verwendet.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung des DKB-Konzerns wurde unter vollständiger Beachtung der ESRS erstellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung.

Im Rahmen des Berichts werden die ESRS-Themen den HGB-Aspekten wie folgt zugeordnet:

- Umweltbelange: abgedeckt durch die Angaben in ESRS E1 bis E5.
- Arbeitnehmerbelange: abgebildet in ESRS S1 und S2.
- Sozialbelange: weitestgehend adressiert durch ESRS S3 und S4.
- Achtung der Menschenrechte: entlang verschiedener Punkte in den ESRS S-Kapiteln dargestellt.
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: thematisiert durch das Unterthema „Korruption und Bestechung“ in ESRS G1.

Darüber hinaus werden folgende Themen berichtet:

- Geschäftsmodell: wird in ESRS 2 Absatz 42 beschrieben.
- Konzepte: werden in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln unter dem Abschnitt zu Konzepten beschrieben.
- Identifizierte Risiken für die DKB AG: werden in ESRS E1 adressiert.
- Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: orientieren sich an den ESRS.

Wesentlichkeitsanalyse:

Gemäß § 289b HGB sind nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die für das Unternehmen relevanten nichtfinanziellen Aspekte zu bestimmen, die gemäß § 289c HGB in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen werden müssen. Dabei wird eine einseitige Perspektive eingenommen, die sich auf die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen konzentriert. Im Vergleich zum CSR-RUG umfassen die ESRS die Wesentlichkeit durch zwei Perspektiven:

- Auswirkungs-Wesentlichkeit: Bewertung der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft.
- Finanzielle Wesentlichkeit: Analyse der finanziellen Effekte, die Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen haben können.

Im Einklang mit den Anforderungen der ESRS hat die DKB ihre Wesentlichkeitsanalyse erweitert, um beide Perspektiven zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und die finanziellen Effekte, Chancen und Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für die DKB ergeben, sind in diesem Kapitel unter Absatz 48 a zu finden.

Diese umfassende Betrachtung ermöglicht der DKB, sowohl die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, transparent darzustellen. Durch die Integration der doppelten Wesentlichkeit entspricht die Nachhaltigkeitsberichterstattung den

Anforderungen der ESRS und bietet Stakeholdern einen vollständigen Überblick über die wesentlichen ESG-Themen des Konzerns.

Die DKB AG nimmt die Befreiungsvorschrift des § 315b Abs. 2 HGB nicht in Anspruch, da der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine hohe Bedeutung beigemessen wird und durch diese strategische Ziele verfolgt werden. Unsere umfassende Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an internationalen Vereinbarungen wie dem Pariser Klimaabkommen und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Wir streben an, unsere Geschäftsaktivitäten im Einklang mit diesen Zielen zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern. Dies gilt insbesondere für unser Kreditportfolio, welches wir mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Einklang bringen wollen. Durch die freiwillige Anwendung des ESRS-Ansatzes unterstreichen wir unser Ambitionsniveau sowie unsere Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies spiegelt unsere langjährige Ausrichtung wider, nachhaltige Werte in alle Geschäftsbereiche zu integrieren und aktiv zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele beizutragen.

Im weiteren Verlauf wird der Begriff „Nachhaltigkeitsbericht“ als Synonym für die „nichtfinanzielle Konzernerklärung“ verwendet.

5 a – Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt.	☒ Konsolidierte Basis	☐ Individuelle Basis

Die DKB AG ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert.

5 b i – Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem Konzernabschluss

Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde umfassend geprüft. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass er dem des Konzernabschlusses entspricht. Die in die Berichterstattung einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der DKB zum 31. Dezember 2025 im Anhang (Notes) unter (69) Anteilsbesitz „In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen“ aufgeführt.

5 c – Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die über den Konsolidierungskreis hinausgehende vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des DKB-Konzerns ist umfassend bei der Aufnahme und Bewertung der tatsächlich und potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt worden. Besondere Bedeutung haben dabei die bankspezifischen Besonderheiten der Wertschöpfungskette der DKB, insbesondere die Verantwortung, die sich aus der Struktur und Ausrichtung des Kreditportfolios ergibt. Hierbei stehen Umwelt- und Sozialrisiken sowie die gezielte Förderung nachhaltiger Projekte im Fokus.

5 d – Möglichkeit, Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☒ Nein

5 e – Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☒ Nein

6 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Im Jahr 2024 wurde eine Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Wir haben die aktualisierten Begrifflichkeiten in unserem Bericht berücksichtigt. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Abweichungen kommen.

Darüber hinaus orientieren wir uns in unserer Berichterstattung an unserem unternehmenseigenen Corporate Wording, das eine gendersensitive Sprache verwendet. Gleichzeitig wurden bestimmte Terminologien aus den ESRS direkt übernommen, wodurch vereinzelt sprachliche Inkonsistenzen auftreten können.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9 a – Definitionen von Zeithorizonten

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht der DKB erstreckt sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, was dem Geschäftsjahr 2025 entspricht.

Für die Berichterstattung gemäß ESRS 2 hat die DKB die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte beachtet, weshalb keine Abweichungen entstanden sind. Die verwendeten Zeithorizonte sind:

- Kurzfristig (bis 1 Jahr): entspricht dem aktuellen Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2025).
- Mittelfristig (1 bis 5 Jahre): umfasst den Zeitraum nach Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren.
- Langfristig (über 5 Jahre): bezieht sich auf Zeiträume, die über fünf Jahre hinausgehen.

10 – Schätzdaten innerhalb der Wertschöpfungskette

Die folgenden Kennzahlen in Kapitel ESRS E1 – Klimawandel basieren zum Teil auf Schätzdaten, die aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit herangezogen wurden. Durch die Anwendung marktüblicher Näherungsmethoden konnten erhebliche Messunsicherheiten weitgehend minimiert werden.

Kennzahl	Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten	Genauigkeitsgrad	Geplante Maßnahme zur Verbesserung
E1-4 34 a b d Intensitätswert (Scope 3.15)	Die grundlegende Basis bildet das Carbon Accounting nach der Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials (PCAF)-Methodik. Im Rahmen der PCAF-Methodik werden Näherungswerte (Emissionsintensitäten für NACE¹-Codes und Gebäudearten) verwendet.	Bei den Emissionsreduktionszielen wurde der Genauigkeitsgrad bislang nicht bestimmt, da dies aufgrund der verfügbaren Datenbasis nicht ohne Weiteres möglich ist. Die teilweise verwendeten Näherungsmethoden entsprechen jedoch anerkannten Marktstandards.	Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung plant die DKB, die Genauigkeit der geschätzten Daten zur Wertschöpfungskette in den folgenden Bereichen zu erhöhen: • Immobiliensektor: Weiterhin werden Energieausweise eingeholt, um präzisere Daten zur Energieeffizienz und zu den damit verbundenen Emissionen zu erhalten. • Stromsektor: Um eine genauere Erfassung der Emissionen im Stromsektor zu ermöglichen, wurden 2025 die erforderlichen Datenfelder im Kernbankensystem geschaffen. Ab 2026 plant die DKB, die relevanten Kundendaten sukzessive einzuholen. Dazu zählen die Scope 1–3 Emissionen, sowie die physische Emissionsintensität.
E1-6 44 51 AR 41 AR 46 g Brutto-THG-Emissionen (Scope 3.15)	Die grundlegende Basis bildet das Carbon Accounting nach der PCAF-Methodik. Im Rahmen der PCAF-Methodik werden Näherungswerte (Emissionsintensitäten für NACE-Codes und Gebäudearten) verwendet.	Wie oben beschrieben, wurde der Genauigkeitsgrad für die Emissionsreduktionsziele aufgrund der verfügbaren Datenbasis nicht bestimmt. Die Näherungsmethoden entsprechen anerkannten Marktstandards.	Die geplanten Maßnahmen, wie oben erläutert, dienen dem Ziel, die Genauigkeit der geschätzten Daten zu erhöhen.

1 Abkürzung für Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes (NACE); statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU.

13 a – Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum Vorjahr

Aufgrund der im Jahr 2025 eingeführten BayernLB-Konzernvorgaben kam es zur methodischen Änderung bei der Erstellung der Angaben im Kapitel S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens. Weitere Details zu den Änderungen finden sich im Kapitel S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens. Darüber hinaus wurden im Kapitel ESRS E1 – Klimawandel Korrekturen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen. Die vorgenommenen Anpassungen sowie deren Hintergründe sind im Kapitel E1 – Klimawandel beschrieben.

15 – Angabe anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke

Die DKB erstellt ihren Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage der in diesem Kapitel unter Absatz 3 genannten Rechtsvorschriften und Rahmenwerke. Zusätzlich werden die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt – insbesondere die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852, die in den Umweltinformationen und im Anhang zur EU-Taxonomie-Verordnung des

Berichts veröffentlicht werden. Ferner erfolgen Angaben zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

16 – Liste der durch Verweis einbezogenen Angabepflichten oder Datenpunkte

Angabepflicht	Verweis auf Dokument	Seitenzahl
ESRS 2 – BP-1 Absatz 5 b i	Geschäftsbericht unter Kapitel „Anhang (Notes)“	S. 393
ESRS 2 – GOV-1 Absatz 22 a	Geschäftsbericht unter Kapitel „Organe der Gesellschaft“	S. 7
ESRS 2 – SBM-1 Absatz 40 a	Geschäftsbericht unter Kapitel „Grundlagen des Konzerns“	S. 16
ESRS 2 – SBM-1 Absatz 40 a iii	Geschäftsbericht unter Kapitel „Kennzahlen“	S. 2
ESRS 2 – SBM-1 Absatz 42	Geschäftsbericht unter Kapitel „Grundlagen des Konzerns“	S. 16
ESRS S1 – S1-6 Absatz 50 f	Geschäftsbericht unter Kapitel „Kennzahlen“	S. 2

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21 a – Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl	2025		
	Verwaltungs- und Leitungsorgane		Aufsichtsorgane
	Geschäftsführung	Vorstand	Aufsichtsrat
Geschäftsführende Mitglieder	7	5	0
Nicht geschäftsführende Mitglieder	0	0	15

Zum 31. Dezember 2025 waren in der DKB AG fünf Vorstandsmitglieder im Amt. Der Aufsichtsrat der DKB AG bestand aus 15 Mitgliedern, davon gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) sieben Anteilseignervertreter*innen und acht Arbeitnehmervertreter*innen. Aufgrund der zweigliedrigen Leitungs- und Überwachungsstruktur waren alle Vorstandsmitglieder geschäftsführend tätig, während alle Aufsichtsratsmitglieder keine geschäftsführende Funktion hatten. Die DKB verfügt über insgesamt sieben Geschäftsführer*innen in den konsolidierten Tochtergesellschaften.

21 b – Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sieben Vertreter*innen der Anteilseigner und acht Vertreter*innen der Arbeitnehmer zusammen.

Die Vertreter*innen der Arbeitnehmer werden gemäß dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) gewählt. Dabei müssen zwei der acht Arbeitnehmervertreter*innen einer Gewerkschaft angehören. Die Vertreter*innen der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt.

Die Hauptversammlung gilt als Vollversammlung, da die BayernLB die alleinige Anteilseignerin und damit alleinig stimmberechtigt ist.

21 c | 23 – Erfahrungen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Eignung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der DKB ist entscheidend, um die jeweiligen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Die Grundlage hierfür sind u. a. §§ 25c, 25d KWG sowie die „Joint ESMA and EBA Guidelines on the Assessment of the Suitability of Members of the Management Body and Key Function Holders“ (EBA/GL/2021/06). Es wird jeweils zwischen individueller und kollektiver Eignung unterschieden:

- **Individuelle Eignung:** Jedes Mitglied muss über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung verfügen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören fachliche Qualifikationen, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie Unabhängigkeit und das Fehlen von Interessenkonflikten. Jedes Mitglied sollte ein tiefes Verständnis für das Geschäft der DKB, ihre Risiken und Governance-Regelungen haben und in der Lage sein, eine angemessene Unternehmenskultur und Werte umzusetzen.
- **Kollektive Eignung:** Vorstand und Aufsichtsrat (inklusive Ausschüsse) müssen jeweils kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Tätigkeiten der DKB und ihre Hauptrisiken zu verstehen und angemessene Entscheidungen zu treffen. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse über Environmental, Social & Governance (ESG), Finanz- und Kapitalmärkte, Risikomanagement, lokale und regionale Märkte sowie strategische Planung und Führungserfahrung.

Der Nominierungsausschuss bewertet regelmäßig (mind. jährlich) die individuelle und kollektive Eignung und gleicht die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit den Rollen- und Sollkompetenzprofilen ab. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen, z. B. Schulungen, eingeleitet, um die individuelle und kollektive Eignung der Gremien zu gewährleisten.

21 d – Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In %	2025		
	Verwaltungs- und Leitungsorgane		Aufsichtsorgane
	Geschäftsführung	Vorstand	Aufsichtsrat
Weiblich	42,9	20,0	26,7
Männlich	57,1	80,0	73,3
Divers	0,0	0,0	0,0

21 d – Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In Personenzahl	2025		
	Weiblich	Männlich	Verhältnis in %
Geschäftsführung	3	4	75,0
Vorstand	1	4	25,0
Aufsichtsrat	4	11	36,4
Durchschnittliches Verhältnis	45,5		

Die Geschlechtervielfalt wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet.

21 e – Prozentualer Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsorgans

In %	2025
Anteil der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans	20,0

Der Aufsichtsrat der DKB ist gemäß Mitbestimmungsgesetz paritätisch zu besetzen und umfasst somit zur Hälfte gewählte Arbeitnehmervertreter*innen der DKB. Mitglieder aufseiten der Anteilseignervertreter*innen sind Funktionärinnen und Funktionäre aus der Konzernmutter BayernLB, aus Sparkassen, der Wirtschaft und Politik.

Es wird im Rahmen der für Kreditinstitute geltenden EBA-Guideline, EBA/GL/2021/06, im Zuge einer jährlichen Eignungsbewertung sichergestellt, dass keine materiellen Interessenkonflikte vorhanden sind, die das Verhalten der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Aufsichtsfunktion beeinflussen könnten. Die Ergebnisse der jährlichen Eignungsbewertung werden der Bankenaufsicht (Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Zentralbank) übermittelt und durch diese validiert. Die nationalen Gesetze, die für die DKB anwendbar sind (Kreditwesengesetz, Aktiengesetz etc.), enthalten darüber hinaus strenge Vorgaben zur Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern, deren Einhaltung ebenfalls regelmäßig durch die im Institut zuständigen Bereiche sichergestellt und durch die Bankenaufsicht regelmäßig überprüft wird. Für die Betrachtung der Unabhängigkeit hinsichtlich „beherrschender Anteilseigner“ gem. Art. 89b EBA/GL/2021/06 gilt: „Der Umstand, ein Mitglied eines verbundenen Unternehmens oder einer verbundenen Rechtsperson zu sein, stellt an sich kein Hindernis für unvoreingenommenes Handeln dar“ (Art. 91 Abs. 8 Satz 2 CRD V).

Da es sich bei der DKB AG um ein Unternehmen mit einem dualen Leitungs- und Überwachungssystem handelt, haben wir den Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans betrachtet. Demzufolge sind es drei von 15 Mitgliedern des Aufsichtsrats, da diese Mitglieder aktuell keine Verbindung zur BayernLB bzw. zu den Eigentümern der BayernLB haben, also 20 %.

22 a – Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind

Der Vorstand trägt als höchstes Leitungsorgan die Hauptverantwortung für die strategische Ausrichtung und Entscheidungen im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Namen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht unter „Organe der Gesellschaft“.

22 b – Zuständigkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen in Unternehmensmandaten, Leitungsorganen und Richtlinien

Die Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Managementebene im Hinblick auf die Überwachung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Corporate Governance Grundsätzen der Bank sowie in der Geschäftsordnung verankert.

- Die Geschäftsordnung des Vorstands legt fest, wie Berichterstattung und Entscheidungsfindung bei strategischen und operativen Fragestellungen im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen erfolgen. Sie regelt außerdem die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen.
- In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Überwachungs- und Beratungsaufgaben des Gremiums klar definiert. Dazu gehören die Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Überwachung des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Kontrolle des Nachhaltigkeitsberichts.
- In den Corporate Governance Grundsätzen der Bank werden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands beschrieben. Dazu gehört unter anderem die Verpflichtung zur Überwachung und Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken sowie zur Bewertung strategischer Chancen.
- In den Dokumenten zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Managementebene werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bereichs- und Fachbereichsleitungen beschrieben. Dazu gehört die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Strategien mit den verfügbaren Ressourcen und unter Beachtung der Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit sowie der Unternehmenskultur.

22 c – Rolle der Unternehmensleitung in Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren zur Überwachung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand trägt die übergreifende Verantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Kontext. Jedes Vorstandsmitglied ist als Dezernent für einen bestimmten Unternehmensbereich zuständig. Der Risikovorstand gewährleistet bspw. die kontinuierliche Erfassung und Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement.

Um die Wirksamkeit von ESG-Maßnahmen sicherzustellen, sind entsprechende Kontrollen und Verfahren in die internen Prozesse integriert. Relevante ESG-Themen werden bei Bedarf in Vorstandssitzungen behandelt, und der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Berichte zum aktuellen Stand. Zusätzlich übernehmen unternehmensinterne Ausschüsse wie der Risiko- und Prüfungsausschuss eine überwachende Funktion für ESG-bezogene Themen.

Neben den originären Linienfunktionen gibt es in der Bank spezielle Sonderfunktionen, darunter den Chief Sustainability Officer (CSO). Zusätzlich zum CSO hat der Vorstand weitere Sonderfunktionen mit themenspezifischer Verantwortung geschaffen, darunter den Chief Growth Officer (CGO), den Chief Information Security Officer (CISO), den Datenschutzbeauftragten, den Geldwäschebeauftragten, den Hinweisgeber-Meldestellen-Beauftragten, den Menschenrechtsbeauftragten, den Inklusionsbeauftragten, den Chief of Diversity (CoD), den Vergütungsbeauftragten sowie den Chief Digital Officer (CDO).

Diese Sonderfunktionsbeauftragten sind themenspezifische Ansprechpersonen für den Vorstand, die Beschäftigten und externe Stakeholder. Der CSO steuert zusammen mit den dafür etablierten Gremien und Funktionsverantwortlichen die Integration der ESG-Aspekte in der DKB. Sein Schwerpunkt liegt auf der Analyse und Bearbeitung wesentlicher Auswirkungen und Chancen. Der CSO bewertet zudem externe Nachhaltigkeitstrends, leitet strategische Konsequenzen für die DKB AG ab und steuert die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus verantwortet der CSO die externe ESG-Kommunikation gegenüber Stakeholdern wie Politik, Aufsichtsbehörden, Kund*innen, Verbänden, Journalisten und NGOs. Der unter seiner Leitung stehende Fachbereich Sustainability Office koordiniert die Umsetzung entsprechender Maßnahmen, verankert ESG-Aspekte in der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sicher, dass alle relevanten Stakeholder informiert und eingebunden werden. Zudem übernimmt das Sustainability Office die operative Steuerung der ESG-Integration und sorgt dafür, dass Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Geschäftsprozessen verankert werden. Der Fachbereich gliedert sich in drei Teams, die gemeinsam alle wesentlichen Bereiche der Nachhaltigkeitssteuerung abdecken. Das Team Sustainability Strategy & Governance verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie und die dazugehörigen Steuerungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um mit einem klaren Plan die Nachhaltigkeitsziele der DKB zu erreichen. Das Team ESG Disclosure & Reporting stellt die Offenlegung und das Reporting zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten sicher und übernimmt zugleich die Kommunikation in die DKB hinein. Ergänzend dazu kümmert sich das Team ESG Operations um die Datenarchitektur und -analyse im Zusammenhang mit den komplexen ESG-Offenlegungsthemen und sorgt für eine robuste operative Datengrundlage.

Zur strukturierten Berichterstattung gibt es die Sustainable Finance Platform (SFP) als bereichsübergreifendes DKB AG-Gremium, das sich aus den drei zentralen Bausteinen ESG-Steuerungskreis, Expert-Teams und Townhalls zusammensetzt. Es fördert die crossfunktionale Zusammenarbeit der Fachbereiche, unterstützt die Integration regulatorischer und strategischer ESG-Aspekte und sorgt für eine effiziente Einbindung wesentlicher ESG-Themen in die Geschäftsstrategie. Die Ergebnisse und Empfehlungen der SFP sowie des Sustainability Office werden regelmäßig an den Vorstand der DKB AG, die BayernLB und weitere relevante Konzerneinheiten übermittelt. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Aktualisierungen zu wesentlichen ESG-Entwicklungen der

Bank. Die Abbildung 1 zeigt die zentralen Verantwortlichkeiten und Gremien, die die Steuerung von Nachhaltigkeit in der DKB AG sicherstellen.

Abbildung 1: ESG-Governance-Struktur



22 d – Überwachung der Zielsetzung und Fortschrittskontrolle zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Managementebene

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert und stellen sicher, dass die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Sitzungen erörtert und in die Unternehmensplanung integriert werden. Der Fachbereich Sustainability Office sorgt dafür, dass wichtige ESG-Aspekte in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind und alle relevanten Stakeholder informiert und eingebunden werden.

Die SFP fungiert dabei auch als zentrale Schnittstelle zur Überwachung der bankweiten Fortschritte bei der Erreichung der ESG-Ziele. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der SFP sowie des Sustainability Office werden regelmäßig dem Vorstand, der BayernLB und weiteren relevanten Einheiten innerhalb des Konzerns übermittelt. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über den aktuellen Stand der Bank informiert. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Zielerreichung angepasst.

23 a – Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Organe entweder direkt verfügen oder das sie nutzen können

Notwendige Kompetenzen des Vorstands

- Kenntnisse in Bezug auf die systematische Identifizierung und Bewertung von den mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.
- Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur angemessenen Berücksichtigung von ESG-Zielen in der Geschäftsstrategie sowie bei der Integration von finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Daten in die Unternehmensplanung, insb. in den Themengebieten Klimaschutz, CO₂e-Accounting und Biodiversität.
- Kenntnisse über das Sustainable Lending Framework und dessen Relevanz im Praxisbezug zu den nachhaltigen DKB-Finanzierungsprodukten sowie weiteren Nachhaltigkeitsprodukten der Marktbereiche.
- Verständnis und Kenntnisse der Implikationen der einschlägigen ESG-Regulierung, insb. mit Blick auf Risikomanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie EU-Taxonomie-Verordnung.

Notwendige Kompetenzen des Aufsichtsrats

- Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Beaufsichtigung von Nachhaltigkeitsthemen (Governance-Themen, Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung).
- Kenntnisse über die Transformationspfade zur Klimaneutralität, CO₂e-Footprint und Biodiversität.
- Kenntnisse und Erfahrung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Ziele.

- Verständnis und Kenntnisse der Implikationen der einschlägigen Nachhaltigkeitsregulatorik (insb. Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank, EU-Taxonomie-Verordnung).
- Kenntnisse in Bezug auf das Sustainable Lending Framework und Praxisbezug zu den nachhaltigen DKB-Finanzierungsprodukten sowie weiteren Nachhaltigkeitsprodukten in den Marktbereichen.

Die Kompetenzen werden im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung überprüft.

23 b – Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse im Kontext von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachhaltigkeitsbezogenen Fachkompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von Vorstandssitzungen, Briefings, CSO-Dialogen sowie über die Facheinheiten und deren Regelaustauschformate sichergestellt, um Nachhaltigkeitsthemen sowohl aus geschäftsstrategischer als auch aus risikobezogener Perspektive angemessen zu bewerten und zu steuern. Darüber hinaus finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorstand, dem CSO und dem Fachbereich Sustainability Office statt, um strategische ESG-Themen und aktuelle Entwicklungen fortlaufend abzustimmen.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 a – Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden im Rahmen der jährlichen doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS vom Fachbereich Sustainability Office in die Diskussion zur Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden und ausführlich über diese informiert. Zusätzlich werden ESG-Themen regelmäßig in den Vorstandssitzungen behandelt, wodurch relevante Erkenntnisse laufend und zeitnah in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse integriert werden.

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch eine umfassende Einbindung interner und externer Stakeholder. Risiken werden systematisch durch den Bereich Risiko Controlling identifiziert und bewertet, während Chancen durch den Fachbereich Corporate Strategy sowie die Fachbereiche für Geschäftskunden ermittelt und eingebracht werden. Diese ganzheitliche Vorgehensweise gewährleistet eine fundierte Entscheidungsbasis für strategische Entscheidungen.

Das Sustainability Office ist weiterhin verantwortlich für die Dokumentation der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Diese umfasst die Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Weiterentwicklung und Fortschrittsmessung sowie die Bewertung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen. Zudem werden in Abstimmung mit den zuständigen Facheinheiten (z. B. Markt- und Risikoeinheiten) spezifische Maßnahmen, Überwachungsprozesse sowie die eingesetzten Messgrößen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) sowie Zielparameter aus der Strategie und Mehrjahresplanung zur Erfolgsmessung nachverfolgt. Zudem wird jährlich die Zielerreichung erfasst und in bestehenden Formaten (insb. in der SFP und Fachgremien) evaluiert und an relevante Entscheidungsträger adressiert.

Die Ergebnisse und Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert, sodass alle relevanten Organe kontinuierlich über den Umsetzungsstand und die Wirksamkeit der Strategien informiert bleiben.

26 b – Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über bedeutende Transaktionen und im Risikomanagement

Der Vorstand ist für die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich, um sicherzustellen, dass ESG-Themen in der Geschäftsstrategie umfassend berücksichtigt werden. In regelmäßigen Vorstandssitzungen sowie auf operativer Ebene in der SFP werden alle relevanten ESG-Themen besprochen, wobei bislang keine Kompromisse in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Der Vorstand ist für die Festlegung, Anpassung und Umsetzung der Risikostrategie als Teil des Strategierahmens verantwortlich und beschließt jährlich die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur inklusive der wesentlichen Risiken. Er legt diese dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vor und erörtert diese mit ihm. Durch regelmäßige Überwachungsprozesse wird der Vorstand über die Entwicklung relevanter ESG-Risikoindikatoren im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen halten die Informationen fest und gewährleisten eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation aller wichtigen Vorstandsbesprechungen zu Themen und Entscheidungen mit ESG-Aspekten.

Für die umfassende Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird die doppelte Wesentlichkeitsanalyse herangezogen. Diese Methodik stellt sicher, dass alle relevanten Informationen erfasst und in die strategischen Entscheidungen integriert werden.

26 c – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüsse befassen

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand zusammen mit dem Aufsichtsrat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Kenntnis genommen. Die wesentlichen Punkte wurden eingehend mit dem Vorstand diskutiert, während der Aufsichtsrat entsprechend informiert wurde. Diese Themen wurden dokumentiert und bildeten die Grundlage für die strategische Ausrichtung und Priorisierung im Bereich Nachhaltigkeit.

Eine ausführliche Darstellung der als wesentlich identifizierten Themen findet sich in diesem Kapitel unter Absatz 48 a.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29 – Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	☒ Ja	☐ Nein

29 a – Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einem Jahresfestgehalt (fixe Vergütung) und aus einer erfolgsabhängigen (variablen) Vergütung, Leistungen zu einer betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen. Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der DKB sowie der jeweiligen Mehrjahresplanung aus, unterstützt das Erreichen der strategischen Ziele und trägt dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung.

29 b–d – Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und Vergütungspolitik für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Zielvereinbarung des Vorstands der DKB AG umfasst neben wirtschaftlichen Kennzahlen auch Nachhaltigkeitsziele. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel ESRS E1 – Klimawandel, Absatz 13.

29 e – Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In der DKB AG werden das Vergütungssystem sowie die Vergütungshöhen und die Zusammensetzung für den Vorstand vom Aufsichtsrat beschlossen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30 | 32 – Zuordnung der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitgestellten Informationen zum Sorgfaltsprozess

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel und Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26, ESRS 2 GOV-3 Absatz 29, ESRS 2 SBM-3 Absatz 48, E1-GOV-3 Absatz 13
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26, ESRS 2 SBM-2 Absatz 45, ESRS 2 IRO-1 Absatz 53, E1-2, E4-2, S1-SBM-2 Absatz 12, S1-1, S1-2 Absatz 27, S1-5, S2-SBM-2 Absatz 9, S2-1, S2-1 Absatz 17, S3-SBM-2 Absatz 7, S3-1, S4-SBM-2 Absatz 8, S4-1, S4-2 Absatz 20, G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48, ESRS 2 IRO-1 Absatz 53, E1-SBM-3 Absatz AR 8, E1-IRO-1 Absatz 20, E4-SBM-3 Absatz 16, E4-IRO-1 Absatz 17
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, E4-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4, E4-4

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 a – Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse und -systeme

Die DKB AG hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, welches konsistent sowie im Einklang mit den Anforderungen der BayernLB ist. Die Ausgestaltung des IKS in der DKB AG ist in der unternehmensweiten IKS-Richtlinie geregelt. Ziel des IKS ist es, Transparenz über prozessinhärente Risiken zu schaffen, um diese aktiv steuern und minimieren zu können. Es wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD ein Prozess implementiert, der sicherstellt, dass alle relevanten

Anforderungen der ESRS sowie die Schritte der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst und gemäß den Grundsätzen des bestehenden IKS strukturiert und überwacht werden.

Im Prozess wurden die prozessinhärenten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert, bewertet und in einem Risikobewertungsbogen dokumentiert. Beispiele hierfür sind Risiken der Datenqualität oder der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen.

Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Berichtseinheiten sicherzustellen. Kontrollmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen und dokumentierte Freigaben sind ebenfalls im Prozess integriert.

Eine Software-as-a-Service-Anwendung (SaaS) unterstützt die Umsetzung durch systemgestützte Prüfmechanismen und eine lückenlose Nachverfolgbarkeit der Berichtsstände. Darüber hinaus wird der Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue regulatorische Vorgaben angepasst, um eine fortlaufend hohe Qualität und Compliance sicherzustellen.

36 b – Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

In Zusammenarbeit zwischen dem Teilprozessverantwortlichen und der IKS-Instanz wurden im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung prozessinhärente Risiken identifiziert, die die Genauigkeit, Vollständigkeit und Compliance der Berichterstattung betreffen. Die Bewertung und die Priorisierung der identifizierten Risiken erfolgten anhand der IKS-Wesentlichkeitsmatrix mit qualitativen und quantitativen Kriterien. Auf Basis des Bewertungsergebnisses wurden zur Risikominderung eine einfache Kontrolle für die regelmäßige Datenprüfung sowie eine Schlüsselkontrolle, die gezielt auf kritische Punkte abzielt, um wesentliche Risiken zu minimieren, implementiert. Die IKS-Instanz hat die Kontrollen einer Angemessenheitsbeurteilung unterzogen.

36 c – Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Folgende prozessinhärente Risiken wurden im Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert und durch geeignete Maßnahmen gemindert:

Risiken im Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Minderungsmaßnahmen (einschließlich interner Kontrollen)
Es besteht das Risiko, dass nicht alle kompetenzgerechten Freigaben der zuliefernden Facheinheiten zu den jeweiligen verantworteten Berichtsteilen vorliegen oder die Freigabe nicht kompetenzgerecht durch die Bereichsleitung erfolgt. Ursachen hierfür können unklare Zuständigkeiten und Vorgaben zum Freigabeprozess sowie Kommunikationsprobleme zwischen den Facheinheiten sein. In der Folge würden Berichtsteile möglicherweise nicht gemäß den internen Kompetenzregelungen freigegeben, was zwar nicht unmittelbar zu fehlerhaften Nachhaltigkeitsaussagen führt, jedoch eine Missachtung interner Verantwortlichkeiten darstellt und das Vertrauen in die Governance- und Kontrollstrukturen der Bank sowie deren Reputation beeinträchtigen kann. Die Hauptrisikoart ist „Allgemeines operationelles Risiko“, ergänzt durch die Risikoart „Prozessrisiko“.	Um die Verlässlichkeit und Aussagekraft unseres Nachhaltigkeitsberichts sicherzustellen, haben wir einen mehrstufigen Prüfprozess etabliert. Zunächst werden alle Zumeldungen auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüft. Ergänzend kontrollieren wir regelmäßig die Datenbasis sowie die Abfragelogik der verwendeten Modelle, um eine hohe Datenqualität und Aktualität zu gewährleisten. Jeder Datenpunkt unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip durch Fachexpert*innen, bevor er zusätzlich von der jeweiligen Bereichsleitung oder einer fachkompetenten Vertretung plausibilisiert wird. Alle Prüfschritte werden in einer Berichterstattungssoftware dokumentiert und über eine Genehmigungsfunktion freigegeben. Bei festgestellten Abweichungen erfolgt eine Rücksprache mit den Fachexpert*innen, die Angabe wird korrigiert und erneut geprüft. Dieser strukturierte Prozess stärkt die Governance, erhöht die Transparenz und sichert die Qualität unseres Nachhaltigkeitsberichts.
Es wird ein fehlerhafter und/oder unvollständiger Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Ursache dafür können fehlerhafte oder unvollständige Zumeldungen der Fachbereiche oder menschliche Fehler sowie unzureichende Fachkenntnisse sein. Des Weiteren kann auch eine unzureichende Datenqualität (quantitative Daten und Daten für Modelle) zu einem fehlerhaften Bericht führen. Tritt dieses Risiko ein, kann gegen gesetzliche Berichtspflichten verstoßen werden, was Bußgelder und aufsichtsrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann. Öffentlich bekannt gewordene Verstöße oder Fehler können zudem das Vertrauen von Kund*innen beeinträchtigen und einen Reputationsschaden hervorrufen. Die Hauptrisikoart ist das „Compliance-Risiko“, ergänzt durch die Risikoart „Allgemeines operationelles Risiko“.	Um die Einhaltung interner Verantwortlichkeiten und die Qualität des Nachhaltigkeitsberichts sicherzustellen, überwachen wir die Freigabeprozesse systematisch. Alle kompetenzgerechten Freigaben werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Die Bereichsleitungen oder deren Vertretungen kontrollieren den Rücklauf über eine Berichterstattungssoftware, die auch die formelle Genehmigung und Dokumentation der Kontrollhandlungen ermöglicht. Bei festgestellten Abweichungen wird die betroffene Einheit eingebunden, die Angaben werden korrigiert und erneut geprüft. Dieser strukturierte Prozess schafft Transparenz, stärkt die Governance und reduziert Risiken im Freigabeprozess.

36 d – Integration der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die internen Funktionen und Prozesse

Der Prozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt die CSRD als regulatorischen Rahmen sowie die Anforderungen der ESRS. Dieser Prozess beinhaltet Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung der prozessinhärenten Risiken, wie im vorherigen Absatz 36 c dargestellt.

Die IKS-Instanz hat einen IKS-Regelkreis etabliert, wonach bei Prozessneuaufnahmen und -anpassungen eine Risikoerhebung und -bewertung erfolgt. Aus dem Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob einfache Kontrollen oder Schlüsselkontrollen vonnöten sind. Die Kontrollen werden von der IKS-Instanz auf Angemessenheit beurteilt und entsprechend einem jährlichen Auditplan regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Bei Auffälligkeiten in der Kontrolldurchführung erhält der Teilprozessverantwortliche Maßnahmen zur Umsetzung/Behebung. Dementsprechend unterliegt auch der implementierte Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung den Anforderungen des IKS-Regelkreises. Durch die zunehmende Integration von ESG-Themen und -Aktivitäten in die Kernprozesse der Bank liegt u. a. auch das Themenfeld ESG bankweit im Fokus der Revisionsprüfung. So wurden bereits zahlreiche ESG-Aktivitäten sowohl aus bisherigen Projekten als auch der Linienfunktion durch interne Prüfungen gewürdigt.

36 e – Berichterstattung über Risikobewertung und die internen Kontrollen an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Bereich Revision der DKB AG prüft regelmäßig risikoorientiert ausgewählte Prozesse und berichtet die Ergebnisse dieser Prüfungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD war seit der Einführung noch nicht Gegenstand einer Revisionsprüfung, sodass hierzu bislang keine Kommunikation an die Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane erfolgte.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40 a – Bedeutende Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Informationen zum DKB-Geschäft und zur Marktbearbeitung über die zwei Segmente (Privatkunden und Geschäftskunden) finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Geschäftsbericht.

40 a iii – Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden kann im Kapitel ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Absatz 50 a, und im Geschäftsbericht auf Seite 2 unter den Angaben zu den Mitarbeiterkennzahlen entnommen werden.

40 e – Nachhaltigkeitsziele

Die DKB AG setzt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele in Bezug auf ihr Kreditportfolio.

Für die beiden relevanten emissionsintensiven Sektoren unseres Kreditportfolios, Immobilien und Energie (Stromerzeugung), haben wir uns Dekarbonisierungsziele gesetzt. Wir folgen dem Leitbild einer Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Abkommen und unterstützen dies aktiv über unsere Geschäftstätigkeit. Unser Ziel ist, eine Angleichung des Energie-Portfolios (Stromerzeugung) mit Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Szenarien bereits deutlich vor 2050 zu erreichen. Als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland sind wir überzeugt davon, dieses Portfolio bereits deutlich vor 2050 in Einklang mit dem Netto-Null-Transformationsszenario bringen zu können. Für unser Energie-Portfolio (Stromerzeugung) haben wir uns das Ziel gesetzt, die Emissionen bezogen auf das Basisjahr 2024 bis 2030 um 38,9 % und bis 2045 um 100 % zu reduzieren. Für unser Immobilien-Portfolio streben wir, ebenfalls bezogen auf das Basisjahr 2024, bis 2030 eine Reduktion um 29 % und bis 2050 eine Reduktion um 98,8 % an. Außerdem setzen wir uns das Ziel, sowohl negative Biodiversitätsauswirkungen sukzessive zu vermeiden und zu reduzieren als auch positive Biodiversitätseffekte unserer Finanzierungen noch stärker zu fördern. Darauf zählt auch das Ziel ein, den Anteil von biologisch bewirtschafteten Betrieben in unserem Portfolio bis Jahresende 2030 auf 10 % zu erhöhen.

40 f – Bewertung der bedeutenden Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele

Als Kreditbank sind und bleiben unsere Finanzierungen das wichtigste Instrument, mit dem wir Finanzströme in Richtung Nachhaltigkeit lenken. Die Finanzierungsprodukte im Segment Geschäftskunden sind dabei besonders entscheidend im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Weitere bedeutende Finanzierungsbereiche, für die Nachhaltigkeitsziele definiert wurden, sind ergänzend zu Absatz 40 e: Immobilien, Landwirtschaft und Ernährung, New Energies sowie die kommunale Daseinsvorsorge.

40 g – Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Nachhaltigkeitsstrategie der DKB bildet eine wesentliche Teilstrategie der Geschäftsstrategie und definiert die relevanten Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Sie stellt sicher, dass die DKB ihre Aktivitäten und Entscheidungen konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet und somit langfristig einen positiven Beitrag zu ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Zielen leistet.

42 – Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäft der DKB beruht auf den zwei Säulen Retail-/Direktbankgeschäft und Geschäftskunden. Als Direktbank begleiten wir deutschlandweit rund 5,9 Millionen Privatkund*innen beim Online- und Mobile Banking. Als Bank für Geschäftskunden entwickeln wir mit unseren Kund*innen an Standorten in ganz Deutschland Finanzierungs- und Anlagelösungen. Dabei konzentrieren wir uns auf ausgewählte und primär nachhaltige Branchen in Deutschland und fördern so z. B. den Bau und Betrieb von Wind-, Wasserkraft-, Bioenergie- und Photovoltaikanlagen, die Sanierung und den Bau von Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten und Gesundheitszentren sowie Projekte in der deutschen Landwirtschaft. Weitere Informationen können dem Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die Wertschöpfungskette der DKB umfasst mehrere wesentliche Elemente, die in vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten unterteilt werden können. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette geht es primär um die Beschaffung von Ressourcen, die für den Betrieb der Bank erforderlich sind. Dazu gehört die Kapitalbeschaffung, die durch Einlagen von Kund*innen, die Ausgabe von Anleihen und andere Finanzierungsinstrumente erfolgt. Dieses Kapital bildet die Grundlage für die Kreditvergabe. Zudem müssen verschiedene Produkte und Dienstleistungen von externen Lieferanten beschafft werden, wie etwa IT-Infrastruktur, Softwarelösungen oder Bürobedarf, die für die internen Bankprozesse notwendig sind.

Im eigenen Bereich der Wertschöpfungskette konzentriert sich die DKB auf die Bereitstellung ihrer zentralen Finanzdienstleistungen. Dies umfasst vor allem die Kreditvergabe, bei der Kapital an Kund*innen vergeben wird, etwa in Form von Privatkrediten oder Unternehmensfinanzierungen. Die DKB bietet auch Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsdienste an, die eine wichtige Grundlage für die Kundenbindung und den Bankbetrieb darstellen. In diesem Bereich spielt auch die digitale Transformation eine große Rolle, da Onlinebanking und mobile Apps genutzt werden, um den Kund*innen eine einfache und bequeme Abwicklung ihrer Bankgeschäfte zu ermöglichen.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette geht es vor allem um die Verwaltung der bereitgestellten Finanzdienstleistungen und die Sicherstellung der Qualität und Rentabilität des Bankgeschäfts. Ein zentraler Punkt ist das Kreditportfolio-Management, bei dem die DKB laufend ihre Kredite überwacht, Zahlungsausfälle minimiert und entsprechende Risikovorsorge bildet. Zudem muss die DKB umfangreiche Berichtspflichten erfüllen, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und ihre Aktivitäten gegenüber den Aufsichtsbehörden transparent darzulegen. Der Kundenservice ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da er sicherstellt, dass Kundenanfragen und -beschwerden effizient bearbeitet werden und die Kundenzufriedenheit gewährleistet ist. Schließlich umfasst diese Phase auch das Finanz- und Risikomanagement, bei dem die Bank sicherstellt, dass ihre Finanzziele erreicht und Risiken adäquat gesteuert werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Wertschöpfungskette der DKB eine Reihe miteinander verbundener Prozesse ist, die es der Bank ermöglichen, ihre Finanzdienstleistungen anzubieten und gleichzeitig die Effizienz und Rentabilität ihrer Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Von der Kapitalbeschaffung und den internen Bankprozessen bis hin zur Verwaltung und zum Kundenservice bildet die Wertschöpfungskette das Fundament für den erfolgreichen Betrieb der DKB.

Die DKB nimmt in der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle als Bindeglied zwischen Kapitalgebern und Finanzierungsempfängern ein. Sie agiert nicht nur als verlässliche Finanzierungspartnerin, sondern auch als strategische Partnerin, die durch Fachkompetenz, nachhaltige Lösungsansätze und innovative Technologien Mehrwert schafft.

Input und Ansatz für die Beschaffung, Entwicklung und Sicherung

Die DKB stützt ihr Geschäftsmodell auf eine Vielzahl von Inputs, die für die Erbringung ihrer Bankdienstleistungen entscheidend sind. An erster Stelle stehen die Mitarbeitenden, deren Fachwissen und Engagement die Grundlage für den Erfolg der DKB bilden. Mit ihrer Expertise in den Bereichen nachhaltige Finanzierung, digitale Transformation und Kundenbetreuung stellen sie sicher, dass die Bank ihre strategischen Ziele erreicht. Die DKB legt großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden durch umfassende Weiterbildungsprogramme und ein attraktives Arbeitsumfeld, das Vielfalt und Innovation fördert.

Ein weiterer wesentlicher Input ist das Funding der Bank. Die DKB sichert ihre Finanzierung primär über Kundeneinlagen, die als stabile und kostengünstige Refinanzierungsquelle dienen. Ergänzend dazu profitiert die Bank von öffentlichen Förderprogrammen und nutzt Kapitalmarktinstrumente wie Anleihen als weitere Refinanzierungsquelle.

Digitale Infrastruktur und Technologie bilden einen weiteren kritischen Input, der es der Bank ermöglicht, ihre Dienstleistungen effizient und kundenfreundlich bereitzustellen. Durch kontinuierliche Investitionen in IT-Sicherheit, Cloud-Technologien und KI-basierte Lösungen sichert die DKB ihre Wettbewerbsfähigkeit und Skalierbarkeit.

Output und Ergebnisse in Bezug auf den Nutzen für Kund*innen, Investoren und andere Interessengruppen

Die Outputs der DKB umfassen ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen, das sich sowohl an Privat- als auch an Geschäftskunden richtet. Dazu gehören klassische Bankprodukte wie Giro- und Sparkonten, Kredite, Anlageprodukte sowie innovative digitale Services, die eine einfache und effiziente Nutzung ermöglichen. Kund*innen profitieren von individuellen Finanzlösungen, einer intuitiven digitalen Nutzererfahrung und einem kompetenten Service. Ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der DKB ist die nachhaltige Finanzierung. Die DKB stellt Kredite für erneuerbare Energien, öffentliche

Infrastrukturprojekte und soziale Einrichtungen bereit, wodurch sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung leistet. Kund*innen profitieren von attraktiven Konditionen, einer digitalen und intuitiven Nutzererfahrung sowie einem persönlichen und kompetenten Service.

Für Investoren ergibt sich durch die klare strategische Ausrichtung der DKB auf Nachhaltigkeit und digitale Transformation ein robustes Geschäftsmodell mit langfristigem Wachstumspotenzial. Die Bank legt Wert auf Transparenz und verantwortungsvolles Risikomanagement, was Vertrauen und Stabilität fördert. Die DKB ist zudem in relevanten Verbänden und Netzwerken aktiv, um den Austausch zu fördern, branchenweite Standards mitzugestalten und nachhaltige Finanzierungsansätze weiterzuentwickeln. Weitere Stakeholder wie Gemeinden und mittelständische Unternehmen profitieren von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der DKB, die den Zugang zu Finanzierungen und strategischer Beratung erleichtert.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45 a i–v – Einbeziehung von Interessengruppen

Die wichtigsten Interessengruppen des DKB-Konzerns umfassen eine Vielzahl von Akteuren, die direkt oder indirekt mit der DKB verbunden sind und ihre Geschäftstätigkeit sowie nachhaltige Entwicklung beeinflussen. Zu diesen Interessengruppen zählen insbesondere die Kund*innen, sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich, sowie Geschäfts- und Kooperationspartner, darunter Produkt- und Vertriebspartner. Lieferanten und Dienstleister stellen schließlich sicher, dass die Bank die nötigen Ressourcen und Dienstleistungen erhält.

Finanzielle Interessenträger spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Dazu gehören Investoren, Gläubiger, Analysten und Ratingagenturen, aber auch Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die als institutionelle Partner und Kapitalgeber fungieren. Gleichzeitig sind regulatorische und politische Akteure von großer Bedeutung, insbesondere Aufsichtsbehörden wie die Europäische Zentralbank (EZB), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Deutsche Bundesbank und Regierungsvertreter*innen, die den rechtlichen Rahmen vorgeben.

Im sozialen und gesellschaftlichen Bereich sind Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die Zivilgesellschaft sowie Empfänger von Sponsoring wichtige Anspruchsgruppen. Diese tragen durch ihre jeweiligen Perspektiven und Anliegen zur gesellschaftlichen Verantwortung der Bank bei. Wissenschaftler*innen spielen eine ergänzende Rolle, indem sie durch Expertise und Forschung innovative Impulse liefern.

Auch interne Stakeholder wie die Mitarbeitenden, unsere Konzernmutter sowie die Beteiligungen sind essenziell, da sie die strategische und operative Umsetzung der Bankziele gewährleisten.

Die Bank pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitenden, Kund*innen, Investoren, Aufsichtsbehörden, NGOs, Medien, Verbänden sowie der allgemeinen Öffentlichkeit, um unterschiedliche Interessen einzubinden und ihre Positionierung nachhaltig zu stärken.

Die genannten Interessengruppen lassen sich in externe und interne Interessengruppen kategorisieren. Die Organisation der Einbeziehung der Interessengruppen wird in den jeweiligen Bereichen bzw. Rollen innerhalb der DKB über die jeweiligen Kommunikationskanäle umgesetzt.

Unser Engagement mit externen Interessengruppen

- Die Stabsstelle Presse der DKB spielt eine zentrale Rolle in unserem Engagement mit externen Interessengruppen, indem sie gezielt Unternehmensthemen an die Medienöffentlichkeit kommuniziert und damit auch aktiv das Informationsbedürfnis von Kund*innen, Investoren und Journalisten bedient. Durch eine umfassende und strategische Unternehmenskommunikation stellt sie den Reputations- und Vertrauensaufbau sicher und schafft die dafür notwendigen crossmedialen Kommunikationsformate.
- Unser CSO prägt, stärkt und vertritt die Bank und ihre nachhaltige Ausrichtung nach außen gegenüber unterschiedlichen Stakeholdergruppen (z. B. Politik, Aufsicht, Kund*innen, Verbänden, Journalisten, NGOs). Darüber hinaus wirkt er aktiv in Verbänden wie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Sustainable Finance Cluster e. V. mit und ist zudem Mitglied des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB).
- Die Geschäftskundenbetreuer*innen pflegen einen regelmäßigen Austausch mit unseren Geschäftskunden, um deren Bedürfnisse und Anliegen zu verstehen und zu adressieren.
- Der Bereich Privatkunden berücksichtigt das Feedback der Kund*innen, um eine kundenzentrierte Weiterentwicklung unserer digitalen Produkte zu gewährleisten.
- Das Public Affairs Team vertritt die DKB in politischen Angelegenheiten und setzt sich für unsere Positionen auf politischer Ebene ein.

- Das Sustainability Office arbeitet im Rahmen von strukturierten Reviews und definierten Feedback-Prozessen aktiv mit ausgewählten Ratingagenturen zusammen, um die sachgerechte Nachhaltigkeitsbewertung der Bank sicherzustellen. Zusätzlich engagieren wir uns in verschiedenen Arbeitskreisen, z. B. VÖB; Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU); Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF); Sustainable Finance Cluster; Initiative for Nature-Aligned Transition (INAT), um mit Peers und Fachkolleg*innen aus der Branche in einen konstruktiven Austausch zu treten. Dies ermöglicht es uns, Best Practices zu teilen, aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die die Bank und ihre nachhaltige Strategie voranbringen.

Unser Engagement mit internen Interessengruppen

Unsere Mitarbeitenden sind die Grundlage unseres Erfolgs und einer zukunftsfähigen Organisation. Um den Dialog und Austausch innerhalb der Bank zu fördern und das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken zu schärfen, setzen wir auf vielfältige Formate. Dazu gehören regelmäßige Gespräche zwischen Arbeitnehmer*innen und Führungskräften, anlassbezogene sowie turnusmäßige Austauschformate mit dem Vorstand, Betriebsversammlungen, wöchentliche Vorstandssitzungen, Mitarbeitendebefragung und Tickermeldungen.

Die Kommunikation mit unseren Tochtergesellschaften wird vom Fachbereich Beteiligungen koordiniert. Je nach Anlass sind weitere Fachbereiche eingebunden, insbesondere wenn es um prozessbezogene Themen geht.

Der Austausch mit unserer Konzernmutter, der BayernLB, ist vielschichtig und umfasst sowohl strategische als auch operative Ebenen. Er erfolgt über den Gruppensteuerungskreis im Fachbereich Sustainability Office sowie über die Bereiche Finanzen und Beteiligungen, insbesondere zu aufsichtsrechtlichen Themen. Je nach Bedarf werden weitere (Fach-)Bereiche eingebunden, um eine umfassende und koordinierte Zusammenarbeit sicherzustellen.

45 b – Verständnis der Interessen der wichtigsten Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell

Das Verständnis der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder ist essenziell, um die Strategie und das Geschäftsmodell der DKB effektiv zu gestalten. Es ermöglicht, mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung nicht nur interne Ziele, sondern auch externe Erwartungen erfüllt. Dies stärkt die Akzeptanz, Glaubwürdigkeit und langfristige Resilienz der DKB.

45 c i – Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells, um den Interessen der Stakeholder Rechnung zu tragen

Interne und externe Stakeholder haben im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Die Auswertung ist in die Überarbeitung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

45 d – Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der DKB im Rahmen der Ergebnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

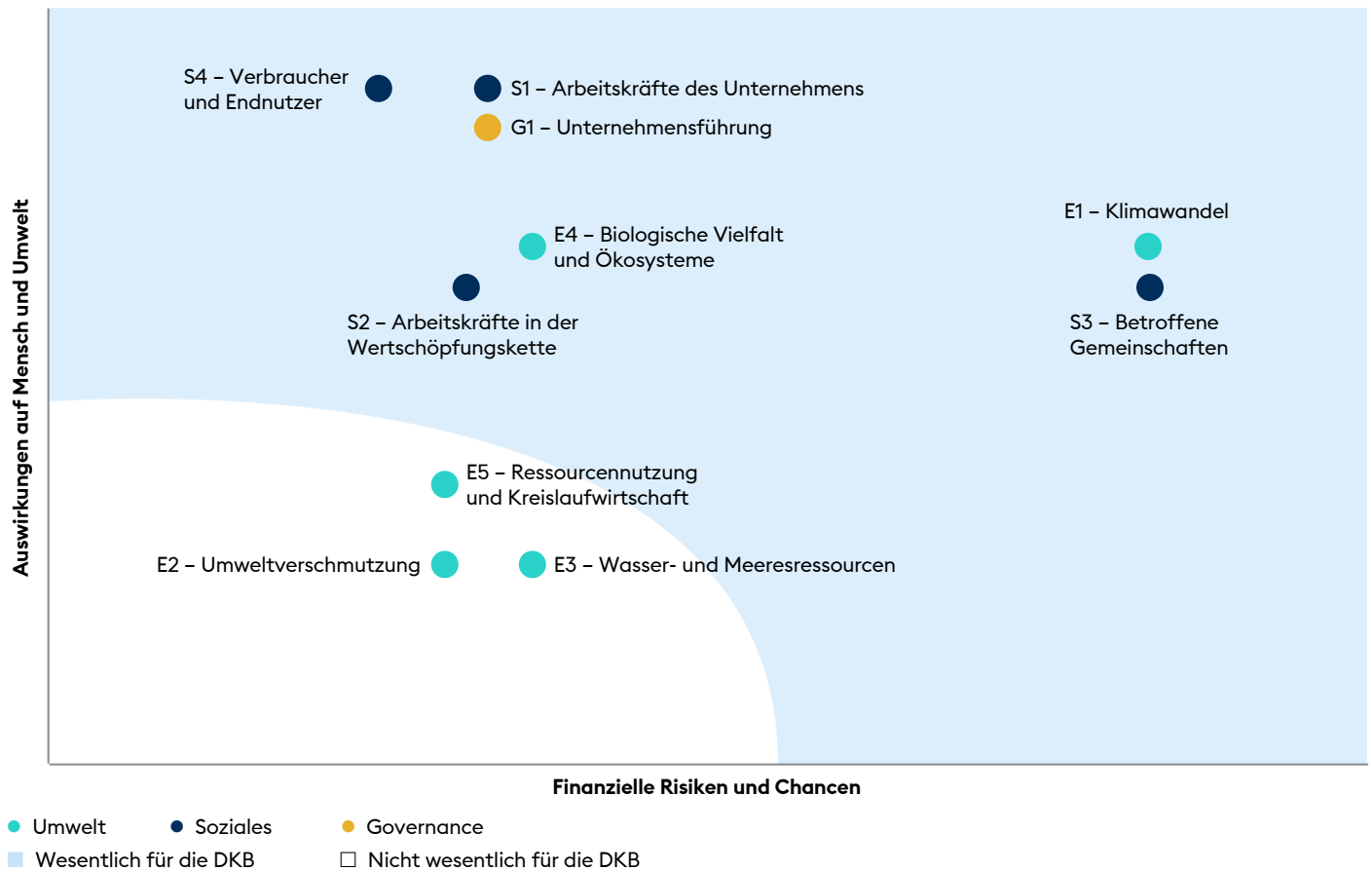
48 a – Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen sowie damit verbundene Risiken und Chancen für die DKB identifiziert.

Die Umweltthemen E1 – Klimawandel und E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden als wesentlich identifiziert, während E2 – Umweltverschmutzung, E3 – Wasser- und Meeresressourcen sowie E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als unwesentlich gelten. Alle sozialen Themen – S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 – Betroffene Gemeinschaften und S4 – Verbraucher und Endnutzer – sind wesentlich, ebenso wie G1 – Unternehmensführung.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der Abbildung 2: Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.

Abbildung 2: Wesentlichkeitsmatrix



Umwelt

E1 – Klimawandel

Positive Auswirkung

- Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.
- Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert wird und die CO₂e-Emissionen gesenkt werden.
- Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO₂e-Emissionen bei.

Negative Auswirkung

- Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Risiko

- Das Kreditportfolio der DKB AG weist sowohl physische als auch transitorische Risiken infolge des Klimawandels auf.

Chance

- In den Bereichen Erneuerbare Energien und Wohnen ergeben sich für die DKB AG vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung ihrer Produkte und Finanzierungsangebote.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Positive Auswirkung

- Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.

Negative Auswirkung

- Einfluss des DKB AG-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.
- Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf sensible Ökosysteme insbesondere durch Landdegradation oder Wasserstress.

Klimawandel

Die DKB wirkt sowohl über ihre eigenen Betriebsemissionen als auch über ihre Finanzierungen auf den Klimawandel ein. Im Vergleich zu den Betriebsemissionen liegt der wesentliche Hebel jedoch im Kreditportfolio. Die mit den Krediten verbundenen Emissionen entstehen bei den Unternehmen, die die Finanzierungen nutzen, beispielsweise beim Bau von Immobilien oder bei Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen, werden jedoch durch die DKB aktiv gesteuert: Durch gezielte Portfolioausrichtung und Dekarbonisierungsmaßnahmen kann die Bank die Klimawirkung ihrer Finanzierungen beeinflussen. Die Betriebsemissionen der DKB selbst sowie die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind vergleichsweise gering. Insgesamt haben die Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette den größten Einfluss auf die Klimabilanz der DKB.

Als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland leistet die DKB AG einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen und zum Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft. Die Bereitstellung von Kapital für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Energiewende und wurde daher als wesentlicher Beitrag der DKB zur Bekämpfung des Klimawandels identifiziert.

Wohnen stellt das größte Kundensegment der DKB AG dar, weshalb wir hier einen besonders wichtigen Einfluss auf den Klimawandel haben. Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien durch unsere Finanzierungen leisten einen positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels, indem der Energieverbrauch gesenkt und die CO₂e-Emissionen reduziert werden. Diese Auswirkungen wurden als wesentlich identifiziert, da der Immobiliensektor einen signifikanten Anteil an den globalen CO₂e-Emissionen hat. Durch die Unterstützung von energieeffizienten Bauprojekten trägt die DKB AG zur Verbesserung der Klimabilanz bei und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Diese positive Auswirkung auf die Bekämpfung des Klimawandels wird daher als wesentliche und zentrale Maßnahme im Kreditportfolio der DKB AG gesehen.

Unter Berücksichtigung unseres gesamten DKB AG-Kreditportfolios setzen wir mit unserem Sustainable Lending Framework gezielte Anreize für nachhaltiges Verhalten und berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der Finanzierung. Zusätzlich schließen wir mit unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen bestimmte Sektoren aus, die mit hohen Umweltbelastungen oder hohen CO₂e-Emissionen verbunden sind. Diese Maßnahmen tragen aktiv dazu bei, den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Diese Auswirkung wurde als wesentlich identifiziert, da die DKB AG durch die systematische Förderung nachhaltiger Projekte und den Ausschluss von klimaschädlichen Sektoren einen direkten Einfluss auf den Klimawandel hat. Die Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe und der bewusste Ausschluss von umweltschädlichen Sektoren ermöglichen es, den CO₂e-Fußabdruck des Portfolios signifikant zu reduzieren und nachhaltige Entwicklungsziele zu unterstützen.

Unter der Gesamtbetrachtung unseres Kreditportfolios und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen ist uns zwar der Ausschluss CO₂e-intensiver Sektoren gelungen, dennoch ist es uns bisher nicht vollständig gelungen, alle Emissionen zu vermeiden. Daher ist uns bewusst, dass unser Kreditportfolio nach wie vor negative Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Diese negativen Auswirkungen resultieren insbesondere aus den Treibhausgasemissionen, die durch die Finanzierung von Sektoren und Projekten entstehen, die trotz aller Bemühungen noch mit Emissionen verbunden sind.

Im Kreditportfolio der DKB AG wurden sowohl wesentliche physische als auch transitorische Risiken identifiziert, die durch den Klimawandel das Kreditrisiko beeinflussen. Die physischen Risiken entstehen insbesondere durch Risikotreiber wie Flussfluten sowie Tornados, Stürme und Dürre. Die Wesentlichkeit der transitorischen Risiken ist bedingt durch den Risikotreiber CO₂-Preis/Emissionen.

Neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurde in den Kundengruppen New Energies und Wohnen ebenfalls eine bedeutende Chance mit positiven finanziellen Effekten identifiziert. Als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland sieht die DKB AG die Möglichkeit, durch gezielte Investitionen nicht nur einen positiven finanziellen Beitrag zu leisten, sondern auch den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft zu fördern. Dabei wurde auch die Kundengruppe Wohnen als zentrale Chance für diesen Übergang erkannt. Zudem stellt Wohnen die größte Kundengruppe im Kreditportfolio dar, was die strategische Bedeutung dieses Segments zusätzlich unterstreicht.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Ähnlich wie beim Klimawandel hat die DKB AG ihre wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme vor allem durch ihre Finanzierungen. Die DKB AG trägt positiv zur biologischen Vielfalt und zu den Ökosystemen bei, insbesondere durch die Finanzierung ausgewählter Sektoren. Branchen, Projekte und Finanzierungen, die biodiversitätsschädigend sind, wie etwa der Bergbau oder die Chemieindustrie, werden von der DKB AG bewusst ausgeschlossen. Anreize für biodiversitätsfördernde Vorhaben (z. B. die Etablierung von Agroforstwirtschaft in der Landwirtschaft) setzen wir bewusst in unserem Sustainable Lending Framework um. Damit möchten wir unsere Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten sensibilisieren und langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen finanzieren. In der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung bestehen darüber hinaus verschiedene Kooperationsprojekte, mit denen wir unsere Geschäftskund*innen bei der Transformation zu nachhaltigeren Bewirtschaftungsformen begleiten, mit dem Ziel, positive Effekte für die biologische Vielfalt und den Erhalt der Ökosysteme zu schaffen. Durch die Bereitstellung von Kapital für solche Initiativen unterstützt die DKB die Umsetzung von Projekten, die langfristig den Erhalt und Schutz natürlicher

Lebensräume sichern. Da diese positiven Effekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der DKB entstehen, erkennen wir sie als wesentliche und zentrale Maßnahme im Kreditportfolio der Bank an.

Gleichzeitig hat das Kreditportfolio der DKB AG auch negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Projekten in Sektoren, die hohe Belastungen für Biodiversität und natürliche Lebensräume bedeuten. Im Fokus stehen insbesondere der Landwirtschafts- und der Energiesektor sowie Finanzierungen, die Bautätigkeiten involvieren. Die Finanzierung solcher Vorhaben wirkt sich im Wesentlichen negativ auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts sowie, durch Landdegradation und Wasserstress, auf sensible Ökosysteme aus. Darüber hinaus spielen in diesem Zusammenhang auch die CO₂e-Emissionen, die unter E1 – Klimawandel als wesentlich identifiziert wurden, eine Rolle: Klimaveränderungen ziehen Auswirkungen auf den Biodiversitätsverlust nach sich, welcher durch unsere Finanzierungstätigkeit mitverursacht wird. Die Analyse der Auswirkungen auf sensible Ökosysteme ist erstmals im Jahr 2025 im Rahmen einer Standortanalyse des Kreditportfolios erfolgt und wurde als weiteres wesentliches Thema identifiziert. Wir sind uns unserer Verantwortung für diese Auswirkungen bewusst und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Im Vergleich dazu konnten wir in unseren eigenen Bürotätigkeiten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette keine signifikanten Auswirkungen auf die Biodiversität feststellen.

Soziales

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Positive Auswirkung

- Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.
- Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Positive Auswirkung

- Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Positive Auswirkung

- Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.
- Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.

Chance

- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Positive Auswirkung

- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit sind für die DKB als nachhaltige Bank und verantwortungsvolle Arbeitgeberin von zentraler Bedeutung. Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Unternehmens und tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Daher legen wir großen Wert darauf, durch unsere Strategie- und Geschäftsmodellstrukturen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das durch positive Arbeitsbedingungen und hohe soziale Standards geprägt ist. Insbesondere die Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind feste Bestandteile unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmenskultur.

Um diesen Anspruch zu untermauern, setzen wir auf unsere Diversity-Strategie, die klare Prioritäten setzt. Sie fokussiert sich auf die Förderung von geschlechtsbezogener Chancengerechtigkeit, die Stärkung einer respektvollen und generationsübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung einer inklusiven Sprach- und Kommunikationskultur.

Damit schaffen wir nicht nur ein Arbeitsumfeld, das Vielfalt und Gleichberechtigung fördert, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, der unsere Verantwortung als moderne und zukunftsorientierte Arbeitgeberin unterstreicht.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB AG und die DKB Service GmbH fallen unter das LkSG und sind somit verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten zu erfüllen. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir grundsätzlich mit relevanten externen Dienstleistern eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert und als Bestandteil in die Vertragsgestaltung mit Geschäftspartnern der DKB eingebunden wird. Für die Relevanzschwelle ausschlaggebend sind für die DKB AG und DKB Service GmbH die Vertragslaufzeit und das Auftragsvolumen. Darüber hinaus setzen auch weitere konsolidierte Tochtergesellschaften die Nachhaltigkeitsvereinbarung mit ihren Dienstleistern um, um sicherzustellen, dass diese Vorgaben ebenfalls eingehalten werden. Diese Kriterien fließen in unsere Beschaffungsentscheidungen ein, wodurch wir sicherstellen können, dass unsere Partner entlang der Lieferkette verantwortungsvoll handeln. Auf diese Weise nehmen wir aktiv Einfluss auf die Gestaltung der vorgelagerten Wertschöpfungskette und berücksichtigen nachhaltige und faire Praktiken bereits bei der Auswahl unserer Lieferanten.

Betroffene Gemeinschaften

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Vergabe von Krediten an ausgewählte Branchen und Projekte, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben. Die DKB AG investiert gezielt in Sektoren, die nachhaltige und gesellschaftlich wertvolle Entwicklungen fördern, wie Bildung, Gesundheitswesen und ökologische Nachhaltigkeit. Diese Finanzierungen sollen zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gemeinschaften beitragen.

Die DKB passt ihre Chancenbewertung kontinuierlich an, basierend auf den Erkenntnissen aus der laufenden Marktbeobachtung und den etablierten Feedback-Prozessen. Neben den Chancen im Bereich Erneuerbare Energien haben wir auch Potenziale in den Bereichen Stadtwerke, Landwirtschaft und Wohnen identifiziert. Diese Chancen bieten uns die Möglichkeit, einen positiven Beitrag für die Gemeinschaften in Deutschland zu leisten, indem wir die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Regionen und Sektoren unterstützen und so zur Stärkung ihrer Resilienz und nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Zusätzlich fördert die DKB aktiv das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeitenden durch das Corporate-Volunteering-Programm, das gezielt Projekte unterstützt, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration von Geflüchteten fördern, den Umweltschutz voranbringen und Bildungsangebote stärken. Unsere Mitarbeitenden haben im Rahmen dieses Programms die Möglichkeit, sich auch in der DKB STIFTUNG zu engagieren, die seit 2004 Inklusion, Nachhaltigkeit, Denkmalschutz und Kultur fördert. Zur DKB STIFTUNG gehören das Inklusionsunternehmen DKB STIFTUNG Liebenberg gGmbH, die DKB STIFTUNG Schloss Liebenberg GmbH und die DKB STIFTUNG Jugenddörfer gGmbH mit jeweils angegliederten Inklusionsabteilungen.

Diese Aktivitäten, sowohl durch die Finanzierungen der DKB als auch durch das Engagement in der Stiftung und das Corporate Volunteering, richten sich vor allem an Gemeinschaften in deutschen Regionen.

Verbraucher und Endnutzer

Als DKB gewährleisten wir den Schutz der persönlichen Daten unserer Kund*innen durch hohe Sicherheitsstandards, transparente Prozesse und den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen. Unsere Datenschutzrichtlinien orientieren sich an den geltenden gesetzlichen Vorgaben, um das Vertrauen unserer Kund*innen zu sichern.

Wir stellen sicher, dass unsere Kund*innen Zugang zu verständlichen und umfassenden Informationen haben, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Die von uns bereitgestellten Inhalte sind klar, verlässlich und entsprechen den gesetzlichen Informationspflichten. Unsere Tochtergesellschaften bieten darüber hinaus im Rahmen ihres Geschäftsmodells persönliche Beratung an.

Wir ermöglichen den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und vermarkten sie mit Verantwortung, um das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Kund*innen zu stärken.

Governance

G1 – Unternehmensführung

Positive Auswirkung

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Schutz von Hinweisgebern.
- Förderung der Betrugsprävention.
- Beitrag zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung.
- Förderung von Cyber- und Informationssicherheit.
- Förderung einer positiven Unternehmenskultur.
- Verantwortungsvolle und transparente Lobbytätigkeiten.
- Lieferantenmanagement im Zusammenhang mit der positiven Auswirkung unter S2.

Unternehmensführung

Unsere Unternehmenskultur ist von Integrität, Verantwortung und Transparenz geprägt, unterstützt durch ein starkes Werteverständnis und gezielte Schulungen der Mitarbeitenden. Ein zentrales Element ist der vom Vorstand verabschiedete Verhaltenskodex, der das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden leitet. Vorstand und Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildrolle (Tone from the Top). Die Unternehmenskultur wird zudem durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen unterstützt. Solche Rückmeldungen dienen nicht nur zur Identifizierung von Handlungsfeldern, sondern fördern auch eine offene und transparente Kommunikation zwischen Führungskräften und Belegschaft. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren und gleichzeitig den strategischen Zielen der DKB gerecht zu werden. Insgesamt unterstreichen diese Maßnahmen das klare Engagement der DKB, eine nachhaltige und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur zu fördern, die nicht nur die Einhaltung rechtlicher und ethischer Vorgaben, sondern auch eine proaktive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Belegschaft sicherstellt.

Als Finanzinstitut nimmt die DKB zusätzlich eine wichtige Rolle im Bereich der Anti-Financial-Crime und ethischen Geschäftsführung ein. Sie setzt strenge Richtlinien zur Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung um und fördert mit einem sicheren Hinweisgebersystem Transparenz sowie schnelle Reaktionen auf Missstände. Darüber hinaus implementiert die DKB effektive Anti-Geldwäsche-Maßnahmen und überwacht kontinuierlich Transaktionen, um illegale Finanzströme zu verhindern.

Im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit führt die DKB regelmäßig Audits durch, um die Sicherheit von Kundendaten zu gewährleisten. In der Lobbyarbeit verfolgt die DKB eine transparente und ethische Strategie, die öffentliche Verantwortung betont und Vertrauen schafft.

Im Lieferantenmanagement berücksichtigt die DKB zudem ethische und nachhaltige Standards. Sie wählt Lieferanten aus, die verantwortungsbewusst handeln, und minimiert so Risiken im Geschäftsalltag. Insgesamt trägt die DKB mit diesen umfassenden Maßnahmen zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung bei.

48 b – Tatsächliche und erwartete Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie die Reaktion des Unternehmens darauf

Nach Abschluss der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Auswertung der Ergebnisse im Jahr 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend überarbeitet, um künftig alle wesentlichen Auswirkungen und Chancen gezielt anzugehen. Die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie behält weiterhin ihre Gültigkeit und deckt alle relevanten Themen umfassend ab. Eine weitere Überarbeitung war im Berichtsjahr 2025 nicht notwendig.

Die Risikostrategie der DKB wurde entsprechend den erkannten ESG-Risiken angepasst und enthält die Information, dass als materielle Risikotreiber physische und transitorische Risiken infolge des Klimawandels identifiziert wurden. Eine Festlegung von KRIs und Schwellenwerten zur Steuerung der Kreditrisiken und Festlegung des entsprechenden Risikoappetits findet im Rahmen der Kreditrisikostrategie statt.

Diese Anpassungen stellen sicher, dass die Strategien auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse basieren und mit diesen im Einklang stehen.

48 c i – Wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Informationen zu wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, die die DKB auf Menschen und Umwelt hat oder voraussichtlich haben wird, können in diesem Kapitel unter Absatz 48 a entnommen werden.

48 c ii – Zusammenhang wesentlicher Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen resultieren direkt aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der DKB oder stehen in engem Zusammenhang damit. Sowohl positive als auch negative Auswirkungen werden gezielt angegangen, um den positiven Beitrag für Mensch und Umwelt weiter auszubauen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen konsequent zu minimieren.

48 c iii – Erwarteter Zeithorizont der wesentlichen Auswirkungen

Es handelt sich um tatsächliche wesentliche Auswirkungen, die im Berichtsjahr kurzfristig (bis 1 Jahr) relevant sind und voraussichtlich auch darüber hinaus mittelfristig (1 bis 5 Jahre) bestehen bleiben.

48 c iv – Art der Tätigkeiten/Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Eine Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die die DKB an den wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist, kann in diesem Kapitel unter Absatz 48 a entnommen werden.

48 d – Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Realisierung der Chancen erfolgt durch das Geschäftswachstum in nachhaltigen Geschäftsfeldern, insbesondere zur Begleitung der Energiewende (Reduzierung von CO₂e-Emissionen). Zum Ende des Jahres 2024 haben wir Ziel-Quoten (KPIs) für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten/Branchen im Neugeschäft festgelegt. Diese Ziel-Quoten sind ab dem Jahr 2025 erstmals verbindlich und basieren auf den Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß dem Sustainable Lending Framework der DKB. Sie stimmen mit unserer Geschäftsplanung überein. Die Umsetzung im Kreditprozess wird sukzessive in unserem Anweisungswesen verankert.

Aufgrund der in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken ergeben sich keine materiellen Einflüsse auf die Finanzlage oder die Cashflows der DKB. Die größten Einflüsse der identifizierten materiellen Risikotreiber zu physischen und transitorischen Risiken betreffen die Kreditrisiken. Potenzielle Auswirkungen durch die Transmission materieller Risikotreiber werden im Rahmen der Risikomanagementprozesse und insbesondere im ICAAP berücksichtigt.

Auf Basis der identifizierten wesentlichen Risiken ergibt sich für den nächsten Berichtszeitraum kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

48 e – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht

Die Herausforderungen der Energiewende führen zu hohen Investitionsbedarfen in den von uns betreuten Branchen. Diese weiterhin und noch verstärkt zu begleiten, sehen wir als Chance für ein nachhaltiges Geschäftswachstum in risikoärmeren Branchen – mit positiven Einflüssen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Bank. Auch für die weitere Geschäftsentwicklung streben wir an, (ggf. steigende) Ziel-Quoten für nachhaltiges Geschäft festzulegen.

Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher Risiken sind in den jeweiligen Verfahren berücksichtigt. Aktuell erwarten wir keine materiellen Auswirkungen, wie in diesem Kapitel unter Absatz 48 d beschrieben.

48 f – Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung wesentlicher Chancen

Das Geschäftsmodell der DKB ist auf ausgewählte Zukunftsbranchen ausgerichtet. Die DKB führt eine umfassende Risiko- und Chancenanalyse durch, um relevante soziale, ökologische und wirtschaftliche Faktoren zu identifizieren. Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der DKB, wie sie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse formuliert wird, umfasst mehrere Schlüsselemente. Diese Elemente helfen der Bank, wesentliche Auswirkungen zu gestalten und sich gleichzeitig an sich verändernde Bedingungen anzupassen.

Das nachhaltige Neugeschäft in steuerungsrelevanten Kundengruppen wird gemäß den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks dezidiert auf Basis von Ziel-Quoten gesteuert. Der steigende Anteil des nachhaltigen ESG-konformen Geschäfts sowie eine engmaschige Dekarbonisierungssteuerung tragen dazu bei, umwelt- und klimabezogene Risiken in den relevanten Portfolios zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells zu erhöhen.

Die DKB hat ein Stresstest-Programm zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells etabliert, in welchem Szenarien mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DKB identifiziert und bewertet werden. Klimastresstests dienen dazu, die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der DKB auch unter extremen Szenarien zu gewährleisten. Die Analysen zeigen, dass das Geschäftsmodell auch unter Stressszenarien resilient ist.

48 g – Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Im Themenstandard ESRS E1 ergaben sich dennoch zwei relevante Anpassungen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurde eine bereits im Vorjahr identifizierte Chance sprachlich überarbeitet und präziser formuliert. Da es sich ausschließlich um eine redaktionelle Anpassung handelt und die Chance bereits Gegenstand der letztjährigen Berichterstattung war, ergeben sich daraus keine inhaltlichen Änderungen. Darüber hinaus wurden im Zuge der Risikoinventur 2025 neben den physischen nun auch die transitorischen Risiken als wesentlich eingestuft und entsprechend in die Berichterstattung aufgenommen. Im Themenstandard ESRS E4 wurde zudem eine zusätzliche negative Auswirkung ergänzt, die aufgrund einer verbesserten Datengrundlage erstmals belastbar identifiziert und bewertet werden konnte.

48 h – ESRS-Offenlegungsanforderungen sowie unternehmensspezifische Angaben

Die durch die ESRS-Offenlegungsanforderungen abgedeckten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden um unternehmensspezifische Themen ergänzt, die sich aus unserer Branchenzugehörigkeit als Bank, insbesondere aus unserem Kreditportfolio sowie den branchenbedingt ausgeprägten Anforderungen im Bereich Anti-Financial-Crime, ableiten.

Abweichend von der Themenliste gemäß ESRS 1 AR 16 wurden im Kapitel S3 – Betroffene Gemeinschaften daher zusätzlich berücksichtigt:

- Finanzierungen mit positivem Einfluss auf lokale Gemeinschaften
- Stärkung sozialer Infrastruktur
- Finanzierung der Landwirtschaft und sozialer Versorgung
- Finanzierung von Wohnungsunternehmen
- Engagement im Corporate Volunteering

Im Kapitel G1 – Unternehmensführung wurden zudem folgende branchenrelevante Themen identifiziert:

- Betrugsprävention
- Geldwäschebekämpfung
- Cyber- und Informationssicherheit

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53 h – Verfahren im Vergleich zum Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Notwendigkeit einer vollständigen erneuten Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse geprüft. Die Bewertung umfasste mögliche strukturelle oder geschäftliche Veränderungen, Entwicklungen in der Lieferkette sowie externe, gesellschaftliche oder wissenschaftliche Einflussfaktoren. Da keine dieser Veränderungen in signifikanter Weise vorlag, wurde auf eine Neudurchführung verzichtet. Die im Jahr 2024 identifizierten wesentlichen Themen wurden stattdessen erneut aufgegriffen und validiert.

Die im Jahr 2024 umfassend durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie deren Vorgehen und Ergebnisse sind in den Absätzen 53 a–g beschrieben. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2025 die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen durch interne Stakeholder erneut validiert, deren Perspektiven zugleich indirekt die Sichtweisen externer Stakeholder widerspiegeln. Die Bewertung der wesentlichen Chancen wurde im Abgleich mit der Mehrjahresplanung plausibilisiert, während die Risiken im Rahmen der Risikoinventur 2025 erneut beurteilt wurden.

Im Zuge der diesjährigen Überprüfung lag ein Fokus auf einem Branchen- und Peergroup-Vergleich, um die Relevanz und Einstufung branchentypischer Themen zu bewerten. Dieser Vergleich bestätigte, dass Umfang und Tiefe der Berichterstattung über Auswirkungen, Risiken und Chancen dem branchenüblichen Niveau entsprechen.

Die im Vorjahr definierten Auswirkungen und Chancen wurden in einem mehrstufigen Verfahren auf Plausibilität und Aktualität geprüft und durch interne Fachexpert*innen bestätigt. Die finale Validierung der Ergebnisse erfolgte durch den CSO. Die Validierung hat bestätigt, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Absatz 48 g dargestellt.

Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Jahr 2025 erneut geprüft. Die Überprüfung umfasste den Abgleich mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses sowie die Analyse möglicher struktureller Veränderungen. Das Ergebnis bestätigt, dass der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts dem des Konzernabschlusses entspricht und weiterhin angemessen ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) korrekt auf den definierten Berichtskreis angewendet wird.

Die nächste vollständige Neudurchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

53 a–d – Methoden, Annahmen und Verfahren

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste den finanziellen Konsolidierungskreis der DKB und berücksichtigte dabei zwei Perspektiven: die Auswirkungs-Wesentlichkeit und die finanzielle Wesentlichkeit. Bei der Auswirkungs-Wesentlichkeit wird untersucht, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln der DKB auf Umwelt und Gesellschaft hat, etwa in Form von Treibhausgasemissionen, Ressourcenverbrauch oder sozialen Auswirkungen. Im Gegensatz dazu analysiert die finanzielle Wesentlichkeit, inwiefern externe Entwicklungen wie regulatorische Änderungen, Markttrends oder gesellschaftliche Erwartungen Risiken und Chancen für das Unternehmen generieren und somit dessen finanzielle Performance und Zukunftsfähigkeit beeinflussen. Ein Thema gilt als wesentlich, sobald es aus mindestens einer dieser Perspektiven signifikante Relevanz aufweist.

Analyse der Auswirkungen

Identifikation relevanter Themen

Auf Basis der ESRS 1 AR 16-Themenübersicht wurden auf verschiedenen Ebenen – Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen – die jeweiligen Auswirkungen detailliert ausgearbeitet. Ergänzend dazu wurden weitere Recherchen durchgeführt, regulatorische Rahmenbedingungen analysiert und bisher berichtete Themen herangezogen, um die Vollständigkeit der dargestellten Auswirkungen sicherzustellen und unternehmensspezifische Themen zu ergänzen. Der Fokus lag dabei auf dem Bankensektor, dem Geschäftsmodell der DKB sowie ihren Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und dem geografischen Schwerpunkt Deutschland. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Wertschöpfungskette und insbesondere das Kreditportfolio der DKB AG gelegt, zu dem im Vorfeld eine umfangreiche Kreditportfolioanalyse erfolgte.

Ziel der Kreditportfolioanalyse war es, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Wirtschaftszweige die DKB AG vorwiegend finanziert, um daraus Rückschlüsse auf potenzielle Auswirkungen der Finanzierungen zu ziehen. Zunächst wurde ein Auszug des Geschäftskunden-Kreditvolumens aus den DKB-Datenbanken erstellt und nach NACE-Codes aggregiert. Von insgesamt 218 finanzierten Wirtschaftsaktivitäten entfielen mehr als 92 % des Kreditvolumens auf die zwanzig größten Aktivitäten. Für diese wurden anschließend die potenziellen Auswirkungen ermittelt. Hierbei kam der von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) veröffentlichte Impact Radar zum Einsatz, der einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewertung der

Effekte verschiedener Wirtschaftsaktivitäten auf die SDGs der Vereinten Nationen bietet. Aufbauend auf den Überlegungen des Impact Radars entwickelte UNEP FI diverse Tools, darunter die sogenannte Sector Impact Map, die für jede Wirtschaftsaktivität (nach International Standard Industrial Classification of All Economic Activities, ISIC) die angenommenen positiven und negativen Effekte pro Impact Topic auflistet. Dieses Instrument wird auch im „Portfolio Impact Analysis Tool for Banks“ genutzt. Mithilfe der Sector Impact Map wurden den zwanzig größten Wirtschaftsaktivitäten ihre jeweiligen positiven und negativen Effekte zugeordnet. Anschließend wurde die Verteilung dieser Wirtschaftszweige innerhalb der DKB-Kundengruppen analysiert, um daraus abzuleiten, welche Themen für die jeweilige Kundengruppe besondere Relevanz besitzen. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein, ergänzten die Liste der möglichen Auswirkungen und lieferten konkrete Beispiele für die interne Stakeholder-Befragung.

Stakeholder-Engagement

Für die Analyse der wesentlichen Auswirkungen wurden verschiedene interne und externe Stakeholder einbezogen. Die Auswahl erfolgte auf Basis der jeweiligen Fachexpertise und der Relevanz für die Themenbewertung. Die identifizierten Themen wurden aus den Perspektiven der Stakeholder bewertet, sodass sowohl externe Ansichten als auch interne Expertenmeinungen in die Analyse einfließen. Um ein möglichst heterogenes Meinungsbild zu erhalten, wurden Stakeholder aus unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Schwerpunkten befragt. Externe Stakeholder waren unter anderem Fachverbände, Kooperationspartner, Geschäftskund*innen aus den Bereichen Wohnen, Energie und Versorgung, New Energies sowie Kommunen und Soziale Infrastruktur, politische Akteure und Vertreter*innen wissenschaftlicher Institutionen und Initiativen. Die internen Fachexpert*innen stammten aus den (Fach-)Bereichen Sustainability Office, Risiko Controlling, Corporate Development & Communications, Privat- und Geschäftskunden, Compliance & Support, Public Affairs, Vertragsmanagement, Human Relations, Treasury sowie den konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus waren auch Vertreter*innen des Betriebsrats, der Chief Sustainability Officer und der Menschenrechtsbeauftragte in den Befragungsprozess eingebunden. Ergänzend wurde das Mutterunternehmen BayernLB in die Befragung einbezogen, um eine umfassende Perspektive auf die relevanten Themen zu erhalten.

Methode der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen

Die externen Stakeholder wurden im Rahmen von Interviews befragt. Dabei lag der Fokus auf den Themen gemäß ESRS 1 AR 16 sowie dem DKB-Geschäftsmodell. Gleichzeitig boten die Gespräche Raum, um weitere relevante Aspekte zu adressieren und die individuelle Perspektive der Befragten darzulegen. Der Interviewprozess gliederte sich in zwei Teile: Zunächst erfolgte eine Ersteinstufung der ESRS-Themen für die DKB, die als Grundlage für das weitere Gespräch diente. Im zweiten Teil wurden, vor allem durch die Expertise, detailliertere Fragestellungen zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen innerhalb der DKB besprochen.

Für die internen Stakeholder, die die DKB gut kennen, wurden präzisere Fragen gestellt, um festzustellen, welche Aspekte innerhalb der DKB wesentliche Auswirkungen haben. Ein Fragebogen erfasste sowohl betriebliche Auswirkungen als auch spezifische Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios als zentraler Bestandteil der Wertschöpfungskette. Zusätzlich wurden auch andere Themen innerhalb der Wertschöpfungskette abgefragt.

Bewertung der Auswirkungen

Während die externe Stakeholder-Befragung qualitative Experteninterviews beinhaltete, erfolgte die interne Stakeholder-Befragung anhand einer quantitativen Bewertung jeder einzelnen Auswirkung. Dabei wurde der Schweregrad der Auswirkungen anhand folgender Parameter bewertet, wobei 0 für einen geringen und 5 für einen hohen Schweregrad steht:

- Ausmaß der Auswirkung (Skala 0 bis 5)
- Umfang der Betroffenheit (Skala 0 bis 5)
- Behebbarkeit bei negativen Auswirkungen (Skala 0 bis 5)

Bei der Betrachtung der potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet:

- Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 0 bis 5)

Priorisierung der Auswirkungen

Auf Basis der Skalenbewertungen wurde jeder Auswirkung ein Gesamtwert zwischen 0 und 15 Punkten zugeordnet. Ein Schwellenwert von 8 Punkten, berechnet aus dem Mittelwert aller Bewertungen, diente dazu, die wesentlichen Auswirkungen zu identifizieren. Zudem wurde gemäß ESRS eine höhere Gewichtung für Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug (Faktor 1,2) berücksichtigt, um deren Bedeutung in der Priorisierung zu verstärken.

Zusammenführung und Auswertung

Die Ergebnisse der internen und externen Befragungen wurden abschließend zusammengeführt und ausgewertet. Die Experteninterviews dienten dabei primär der Validierung der internen Ergebnisse und ermöglichten zugleich die Identifikation zusätzlicher Themen, die in der ersten Analyse nicht erfasst wurden. Die abschließende Validierung der Gesamtergebnisse

erfolgte durch den Fachbereich Sustainability Office. Diese strukturierte Vorgehensweise gewährleistet eine fundierte und nachvollziehbare Identifikation sowie Bewertung wesentlicher Auswirkungen im Kontext der DKB und unterstützt die zukünftige strategische Ausrichtung im Einklang mit den Anforderungen der ESRS.

Sorgfaltspflicht

Im Rahmen unseres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wurden relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte analysiert. Dabei haben wir ermittelt, welche Themen für die Stakeholder von besonderer Bedeutung sind und welche Auswirkungen diese auf die DKB sowie auf die betroffenen Menschen und Umwelt haben könnten. Nach der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Themen haben wir eine Priorisierung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die wichtigsten und drängendsten Nachhaltigkeitsherausforderungen zuerst adressiert werden.

Basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 überarbeitet und angepasst, sodass alle relevanten Themen nun in unserer Strategie berücksichtigt und aktiv angegangen werden. Dies stellt sicher, dass wir unserer Sorgfaltspflicht vollständig nachkommen und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich überwachen und adressieren. Für alle wesentlichen Auswirkungen wurden in der Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Ziele und Maßnahmen verankert und regelmäßig überprüft, zuletzt im Geschäftsjahr 2025.

Analyse der finanziellen Effekte

Chancenanalyse

Die Chancenanalyse basiert auf einer detaillierten Auswertung der Geschäftsstrategie sowie der Teilstrategien und wurde durch interne Analysen, die Mehrjahresplanung, Marktentwicklungen und Experteneinschätzungen ergänzt, um potenzielle Chancen zu identifizieren. Zur Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde geprüft, ob die Chance bereits aktiv genutzt und in die Geschäftsstrategie integriert ist.

Der finanzielle Effekt jeder Chance wurde auf einer Skala von 0 bis 5 ermittelt, wobei 0 den niedrigsten und 5 den höchsten Effekt widerspiegelt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde über verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) hinweg bewertet.

Um eine Chance als wesentlich einzustufen, muss der finanzielle Effekt mindestens den Schwellenwert von 3 auf der Skala von 0 bis 5 erreichen.

Risikoanalyse

Zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 für Risiken konnte weiterhin auf etablierte Methoden aus dem Risikomanagement zurückgegriffen werden. Bei der ESG-Risikoinventur wurden die Treiber für ESG-Risiken spezifisch nach Risikoarten auf ihre finanzielle Relevanz hin geprüft und ihre Materialität festgestellt. Hierdurch entstand eine Liste potenziell wesentlicher und unwesentlicher ESG-Risikotreiber, die den Nachhaltigkeitsaspekten der ESRS zugeordnet werden konnten. Die ESG-Risikoinventur enthält für eine Vielzahl von Risikotreibern für Klima-, Umwelt- und Naturrisiken (inklusive Klimagefahren), soziale Risiken sowie Governance-Risiken eine qualitative Einschätzung zur Auswirkung auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der DKB für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. In den Umweltrisiken wurden die Abhängigkeiten zu gewissen Ökosystemdienstleistungen mit einbezogen. Insbesondere für physische Risiken wurden auch die betroffenen Standorte (der Kund*innen für die Betrachtung des Portfolios sowie der DKB für die Betrachtung des eigenen Betriebs) berücksichtigt.

Die Einschätzungen der Auswirkungsschwere werden durch die Risikoartenverantwortlichen der DKB erhoben. Dabei werden individuell nach Risikoart verschiedene Quellen berücksichtigt, beispielsweise basieren die Einschätzungen im operationellen Risiko auf dem OpRisk Self-Assessment (OSA) und im Kreditrisiko u. a. auf einem ESG-Risiko-Score. Die Skala zur Einschätzung der Auswirkungen verwendet die Ausprägungen „Keine“, „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“. Ebenso enthält die ESG-Risikoinventur Einschätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Skala zur Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet die Ausprägungen „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“. Die abschließende Beurteilung der Materialität der einzelnen ESG-Risikotreiber je Risikoart basiert auf den Teilergebnissen zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad über alle drei Zeithorizonte hinweg. Hierzu wird jeweils entsprechend der Einschätzung zur Auswirkung ein Score mit einem Multiplikator korrespondierend zur Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet.

Auswirkungsschwere Qualitativer Score	Auswirkungsschwere Gewichtungsfaktor	Eintrittswahrscheinlichkeit Qualitativer Score	Eintrittswahrscheinlichkeit Gewichtungsfaktor
Keine	0	–	–
Gering	1	Gering	1/2
Mittel	2	Mittel	3/4
Hoch	3	Hoch	1
Sehr hoch	4	–	–

Zur abschließenden Beurteilung der Materialität wird ein Mittelwert der berechneten Produkte aus Auswirkungsfaktor und Wahrscheinlichkeitsmultiplikator über die verschiedenen Zeithorizonte berechnet. Ein Treiber wird als materiell für die Risikoart eingestuft, wenn der berechnete Mittelwert größer oder gleich zwei ist.

Die ESG-Risikoinventur bildet somit die Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse der Risiken. Im ersten Schritt der Risikoanalyse gemäß den ESRS wurde die thematische Zuordnung der ESRS-Themen zu den Risikofaktoren der ESG-Risikoinventur vorgenommen: Die ESG-Risikoinventur und das daraus resultierende Mapping auf die ESRS wurden konzernweit durchgeführt. Zunächst wurden spezifische ESG-Risikotreiber den ESRS 1 AR 16-Unterthemen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zugeordnet.

Daran anschließend wurde die Wesentlichkeit der ESRS-Unterthemen bestimmt. Sobald für ein Unterthema mindestens ein Risikotreiber aus der ESG-Risikoinventur identifiziert wurde, kann die doppelte Wesentlichkeit basierend auf den ESG-Risikoinventur-Ergebnissen ermittelt werden. Folgender konservativer Ansatz wird auf alle Unterthemen angewandt: Sobald ein dem Unterthema zugeordneter ESG-Risikotreiber als materiell eingestuft wird, gilt das gesamte Unterthema als materiell. Dabei wurden die unterschiedlichen Zeiträume – kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre) – bei der Bewertung der Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikoinventur findet eine Überprüfung der Materialität von ESG-Risiken in den Dimensionen Klima- und Umweltrisiken (E), Risiken aus Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen aus dem Bereich Soziales (S) sowie Risiken mit Bezug zur Unternehmensführung (G) statt. Für die DKB wurden materielle Risikotreiber für physische und transitorische Klimarisiken im Kreditrisiko identifiziert.

	Klima- und Umweltrisiken				Soziale Risiken	Governance-Risiken
	Klimarisiken		Umwelt-/Naturrisiken			
	Transitorisch	Physisch	Transitorisch	Physisch		
Übergreifende Materialität	●	●	●	●	●	●
Kreditrisiko	●	●	●	●	●	●
Marktpreisrisiko	●	●	●	●	●	●
Liquiditätsrisiko	●	●	●	●	●	●
Geschäfts- und strategisches Risiko	●	●	●	●	●	●
Beteiligungsrisiko	●	●	●	●	●	●
Operationelles Risiko	●	●	●	●	●	●
Reputationsrisiko	●	●	●	●	●	●

● Materiell ● Nicht materiell

Die Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung finanzieller Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen folgt den etablierten Risikomanagementprozessen und -methoden der DKB. Das ganzheitliche Risikomanagementframework wird im nachfolgenden Absatz 53 e dargelegt, in welches nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken vollständig integriert sind.

53 e – Prozess, der zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse genutzt wird

Die Überwachung und Steuerung finanzieller Risiken erfolgt durch den Bereich Risiko Controlling der DKB AG. Der Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken ist in diesen Prozess vollständig integriert.

Das Management von ESG-Risiken ist vollständig in das ganzheitliche Risikomanagementframework eingebunden. Dieses besteht insbesondere aus

1. Risikoidentifikation (u. a. regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung und Aktualisierung der ESG-Risikotaxonomie; Identifikation von relevanten ESG-Risiken im Rahmen der turnusgemäßen Risikoinventur).
2. Risikobewertung (u. a. Einwertung der ESG-Risikotreiber für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont im Rahmen der Risikoinventur auf Basis quantitativer und qualitativer Analysen; Materialitätseinschätzung als Basis der Einschätzung für die Berichterstattung und interne Steuerung; Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests für relevante ESG-Risiken).
3. Risikoüberwachung (u. a. Berichterstattung von Materialitätseinwertungen im Rahmen der Risikoinventur, Portfolioanalyse und Ergebnisse von Szenarioanalysen und Stresstests; Überwachung und Berichterstattung identifizierter materieller ESG-Risikotreiber anhand von KPIs und KRIs im Risikostatus und weiteren spezifischen Berichten).
4. Risikosteuerung (u. a. basierend auf strategischen Vorgaben im Rahmen des Risikoappetits durch u. a. Ziel- und Schwellenwerte für KPIs und KRIs oder Ausschlusskriterien; anlassbezogene Durchführung von steuernden bzw. risikomitigierenden Maßnahmen).

53 f – Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und Management von Chancen in den allgemeinen Managementprozess

Das Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen ist in den allgemeinen Managementprozess der DKB integriert, indem es im Rahmen der Mehrjahresplanung berücksichtigt wird.

53 g – Parameter zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen und Chancen basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Zentrale Parameter sind das Expertenwissen von Stakeholdern, die die Perspektiven relevanter Interessenträger einbringen, sowie die Fachkenntnisse interner Expert*innen mit tiefgehender Kenntnis des Bankbetriebs und -geschäfts. Diese Erkenntnisse fließen in die Entwicklung und Anpassung von Steuerungsmaßnahmen ein, um alle wesentlichen Aspekte umfassend zu adressieren.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken basiert insbesondere auf der ESG-Risikoinventur der DKB (siehe auch in diesem Kapitel unter Absatz 53 e). Die verwendeten Parameter innerhalb der ESG-Risikoinventur sind die übergreifenden Risikotreiber je Risikoart für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, die Auswirkungsschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Einschätzungen der Auswirkungsschwere basieren sowohl auf qualitativen Experteneinschätzungen als auch auf quantitativen Analysen wie Stresstestergebnissen und datengetriebenen Analysen zu relevanten Risikokonzentrationen, sodass hier weitere Inputs Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 wurden dem Vorstand präsentiert, diskutiert und beschlossen. Das Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell findet sich in diesem Kapitel unter Absatz 48 a.

IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56 – Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften und deren Angabe im Nachhaltigkeitsbericht sowie eine Übersicht der ESRS-Angabepflichten, die basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse offengelegt werden

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
ESRS 2	Allgemeine Angaben	Wesentlich	S. 89–124	
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Wesentlich	S. 89–90	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Wesentlich	S. 91–92	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich	S. 92–96	
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Wesentlich	S. 93	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II
	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Wesentlich	S. 93	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Wesentlich	S. 96–97	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich	S. 97	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Wesentlich	S. 97	
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Wesentlich	S. 97	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Wesentlich	S. 97–99	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Wesentlich	S. 99–101	
				SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich	–	Säule-3-Referenz ² : Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2 Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich	–	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 101–102	

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 102–109	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 110–114	
IRO-2	In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Wesentlich	S. 115–124	
E1	Klimawandel	Wesentlich	S. 130–154	
E1-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich	S. 130	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich	S. 130–131	
	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich (siehe Angabe Absatz 17)	S. 131	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴ : Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	S. 131	Säule-3-Referenz ² : Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2
E1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 131–133	
E1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 134–137	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	S. 137–141	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Wesentlich	S. 141–143	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	S. 144–149	
	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich	S. 147	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 Säule-3-Referenz ² : Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Nicht wesentlich	–	
	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2
	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1
	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Wesentlich	S. 150–154
	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	S. 150
	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 54	Nicht wesentlich	–
	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absatz 55	Wesentlich	S. 154
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Nicht wesentlich	–
	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Nicht wesentlich	–
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht wesentlich	–
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in	–
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Phase-in	–
	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a und Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	Phase-in	–

SFDR-Referenz¹: Indikator Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1

Säule-3-Referenz²: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Benchmark-Verordnungs-Referenz³: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1

SFDR-Referenz¹: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 1

Säule-3-Referenz²: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen

Benchmark-Verordnungs-Referenz³: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1

SFDR-Referenz¹: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 1

Säule-3-Referenz²: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen

Benchmark-Verordnungs-Referenz³: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1

Benchmark-Verordnungs-Referenz³: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1

Benchmark-Verordnungs-Referenz³: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II

Säule-3-Referenz²: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Phase-in	–	Säule-3-Referenz ² : Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten
	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Phase-in	–	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II
E2	Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	S. 155	
E2-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	S. 155	
E2-1	Konzepte und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich	–	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	S. 156	
E3-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	S. 156	
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	
	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2
	Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2
	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	
E3-4	Wasserverbrauch	Nicht wesentlich	–	
	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2
	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Wesentlich	S. 157–169	
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich	–	
E4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 157	
	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Wesentlich	S. 157	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1
	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	S. 157	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2
	Absatz 16 Buchstabe c	Wesentlich	S. 157	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2
E4-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 157–161	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 161–164	
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	S. 164	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	S. 164	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	S. 164	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 165–167	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 168–169	
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Nicht wesentlich	–	
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht wesentlich	–	
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	S. 170	
E5-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	S. 170	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Nicht wesentlich	–	
E5-5	Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich	–	
	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2
	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 172–190	
S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 172	
S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 173–174	
	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 174–177	
	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	S. 176	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	S. 177	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	S. 177	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 178–179	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	–	
	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 179–182	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 183–186	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 186–187	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	–	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 187	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 188	
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 188	
S1-11	Soziale Absicherung	–	
S1-12	Menschen mit Behinderungen	–	
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	–	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 188–189	
	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-in	–
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Wesentlich	S. 189
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	S. 189
	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	S. 189
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich	S. 189–190
	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	S. 189
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	S. 190
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Wesentlich	S. 191–198
S2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 191
S2-SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 192–193
	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	S. 193
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Wesentlich	S. 193–196
	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	S. 194
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	S. 195
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	S. 196
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Wesentlich	S. 196
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich	–
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	–
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Wesentlich	S. 197

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	S. 197	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 198	
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wesentlich	S. 199–207	
S3-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 199	
S3-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 199–201	
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Wesentlich	S. 202–204	
	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich	–	
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	–	
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Wesentlich	S. 204–205	
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 206–207	
S4	Verbraucher und Endnutzer	Wesentlich	S. 208–217	
S4-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 208	
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 209–211	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Wesentlich	S. 211–214	
	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	S. 213	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	S. 213	SFDR-Referenz ¹ : Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ : Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich	S. 214–214	

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	—
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Wesentlich	S. 215–217
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht wesentlich	—
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 217
G1	Unternehmensführung	Wesentlich	S. 219–235
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich	S. 219–220
G1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 220
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Wesentlich	S. 220–230
	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Wesentlich	S. 228
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Wesentlich	S. 228
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Wesentlich	S. 230
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Wesentlich	S. 230–232
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	Wesentlich	S. 232–233
	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	S. 233
	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	—
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Wesentlich	S. 233–235
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich	—

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

6 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

7 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Die ESRS 1 enthalten in Anlage C sogenannte „Phase-in“-Bestimmungen, die Unternehmen eine schrittweise Umsetzung bestimmter Angabepflichten ermöglichen. Diese Regelungen wurden eingeführt, um Unternehmen eine angemessene Anpassungszeit zu gewähren. Wir nutzen diese Phase-in-Bestimmungen, um eine strukturierte und effiziente Integration der

neuen Berichtspflichten sicherzustellen. Dies ermöglicht uns, die erforderlichen Prozesse und Datenerhebungen sukzessive aufzubauen und gleichzeitig die Qualität sowie die Aussagekraft unseres Nachhaltigkeitsberichts kontinuierlich zu verbessern.

59 – Ermittlung wesentlicher Informationen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In diesem Kapitel unter Absatz 53 a–d sind die Verfahren zur Bestimmung der für die DKB wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Für die als wesentlich beurteilten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden anschließend die zu veröffentlichenden Informationen festgelegt. Die Ableitung der wesentlichen Datenpunkte und damit der zu veröffentlichenden Informationen erfolgte systematisch auf Basis der EFRAG Implementation Guidance 3 (IG 3) Datenpunktliste vom 31. Mai 2024 sowie des IG 3 Addendums vom 20. Dezember 2024. Diese unverbindlichen Implementation Guidance Dokumente der EFRAG ermöglichen eine strukturierte Zuordnung der ESRS-Offenlegungsanforderungen zu konkreten Berichtsinhalten.

Umwelt

Im Geschäftsjahr 2025 setzt die DKB AG ihre strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz konsequent fort. Dabei wird deutlich, dass der Großteil der Emissionen, rund 99 %, auf Scope 3.15 entfällt, also indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Vor diesem Hintergrund hat die DKB AG einen Transitionsplan entwickelt, der ab dem Jahr 2026 eine schrittweise Ausrichtung des Kreditportfolios an einer Netto-Null-konformen Zukunft und dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens vorsieht.

Ergänzend dazu wurde der Biodiversitätsfußabdruck unseres Kreditportfolios ermittelt, um ökologische Auswirkungen systematisch zu erfassen und zu steuern. Auf sektoraler Ebene engagiert sich die DKB AG in internationalen Brancheninitiativen, um ihre strategische Ausrichtung im Bereich Biodiversität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

8

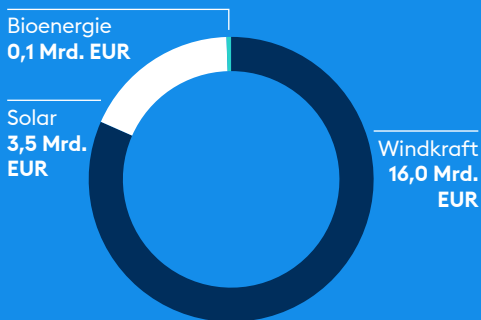
Biodiversitätsfördernde Kriterien im [Sustainable Lending Framework](#) ↗

2050

Unsere Zielsetzung folgt dem Leitbild einer 1,5-Grad-Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen.

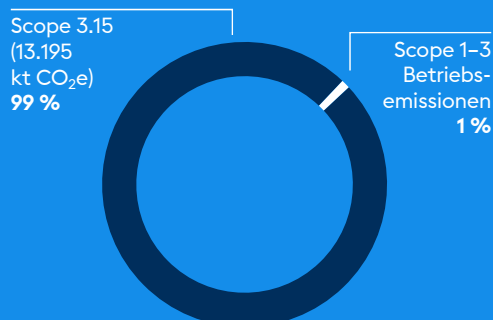
Portfolio für erneuerbare Energien

Gesamtvolumen⁽⁶⁾, Stand 31.12.2025



Angefallene Emissionen

nach Scope, Stand 31.12.2025



Ausgewählte Brancheninitiativen zu Biodiversität:

- ✓ Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF)
- ✓ Initiative for Nature-Aligned Transition (INAT)
- ✓ Forum Biodiversität vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)



Ziele für
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

Unser Beitrag 2025:
61 Mrd. EUR⁽⁵⁾

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



1,4 Mrd. EUR

7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



14,8 Mrd. EUR

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



0,2 Mrd. EUR



(5) Die Berechnung basiert auf dem Aktivvolumen.

(6) Die Berechnung basiert auf dem Brutto-Exposure (BEX).

Angaben nach Artikel 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Vorbemerkung

Als einen wesentlichen Teil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzsystem hat die EU-Kommission mit der EU-Taxonomie und den zugehörigen Delegierten Rechtsakten ein Klassifizierungssystem für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Dies folgt dem Ziel des EU-Aktionsplans, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Den Rahmen für die EU-Taxonomie setzt die Delegierte Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). Die Kriterien zur Identifikation ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten werden in verschiedenen Delegierten Rechtsakten näher definiert.

In Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung werden die Berichtspflichten geregelt. Relevant für die Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der DKB. Dieser umfasst neben der DKB AG auch die DKB Finance GmbH, die DKB Grund GmbH sowie die DKB Service GmbH. Die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH ist nach IFRS 5 als Veräußerungsgruppe bewertet und somit kein Bestandteil der Grundgesamtheit im Rahmen der EU-Taxonomie. Damit sind, abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis, die DKB Immobilien GmbH und die PROGES EINS GmbH nicht enthalten. Bisher hat die DKB von der Befreiung von Tochterunternehmen im Rahmen der konsolidierten Meldung gemäß Non-Financial Reporting Directive (NFRD) Gebrauch gemacht. Dies erfolgte im Rahmen der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung der BayernLB. Seit 31. Dezember 2024 berichtet die DKB nach der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-RUG) sowie den handelsrechtlichen Vorgaben nach § 289b und § 289c HGB, wobei die ESRS als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet und die Taxonomie-Meldebögen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 auf Ebene des DKB-Konzerns veröffentlicht werden. Aufgrund der verspäteten nationalen Umsetzung der CSRD in deutsches Recht besteht auf EU-Ebene aktuell eine Divergenz der gesetzlichen Anforderungen. Daher werden die Begriffe „CSRD-pflichtiges Unternehmen“ und „NFRD-pflichtiges Unternehmen“ zum 31. Dezember 2025 als Synonyme betrachtet, um den unterschiedlichen nationalen Umsetzungen in den EU-Mitgliedstaaten gerecht zu werden.

Im Jahr 2025 wurde die EU-Taxonomie im Rahmen des sogenannten Omnibus-Pakets einer umfassenden Überarbeitung unterzogen, um die Komplexität der Offenlegung zu reduzieren und den Übergang zu einem vereinfachten Berichtsrahmen zu ermöglichen. Obwohl die neuen Vorgaben mit der am 8. Januar 2026 veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 bereits feststehen, räumt die EU-Kommission den berichtspflichtigen Instituten eine Übergangsoption ein, wie sie in den am 17. Dezember 2025 veröffentlichten (Draft) FAQ erläutert wurde. Unter Bezug auf die im Entwurf der Mitteilung der EU-Kommission veröffentlichte FAQ 3 macht die DKB von der Übergangsoption Gebrauch und wendet die zum 31. Dezember 2025 geltenden Berichterstattungsvorschriften an. Die neuen Vorschriften der am 8. Januar 2026 veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, welche die Omnibus-Erleichterungen für die EU-Taxonomie enthält, werden erstmals am 31. Dezember 2026 umgesetzt. Diese dem Artikel 4 des neuen Rechtsakts entsprechende Vorgehensweise führt im Ergebnis dazu, dass die aktuelle Berichterstellung für die EU-Taxonomie analog zum Vorjahr erfolgt. Die nach bisheriger Rechtslage erstmals zum 31. Dezember 2025 zu berichtenden Meldebögen 6 und 7 sind aufgrund der oben genannten Übergangsoption aktuell nicht zu berichten.

Inhalt und Darstellung der ab 31. Dezember 2023 im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung offenzulegenden quantitativen und qualitativen Informationen werden durch den Delegierten Rechtsakt definiert (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2178 der Kommission). Zudem sind sämtliche Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, die aus zwischenzeitlich von der EU-Kommission veröffentlichten Delegierten Verordnungen resultieren, zu beachten. Zusätzlich zum „Delegierten Rechtsakt zu den zwei klimabezogenen Umweltzielen“ (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) betrifft dies seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 insbesondere Berichtspflichten aus dem „Delegierten Rechtsakt zur Aufnahme von fossilem Gas und Kernenergie“ (Delegierte Verordnung [EU] 2022/1214), aus dem „Delegierten Rechtsakt zu den vier nicht klimabezogenen Umweltzielen“ (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2486) und aus dem „Delegierten Rechtsakt zur Anpassung der zwei klimabezogenen Umweltziele“ (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2485). Die Auslegungsfragen, welche in der am 8. November 2024 im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission) enthalten sind, werden – sofern relevant – von der DKB seit dem Stichtag 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die aktuell in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten sechs Umweltziele werden in den vorgenannten Delegierten Verordnungen definiert, welche im Zuge von Überprüfungen an neue Entwicklungen und den technischen Fortschritt regelmäßig angepasst werden. Wirtschaftsaktivitäten sind taxonomiefähig (taxonomy-eligible), wenn sie sich gemäß den Beschreibungen in den Delegierten Verordnungen einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zuordnen lassen, unabhängig davon, ob die Aktivität alle für die betreffende Wirtschaftstätigkeit in der jeweiligen Delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Grundsätzlich gilt dabei: Wenn ein Unternehmen Umsätze erzielt oder Investitionsausgaben (CapEx) tätigt, die mit einer in den Delegierten Verordnungen beschriebenen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, so wird diese Tätigkeit als taxonomiefähig angesehen. Lässt sich hingegen eine Tätigkeit

nicht einer in den Delegierten Verordnungen beschriebenen Wirtschaftstätigkeit zuordnen, so wird sie als nicht-taxonomiefähig angesehen. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bilden die Grundgesamtheit aller Tätigkeiten, die potenziell die technischen Bewertungskriterien erfüllen und damit taxonomiekonform sein können.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als taxonomiekonform, wenn sie einer in den Delegierten Verordnungen beschriebenen taxonomiefähigen Tätigkeit zugeordnet werden können und sämtliche technischen Bewertungskriterien erfüllen. Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leisten, dürfen die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do no significant harm“) und die Gegenparteien müssen die Minimum Social Safeguards (MSS) einhalten. Diese stellen sicher, dass internationale Leitlinien zu Menschenrechten, fairem Wettbewerb sowie Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsstandards eingehalten werden.

Meldebogenübergreifende Angaben

Die Nachhaltigkeit im Sinne der EU-Taxonomie wird vor allem über die Green Asset Ratio (GAR) als zentrale KPI definiert. Die GAR berechnet sich, indem alle taxonomiekonformen Geschäfte durch die Summe aller Bilanzaktiva, die nicht explizit aus der Berechnung der GAR ausgeschlossen sind, geteilt werden. Bei der Berechnung der GAR sind folgende Vorgaben zu beachten: Die ermittelten bilanziellen Zahlen basieren auf den Vorgaben der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen (FinRep). In der Grundgesamtheit sind sämtliche Vermögenswerte in Höhe von 136.240 Mio. EUR (Vj.: 131.654 Mio. EUR) gemäß IFRS-Rechnungslegung zu betrachten. Bei der Berechnung der GAR werden im Zähler insbesondere Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente des Bankbuchs gegenüber NFRD-pflichtigen Gegenparteien sowie gegenüber privaten Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften einbezogen. Hingegen nur im Nenner berücksichtigt werden alle Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente des Bankbuchs gegenüber Gegenparteien, die nicht NFRD-pflichtig sind, sowie Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte und sonstige Vermögenskategorien. Nicht in die Berechnung der GAR einzubeziehen, d. h. sowohl im Zähler als auch im Nenner ausgeschlossen, sind Forderungen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten und gegenüber Zentralbanken sowie finanzielle Vermögenswerte der IFRS-Accounting-Kategorien „Financial assets held for trading“ und „Assets held for sale“. Separat werden zudem noch Finanzgarantien in Höhe von 14 Mio. EUR (Vj.: 27 Mio. EUR) bei bestimmten Angaben berücksichtigt. Die einzelnen Meldebögen verlangen grundsätzlich Bruttobuchwerte, die nach den Gegenparteien Finanzunternehmen, Nichtfinanzunternehmen, private Haushalte sowie lokale (und regionale) Gebietskörperschaften zu gliedern sind.

Wie bereits erwähnt, können Exposures gegenüber Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen nur als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform ausgewiesen werden, wenn das Unternehmen NFRD-pflichtig im Sinne der Art. 19a bzw. 29a der Richtlinien 2013/34/EU und 2014/95/EU ist. Hierfür müssen grundsätzlich mehrere Größenkriterien erfüllt sein. Insbesondere muss es sich um ein großes Unternehmen mit Sitz in der EU handeln, von öffentlichem Interesse sein und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter*innen beschäftigen. Zudem sind die im folgenden Absatz genannten Kriterien zur Berücksichtigung der Konzernzugehörigkeit von Tochterunternehmen zu beachten. Ein Unternehmen kann aufgrund der Konzernzugehörigkeit zu einem NFRD-pflichtigen Mutterunternehmen die Befreiung von der NFRD-Pflicht in Anspruch nehmen, sofern das Mutterunternehmen eine Berichterstattung vornimmt.

In Anwendung der am 8. November 2024 im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der EU-Kommission) werden zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 auch die nicht-NFRD-pflichtigen Tochterunternehmen von NFRD-pflichtigen Mutterunternehmen in die Ermittlung der GAR einbezogen.

Die Identifizierung der NFRD-pflichtigen Unternehmen im Kundenbestand der DKB erfolgt sowohl auf Basis interner Informationen als auch unter Nutzung frei zugänglicher externer Daten.

Bei der Einstufung zur Taxonomie ist zwischen Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist (use of proceeds known), und Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (sog. „allgemeine Kredite“, use of proceeds unknown), zu unterscheiden. Eine zweckgebundene Finanzierung (use of proceeds known) liegt dann vor, wenn diese aus dem Datenhaushalt anhand einer Kombination von Merkmalen eindeutig einer Taxonomie-Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die Finanzierung als zweckungebundene Finanzierung (use of proceeds unknown) eingestuft. Zweckungebundene Finanzierungen werden mit den seitens der jeweiligen Unternehmen veröffentlichten und recherchierten KPIs (Umsatz-KPI und CapEx-KPI) gewichtet. Für Versicherungsunternehmen werden die Investment-KPIs (Lebensversicherungen) bzw. die versicherungstechnischen KPIs (Nichtlebensversicherungen) herangezogen. Bei zweckungebundenen Finanzierungen gegenüber nicht-NFRD-pflichtigen Tochtergesellschaften wird mit den KPIs der jeweiligen Muttergesellschaft gewichtet, sofern diese NFRD-pflichtig ist und entsprechende Quoten veröffentlicht wurden bzw. recherchiert werden konnten.

Die Analyse und Bewertung zweckgebundener Finanzierungen erfolgt entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung bzw. der technischen Bewertungskriterien aus den Delegierten Rechtsakten anhand der von der Gegenpartei vorzulegenden Informationen über das finanzierte Projekt oder die finanzierte Tätigkeit nach einer für das Portfolio der DKB spezifischen

Prüflogik. Diese berücksichtigt das Portfolio der DKB mit dem Fokus auf ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten sowie die entsprechenden spezifischen Prozesse und Daten. Dies betrifft auch zweckgebundene Finanzierungen nicht-NFRD-pflichtiger Tochtergesellschaften von NFRD-pflichtigen Muttergesellschaften, insbesondere auch Finanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften, z. B. Special Purpose Vehicles (SPVs).

Grundsätzlich erfolgt der Einstieg in die Taxonomieprüfung immer über das Prüfmuster des wesentlichsten Umweltziels. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, wird jeder Kredit nur gemäß einem Umweltziel durchgeprüft. Eine Prüfung auf die Kriterien mehrerer Umweltziele ist nicht vorgesehen. Der Nachweis einer Taxonomiekonformität stellt bei zweckgebundenen Finanzierungen unverändert eine Herausforderung dar, da viele Unternehmen insbesondere die für die Überprüfung der „Do no significant harm“-Kriterien benötigten Informationen nicht oder nur unvollständig bereitstellen können.

Zum 31. Dezember 2025 weist die DKB eine Total GAR nach Umsatz von 1,00 % (Vj.: 0,49 %) und eine GAR nach CapEx von 1,06 % (Vj.: 0,56 %) aus. Die tatsächliche Qualität des Kreditbuchs der DKB in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen wird in der GAR allerdings nicht widerspiegelt. Ursächlich für die hier gezeigten geringen Quoten ist zum einen, dass ein Großteil der Geschäftskunden der DKB nicht NFRD-pflichtig ist und die entsprechenden Finanzierungen daher unter der GAR weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform eingewertet werden dürfen. Dies betrifft z. B. das Kreditportfolio im Bereich der erneuerbaren Energien. Zum anderen fordert die EU-Taxonomie für die Taxonomiekonformität einer Finanzierung sehr umfangreiche Kundendaten bzw. -nachweise, die aktuell noch nicht in der entsprechenden Qualität und Quantität vorliegen.

In der DKB wird die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung derzeit überwiegend regulatorisch interpretiert. Daher liegt der Fokus aktuell (noch) nicht auf der Optimierung der GAR, sondern zunächst darauf, die umfangreichen Anforderungen zur EU-Taxonomie methodisch sauber umzusetzen und mit den Anpassungen und Erweiterungen der regulatorischen Auslegungen Schritt zu halten.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Meldebögen

Im Meldebogen 0 ist eine Übersicht der offenzulegenden KPIs dargestellt. Diese beziehen sich, wenn nicht explizit anders angegeben, auf die jeweiligen Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Für die CapEx-KPIs ergibt sich eine prozentuale Erfassung an den Gesamtkтива von 0,87 % (Vj.: 0,45 %) bei gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten von 1.183 Mio. EUR (Vj.: 589 Mio. EUR).

Im Meldebogen 1 sind die zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung der GAR anzugeben.

Das identifizierte Volumen der NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen mit einem Bruttobuchwert von 11.017 Mio. EUR (Vj.: 8.137 Mio. EUR) entspricht lediglich einem Anteil von ca. 12,97 % (Vj.: 10 %) am Gesamtvolumen der Geschäfte der DKB mit Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen von ca. 84.953 Mio. EUR (Vj.: 79.918 Mio. EUR).

Einen wesentlichen Beitrag zur Berechnung der GAR bildet das Portfolio gegenüber den privaten Haushalten. Dieses besteht hauptsächlich aus durch Wohnimmobilien besicherten Krediten (20.228 Mio. EUR; Vj.: 18.403 Mio. EUR). Diese werden für die Taxonomiefähigkeit anhand eindeutiger Merkmale aus dem Datenbestand identifiziert. Aufgrund der Vorgaben der EU-Taxonomie können jedoch nur Objekte mit Energieeffizienzklasse „A“ und „A+“ (bis Baujahr 2020) bzw. mit einem Primärenergiebedarf, welcher mindestens 10 % unter dem Schwellenwert der Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude liegt (ab Baujahr 2021), als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Für alle Objekte ab Baujahr 2021 nutzt die DKB derzeit noch hilfsweise den vorsichtigen Ansatz, nur Objekte mit Energieeffizienzklasse „A+“ als taxonomiekonform einzuwerten. Um die hierfür erforderliche hohe Zahl an Energieausweisen beizuziehen und automatisiert zu verarbeiten, sind inzwischen die erforderlichen internen Prozesse umgesetzt und etabliert. Ergänzend zu den in physischer Form erhaltenen Energieausweisen werden erneut auch Möglichkeiten genutzt, die von externen Dienstleistern bezogenen qualifizierten Energieeffizienzdaten zu nutzen, sofern diese den Vorgaben an die Erstellung eines Energieausweises entsprechen.

Auch die Gebäudesanierungskredite, also Kredite, welche den technischen Bewertungskriterien gemäß (EU) 2021/2139 Anhang I Abschnitte 7.2 bis 7.6 entsprechen, fließen, sofern sie anhand eindeutiger Merkmale aus dem Datenbestand identifiziert werden können, in die Taxonomiefähigkeit ein (57 Mio. EUR; Vj.: 68 Mio. EUR). Hier gestaltet sich der Ausweis einer entsprechenden Taxonomiekonformität jedoch deutlich schwieriger, da die erforderlichen Daten bzw. Nachweise meist nicht vorliegen. Dadurch können nur 4 Mio. EUR (Vj.: 8 Mio. EUR) als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Bei den Kfz-Krediten im Mengengeschäft dürfen gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Abschnitt 1.2.1.3. Pkt. ii) nur die Kredite berücksichtigt werden, „[...] die ab dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungsanforderungen gewährt wurden“. Da die Offenlegungsanforderungen im Jahr 2021 veröffentlicht worden sind, werden nur die Kfz-Kredite in die taxonomiefähige Grundgesamtheit aufgenommen, welche ab 1. Januar 2021 ausgereicht worden sind. Da für standardisierte Ratenkredite im Privatkunden-Mengengeschäft von Kund*innen keine ergänzenden Unterlagen bzw. Nachweise beigezogen werden, welche eine Beurteilung der Taxonomiekonformität der identifizierten Kfz-Kredite anhand der technischen Kriterien in Anhang I Abschnitt 6.5 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie ermöglichen würden, kann für diese Kredite trotz Erbringung angemessener Aufwendungen („Best-Effort-Ansatz“) kein entsprechender Ausweis erfolgen. Der Anteil an potenziell taxonomiekonformen Kfz-Krediten im Privatkunden-Mengengeschäft der DKB ist jedoch vernachlässigbar gering (132 Mio. EUR; Vj.: 195 Mio. EUR).

Die Einhaltung der Kriterien für den sozialen Mindestschutz durch die privaten Haushalte oder deren Vertragspartner wird nicht geprüft.

Für den Ausweis taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Kredite gegenüber Local Governments sind zwei Positionen relevant. Zum einen Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus. Hierunter fallen alle Finanzierungen gegenüber Local Governments, die den technischen Bewertungskriterien in Anhang I Abschnitt 7.7 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie entsprechen (1 Mio. EUR; Vj.: 1 Mio. EUR). Die entsprechenden Finanzierungen werden anhand einer Kombination von Merkmalen aus dem Datenhaushalt identifiziert. Für eine Taxonomiekonformität werden bei finanzierten Objekten baujahrabhängig entsprechende Anforderungen an die Energieeffizienz gestellt, wie sie bereits weiter oben bei den privaten Haushalten beschrieben worden sind. Zum anderen fließen auch sogenannte „Spezialfinanzierungen“ gegenüber Local Governments in die Taxonomieberichterstattung ein. Hierbei handelt es sich um Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, d. h. die aus dem Datenhaushalt anhand einer Kombination von Merkmalen eindeutig einer Wirtschaftsaktivität außer der unter Abschnitt 7.7 genannten zugeordnet werden können (699 Mio. EUR; Vj.: 595 Mio. EUR). Ist dies nicht der Fall, handelt es sich um eine Finanzierung, bei der die Verwendung der Erlöse nicht bekannt ist. Die Bewertung auf Taxonomiekonformität erfolgt bei den Finanzierungen mit bekannter Erlösverwendung anhand der technischen Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftsaktivität.

Eine Prüfung der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes durch die Gegenpartei oder deren Vertragspartner findet bei Local Governments nicht statt.

Unter der Position „Wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten“ besteht bei der DKB kein Exposure.

Im Meldebogen 2 sind alle Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert auf den vierstelligen NACE-Codes, die den Nichtfinanzunternehmen zugeordnet wurden. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen ist in diesem Meldebogen nicht vorgesehen.

In der Darstellung und Berechnung des Meldebogens 3 werden zur Ermittlung der GAR für die einzelnen Gegenparteien die jeweiligen Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität (Zähler) durch die erfassten Bruttobuchwerte je Zeile (Nenner) geteilt. Dies stellt eine methodische Änderung dar, da bislang durch die gesamten GAR-Vermögenswerte geteilt wurde. Aufgrund dieser Anpassung sind die berichteten Vorjahresangaben nur eingeschränkt mit den aktuellen Werten vergleichbar.

In der Darstellung und Berechnung des Meldebogens 4 werden zur Ermittlung der GAR (Zuflüsse) die jeweiligen Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität im Neugeschäft (Zähler) durch die erfassten Bruttobuchwerte je Zeile (Nenner) geteilt. In den Flow-Angaben des Meldebogens 4 wird das Neugeschäft, d. h. die in der aktuellen Berichtsperiode erstmals bilanziell zugegangenen Exposures, ohne Berücksichtigung jeglicher Art von Reduktionen wie z. B. Tilgungen, Rückzahlungen, Veräußerungen und Impairments ausgewiesen. Lediglich bei einzelnen Produktgruppen, insbesondere bei revolving Kreditprodukten wie Kontokorrentkonten oder Betriebsmittelkrediten, wird aufgrund der Eigenschaften dieser Finanzinstrumente bei der Angabe des Neugeschäfts auf das Delta zwischen Bruttobuchwert der Berichtsperiode und dem Vorjahr abgestellt. Die Taxonomieprüfung erfolgt dabei zentral für alle Geschäfte zu jedem Monatsultimo. Für Geschäfte, die zum 31. Dezember 2025 bereits getilgt waren, wird das jeweils letzte verfügbare Prüfergebnis herangezogen. Maßgeblich für die Prüfung sind alle bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft getretenen Rechtsvorschriften.

In der Darstellung und Berechnung des Meldebogens 5 werden die jeweiligen Angaben zur Taxonomiekonformität der außerbilanziellen Positionen (Zähler) durch die Gesamtsumme der außerbilanziellen Positionen (Nenner) geteilt.

Seit dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 veröffentlicht die DKB auch alle Meldebögen für die erweiterte Taxonomieberichterstattung zu Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas. Auch hier folgt das Vorgehen zur Identifikation und Recherche der relevanten Gegenparteien grundsätzlich dem oben beschriebenen Vorgehen bei den NFRD-pflichtigen Unternehmen. Zweckgebundene Finanzierungen konnten dabei aus dem Datenhaushalt nicht identifiziert werden, zumal die DKB im Bereich Kernenergie nicht engagiert ist. Das ausgewiesene geringe Exposure kommt lediglich durch die Gewichtung zweckungebundener Finanzierungen mit den entsprechenden Taxonomie-KPIs der jeweiligen Gegenpartei in den Wirtschaftsaktivitäten 4.26–4.31 zustande (Umsatz: ca. 4 Mio. EUR [Vj.: 0,5 Mio. EUR] taxonomiekonformes Geschäft, CapEx: ca. 8 Mio. EUR [Vj.: 6 Mio. EUR] taxonomiekonformes Geschäft). Da der Begriff „Total applicable KPI“ weder in der Delegierten Verordnung zu Kernenergie und fossilem Gas noch in der Verordnung zu Berichtspflichten eindeutig definiert ist, wurden für diesen Bereich die Anforderungen des Meldebogens 2 „Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)“ wie folgt ausgelegt: Der Begriff „Anwendbarer KPI insgesamt“ in Zeile 8 umfasst alle Exposures, die sowohl im Zähler als auch im Nenner taxonomiekonform sind. Dazu gehören auch Exposures, die aufgrund fehlender NFRD-Pflicht nicht im Zähler der GAR erscheinen und nur im Nenner berücksichtigt werden können. Für Exposures, die nur im Nenner auszuweisen sind, ist keine Aufteilung der Bruttobuchwerte auf die Umweltziele erforderlich. Daher wird der im Meldebogen 1 ausgewiesene Bruttobuchwert „Vermögenswerte GAR insgesamt“ für (CCM + CCA) sowie jeweils für CCM und CCA identisch verwendet.

Die erstmals zum 31. Dezember 2025 vorgesehenen Meldebögen 6 und 7 müssen aufgrund der aktuellen Übergangsregelung (FAQ 3 zum Entwurf der EU-Mitteilung vom 17. Dezember 2025) vorerst nicht berichtet werden.

ESRS E1 – Klimawandel

Die Bekämpfung des Klimawandels ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der DKB. Im Rahmen einer umfassenden Analyse wurden sowohl der DKB-Bankbetrieb als auch das Kreditportfolio hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit dem Klimawandel untersucht.

Dabei wurden insbesondere positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der DKB AG-Finanzierungen identifiziert. Die Bank fördert durch nachhaltige Finanzierungen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aktiv den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft. Besonders durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und energieeffizienten Immobilien leistet die Bank einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen und zur Minderung des Klimawandels. Zudem bietet die Kundengruppe New Energies der DKB AG Chancen, ihre Produkte und Finanzangebote weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig zeigt die Analyse auch die negativen Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf den Klimawandel, insbesondere in Form von Treibhausgasemissionen. Zudem wurde auch festgestellt, dass das Kreditportfolio mit physischen und transitorischen Risiken durch den Klimawandel konfrontiert ist.

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Themen im Zusammenhang mit unserer nachhaltigen Ausrichtung dargestellt, mit einem besonderen Fokus auf die DKB-Nachhaltigkeitsstrategie. Die angegebenen Kennzahlen decken verschiedene Aspekte ab, wie klimabezogene Vergütungsparameter, Informationen zu Dekarbonisierungspfaden und dem Transitionsplan sowie Angaben zu den THG-Emissionen. Die Methoden und wesentlichen Annahmen zur Erhebung dieser Kennzahlen werden direkt bei den jeweiligen Kennzahlen in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts erläutert. Alle Kennzahlen basieren auf internen Datenbanken und wurden intern validiert.

Governance

E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13 – Klimabezogene Erwägungen bei der Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unter Berücksichtigung von Vergütungsstrategie und -leitlinien der BayernLB richtet die DKB AG die Vergütungsgestaltung an den regulatorischen Vorgaben sowie an Kriterien wie Nachhaltigkeit, Angemessenheit, Marktgerechtigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken aus. So stellt die DKB sicher, dass die Vergütungssysteme auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsstrategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie), den nachhaltigen Erfolg und die Risikostrategie der Bank bzw. des DKB-Konzerns ausgerichtet sind. Wesentliche Nachhaltigkeitsziele, insbesondere die Dekarbonisierungsziele für das Kreditportfolio, sind daher auf Vorstandsebene und in deren Vergütungsbestandteilen verankert.

Diese sind an die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB und zentraler regulatorischer Nachhaltigkeitsanforderungen geknüpft, wie z. B. die angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken. So wurde der Vorstand u. a. auch auf die konkrete Steigerung des Portfolioanteils von „SLF-konformem“ Neugeschäft verzielt, das im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien des Sustainable Lending Frameworks (SLF) der DKB steht.

Die Bank gewährleistet ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung, wobei die variable Vergütung sowohl als Steuerungsinstrument zur Erreichung der Unternehmensziele als auch zur Honorierung der erreichten individuellen Ziele und Leistungen der einzelnen Mitarbeiter*innen dient. Klimabezogene Erwägungen fließen zu 40 % bzw. zu 50 % in die individuelle Komponente der Vorstandsvergütung ein.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

14 – Beschreibung des Übergangsplans

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie spielt der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine zentrale Rolle. Der Transitionsplan der DKB AG beschreibt konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen, mit denen die Bank ihr Kreditportfolio schrittweise an einer Netto-Null-konformen Zukunft ausrichtet.

16 a – Ziele im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad gemäß dem Pariser Abkommen

Im Jahr 2024 wurden sektorspezifische Dekarbonisierungspfade für die CO₂e-intensiven Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien erstellt, entsprechend den Anforderungen der Säule-III-ESG-Offenlegung. Diese Pfade und die damit verbundenen THG-Emissionsreduktionsziele basieren auf wissenschaftlich fundierten Referenzszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar

sind. Die Ziele sind jedoch nicht 1,5-Grad-kompatibel. Eine detaillierte Beschreibung der THG-Emissionsreduktionsziele sowie die Ziele selbst finden sich in diesem Kapitel unter Absatz 34 a | b | d.

16 g – Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Es besteht eine Ausnahme von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

☐ Ja

☒ Nein

16 h – Einbettung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Der Transitionsplan für den Klimaschutz wird Teil der Geschäftsstrategie der DKB. Die kurz-, mittel- und langfristigen Dekarbonisierungsziele werden in unserer Geschäftsstrategie verankert. Die Vorgaben für emissionsarmes Neugeschäft in den CO₂e-relevanten Kundengruppen fließen in die finanzielle Mittelfristplanung ein. Die Ziele und die Zielerreichung werden im Rahmen des Strategie- und Mehrjahresplanungsprozesses berücksichtigt.

16 i – Genehmigung durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Transitionsplan wurde im Jahr 2025 erarbeitet und wird im ersten Quartal 2026 vom Vorstand der DKB AG beschlossen.

17 – Einführung des Übergangsplans

Der Transitionsplan der DKB AG gilt ab dem Jahr 2026. Die wichtigsten strategischen Kernelemente des Transitionsplans sind im Dokument [Strategische Leitplanken für die Dekarbonisierung des DKB-Kreditbuchs](#) zusammengefasst und werden auf der Webseite veröffentlicht.

E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18 – Art des klimabedingten Risikos

Klimabezogene Risiken können die DKB entweder unmittelbar im eigenen Geschäftsbetrieb oder mittelbar durch erhöhte Risiken im DKB AG-Geschäftsportfolio betreffen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass für die DKB AG insbesondere die mittelbaren Risiken im Geschäftsportfolio wesentlich sind: Das DKB AG-Kreditportfolio weist sowohl physische als auch transitorische Risiken durch den Klimawandel auf.

19 a – Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden sowohl im Risikomanagement der DKB als auch im konzernweiten Risikomanagement des BayernLB-Konzerns berücksichtigt. Dabei werden relevante aufsichtsrechtliche Vorgaben, wie etwa die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Leitlinien der EZB/EBA und externe Stresstests, beachtet.

Zur Resilienzanalyse der DKB AG zählen insbesondere das interne Stresstesting-Framework sowie auch die ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und strategische Risiko und eine langfristig orientierte qualitative Geschäftsumfeldanalyse für die CO₂e-relevanten Sektoren.

Das interne Stresstesting-Framework der DKB AG umfasst spezifische Klimastresstests zu physischen und transitorischen Risiken, bei denen mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DKB simuliert werden. Diese internen Klimastresstests sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und werden regelmäßig durchgeführt und weiterentwickelt. Alle relevanten Risikofaktoren bezüglich der physischen und transitorischen Risiken werden dabei berücksichtigt. Darüber hinaus beteiligt sich die DKB AG als Teil des BayernLB-Konzerns an Klimastressanalysen, die von der EZB (z. B. Klimastresstest 2022) oder der EBA (z. B. „One-off Fit-for-55“-Klimastresstest) vorgegeben werden.

Die Ergebnisse der Stresstests dienen der Weiterentwicklung der internen Risikomessverfahren und -prozesse, fließen in die ESG-Risikoinventur sowie in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein und unterstützen die Planung der langfristigen Portfolioentwicklung.

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur werden ESG-Risiken je Risikoart und damit insbesondere auch für die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko eingewertet (siehe auch 53 e für den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken u. a. durch die ESG-Risikoinventur). Die Resilienz der DKB AG wird somit neben dem internen Stresstesting-Framework auch durch die turnusgemäße ESG-Risikoinventur überprüft, in welcher alle relevanten ESG-Risikotreiber für das Geschäfts- und strategische Risiko bewertet werden.

Gemeinsam bilden diese Elemente ein umfassendes Bild der Resilienz gegenüber kurz- bis langfristigen Risiken.

19 b – Durchführung der Resilienzanalyse

Für die Resilienzanalyse sind insbesondere die Ergebnisse der Klimastresstests relevant, da sie auf verschiedenen Szenarien zu den Folgen des Klimawandels basieren und mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DKB modellieren. Zusätzlich ist die ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und strategische Risiko von Relevanz.

Klimastresstests

Als Teil des BayernLB-Konzerns führt die DKB AG sowohl interne als auch externe Stresstests durch, wobei den von der EZB und der EBA vorgegebenen Klimastresstests eine besondere Bedeutung zukommt. Der BayernLB-Konzern nahm bereits am Klimastresstest der EZB im Jahr 2022 teil und unterliegt auch dem Klimastresstest der EBA aus dem Jahr 2023 („One-off Fit-for-55“).

Bereits im Jahr 2023 wurde ein Stresstest für transitorische Risiken in Anlehnung an den EZB-Klimastresstest und auf der Grundlage der Szenarien des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) gerechnet. So wurden hier die direkten Auswirkungen der Transformation und die indirekten Auswirkungen in Form makroökonomischer Veränderungen (Wachstum, Arbeitslosenquote, Zinsentwicklung etc.) auf Ebene verschiedener Sektoren beleuchtet. Dabei wurden sowohl Szenarien mit einem kurz- bis mittelfristigen Schock (z. B. CO₂-Preise, Greenwashing-Vorwürfe mit entsprechenden Reputationsverlusten) als auch Szenarien mit einem langfristigen Zeithorizont über mehrere Jahrzehnte betrachtet. Während in einem kurz- bis mittelfristigen Szenario die Auswirkungen eines starken CO₂-Preis-Anstiegs, verschärfte Energieeffizienzvorgaben und daraus resultierende makroökonomische Risiken sowie individuelle Risiken des BayernLB-Konzerns bzw. der DKB analysiert wurden, lag der Fokus eines langfristigen Szenarios (bis 2050) auf den strategischen Zielen der Portfoliodekarbonisierung. Analog zum physischen Klimastresstest wurden auch hier jeweils alle relevanten Risikoarten, die normative und ökonomische ICAAP-Perspektive sowie die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der DKB und des Konzerns berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurde ein vollumfänglicher Klimastresstest für physische Risiken durchgeführt. Dabei wurden auf Basis neuester Einschätzungen und Modelle die akuten und chronischen Risiken der Risikotreiber Wind, Dürre, Hitze, Flut sowie des Meeresspiegelanstiegs analysiert. Die Auswirkungen im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont wurden dabei denen im langfristigen Bereich gegenübergestellt.

Im Jahr 2025 wurde ein Stresstest zu einer Immobilienkrise inklusive physischer und transitorischer ESG-Aspekte durchgeführt. Neben einem Immobilienpreisverfall wurde ein allgemeiner Preiserückgang bei Bestandsimmobilien aufgrund höherer Anforderungen an Energieverbräuche simuliert (transitorisches Risiko) sowie ein Jahrhunderthochwasser (physisches Klimarisiko).

Eine Herausforderung für Klimastresstests stellt die Datenqualität und -verfügbarkeit dar, sodass die Stresstests gewissen Einschränkungen unterliegen. Für die Bewertung physischer klimabedingter Risiken wurde zunächst nur der Hauptstandort herangezogen. Für transitorische Risiken stehen zum Teil keine emissionsspezifischen Einzelkundendaten zur Verfügung, sodass mit sektoralen Annahmen gearbeitet wird. Unsicherheiten werden gemäß internen Vorgaben und im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Auswertung von Klimastresstests berücksichtigt und wurden bei den durchgeführten Klimastresstests durch eine konservative Ausgestaltung der Szenarien adressiert, um potenzielle Risikounterschätzungen zu vermeiden.

ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und das strategische Risiko

Die ESG-Risikoinventur für Geschäfts- und strategische Risiken wird turnusgemäß im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt. Die Durchführung der Risikoinventur wird in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d, erläutert.

Mitigierende Effekte (siehe in diesem Kapitel unter Absatz 28 zu „Das Kreditportfolio der DKB AG weist sowohl physische als auch transitorische Risiken infolge des Klimawandels auf“) wurden in der Stresstestberechnung und der ESG-Risikoinventur nicht berücksichtigt, sodass diese eine weitere Konservativität enthalten.

Qualitative Geschäftsumfeldanalyse

Eine qualitative Geschäftsumfeldanalyse zur Sicherstellung der langfristigen Resilienz wurde durchgeführt. Qualitative Narrative als vertiefte Analyse zur Sicherstellung der Resilienz umfassen aktuell für Klima (transitorisch) die Sektoren Immobilien, Strom, Wärme und Landwirtschaft und werden sukzessive weiterentwickelt.

AR 7 b – Zeithorizonte der Resilienzanalyse

Zeithorizont	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
in Jahren	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre

Im Rahmen der Stresstests sowie der ESG-Risikoinventur werden die entsprechenden Auswirkungen in einem kurz- (bis 1 Jahr) bis mittelfristigen (1 bis 5 Jahre) Zeithorizont/Szenario und einem langfristigen Zeitraum/Szenario betrachtet. Im langfristigen

Betrachtungszeitraum sind die Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich in einem Zeitraum von über fünf Jahren ergeben können. Diese müssen sich dabei über bis zu mindestens zehn Jahre erstrecken, d. h., eine alleinige Berücksichtigung von z. B. fünf bis acht Jahren ist nicht ausreichend. Weiterführende Betrachtungen über zehn Jahre hinaus (z. B. 5 bis 15 Jahre) sind hingegen möglich.

Der mittelfristige Zeithorizont spiegelt auch den Betrachtungszeitraum für die normative und ökonomische ICAAP-Sicht in der Mittelfristplanung wider.

Für die Geschäftsumfeldanalyse wurde ein langfristiger Zeithorizont berücksichtigt.

19 c – Ergebnisse der Resilienzanalyse

Für die Resilienzanalyse sind die Ergebnisse der Klimastresstests, der ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und das strategische Risiko sowie der Geschäftsumfeldanalyse von Relevanz.

Klimastresstests

Die Risikotragfähigkeit der DKB war in allen unter 19 b benannten Stresstests gegeben.

Im Stresstest für transitorische Risiken sind die Resultate für das kurz- und langfristige Szenario auf die unterschiedlichen Risikoarten sehr differenziert zu betrachten, dennoch ergeben sich insgesamt im Vergleich zu anderen Stresstests deutlich geringere Auswirkungen. Insbesondere liegen die Auswirkungen auch unter denen des Stresstests für physische Risiken.

Beim Klimastresstest für physische Risiken zeigten sich aufgrund der sehr konservativen Annahmen (z. B. keine Berücksichtigung mitigierender Faktoren) insgesamt spürbare Auswirkungen insbesondere im Kreditrisiko, während die anderen Risikoarten (nach differenzierter Betrachtung) weniger bis kaum betroffen waren. Auch wenn weniger konjunktursensitive Portfolios wie z. B. Projektfinanzierungen im physischen Klimastresstest im Durchschnitt stärker betroffen sind als in einem makroökonomischen Stressszenario, ergeben sich insgesamt über alle Portfolios hinweg geringere Auswirkungen gegenüber einem allgemeinen Konjunkturreinbruch. Die Risikotragfähigkeit ist somit zu jedem Zeitpunkt im Szenario gegeben.

ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und das strategische Risiko

Die ESG-Risikoinventur hat für das Geschäfts- und das strategische Risiko der DKB AG unter Berücksichtigung der Auswirkung und Wahrscheinlichkeit aller relevanten ESG-Risikotreiber keine materiellen ESG-Risiken identifiziert. Somit ist die Geschäftsfähigkeit gewährleistet.

Qualitative Geschäftsumfeldanalyse

Die im Jahr 2025 durchgeführte qualitative Geschäftsumfeldanalyse wurde für die zukünftige strategische Ausrichtung mit berücksichtigt. Im Resultat wurde die Basis für eine langfristige Resilienz des Geschäftsmodells bezüglich physischer und transitorischer Risiken gelegt.

Grundsätzlich werden die Ergebnisse der Resilienzanalyse und jegliche identifizierten materiellen Risiken über alle Zeithorizonte im Rahmen der Regelprozesse dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Sofern notwendig werden weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde das Geschäftsmodell als resilient gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken eingeschätzt und es besteht daher keine Notwendigkeit für weitergehende Steuerungsmaßnahmen (z. B. Anpassung der Geschäftsstrategie). Identifizierte Risiken werden ebenfalls im Rahmen der Risikostrategie verbindlich für alle Bereiche der DKB AG adressiert.

AR 8 b – Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an den Klimawandel

Das Geschäftsmodell der DKB AG wird kontinuierlich an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst, indem Nachhaltigkeitsaspekte in alle relevanten Geschäftsbereiche integriert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der DKB steht dabei im engen Zusammenhang mit der Identifikation und dem Management klimabezogener Risiken und Chancen. Beispielsweise werden wesentliche klimabezogene Risiken im Kreditportfolio durch gezielte strategische Maßnahmen wie Ausschlusskriterien adressiert. Diese Maßnahmen beeinflussen die Risikostruktur der Bank und tragen dazu bei, die Exposition gegenüber klimabezogenen Risiken zu reduzieren.

Gleichzeitig wirken sich strategische Entscheidungen, wie die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, auf die Geschäftstätigkeit der DKB AG aus. Durch die Umsetzung dieser Ziele werden negative klimabezogene Auswirkungen gemindert und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Die DKB überprüft regelmäßig ihre Nachhaltigkeitsstrategie und passt diese an die sich wandelnden klimatischen und regulatorischen Rahmenbedingungen an, um das Geschäftsmodell langfristig klimafreundlich zu gestalten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20 a | AR 9 – Beschreibung des Ermittlungs- und Bewertungsprozesses von klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die betrieblichen Emissionen sowie die finanzierten Emissionen bewertet, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen zu identifizieren. Dabei wurde festgestellt, dass die Betriebsemissionen der DKB und Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Vergleich zu den Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus unserem Kreditportfolio, eine deutlich geringere Bedeutung für den Klimawandel haben.

Die Betriebsemissionen der DKB beinhalten die direkten Emissionen, die durch den eigenen Betrieb entstehen, wie etwa der Energieverbrauch in den Büros, die Nutzung von IT-Infrastruktur oder der Fuhrpark. Obwohl diese Emissionen von Bedeutung sind, ist ihr Einfluss auf den Klimawandel im Vergleich zu den Emissionen aus den finanzierten Projekten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette deutlich geringer. Die DKB hat bereits seit 2010 Maßnahmen zur Reduktion ihrer Betriebsemissionen ergriffen und kompensiert die Emissionen, die nicht vermieden werden können. Dieser Ansatz hat dazu beigetragen, die CO₂e-Emissionen im eigenen Betrieb kontinuierlich zu senken und die CO₂e-Neutralität durch Kompensation zu erreichen.

Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wurden als wesentliche Emissionen identifiziert, da sie einen größeren Einfluss auf den Klimawandel haben und die Bank hier aktiv Einfluss nehmen kann. Zur Messung und Berechnung dieser Emissionen verwendet die DKB AG den 2020 eingeführten Standard des Global Greenhouse Gas Accounting Standard for the Financial Industry der Partnership-Carbon-Accounting-of-Financials-Initiative (PCAF). Dieser Standard wird auf das gesamte Kreditportfolio angewendet, um die finanzierten Emissionen umfassend zu erfassen.

20 b – Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Der Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken folgt dem grundsätzlichen Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken (siehe Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 e). In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde als ein wesentliches Risiko das klimabedingte physische Risiko im Geschäftsportfolio identifiziert. Entsprechend dem referenzierten Prozess wurde u. a. eine Festlegung von KRIs und Schwellenwerten zur Steuerung der Kreditrisiken und Festlegung des entsprechenden Risikoappetits im Rahmen der Kreditrisikostategie vorgenommen. Die Überwachung und Berichterstattung dieses identifizierten Risikos durch die KRIs erfolgt im Risikostatus.

AR 11 a – Klimabezogene Gefahren

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt und geprüft.

☒ Ja

☐ Nein

Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurde im Rahmen der ESG-Risikoinventur vorgenommen, welche die Grundlage für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Risiken bildet. Die ESG-Risikoinventur bewertet alle Risikotreiber für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, siehe dazu auch Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurde geprüft, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den Klimagefahren ausgesetzt sind.

☒ Ja

☐ Nein

Klimabezogene physische Risiken für den eigenen Geschäftsbetrieb und Vermögenswerte der DKB werden im Rahmen der Risikoinventur erhoben. Akute physische Risiken wurden dabei als materiell eingewertet.

AR 11 b – Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert und es wurde festgelegt, wie diese mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen.

☒ Ja

☐ Nein

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Ermittlung und Bewertung physischer Risiken, wurden folgende Zeithorizonte definiert: kurzfristig = bis ein Jahr, mittelfristig = ein bis fünf Jahre, langfristig = über fünf Jahre.

Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte ist konsistent mit den definierten Zeithorizonten. Diese Zeithorizonte sind zudem im Einklang mit den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen der Bank.

AR 11 c – Aussetzung und Sensibilität von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber klimabezogenen Gefahren

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurde bewertet, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können, unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten (wie der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik – NUTS für das Gebiet der EU) und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und der Lieferketten.

☒ Ja

☐ Nein

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur, die die Basis für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet, werden die Auswirkungsschwere und die Wahrscheinlichkeit aller identifizierten Risikotreiber für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Bei physischen Risiken fließen insbesondere die betroffenen Standorte in die Bewertung ein. Mehr Informationen hierzu finden sich im Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben unter Absatz 53 a–d.

AR 11 d – Identifizierung klimabezogener Gefahren und Bewertung der Aussetzung und Sensibilität anhand von Klimaszenarien mit hohen Emissionen

Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen, z. B. auf der Grundlage von SSP5-8.5 des IPCC, relevanten regionalen Klimaprojektionen, die sich auf diese Emissionsszenarien oder Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie die Szenarien „Hot house world“ oder „Too little, too late“ stützen.

☒ Ja

☐ Nein

Die Identifizierung klimabezogener Gefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit wurden u. a. durch physische Klimastresstests vorgenommen, welche u. a. auf dem IPCC-Szenario RCP 8.5 basierten. Details zu den Klimastresstests finden sich in diesem Kapitel unter Absatz 19 a–c. Sofern sich aus den Klimastresstests für die DKB oder den BayernLB-Konzern neue, noch nicht in der ESG-Risikoinventur bekannte Erkenntnisse ergeben, fließen diese bei der Aktualisierung der ESG-Risikoinventur mit ein, sodass auf diesem Wege klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Risiken innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sind.

21 – Klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont

Der physische Klimastresstest berücksichtigt kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen. Mehr Informationen hierzu finden sich in diesem Kapitel unter Absatz AR 11 d.

20 c – Prozess in Bezug auf klimabezogene Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Der Prozess in Bezug auf klimabedingte transitorische Risiken folgt dem Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken (siehe Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 e). In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde als ein wesentliches Risiko das klimabedingte Übergangsrisiko im Geschäftsportfolio identifiziert. Entsprechend dem referenzierten Prozess wurde u. a. eine Festlegung von KRIs und Schwellenwerten zur Steuerung der Kreditrisiken und Festlegung des entsprechenden Risikoappetits im Rahmen der Kreditrisikostategie vorgenommen. Die Überwachung und Berichterstattung dieses identifizierten Risikos durch die KRIs erfolgt im Risikostatus.

Bei der Ermittlung von Chancen wurde kein spezifisches Klimaszenario angewendet, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt.

Die Identifizierung und Bewertung finanzieller Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus Nachhaltigkeitsthemen erfolgt auf Grundlage der Ausführungen zu Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d. Es erfolgt keine separate Bewertung bezogen auf Übergangsszenarien.

AR 12 a – Übergangsereignisse

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurden kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse identifiziert.

☒ Ja

☐ Nein

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle in der ESG-Risikoinventur identifizierten Risiken und damit auch die transitorischen Risiken und die Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der DKB berücksichtigt. Hierbei wurden verschiedene für die DKB relevante Übergangsereignisse betrachtet und eine Einwertung erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Die Identifizierung und Bewertung finanzieller Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus Nachhaltigkeitsthemen erfolgt auf Grundlage der Ausführungen zu Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d. Es erfolgt keine separate Bewertung bezogen auf Übergangsszenarien.

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurde geprüft, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sind.	☒ Ja	☐ Nein

AR 12 b – Aussetzung und Sensibilität von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber Übergangsereignissen

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurde bewertet, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.	☒ Ja	☐ Nein

AR 12 c – Identifizierung von Übergangsereignissen und Bewertung der Aussetzung durch klimabezogene Szenarioanalysen

Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition durch klimabezogene Szenarioanalysen wurde mindestens eines der Szenarios herangezogen, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen und die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzen, beispielsweise auf der Grundlage von Szenarien der Internationalen Energieagentur (Netto-Null-Emissionen bis 2050, Szenario für nachhaltige Entwicklung usw.) oder Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System).	☒ Ja	☐ Nein

AR 12 d – Identifizierung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die mit der klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder wegen Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomiekonformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission.	☐ Ja	☒ Nein

21 – Klimabezogene Szenarioanalysen zur Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont

Die Identifizierung klimabezogener Gefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit wurden u. a. durch den transitorischen Klimastresstest sowie transitorische Klimaaspekte im Immobilienstresstest vorgenommen. Details zu den Klimastresstests finden sich in diesem Kapitel unter Absatz 19 a–c.

Sofern sich aus den Klimastresstests der DKB neue, noch nicht in der ESG-Risikoinventur bekannte Erkenntnisse ergeben, fließen diese in ein Update der ESG-Risikoinventur mit ein, sodass auf diesem Wege klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Risiken innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sind.

Bezogen auf Chancen wurde innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt.

AR 15 – Übereinstimmung der Klimaszenarien mit den klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten

Für den Prozess der Wesentlichkeitsbeurteilung und der Bewertung der Risiken wird auf die interne ESG-Risikoinventur der DKB abgestellt. Damit wird in Bezug auf ESG-Risiken eine größtmögliche Konsistenz zwischen den bankinternen Steuerungskreisen (deren Grundlage die ESG-Risikoinventur darstellt) und den Offenlegungsanforderungen ermöglicht. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wird nach einzelnen Risikotreibern für E-, S- und G-Risiken differenziert und diese werden entlang der einzelnen Risikoarten identifiziert und bewertet. Die Bewertung von Klimarisiken beschränkt sich nicht auf ein einzelnes Klimaszenario,

sondern deckt ein vielfältiges und breites Spektrum von möglichen Entwicklungen ab. In Bezug auf transitorische Risiken werden dabei z. B. auch Risiken betrachtet, wie sie sich in einem Szenario starker transitorischer Risiken ergeben können (z. B. anhand erhöhter CO₂-Preise und verschärfter Vorgaben zur Energieeffizienz). Im Kontext physischer Klimarisiken werden aber auch Risiken betrachtet, wie sie sich in einem Szenario weiterhin hoher Emissionen (geringer transitorischer Risiken), aber zunehmender physischer Risiken ergeben. Prinzipiell werden dabei immer die Risiken entlang verschiedener Zeiträume (kurz-/mittel-/langfristig) betrachtet. Die finale Wesentlichkeitsbeurteilung der Risiken basiert auf dem vollständigen Spektrum aller Szenarien.

Im Rahmen von internen Klimarisikostresstests werden ebenso physische und transitorische Risiken in verschiedenen Szenarien entsprechend ihrem jeweiligen Risikoschwerpunkt separat betrachtet. Grundlage hierzu ist die in der ESG-Risikoinventur (und damit Wesentlichkeitsbeurteilung) aufgenommene Einwertung pro Risikotreiber. In Bezug auf transitorische Risiken hat die DKB die Risiken, die sich durch die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Lebensweise ergeben, in verschiedenen Szenarien analysiert. Während in einem kurz- und mittelfristigen Szenario die Auswirkungen eines starken CO₂-Preis-Anstiegs, verschärfte Energieeffizienzvorgaben und daraus resultierende makroökonomische Risiken sowie individuelle Risiken der DKB analysiert wurden, lag der Fokus eines langfristigen Szenarios (bis 2050) auf den strategischen Zielen der Portfoliodekarbonisierung. Die Durchführung physischer Klimarisikostresstests wiederum beruht analog zur ESG-Risikoinventur auf Szenarien, die mit einem starken Temperaturanstieg und entsprechender Verstärkung von Naturereignissen verbunden sind. Insofern sind die im Rahmen von Klimarisikostresstests getroffenen Annahmen konsistent zur Wesentlichkeitsbeurteilung.

Wo sinnvoll werden die Annahmen aus den Risikobetrachtungen auch in der Finanzberichterstattung aufgegriffen. So sind im Rahmen der Mehrjahresplanung im Base-Case-Szenario ebenfalls Annahmen zur CO₂-Preis-Entwicklung berücksichtigt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24 – Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Konzepte	- Anlage- und Finanzierungsgrundsätze - Fachkonzept Dekarbonisierungspfade - Fachkonzept Carbon Accounting - Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der DKB AG beinhalten Grundsätze für nachhaltige Anlageprodukte sowie Ausschluss- und Positivkriterien für die Kreditvergabe. Von zweckgebundenen Finanzierungen ausgeschlossen sind folgende Geschäftsfelder, z. B. der Abbau und die Verstromung von sowie der Handel mit Kohle, Fracking/die Ausbeutung von Ölsanden, Rüstung sowie kontroverse Geschäftspraktiken wie die Zerstörung besonders schützenswerter Gebiete oder Tierwohlverstöße in der Landwirtschaft. Darüber hinaus beteiligt sich die DKB AG nicht an kontroversen Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Insidergeschäften oder der Finanzierung von Geschäften, die der Hinterziehung und/oder Verkürzung von Steuern dienen. Das Dokument dient als Leitfaden für die nachhaltige Ausgabe von Finanzmitteln und gilt auch für die Eigenanlage der DKB AG. Bei neuen Kundenverbindungen sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze zwingend zu beachten, wobei Geschäfte bei Verstößen abgelehnt werden. Das Fachkonzept Dekarbonisierungspfade beschreibt die methodischen Grundlagen und zentralen Entscheidungen zur Berechnung der sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der DKB AG für die Portfolios Energie (Stromerzeugung) und Immobilien. Es dokumentiert die Datengrundlage der Dekarbonisierungspfade sowie die zugrunde liegenden Auswertungen und Berechnungslogiken. Die Definitionen der betrachteten Scopes werden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Berechnungen werden zweimal jährlich zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember neu durchgeführt und die Zahlen entsprechend aktualisiert. Dabei werden die zugrunde liegenden Methoden und Scopes bei Bedarf optimiert und angepasst. Das Fachkonzept Carbon Accounting beschreibt die automatisierte Carbon-Accounting-Lösung der DKB AG zur Bemessung der finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) im DKB-Kundenportfolio. Es enthält die aktuell genutzten sowie die geplanten Datenquellen und skizziert Themen für die weitere Umsetzung. Zudem wird die Bemessungsgrundlage der finanzierten THG-Emissionen dokumentiert und erläutert, wobei die Definitionen der betrachteten Scopes transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Bei Bedarf erfolgt eine Überprüfung und Optimierung der zugrunde liegenden Prämissen und Methoden, auch in Abstimmung mit der BayernLB.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die übergeordneten Ziele und Mechanismen zur Bestimmung der Treibhausgasbelastung unseres Kreditportfolios und die Ermittlung von Dekarbonisierungspfaden für die relevanten Portfolios zur Begrenzung der negativen Auswirkungen. Sie dient als Grundlage für das Maßnahmenprogramm und die Dekarbonisierungssteuerung und verankert die Begrenzung der negativen Auswirkungen in der Teilstrategie. Ein regelmäßiger Strategieüberprüfungsprozess stellt sicher, dass die übergeordneten Ziele und Mechanismen bei Bedarf aktualisiert werden. Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Anwendungsbereich	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze gelten für sämtliche Kredit-, Anlage- und Kapitalmarktprodukte sowie Eigenanlagen der DKB AG. Die Definition der Methodik und Berechnung der Dekarbonisierungspfade sowie des Carbon Accountings sind für die DKB AG maßgeblich. Die Nachhaltigkeitsstrategie, eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie, ist eng mit dem Unternehmenskonzept der DKB AG verknüpft und gilt für den DKB-Konzern. Sie bezieht sich primär auf das geografische Gebiet Deutschland.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung der genannten Konzepte ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze beinhalten Verweise auf die SDGs zur Bewertung von Positivkriterien sowie Verweise auf den UN Global Compact (UNGC) und die Principles for Responsible Banking (PRB). Im Fachkonzept zu Dekarbonisierungspfaden werden zur Berechnung des Zielpfads für das Immobilien-Portfolio PCAF-Daten genutzt, während das Fachkonzept Carbon Accounting am PCAF-Standard ausgerichtet ist. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Dokumente wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar: • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Nachhaltigkeitsstrategie Die Fachkonzepte Dekarbonisierungspfade und Carbon Accounting sind intern für alle relevante Mitarbeitenden der DKB zugänglich.

Auswirkungen:

- Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.
- Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO₂e-Emissionen bei.
- Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert wird und die CO₂e-Emissionen gesenkt werden.

Konzepte	• Sustainable Lending Framework • Nachhaltigkeitsstrategie Die Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie können der ersten Tabelle unter Absatz 24 zu „Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen“ entnommen werden.
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	In unserem Sustainable Lending Framework zeigen wir transparent, welche Kriterien wir einer nachhaltigen Finanzierung zugrunde legen, und berücksichtigen dabei Anwendungsfälle für Kund*innen im Geschäftskunden- und Privatkundensegment. Auf dieser fachlichen Grundlage werden schrittweise konkrete Finanzierungslösungen für die verschiedenen Kundengruppen umgesetzt. Mit dem Sustainable Lending Framework schaffen wir einen übergeordneten fachlichen Rahmen/ein Verständnis unserer Kriterien einer nachhaltigen Finanzierung bzw. eines nachhaltigen Produkts sowie eine Orientierungsmöglichkeit bei der Klassifizierung eines Produkts als nachhaltig.

	Die Aktualität und die Relevanz der im Sustainable Lending Framework aufgeführten Kriterien werden regelmäßig intern von einem Expertenteam überprüft und, falls erforderlich, durch Einbindung externer Stakeholder angepasst.
Anwendungsbereich	Die Klassifizierung eines Produkts oder einer Finanzierung als nachhaltig ist gemäß den veröffentlichten Kriterien für alle Finanzierungen in den genannten Kundengruppen möglich.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung der genannten Konzepte ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Das Sustainable Lending Framework orientiert sich u. a. an den SDGs, der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den Prinzipien der Loan Market Association (LMA).
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung des Sustainable Lending Frameworks flossen interne Interessen des Managements und weiterer relevanter Stakeholder in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar: • Sustainable Lending Framework • Nachhaltigkeitsstrategie

Risiko: Das Kreditportfolio der DKB AG weist sowohl physische als auch transitorische Risiken infolge des Klimawandels auf.

Konzepte	• Kreditrisikostategie • Risikostategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die übergeordnete Risikostategie sowie die Kreditrisikostategie sind Teil des DKB-Risikostategie-Rahmenwerks. Das DKB-Risikostategie-Rahmenwerk beschreibt in Verbindung mit dem Unternehmenskonzept sowie der Mehrjahresplanung inklusive Kapital- und Liquiditätsplanung die Rahmenbedingungen für das Handeln im Konzern. Es enthält darüber hinaus Vorgaben für den internen Risikoallokations- und Planungsprozess. Die Vorgaben zielen darauf ab, die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitverlauf zu gewährleisten und unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Ertrag die permanente Risikotragfähigkeit der DKB sicherzustellen. Die Risikostراتيجien informieren ebenfalls über materielle ESG-Risikotreiber und legen KRIs und Schwellenwerte zur Steuerung u. a. dieser Risiken fest. Im Jahr 2025 wurden physische und transitorische Risiken infolge des Klimawandels als materiell identifiziert. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung der Risikostراتيجien, er überprüft sie anlassbezogen und passt sie ggf. an aktuelle Entwicklungen an. Unterstützt wird er durch die entsprechenden Zentral- und Kontrolleinheiten der DKB. Die Risikostراتيجien werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Risikostراتيجien liegt auf Organisationsebene beim Vorstand, der durch die entsprechenden Zentral- und Kontrolleinheiten der DKB unterstützt wird. Sie werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Risikostategie folgt den Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Risikostراتيجien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die Risikostراتيجien stehen als Teil der schriftlich fixierten Ordnung den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Chance: In den Bereichen Erneuerbare Energien und Wohnen ergeben sich für die DKB AG vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung ihrer Produkte und Finanzierungsangebote.

Konzepte	• Nachhaltigkeitsstrategie • Geschäftsstrategie • Geschäftskunden-Teilstrategie Die Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie können der ersten Tabelle unter Absatz 24 zu „Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen“ entnommen werden.
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die Geschäftsstrategie der DKB bestimmt die Richtung, in die sich die Bank mittel- bis langfristig entwickeln wird. Durch sie werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen und bestehende gesichert. Die Geschäftsstrategie der DKB bildet die Basis für die strategische Ausrichtung der Bank. Sie beinhaltet die wesentlichen strategischen Ziele inklusive übergeordneter strategischer Maßnahmen und gibt somit die Eckpunkte für die Operationalisierung der Strategie in der Planung und die Ableitung konkreter Maßnahmen in den von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien vor. Die wesentlichen strategischen Ziele der Geschäftsstrategie schaffen damit das Grundgerüst für alle offiziellen Teilstrategien der DKB. Im Rahmen einer turnusgemäßen (mind. jährlichen) oder anlassbezogenen Überprüfung überwacht der Bereich Corporate Development & Communications den Umsetzungsstand der Geschäftsstrategie und berichtet an den Vorstand. In der Geschäftskunden-Teilstrategie werden Ziele und Maßnahmen für unsere Geschäftskunden-Kundengruppen definiert. Die Überwachung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien erfolgt durch den jeweils fachlich zuständigen Bereich.
Anwendungsbereich	Die Geschäftsstrategie gilt für den DKB-Konzern, während die Geschäftskunden-Teilstrategie speziell für die DKB AG maßgeblich ist.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand der DKB AG ist für die Festlegung, Anpassung und Umsetzung der Strategien verantwortlich und wird von den zuständigen Organisationseinheiten unterstützt. Er legt dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich die Geschäftsstrategie sowie ggf. erforderliche Anpassungen zur Kenntnisnahme vor und erörtert diese mit ihm.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Zur Sicherung einer konsistenten Geschäftsstrategie der Bank erfolgen während der gesamten Planungsphase laufend Abstimmungen (u. a. Präsenztermine) mit den für die Mehrjahresplanung (inklusive Kapital- und Fundingplanung), für die Risikostrategie sowie für IFRS 9 verantwortlichen Bereichen sowie mit den für die Ziele und Maßnahmen verantwortlichen Einheiten, welche durch den Bereich Corporate Development & Communications initiiert und koordiniert werden. Die DKB AG und die BayernLB stehen in engem Kontakt zueinander und pflegen einen regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch im Strategieerstellungsprozess, sie arbeiten aktiv zusammen und unterstützen sich in ihrer gegenseitigen Ziel- und Aufgabenerfüllung. Die Erstellung der Geschäftskunden-Teilstrategie wird durch den Bereich Corporate Development & Communications initiiert. Die Konzeption, Ausarbeitung und Abstimmung erfolgt durch den fachlich zuständigen Bereich, welcher die spezifische Ausgangssituation (inklusive interner und externer Einflussfaktoren und Risikosituationen) analysiert und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Zielvorgaben der Geschäftsstrategie entwickelt. Die Prüfung des Geschäftsmodells gemäß IFRS 9 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls vorzunehmen. Um einen ganzheitlichen Strategieprozess, inklusive der Konsistenz der einzelnen Strategien zur Geschäftsstrategie, zu gewährleisten, werden die offiziellen Teilstrategien der Geschäftsstrategie vor Abstimmung mit dem Vorstand durch den Bereich Corporate Development & Communications auf Strategiekonsistenz geprüft.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltende Version der Nachhaltigkeitsstrategie ist unter folgendem Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie Die Geschäftsstrategie und die Geschäftskunden-Teilstrategie sind intern für alle Mitarbeitenden der DKB veröffentlicht.

25 – Berücksichtigung zusätzlicher Nachhaltigkeitsaspekte in Konzepten im Hinblick auf den Klimawandel

Die DKB berücksichtigt die folgenden Bereiche in ihren Konzepten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und Sonstige.	☒ Ja	☐ Nein

Die DKB berücksichtigt in ihren Konzepten auch das Thema Biodiversität im Kontext der Anpassung an den Klimawandel. Details dazu sind in Kapitel E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme nachzulesen.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28 – Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Maßnahmen	• Ausschluss CO₂e-intensiver Geschäfte und Branchen über unsere Anlage- und Finanzierungsgrundsätze (fortlaufend); eine Aktualisierung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze erfolgt im Jahr 2026 • Dezierte Steuerung des emissionsarmen Neugeschäfts und bei Bedarf Ausbau der Steuerung (fortlaufend); eine erste Erweiterung fand im Jahr 2025 statt • Sicherstellung der Portfoliodekarbonisierung durch kontinuierliches Monitoring der 2024 im Vorstand beschlossenen Dekarbonisierungsziele für die CO₂e-intensiven Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien; bei Abweichungen von der Zielerreichung werden bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen ergriffen • Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität zur CO₂e-Steuerung unseres Portfolios • Kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden, insbesondere durch Umsetzung von internen Informations- oder Wissensveranstaltungen zum Thema Dekarbonisierung • Sensibilisierung der Kund*innen durch Berücksichtigung des Themas Dekarbonisierung in ausgewählten Kundenveranstaltungen (fortlaufend) • Ermittlung von internen Monitoring-Größen für das Landwirtschaftsportfolio und die Wärmeerzeugung (abgeschlossen im Jahr 2025) Durch die Umsetzung der Maßnahmen erwarten wir ein höheres Finanzierungsvolumen in Branchen mit niedrigem CO₂e-Ausstoß, mehr Transparenz über finanzierte Emissionen und eine genauere CO₂e-Steuerung. Die genannten Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm zu unserer Geschäftsstrategie verankert und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Die Dekarbonisierungsmaßnahmen beziehen sich auf die finanzierten Emissionen der DKB AG in den relevanten Sektoren (Scope 3.15). Seit dem Jahr 2025 werden jährliche Wissensveranstaltungen für die Mitarbeitenden der DKB AG angeboten.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Die aufgeführten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt und werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt. Bei diesen laufenden Maßnahmen gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont. Wurde eine Maßnahme im Berichtsjahr abgeschlossen, ist dies der Auflistung zu entnehmen.

Auswirkung: Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO₂e-Emissionen bei.

Chance: In den Bereichen Erneuerbare Energien und Wohnen ergeben sich für die DKB AG vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung ihrer Produkte und Finanzierungsangebote.

Maßnahmen	- Gezielte Steuerung des emissionsarmen Neugeschäfts in den Kundengruppen New Energies und Energie und Versorgung; dazu gehören u. a. das Angebot maßgeschneiderter Finanzierungsprodukte für Photovoltaikanlagen ohne EEG-Vergütung, die Weitergabe öffentlicher Fördermittel oder die Projektfinanzierung großer Freiflächen- und Dachanlagen sowie von Anlagenkombinationen - Kontinuierliches Absenken von Schwellenwerten (Anteil Kohle an der eigenen Stromproduktion der Kund*innen) bei neuen und bestehenden Geschäftsbeziehungen gemäß unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen Durch die Umsetzung der Maßnahmen erwarten wir eine Reduktion der CO₂e-Emissionen insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Die genannten Maßnahmen sind in unserer Geschäftsstrategie verankert und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Wir möchten unsere Position als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland weiter ausbauen und den finanzierten Anteil an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen kontinuierlich erhöhen.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt. Die finanzielle Mittelfristplanung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Auswirkungen:

- Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert wird und die CO₂e-Emissionen gesenkt werden.
- Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.

Maßnahmen	- Gezielte Steuerung des emissionsarmen Neugeschäfts in der Kundengruppe Wohnen und bei der privaten Baufinanzierung - Konditionsseitige Incentivierung des emissionsarmen Neugeschäfts: Privatkund*innen, die ein Gebäude mit einer Energieeffizienzklasse A oder A+ bauen, kaufen oder modernisieren, erhalten einen Zinsrabatt für die Zeit der ersten Sollzinsbindung - Angebot von Darlehen mit Green oder Social Loan Label für unsere Geschäftskund*innen aus dem Segment Wohnen, sofern das Finanzierungsvorhaben oder das Unternehmen den Nachhaltigkeitskriterien des Sustainable Lending Frameworks entspricht Wir erwarten durch die Umsetzung unserer Maßnahmen einen höheren Anteil energieeffizienter Gebäude in Deutschland sowie eine Reduzierung des Energiebedarfs durch den Bau neuer Gebäude mit niedrigen Energieeffizienzklassen und gezielte Verbesserungen der Energieeffizienzklassen durch Sanierungen. Darüber hinaus erwarten wir eine Erhöhung des Anteils von emissionsarmem Neugeschäft sowie den sukzessiven Aufbau eines emissionsarmen Portfolios. Die genannten Maßnahmen sind in unserer Geschäftsstrategie verankert und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Als eine langjährige Finanzierungspartnerin der Wohnungswirtschaft bringen wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voran und unterstützen damit die Umsetzung des deutschen Klimaschutzgesetzes. Positive Auswirkungen gibt es insbesondere auf unsere Kund*innen, die unsere nachhaltigen Produktlösungen in Anspruch nehmen können. Diese umfassen Darlehen mit Green Loan Label für die Kundengruppen Wohnen, Energie und Versorgung sowie die Grüne Baufinanzierung im Privatkundensegment.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die Förderung des emissionsarmen Neugeschäfts ist in der Mehrjahresplanung integriert, die für einen Zeitraum von fünf Jahren gilt.

Risiko: Das Kreditportfolio der DKB AG weist sowohl physische als auch transitorische Risiken infolge des Klimawandels auf.

Maßnahmen	In der Kreditrisikostategie wurden zur Steuerung von ESG-Risiken auf Einzelkreditnehmer- und auf Portfolioebene KRIs und Schwellenwerte etabliert. Nach Einführung eines einzelkreditnehmerbezogenen ESG-Risiko-Scores im Geschäftskundensegment im Jahr 2025 wurden (für relevante Teilportfolios) im Neugeschäft Schwellenwerte sowie ein maximaler Risikoappetit auf Basis des ESG-Risiko-Scores etabliert. Auf Portfolioebene wurde als zentraler KRI zur ESG-Portfoliosteuerung die sogenannte ESG-Risikomatrix eingeführt, die eine Kombination aus dem gewichteten ESG-Risiko-Teilscore „E-transitorisch“ bzw. „E-physisch“ und dem Bonitätsrating pro Kundengruppe darstellt. Steuerungsrelevante Schwellenwerte der ESG-Risikomatrix wurden in der Kreditrisikostategie verankert. Ergänzend definiert die Kreditrisikostategie weitere relevante Risikoindikatoren, die ebenfalls im Rahmen des Risikoberichtswesens überwacht werden. Die KRIs und weiteren Risikoindikatoren werden laufend überwacht, um sicherzustellen, dass es zu keiner materiellen Verschlechterung des aktuellen ESG-Risikos im Kreditportfolio kommt. Die Berichterstattung findet quartalsweise im Risikostatus statt. Überschreitungen von Schwellenwerten lösen eine zwingende Analyse und Entscheidung aus, ob aktive Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Ebenso wird im Risikostatus der Risikokapitalbedarf für materielle ESG-Risiken ausgewiesen. Dies erfolgt anhand einer quantitativen Separierung der bereits im aktuellen Niveau des Risikokapitalbedarfs integrierten ESG-Risiken sowie eines Mehrbedarfs in Form eines Zuschlags. Physische Risiken Grundsätzlich ist bei Sicherheiten auf angemessenen Versicherungsschutz zu achten. Insbesondere bei Grundpfandrechtsbelastungen ist ein Versicherungsschutz im Hinblick auf § 15 PfandBG erforderlich, wonach auf dem Grundstück aufstehende Gebäude während der gesamten Dauer der Beleihung zumindest in Höhe des Bauwerts gegen die nach Lage und Art des Objektes erheblichen Risiken versichert sein müssen. Die Kunden sind im Rahmen des Neugeschäfts/Prolongation vertraglich zu verpflichten, das Pfandobjekt angemessen gegen die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser und ggf. Hochwasser zu versichern. Bei Geschäftskunden ist bei Objekten in Hochwassergefährdungsgebieten zusätzlich der Nachweis einer Elementarversicherung Hochwasser/Überschwemmung einzuholen. Bei Privatkunden werden diese Objekte nicht finanziert. Die Bank hat eine Hypothekenausfallversicherung abgeschlossen, die das Risiko für Beleihungsobjekte bis zu einem definierten Beleihungswert absichert, dass ein als Sicherheit dienendes Pfandobjekt zerstört oder beschädigt wird und keine oder eine zu geringe Leistung aus einer Gebäudeversicherung erfolgt. Transitorische Risiken Die Dekarbonisierungssteuerung der DKB bzw. das übergeordnete Ziel der Angleichung der CO₂e-relevanten Portfolios an die Netto-Null-Transformationsszenarien bis 2050 wird als ergänzende Maßnahme bezüglich transitorischen Risiken betrachtet.
Umfang der Maßnahmen	Die Maßnahmen umfassen auf der einen Seite das gesamte DKB-Geschäftsportfolio und auf der anderen Seite die Sicherheitenobjekte.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die Maßnahmen sind aktiv.

29 b – Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen für Kategorie Scope 3.15

Die erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen wird auf Ebene der Dekarbonisierungshebel in diesem Kapitel unter Absatz 34 f | 16 b | 29 a beschrieben. Die erzielten Reduktionen der Treibhausgasemissionen werden in diesem Kapitel unter Absatz 34 a | b | d beschrieben.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32 – Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden. Wenn bislang keine spezifischen Ziele festgelegt wurden, wird beschrieben, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen dennoch nachverfolgt wird.

Auswirkung: Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Ziele	Das übergeordnete Ziel ist die Angleichung der CO ₂ e-relevanten Portfolios an die Netto-Null-Transformationszenarien bis 2050. Die Maßnahmen und Hebel, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen, sind in der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Sektorspezifische Zielsetzungen anhand der Dekarbonisierungspfade auf Jahresbasis bis 2050 sind vorhanden und werden bei Bedarf aktualisiert.
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Die Dekarbonisierungsziele sind mit Wachstumsambition und Geschäftsstrategie im Einklang. Die Berechnungslogik bezüglich CO ₂ e-Bilanzierung und Dekarbonisierungspfaden ist in den Fachkonzepten Dekarbonisierungspfade und Carbon Accounting definiert.
Festgelegte Zielniveaus	Wir haben uns realistische Dekarbonisierungsziele gesetzt, die mit Blick auf die Möglichkeiten der Portfoliosteuerung erreichbar sind. Die THG-Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2050 werden in diesem Kapitel unter Absatz 34 a b d genannt.
Einheit der Ziele	Die Steuerung erfolgt nach relativen Zielen (Reduktion der physischen Emissionsintensität, PEI) im Bereich Dekarbonisierung.
Umfang der Ziele	Wir haben Dekarbonisierungsziele für die beiden Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien definiert.
Bezugswert für die Messung der Fortschritte	Folgende Ist-Punkte für das Basisjahr 2024 wurden für die Messung der Fortschritte ermittelt: Der Bezugswert für den Sektor Energie (Stromerzeugung) ist der Intensitätswert (Ist-Punkt) für Kategorie Scope 3.15 in g CO₂e/kWh mit 9,1. Der Bezugswert für den Sektor Immobilien ist der Intensitätswert (Ist-Punkt) für Kategorie Scope 3.15 in kg CO₂e/m²a mit 30,8.
Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Die Steuerung erfolgt ab dem Basisjahr 2024.
Zeitraum der Ziele	Der Zielzeitraum ist bis 2050.
Etappen- oder Zwischenziele	Zwischenziele werden für t+1, t+3 und 2030 definiert.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Die Zielsetzung im Immobiliensektor erfolgt auf Basis von strategischen Diskussionen innerhalb der DKB AG. Als Diskussionsgrundlage werden verschiedene Szenarien modelliert. Grundidee der Szenariomodellierung ist es, die zwei Variablen (Exposure bzw. Volumen und PEI) mit Einfluss auf die Emissionsintensität des Gesamtportfolios entlang verschiedener Annahmen in die Zukunft zu simulieren und aus diesen eine simulierte Portfolioszenario-PEI zu berechnen. Der daraus entstehende Szenarioraum skizziert hierbei das Spektrum, in welchem sich der Zielpfad bewegen sollte. Die Zielwerte werden hierbei für die Jahre 2027, 2030, 2040 und 2050 festgelegt. Zwischen den Zieljahren findet eine lineare Interpolation statt. Die Ziele werden durch den Vorstand unter Kenntnisnahme der Szenarien in Form einer geschäftspolitischen Entscheidung festgelegt. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) wurde aufgrund des sehr guten Ist-Punkts, der zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 98 % unter dem Sektorreferenzpfad lag, auf eine Szenariomodellierung verzichtet und eine lineare Emissionsreduktion bis 2050 angenommen.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Die Klimapfade basieren auf wissenschaftsbasierten Referenzszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatibel sind. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) nutzen wir das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur („IEA-NZE-Szenario“) als zentrales Referenzszenario. Für den Sektor Immobilien wird das CRREM-Szenario als Referenzpfad verwendet.

Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung der Ziele erfolgte in enger Abstimmung mit den relevanten internen Bereichen, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Perspektiven und Fachkenntnisse berücksichtigt wurden und die Ziele sowohl realistisch als auch strategisch sinnvoll sind.
Änderungen der Ziele und Kennzahlen	Es erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Ziele und Zielerreichung im Rahmen des bereichsübergreifenden Gremiums "ESG-Steuerungskreis". Maßgeblich für die Entscheidung, ob Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, ist die Höhe der Abweichung von der Zielerreichung. Es gelten die Konzernvorgaben zur Dekarbonisierungssteuerung.
Status der Ziele	Der Status des Ziels zur Angleichung der CO ₂ e-relevanten Portfolios an die Netto-Null-Transformationsszenarien bis 2050 befindet sich derzeit in Umsetzung. Erste Maßnahmen zur Portfolioausrichtung wurden eingeleitet und werden schrittweise erweitert.

Auswirkungen:

- Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.
- Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO₂e-Emissionen bei.
- Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert wird und die CO₂e-Emissionen gesenkt werden.

Ziele und Zeitrahmen	Wir möchten unsere Position als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland weiter ausbauen und kontinuierlich den finanzierten Anteil an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen erhöhen. Gleichzeitig beabsichtigen wir, langfristiges Kreditvolumen an Stadtwerke für Investitionen bereitzustellen, um die Dekarbonisierung und den Ausbau von Netzen voranzubringen. Als eine der größten Finanzierungspartnerinnen der Wohnungswirtschaft werden wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voranbringen und damit die Umsetzung des deutschen Klimaschutzgesetzes unterstützen. Für unsere Privatkund*innen setzen wir mit dem Produkt „Grüne Baufinanzierung“ positive Anreize für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Der Fortschritt wird kontinuierlich gemonitort. Es findet ein regelmäßiges Reporting im „ESG-Steuerungskreis“ und an die Leitungsorgane statt. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Basiszeitraum	Für das Jahr 2025 verfolgen wir weiterhin die im Basisjahr 2024 gesetzten Ziele zur Förderung von Klimaschutz anhand folgender Indikatoren: • prozentualer Neugeschäftsanteil von „grünen“ Finanzierungen am Gesamtneugeschäft in den CO₂e-relevanten Kundengruppen • Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

Risiko: Das Kreditportfolio der DKB AG weist sowohl physische als auch transitorische Risiken infolge des Klimawandels auf.

Ziele und Zeitrahmen	Das Ziel zur Steuerung der physischen und transitorischen Klimarisiken ist es, dass sich keine Kundengruppe im sogenannten Hochrisikobereich der ESG-Risikomatrix befindet. Kundengruppen im Risikobereich sollen überwacht und analysiert werden und wo notwendig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses Ziel gilt kurz-, mittel- und langfristig.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die DKB analysiert und überwacht ihre ESG-Risiken in einem jährlichen Prozess. Festgelegte ESG-KRIs werden quartalsweise im Risikostatus berichtet. Laut Kreditrisikostategie wird bei Feststellen von erhöhten Risiken nach Mitigation die entsprechende Kundengruppenstrategie bzw. die Notwendigkeit der Anpassung des Kreditprozesses geprüft. Die Überprüfung erfolgt anhand der ESG-Risikoinventur und der Überwachung der ESG-KRIs.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Basiszeitraum	Der ESG-KRI ESG-Risikomatrix (E-transitorisch und E-physisch) ist der relevante Indikator zur Überwachung des Ziels.

Chance: In den Bereichen Erneuerbare Energien und Wohnen ergeben sich für die DKB AG vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung ihrer Produkte und Finanzierungsangebote.

Ziele	Steigerung des Kreditvolumens im Bereich Erneuerbaren Energien.
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Das Ziel, unser ausgereichtes Kreditvolumen in der Kundengruppe New Energies zu steigern, steht im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und ist einer der strategischen Schwerpunkte unserer Finanzierungstätigkeit.
Festgelegte Zielniveaus	Wir möchten unsere Position als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen weiter ausbauen und den finanzierten Anteil an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen erhöhen.
Einheit der Ziele	Das Kreditvolumen wird in Euro angegeben.
Umfang der Ziele	Unsere Finanzierungstätigkeiten im Geschäftskundensegment fokussieren sich auf das geografische Gebiet Deutschland.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Das Kreditvolumen zum Vorjahresresultimo dient als Bezugswert für die Messung der Fortschritte.
Zeitraum der Ziele	Der Zielzeitraum erstreckt sich gemäß der Mehrjahresplanung bis Ende 2030.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird politisch durch beschleunigte Genehmigungsverfahren und erhöhte Ausschreibungsvolumen flankiert. Auf die sich hieraus ergebende positive Marktentwicklung haben wir uns durch marktgängige Finanzierungsmodelle und personelle Stärkung frühzeitig eingestellt.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Es gibt keinen wissenschaftlichen Bezug.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung der Ziele erfolgte durch die Markteinheiten in enger Abstimmung mit den relevanten Bereichen, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Perspektiven und Fachkenntnisse berücksichtigt wurden und die Ziele sowohl realistisch als auch strategisch sinnvoll sind.
Status der Ziele	Zum 31. Dezember 2025 haben wir Kredite in Höhe von rund 20 Mrd. EUR im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen finanziert.

33 – Ziele zur Steuerung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die wesentlichen emissionsintensiven Sektoren in unserem Kreditbuch haben wir Dekarbonisierungsziele festgelegt, um unser Portfolio an Netto-Null-Transformationsszenarien auszurichten. Diese Ziele unterstützen das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen, im Hinblick auf die Überwachung von physischen und transitorischen Risiken, neben den unter Absatz 32 explizit benannten Zielen zur Risikosteuerung, sowie die Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit klimafreundlichen Transformationspfaden.

34 a | b | d – THG-Emissionsreduktionsziele

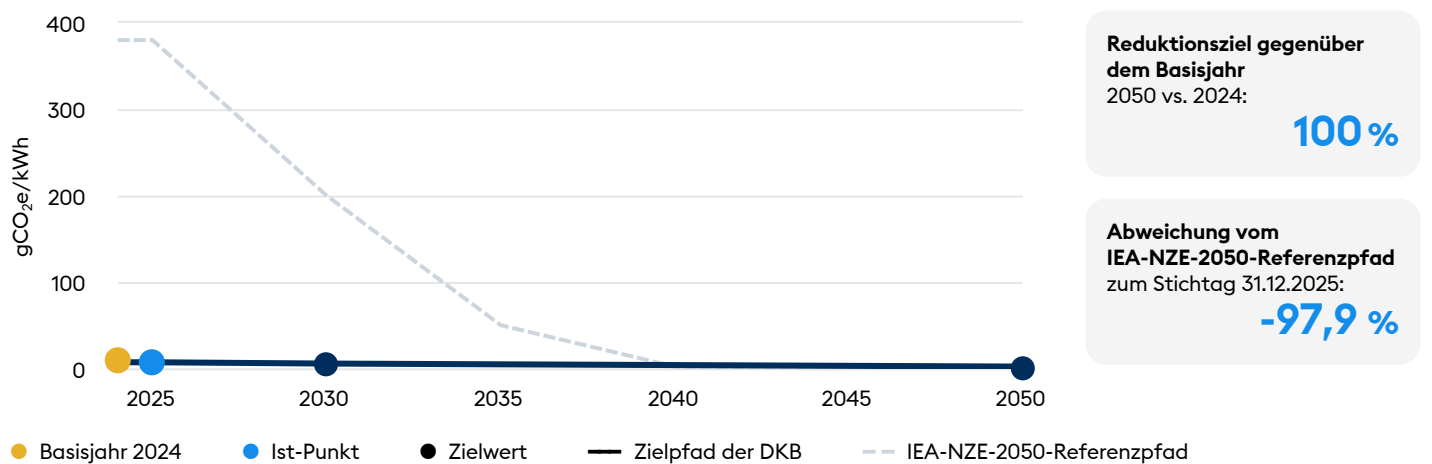
THG-Emissionsreduktionsziele Energie-Portfolio (Stromerzeugung)

	2025	Basisjahr 2024	2030	2050
Intensitätswert (Ist-Punkt) für Kategorie Scope 3.15 in gCO ₂ e/kWh	8,0	9,1	–	–
Intensitätswert (Zielwert) für Kategorie Scope 3.15 in gCO ₂ e/kWh	7,4	–	5,5	0,0
THG-Emissionsreduktionsziele in %	–	–	38,9	100,0

Für das Energie-Portfolio (Stromerzeugung) wurde aufgrund des sehr guten Ist-Punkts, der zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 98,0 % unter dem Sektorreferenzpfad lag, auf eine Szenariomodellierung sowie auf eine Quantifizierung des Dekarbonisierungshebels verzichtet.

Im Vorjahresberichtszeitraum wurde das prozentuale THG-Emissionsreduktionsziel 2030 auf Grundlage des Ist-Punkts zum 31. Dezember 2023 berechnet. Infolge der im Jahr 2025 vorgenommenen Angleichung an das definierte Basisjahr 2024 ergibt sich eine Anpassung des THG-Emissionsreduktionsziels 2030 von vormals 31,8 % auf 38,9 %.

Abbildung 3: Zielpfad für das Energie-Portfolio (Stromerzeugung)



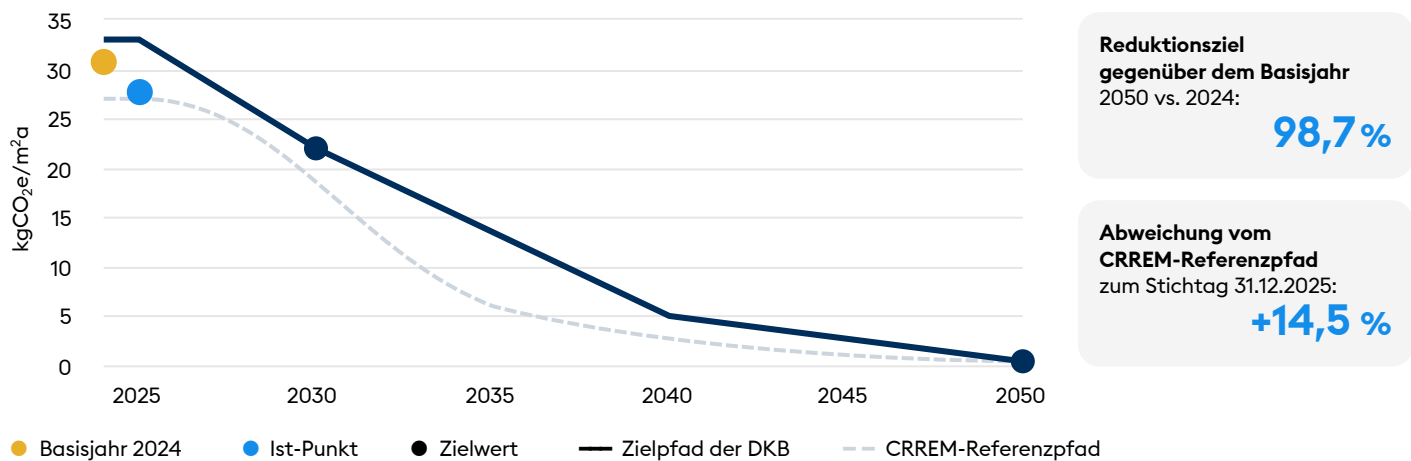
THG-Emissionsreduktionsziele Immobilien-Portfolio

	2025	Basisjahr 2024	2030	2050
Intensitätswert (Ist-Punkt) für Kategorie Scope 3.15 in kgCO ₂ e/m ² a	27,6	30,8	–	–
Intensitätswert (Zielwert) für Kategorie Scope 3.15 in kgCO ₂ e/m ² a	32,0	–	21,9	0,4
THG-Emissionsreduktionsziele in %	–	–	29,0	98,7
Aktiver Dekarbonisierungshebel in %	–	–	31,2	–
Passiver Dekarbonisierungshebel in %	–	–	68,8	100,0

Im Vorjahresberichtszeitraum wurde das prozentuale THG-Emissionsreduktionsziel 2030 auf Grundlage des Ist-Punkts zum 31. Dezember 2023 berechnet. Infolge der im Jahr 2025 vorgenommenen Angleichung an das definierte Basisjahr 2024 ergibt sich eine Anpassung des THG-Emissionsreduktionsziels 2030 von vormals 32,8 % auf 29,0 %.

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind die Summe der entsprechenden aktiven und passiven Dekarbonisierungshebel. Der indirekte Hebel ist nicht quantifizierbar.

Abbildung 4: Zielpfad für das Immobilien-Portfolio



Die Zielsetzung und damit die Festlegung der Zielpfade erfolgten auf Basis strategischer Dialoge innerhalb der DKB AG unter Verwendung der Daten zum 31. Dezember 2023. Als Dialoggrundlage für das Immobilien-Portfolio wurden verschiedene Szenarien modelliert. Der daraus entstehende Szenarioraum skizzierte das Spektrum, in dem sich der Zielpfad bewegen sollte. Die Zielwerte wurden u. a. für die Jahre 2030 und 2050 festgelegt. Zwischen den Zieljahren erfolgte eine lineare Interpolation. Der Ist-Punkt für 2025 liegt unter dem Zielpfad, der 2023 erstellt wurde. Für das Energie-Portfolio (Stromerzeugung) wurde auf eine Szenariomodellierung verzichtet und eine lineare Emissionsreduktion bis 2045 angenommen.

Hinweis: Unsere Emissionsreduktionsziele sind immer sektorspezifisch zu verstehen.

34 b – Konsistenz der Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele mit den Grenzen des Treibhausgasinventars

Für die Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien in unserem Kreditbuch haben wir Dekarbonisierungsziele gesetzt. Damit decken wir die wesentlichen emissionsintensiven Bereiche unseres THG-Inventars gemäß Scope 3.15 ab (siehe in diesem Kapitel unter Absatz AR 41 | AR 46 g) und zahlen auf die Netto-Null-Transformation für den größten Anteil an finanzierten Emissionen in unserem Kreditbuch ein.

AR 24 – Im Ziel erfasste Treibhausgase

Die Angabe des Anteils des Ziels, der für die jeweilige Kategorie der Treibhausgasemissionen gilt, betrifft Scope 3.15.

AR 25 a – Sicherstellung der Repräsentativität des Basiswerts in Bezug auf Aktivitäten und externe Faktoren

Für die finanzierten Emissionen wird das erste Erhebungsjahr 2024 als Bezugswert verwendet. Da in diesem Jahr keine außergewöhnlichen Schwankungen oder externen Anomalien vorlagen, gilt der Bezugswert als repräsentativ für die Fortschrittsmessung.

34 e | 16 a – Wissenschaftlich fundiertes Emissionsreduktionsziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad

Die THG-Emissionsreduktionsziele wurden wissenschaftlich fundiert festgelegt.	☒ Ja	☐ Nein
Es wurde sichergestellt, dass die THG-Emissionsreduktionsziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar sind.	☐ Ja	☒ Nein

Die Zielsetzung folgt dem Leitbild einer 1,5-Grad-Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Die ermittelten Pfade basieren auf wissenschaftlich fundierten Referenzszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind. Die kurz-, mittel- und langfristigen Emissionsreduktionsziele berücksichtigen die Umsetzung zentraler politischer und regulatorischer Vorhaben sowie die geschäftspolitische Planung. Dabei sind die Ziele realistisch gesetzt, sodass sie mit den Möglichkeiten der Portfoliosteuerung erreicht werden können.

Die zugrunde liegenden Klima- und Politiksznarien umfassen beispielsweise die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Wir erwarten, dass die regulatorisch getriebene Sektordekarbonisierung deutliche positive Auswirkungen auf die Dekarbonisierung der CO₂e-relevanten Portfolios Energie (Stromerzeugung) und Immobilien haben wird.

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind extern validiert.

☐ Ja

☒ Nein

Eine Zertifizierung, beispielsweise nach der Science Based Targets Initiative (SBTi), wurde nicht vorgenommen.

34 f | 16 b | 29 a – Dekarbonisierungshebel und ihre gesamten quantitativen Beiträge zur Erreichung des THG-Emissionsreduktionsziels

Wir haben für unsere CO₂e-relevanten Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien Dekarbonisierungshebel identifiziert. Die im Berichtsjahr 2025 ergriffenen und für die Zukunft geplanten Klimaschutzmaßnahmen konzentrieren sich auf diese beiden Sektoren und sektorübergreifende Maßnahmen. Die Maßnahmen lassen sich ferner drei Arten von Dekarbonisierungshebeln zuordnen: aktiv, passiv und unterstützend.

- Aktive Hebel beeinflussen sektorspezifisch die Zusammensetzung des Portfolios mit unmittelbarer und direkter Wirkung auf die Höhe der Emissionen. Dazu gehört die gezielte Steuerung und die Incentivierung des emissionsarmen Neugeschäfts in den CO₂e-relevanten Kundengruppen.
- Passive Hebel beschreiben die Dekarbonisierung der Kund*innen ohne unmittelbaren Bezug zur Finanzierungstätigkeit der DKB AG. Dazu zählt die Dekarbonisierung der Sektoren, insbesondere vorangetrieben durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, auf die die DKB AG keinen direkten Einfluss hat.
- Unterstützende Hebel haben einen mittelbaren Bezug zur Dekarbonisierung des Portfolios, ihr Beitrag kann jedoch nicht beziffert oder geschätzt werden. Zu ihnen zählen Maßnahmen, welche indirekt zur Dekarbonisierung des Portfolios beitragen, z. B. der Ausschluss von emissionsintensiven Geschäften über unsere Anlage- und Finanzierungsgrundsätze, die Verbesserung der Datenqualität oder die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Kund*innen.

Der erwartete quantitative Gesamtbeitrag der jeweiligen Hebel basierend auf den Maßnahmen zur Zielerreichung ist in diesem Kapitel unter Absatz 34 a | b | d dargestellt. Unterstützende Hebel sind nicht unmittelbar quantifizierbar und werden daher nicht dargestellt. Die den Dekarbonisierungszielen zugrunde liegenden Annahmen können in diesem Kapitel unter Absatz AR 30 c entnommen werden.

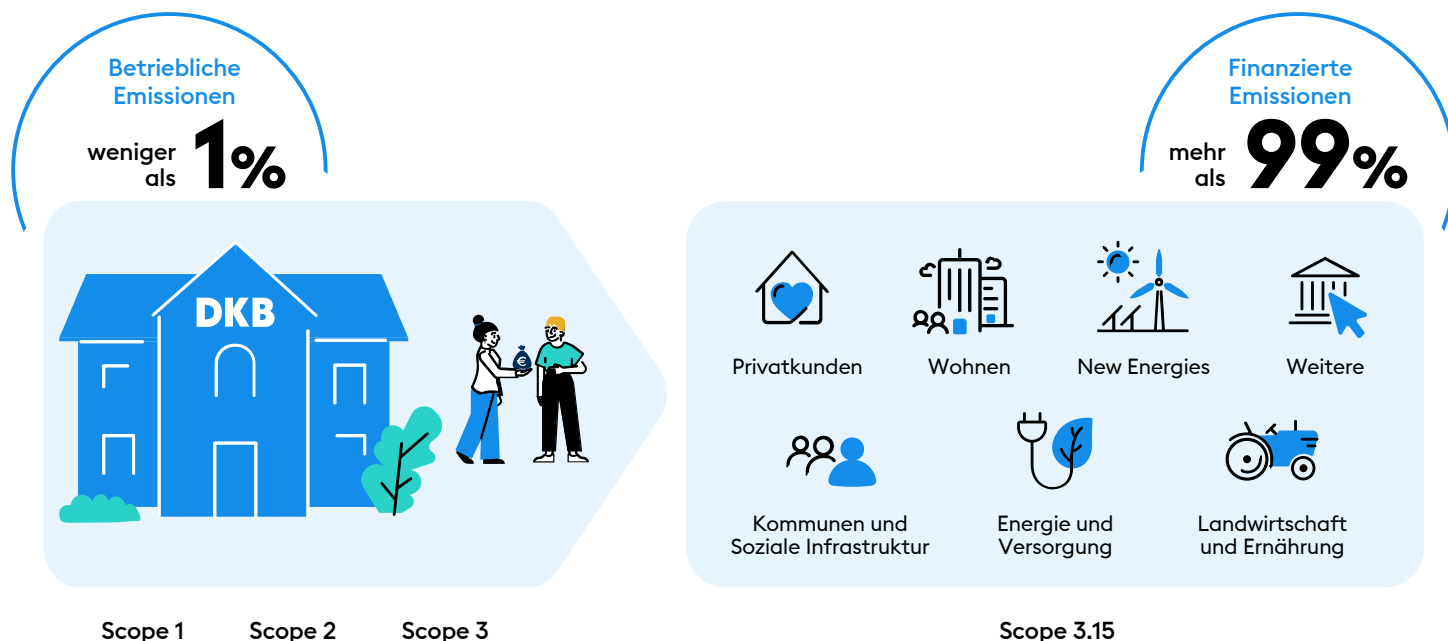
AR 30 c – Verschiedene Klimaszenarien zur Identifizierung relevanter Entwicklungen und Dekarbonisierungshebel

Die Klimapfade basieren auf wissenschaftsbasierten Referenzszenarien. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) nutzen wir das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur („IEA-NZE-Szenario“) als zentrales Referenzszenario. Für den Sektor Immobilien wird das CRREM-Szenario als Referenzpfad verwendet. Darüber hinaus wurden sowohl geschäftspolitische Erwägungen als auch politische und regulatorische Entwicklungen berücksichtigt, beispielsweise die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD).

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Für uns als Finanzinstitut entstehen die wesentlichen Treibhausgasemissionen durch unsere Finanzierungstätigkeit. Diese werden gemäß dem GHG Protocol der Kategorie Scope 3.15 (Investments) zugeordnet. Die Emissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1–3, ohne Scope 3.15) machen im Vergleich dazu nur einen sehr kleinen Anteil an unseren Gesamtemissionen aus. Abbildung 5 verdeutlicht die Aufteilung unserer gesamten Treibhausgasemissionen in betriebliche Emissionen und finanzierte Emissionen.

Abbildung 5: Gegenüberstellung betriebliche Emissionen und finanzierte Emissionen



44 | 51 | AR 41 | AR 46 g – Detailansicht der finanzierten THG-Emissionen gemäß GHG Protocol Scope 3, Kategorie 15

Die finanzierten Emissionen der DKB belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 13.195 kt CO₂e, wovon

- 38 % in Scope 1,
- 8 % in Scope 2 und
- 54 % in Scope 3 fallen.

Mit Blick auf die PCAF-Anlageklassen teilen sich die Gesamtemissionen mit

- 5.562 kt in Unternehmens-,
- 4.493 kt in Projekt- und
- 3.140 kt in Immobilienfinanzierung auf.

In der Unternehmensfinanzierung sind Finanzierungen von Unternehmen mit NACE-Code D35 (Energieversorgung) der größte Treiber der Emissionen, gefolgt von Unternehmen aus den Sektoren A01 (Landwirtschaft), O84 (Öff. Verwaltung) und C10 (Nahrungs- und Futtermittel). In der Kategorie „Sonstige“ sind die restlichen Sektoren subsummiert.

In der Projektfinanzierung befinden sich Erneuerbare-Energien-Projekte sowie sonstige Finanzierungen mit spezifischem Verwendungszweck (z. B. landwirtschaftliche Nutzflächen).

Die Immobilienfinanzierung teilt sich in private (Einfamilien- und Mehrfamilienhaus) und gewerbliche Immobilien auf, wobei der Hauptanteil der Finanzierungen in privaten Finanzierungen liegt.

Über alle PCAF-Anlageklassen hinweg wird ein gemäß dem Geschäftssaldo gewichteter durchschnittlicher Datenqualitäts-Score von 3,75 erreicht. Die Primärdatenquote beläuft sich auf 22 % (Vj.: 7 %), wobei aktuell Produktionsdaten aus erneuerbaren Energien sowie Energieverbräuche aus Energieausweisen bei Immobilien als Primärdaten berücksichtigt werden.

Abbildung 6 zeigt die finanzierten Emissionen der DKB und stellt die wesentlichen Treiber der Emissionen pro PCAF-Anlageklasse dar.

Donut chart showing the distribution of the total number of employees (Insgesamt 105.101) across three categories:

Kategorie	Anzahl	Prozent
Category 1 (Dark Blue)	41.792	39,8 %
Category 2 (Light Blue)	46.447	44,2 %
Category 3 (Medium Blue)	16.862	16,0 %
Insgesamt	105.101	

Detailansicht
der Emissionen in kt CO₂e

The figure consists of three bar charts, each representing a different type of credit. The first chart, 'Unternehmenskredite nach Sektor (NACE-Code)', shows the distribution of corporate credits by economic sector. The second chart, 'Projektfinanzierung nach Projekttyp', shows the distribution of project financing by project type. The third chart, 'Immobilienfinanzierung nach Gebäudetyp', shows the distribution of real estate financing by building type. Each chart has a corresponding bar in a stacked bar on the left representing the total amount and percentage for that category.

Kategorie	Unternehmenskredite nach Sektor (NACE-Code)	Projektfinanzierung nach Projekttyp	Immobilienfinanzierung nach Gebäudetyp
Gesamt	5.562 (42,2 %)	4.493 (34,1 %)	3.140 (23,8 %)
Unternehmenskredite nach Sektor (NACE-Code)			
D35 Energieversorgung	2.764		
A01 Landwirtschaft	879		
O84 Öff. Verwaltung	406		
C10 Nahrungs- und Futtermittel	288		
Sonstige	1.225		
Projektfinanzierung nach Projekttyp			
Photovoltaik		1.030	
Windkraft		854	
Biogas		410	
Sonstige		2.199	
Immobilienfinanzierung nach Gebäudetyp			
Mehrfamilienhaus			2.275
Einfamilienhaus			662
Gewerblich			203

Im Bereich Unternehmensfinanzierung berechnen wir aktuell ausschließlich mit den DQ-Scores 4 und 5. Verbesserung der Datenqualität ist dabei eine der primären Aufgaben in der DKB AG mit diversen Kampagnen zur Einholung von Emissionsdaten sowohl für unser Bestandsgeschäft als auch im Rahmen des Neugeschäftsprozesses. Dafür wurden im Jahr 2025 die entsprechenden Felder in den Kundensystemen angelegt. Die jährlichen Emissionswerte unserer Kunden werden ab dem Jahr 2026 sukzessive erhoben und perspektivisch in die THG-Bilanzierung integriert.

Die in der Darstellung aufgeführten finanzierten Emissionen beinhalten nicht die Emissionen für Wertpapiere aus dem Depot A. Dieses umfasst im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Für Staats- und Unternehmensanleihen wurden die finanzierten Emissionen gemäß der aktuellen Methodik für die entsprechenden PCAF-Anlageklassen berechnet und belaufen sich auf 276 kt CO₂e. Aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Höhe wurden sie nicht zusätzlich in den Emissionen des Kreditportfolios ausgewiesen und bleiben daher im Folgenden unberücksichtigt.

AR 39 b | AR 46 h – Methoden, Annahmen und Berichtsgrenzen für die Berechnung der THG-Emissionen

Bei der Emissionsberechnung der Kategorie Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) berücksichtigen wir alle Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll festgelegt sind. Die Emissionen werden daher als CO₂-Äquivalente ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf dem PCAF-Standard, der auf dem GHG Protocol beruht und mit global anerkannten Initiativen wie dem CDP (Carbon Disclosure Project) und der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) kompatibel ist. Darüber hinaus wird der PCAF-Standard in den aktuellen Leitfäden der EBA und der EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

PCAF wird ausschließlich auf bilanzwirksame Engagements angewendet, ohne Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden. Unsere Berechnungen umfassen alle bilanziellen Forderungen gegenüber Geschäftskunden sowie alle Forderungen von Privatkunden, die einen vom PCAF-Standard abgedeckten Verwendungszweck aufweisen. Für Darlehen an Privatkunden ohne Zweckbindung gibt es derzeit keine PCAF-Berechnungslogik zur Bestimmung der finanzierten Emissionen, weshalb diese nicht berücksichtigt werden. Für die Zuordnung der Geschäfte zu den PCAF-Anlageklassen Projektfinanzierung und Immobilienfinanzierung fehlen im DKB AG-Datenhaushalt aktuell Informationen zum Finanzierungsobjekt. Als Übergangslösung wird daher angenommen, dass das Finanzierungsobjekt dem Sicherungsobjekt entspricht (dies sollte im Bereich der Baufinanzierung in der Regel auch der Fall sein). Künftig soll die Zuordnung auf Finanzierungsebene erfolgen – hierzu passt die DKB AG ihre Prozesse an und erhebt die Finanzierungsobjektdaten im Kreditvergabeprozess für Neugeschäfte.

Die Daten zur Berechnung der THG-Emissionen lassen sich in Primär- und Sekundärdaten unterteilen. Bei Primärdaten nutzen wir derzeit Energieausweise bei Immobilienfinanzierungen sowie Energieproduktionsdaten bei Projektfinanzierungen in Bezug auf erneuerbare Energien. Für Geschäfte, bei denen keine Echtdaten vorliegen, werden Sekundärdaten bzw. durchschnittsbasierte Emissionsfaktoren verwendet. PCAF stellt hierfür eine konsolidierte Datenbank mit verschiedenen Quellen für Emissionsfaktoren in den THG-Scopes 1, 2 und 3 bereit. Für unsere Berechnungen werden in der PCAF-Anlageklasse Unternehmensfinanzierung sektorbezogene Emissionsfaktoren von Exiobase sowie in den PCAF-Anlageklassen Hypotheken und Gewerbeimmobilien immobilienobjektbezogene Emissionsfaktoren von Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) aus der PCAF-Datenbank herangezogen. Diese gebäudespezifischen Emissionsfaktoren werden zusätzlich in baualterspezifische Faktoren aus einer TABULA-Studie differenziert, um die Genauigkeit der THG-Berechnung zu erhöhen. Die Emissionsfaktoren von Exiobase und CRREM haben zum Teil eine unterschiedliche Basis: Aktuelle Exiobase-Emissionsfaktoren basieren auf den empirischen Erhebungen aus dem Jahr 2019, bei CRREM aus dem Jahr 2020. Für unsere Berechnungen nehmen wir dementsprechend eine Aktualisierung der Emissionsfaktoren von Exiobase vor, indem wir eine Inflationsbereinigung durchführen (in diesem Beispiel um den Inflationsfaktor von 2019–2025 im Euroraum). Für erneuerbare Energien werden in der Regel jährlich eigene Berechnungen auf Basis von Studien des Umweltbundesamtes und des Fraunhofer-Instituts durchgeführt und energieträgerspezifische Emissionsfaktoren abgeleitet. Diese Emissionsfaktoren nutzen wir für unsere Emissionsberechnung in der PCAF-Anlageklasse Projektfinanzierung.

Der Prozess der Emissionsberechnung wird automatisiert als Cloud-Lösung (ab initio) durchgeführt und liefert Emissionszahlen als Single Point of Truth für diverse Abnehmer in der Bank. Diese automatisierte Lösung wird kontinuierlich optimiert und erweitert. So wurde im Jahr 2025 eine Delta-Logik prototypisch umgesetzt, die uns ermöglicht, Änderungen der Emissionswerte in einzelne Effekte zu separieren und somit perspektivisch auch den echten Transformationseffekt von den übrigen Effekten (Deltas aufgrund Datenqualitäts- oder Saldoänderungen, ggf. Effekte zur Normalisierung des Basiswerts) klar identifizieren zu können.

AR 46 i – Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen

Die klimarelevanten Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die durch die Finanzierung der zu realisierenden Projekte und Vorhaben unserer Kund*innen entstehen, haben den größten Einfluss auf die Klimabilanz der Bank. Daher wurde aufgrund der Wesentlichkeit ausschließlich die Kategorie Scope 3.15 in die Berechnungen der Treibhausgasemissionen einbezogen.

AR 48 – THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

Scope-1-Treibhausgasemissionen

					Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024	Vorjahr	Berichts- jahr 2025 (absolut)	Berichts- jahr/ Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)								
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandels- systemen (in %)								

Scope-2-Treibhausgasemissionen

					Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024	Vorjahr	Berichts- jahr 2025 (absolut)	Berichts- jahr/ Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)								
Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)								

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen

					Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024	Vorjahr	Berichts- jahr 2025 (absolut)	Berichts- jahr/ Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (kt CO ₂ e)								
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen								
2 Investitionsgüter								
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben								
6 Geschäftsreisen								
7 Pendelnde Arbeitnehmer								
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
14 Franchises								
15 Investitionen	14.284	14.284	13.195	-8	—	—	—	—

55 – Berechnung des Nettoumsatzes zur Berechnung der THG-Emissionsintensität

Gemäß der FAQ ID 395 aus der „Compilation of Explanations by EFRAG“ vom Juli 2024 wird der Begriff „Nettoumsatz“ im Kontext der Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) für Kreditinstitute anders definiert als für Industrieunternehmen. Der Nettoumsatz umfasst für Kreditinstitute die Summe der folgenden Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge, darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Wertpapieren (Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen)
- Provisionserträge
- Nettoergebnis aus Finanzgeschäften
- Sonstige betriebliche Erträge

Das bedeutet, dass für Kreditinstitute (z. B. Banken) der Begriff „Nettoumsatz“ sich nicht auf den traditionellen Umsatz aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen bezieht, wie es bei anderen Unternehmen der Fall ist. Stattdessen konzentriert er sich auf die wesentlichen Einnahmequellen von Finanzinstituten, wie Zinserträge und Provisionserträge.

In Übereinstimmung mit unserem Geschäftsbericht beträgt der Nettoumsatz gemäß der oben beschriebenen Definition nach Artikel 86/635/EWG 3.872,1 Mio. EUR und setzt sich aus folgenden Unterpositionen wie folgt zusammen:

- Zinserträge = 3.342,3 Mio. EUR
 - Davon Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren = 126,0 Mio. EUR
- Ergebnis aus nichtverzinslichen Wertpapieren/Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung = 20,8 Mio. EUR
- Provisionserträge = 493,6 Mio. EUR
 - Davon Provisionserträge aus Wertpapieren = 72,1 Mio. EUR
- Nettoergebnis aus Finanzanlagen = -0,1 Mio. EUR
- Sonstige betriebliche Erträge = 15,5 Mio. EUR

Im Nettoumsatz gemäß 86/635/EWG nicht enthalten, jedoch im Geschäftsbericht als Erfolgspositionen separat angeführt, sind folgende Positionen: Zinsaufwendungen und positive Zinsaufwendungen; Risikoergebnis; Provisionsaufwendungen; Verwaltungsaufwand; Aufwendungen aus der Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht sowie sonstige Aufwendungen.

AR 55 – Nettoumsatz

In Mio. EUR	2025
Nettoumsatz	3.872,1
Nettoumsatz zur Berechnung der THG-Intensität	3.872,1
Nettoumsatz, der nicht in die Berechnung der Treibhausgasintensität einfließt	0,0

53 – Intensität der Treibhausgasemissionen

Für die Berechnung der THG-Intensität für Scope 3.15 von 0,0034 t CO₂e/EUR wurde der vollständige Nettoumsatz herangezogen.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11 a – Verfahren zur Ermittlung umweltbedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung umfassend analysiert.

Diese Analyse stützt sich auf die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Befragung externer Stakeholder sowie die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Validierung der Ergebnisse durch interne Stakeholder. Ergänzend wurden eine detaillierte Analyse des Kreditportfolios sowie ein Biodiversitäts-Footprinting durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die DKB in Bezug auf Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen aufweist.

Für weiterführende Informationen zum Analyseprozess, zu den verwendeten Methoden sowie zu den spezifischen Annahmen zur Bewertung der umweltbezogenen Aspekte verweisen wir auf Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

11 b – Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements hat die DKB in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 aktiv die Perspektiven relevanter Interessengruppen berücksichtigt. Während im Geschäftsjahr 2024 interne und externe Stakeholder in die Bewertung der Themen eingebunden wurden, diente das Geschäftsjahr 2025 der Validierung der Ergebnisse durch interne Stakeholder.

Der fortlaufende Dialog mit diesen Gruppen ermöglichte es, unterschiedliche Sichtweisen zu den Themen Umweltverschmutzung und nachhaltige Entwicklung in die Bewertung einzubeziehen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde der Themenkomplex „Umweltverschmutzung“ als nicht wesentlich eingestuft.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Böden, Wasser und Luft ist für die DKB wichtig. Da die Bank selbst keine Industrieemissionen verursacht, liegt ihr Fokus darauf, umweltbezogene Aspekte in Finanzierungsentscheidungen einzubeziehen. Dies geschieht u. a. durch die gezielte Unterstützung von Projekten, die zur Reduzierung von Umweltauswirkungen beitragen.

Weitere Informationen hierzu finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie im Sustainable Lending Framework der DKB.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8 a – Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen Wasser- und Meeresressourcen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit untersucht und als unwesentlich bewertet. Dabei wurden sowohl der eigene Geschäftsbetrieb als auch das Kreditportfolio der DKB berücksichtigt.

Ergänzend ist im Jahr 2025 sowohl eine standortbezogene Analyse des Kreditportfolios als auch die Aktualisierung der Analyse der Auswirkungen des eigenen Betriebs durchgeführt worden, bei der u. a. der Faktor Wasser betrachtet wurde. Ziel war es, wasserbezogene Risiken und Abhängigkeiten, etwa in Regionen mit erhöhter Wasserknappheit, systematisch zu erfassen und in die Bewertung einzubeziehen. Die DKB kam zu dem Schluss, dass diese Themen als nicht wesentlich eingestuft werden.

Weitere Informationen zum Analyseprozess, zu den angewandten Methoden sowie zu den spezifischen Annahmen zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

8 b – Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden

Die DKB hat im Rahmen ihres Stakeholder-Engagements sowohl externe als auch interne Perspektiven aktiv einbezogen, um die Relevanz der Themen Wasser- und Meeresressourcen zu bewerten. Während im Jahr 2024 externe Stakeholder an der Bewertung beteiligt waren, erfolgte im Jahr 2025 die Validierung der Ergebnisse durch interne Stakeholder. Die Bewertungen führten zur Einstufung des Themenkomplexes als nicht wesentlich.

Der verantwortungsvolle Umgang mit wertvollen Ressourcen wie Wasser ist für die DKB wichtig. Der Wasserverbrauch in den Bürogebäuden wird systematisch erfasst. Zudem wird die Stromerzeugung aus Wasserkraftanlagen als Kriterium für nachhaltige Finanzierungen gezielt berücksichtigt.

Weitere Informationen hierzu sind im Sustainable Lending Framework sowie in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der DKB zu finden.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme ist für die DKB ein wesentlicher Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung. Ergänzend zu den Stakeholder-Befragungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Standortanalyse zur Identifikation von Auswirkungen von sechs Sektoren des Geschäftskundenportfolios wie auch der privaten Baufinanzierung und des Geschäftsbetriebs durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, Einflüsse auf lokale Ökosysteme wie auch sich daraus potenziell ergebende transitorische Risiken zu erfassen und zu prüfen, ob etwaige Standorte in oder in der Nähe von schützenswerten Gebieten liegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Schutz der biologischen Vielfalt in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt wird. Dabei wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen identifiziert:

Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei. Gleichzeitig zeigt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, dass das Kreditportfolio der DKB AG neben den positiven Effekten in bestimmten Bereichen auch negative Einflüsse auf zentrale Treiber des Biodiversitätsverlusts wie auch auf sensible Ökosysteme hat, insbesondere durch Landdegradation und Wasserstress.

Strategie

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16 a – Liste der wesentlichen DKB-Standorte

Eine Liste aller wesentlichen DKB-Standorte findet sich im Anhang. Alle Standorte befinden sich in Deutschland, bis auf den Sitz der DKB-Nachhaltigkeitsfonds in Luxemburg.

Die DKB hat an ihren wesentlichen Standorten und im eigenen Geschäftsbetrieb keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme festgestellt. Zudem wurden keine signifikanten Abhängigkeiten identifiziert. Kein Standort befindet sich in einem schutzbedürftigen Gebiet, dessen ökologischer Zustand gefährdet sein könnte. Besonders hervorzuheben ist, dass an den Standorten ausschließlich Bürotätigkeiten durchgeführt werden, die keine umweltschädlichen oder biodiversitätsgefährdenden Aktivitäten beinhalten.

16 b – Feststellung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung

Landdegradation	☒ Ja	☐ Nein
Wüstenbildung	☐ Ja	☒ Nein
Bodenversiegelung	☒ Ja	☐ Nein

Es wurde festgestellt, dass die DKB AG mit ihren Finanzierungen, insbesondere bei Neubauprojekten und in der Landwirtschaft, Auswirkungen auf die Bodenversiegelung sowie die Landdegradation hat. Wir erkennen diese Themen an, integrieren sie in die Risikoinventur und prüfen die Durchführung weiterer Analysen, um den Umfang und die genauen Auswirkungen besser zu erfassen und zu verstehen.

16 c – Beeinträchtigung bedrohter Arten durch den eigenen Geschäftsbetrieb

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.	☐ Ja	☒ Nein

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17 – Beschreibung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für biologische Vielfalt und Ökosysteme

Stakeholder-Befragung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten Stakeholder, einschließlich Kund*innen, Mitarbeitenden und Umweltexpert*innen, umfassend befragt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse durch interne Stakeholder. Diese Befragungen bzw. Analysen dienten dazu, die ökologischen

Auswirkungen, Risiken und Chancen der DKB in Bezug auf die biologische Vielfalt zu identifizieren. Die Ergebnisse lieferten wertvolle Erkenntnisse darüber, welche ökologischen Aspekte für die verschiedenen Interessengruppen von Bedeutung sind. Auf dieser Basis kann die DKB gezielte Maßnahmen entwickeln, um die Biodiversität zu fördern und negative Auswirkungen zu reduzieren.

Screening des Biodiversitätsfußabdrucks (Impact-Dependency-Analyse)

Ein zentraler Bestandteil der Analyse war im Jahr 2024 das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks. Dabei wurden die potenziellen Auswirkungen und Abhängigkeiten des DKB AG-Kreditportfolios auf bzw. von der biologischen Vielfalt und Ökosystemen untersucht. Berücksichtigt wurden die Geschäftskundenkredite sowie Baufinanzierungen im Privatkundenbereich. Die Analyse erfasste die Auswirkungen der Finanzierungen auf die Integrität von Ökosystemen, die durch die vier Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts entstehen können: Landnutzungswandel, Klimawandel, Verschmutzung und direkte Übernutzung. Der fünfte Treiber „Invasive Arten“ wurde zum Zeitpunkt der Analyse in unserem Biodiversitätsfußabdruck jedoch nicht berücksichtigt. Sobald entsprechende Methodiken verfügbar sind, wird die DKB die Integration in die Analyse überprüfen. Neben den Auswirkungen, die durch die direkte Wertschöpfung unserer Kund*innen entstehen, wurden auch solche der vorgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Die Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungsketten können bisher aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht berücksichtigt werden. Das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks wurde im Jahr 2024 durch CDC Biodiversité unter Verwendung des Global Biodiversity Score Tools (Version 1.4.8) durchgeführt. Das Tool bewertet die Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivität auf die biologische Vielfalt durch die Modellierung von Belastungen des Ökosystems mithilfe des Global-Biodiversity-Modells (GLOBIO). Das Screening liefert eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Strategien zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung der Biodiversität.

Standortanalyse des DKB AG-Kreditportfolios

Aufbauend auf der Impact-Dependency-Analyse wurde im Jahr 2025 gemeinsam mit CDC Biodiversité eine standortbasierte Analyse des Portfolios durchgeführt. In diesem Rahmen sind die Sektoren Landwirtschaft und Ernährung, New Energies, Energie und Versorgung, Tourismus, Kommunen und Soziale Infrastruktur sowie die privaten Baufinanzierungen betrachtet und in zwei Phasen untersucht worden. Phase 1 bezog sich auf die Ermittlung potenzieller transitorischer Risiken. Dabei wurde der Bezug zu folgenden Indikatoren hergestellt:

- Arten (Species Risk): untersucht die Präsenz gefährdeter Arten im untersuchten Gebiet und spiegelt die Empfindlichkeit der Biodiversität.
- Geschützte Gebiete (Protected Areas): bezieht sich auf die Überschneidung des untersuchten Gebiets mit Schutzgebieten.
- Schlüsselgebiete (Key Biodiversity Areas, KBA): Diese Gebiete beherbergen seltene oder gefährdete Ökosysteme.
- Ökosystemintegrität (Ecosystem Integrity): Diese Gebiete sind besonders empfindlich gegenüber Störungen, da die Zerschneidung hoch ist.
- Wasserstress: Untersuchung von Gebieten, die unter starkem Wettbewerb um Wasserressourcen bei gleichzeitig geringer Wiederauffüllung der Ressourcen stehen.

Die Phase 2 der Analyse befasste sich gleichermaßen mit der qualitativen Interpretation der Ergebnisse und deren Verzahnung mit den Ergebnissen der Impact-Dependency-Analyse wie auch der Evaluation physischer Risiken (Wasserstress und im Boden gebundenes Carbon) für den Sektor Landwirtschaft und Ernährung, da dieser die höchsten absoluten negativen Auswirkungen aufweist.

Standortanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs

Zusätzlich wurde die detaillierte Standortanalyse im Jahr 2025 aktualisiert, welche die Auswirkungen der DKB-Unternehmensaktivitäten auf lokale Ökosysteme bewertet, insbesondere in Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt oder sensibler Natur. Ziel dieser Analyse war es, potenzielle Risiken und Auswirkungen auf die Biodiversität vor Ort zu identifizieren und falls notwendig entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

Es wurden die Adressen aller Standorte der DKB ermittelt, die unter der operativen Kontrolle des Unternehmens stehen und an denen Geschäftstätigkeiten stattfinden. Zur Identifizierung von Standorten, die potenziell negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme aufweisen, wurde die WWF Risk Filter Suite verwendet, mithilfe derer überprüft wurde, ob die Standorte in oder in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten liegen.

- Geschützte Gebiete auf Basis der UN Environment Programme World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC) World Database on Protected Areas & Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT): Es wurde geprüft, ob sich die Standorte innerhalb oder in der Nähe des Natura-2000-Netzes (einschließlich Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten) befinden. Ebenso wurde untersucht, ob sie nahe an UNESCO-Welterbestätten liegen.
- Schlüsselgebiete für die Biodiversität (Key Biodiversity Areas): Es wurde geprüft, ob sich die Standorte in diesen Gebieten, die für Biodiversität und Ökosysteme die wichtigsten darstellen, befinden.

- Überprüfung auf weitere (abgegrenzte) Schutzgebiete: Zusätzlich wurde geprüft, ob sich die Standorte in der Nähe weiterer Schutzgebiete befinden, die als besonders biodiversitätssensibel eingestuft sind.
- Zustand der Ökosysteme: Hier wurde untersucht, ob die Natur rund um die Standorte intakt und verbunden ist.
- Seltenheit im Verbreitungsgebiet (Range Rarity): Die Analyse dieses Indikators befasst sich mit dem Grad des Endemismus der hier verbreiteten Arten.
- Verwendete Bewertungskriterien:
 - Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität: Ein Standort wird als relevant eingestuft, wenn die um die Adresse gezogene Pufferzone sich zu > 30 % mit Schutzgebieten überschneidet.
 - Schlüsselgebiete für Biodiversität: Ein Standort wird als relevant eingestuft, wenn die um die Adresse gezogene Pufferzone sich zu > 50 % mit dem Gebiet überschneidet.
 - Weitere Schutzgebiete: Ein hoher Risikoscore ergibt sich aus einer starken räumlichen Überschneidung der Unternehmensstandorte.
 - Seltenheit des Verbreitungsgebiets: Ein hoher Wert ergibt sich aus dem Einfluss der Standorttätigkeit auf seltene Arten und wird mit einem hohen Standortrisiko kombiniert.
- Bedeutung der Gebiete: Gebiete wie Natura-2000-Gebiete, UNESCO-Welterbestätten, Key Biodiversity Areas sowie Naturschutzgebiete der Kategorie IV des Managementsystems der International Union for Conservation of Nature sind aufgrund ihrer globalen oder regionalen Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt besonders schützenswert und wurden deshalb als Schlüsselkriterien in die Bewertung integriert.

17 a – Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an Standorten und in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde ein strukturiertes Verfahren zur Identifikation und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an den eigenen Standorten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der DKB implementiert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat folgende wesentliche tatsächliche Auswirkungen identifiziert:

- Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die potenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.
- Einfluss des DKB AG-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.
- Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf sensible Ökosysteme, insbesondere durch Landdegradation und Wasserstress.

Das hinzugezogene Screening unseres Biodiversitätsfußabdrucks hat die identifizierten Auswirkungen bestätigt und geschärft. Das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks durch CDC Biodiversité unter Anwendung des Global Biodiversity Score Tools zeigte, dass die größten Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf den Biodiversitätsverlust von Landökosystemen wie Wäldern, Buschland, Wiesen etc. vor allem durch die beiden Treiber Klimawandel und Landnutzung verursacht werden:

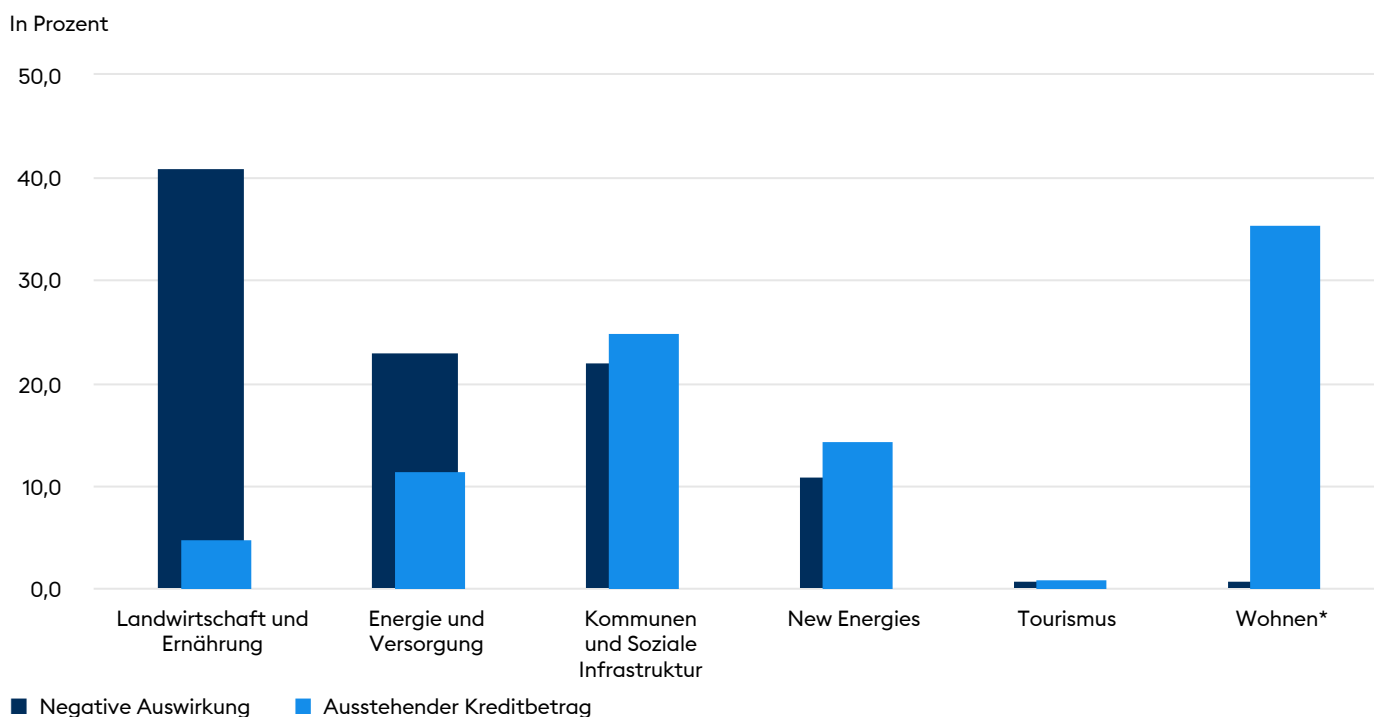
- Klimawandel: Der Ausstoß von Treibhausgasen ist eine wesentliche Ursache für den Verlust von biologischer Vielfalt. Durch die verursachte Erderwärmung und den Anstieg der Meeresspiegel verändern sich Lebensräume, sodass einige Arten diese Ökosysteme verlassen müssen oder sogar gänzlich aussterben.
- Landnutzung: Die intensive Nutzung von Flächen durch den Bau von Gebäuden und Infrastruktur sowie durch intensive Landwirtschaft kann zur Verschlechterung der Bodenqualität führen und Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten langfristig zerstören.

Für jede der DKB AG-Kundengruppen stellte sich einer dieser beiden Treiber als dominierend heraus. Beispielsweise ist im Falle der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung die Landnutzung der dominierende Treiber für die finanzierten negativen Biodiversitätsauswirkungen in Bezug auf Landökosysteme. Bei der Kundengruppe Energie und Versorgung werden die negativen Auswirkungen wiederum vor allem durch den Klimawandel, also den Ausstoß von CO₂e-Emissionen, verursacht. Die weitere Relevanz der übrigen Treiber des Biodiversitätsverlusts wird regelmäßig überprüft. Mithilfe des Screenings konnte auch identifiziert werden, welche Kundengruppen und finanzierten Sektoren die größten Auswirkungen auf die Biodiversität haben. An erster Stelle stehen die oben bereits erwähnten Kundengruppen Landwirtschaft und Ernährung sowie Energie und Versorgung, also Finanzierungen im Landwirtschafts- und Energiesektor. Dies ermöglicht eine gezielte strategische Ausrichtung auf „High-Impact-Kundengruppen“ und die relevanten Treiber des Biodiversitätsverlusts. Außerdem sind Finanzierungen, die Bautätigkeiten involvieren, mit einem hohen Biodiversitäts-Impact verbunden. Beim Bau von Gebäuden wurde festgestellt, dass

die Finanzierung des Neubaus eine deutlich stärkere negative Auswirkung auf die Biodiversität hat als die Finanzierung des Erwerbs oder der Modernisierung bestehender Gebäude. Der Hauptanteil der negativen Auswirkungen beim Neubau entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Produktion von Baustoffen, was sowohl den Klimawandel als auch die Landnutzung betrifft. Allerdings schreibt die deutsche Gesetzgebung bei Bauvorhaben umfassende Richtlinien und Standards vor, um diese negativen Auswirkungen zu minimieren und auszugleichen. Im Gegensatz dazu hat die Finanzierung von bereits erbauten Immobilien eine deutlich geringere Auswirkung, was vor allem durch CO₂e-Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gebäude bedingt wird.

Abbildung 7 zeigt die Ergebnisse des Biodiversitätsfußabdrucks. Sie veranschaulicht, welchen absoluten Anteil die negativen Auswirkungen der einzelnen Kundengruppen an den gesamten negativen Auswirkungen haben. Zusätzlich wird dargestellt, wie hoch der jeweilige Anteil am gesamten ausstehenden Kreditvolumen ist. Berücksichtigt wird dabei ausschließlich die Auswirkungs-Wesentlichkeit gemäß ESRS; die finanzielle Wesentlichkeit ist nicht Teil der Darstellung.

Abbildung 7: Biodiversitätsfußabdruck für das DKB-Geschäftskundenportfolio zum Stand 2024



* Die negativen Auswirkungen der Kundengruppe Wohnen wurden aufgrund methodischer Mängel unterschätzt, welche in der nächsten Analyse behoben werden sollen.

An ihren wesentlichen Standorten im eigenen Geschäftsbetrieb hat die DKB keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme identifiziert.

17 b – Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen an Standorten und in der Wertschöpfungskette

Die bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Bewertungskriterien für wesentliche Abhängigkeiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen an eigenen Standorten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette basieren auf den Angaben in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d. Dabei wurden auch Ökosystemdienstleistungen insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, einschließlich des Umgangs mit Verlust und Schädigung von Ökosystemen. Die Analyse umfasste eine Bewertung der entsprechenden Chancen und Risiken, um relevante Abhängigkeiten zu identifizieren.

Die Erkenntnisse des Screenings unseres Biodiversitätsfußabdrucks fließen ebenfalls in die Risikoinventur (siehe Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d) ein und wurden im Rahmen der Auswertung berücksichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass keine Abhängigkeiten in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen an den eigenen Standorten und entlang der Wertschöpfungskette als materiell eingestuft wurden.

17 c
– Identifizierung und Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die verwendeten Bewertungskriterien für wesentliche physische und transitorische Risiken sowie Chancen, bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an eigenen Standorten sowie denen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, werden in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d, beschrieben.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen und Risiken getrennt voneinander ermittelt und bewertet. Bei der Bewertung von Risiken wurden sowohl physische als auch transitorische Risiken berücksichtigt.

Im Jahr 2025 wurde erstmals eine umfangreiche Standortanalyse (siehe in diesem Kapitel unter Absatz 17) zur Analyse potenzieller Risiken und Chancen des Portfolios vorgenommen. Hierbei wurden die Segmente Geschäftskunden (Energie und Versorgung, Wohnen, Landwirtschaft und Ernährung, New Energies, Kommunen und Soziale Infrastruktur) und Privatkunden (private Baufinanzierungen) betrachtet. Die Ergebnisse gingen in die Risikoinventur ein. Mehr Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben unter Absatz 53 a–d.

Die Auswertung der Risikoinventur stuft physische und transitorische Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme als nicht materiell ein.

17 d
– Berücksichtigung von systemischen Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Wesentlichkeitsanalyse für Risiken basiert auf der ESG-Risikoinventur. Mehr Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben unter Absatz 53 a–d. Diese berücksichtigt, soweit sinnvoll möglich, ebenfalls systemische Risiken über die Einwertung der relevanten ESG-Risikotreiber für alle Risikoarten.

17 e
– Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen

Bisher hat kein Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften zur Nachhaltigkeitsbewertung der gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosysteme stattgefunden. Der Grund dafür ist, dass wir bislang keine negativen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs festgestellt haben. Wir evaluieren fortlaufend die Situation.

E4-2
– Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22
– Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.

Konzepte	- Sustainable Lending Framework - Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungsprozesse	In unserem Sustainable Lending Framework zeigen wir transparent, welche Kriterien einer nachhaltigen Finanzierung zugrunde liegen, und berücksichtigen dabei Anwendungsfälle im Geschäftskunden- und Privatkundensegment. Auf dieser fachlichen Grundlage werden schrittweise konkrete Finanzierungslösungen umgesetzt. Um unsere Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten zu sensibilisieren, Anreize für die Förderung der biologischen Vielfalt zu setzen und langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen zu finanzieren, zeigen wir unseren Kund*innen in unserem Sustainable Lending Framework Biodiversitätskriterien auf (siehe u. a. Annex 3 bezüglich „Well-Being von Arten und Ökosystemen“). Dazu gehören beispielsweise die Gestaltung von biodiversitätsfördernden Außenräumen und Gebäudehüllen im Immobiliensektor, die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen oder die Etablierung von Agroforstsystemen in der Landwirtschaft. Auf diese Weise möchten wir die positiven Auswirkungen unserer Finanzierungen fördern. Das Framework schafft einen übergeordneten fachlichen Rahmen und ein Verständnis unserer Kriterien einer nachhaltigen Finanzierung. Als Klassifizierungsinstrument erlaubt uns das Sustainable Lending Framework, im dreidimensionalen ESG-Verständnis von Umwelt (Environment), sozialen Aspekten (Social) und Unternehmensführung (Governance) Finanzierungen als nachhaltig einzustufen.

Aktualität und Relevanz der im Sustainable Lending Framework aufgeführten Kriterien werden regelmäßig intern von unserem Expertenteam überprüft und, falls erforderlich, durch Einbindung externer Stakeholder angepasst.

Die DKB-Nachhaltigkeitsstrategie zeigt u. a. Strategien auf, wie wir mit unserem Kerngeschäft einen Beitrag zum Biodiversitätsschutz leisten möchten.

Neben der Bewältigung des Klimawandels verfolgen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig verstärkt das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren.

Es wird regelmäßig ein Strategieüberprüfungsprozess durchgeführt, bei dem die übergeordneten Ziele und Maßnahmen bei Bedarf aktualisiert werden. Der Fortschritt bei der Erreichung ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Anwendungsbereich	Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Unsere strategischen Ableitungen für die Biodiversität in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Sustainable Lending Framework beziehen sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland und das DKB AG-Kreditportfolio.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung der genannten Konzepte ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Unser Engagement zum Biodiversitätsschutz unterstreichen wir durch die Unterzeichnung der Finance for Biodiversity Pledge sowie unsere Mitarbeit als Partnerin der Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF). Außerdem möchten wir mit unseren strategischen Konzepten einen Beitrag zur EU-Biodiversitätsstrategie sowie zum Globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal leisten.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Biodiversität kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Politik, Wissenschaft, NGOs). Darüber hinaus vernetzen wir uns mit anderen Finanzinstitutionen in Brancheninitiativen: Seit Mai 2024 arbeiten wir in den Arbeitsgruppen der Brancheninitiative PBAF z. B. zum Thema Landwirtschaft mit. Außerdem sind wir bereits seit 2023 im Forum Biodiversität vom VfU bei der Entwicklung von Biodiversitäts-KPIs aktiv. Weiterhin tauschen wir uns in den Arbeitsgruppen des Sustainable Finance Clusters sowie dem VÖB aus. Auch bei der Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks sind wir mit Kund*innen, Vereinen, NGOs und Expert*innen für spezifische Themen im Austausch.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar: Nachhaltigkeitsstrategie Sustainable Lending Framework

Auswirkungen:

- Einfluss des DKB AG-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.
- Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf sensible Ökosysteme insbesondere durch Landdegradation oder Wasserstress.

Konzepte	- Anlage- und Finanzierungsgrundsätze - Nachhaltigkeitsstrategie - Außerdem gelten die Leitplanken der Transformation der BayernLB innerhalb des Konzerns ebenfalls für die DKB AG.
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungsprozesse	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze beschreiben die übergeordneten Grundsätze für die Kreditvergabe sowie für die Anlage- und Kapitalmarktprodukte der DKB AG. Das Dokument dient als Orientierung und Leitfaden für eine ökologisch und sozial gerechte Ausgabe von Finanzmitteln der DKB AG. Auch für die Eigenanlage der DKB müssen die Grundsätze berücksichtigt werden. Um negative Auswirkungen unserer Finanzierungen zu vermeiden, definieren wir in unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen insbesondere eine Reihe von Ausschlusskriterien sowie Erwartungen an unsere Kund*innen und schließen damit bereits vor Aufnahme einer neuen Kundenbeziehung besonders umweltschädliche Geschäftsfelder und -praktiken aus.

In Bezug auf den Biodiversitätsschutz verfolgen die Grundsätze das Ziel, besonders biodiversitätsschädigende Geschäftsfelder und -praktiken von vornherein auszuschließen. Wir prüfen kontinuierlich weitere Ausschlüsse für den Biodiversitätsschutz.

Unsere Strategie bezieht sich bezüglich Biodiversität u. a. auf die wesentlichen negativen Auswirkungen, die unser Kreditportfolio auf den Klimawandel und die Landnutzung hat. Das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks unseres Kreditportfolios durch CDC Biodiversité mithilfe des Global Biodiversity Score Tools zeigte, dass die Auswirkungen auf Landökosysteme wie Wälder, Buschland, Wiesen etc. durch Finanzierungen in den DKB-Kundengruppen im Wesentlichen durch diese beiden Haupttreiber entstehen.

Neben der Bewältigung des Klimawandels verfolgen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig verstärkt das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren.

Der Strategieüberprüfungsprozess wird regelmäßig durchgeführt und bei Bedarf aktualisiert. Der Fortschritt bei den Nachhaltigkeitszielen wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Anwendungsbereich	Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Unsere strategischen Ableitungen für die Biodiversität in der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland sowie auf das DKB AG-Kreditportfolio.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Umsetzung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze und der Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der Verantwortung des Fachbereichs Sustainability Office. Für die Leitplanken der Transformation der BayernLB ist der Vorstand der BayernLB verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Unser Engagement zum Biodiversitätsschutz unterstreichen wir durch die Unterzeichnung der Finance for Biodiversity Pledge, durch unsere Mitarbeit als Partnerin der Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF) sowie als Teil des Projekts "Initiative for Nature-Aligned Transition" der Michael-Otto-Stiftung und der Stiftung Klimawirtschaft und führt die strategische Partnerschaft mit KLIM fort. Außerdem möchten wir mit unseren strategischen Konzepten einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie sowie des Globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal leisten.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Biodiversität kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Politik, Wissenschaft, NGOs). Darüber hinaus vernetzen wir uns mit anderen Finanzinstitutionen in Brancheninitiativen: Seit Mai 2024 arbeiten wir in den Arbeitsgruppen der Brancheninitiative PBAF z. B. zum Thema Landwirtschaft mit. Außerdem sind wir bereits seit 2023 im Forum Biodiversität vom VfU bei der Entwicklung von Biodiversitäts-KPIs aktiv. Weiterhin tauschen wir uns in den Arbeitsgruppen des Sustainable Finance Clusters sowie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands aus. Auch bei der Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks sind wir mit Kund*innen, Vereinen, NGOs und Expert*innen für spezifische Themen im Austausch.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar: Nachhaltigkeitsstrategie Anlage- und Finanzierungsgrundsätze Die aktuelle Version der Leitplanken der Transformation der BayernLB ist unter folgendem Link verfügbar: BayernLB Leitplanken der Transformation

23 a
– Zusammenhang zwischen biodiversitätsbezogenen Konzepten und den in E4 AR4 berichteten Aspekten

Klimawandel und Landnutzungsänderungen wurden durch das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks des DKB AG-Kreditportfolios als die wesentlichen Hauptursachen für die negativen Biodiversitätsauswirkungen unseres Portfolios auf Ökosysteme wie Wälder, Buschland, Wiesen etc. identifiziert. Aus diesem Grund fokussiert sich die DKB-Nachhaltigkeitsstrategie auf diese beiden direkten Einflussfaktoren und leitet strategische Maßnahmen in Bezug auf Klimawandel und Landnutzung ab. Für die emissionsintensiven Sektoren im DKB AG-Kreditbuch wurden Dekarbonisierungsziele festgelegt. Konkrete Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimawandel sind im Kapitel E1 – Klimawandel zu finden. In Zukunft wird geplant, das Thema

Landnutzung mit konkreteren Maßnahmen stärker zu adressieren. Beispielsweise wird kontinuierlich geprüft, wie Kund*innen bei der Finanzierung von Ökosystemwiederherstellungsprojekten unterstützt werden können (siehe in diesem Kapitel unter Absatz 27 zu „Einfluss des DKB AG-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts“). Die anderen Einflussfaktoren auf den Biodiversitätsverlust „direkte Übernutzung“ und „Umweltverschmutzung“ sind zum aktuellen Zeitpunkt für das DKB AG-Kreditportfolio nicht wesentlich, wobei ihre Relevanz regelmäßig im Rahmen der Impact-Dependency- und Standortanalysen sowie in der Risikoinventur überprüft wird.

Neben der DKB-Nachhaltigkeitsstrategie sensibilisieren wir auch im Sustainable Lending Framework, insbesondere im Annex 3 unter dem Abschnitt „Well-Being von Arten und Ökosystemen“, für biodiversitätsfördernde Finanzierungen, die positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können. Diese können etwa durch die Einsparung von CO₂e-Emissionen oder durch nachhaltigere Landnutzung erzielt werden. Beispiele hierfür sind die Gestaltung biodiversitätsfördernder Außenräume und Gebäudehüllen im Immobiliensektor oder die Einführung von Agroforstsystemen in der Landwirtschaft.

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ergab, initiiert durch die Ergebnisse der Standortanalyse, eine weitere potenzielle Auswirkung des Portfolios auf Biodiversität und Ökosysteme: Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf sensible Ökosysteme insbesondere durch Landdegradation und Wasserstress. Andere Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen, wie Wüstenbildung, sind für das DKB AG-Portfolio nicht relevant und werden daher in der Nachhaltigkeitsstrategie oder anderen strategischen Dokumenten nicht behandelt. Die im Rahmen der Standortanalyse untersuchten potenziellen Auswirkungen auf den Zustand von Arten wurden im Zuge der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

23 b – Bezug der Konzepte auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden über das Biodiversitätsfußabdrucks-Screening des DKB AG-Kreditportfolios die Auswirkungen auf zwei Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts als wesentlich identifiziert: Klimawandel und Landnutzung. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich in ihren strategischen Ableitungen für den Biodiversitätsschutz auf diese beiden wesentlichen Haupttreiber.

Genauere Informationen darüber, wie die Strategie diese Themen adressiert, finden sich im vorherigen Absatz 23 a.

24 b – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

Es bestehen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft.	☒ Ja	☐ Nein

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält strategische Ableitungen für die Landwirtschaft und die Landnutzung. Zudem weisen die konzernweit geltenden Leitplanken der Transformation der BayernLB eine Nahrungsmittel-Policy aus.

24 c – Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere

Es bestehen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere.	☐ Ja	☒ Nein

Die DKB hat keine Konzepte bezüglich Ozeanen/Meeren entwickelt, da wir über unsere Finanzierungen keine wesentlichen Auswirkungen auf marine Ökosysteme haben. Die DKB AG finanziert beispielsweise weder Container- oder Kreuzschiffahrt noch Offshore-Windkraftanlagen.

24 d – Konzepte zur Entwaldungsbekämpfung

Es bestehen Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung.	☒ Ja	☐ Nein

Zur Bekämpfung der fortschreitenden Entwaldung hat die BayernLB als Mutterkonzern der DKB eine konzernübergreifend geltende Forst-Policy entwickelt, die im Jahr 2025 in unsere Anlage- und Finanzierungsgrundsätze aufgenommen wurde. Die Policy stellt umfassende Erwartungen an Unternehmen aus der Holz- sowie der Palmöl- und Sojabranche und legt klare Ausschlusskriterien fest (Leitplanken der Transformation der BayernLB).

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27 – Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.

Ergriffene Maßnahmen	- Sponsoring für humusaufbauende Maßnahmen: Seit 2023 arbeiten wir im Projekt „Klima-Landwirtschaft“ der BayWa AG mit konventionell wirtschaftenden Betrieben zusammen und unterstützen diese bei der Umstellung auf nachhaltigere, jedoch nicht Bio-zertifizierte Anbauweisen. Über ein Sponsoring auf 500 Hektar finanzieren wir humusaufbauende Maßnahmen, die Kohlenstoff im Boden binden sowie Bodenqualität und Artenvielfalt fördern. So stärken wir die positiven Biodiversitätswirkungen unserer Finanzierungen und begleiten Landwirtschaftskund*innen beim Übergang zu biodiversitätsfreundlicheren Praktiken. - Biodiversitätskooperation im Bereich Landwirtschaft: Im Jahr 2025 haben wir gemeinsam mit der Klim GmbH und mit Unterstützung von Hula Earth ein weiteres Kooperationsprojekt gestartet, das unsere Agrarkund*innen für Biodiversität sensibilisiert und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt. Im Berichtszeitraum wurde auf zwei Betrieben ein Biodiversitäts-Monitoring als „Proof of Technology“ etabliert, das u. a. Leitarten wie Feldlerche, Schafstelze, Goldammer und Grünfink bestätigten. Die Ergebnisse bilden eine ökologische Baseline für zukünftige Vergleiche und zeigen eine hohe Saisonalität sowie erste Hinweise auf positive Effekte von Maßnahmen wie Pestizidverzicht und Blühstreifen. - Finanzierung der Wiederherstellung von Ökosystemen: Wir haben im Rahmen eines Austausches der Fachgruppe Nachhaltigkeit der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung geprüft, wie wir unsere Kund*innen bei ihren Vorhaben zur Renaturierung von Ökosystemen (z. B. Moorflächen) unterstützen können. Dabei ging es vorrangig um die mögliche Finanzierung der Revitalisierung eines ehemaligen Mooregebietes für einen Landwirtschaftskunden der DKB unter Einbezug des Konzepts zu Biodiversity Credits (Ökopunkte). Indem wir unsere Kund*innen bei der Finanzierung von Wiederherstellungs- und Renaturierungsmaßnahmen begleiten, können wir die positiven Effekte unserer Finanzierungen auf geschädigte Ökosysteme fördern.
Geplante Maßnahmen	- Kontinuierliche Ergänzung von neuen Biodiversitätskriterien in das Sustainable Lending Framework: In den nächsten Jahren prüfen wir kontinuierlich die Aufnahme weiterer Kriterien und Anwendungsmöglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Damit möchten wir Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten sensibilisieren, Anreize für die Förderung der biologischen Vielfalt setzen und somit langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen finanzieren. - Fortsetzung des Sponsorings zur Finanzierung humusaufbauender Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Klima-Landwirtschaft“ der BayWa AG: Wir arbeiten weiterhin bis Juni 2026 im Projekt „Klima-Landwirtschaft“ mit der BayWa AG zusammen. - Biodiversitätskooperation im Bereich Landwirtschaft: Auch im Jahr 2026 wird das Pilotprojekt in Kooperation mit der Klim GmbH, unterstützt durch Hula Earth, fortgesetzt. Hiermit begleiten wird unsere Kund*innen bei der Finanzierung von Wiederherstellungs- und Renaturierungsmaßnahmen und fokussieren uns auf die Förderung der positiven Effekte unserer Finanzierungen auf (geschädigte) Ökosysteme. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen möchten wir die positiven Auswirkungen unseres Kreditportfolios noch stärker fördern und Anreize für die Finanzierung naturbasierter Lösungen setzen. Da wir ausschließlich Projekte, Unternehmen und Immobilien in Deutschland finanzieren, richten sich unsere Maßnahmen auf dieses Gebiet.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Sofern verfügbar, wurde der Zeithorizont der jeweiligen Maßnahme in dieser Tabelle angegeben.

Auswirkungen:

- Einfluss des DKB AG-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.
- Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf sensible Ökosysteme insbesondere durch Landdegradation oder Wasserstress.

Ergriffene Maßnahmen

- Reduktion der negativen durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen: Ergriffene Maßnahmen sowie die erwarteten Ergebnisse, die den Treiber Klimawandel betreffen, können Kapitel E1 – Klimawandel entnommen werden.
- Förderung der biologischen Landwirtschaft: Im Jahr 2025 haben 7,7 % (Vj.: 6,8 %) unserer landwirtschaftlichen Kund*innen ihre Betriebe biologisch bewirtschaftet. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch nahezu geschlossene Nährstoffkreisläufe können Gewässer vor Nitratüberlastungen geschützt werden. Zudem ermöglichen vielfältige Fruchtfolgen mit Zwischenfruchtanbau die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Mit unserem Ziel, den Anteil der biologisch bewirtschafteten Betriebe in unserem Portfolio zu erhöhen, möchten wir die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität reduzieren und die positiven Effekte fördern.
- Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität: Im Jahr 2025 haben wir gemeinsam mit CDC Biodiversité eine Analyse von ca. 125.000 Adressen aus dem Geschäfts- und Privatkundensegment durchgeführt. Detailliertere Angaben dazu sind in diesem Kapitel unter Absatz 17 c zu entnehmen. Diese standortbezogene Analyse baut auf dem im Jahr 2024 durchgeführten Screening des Biodiversitätsfußabdrucks des DKB AG-Kreditportfolios auf, bei dem der Biodiversitätsfußabdruck des Kreditgeschäfts der DKB AG mithilfe des Global Biodiversity Scores ermittelt wurde. Diese Analysen ermöglichen die zukünftige strategische Fokussierung auf die Kundengruppen, die einen besonders hohen Impact auf und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt haben, sowie auf die identifizierten Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts in Bezug auf unser Portfolio.
- Adressierung des Faktors Landnutzungsänderungen: Durch die Teilnahme an der Initiative for Nature-Aligned Transition, an der TNFD-Arbeitsgruppe zum Business Case im Immobiliensektor und am Projekt zur Sensibilisierung für biodiversitätsfreundliche Maßnahmen mit der Klim GmbH befassen wir uns aktiv mit der Untersuchung möglicher Auswirkungen des Portfolios und daraus entstehenden Möglichkeiten im Rahmen der strategischen Ausrichtung für Biodiversität.
- Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstituten und Brancheninitiativen: Seit Mai 2024 arbeitet die DKB in den Arbeitsgruppen der Brancheninitiative PBAF mit internationalen Finanzinstituten z. B. zum Thema Landwirtschaft zusammen. Ziel ist es, insbesondere Ansätze zur Messung von positiven und negativen Biodiversitätsauswirkungen voranzutreiben. Außerdem ist die DKB bereits seit 2022 im Forum Biodiversität vom VfU in der Entwicklung von Biodiversitäts-KPIs für die Kreditvergabe aktiv und berät bei der Entwicklung und Auswahl von KPIs für den Immobilien- und Agrarsektor. Zudem besteht seit 2025 die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen und Initiativen des VÖB, des Sustainable Finance Clusters und mit der INAT. Letztere Initiative befasst sich mit der Erstellung von Transitionsplänen im Immobiliensektor. Durch den Austausch und die Vernetzung mit der Finanz- und Realwirtschaft entstehen neue Impulse für die Weiterentwicklung unserer strategischen Rahmenwerke und nachhaltigen Produkte.
- Gründung eines internen Expertenteams „Biodiversity“: Seit April 2024 arbeitet ein crossfunktionales Expertenteam „Biodiversity“ aus Risikoeinheiten, Marktbereichen, Vertrieb und Sustainability Office gemeinsam an dem Querschnittsthema Biodiversität. Mit der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit werden Vorteile und Synergieeffekte genutzt und die bankweite Sensibilisierung für das Thema Biodiversität vorangetrieben.
- Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden: Im Jahr 2025 wurden zwei Wissensveranstaltungen zum Thema Biodiversität für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Thematisiert wurden insbesondere Biodiversitätsauswirkungen sowie Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und deren wirtschaftliche Bedeutung. Mitarbeitende werden für den Biodiversitätsverlust und seine Folgen, auch für die DKB und ihr Kerngeschäft, sensibilisiert. Perspektivisch können sie dazu mit anderen Mitarbeitenden und Kund*innen in den Austausch treten und ihr Wissen weitertragen.
- Engagement und Sensibilisierung von Kund*innen: Wir haben Biodiversitätsthemen in fünf Kundenveranstaltungen, Fachveranstaltungen und -konferenzen integriert. Damit sensibilisieren wir unsere Kund*innen für die Bedeutung des Themas und begleiten sie bei der Transformation. Thematisch drehte es sich dabei um Biodiversität in der Landwirtschaft, Smart Farming als entscheidender Faktor für mehr Effizienz, Klima- und Biodiversitätsschutz im Ackerbau, die Zusammenarbeit mit der Klim GmbH, die Anwendung von systemischem Denken im Kontext der tiefgreifenderen Integration von Biodiversität in Banken und die Frage, wie Wirtschaft und Finanzen Biodiversität fördern können.

Geplante Maßnahmen	• Reduktion der negativen durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen: Geplante Maßnahmen und erwartete Ergebnisse, die den Treiber Klimawandel betreffen, können Kapitel E1 – Klimawandel entnommen werden. • Weiterentwicklung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze: Wir prüfen regelmäßig die Aufnahme von Ausschlüssen für den Biodiversitätsschutz in die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze. • Förderung der biologischen Landwirtschaft: Unser klares Ziel ist es auch in den kommenden Jahren, den Anteil ökologisch wirtschaftender Landwirt*innen bis Ende 2030 auf 10 % zu erhöhen. • Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität: In den kommenden Jahren werden wir die Verfügbarkeit und Qualität von Biodiversitätsdaten kontinuierlich verbessern und die Analysen zu Biodiversität und Ökosystemen weiter ausbauen. Hier gilt es auch, das Datenmanagement so weit wie möglich zu automatisieren. • In den kommenden Jahren möchten wir die Analysefähigkeit und Möglichkeiten im Bereich von Biodiversität ausbauen. Dazu gehört vor allem die Prüfung der Möglichkeiten zur Durchführung von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie zur stärkeren Verknüpfung mit den Klimaanalysen. • Prüfung der Erstellung eines integrierten Übergangsplans, der sowohl Dekarbonisierung als auch Biodiversität umfasst. • Entwicklung mindestens eines weiteren quantitativen Portfolioziels bis 2027. • Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden: Wir werden weiterhin pro Jahr mindestens eine Wissensveranstaltung zum Thema Biodiversität für alle Mitarbeitenden anbieten. Auf diese Weise werden Mitarbeitende kontinuierlich zum Thema Biodiversitätsschutz geschult und können in ihrer täglichen Arbeit informierte Entscheidungen treffen. Des Weiteren ist geplant, Biodiversität im Rahmen der internen Nachhaltigkeits-Bootcamps zu integrieren. • Wissensaustausch: Die kontinuierliche Zusammenarbeit im internen Expertenteam „Biodiversity“ sowie in den bereits erwähnten Brancheninitiativen wird weitergeführt. Damit wird der Wissensaustausch mit internen sowie externen Stakeholdern auch zukünftig beibehalten. • Austausch mit und Sensibilisierung von Peers und Kund*innen: Wir werden Biodiversitätsthemen weiterhin konsequent in relevanten Formaten platzieren, um den Dialog aufrechtzuerhalten und die strategische Kohärenz zu stärken. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen möchten wir die negativen Auswirkungen unseres Kreditportfolios noch stärker vermeiden und, wo sie auftreten, reduzieren. Da wir ausschließlich Projekte, Unternehmen und Immobilien in Deutschland finanzieren, richten sich unsere Maßnahmen auf dieses Gebiet.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Sofern verfügbar, wurde der Zeithorizont der jeweiligen Maßnahme in dieser Tabelle angegeben.

28 b – Biodiversitätskompensationsmaßnahmen im Aktionsplan

Die Aktionspläne beinhalten Biodiversitätskompensationsmaßnahmen.	☐ Ja	☒ Nein

Gemäß der Minderungshierarchie konzentriert sich die DKB zuerst darauf, negative Auswirkungen zu vermeiden und zu reduzieren. Ob und inwieweit künftig Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden, ist derzeit noch nicht entschieden.

Kennzahlen und Ziele

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31 – Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:

- Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.
- Einfluss des DKB AG-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.
- Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf sensible Ökosysteme insbesondere durch Landdegradation oder Wasserstress.

Ziele und Zeitrahmen	Neben der Bewältigung des Klimawandels verfolgen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig verstärkt das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren. Aufgrund der aktuellen unzureichenden Datenbasis können noch keine messbaren Portfolioziele festgelegt werden. Sobald verlässliche Daten vorliegen, planen wir, Ziele für den Biodiversitätsschutz zu entwickeln. Quantitative Ziele sind in den nächsten zwei Jahren geplant. Der Klimawandel, als ein wesentlicher Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts, wird bereits durch die Dekarbonisierungsziele im Rahmen des Kapitels E1 – Klimawandel adressiert.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird nachverfolgt. Zur Umsetzung unseres Ziels in Bezug auf die Förderung der biologischen Vielfalt wurde ein umfangreiches Maßnahmenprogramm beschlossen. Die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms wird mindestens einmal jährlich durch den „ESG-Steuerungskreis“, ein DKB-internes, bereichsübergreifendes Gremium, das bei Abweichungen Gegenmaßnahmen einleiten kann, überwacht. Im Rahmen des Monitorings der Nachhaltigkeitsstrategie werden auch die Maßnahmen nachverfolgt. Relevante Fortschritte werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Für das Jahr 2025 haben wir klare Ziele zur Förderung von Biodiversität verfolgt. Die folgenden Indikatoren dienen dazu, unsere Fortschritte transparent zu messen und sichtbar zu machen: • Anzahl der stattgefundenen Wissensveranstaltungen für unsere Mitarbeitenden, Kund*innen und Branchenkolleg*innen • Anzahl der biodiversitätsfördernden Kriterien im Sustainable Lending Framework • Ausbau von Kooperationen zur Förderung von Biodiversität • Teilnahme an und Engagement in Brancheninitiativen • Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

32 a – Festlegung des Ziels unter Berücksichtigung ökologischer Schwellenwerte und der Zuordnung der Auswirkungen

Bei der Festlegung der Ziele wurden ökologische Schwellenwerte und die Zuteilung der Auswirkungen auf das Unternehmen angewandt.

☐ Ja

☒ Nein

Die Möglichkeit, ökologische Schwellenwerte einzubeziehen, wird kontinuierlich evaluiert.

32 b – Zielorientierung an den relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Ziele für biologische Vielfalt und Ökosysteme orientieren sich an dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und anderen nationalen Strategien und Rechtsvorschriften.

☒ Ja

☐ Nein

Bei der Entwicklung der qualitativen Ziele werden diese Rahmenwerke berücksichtigt. Sofern möglich, planen wir, zukünftig unter Berücksichtigung dieser Rahmenwerke auch messbare Portfolioziele zu setzen. Eine der Grundvoraussetzungen dafür ist eine zuverlässige und ausreichende Datenbasis.

Zur Bekämpfung des Klimawandels, der einen der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts in unserem Portfolio darstellt, haben wir bereits Dekarbonisierungsziele für zwei Sektoren gesetzt und folgen dem Leitbild einer 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen.

32 c – Festlegung, wie sich die Ziele auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie auf die Abhängigkeiten, Risiken und Chancen beziehen, die im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt wurden

Die Ziele beziehen sich ausschließlich auf die Auswirkungen, da keine wesentlichen Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen festgestellt wurden. Die Ziele, die in Kapitel E1 – Klimawandel festgelegt werden, stehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität, da sie den identifizierten Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts im DKB AG-Kreditportfolio „Klimawandel“ adressieren. Das Ziel bezieht sich sowohl auf die Reduktion negativer Auswirkungen als auch auf die Förderung positiver Auswirkungen.

32 d – Geografischer Geltungsbereich der Ziele

Da die DKB ausschließlich in Deutschland tätig ist, beziehen sich die Ziele auf Deutschland.

32 e – Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen für die biologische Vielfalt bei der Festlegung der Ziele

Bei der Festlegung der Ziele wurden Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.	☐ Ja	☒ Nein

Biodiversitätskompensationsmaßnahmen wurden bei der Festlegung der Ziele bisher nicht berücksichtigt, da sich die DKB gemäß der Minderungshierarchie zuerst darauf fokussiert, negative Auswirkungen zu vermeiden und zu reduzieren. Ob und inwieweit künftig Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden, ist derzeit noch nicht entschieden.

32 f – Ziele und Abhilfemaßnahmenhierarchie

Das Ziel für biologische Vielfalt und Ökosysteme kann folgenden Stufen der Abhilfemaßnahmenhierarchie zugeordnet werden:	☒ Vermeidung
	☒ Minimierung
	☐ Wiederherstellung und Sanierung
	☐ Ausgleich oder Kompensation

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11 a – Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft analysiert, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette zu bewerten. Dabei ergab die Analyse, dass diese Aspekte als nicht wesentlich eingestuft werden.

Weitere Informationen zum Analyseprozess, zu den angewandten Methoden sowie zu den spezifischen Annahmen zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

11 b – Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements hat die DKB in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 aktiv die Interessen relevanter Stakeholder einbezogen. Dabei wurden im Jahr 2024 externe Stakeholder in die Bewertung der Themen eingebunden, während im Jahr 2025 die Ergebnisse durch interne Stakeholder validiert wurden. Die Analysen zeigten, dass der Themenkomplex für die DKB als nicht wesentlich einzustufen ist.

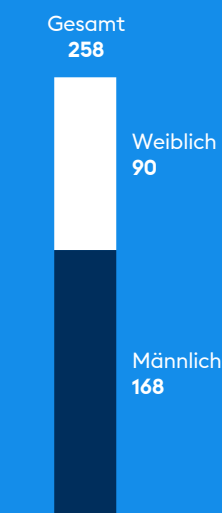
Ungeachtet dieser Einstufung legt die DKB großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies zeigt sich u. a. in der Verwendung von Recyclingpapier sowie in der nachhaltigen Verwertung und fachgerechten Entsorgung von Abfällen. Zudem werden Finanzierungen regenerativer, ressourcenschonender Landwirtschaft sowie Betriebsumstellungen von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft gezielt im Sustainable Lending Framework der DKB berücksichtigt.

Weiterführende Informationen sind im Sustainable Lending Framework sowie in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der DKB zu finden.

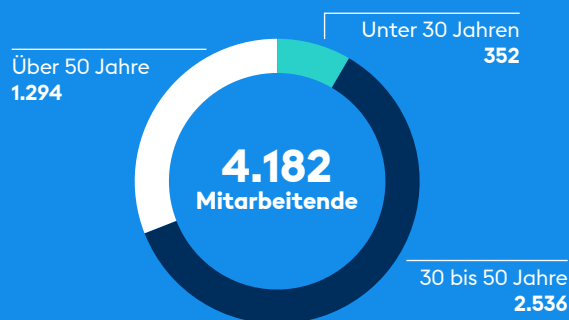
Soziales

Die DKB versteht soziale Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihres Geschäftsmodells. Im Fokus stehen dabei die sozialen Auswirkungen und Chancen, die sich sowohl aus dem eigenen Geschäftsbetrieb als auch aus dem Kreditportfolio ergeben. Besondere Bedeutung kommt der Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, den Privatkund*innen, den von Finanzierungstätigkeiten betroffenen Gemeinschaften sowie den Dienstleistern entlang der Wertschöpfungskette zu.

Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene



Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen



12,9% Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle im DKB-Konzern

Kreditportfolio:

Das Kreditportfolio der DKB AG im Geschäftskundenbereich trägt wesentlich zu positiven sozialen Auswirkungen bei, indem es zentrale gesellschaftliche Bereiche wie kommunale Infrastruktur, bezahlbares Wohnen, Landwirtschaft und die Energie- und Wasserversorgung finanziert.

Dadurch werden stabile Lebensverhältnisse in Städten und ländlichen Regionen gefördert, Arbeitsplätze gesichert und die Daseinsvorsorge langfristig gestärkt. Insgesamt leistet das Portfolio einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Regionen.

Privatkund*innen:

Privatkund*innen profitieren vom Einsatz des Digital Agent als digitaler KI-gestützter Support, der mithilfe von GenAI Standardanfragen bereits im Erstkontakt beantwortet und schnell sowie zielgerichtet die passenden Informationen bereitstellt.

Lieferanten und Dienstleister:

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir mit relevanten externen Dienstleistern grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert und als verpflichtender Bestandteil in die Vertragsgestaltung mit Geschäftspartnern der DKB eingebunden wird.



Ziele für
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

Unser Beitrag 2025:
61 Mrd. EUR⁽⁷⁾

3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



4,7 Mrd. EUR

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



0,4 Mrd. EUR

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



1,4 Mrd. EUR

7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



14,8 Mrd. EUR

10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



0,7 Mrd. EUR

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



20,9 Mrd. EUR



(7) Die Berechnung basiert auf dem Aktivvolumen.

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die im vorliegenden Kapitel genannten „Arbeitskräfte des Unternehmens“ beziehen sich auf die DKB-Mitarbeitenden im Konsolidierungskreis. Die PROGES EINS GmbH bleibt dabei unberücksichtigt, da sie keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Unsere Mitarbeitenden sind die Basis für unseren nachhaltigen Erfolg und für eine zukunftsfähige Organisation. Die DKB hat im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften positive Auswirkungen identifiziert. Dazu gehört die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die durch gezielte Maßnahmen ein gesundheitsförderndes und produktives Arbeitsumfeld schaffen. Ebenso wurden positive Auswirkungen auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden identifiziert, die eine faire und inklusive Unternehmenskultur fördern.

Kennzahlen, die in diesem Kapitel angegeben werden, umfassen verschiedene Aspekte wie Gesundheitsquote, Gesamtzahl der Arbeitnehmer sowie Diversitäts- und Vergütungskennzahlen. Die Methoden und wesentlichen Annahmen zur Erhebung dieser Kennzahlen sind direkt bei den jeweiligen Kennzahlen in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts erläutert. Sämtliche Kennzahlen basieren auf internen Personalstatistiken oder Datenbanken und wurden ausschließlich intern validiert.

Strategie

S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

12 | AR 4 – Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Menschenrechte, von Arbeitskräften des Unternehmens in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf die Arbeitskräfte des Unternehmens im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Die im Jahr 2024 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie behält weiterhin ihre Gültigkeit und deckt alle relevanten Themen umfassend ab. Eine weitere Überarbeitung war im Berichtsjahr 2025 nicht notwendig.

Da unser Unternehmen bereits positive Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte des Unternehmens erzielt, haben wir unser Geschäftsmodell in diesem Bereich nicht grundlegend angepasst. Unser bestehendes Geschäftsmodell fördert bereits durch gezielte Maßnahmen das Wohl der eigenen Arbeitskräfte.

Die DKB-Mitarbeitenden sind für die DKB von besonders großer Bedeutung. Aufgrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Arbeitskräftemangels steht die Arbeitswelt bereits heute vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es der DKB, die Interessen und Standpunkte ihrer Mitarbeitenden durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate in Erfahrung zu bringen und mit in das Geschäftsmodell, die Strategien und Entscheidungen der DKB einfließen zu lassen.

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden erfolgt dabei gemäß dem Verhaltenskodex in Form von einer offenen, fairen und transparenten Informations- und Kommunikationspolitik und durch folgende Formate:

- Regelmäßige Austauschtermine zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden
- Regelmäßige Gesprächsformate mit dem Vorstand / der Geschäftsführung für einen offenen Informationsaustausch
- Mitarbeitendenbefragungen bei der DKB AG, DKB Service GmbH, DKB Grund GmbH, DKB Finance GmbH und FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH

Sinn und Zweck des regelmäßigen Austauschs ist es, eine offene Kommunikation mit allen Mitarbeitenden zu führen, um dadurch ein ganzheitliches Bild ihrer Bedürfnisse zu gewinnen und anschließend entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen beispielsweise zur Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden treffen und einleiten zu können.

Wir gewährleisten die Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen, in denen wir tätig sind, und stellen sicher, dass die Rechte unserer Arbeitskräfte respektiert werden. Dazu gehört die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, wie sie in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind. Zudem verfolgen wir klare Prinzipien zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung sowie zur Förderung der Chancengleichheit.

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13 a i–ii – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte, Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unser Geschäftsmodell stehen in engem Zusammenhang mit den positiven Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte. Durch gute Arbeitsbedingungen fördern wir das Wohlbefinden, die Motivation und die Bindung unserer Mitarbeitenden. Zufriedene Arbeitskräfte sind produktiver und loyaler, was das Leistungsniveau erhöht und direkt den Erfolg unseres Geschäftsmodells unterstützt. Vielfalt und Chancengleichheit sind strategische Erfolgsfaktoren. Ein inklusives Arbeitsumfeld fördert Innovation und unterstützt eine breite Kundenbasis. Zudem stärkt es unsere Position als attraktive Arbeitgeberin, was uns im Wettbewerb um Fachkräfte einen Vorteil verschafft.

Insgesamt stärken diese positiven Auswirkungen die langfristige Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Bank, was für unser spezialisiertes Geschäftsmodell von zentraler Bedeutung ist.

Die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung unserer Mitarbeitenden tragen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds bei und haben keine grundlegende Anpassung der strategischen Ausrichtung oder des Geschäftsmodells erforderlich gemacht, da diese Aspekte bereits in unserer Human Relations-Teilstrategie (HR) und Diversity-Strategie berücksichtigt werden.

14 – Betroffene Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß ESRS 2

Alle Personen aus dem Kreis unserer Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens (einschließlich Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen) betroffen sein könnten, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

☒ Ja

☐ Nein

14 a – Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die positiven Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit betreffen alle Arbeitskräfte der DKB, darunter:

- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte
- Befristet und unbefristet Beschäftigte
- Werkstudent*innen und duale Student*innen
- Tarifmitarbeitende, außertarifliche Mitarbeitende (AT-Mitarbeitende), Risk Taker, leitende Angestellte
- Entsandte Mitarbeitende

14 c – Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Im Folgenden sind die identifizierten positiven Auswirkungen und die spezifischen Aktivitäten aufgeführt, die zur Erreichung dieser Effekte beitragen.

- Faire Vergütung: Einführung und regelmäßige Überprüfung eines fairen Vergütungssystems, das Marktstandards und individuelle Leistung berücksichtigt
- Gesundheits- und Sicherheitsprogramme: Bereitstellung von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, wie z. B. Ergonomieberatung, Gesundheitswochen und regelmäßige Gesundheitschecks
- Flexwork und Work-Life-Integration: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Optionen und die Möglichkeit, individuelle Arbeitszeiten an persönliche Bedürfnisse anzupassen
- Betriebliche Sozialleistungen: Bereitstellung von Zusatzleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge, Kranken- und Unfallversicherungen sowie finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung
- Erholungsangebote: zusätzliche Urlaubstage und Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sabbaticals bei der DKB AG, um langfristige Erholung und persönliche Auszeiten zu ermöglichen
- Stärkung der Arbeitnehmervertretung: Unterstützung und Einbindung der Mitarbeitervertretung bei den betrieblichen Entscheidungen und Sicherstellung von Mitspracherechten in wichtigen Angelegenheiten
- Verschriftlichung und Einhaltung der Null-Toleranz-Haltung gegenüber Diskriminierung: In unserer Diversity-Strategie und im Verhaltenskodex ist klar festgehalten, dass wir jegliche Form von Diskriminierung nicht dulden. Diese Leitlinien fördern

- Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander, indem sie verbindliche Standards für ein diskriminierungsfreies, inklusives Arbeitsumfeld setzen.
- Unterstützung der LGBTQIA*-Community: Einführung spezifischer Unterstützungsprogramme und Einrichtung von Anlaufstellen für LGBTQIA*-Personen, z. B. durch interne Netzwerke und jährliche Diversity-Events
 - Schulungs- und Weiterbildungsprogramme: Bereitstellung eines umfassenden Weiterbildungsangebots, das technische, soziale und persönliche Fähigkeiten fördert, um die Karriereentwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19 – Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Betriebsvereinbarungen und Regelungen • Handbücher der Tochtergesellschaften • Vergütungsstrategie • Richtlinie und Anweisung zum Arbeitsschutz • HR-Teilstrategie der DKB AG
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungsprozesse	Der Verhaltenskodex legt ethische Standards für fairen Umgang, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot fest und umfasst Anweisungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften. Ziel ist es, eine respektvolle und integrative Unternehmenskultur zu fördern und Mitarbeitende zu schützen. Zur Überwachung werden Schulungen durchgeführt, und Mitarbeitende können Verstöße über Meldesysteme wie das Hinweisgebersystem anzeigen. Die Einrichtung eines gesunden und gefahrenfreien Arbeitsumfelds gehört zu den Führungsaufgaben in der DKB. Die Betriebsvereinbarungen und Regelungen definieren wesentliche Arbeitsbedingungen, darunter Arbeitszeitmodelle, Vergütungen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Sie zielen auf Transparenz, Mitbestimmung und die Verbesserung der Work-Life-Balance ab. Ihre Umsetzung und Aktualität werden durch regelmäßige Evaluationen, Mitarbeitendenbefragungen und Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat sichergestellt. Die Handbücher der Tochtergesellschaften bieten detaillierte Anweisungen zu Arbeitszeitregelungen, Gehaltsstrukturen und Gesundheitsvorschriften. Damit soll sichergestellt werden, dass einheitliche Standards für Gesundheit und Sicherheit sowie Compliance gewährleistet sind. Die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert und überprüft. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, Feedback zur Weiterentwicklung der Inhalte zu geben. Die Vergütungsstrategie definiert transparente und faire Entlohnungsmodelle, die sich an Branchenstandards orientieren und Chancengleichheit fördern. Mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungsansatz sollen qualifizierte Fachkräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. Die Strategie wird regelmäßig durch Gehaltsvergleiche auf Wirksamkeit geprüft und an neue Marktanforderungen angepasst. Die Richtlinie bzw. Anweisung zum Arbeitsschutz legt Standards für Sicherheit, Unfallprävention und Gesundheitsschutz fest. Arbeitsumgebungen werden regelmäßig auf Risiken geprüft, und es wird eine sichere Nutzung der Arbeitsmittel sichergestellt. Ziel ist es, Arbeitsunfälle zu minimieren und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern. Die Umsetzung wird durch Sicherheitsinspektionen, Schulungen und ein Unfallmeldesystem mit zugehörigen Folgemaßnahmen überwacht. In der HR-Teilstrategie der DKB AG werden Ziele und Maßnahmen für unsere Arbeitskräfte definiert. Die Überwachung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien erfolgt durch den jeweils fachlich zuständigen Bereich.
Anwendungsbereich	Konzepte, die für den gesamten DKB-Konzern gelten, beziehen sich entsprechend auf alle Arbeitskräfte des DKB-Konzerns. Bestimmte Konzepte, wie z. B. Betriebsvereinbarungen und Regelungen, können speziell für bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte gelten.

Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene tragen der Vorstand bei der DKB AG und die Geschäftsführung bei den Tochtergesellschaften die Verantwortung, jeweils unterstützt durch die für das Personal verantwortliche Organisationseinheit.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die genannten Konzepte orientieren sich u. a. an der EU-Arbeitszeitrichtlinie, dem Arbeitszeitgesetz, dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Konzepte zu Arbeitsbedingungen wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements und anderer relevanter Stakeholder in den Entwicklungsprozess einfließen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version des Verhaltenskodex ist auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex Alle weiteren Konzepte zu Arbeitsbedingungen stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Diversity-Strategie • Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungsprozesse	Der Verhaltenskodex legt ethische Standards für fairen Umgang, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot fest. Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität sind strikt untersagt und werden nicht geduldet. Arbeitnehmerrechte werden umfassend respektiert. Ziele sind die Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds, das Vielfalt fördert, sowie die Stärkung des Vertrauens der Mitarbeitenden in faire und respektvolle Arbeitsbedingungen, um Motivation und Zufriedenheit zu erhöhen. Mitarbeitende können Verstöße über Meldesysteme wie das Hinweisgebersystem anzeigen. Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und der Schutz vor Diskriminierung gehören zu den Führungsaufgaben in der DKB. Unsere Diversity-Strategie ist ein integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir legen besonderen Wert auf geschlechterbezogene Chancengerechtigkeit, generationsübergreifende Zusammenarbeit sowie eine offene Sprach- und Kommunikationskultur. Vielfalt ist für uns nicht nur ein Wert an sich, sondern auch ein zentraler Faktor für unseren unternehmerischen Erfolg. Dabei wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem jede*r so sein kann, wie er oder sie ist, und gleichzeitig die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Mit klar definierten Zielen und Maßnahmen streben wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung in diesen Bereichen an, um mehr Chancengerechtigkeit und Inklusion zu erreichen. Für eine kontinuierliche Überprüfung unserer Fortschritte und die Ableitung passender Maßnahmen haben wir ein mehrstufiges Diversity-Management aufgebaut. Ein crossfunktionales Diversity-Team erhebt dazu zu festgelegten Zeitpunkten die in unserer Diversity-Strategie festgelegten Erfolgskennzahlen, entweder in Zusammenarbeit mit unserem HR-Controlling oder durch Mitarbeitendenbefragungen. Die Kennzahlen werden zweimal pro Jahr an den Diversity Council berichtet, der sich aus Entscheidungsträger*innen relevanter Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften zusammensetzt. Ein weiteres Reporting erfolgt in Richtung von zwei Vorstandsmitgliedern, die als sogenannte Diversity-Sponsoren agieren und damit in Bezug auf Diversity den Gesamtvorstand vertreten. Die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat betont Vielfalt als Grundlage für langfristigen Erfolg. Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale ist strikt verboten. Ziel ist es, eine diverse und inklusive Führungskultur zu schaffen, die unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und damit fundierte Entscheidungen fördert. Überwachungsprozesse beinhalten jährliche Überprüfungen der Richtlinie und ihrer Umsetzung, unter Berücksichtigung gesetzlicher und strategischer Änderungen. Fortschritte in der Diversität werden regelmäßig gemessen.
Anwendungsbereich	Konzepte, die für den gesamten DKB-Konzern gelten, beziehen sich entsprechend auf alle Arbeitskräfte des DKB-Konzerns. Die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat gilt speziell für bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte.

Verantwortliche Organisationsebene	Der Verhaltenskodex wird vom Bereich Compliance & Support verantwortet. Die Umsetzung der Diversity-Strategie liegt beim Bereich Human Relations. Für die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat ist der Bereich Recht und Vorstandsstab zuständig.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Diversity-Strategie sowie die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich u. a. am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie an der Charta der Vielfalt, den SDGs, den SMA/ EBA Guidelines on the Assessment of the Suitability of Members of the Management Body and Key Function Holders (EBA/GL/2021/06, zuvor: EBA/GL/2017/12) und nationalen Vorgaben aus dem deutschen Aktiengesetz (§ 111 Abs. 5 AktG) und der Richtlinie zur Eignungsbewertung des Leitungsorgans und der Schlüsselfunktionen in der BayernLB-Gruppe.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung des Verhaltenskodex und der Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Stakeholdern in den Entwicklungsprozess einfließen. Bei Entwicklung und Beschluss der Diversity-Strategie wurden die Interessen der wichtigsten Interessengruppen umfassend berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Mitarbeitenden, deren Bedürfnisse durch interne Umfragen, wie etwa die jährliche konzernweite Befragung zum Thema Diversity, erfasst werden. Diese Ergebnisse sind maßgeblich in die Definition der Haupthandlungsfelder eingeflossen, so z. B. die Förderung von Chancengerechtigkeit, generationsübergreifender Zusammenarbeit und einer offenen Kommunikationskultur. Mitarbeitenden-Netzwerke, wie etwa #DKBproud (für die LGBTQIA*-Community) und TogetHER (für Frauen in der DKB), spielen zusätzlich eine zentrale Rolle als Plattform für den Austausch und die Interessenvertretung in der DKB. Darüber hinaus sind der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretungen durch regelmäßige Meetings in den Austausch eingebunden, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder etwaigen Einschränkungen, gleichberechtigt einbezogen werden.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter den folgenden Links verfügbar: • Verhaltenskodex • Diversity-Strategie Die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat steht den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

20 a–c – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben wir als DKB umfassende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Diese beinhalten Risikomanagementsysteme zur Identifikation von Risiken, Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Verpflichtung zur Schaffung von Abhilfemechanismen, falls es zu Verstößen kommen sollte. Das LkSG, das diese internationalen Standards berücksichtigt, bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass wir kontinuierlich auf die Wahrung der Menschenrechte unserer eigenen Arbeitskräfte achten.

Zudem operiert die DKB ausschließlich in Deutschland, wo strenge gesetzliche Vorschriften in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsstandards gelten. Diese beinhalten u. a. das Antidiskriminierungsverbot, die betriebliche Mitbestimmung, den Mindestlohn, den umfangreichen Kündigungsschutz, Vorgaben zur Arbeitssicherheit, die Tarif- und Versammlungsfreiheit sowie den Arbeitszeitschutz.

Die DKB respektiert und fördert die Einhaltung dieser Vorgaben und integriert sie in ihre Geschäftsprozesse, beispielsweise durch interne Schulungen. Dabei wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das von Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung geprägt ist.

Über Feedback- und Beteiligungsformate und ein Ideen-Management-System bei der DKB AG haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung des Arbeitsumfelds einzubringen.

Die DKB hat zudem ein spezifisches Beschwerdeverfahren für Menschenrechtsverletzungen etabliert, das sowohl für Mitarbeitende als auch für externe Stakeholder zugänglich ist. Dieses Verfahren ermöglicht es, mögliche Risiken oder Verstöße frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Darüber hinaus sind die Mechanismen, wie z. B. regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen und die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitnehmervertretungen, ebenfalls darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der DKB zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen zu implementieren.

21 – Übereinstimmung der Konzepte mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten

Deutsche Arbeitsschutzvorschriften entsprechen regelmäßig den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. gehen auch teilweise über diese hinaus. Durch die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorschriften werden somit auch international anerkannte Instrumente innerhalb der DKB berücksichtigt.

Unsere Konzernmutter, die BayernLB, verpflichtet sich zudem ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte. Unsere Haltung hierzu leitet sich aus international anerkannten Menschenrechtsstandards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ab. Als verantwortungsvolles Unternehmen mit Sitz in Deutschland orientieren wir uns auch an den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieser Verhaltenskodex für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beinhaltet die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedstaaten der OECD an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz. Darüber hinaus folgen wir den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

23 – Konzept und/oder Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen

Es besteht ein Konzept und/oder ein Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen.	☒ Ja	☐ Nein

24 a – Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung

Es sind spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung vorhanden.	☒ Ja	☐ Nein

24 b – Berücksichtigte Diskriminierungsgründe in Konzepten

Folgende Diskriminierungsgründe werden in den Konzepten berücksichtigt: ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft, Gesundheitsstatus, Weltanschauung sowie ggf. weitere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.	☒ Ja	☐ Nein

24 c – Verpflichtungen in Bezug auf die Eingliederung und/oder positive Maßnahmen für Personen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte

In unserer Diversity-Strategie verpflichten wir uns u. a. zu strukturellen Maßnahmen, die Benachteiligung und Diskriminierung z. B. bei der Personalauswahl, in unserem internen Talent Management oder bei der Vergütung unserer Mitarbeitenden verhindern sollen. Diese reichen von diskriminierungsfreien Stellenausschreibungen über die paritätische Besetzung von Recruiting-Teams bis hin zu Maßnahmen für eine höhere Vergütungstransparenz, insbesondere in Bezug auf Equal Pay. Zusätzlich wird eine Inklusionsvereinbarung für die DKB AG und die DKB Service GmbH zur Förderung der Teilhabe von Kolleg*innen mit körperlichen bzw. geistigen Einschränkungen finalisiert.

24 d – Offenlegung, ob und wie das Konzept durch spezifische Verfahren umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemildert und nach ihrer Aufdeckung gehandelt wird, sowie um Vielfalt und Integration zu fördern

Um Diskriminierung und Benachteiligung aufzudecken und angemessen zu ahnden, haben wir Beschwerdeverfahren eingerichtet. Bei Bedarf können sich Mitarbeitende vor einer Beschwerde vertraulich und ggf. anonym beraten lassen. Die Beratung erfolgt, nach Wahl, durch geschulte Kolleg*innen aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen sowie durch eine externe Mitarbeitendenberatung.

Zudem haben die DKB AG, die DKB Grund GmbH und die DKB Service GmbH zur Verhinderung und Milderung von Benachteiligungen und Diskriminierungen verpflichtende Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingeführt. Diversity ist festes Thema in unseren Entwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte sowie in bestimmten fachlichen Schulungen, z. B. für Vertriebsmitarbeitende.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 – Einfluss der Arbeitskräfteperspektiven auf Entscheidungen und Aktivitäten zum Umgang mit Auswirkungen

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und der DKB als Arbeitgeberin ist uns sehr wichtig und von gegenseitigem Respekt sowie Vertrauen geprägt. Grundlage hierfür ist die stets offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik zwischen Arbeitnehmer*innen und den Führungskräften, wodurch sowohl die Interessenlagen der Mitarbeitenden als auch die der DKB transparent vermittelt werden. Dies wird durch regelmäßige Austauschformate und transparente Informationsweitergabe sichergestellt. Dank dieser offenen Kommunikation fließen die Perspektiven und Anliegen der Mitarbeitenden laufend und unmittelbar in die Managemententscheidungen und Handlungen der DKB ein.

Neben diesem laufenden, informellen Austausch zwischen Mitarbeitenden und den Führungskräften hat die DKB aber auch verschiedene Möglichkeiten und Verfahren etabliert, um einen engen regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden sowie den Arbeitnehmervertretungen gewährleisten zu können.

27 a – Zusammenarbeit mit Arbeitskräften oder mit Vertreter*innen der Arbeitskräfte

Es erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskräften.	☒ Ja	☐ Nein
Es erfolgt eine Zusammenarbeit unter Einbezug der Arbeitnehmervertreter.	☒ Ja	☐ Nein

27 b – Phase, Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in Form von Gesprächen und Austauschformaten mit den Arbeitskräften findet in verschiedenen Phasen und auf vielfältige Weise statt. Dazu gehören:

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften: Diese erfolgen beispielsweise in Form von jährlichen Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgesprächen, in Feedback-Gesprächen sowie in wöchentlichen Meetings bzw. zweiwöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen.
- Regelmäßige bzw. anlassbezogene Austauschformate zwischen Vorstand bzw. Geschäftsführung und Arbeitnehmer*innen: Solche Gespräche fördern den Informationsfluss und die Kommunikation zwischen den Führungsebenen und den Mitarbeitenden.
- Betriebsversammlungen: Hier werden wichtige Unternehmensinformationen mit den Mitarbeitenden geteilt und es besteht die Möglichkeit zum direkten Austausch.
- Wöchentliche Vorstandssitzungen: In diesen Sitzungen bespricht der Vorstand aktuelle Themen, die anschließend ggf. an die Mitarbeitenden weiterkommuniziert werden.
- Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen: Sie bieten eine strukturierte Möglichkeit, das Feedback und die Meinung der Belegschaft zu erfassen.
- Tickermeldungen: Diese dienen der zeitnahen und direkten Informationsweitergabe an die Mitarbeitenden.

Diese verschiedenen Formate ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch und eine transparente Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen im Unternehmen.

27 c – Funktion und die ranghöchste Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung trägt

Die höchsten Positionen in der DKB AG, die dafür Verantwortung tragen, dass die Einbeziehung von Arbeitskräften stattfindet, sind der Vorstand sowie der Personalbereich. Bei den Tochtergesellschaften liegt die Verantwortung auf Ebene der Geschäftsführung.

27 d – Globale Rahmenabkommen oder andere Vereinbarungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte

Da die DKB in Deutschland ansässig ist, unterliegen wir einem rechtlichen Rahmen, der durch mehrere globale Abkommen und Vereinbarungen sowie diverse nationale Gesetze geprägt ist, die der Sicherung und Wahrung der Menschenrechte von Arbeitnehmer*innen dienen. Dazu zählen insbesondere:

- ILO-Kernarbeitsnormen
- Europäische Sozialcharta
- Europäische Menschenrechtskonvention
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Diverse Arbeitsgesetze (Grundgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbücher, Bundesurlaubsgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz etc.)

27 e
–
Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Arbeitskräften

Durch die in diesem Kapitel unter Absatz 27 b aufgeführten Kommunikationswege erhält die DKB regelmäßig Feedback zur Akzeptanz und Effektivität der getroffenen Entscheidungen. Von besonders großer Relevanz zur Feedback-Abgabe sind dabei die Befragungen der Mitarbeitenden, welche auch stets eine hohe Beteiligung aufweisen, sodass die Einbeziehung als wirksam bewertet werden kann.

28
–
Maßnahmen zur Erfassung der Perspektiven von Arbeitskräften, die besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten

Die DKB AG führt einmal jährlich eine Diversity-Umfrage zum Thema Vielfalt und Inklusion in der DKB durch.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden der DKB der Zugang zu den Schwerbehindertenvertretungen, den Führungskräften, dem Personalbereich sowie dem Betriebsrat bei den Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretung offen.

S1-4
–
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37
–
Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung:
Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.

Maßnahmen	• Flexible und transparente Arbeitszeitmodelle • Gerechte und motivierende Vergütungsstrukturen • Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz • Förderung der sozialen Absicherung • Austauschformate und Feedback-Kultur • Tarifverhandlungen und Tarifbindung bei Gesellschaften mit Tarifverträgen Die ergriffenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Flexible Arbeitszeitmodelle, gerechte Vergütungsstrukturen und ein Fokus auf Gesundheit und Wohlbefinden tragen zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden bei, was die Produktivität und Bindung stärkt. Die Förderung der sozialen Absicherung, Austauschformate und eine offene Feedback-Kultur schaffen ein positives Arbeitsumfeld und stärken den sozialen Zusammenhalt. Tarifverhandlungen und Tarifbindung sorgen für Fairness und Transparenz in der Entlohnung. Insgesamt fördern diese Maßnahmen langfristige, gerechte und gesunde Arbeitsbedingungen, die die DKB als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Die ergriffenen Maßnahmen leiten sich direkt aus den bestehenden Konzepten, geschlossenen Verträgen und Betriebsvereinbarungen ab und tragen zu deren Verwirklichung bei.
Umfang der Maßnahmen	Flexible und transparente Arbeitszeitmodelle • Einführung flexibler Arbeitszeiten und Zeiterfassung, inklusive spezifischer Regelungen für unterschiedliche Arbeitsgruppen • Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz durch flexible Arbeitsmöglichkeiten Gerechte und motivierende Vergütungsstrukturen • Einführung einheitlicher Vergütungsstrategien, einschließlich Gehalt, Prämien und erfolgsabhängiger Boni • Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vergütung, um Motivation und Wertschätzung der Mitarbeitenden zu steigern

Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

- Angebote zur Gesundheitsförderung, z. B. Gesundheitszuschüsse und flexible Benefits
- Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, um Gesundheitsschäden vorzubeugen

Förderung der sozialen Absicherung

- Maßnahmen zur Altersvorsorge, Unfallversicherung und Zusatzversicherungen für eine bessere Absicherung der Mitarbeitenden
- Absicherung im Todesfall und Sonderurlaub für besondere Anlässe

Mitarbeiterbeteiligung und Feedback-Kultur

- Regelmäßige Auswertungen und Mitarbeiterumfragen, um Zufriedenheit und Nutzung der Angebote zu überwachen und zu optimieren
- Integration von Arbeitnehmervertretungen in Überwachungsprozesse, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten

Tarifverhandlungen und Tarifbindung bei Gesellschaften mit Tarifverträgen

- Durchführung regelmäßiger Tarifverhandlungen zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen

Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen

Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

Auswirkung: Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.**Maßnahmen**

- Schaffung von geschlechterbezogener Chancengerechtigkeit
- Förderung einer wertschätzenden generationsübergreifenden Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung der Sprach- und Kommunikationskultur

Wir erwarten von den genannten Maßnahmen, dass sie eine offene, wertschätzende und inklusive Unternehmenskultur fördern, die das Fundament für eine starke Gemeinschaft und unternehmerischen Erfolg bildet. Die Schaffung von geschlechterbezogener Chancengerechtigkeit, die Förderung einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Sprach- und Kommunikationskultur tragen dazu bei, dass alle Mitarbeitenden gleichwertig eingebunden sind, sich respektiert fühlen und ihr Potenzial bestmöglich entfalten können.

Diese Maßnahmen leiten sich direkt aus der Diversity-Strategie ab und sind ein wesentlicher Bestandteil ihrer Umsetzung. Sie tragen zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Diversity-Strategie bei: der Förderung von Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit, der Förderung kultureller Vielfalt und Inklusion sowie der nachhaltigen Integration von Diversity.

Umfang der Maßnahmen

- Die DKB strebt bis 2035 ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf allen Managementebenen unterhalb des Vorstands an. Gleichzeitig soll der unbereinigte Gender-Pay-Gap bis 2030 auf höchstens 5 % gesenkt werden. Darüber hinaus wird Diversity in den Recruiting-Prozessen stärker berücksichtigt, beispielsweise durch gendergemischte Auswahlteams. Diese Maßnahmen gelten konzernweit und betreffen vor allem Führungskräfte, Mitarbeitende und die Personalabteilungen.
- Teams sollen altersdivers und generationsübergreifend zusammengestellt werden, um den Wissensaustausch zwischen Generationen zu fördern. Formate für den Wissenstransfer werden ausgebaut. Diese Maßnahmen betreffen alle Altersgruppen und Führungskräfte im gesamten DKB-Konzern.
- Die DKB fördert die gendersensible Sprache und will die englischsprachige Kommunikation ausbauen, um nicht deutschsprachige Mitarbeitende besser einzubinden. Englischkenntnisse sollen bei Neueinstellungen berücksichtigt werden, um eine inklusive Kommunikationskultur zu schaffen. Diese Maßnahmen betreffen vor allem international ausgerichtete Bereiche des Konzerns sowie die Personal- und Kommunikationsteams.

Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen

- Bis 2030 soll der unbereinigte Gender-Pay-Gap auf höchstens 5 % reduziert und hinsichtlich des bereinigten Gender-Pay-Gaps, Equal Pay erreicht werden (zu diesem Zeitpunkt soll sich der Wert um maximal ± 1 % um den Nullpunkt bewegen). Das Ziel, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis über alle Managementebenen unterhalb des Vorstands hinweg zu erreichen, ist für 2035 festgelegt. Auf dem Weg dorthin soll bis 2027 ein Frauenanteil von 33,3 % auf der ersten und 39,9 % auf der zweiten Managementebene erreicht werden.

- Um den Anteil der Mitarbeitenden, die sich in der DKB wertgeschätzt fühlen, dauerhaft zu erhöhen, werden kontinuierliche Maßnahmen wie Wissens- und Erfahrungstransferprogramme gefördert.
- Mit Verabschiedung der konzernweiten Diversity-Strategie Mitte 2023 wird gendersensitive Sprache seitdem weiter ausgebaut.

Abhilfemaßnahmen

- Um das Ungleichgewicht in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, wurde der Gender-Pay-Gap zunächst in der DKB AG als größter Konzerngesellschaft detailliert analysiert. In Bezug auf den bereinigten Gender-Pay-Gap wollen wir Equal Pay erreichen. Dazu wird die Vergütungssystematik transparenter gestaltet, und inaktive Mitarbeitende, wie z. B. Personen in Elternzeit, werden in zukünftigen Vergütungsrunden einbezogen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.
- Um eine faire und wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern und Mitarbeitende sowie Führungskräfte zu sensibilisieren, wurden Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise Unconscious-Bias-Trainings und die Einführung einer regelmäßigen, verpflichtenden Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.
- Wie zuvor unter „Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme“ erwähnt, wurde der Bedarf englischsprachiger interner Kommunikationsformate ermittelt. Bestimmte interne Kommunikationsformate werden bereits in englischer Sprache angeboten. Zum Umgang mit gendersensibler Sprache wurde ein Guide zur inklusiven Sprache bei der DKB intern veröffentlicht.

Quantitative und qualitative Informationen über den Fortschritt der Maßnahmen

- In der Förderung geschlechtsbezogener Chancengerechtigkeit sind nahezu alle in unserer Diversity-Strategie aufgeführten Personalmaßnahmen bereits umgesetzt, so etwa die generelle Ausschreibung von Führungspositionen in Teilzeit, die geschlechtergemischte Besetzung unserer Recruiting-Teams oder das Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in unseren internen Talent Pools.
- Um Equal Pay zukünftig weiter zu stärken, werden unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie die Vergütungsstrukturen mit Fokus auf den außertariflichen Bereich der DKB AG sowie in der DKB Service GmbH aktuell weiterentwickelt.
- Die Einführung der gendersensiblen Sprache in der Unternehmenskommunikation seit 2020 sowie die Förderung interner Netzwerke (z. B. #DKBproud für LGBTQIA*) unterstützen die Bestrebungen, eine inklusive Kultur zu schaffen.

38 c – Zusätzliche Initiativen oder Prozesse zur Erzielung positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte

Weiterbildung

- Nach Absprache mit den Führungskräften stehen den Mitarbeitenden diverse interne sowie externe Weiterbildungsangebote zur Vertiefung von Fachwissen sowie zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen wie Führung, Kommunikation und Teamarbeit zur Verfügung.
- Darüber hinaus führen grundsätzlich alle Mitarbeitenden der DKB regelmäßige Feedback-Gespräche mit ihren Führungskräften zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese Dialogformate dienen auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- Mithilfe des Pulse Checks, welcher zweimal im Jahr durchgeführt wird, erhält die DKB einen fortlaufenden Einblick, wie hoch die Mitarbeiterzufriedenheit in den verschiedenen Einheiten der DKB AG und der DKB Service GmbH ist. Anhand der Ergebnisse können spezifische Problemfelder identifiziert werden, die auf eine Verschlechterung der Zufriedenheit hindeuten. Um gezielt auf diese Entwicklungen zu reagieren, werden regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften angestoßen, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden besser zu verstehen. Daraus können passgenaue Maßnahmen abgeleitet werden, die die Zufriedenheit nachhaltig steigern.
- Zu den übergreifenden Maßnahmen, die sich mit Blick auf die Mitarbeiterzufriedenheit (auch im Abgleich mit den Ergebnissen der Pulse Checks im Jahr 2025) bestätigt haben, gehören z. B. die regelmäßige Kommunikation, eine engmaschige Changebegleitung und die passende Qualifikation der Führungskräfte in der aktuellen Transformationsphase sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Förderung von Diversität

- Alle Mitarbeitenden der DKB sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung oder ähnlichen Eigenschaften verpflichtet.

- Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekennt sich die DKB AG zudem öffentlich zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und inklusiven Arbeitsumfelds.
- Darüber hinaus setzt sich die DKB für die LGBTQIA*-Community ein und verfolgt das Ziel, bestehende Vorurteile und Ängste vor Benachteiligung durch ein Coming-out am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft abzubauen.
- Die DKB AG unterliegt als paritätisch mitbestimmtes Unternehmen außerdem den Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen.
- Im Jahr 2025 konnten elf Mitarbeiterinnen der DKB AG und der DKB Service GmbH am unternehmensübergreifenden Mentoringprogramm „MentorMe“ teilnehmen, um gezielte Unterstützung bei ihrer Karriereplanung und beruflichen Weiterentwicklung zu erhalten.

38 d – Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für die Arbeitskräfte

Bei der DKB AG und der DKB Service GmbH wird regelmäßig überprüft, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Maßnahmen und Initiativen von den Mitarbeitenden genutzt werden. Bei den Gesellschaften mit direkten Mitarbeitendenbefragungen werden auch die Ergebnisse der Befragungen zur Bewertung herangezogen.

41 – Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben

Unsere Praktiken haben aufgrund unserer Maßnahmen ausschließlich positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden. Die Maßnahmen sind in diesem Kapitel unter Absatz 37 aufgelistet. Dazu gehören flexible und transparente Arbeitszeitmodelle, faire und motivierende Vergütungsstrukturen sowie ein starkes Engagement für Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Wir fördern die soziale Absicherung und schaffen eine Kultur der Mitarbeiterbeteiligung und des kontinuierlichen Feedbacks. Zusätzlich ist die DKB AG in einer Tarifgemeinschaft aktiv und in Tarifverhandlungen involviert, um faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46 – Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.

Ziele	Die Gesundheitsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden.
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Die hohe Gesundheitsquote stellt die konkrete Zielvorgabe dar, die im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie erreicht und gehalten werden soll. Das übergeordnete Ziel ist die Förderung von Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Work-Life-Integration für alle Mitarbeitenden.
Festgelegte Zielniveaus	Als Benchmark dient uns dabei die vom VÖB veröffentlichte Quote. Wir streben an, diesen Referenzwert nicht zu unterschreiten.
Einheit der Ziele	Es ist ein relatives Ziel, da es sich auf einen prozentualen Anteil der geleisteten Arbeitszeit bezieht. Die Gesundheitsquote wird in Prozent gemessen und beschreibt den Anteil der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit im Verhältnis zur vertraglich vorgesehenen Arbeitszeit, bereinigt um krankheitsbedingte Fehlzeiten.
Umfang der Ziele	Das Ziel umfasst alle Arbeitskräfte der DKB.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Der Bezugswert für die Gesundheitsquote orientiert sich an dem Benchmark des VÖB im Jahr 2023, welcher bei 94,5 % liegt.
Zeitraum der Ziele	Das Ziel wird auf jährlicher Basis erhoben und bewertet.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Die Gesundheitsquote basiert auf den Arbeitszeitdaten aller Mitarbeitenden und berücksichtigt krankheitsbedingte Fehlzeiten. Die Grundlage bilden interne Zeiterfassungssysteme sowie branchenspezifische Benchmarks, insbesondere die vom VÖB veröffentlichten Referenzwerte. Es wird angenommen, dass die Vergleichbarkeit mit externen Benchmarks, wie der VÖB-Quote, durch eine einheitliche Berechnungsmethodik gewährleistet ist. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass die Gesundheitsquote einen verlässlichen Indikator für das Wohlbefinden und die Arbeitsfähigkeit der Belegschaft darstellt.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Es besteht kein wissenschaftlicher Bezug des Ziels.
Einbezug von Interessenträgern	Bei der Festlegung der Gesundheitsquote als Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Die Zielsetzung basiert auf internen Analysen, branchenspezifischen Benchmarks und strategischen Überlegungen der Personaleinheiten.
Änderungen der Ziele und Kennzahlen	Da sich der Bezugswert für die Messung der Gesundheitsquote an dem Benchmark des VÖB orientiert, wird der zurzeit veröffentlichte Benchmark herangezogen.
Status der Ziele	Die Gesundheitsquote der DKB-Mitarbeitenden erfüllt im Jahr 2025 mit 95,7 % den Zielwert der Nachhaltigkeitsstrategie (mehr als 95,0 %).

Auswirkung: Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.

Ziele	• Equal Pay • Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Management
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Die Zielvorgaben unterstützen gezielt die übergeordneten Hauptziele der Diversity-Strategie und lassen sich wie folgt zusammenfassen: • Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit: Das zentrale Ziel ist, Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder anderen Diversitätsaspekten. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie Equal Pay sollen über alle Hierarchieebenen hinweg erreicht werden. • Kulturelle Vielfalt und Inklusion fördern: Die DKB strebt eine offene, wertschätzende und inklusive Unternehmenskultur an, in der sich alle Mitarbeitenden akzeptiert und unterstützt fühlen. Ziel ist, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen wird und Diskriminierung keinen Platz hat. • Nachhaltige Integration von Diversity: Diversity ist ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB. Die DKB möchte damit sicherstellen, dass Diversity langfristig in den Unternehmensstrukturen verankert bleibt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.
Festgelegte Zielniveaus	• Equal Pay bis 2030: Ein zentrales Ziel ist die Beseitigung des Gender-Pay-Gaps. Hier soll der unbereinigte Gender-Pay-Gap bis 2030 auf maximal 5 % reduziert werden, der bereinigte Gender-Pay-Gap soll sich zu diesem Zeitpunkt um maximal ± 1 % um den Nullpunkt bewegen. • Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Management bis 2035: Ein weiteres Ziel ist es, bis 2035 ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Managementebenen zu erreichen. Auf der ersten Managementebene wird bis Mitte 2027 ein Frauenanteil von 33,3 % und auf der zweiten Managementebene ein Anteil von 39,9 % angestrebt.
Einheit der Ziele	Alle genannten Ziele sind relative Ziele, da sie jeweils in Prozenten ausgedrückt werden und sich auf ein Verhältnis oder eine Quote beziehen.
Umfang der Ziele	• Das Ziel zur Reduktion des Gender-Pay-Gaps bis 2030 betrifft alle Mitarbeitenden und Abteilungen des Unternehmens. • Das Ziel zur Förderung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in Führungspositionen bis 2035 ist ausschließlich auf das Management und die Führungsebene ausgerichtet.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Equal Pay • Unbereinigter Gender-Pay-Gap: 11 % (Bezugsjahr: 2021) • Bereinigter Gender-Pay-Gap: 3 % (Bezugsjahr: 2021) Im Bezugsjahr 2021 wurde ein unbereinigter und ein bereinigter Gender-Pay-Gap nur für die Muttergesellschaft, die DKB AG, als Ausgangspunkt definiert, um Fortschritte bei der Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnlücke bis 2030 zu messen. Geschlechterverhältnis in Führungspositionen • Frauenanteil in Führungspositionen: 38,3 % (Bezugsjahr: 2022) Im Bezugsjahr 2022 wurde der Frauenanteil in Führungspositionen nur für die DKB AG und die DKB Service GmbH definiert. Dieser Wert bildet die Basis für das Ziel, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen bis 2035 zu erreichen.
Zeitraum der Ziele	Equal Pay • Zielzeitraum: bis Ende 2030 Geschlechterverhältnis in Führungspositionen • Zielzeitraum: bis Ende 2035
Etappen- oder Zwischenziele	Geschlechterverhältnis in Führungspositionen • Bis Mitte 2027 streben wir einen Frauenanteil von 33,3 % auf der ersten Managementebene und einen Frauenanteil von 39,9 % auf der zweiten Managementebene an.

Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Die Festlegung unserer Ziele basiert auf einer Kombination aus internen Analysen, Best-Practice-Vergleichen und Expertenbefragungen, wobei die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen des Unternehmens berücksichtigt wurden. Wir gehen davon aus, dass kontinuierlicher Fortschritt durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Training, Führungskräfteentwicklung sowie Diversity und Inklusion erreicht werden kann. Die Zielwerte basieren auf internen Daten wie Mitarbeitendenumfragen und Gehaltsanalysen sowie auf externen Quellen, darunter nationale und internationale Studien sowie politische Berichterstattung. Unsere Ziele sind an nationalen, europäischen und internationalen politischen Vorgaben ausgerichtet, insbesondere an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den EU-Empfehlungen zur Gleichstellung der Geschlechter und für Diversität. Darüber hinaus fördern diese Ziele Gleichstellung, Diversität und Wertschätzung als wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmenskultur und unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Diese Methodik stellt sicher, dass die Ziele realistisch, messbar und auf relevante politische und nachhaltige Entwicklungsrahmen abgestimmt sind.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Die Diversity-Ziele, wie z. B. Equal Pay, Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von generationsübergreifender Zusammenarbeit, beruhen auf international anerkannten wissenschaftlichen Studien und Prinzipien zur sozialen Nachhaltigkeit. Die positive Wirkung von geschlechtergerechten Arbeitsumfeldern und diversen Teams auf die betriebliche Leistung und den Unternehmenserfolg wird durch zahlreiche wissenschaftliche Studien bestätigt. Insbesondere der Ansatz zur Bekämpfung des Gender-Pay-Gaps basiert auf umfassenden Datenerhebungen und internationalen Vergleichsstudien, die zeigen, wie strukturelle und unbewusste Vorurteile zur Lohnlücke beitragen und durch gezielte Maßnahmen abgebaut werden können.
Einbezug von Interessenträgern	Die DKB hat bei der Entwicklung ihrer Diversity-Strategie eine breite Einbeziehung der Mitarbeitenden und anderer Interessengruppen gewährleistet. Ein zentraler Ausgangspunkt für die Zielsetzung war eine konzernweite Mitarbeitendenumfrage im Jahr 2021. Die Ergebnisse dieser Umfrage flossen direkt in die Festlegung der drei Haupthandlungsfelder (geschlechterbezogene Chancengerechtigkeit, generationsübergreifende Zusammenarbeit, Sprach- und Kommunikationskultur) ein. Neben den Mitarbeitenden wurden auch weitere interne Stakeholder, wie z. B. das Diversity-Team, der Betriebsrat und Mitarbeitenden-Netzwerke wie #DKBproud und TogetHER, in den Prozess involviert. Diese Netzwerke spielten eine entscheidende Rolle dabei, Bedürfnisse und Herausforderungen spezifischer Gruppen, wie der LGBTQIA*-Community oder Frauen in Führungspositionen, in die Strategie zu integrieren. Zudem wurde ein Diversity Council ins Leben gerufen, der regelmäßig Fortschritte bewertet und Anpassungen vornimmt.
Status der Ziele	Equal Pay - Der unbereinigte Gender-Pay-Gap liegt für die DKB im Berichtsjahr 2025 bei 12,9 %. Geschlechterverhältnis in Führungspositionen - Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene liegt im Berichtsjahr 2025 für die DKB bei 38,9 %. - Auf der zweiten Managementebene liegt der Frauenanteil im Berichtsjahr 2025 für die DKB bei 33,8 %.

47 a–c – Verfahren zur Zielsetzung unter Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten, strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Das Ziel zur Erhaltung einer hohen Gesundheitsquote wurde ohne direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte oder der Arbeitnehmervertretung beschlossen.

Die Ziele der Diversity-Strategie wurden auf Basis der Befragungsergebnisse der Mitarbeitenden und unter Einbindung der Arbeitnehmervertretungen, des Vorstands und der Tochtergesellschaften entwickelt.

Zur weiteren Absicherung der Einbindung der Arbeitskräfte werden die Verfahren gemäß Absatz 27–28 dieses Kapitels herangezogen, die eine strukturierte Beteiligung sowohl der Mitarbeitenden als auch der Arbeitnehmervertreter in Bezug auf mögliche Auswirkungen der Zielsetzung vorsehen.

Die Überwachung der Erreichung der Ziele obliegt den Organisationseinheiten mit Personalbezug und dem Chief of Diversity bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Bei Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretung werden die Betriebsräte ebenfalls eingebunden. Die Organisationseinheiten mit Personalbezug, der Chief of Diversity und die Geschäftsführung der

jeweiligen Tochtergesellschaften sind dafür zuständig, die Zielerreichung im Einzelnen zu analysieren und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Bei den Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretung werden die Betriebsräte darüber hinaus auch hier eingebunden.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50 a – Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land

Arbeitnehmer nach Geschlecht	
In Personenzahl	2025
Männlich	1.957
Weiblich	2.221
Divers	4
Insgesamt	4.182

Arbeitnehmer nach Ländern	
In Personenzahl	2025
Deutschland	4.182

50 b – Angaben zu den Arbeitnehmern nach Vertragsart und Geschlecht

In Personenzahl	2025			
	Weiblich	Männlich	Divers	Insgesamt
Arbeitnehmer	2.221	1.957	4	4.182
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.111	1.844	3	3.958
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	109	113	1	223
Abrufkräfte	1	0	0	1

50 c – Arbeitnehmerfluktuation

	2025
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	535
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum in %	12,7

50 d – Beschreibung der Methoden und Annahmen zur Erstellung der Angaben

Die Datenerhebung für Absatz 50 a basiert auf unserer internen Personalstatistik, die alle aktiven Arbeitnehmer*innen der DKB umfasst. Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Personen sind nicht in den Daten enthalten, da Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer*innen keine Arbeitnehmer*innen, sondern Organe der Gesellschaft sind.

Die Angaben zu den Arbeitnehmer*innen nach Vertragsart unter Absatz 50 b wurden unter Betrachtung der Arbeitsverträge ermittelt.

Für die Erhebung der Arbeitnehmerfluktuation gemäß Absatz 50 c wurde die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen, die freiwillig oder aufgrund einer Entlassung, des Eintritts in den Ruhestand, des Auslaufens befristeter Verträge oder des Todes ausgeschieden sind, für den Zähler verwendet. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen als Personenzahl im Jahresdurchschnitt wurde für den Nenner gewählt.

50 d i – Angabe in Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten

Die unter Absatz 50 a–c gelisteten Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt.	☒ Personenzahl	☐ Vollzeitäquivalent

50 d ii – Angaben als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Angabe wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt.	☐ Durchschnitt des Berichtszeitraums	☒ Verwendung einer anderen Methode

Die Angaben erfolgen unter einer Ermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2025.

50 e – Kontextinformationen, die zum Verständnis der Angaben erforderlich sind

Es liegen keine offensichtlich auffälligen Daten oder auffälligen Veränderungen in den Zeitreihen der Tabellen zur Arbeitnehmeranzahl nach Geschlecht, zur Arbeitnehmeranzahl nach Ländern, zur Arbeitnehmeranzahl nach Geschlecht und Vertragsart vor. Die erhöhte Fluktuationsquote kann vor allem einmaligen programmbegleitenden Sondereffekten zugeschrieben werden.

50 f – Querverweis der gemäß Absatz 50 a gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Konzernabschluss

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag 31. Dezember 2025 kann dem Geschäftsbericht auf Seite 2 unter den Angaben zu den Mitarbeiterkennzahlen entnommen werden.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60 a–c | 63 a | AR 70 – Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen und Abdeckungsquote durch Arbeitnehmervertreter

2025			
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %			
20–39 %	Deutschland		
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %			Deutschland

Tarifvertragliche Abdeckung

Die DKB AG verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) über einen Tarifvertrag. Sie ist ein Mitglied der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken in Deutschland. Im Berichtsjahr 2025 sind 33,0 % der Arbeitnehmer von diesem Tarifvertrag abgedeckt.

Sozialer Dialog

Insgesamt sind 96,5 % unserer DKB-Mitarbeitenden durch Arbeitnehmervertretungen vertreten, einschließlich der DKB AG, DKB Service GmbH und DKB Grund GmbH. Einige Niederlassungen der DKB Grund GmbH sowie die DKB Finance GmbH und die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH haben bisher nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen Betriebsrat zu gründen. Die DKB Immobilien GmbH ist nicht berücksichtigt, da sie die erforderliche Mitarbeiterzahl für die Bildung eines Betriebsrats nicht erreicht.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

66 a – Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene

	2025	
	In Personenzahl	In %
Männlich	168	65,1
Weiblich	90	34,9
Divers	0	0,0
Insgesamt	258	

66 b – Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2025	
	In Personenzahl	In %
Unter 30 Jahren	352	8,4
30 bis 50 Jahre	2.536	60,6
Über 50 Jahre	1.294	31,0
Insgesamt	4.182	

AR 71 – Offenlegung der eigenen Definition für die oberste Führungsebene

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf oberster Führungsebene unter Absatz 66 a verwendet die DKB die Definition der obersten Führungsebene als eine und zwei Ebenen unterhalb der Leitungs- und Verwaltungsorgane.

Die Leitungs- und Verwaltungsorgane sind bei der DKB AG der Vorstand und bei den Tochtergesellschaften die Geschäftsführung. Auf der ersten Ebene unterhalb der Leitungs- und Verwaltungsorgane befinden sich beispielsweise Bereichs- und Regionalleiter*innen. Die zweite Ebene umfasst u. a. Fachbereichs- und Standortleiter*innen.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69 – Angabe, ob alle Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung erhalten, die den geltenden Referenzwerten entspricht

Alle Arbeitnehmer erhalten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung.	☒ Ja	☐ Nein

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88 a – Abdeckung der Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

In %	2025
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100,0

Das Team Gesundheitsmanagement & Arbeitsschutz engagiert sich für den Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden in der DKB. Grundlage bildet die gesetzliche Verpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (ArbSchG, ASiG sowie die darauf basierenden Rechtsvorschriften), welche wiederum mit gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen ergänzt werden, um so entsprechende Synergieeffekte zu schaffen.

88 b | c – Zahl der Todesfälle und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

	2025
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	51
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	7,1

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle basiert auf gemeldeten Arbeits- und Wegunfällen, die im Jahr 2025 vorgefallen sind.

Die Quote repräsentiert die Zahl der jeweiligen Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden aller aktiven Arbeitnehmer*innen, wie unter Absatz 50 d definiert.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97 a | b – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle / Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson

	2025
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %	12,9
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	13,5

97 c – Kontextinformationen zur Datenerhebung und Änderungen der zugrunde liegenden Daten

Die Angabe zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle wurde auf Grundlage des Bruttostundenverdiensts aller Arbeitnehmer, wie sie in diesem Kapitel unter Absatz 50 a als Personenzahl angegeben sind, errechnet. Zur Ermittlung des Bruttostundenverdiensts wird das steuerliche Gesamtjahresbrutto des einzelnen Arbeitnehmenden durch die zugrunde liegenden Soll-Arbeitsstunden dividiert. Die Soll-Arbeitsstunden pro Jahr stellen die vertraglich festgelegte Arbeitszeit eines Arbeitnehmenden dar, abzüglich der nicht durch den Arbeitgeber bezahlten Abwesenheiten. Bei der Berechnung werden nur Mitarbeitende berücksichtigt, die am Stichtag 31. Dezember 2025 unter den Arbeitnehmerbegriff gemäß Absatz 50 a fielen.

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde im Nenner der Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) verwendet. Im Zähler wurde der jährliche Gesamtverdienst der am höchsten bezahlten Einzelperson betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden somit keine Planwerte zugrunde gelegt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103 a – Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

In Anzahl	2025
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0

103 b – Zahl der Beschwerden

In Anzahl	2025
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden	0

103 c – Höhe der Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden

In EUR	2025
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,0

103 d – Kontextinformationen zur Datenerhebung von arbeitsbezogenen Beschwerden, sozialen/menschenrechtlichen Vorfällen

Bei den Angaben unter Absatz 103 a–b sowie unter dem folgenden Absatz 104 a–b geben wir die Gesamtanzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei dem Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingereicht wurden.

104 a – Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen/-vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In Anzahl	2025
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum	0

Es ist zu Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen.

☐ Ja
 ☒ Nein

104 b – Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In EUR	2025
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0,0

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In diesem Kapitel wird der Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die DKB AG und ihre Tochtergesellschaften definiert. Die DKB AG und ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die DKB Service GmbH, unterliegen den Anforderungen des LkSG. Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre direkten Dienstleister in der Lieferkette die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben des Gesetzes einhalten. In diesem Zusammenhang konzentrieren wir uns auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Bereitstellung von Produkten für die DKB verbunden sind.

Die Lieferkette im Sinne des LkSG umfasst alle Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DKB eingesetzt werden. Sie erstreckt sich über alle erforderlichen Schritte im In- und Ausland, von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung an die Endkund*innen. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen dem eigenen Geschäftsbereich der DKB, den Tätigkeiten eines unmittelbaren Zulieferers und den Tätigkeiten eines mittelbaren Zulieferers.

Ein unmittelbarer Zulieferer im Kontext der DKB ist ein Vertragspartner, der Waren liefert oder Dienstleistungen erbringt, die für die Bereitstellung unserer (Finanz-)Dienstleistungen oder die Erfüllung interner Anforderungen notwendig sind.

Die DKB hat in diesem Rahmen positive Auswirkungen identifiziert, darunter insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und menschenrechtlichen Aspekten bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern. Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für verantwortungsvolles Handeln und die Einhaltung hoher ethischer Standards in unserer Lieferkette.

Strategie

S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

9 | AR 4 – Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Menschenrechte, von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Die im Jahr 2024 überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie ist weiterhin gültig und bildet die relevanten Themen vollständig ab. Eine erneute Anpassung war im Berichtsjahr 2025 daher nicht erforderlich.

Unser Unternehmen erzielt bereits positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, weshalb eine grundlegende Anpassung unseres Geschäftsmodells in diesem Bereich nicht erforderlich war.

Als Kreditinstitut konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen und stehen daher nicht im direkten Zusammenhang mit physischen Lieferketten. Unser Geschäftsmodell und unsere Nachhaltigkeitsstrategie bleiben unverändert, da das Thema Nachhaltigkeit und die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten bereits integriert sind. Die bestehenden Prozesse und Richtlinien decken die Anforderungen des LkSG ab. Gleichzeitig nutzen wir die Umsetzung des nationalen Gesetzes, um menschenrechtliche Aspekte noch umfassender in zentrale Prozesse wie unser Risikomanagement und die Schulung unserer Mitarbeitenden zu integrieren. Dadurch stellen wir sicher, dass wesentliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken konsequent adressiert werden.

Die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden regelmäßig überprüft und fließen in die Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategie ein, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen kontinuierlich gewahrt und verbessert werden.

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells setzen wir uns dafür ein, dass die Rechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette geachtet werden. Dies geschieht durch die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei unseren Dienstleistern und Lieferanten.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie betrachten wir die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als eine zentrale Gruppe betroffener Interessenträger. Ihre Rechte, insbesondere ihre Menschenrechte, werden durch konkrete Maßnahmen in unserer Strategie berücksichtigt. Zwar führen wir keinen direkten Dialog mit den Arbeitskräften selbst, jedoch werden ihre Interessen und Standpunkte durch die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsbedingungen in unserer Wertschöpfungskette aktiv wahrgenommen. Dies erfolgt durch bedarfsorientierte und stichprobenartige Audits, um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette unseren Standards entsprechen.

S2-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

10 a i–ii – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB ist davon überzeugt, mit ihrer nachhaltigen Ausrichtung und Strategie einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und funktionierenden Gesellschaft zu leisten. Durch die Gestaltung ihres Geschäftsmodells, das auf langfristige Wertschöpfung, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, sind keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bekannt. Um sicherzustellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt, berücksichtigt die DKB folgende Maßnahmen (weitere Angaben zu den Maßnahmen folgen in diesem Kapitel unter Absatz 31):

- Die Einhaltung und Integration von internationalen Menschenrechtsstandards in die strategische und operative Planung, um hohe soziale Standards entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten
- Mit relevanten externen Dienstleistern und Lieferanten wird zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und menschenwürdiger Behandlung im Rahmen der Vertragsverhandlungen grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung abgeschlossen.
- Regelmäßige Überprüfungen zur Absicherung der Einhaltung dieser Standards und frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken

Die DKB sieht in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Geschäftsmodell nicht nur ein Mittel zur Vermeidung negativer Auswirkungen, sondern auch eine Möglichkeit, aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette beizutragen.

Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien und Menschenrechte sind, wie zuvor beschrieben, fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseren Geschäftsprozessen verankert. Sie basieren auf den strategischen Zielen und Prinzipien unseres Unternehmens, die darauf abzielen, langfristige und nachhaltige Partnerschaften in der Lieferkette zu fördern. Die Wirksamkeit dieser Ansätze hat es bisher nicht notwendig gemacht, die Geschäftsstrategie oder das Geschäftsmodell grundlegend anzupassen.

11 – Betroffene Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens (einschließlich Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen) betroffen sein könnten, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.	☐ Ja	☒ Nein

Wir berücksichtigen die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

11 a – Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Wertschöpfungskette im Sinne des LkSG bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und umfasst somit, bezogen auf das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich sowie das Handeln unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer, alle vorgelagerten Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der eigenen Produkte und zur Erbringung eigener Dienstleistungen erforderlich sind. Hierunter fallen z. B. städtische Versorger, Lieferanten für u. a. Büromaterial oder Fuhrparkfahrzeuge, Vermieter von Büroobjekten, IT-Dienstleister für u. a. Cloud-Service oder Softwarelizenzen, Mobilitätsanbieter von Bahn- und Flugreisen, Architekt*innen, Planer*innen, Gutachter*innen (z. B. Immobiliengutachter*innen, Baugrundgutachter*innen, Umweltgutachter*innen) und Baufirmen.

11 a i–v – Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die durch eigene Tätigkeiten oder durch die Wertschöpfungskette materiellen Auswirkungen ausgesetzt sind

Bei den betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um solche, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, wie Selbstständige oder von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte.	☒ Ja	☐ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um solche, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind.	☒ Ja	☐ Nein

Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um solche, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, z. B. in der Logistik, beim Vertrieb oder im Einzelhandel.	☐ Ja	☒ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um solche, die in einem Gemeinschaftsunternehmen oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des Unternehmens tätig sind.	☐ Ja	☒ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um besonders gefährdete Gruppen, wie Gewerkschaftsmitglieder, Wanderarbeitnehmer, Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte.	☐ Ja	☒ Nein

- 11 b – Geografische Regionen / Rohstoffe mit hohem Risiko für Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette
- Aufgrund der Unternehmensausrichtung kontrahiert die DKB vornehmlich mit Unternehmen, deren Sitz in Deutschland oder innerhalb der EU liegt. Insofern kann ein systematisches Risiko ausgeschlossen werden. Es besteht aber ein einzelfallbezogenes Risiko des Verstoßes gegen Schutzgüter des LkSG, da einzelne Dienstleister ihren Sitz in Nicht-EU-Drittstaaten haben, wobei in diesen Drittstaaten nicht mit Vertragspartnern kritischer Branchen kontrahiert wird.
- 11 d – Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Die DKB hat eine Nachhaltigkeitsvereinbarung als grundsätzlichen Vertragsbestandteil für relevante externe Zulieferer und Dienstleister. In ihr sind soziale, umweltbezogene und menschenrechtsbezogene Mindestkriterien definiert. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung wird als Konzept in diesem Kapitel unter Absatz 16 näher erläutert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16 – Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Konzepte	- Nachhaltigkeitsvereinbarung - Richtlinie zum Schutz vor menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Lieferketten (LkSG) der DKB AG und DKB Service GmbH - Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der DKB AG
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungsprozesse	Die Nachhaltigkeitsvereinbarung beschreibt Grundsätze und Anforderungen der DKB an ihre Auftragnehmer bei der Beschaffung von Produkten und an ihre externen Dienstleister bei der Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf die Verantwortung für Mensch und Umwelt. Damit setzt sich die DKB das Ziel, grundsätzlich nur Verträge mit Lieferanten und externen Dienstleistern einzugehen, die ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung durch Lieferanten und externe Dienstleister kann durch die Vorlage geeigneter Dokumente belegt werden. Zudem wird der DKB das Recht auf stichprobenartige Audits eingeräumt. Die Richtlinie zum Schutz vor menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Lieferketten (LkSG) ist darauf ausgerichtet, innerhalb der DKB AG und der DKB Service GmbH einen übergeordneten schriftlich fixierten anweisenden Rahmen für die Anforderungen des LkSG zu schaffen. Die Richtlinie unterrichtet alle Mitarbeitenden und regelt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten in der DKB AG und der DKB Service GmbH zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements nach § 4 Abs. 1 LkSG. Die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der DKB AG konkretisiert die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG. Sie beschreibt unsere Ziele, menschenrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette zu erkennen, zu verhindern und zu minimieren. Ihre Wirksamkeit wird fortlaufend überwacht und die Erklärung bei Bedarf aktualisiert.

Anwendungsbereich	Im Rahmen von Vertragsverhandlungen schließen wir mit relevanten externen Dienstleistern grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert und verbindlich in die Vertragsgestaltung mit den Geschäftspartnern der DKB eingebunden wird. Für die DKB AG und die DKB Service GmbH sind dabei insbesondere Vertragslaufzeit und Auftragsvolumen ausschlaggebend für die Relevanzschwelle. Bereits vor dem Jahr 2025 nutzten beide Gesellschaften eigene Nachhaltigkeitsvereinbarungen bzw. -anlagen für Lieferanten. Ende des Jahres 2024 wurde eine konzernweite Nachhaltigkeitsvereinbarung für den CSRD-Konsolidierungskreis eingeführt und im Jahr 2025 implementiert, sodass diese Standards grundsätzlich seitdem konzernweit angewendet werden. Die Richtlinie zum Schutz vor menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Lieferketten (LkSG) gilt für alle Mitarbeitenden der DKB AG und der DKB Service GmbH. Die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gilt für die DKB AG.
Verantwortliche Organisationsebene	Für den Inhalt der Nachhaltigkeitsvereinbarung trägt der Fachbereich Sustainability Office der DKB AG die Verantwortung, während die vertraglichen Beziehungen in den Organisationseinheiten der DKB verantwortet werden, die den Vertrag abschließen. Für den Inhalt der Richtlinie zum Schutz vor menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Lieferketten (LkSG) trägt der Bereich Compliance & Support der DKB AG die Verantwortung, während für die Umsetzung der anweisenden Rahmen für die Anforderungen des LkSG grundsätzlich alle Organisationseinheiten aufgrund ihrer fachlichen und/oder organisatorischen Verantwortung zuständig sind. Für den Inhalt der Richtlinie der DKB Service GmbH trägt die Serviceeinheit Compliance & Recht im Kompetenzzentrum Governance & Risk Management die Verantwortung. Die Umsetzung hat durch alle Mitarbeitenden und Führungskräfte inklusive der Geschäftsführung zu erfolgen. Für die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Bei der Auswahl der sozialen Mindeststandards, die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung genannt werden, orientiert sich die DKB vor allem an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen. Die Richtlinie und die Grundsatzerklärung wurden auf Grundlage des LkSG verfasst.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Konzepte wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Tochtergesellschaften, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dcb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar: • Nachhaltigkeitsvereinbarung • Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der DKB AG Die Richtlinie zum Schutz vor menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Lieferketten (LkSG) ist intern für alle Mitarbeitenden der DKB AG und der DKB Service GmbH veröffentlicht.

17 – Relevante menschenrechtliche Verpflichtungen mit Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB verpflichtet sich ausdrücklich, die Menschenrechte zu achten und zu wahren. Unsere Haltung orientiert sich an international anerkannten Menschenrechtsstandards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank sowie den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit Sitz in Deutschland folgt die DKB auch den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus bekennt sich die DKB zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Zur Überwachung der Einhaltung der relevanten Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik hat die DKB einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und die Verantwortlichkeiten für die Beachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG in ihrer schriftlich fixierten Ordnung verankert. Zudem hat die DKB im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen ein Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Zudem soll über die zuvor erwähnte Nachhaltigkeitsvereinbarung sichergestellt werden, dass unsere relevanten externen Lieferanten und Dienstleister menschenrechtliche Standards einhalten.

17 a – Ansatz zur Achtung der Menschenrechte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB wirtschaftet ressourcenschonend sowie ökologisch, sozial, ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll. Sie ist sich der globalen Probleme wie Klimawandel, Wassermangel, Armut, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität bewusst und nimmt diese als Herausforderungen an. Dementsprechend ist die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien ein wichtiger Bestandteil des Einkaufs von Waren und externen Dienstleistungen der DKB. Die Lieferanten und externen Dienstleister der DKB müssen grundsätzlich ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Bei der Auswahl der sozialen Mindeststandards orientiert sich die DKB vor allem an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO).

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung wird grundsätzlich mit relevanten externen Dienstleistern abgeschlossen. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz. Die Vereinbarung enthält außerdem Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit.

17 b – Ansatz zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Unsere relevanten externen Dienstleister und Lieferanten verpflichten sich grundsätzlich durch die Unterzeichnung unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung bei Vertragsabschluss zur Einhaltung festgelegter Nachhaltigkeitsstandards. Darüber hinaus können Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette das Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG nutzen.

17 c – Ansatz zu Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsauswirkungen

Die DKB AG und die DKB Service GmbH prüfen alle Zulieferer regelmäßig über die sogenannte KYS-Analyse (Know-Your-Supplier-Analyse). Die KYS-Analyse setzt sich zusammen aus der Auswertung allgemeiner und/oder betriebswirtschaftlicher Informationen bezüglich des Vertragspartners sowie aus der Ermittlung sämtlicher Gesellschafter und Vertretungsorgane, der PEP-Prüfung (Prüfung politisch exponierter Personen), der Sanktionslistenprüfung und der Prüfung hinsichtlich des Vorhandenseins negativer Berichterstattung. Eine KYS-Analyse ist immer bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung durchzuführen. Die regelmäßige Überprüfung der Vertragspartner erfolgt grundsätzlich nach der initialen KYS-Analyse in vertragsartabhängigen Turnussen. Werden bei einem Vertragspartner Übereinstimmungen mit Einträgen aus Sanktionslisten festgestellt, ist eine Kooperation ausgeschlossen. Dies gilt auch für Geschäftsführer*innen, Gesellschafter*innen und wirtschaftlich Berechtigte.

Werden umwelt- oder menschenrechtsbezogene Verstöße festgestellt, ist im Einklang mit dem LkSG die Erstellung eines Konzepts vorgesehen, das die konkreten Maßnahmen zur Beseitigung der Verstöße benennt und einen zeitlichen Horizont festlegt.

Zudem werden im Rahmen der Risikokulturschulung die Mitarbeitenden der DKB AG zum LkSG und somit zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich geschult.

Abschließend können sich Mitarbeitende von unmittelbaren und mittelbaren Dienstleistern sowie Mitarbeitende der DKB vertrauensvoll über die dafür eingerichteten Kanäle an die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion wenden. Hinweise in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten (vgl. § 2 Abs. 2–4 LkSG), die sowohl den eigenen Geschäftsbereich der DKB als auch mittelbare sowie unmittelbare Zulieferer der DKB betreffen, können elektronisch und schriftlich an die [Hinweisgeberstelle Menschenrechte](#) der DKB gerichtet werden.

18 – Konzepte zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Das Konzept adressiert explizit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☒ Ja	☐ Nein

18 – Verhaltenskodex für Lieferanten

Es gibt einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der Bestimmungen enthält, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen, und diese Bestimmungen stehen voll und ganz im Einklang mit den geltenden ILO-Normen.	☒ Ja	☐ Nein

19 – Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben wir als DKB umfassende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Diese beinhalten Risikomanagementsysteme zur Identifikation von Risiken, Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie Mechanismen zur Abhilfe, falls es zu Verstößen kommen sollte. Das LkSG, das diese internationalen Standards berücksichtigt, bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass wir kontinuierlich auf die Wahrung der Menschenrechte unserer Lieferanten und Dienstleister achten.

Das LkSG, das wesentliche Elemente des zukünftigen europäischen Rechtsrahmens bereits integriert, setzt hohe Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen u. a.:

- Die Einrichtung eines Risikomanagements zur Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher Risiken
- Die Benennung einer Beauftragtenfunktion zur Überwachung und Berichterstattung
- Die Verpflichtung zur Schaffung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen

Diese Anforderungen entsprechen den internationalen Standards und gewährleisten, dass unsere Konzepte mit den relevanten globalen Leitprinzipien und Normen in Einklang stehen.

19 – Fälle von Nichteinhaltung der UN-, ILO- oder OECD-Leitsätze bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt oder über das LkSG-Beschwerdeverfahren gemeldet. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u. a. die über die DKB-Webseite zugängliche [Hinweisgeberstelle Menschenrechte](#) für Hinweise genutzt werden.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31 – Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Maßnahmen	- Beschwerdeverfahren: das gemäß § 8 LkSG eingerichtete Beschwerdeverfahren für Menschenrechte, bei dem eigene Mitarbeitende, Mitarbeitende unserer Tochtergesellschaften, Mitarbeitende von Zulieferern, Kund*innen und weitere Personen menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße melden können. Von dieser Maßnahme erwarten wir, dass Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards erkannt werden, während gleichzeitig ein Schutz für Whistleblower gewährleistet und Vertrauen sowie Transparenz innerhalb des Unternehmens gestärkt werden. - Einhaltung von Sorgfaltspflichten: Implementierung von Prozessen zur Erfüllung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG im Einklang mit den gesetzlichen Fristen und Anforderungen. Wir erwarten, dass durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten rechtliche Sicherheit gewährleistet wird, Risiken in der Lieferkette minimiert werden und die Reputation des Unternehmens als verantwortungsbewusster Akteur gestärkt wird. - Nachhaltigkeitsvereinbarung: Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir mit relevanten externen Dienstleistern grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert. Die genannten Maßnahmen zählen auf unsere Zielstellung im Bereich Menschenrechte ein, die in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist.
Umfang der Maßnahmen	Alle Maßnahmen gelten für die DKB und beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich der Lieferanten und Dienstleister der DKB.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Die von uns ergriffenen Maßnahmen sind fortlaufend und werden kontinuierlich überwacht und angepasst. Da es sich um langfristige, integrale Bestandteile unserer Prozesse handelt, gibt es keine festen Abschlussdaten für diese Maßnahmen. Vielmehr ist es unser Ziel, diese Maßnahmen dauerhaft zu verbessern und an sich verändernde gesetzliche Anforderungen sowie gesellschaftliche Erwartungen anzupassen.

36 – Schwerwiegende menschenrechtliche Probleme und Vorfälle in der Wertschöpfungskette

Im Berichtszeitraum wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltaspekten gemeldet.

38 – Ressourcen, die für das Management wesentlicher Auswirkungen zugewiesen sind

In der DKB ist eine Menschenrechtsbeauftragtenfunktion eingerichtet und die betriebsinternen Zuständigkeiten wurden definiert. Der Menschenrechtsbeauftragtenfunktion obliegt es, im Einklang mit den Vorgaben im LkSG das Risikomanagement in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Faktoren zu überwachen, während die zuständigen Organisationseinheiten insbesondere die Erstellung, Implementierung und Weiterentwicklung von internen Vorgaben, Sorgfaltspflichten, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und Prozessen sowie die Erstellung der Risikoanalyse verantworten.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41 – Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Ziele und Zeitrahmen	Die DKB beabsichtigt, keine spezifischen messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festzulegen, da unsere Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette kontinuierlich und dynamisch sind. Unsere Sorgfaltspflicht ist ein fortlaufender Prozess, der sich ständig an neue Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und Erwartungen anpasst.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen setzen wir verschiedene Verfahren ein, die sicherstellen, dass die ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich überprüft und verbessert werden. - Regelmäßige Evaluierung des Beschwerdeverfahrens: Sofern in Zukunft Beschwerden eingehen, werten wir die eingehenden Beschwerden aus, um zu beurteilen, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Prävention und Behebung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen wirksam sind. Die Häufigkeit und die Art der eingegangenen Meldungen geben uns wichtige Hinweise darauf, wo weitere Verbesserungen notwendig sind. - Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten: Die Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird regelmäßig anhand interner Audits und durch die kontinuierliche Anpassung an gesetzliche Vorgaben überwacht. Diese Überprüfungen gewährleisten, dass wir unsere Sorgfaltspflichten wirksam umsetzen und Risiken entlang der Lieferkette frühzeitig identifizieren. - Auswertung der Nachhaltigkeitsvereinbarungen: Bedarfsorientiert überprüfen die DKB AG und die DKB Service GmbH die Einhaltung der Mindestkriterien in den Nachhaltigkeitsvereinbarungen. Dies erfolgt durch die stichprobenartigen Audits der Zulieferer und externen Dienstleister.
Qualitative/Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Die Fortschritte werden seit dem Jahr 2024 anhand folgender Indikatoren bewertet: Beschwerdeverfahren - Art und Häufigkeit der eingegangenen Beschwerden sowie die Angemessenheit der Reaktionsmaßnahmen - Anzahl der bearbeiteten Beschwerden pro Jahr und die durchschnittliche Bearbeitungszeit Einhaltung der Sorgfaltspflichten - Integration von Prozessen zur Erfüllung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten Nachhaltigkeitsvereinbarung - Grad der Implementierung der Nachhaltigkeitskriterien bei den Dienstleistern

42 a–c – Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihrer Vertreter in die Festlegung von Zielen

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ihre legitimen Vertreter oder Stellvertreter wurden bisher nicht direkt in die Festlegung, Verfolgung oder Identifizierung von Erkenntnissen und Verbesserungen unserer Nachhaltigkeitsziele zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten und zur Einhaltung von Menschenrechten einbezogen. Da unser Ziel qualitativ ausgerichtet ist und die Wirksamkeit der Maßnahmen über deren ordnungsgemäße Umsetzung überprüft wird, ist eine solche Einbindung derzeit nicht Teil unseres Prozesses.

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Die in diesem Kapitel als „betroffene Gemeinschaften“ bezeichneten Gruppen umfassen insbesondere lokale Gemeinschaften, die direkt von den Aktivitäten der DKB profitieren. Dazu zählen vor allem jene, die durch Finanzierungen für nachhaltige, soziale und ökologische Projekte unterstützt werden. Zusätzlich fördert die DKB lokale Gemeinschaften durch Corporate Volunteering. So können unsere Mitarbeitenden beispielsweise über die DKB STIFTUNG an verschiedenen gemeinnützigen Tätigkeiten teilnehmen, wie etwa bei der Pflege des Gutshofs, im Denkmalschutz oder bei Naturschutzmaßnahmen. Damit tragen sie dazu bei, die Arbeit der Stiftung vor Ort zu unterstützen und regionale Projekte zu fördern.

Die DKB hat im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften verschiedene positive Auswirkungen und Chancen identifiziert. Zu den positiven Auswirkungen gehört die Finanzierung von Projekten, die durch das Geschäftsmodell der DKB einen nachhaltigen und positiven Einfluss auf die Gemeinschaften haben. Dies umfasst insbesondere nachhaltige Projekte. Darüber hinaus stärkt das Engagement der Mitarbeitenden im Corporate Volunteering lokale Gemeinschaften, indem sie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen unterstützen.

Zusätzlich sieht die DKB Chancen in der Stärkung der sozialen Infrastruktur, etwa durch die Unterstützung von Stadtwerken, und in der Finanzierung der Landwirtschaft zur Sicherstellung der sozialen Versorgung. Weitere Chancen bietet der Ausbau der Finanzierungen für Wohnungsunternehmen, um die lokale Wohnsituation zu verbessern.

Strategie

S3-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

7 – Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte von betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der Menschenrechte, in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf betroffene Gemeinschaften im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Die im Jahr 2024 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie behält weiterhin ihre Gültigkeit und deckt alle relevanten Themen umfassend ab. Eine weitere Überarbeitung war im Berichtsjahr 2025 nicht notwendig.

Unser bestehendes Geschäftsmodell trägt durch gezielte Maßnahmen bereits effektiv zum Wohl lokaler Gemeinschaften bei, weshalb eine Anpassung nicht vorgesehen ist.

In unserem Geschäftsmodell als Kreditinstitut berücksichtigen wir die Interessen, Perspektiven und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, indem wir gezielt Kredite an Branchen vergeben, deren Finanzierungen den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zu verantwortungsbewusstem Wirtschaften und stellen sicher, dass die Menschenrechte in unseren Kreditentscheidungen eingehalten werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB wird den betroffenen Gemeinschaften als einer wichtigen Gruppe betroffener Interessenträger besondere Beachtung geschenkt. Ihre Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Menschenrechte, werden durch konkrete Maßnahmen und strategische Schwerpunkte, insbesondere im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten der DKB, berücksichtigt. Dadurch leistet die DKB einen Beitrag zur Unterstützung und Stärkung lokaler Gemeinschaften. Zudem nutzen wir den kontinuierlichen Austausch mit unseren Geschäftskund*innen und branchenspezifischen Verbänden, um Einblicke in die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften zu gewinnen und diese in unsere Geschäftstätigkeiten sowie in die strategische Ausrichtung einzubeziehen.

S3-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

8 a – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, Strategie und Geschäftsmodell

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell und unserer Nachhaltigkeitsstrategie wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, die als positiv für die Gesellschaft beschrieben werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist darauf ausgerichtet, gesellschaftlich positiven Einfluss zu fördern, indem unsere Ressourcen gezielt in Aktivitäten investiert werden, die zur Stärkung der Gemeinschaften beitragen.

Die DKB fördert aktiv lokale Gemeinschaften, indem sie Mitarbeitende zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte und sozialer Initiativen ermutigt. Dieses Engagement, bekannt als Corporate Volunteering, erlaubt es unseren Mitarbeitenden, ihre Zeit und

ihre Fähigkeiten einzusetzen, um gesellschaftlich wertvolle Projekte voranzubringen. Die Aktivitäten tragen zur sozialen Integration bei und stärken die Bindung zwischen unserem Unternehmen und der Gesellschaft.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Vergabe von Krediten an ausgewählte Branchen und Projekte, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben. Diese Finanzierungen fließen bevorzugt in Sektoren, die nachhaltige und gesellschaftlich wertvolle Entwicklungen fördern, wie beispielsweise Bildung, Gesundheitswesen und ökologische Nachhaltigkeit. Durch die gezielte Kreditvergabe tragen wir zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gemeinschaften bei.

Die positiven Auswirkungen resultieren aus der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie und dem Geschäftsmodell. Eine Anpassung oder Neuausrichtung unserer Strategie und des Geschäftsmodells ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

8 b – Verhältnis zwischen wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie sowie dem Geschäftsmodell

Für uns ergeben sich wesentliche Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften, die durch unser Geschäftsmodell und unsere Nachhaltigkeitsstrategie adressiert werden.

Unsere Aktivitäten, zum Beispiel die Förderung der Daseinsvorsorge oder die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum, tragen zur Stärkung der betroffenen Gemeinschaften bei. Diese Chancen sind integraler Bestandteil unserer strategischen und geschäftlichen Ausrichtung.

9 – Betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS 2

Alle betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens (einschließlich Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen) betroffen sein könnten, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

☐ Ja

☒ Nein

Nicht alle Gemeinschaften profitieren gleichermaßen von unseren wesentlichen positiven Auswirkungen. Im folgenden Absatz 9 a gehen wir näher auf die verschiedenen Arten von Gemeinschaften ein.

9 a – Beschreibung der betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die Arten von betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Regionale Gemeinschaften in Deutschland: Durch unsere Finanzierungsaktivitäten in ausgewählten Branchen fördern wir gezielt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in deutschen Regionen. Diese Kredite fließen insbesondere in Projekte, die für die Gemeinschaften von hohem gesellschaftlichem Nutzen sind. Dazu zählt neben den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und nachhaltige Infrastruktur auch die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum für alle. Darüber hinaus unterstützen wir die Landwirtschaft, um die lokale Nahrungsmittelproduktion zu stärken und nachhaltige Anbaumethoden zu fördern. Investitionen in die Infrastruktur sind ebenfalls ein zentrales Anliegen, um die Lebensqualität zu erhöhen.
- Sozioökonomisch benachteiligte Gemeinschaften: Unsere Unterstützung sozialer Initiativen und gemeinnütziger Projekte hat einen positiven Einfluss auf sozioökonomisch benachteiligte Gemeinschaften. Durch unsere Corporate-Volunteering-Programme unterstützen wir Projekte, die speziell auf die Förderung von benachteiligten Gruppen abzielen. Hierzu gehören Maßnahmen zu Inklusion, Bildung und Kultur.

9 a – Arten von betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen solche, die Auswirkungen in der Nähe oder weiter entfernt von den Betriebsstandorten erfahren.

☐ Ja

☒ Nein

Der DKB-Standort allein gibt keine Auskunft darüber, ob diese Gemeinschaften in der Nähe oder weiter entfernt betroffen sind. Da wir Finanzierungen sowie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen bundesweit betreiben, entstehen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen in verschiedenen Regionen und Gemeinschaften, die weit entfernt von unserem physischen Standort liegen. Diese Gemeinschaften werden daher ebenfalls als „betroffen“ betrachtet, da sie beispielsweise durch die Kreditvergaben und die damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten indirekt mit unserer Bank in Verbindung stehen, auch wenn sie nicht in direkter Nähe zu unserem Standort sind.

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen Gemeinschaften, die wesentliche Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens erfahren (beispielsweise durch Praktiken von Drittanbietern oder ausgelagerten Dienstleistern).

☒ Ja☐ Nein

Am Ende der Wertschöpfungskette haben wir positive Auswirkungen, auch wenn es bei Banken keinen physisch greifbaren Anfangspunkt gibt. Unsere Kreditvergabe an Geschäftskunden führt zu positiven Effekten in den betroffenen Gemeinschaften. Diese Ergebnisse zeigen sich durch unsere Finanzierungsaktivitäten in ausgewählten Branchen, die soziale Projekte unterstützen und die Entwicklung nachhaltiger Initiativen fördern. Dadurch tragen wir zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in verschiedenen Regionen bei.

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen Gemeinschaften, die wesentliche Auswirkungen an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette des Unternehmens erfahren (z. B. durch Kredite an umstrittene Projekte oder mangelnden Zugang zu Bankdienstleistungen).

☐ Ja☒ Nein

Im Kreditgeschäft für Geschäftskund*innen verfolgen wir einen Positivansatz. Wir finanzieren Vorhaben in ausgewählten Kundengruppen, die grundsätzlich einen positiven Beitrag für die Menschen und ihre Bedürfnisse leisten: Landwirtschaft und Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Soziales, New Energies, Kommunen, Energie und Versorgung, Tourismus sowie ausgewählte freie und Heilberufe.

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen indigene Völker, die wesentliche Auswirkungen durch die Tätigkeiten von Banken oder deren vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erfahren.

☐ Ja☒ Nein

9 c – Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeiten, insbesondere die gezielten Finanzierungen, das Corporate Volunteering und die Unterstützung gemeinnütziger Projekte, haben wesentliche positive Auswirkungen auf verschiedene Gemeinschaften, die durch ihre Herkunftsregion und sozioökonomische Merkmale definiert sind. Diese positiven Einflüsse lassen sich wie folgt beschreiben:

Im Rahmen unseres Corporate-Volunteering-Programms können unsere Mitarbeitenden aus einem vielfältigen Angebot an Engagementmöglichkeiten in den Bereichen Flucht und Integration sowie Umwelt und Bildung wählen. Dieses Programm unterstützt gezielt Projekte, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration von Geflüchteten fördern, den Umweltschutz voranbringen und Bildungsangebote stärken. Diese Aktivitäten finden überwiegend in deutschen Regionen statt. Zusätzlich haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich in unserer DKB STIFTUNG zu engagieren, die seit 2004 Inklusion, Nachhaltigkeit, Denkmalschutz und Kultur fördert. Zur DKB STIFTUNG gehören das Inklusionsunternehmen DKB STIFTUNG Liebenberg gGmbH, die DKB STIFTUNG Schloss Liebenberg GmbH und die DKB STIFTUNG Jugenddörfer gGmbH mit jeweils angegliederten Inklusionsabteilungen.

Die positiven Auswirkungen richten sich an Gemeinschaften, die Unterstützung in den Bereichen Inklusion, Kultur, Gemeinschaft und Bildung benötigen. Dazu gehören insbesondere ländliche Gemeinschaften, die durch die Arbeit der DKB STIFTUNG sowie durch deren Unternehmen gefördert werden.

Durch die gezielte Vergabe von Krediten an bestimmte Branchen, wie Wohnen, Landwirtschaft und soziale Infrastruktur, unterstützen wir Projekte, die nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlichen Mehrwert fördern. Diese Finanzierungen ermöglichen es unseren Geschäftskund*innen, Projekte zu verwirklichen, die direkt das Leben und die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften verbessern. Beispielsweise entstehen durch Kredite im Bereich Wohnen neuer, bezahlbarer Wohnraum und energetisch effiziente Gebäude; durch Finanzierungen in der Landwirtschaft wird eine nachhaltige und lokale Nahrungsmittelproduktion gefördert; und Kredite für die soziale Infrastruktur unterstützen den Ausbau und die Modernisierung von Bildungs-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen betreffen Gemeinschaften, die von den Projekten unserer Kreditnehmer*innen direkt profitieren. Die positiven Auswirkungen dieser Finanzierungsaktivitäten konzentrieren sich auf Deutschland, wobei spezifische Regionen von einer gezielten Förderung und Stärkung ihrer lokalen Wirtschaft profitieren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14 – Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.

Konzepte	Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Im Kapitel „Unser Beitrag für die Gesellschaft“ thematisiert die Nachhaltigkeitsstrategie u. a. unsere sozialen Initiativen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im Rahmen von Corporate Volunteering freiwillig in sozialen und gemeinnützigen Projekten zu engagieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie verkörpert den strategischen Überbau der Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug der DKB. Sie zeigt unseren Anspruch auf, den nachhaltigen Wandel der von uns finanzierten Branchen maßgeblich mitzugestalten.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verzahnt. Sie gilt für den DKB-Konzern.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den SDGs sowie am Pariser Klimaabkommen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Für uns sind jene ESG-Themen richtungsweisend, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der ESRS durch die Befragung unserer internen und externen Stakeholder sowie Interessenträger als wesentlich identifiziert und vom Vorstand bestätigt wurden. Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir zudem in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Politik, Wissenschaft, NGOs).
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltende Version der Nachhaltigkeitsstrategie ist unter folgendem Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie

- Auswirkung:**
- Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.
- Chancen:**
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.
 - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.
 - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.

Konzepte	• Nachhaltigkeitsstrategie • Sustainable Lending Framework • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Geschäftsstrategie • Geschäftskunden-Teilstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Im Kapitel „Nachhaltigkeitsschwerpunkte in unserem Kerngeschäft“ der Nachhaltigkeitsstrategie werden unsere Finanzierungen thematisiert. So ist es unser Hauptanliegen, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage für das Maßnahmenprogramm und die Dekarbonisierungssteuerung.

In unserem Maßnahmenprogramm werden die strategischen Schwerpunkte unserer Finanzierungstätigkeiten beschrieben. Es findet ein regelmäßiger Strategieüberprüfungsprozess statt und das Update der übergeordneten Ziele und Mechanismen, wenn nötig. Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird engmaschig gemonitort und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

In unserem Sustainable Lending Framework zeigen wir transparent, wie wir in der Praxis eine Finanzierung von einer nachhaltigen Finanzierung unterscheiden, und berücksichtigen dabei Anwendungsfälle für Kund*innen im Geschäftskunden- und Privatkundensegment. Auf dieser fachlichen Grundlage werden schrittweise konkrete Finanzierungslösungen für die verschiedenen Kundengruppen umgesetzt. Das Sustainable Lending Framework dient als fachliche Grundlage, auf Basis derer schrittweise konkrete Finanzierungslösungen für die verschiedenen Kundengruppen umgesetzt werden.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze beschreiben übergreifende Grundsätze für unsere gesamte Kreditvergabe im Geschäftskundensegment, die Eigenanlage und unsere Anlage- und Kapitalmarktprodukte. Sie beinhalten unser Positivkonzept sowie die Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe. Mit den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen definieren wir ausgewählte Zielbranchen und den Ausschluss bestimmter Geschäftsfelder sowie Geschäfts- und Wirtschaftspraktiken.

Die Geschäftsstrategie der DKB bestimmt die Richtung, in die sich die Bank mittel- bis langfristig entwickeln wird. Durch sie werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen und bestehende gesichert. Die Geschäftsstrategie der DKB bildet die Basis für die strategische Ausrichtung der Bank. Sie beinhaltet die wesentlichen strategischen Ziele inklusive übergeordneter strategischer Maßnahmen und gibt somit die Eckpunkte für die Operationalisierung der Strategie in der Planung und die Ableitung konkreter Maßnahmen in den von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien vor. Die wesentlichen strategischen Ziele der Geschäftsstrategie schaffen damit das Grundgerüst für alle offiziellen Teilstrategien der DKB. Im Rahmen einer turnusgemäßen (mind. jährlichen) oder anlassbezogenen Überprüfung überwacht der Bereich Corporate Development & Communications den Umsetzungsstand der Geschäftsstrategie und berichtet an den Vorstand.

In der Geschäftskunden-Teilstrategie werden Ziele und Maßnahmen für unsere Geschäftskunden-Kundengruppen definiert. Die Überwachung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien erfolgt durch den jeweils fachlich zuständigen Bereich.

Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verzahnt. Sie gilt für den DKB-Konzern. Da die DKB ausschließlich in Deutschland tätig ist, bezieht sich die Nachhaltigkeitsstrategie auf das geografische Gebiet Deutschland. Das Sustainable Lending Framework bildet den übergeordneten fachlichen Rahmen. Es bietet in einem sehr dynamischen Sustainable-Finance-Marktumfeld transparente Orientierung darüber, welche Aktivitäten und Projekte nach unserem Verständnis als nachhaltig einzustufen sind. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze definieren übergreifende Leitlinien für die Kreditvergabe im Geschäftskundensegment, für die Eigenanlage sowie für unsere Anlage- und Kapitalmarktprodukte. Die Geschäftsstrategie gilt für den gesamten DKB-Konzern, während die Geschäftskunden-Teilstrategie auf die DKB AG Anwendung findet.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze und des Sustainable Lending Frameworks ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich. Der Vorstand der DKB AG ist verantwortlich für die Festlegung, Anpassung und Umsetzung der Geschäftsstrategie und Geschäftskunden-Teilstrategie. Er legt dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich die Geschäftsstrategie sowie ggf. erforderliche Anpassungen zur Kenntnisnahme vor und erörtert diese mit ihm.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den SDGs sowie am Pariser Klimaabkommen. Das Sustainable Lending Framework richtet sich nach den Leitlinien der LMA, den Green Loan Principles, den Social Loan Principles sowie den Sustainability Linked Loan Principles. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze beinhalten Verweise auf den UNGC und die PRB.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Für uns sind jene ESG-Themen richtungsweisend, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durch die Befragung unserer internen und externen Stakeholder sowie Interessenträger als wesentlich identifiziert und vom Vorstand bestätigt wurden. Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir zudem in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Politik, Wissenschaft, NGOs).

Bei der Erstellung des Sustainable Lending Frameworks flossen interne Interessen des Managements und weiterer relevanter Stakeholder in den Entwicklungsprozess ein.

Bei der Erstellung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess.

Zur Sicherung einer konsistenten Geschäftsstrategie der Bank erfolgen während der gesamten Planungsphase laufend Abstimmungen (u. a. Präsenztermine) mit den für die Mehrjahresplanung (inklusive Kapital- und Fundingplanung), für die Risikostrategie sowie für IFRS 9 verantwortlichen Bereichen sowie mit den für die Ziele und Maßnahmen verantwortlichen Einheiten, welche durch den Bereich Corporate Development & Communications initiiert und koordiniert werden. Die DKB AG und die BayernLB stehen in engem Kontakt zueinander und pflegen einen regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch im Strategieerstellungsprozess, sie arbeiten aktiv zusammen und unterstützen sich in ihrer gegenseitigen Ziel- und Aufgabenerfüllung.

Die Erstellung der Geschäftskunden-Teilstrategie wird durch den Bereich Corporate Development & Communications initiiert. Die Konzeption, Ausarbeitung und Abstimmung erfolgt durch den fachlich zuständigen Bereich, welcher die spezifische Ausgangssituation (inklusive interner und externer Einflussfaktoren und Risikosituationen) analysiert und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Zielvorgaben der Geschäftsstrategie entwickelt.

Die Prüfung des Geschäftsmodells gemäß IFRS 9 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls vorzunehmen. Um einen ganzheitlichen Strategieprozess, inklusive der Konsistenz der einzelnen Strategien zur Geschäftsstrategie, zu gewährleisten, werden die offiziellen Teilstrategien der Geschäftsstrategie vor Abstimmung mit dem Vorstand durch den Bereich Corporate Development & Communications auf Strategiekonsistenz geprüft.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Sustainable Lending Framework Die Geschäftsstrategie und die Geschäftskunden-Teilstrategie sind intern für alle Mitarbeitenden der DKB veröffentlicht.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31 – Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.

Maßnahmen	Das Corporate Volunteering bietet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in gesellschaftlich bedeutende Projekte einzubringen. Wir erwarten, dass sie dadurch nicht nur einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln und ihre Bindung zum Unternehmen stärken. Gleichzeitig stärken wir das Image der DKB als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin. Die freiwillige Teilnahme unserer Mitarbeitenden unterstützt zudem das in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.
Umfang der Maßnahmen	Unsere Maßnahme besteht darin, dass wir allen Mitarbeitenden bis zu zwei bezahlte Arbeitstage pro Kalenderjahr zur Verfügung stellen, um sich freiwillig in sozialen und gemeinnützigen Projekten zu engagieren. Im Rahmen dieser Freistellung können Mitarbeitende aus verschiedenen Projekten und Tätigkeiten wählen, die in den Bereichen Flucht und Integration, Umweltschutz sowie Bildung angesiedelt sind. Die Auswahl an Projekten ist breit gefächert und ermöglicht es den Mitarbeitenden, je nach persönlichen Interessen und Kompetenzen ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die Corporate-Volunteering-Aktivitäten beziehen sich hauptsächlich auf Projekte in der Region, in der unsere Standorte angesiedelt sind. Dadurch fördern wir nicht nur das soziale Engagement unserer Mitarbeitenden, sondern tragen auch zur nachhaltigen Entwicklung in unserem regionalen Umfeld bei.

**Zeithorizont zum
Abschluss der
Maßnahme**

Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

Auswirkung:

- Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.

Chancen:

- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.
 - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.
 - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.
-

Maßnahmen

- Stärkung der sozialen Infrastruktur durch die Finanzierung von Stadtwerken
- Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben
- Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Wir erwarten, dass unsere Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, der Versorgungssicherheit und des bezahlbaren Wohnraums dazu beitragen, eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaft mitzugestalten. Als Kreditinstitut trägt die DKB AG durch gezielte Finanzierungen im Bereich Soziales zu Ernährungssicherheit und bezahlbarem Wohnraum bei.

Die genannten Maßnahmen entstammen direkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, mit unseren Finanzierungsentscheidungen nicht nur wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, sondern auch soziale Fortschritte zu fördern, die im Einklang mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen stehen.

**Umfang der
Maßnahmen**
Stärkung der sozialen Infrastruktur durch die Finanzierung von Stadtwerken

- Finanzierung der regionalen Wärmeversorgung in Form von Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen etc.
- Ausbau der Finanzierung von Batteriespeichern
- Förderung von Zukunftsthemen in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur von Wasser

Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben

- Transformationsbegleitung von Landwirt*innen beim nachhaltigen Betriebsmanagement
- Austausch mit der Branche, um nachhaltige Beziehungen zu unseren Netzwerkpartnern zu pflegen
- Weitergabe öffentlicher Mittel
- Finanzierungslösungen für die gesamte Wertschöpfungskette, um einen umfassenden Beitrag zur Ernährungssicherheit in Deutschland zu leisten

Förderung von bezahlbarem Wohnraum

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, indem wir das Finanzierungsvolumen der Wohnungsunternehmen im unteren und mittleren Mietpreissegment weiter konsequent ausbauen
 - Finanzierung von Bürgerbeteiligungsmodellen und neuen alternativen Wohnprojekten
 - Weiterer Ausbau des nachhaltigen Darlehens für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
 - Weitergabe öffentlicher Fördermittel
 - Ausstellen des Green oder Social Loan Labels, sofern das Finanzierungsvorhaben unserer Geschäftskund*innen den Nachhaltigkeitskriterien des Sustainable Lending Frameworks entspricht
-

**Zeithorizont zum
Abschluss der
Maßnahme**

Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

Kennzahlen und Ziele

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41 – Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.	
Ziele und Zeitrahmen	Unser Ziel ist es, positiv auf die Gesellschaft zu wirken.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie und der Maßnahmen in Bezug auf die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch Corporate Volunteering wird nicht anhand festgelegter Zielvorgaben verfolgt. Stattdessen erfolgt die Nachverfolgung der Fortschritte in qualitativer Form.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Die Fortschritte werden anhand qualitativer Indikatoren bewertet. Dabei fließen Rückmeldungen von Mitarbeitenden, die an Corporate-Volunteering-Aktivitäten teilnehmen, sowie von den Organisationen, die von diesen Aktivitäten profitieren, in die Beurteilung der Wirksamkeit ein. Die Fortschrittsmessung erfolgt in der Regel auf Basis des jeweiligen Berichtsjahres. Die Erhebung der Indikatoren stützt sich auf interne Dokumentation und Analysen. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt üblicherweise intern.

Auswirkung: - Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben. Chancen: - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften. - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung. - Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.	
Ziele und Zeitrahmen	Unser Anspruch ist es, den nachhaltigen Wandel der von uns finanzierten Branchen maßgeblich mitzugestalten. - Stärkung der sozialen Infrastruktur durch die Finanzierung von Stadtwerken: Wir möchten langfristiges Kreditvolumen an Stadtwerke für Investitionen bereitstellen, um den Ausbau von Netzen voranzubringen. - Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Als eine der führenden Landwirtschaftsbanken in Deutschland ist es unser Anspruch, zu einer stabilen und ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln beizutragen und den nachhaltigen Wandel federführend zu begleiten. - Förderung von bezahlbarem Wohnraum: Als eine langjährige Finanzierungspartnerin der Wohnungswirtschaft unterstützen wir die politische Initiative, den Neubau bezahlbaren Wohnraums zu fördern.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie und der Maßnahmen in Bezug auf unsere Finanzierungsaktivitäten wird anhand festgelegter Zielvorgaben verfolgt.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Die Fortschritte können durch folgende qualitative und quantitative Indikatoren bewertet werden: Stärkung der sozialen Infrastruktur durch die Finanzierung von Stadtwerken Qualitative Indikatoren: - Fortschritte in der Förderung von Zukunftsthemen in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur von Wasser Quantitative Indikatoren: - Anzahl oder Umfang der finanzierten regionalen Wärmeversorgungsprojekte - Anzahl der finanzierten Batteriespeicherprojekte oder deren Gesamtkapazität

Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben

Qualitative Indikatoren:

- Fortschritte in der Transformationsbegleitung von Landwirt*innen beim nachhaltigen Betriebsmanagement
- Qualität und Intensität des Austauschs mit der Branche zur Pflege nachhaltiger Beziehungen zu Netzwerkpartnern

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der finanzierten landwirtschaftlichen Betriebe
- Umfang der weitergegebenen öffentlichen Mittel
- Zahl der finanzierten Projekte in der Wertschöpfungskette

Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Qualitative Indikatoren:

- Fortschritte bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Qualität der finanzierten Bürgerbeteiligungsmodelle und alternativen Wohnprojekte

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der geförderten Wohnungsunternehmen im unteren und mittleren Mietpreissegment
- Umfang des nachhaltigen Darlehensprogramms für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Umfang der weitergegebenen öffentlichen Fördermittel
- Anzahl der Projekte mit Green oder Social Loan Label, die den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks entsprechen

Der Bezugszeitraum für die Messung der Fortschritte ist das Vorjahresresultat. Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

42 a-c – Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in die Festlegung der Ziele

Das Zielsetzungsverfahren für die Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit einer Analyse der Ausgangssituation und orientiert sich an der in der Geschäftsstrategie festgelegten übergeordneten strategischen Grundausrichtung der DKB. Darauf aufbauend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und beschlossen.

Eine direkte Einbindung betroffener Gemeinschaften oder ihrer Vertreter in den Zielsetzungsprozess fand nicht statt. Dies ist insbesondere auf die Kundenausrichtung des Geschäftsmodells der DKB zurückzuführen, das auf eine gezielte Kreditvergabe an Branchen wie Wohnen, Landwirtschaft und soziale Infrastruktur ausgerichtet ist. Über diese Finanzierungen werden nachhaltige Projekte ermöglicht, die unmittelbar zur Verbesserung der Lebensqualität in den jeweiligen Gemeinschaften beitragen.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die in diesem Kapitel genannten „Verbraucher und Endnutzer“ werden bei der DKB als Privatkund*innen definiert. Bei der DKB AG und der DKB Grund GmbH handelt es sich dabei gleichnamig um Privatkund*innen, bei der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH um Schuldner*innen. „Verbraucher und Endnutzer“, „Privatkund*in“, „Schuldner*in“ und „Kund*in“ sind in diesem Kontext synonym zu verstehen und beziehen sich gleichermaßen auf Privatpersonen.

Folgende positiven tatsächlichen Auswirkungen auf Privatkund*innen wurden für die DKB identifiziert:

- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen in Bezug auf positive Auswirkungen auf unsere Privatkund*innen zu bewerten, nutzen wir spezifische Kennzahlen, die in diesem Kapitel aufgeführt sind. Dazu gehören bei der DKB AG der Net Promoter Score (NPS) und der Customer Satisfaction Score (CSAT). Diese Kennzahlen werden auf Basis von Kunden-Feedbacks erstellt und basieren auf etablierten Erhebungsprozessen.

Strategie

S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

8 | AR 3 – Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und Endnutzern, einschließlich der Menschenrechte, in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf Privatkund*innen im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Unsere bestehenden Strategie- und Geschäftsmodellstrukturen sind darauf ausgelegt, von Anfang an die Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz, zu gewährleisten, die Informationsversorgung durch hohe Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten sicherzustellen sowie den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken umzusetzen. Da diese positiven Auswirkungen bereits in unserem Unternehmen fest verankert sind, waren keine zusätzlichen Anpassungen erforderlich.

Die Interessen und Standpunkte der Privatkund*innen fließen über verschiedene Methoden in unsere Strategie und das Geschäftsmodell ein. Die Kunden-Feedbacks werden als Basis für die Optimierung des Produkt-, Service- und Leistungsportfolios von Privatkund*innen analysiert und bewertet.

Seit 2016 erfassen wir zur Messung der Zufriedenheit unserer Kund*innen mehrere Kennzahlen, darunter den Net Promoter Score (NPS) und den Customer Satisfaction Score (CSAT). Die Erhebung erfolgt monatlich in der DKB-App. Dabei kann zwischen einzelnen Produkten unterschieden werden. Die Ergebnisse werden im Bereich Privatkunden mit allen relevanten Stakeholdern und darüber hinaus u. a. mit dem Bereich Corporate Developments & Communications, der DKB Code Factory GmbH sowie der Konzernmutter BayernLB geteilt.

Neben der Befragung zur Zufriedenheit unserer Kund*innen berücksichtigt die DKB AG geänderte Marktbedingungen sowie die Bedürfnisse unserer Kund*innen. Zudem werden entsprechende Marktforschungsaktivitäten durchgeführt sowie regelmäßig externe Studien zur Kundenzufriedenheit analysiert sowie bewertet. Bei der DKB Grund GmbH und der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH werden Kunden-Feedbacks über interne Formate wie das Beschwerdemanagement oder externe Formate wie Bewertungsportale eingeholt.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Rechte aus dem Datenschutz der Privatkund*innen spielen auf allen Ebenen eine zentrale Rolle. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserer nachhaltigen Ausrichtung einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und funktionierenden Gesellschaft leisten. Dazu gehört die Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Generell gilt es, Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverstößen in Bezug auf Kund*innen zu schaffen.

S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9 a i-ii – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher/Endnutzer, Strategie und Geschäftsmodell

Neben einem nachhaltigen und an ESG-Kriterien orientierten eigenen Geschäftsbetrieb ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere auf die sozial-ökologische Transformation unseres Kerngeschäfts fokussiert. Als unser Kerngeschäft betrachten wir bei der DKB AG die Kreditvergabe an Geschäfts- und Privatkund*innen sowie unsere Anlage- und Kapitalmarktprodukte. Als in Deutschland tätiges Kreditinstitut verfolgen wir hohe Standards für unsere Kund*innen und Kreditprozesse. Diese gelten selbstverständlich nicht nur im Geschäftskundensegment, sondern auch für den Privatkundenbereich der DKB AG und der DKB Grund GmbH, sowie für den Schuldnerbereich der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH. Der Schutz persönlicher Daten und Persönlichkeitsrechte, das Einhalten der Informations- und Aufklärungspflichten sowie die persönliche Beratung unserer Kund*innen bei der DKB Grund GmbH und der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH stehen für uns an oberster Stelle. Dazu gehören der vereinfachte, digitale Zugang zu Produkten und Dienstleistungen durch unsere Ausrichtung als TechBank sowie das Einhalten verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken, wobei wir dem Grundsatz der ethischen Verantwortung folgen. Um in diesen Bereichen weiterhin positive Effekte für unsere Kund*innen zu erzielen, ist die DKB AG Mitglied im Bankenfachverband und handelt explizit nach dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“. Die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH als Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) verpflichtet sich zur Einhaltung des „Code of Conduct für das Forderungsmanagement“. Dieser etabliert über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Standards für die Inkassotätigkeit. Der Code dient als wertvolles Instrument der Qualitätssicherung, der allen im Inkasso Beteiligten ein faires und rechtssicheres Prozedere beim Einzug von Forderungen garantiert.

Als digital aufgestellte Direktbank ist es unser Ziel, die Themen Datenschutz, Cyber- und Informationssicherheit und digitale Verantwortung als tragende Säulen einer nachhaltigen Unternehmensführung zu stärken. So werden in unserer Datenschutzstrategie die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten und den Verantwortlichkeiten festgelegt. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der DKB und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen in den einzelnen DKB-Gesellschaften dar.

Die genannten Auswirkungen beeinflussen die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell, ohne dass dabei eine Anpassung erforderlich ist. So werden beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung und die Feinabstimmung von Maßnahmen angestrebt, um den Bedürfnissen der Kund*innen gerecht zu werden. Diese Beeinflussung zeigt sich in der stärkeren Berücksichtigung von Verbraucherbedürfnissen bei der Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie in der laufenden Evaluierung der Beratungsqualität und der Informationsangebote.

10 – Erfassung aller Verbraucher und Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen gemäß ESRS 2 betroffen sein können

Alle Privatkund*innen sind von den wesentlichen Auswirkungen betroffen.	☒ Ja	☐ Nein

10 a – Beschreibung der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Im Geschäftsfeld der DKB AG werden Privatkund*innen in verschiedenen Bereichen bedient, darunter private Girokonten, Baufinanzierungen, Privatdarlehen, Anlageprodukte sowie Kreditkartenlösungen (inklusive Co-Branding) und Brokerage-Dienste. Das Angebot für Privatkund*innen wird durch die Dienstleistungen der DKB Grund GmbH, die Finanzdienstleistungen und Immobilien an diese Zielgruppe vermittelt, und der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH, die notleidende besicherte und unbesicherte Forderungen speziell von Schuldner*innen aus dem Privatkundengeschäft ankauft und bewertet, ergänzt.

10 a i-iv – Art der Verbraucher und Endnutzer, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die Privatkund*innen sind als Nutzer*innen von Produkten betroffen, die gesundheitsschädlich sind oder das Risiko chronischer Krankheiten erhöhen.	☐ Ja	☒ Nein
Die Privatkund*innen sind von Dienstleistungen betroffen, die die Privatsphäre oder den Datenschutz beeinträchtigen könnten.	☒ Ja	☐ Nein

Als Kreditinstitut legen wir großen Wert auf den Schutz der Privatsphäre und die Wahrung des Datenschutzes unserer Kund*innen. Es werden umfassende technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, um die Sicherheit der Daten und die Privatsphäre unserer Kund*innen zu gewährleisten. Dazu gehören u. a. Verschlüsselungstechnologien, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und strenge Zugriffsrichtlinien. Wir überwachen kontinuierlich unsere Systeme und können schnell und transparent handeln, um die betroffenen Personen zu informieren und etwaige Risiken zu minimieren.

Die Privatkund*innen sind von Dienstleistungen betroffen, die die Meinungsfreiheit oder die Nichtdiskriminierung beeinträchtigen könnten.	☐ Ja	☒ Nein
Die Privatkund*innen sind auf genaue Informationen (z. B. Handbücher, Produktetiketten) angewiesen, um schädliche Nutzung zu vermeiden.	☒ Ja	☐ Nein

Aufgrund unseres Geschäftsmodells sind unsere Privatkund*innen auf Folgendes angewiesen:

- **Vertragliche Informationen und Konditionen:** Unsere Kund*innen benötigen klare und präzise Informationen über die Bedingungen von Finanzprodukten wie Krediten, Sparanlagen und Konten. Dazu gehören Zinssätze, Gebühren, Rückzahlungsbedingungen und Kündigungsfristen. Transparente und zugängliche Produktinformationen helfen unseren Kund*innen, informierte Entscheidungen zu treffen und finanzielle Risiken zu minimieren.
- **Anleitungen zur Nutzung digitaler Plattformen:** Als Direktbank sind alle Dienstleistungen der DKB AG über Online-Plattformen und mobile Apps zugänglich. Kund*innen sind darauf angewiesen, dass ihnen verständliche Anleitungen zur Verfügung gestellt werden, um sicher und effizient auf unsere digitalen Angebote zuzugreifen, einschließlich der Durchführung von Transaktionen und der Verwaltung ihrer Konten. Dies beugt Fehlbedienungen oder sicherheitsrelevanten Risiken wie Phishing oder unautorisierten Transaktionen vor.
- **Sicherheitsinformationen:** Der Schutz der persönlichen und finanziellen Daten unserer Kund*innen ist von höchster Priorität. Daher stellen wir detaillierte Hinweise zum Schutz vor Cyberkriminalität und unsachgemäßer Nutzung unserer Dienste bereit. Dazu gehören Sicherheitsrichtlinien zu Passwörtern, Zwei-Faktor-Authentifizierung und der sichere Umgang mit Online-Banking.
- **Produktbeschreibungen und rechtliche Hinweise:** Unsere Kund*innen müssen rechtliche Hinweise zu Produkten und Dienstleistungen verstehen, um rechtliche Risiken und unerwünschte Folgen zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die korrekte Nutzung von Finanzdienstleistungen und die Einhaltung von Vorschriften und Verbraucherschutzgesetzen.
- **Unterstützung durch den Kundenservice:** Viele unserer Kund*innen sind auf direkten Support durch unseren Kundenservice angewiesen, um bei der Nutzung unserer Produkte oder im Umgang mit spezifischen Fragestellungen weiterführende, auf sie zugeschnittene Informationen zu erhalten. Dies unterstützt sie dabei, Probleme frühzeitig zu erkennen und Fehlbedienungen oder missbräuchliche Nutzung zu verhindern.

Die Privatkund*innen gehören zu besonders anfälligen Gruppen, wie Kinder oder finanziell schwache Personen.	☒ Ja	☐ Nein

Aufgrund des Produkts Girokonto u18 der DKB AG zählen minderjährige Kund*innen zu unseren Privatkund*innen. Allerdings sind folgende Maßnahmen etabliert, um etwaige Auswirkungen zu vermeiden: Die DKB AG bietet mit dem u18-Konto ein Konto für Minderjährige an und hat damit eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Kinderschutz. Das Konto wird deshalb auf Guthabenbasis geführt, wodurch verhindert wird, dass junge Kund*innen Schulden anhäufen. Zudem wird das Konto inklusive der Kontoauszüge den Eltern in deren bestehendem Online-Banking angezeigt, was eine direkte Überwachung und ein Eingreifen bei Bedarf ermöglicht.

10 c – Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf Verbraucher/Endnutzer

Der Schutz personenbezogener Daten hat in der DKB höchste Priorität. Geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen stellen sicher, dass die Daten stets in einer Weise verarbeitet werden, die die höchste Sicherheit gewährleistet und Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung und/oder Schädigung bietet. In umfangreichen Schulungen werden den Mitarbeitenden die Inhalte vermittelt. Zudem wirkt der Datenschutzbeauftragte auf die Umsetzung des Datenschutzes und anderer Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen hin. Technisch wurde z. B. die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingerichtet, um das Konto für Privatkund*innen abzusichern.

Die DKB stellt sicher, dass Kund*innen umfassend über Produktbedingungen und -risiken aufgeklärt werden. Auch im Zusammenhang mit ihren digitalen Angeboten kommt die DKB den Informations- und Aufklärungspflichten nach: Kund*innen werden alle notwendigen und relevanten Informationen zur Verfügung gestellt, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können. Erst nach Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Informationen durch die Kund*innen kann es zum Abschluss eines Geschäfts kommen. In Marketing und Werbung achten wir auf eine verantwortungsvolle, faire und transparente Kommunikation gegenüber unseren Kund*innen.

Auf der DKB-Webseite sind Informationen für Kund*innen bereits umfangreich aufbereitet. Über den KI-Support sowie den FAQ-Bereich erhalten Kund*innen Informationen zu den wichtigsten Themen. Neben umfangreichen Self-Service-Angeboten kann bei

Rückfragen und Problemen ein Kontaktformular genutzt werden, für Hilfe bei Sperren und Betrugsverdacht ist eine Betreuung via Telefon eingerichtet.

Ergänzend stellt die DKB AG über ihren regelmäßigen Finanzwissen-Newsletter auftragsunabhängige Informationen zur Verfügung, die es (potenziellen) Kund*innen ermöglichen, Know-how aufzubauen.

Die DKB AG bietet ihren Kund*innen durch den Fokus auf Online-Banking und die App jederzeit und von überall Zugriff auf die eigenen Finanzen. Mit der Visa Debitkarte kann zudem grundsätzlich an jedem Geldautomaten mit dem Visa-Logo Bargeld abgehoben werden.

Für mehr digitale Inklusion entwickeln wir die Accessibility-Standards für unsere Produkte weiter, damit Menschen mit Seh- und Hörbehinderung und nicht digitalaffine Menschen barrierefrei an Digitalisierung und finanzieller Selbstbestimmung teilhaben können.

11 – Verständnis über Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen

Jeder Mensch hat das Recht auf einen barrierefreien Zugang zu Informationen sowie zu digitalen Finanzprodukten und finanzieller Selbstbestimmung. Barrierefreiheit bedeutet für uns die Anerkennung von permanenten, temporären oder situationsabhängigen Behinderungen, die eine Vielzahl von Menschen betreffen. Um genau diese finanzielle Selbstbestimmung und das Recht umzusetzen, gibt es eine Gruppe von Mitarbeitenden aus den Bereichen Design, Entwicklung und Research der DKB Code Factory GmbH, die sich für die digitale Barrierefreiheit unserer Produkte einsetzt. Beispiele hierfür sind: assistive Technologien für die Navigation auf unserer Webseite und/oder in unseren Apps/Webanwendungen (z. B. Screenreader), Verwendung verständlicher Sprache und einfache Bedienbarkeit für ältere Menschen und Non-digital Natives.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15 – Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:

- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Nachhaltigkeitsstrategie • Datenschutzstrategie • Leitlinie für verantwortungsvolles Marketing der BayernLB
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungsprozesse	Der Verhaltenskodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Sie gelten im internen Verhältnis sowie im Umgang mit allen für uns relevanten Stakeholder-Gruppen. Inhalte in Bezug auf Privatkund*innen sind in den Punkten Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit, Finanzdienstleistungen, transparente Kommunikation, gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit und Ethik beschrieben. Der Verhaltenskodex enthält Prinzipien für unser aller tägliches Handeln und die ethisch-moralische Perspektive der DKB für die Geschäftstätigkeit. Im Kapitel „Nachhaltigkeitsschwerpunkte in unserem Kerngeschäft“ thematisiert die Nachhaltigkeitsstrategie u. a. den Schutz von Privatkund*innen. So stehen der Schutz persönlicher Daten und Persönlichkeitsrechte, das Einhalten der Informations- und Aufklärungspflichten sowie die persönliche Beratung unserer Kund*innen für uns an oberster Stelle. Dazu gehören auch der vereinfachte, digitale Zugang zu Produkten und Dienstleistungen durch unsere Ausrichtung als TechBank sowie das Einhalten verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken, wobei wir dem Grundsatz der ethischen Verantwortung folgen.

Neben Zielsetzungen für eine nachhaltige Unternehmensführung sowie den Klima- und Biodiversitätsschutz enthält die Nachhaltigkeitsstrategie auch Ziele in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer der DKB.

Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird engmaschig gemonitort und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Datenschutzstrategie legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten und den Verantwortlichkeiten fest. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der DKB und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen in den einzelnen DKB-Gesellschaften dar.

Die DKB pflegt eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders, sowohl untereinander als auch mit unseren Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten wesentlicher Bestandteil für eine vertrauensvolle Geschäfts- und Kundenbeziehung.

Jede DKB-Gesellschaft ist selbst für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Es ist verpflichtend sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in der Datenschutzrichtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Die Leitlinie für verantwortungsvolles Marketing der BayernLB formuliert die Grundsätze für verantwortungsvolles Marketing.

Ziel ist es, ein faires, ethisches und transparentes Verhalten gegenüber Kund*innen, Partner*innen und der Gesellschaft sicherzustellen. Dabei verpflichtet sich die Bank zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze sowie zu verantwortungsvollen Verkaufs- und Marketingpraktiken.

Ihre Inhalte werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Aktualität und Wirksamkeit der festgelegten Prinzipien sicherzustellen.

Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für die Beschäftigten aller Geschäftsbereiche der DKB sowie für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Jeder ist verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten und sein Handeln an den Grundsätzen zu überprüfen und auszurichten. Verstöße gegen den Kodex haben Konsequenzen und werden entsprechend geahndet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verzahnt. Sie gilt für den DKB-Konzern. Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland.

Die Datenschutzstrategie gilt für die DKB AG und ihre Tochterunternehmen. Sie erstreckt sich auf alle Beschäftigten und Führungskräfte sowie externen Dienstleister und gilt für sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten, einschließlich der Kundendaten. Ergänzt und konkretisiert wird sie durch die Datenschutzrichtlinien bzw. Geschäftsanweisungen zum Datenschutz der DKB. Die Datenschutzstrategie gilt für die ganz/teilweise automatisierte Verarbeitung sowie nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem (Art. 2 Abs. 1 DSGVO) gespeichert werden oder gespeichert werden sollen.

Die Leitlinie für verantwortungsvolles Marketing der BayernLB gilt für alle Geschäftsbereiche der Tochterunternehmen des BayernLB-Konzerns, darunter auch die DKB AG.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Verhaltenskodex und die Datenschutzstrategie werden vom Bereich Compliance & Support verantwortet.

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich.

Verantwortlich für die Inhalte der Leitlinie für verantwortungsvolles Marketing ist die Abteilung Nachhaltigkeit der BayernLB in Abstimmung mit dem Marketingbereich der DKB AG.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen. Die Leitlinie für verantwortungsvolles Marketing der BayernLB und die Datenschutzstrategie richten sich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Für uns sind jene ESG-Themen richtungsweisend, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durch die Befragung unserer internen und externen Stakeholder sowie Interessenträger als wesentlich identifiziert und vom Vorstand bestätigt wurden. Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir zudem in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Politik, Wissenschaft, NGOs).

Bei der Erstellung des Verhaltenskodex und der Datenschutzstrategie wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Stakeholdern in den Entwicklungsprozess einfließen.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite [dkb.de](https://www.dkb.de) veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltende Version der Nachhaltigkeitsstrategie ist unter folgendem Link verfügbar:

- [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Die aktuellen Versionen der nachfolgenden Konzepte sind unter folgenden Links verfügbar:

- [Verhaltenskodex](#)
- [Leitlinie für verantwortungsvolles Marketing der BayernLB](#)

Die Datenschutzstrategie ist intern für alle Mitarbeitenden der DKB veröffentlicht.

16 a-c – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben wir als DKB umfassende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Diese beinhalten Risikomanagementsysteme zur Identifikation von Risiken, Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Verpflichtung zur Schaffung von Abhilfemechanismen, falls es zu Verstößen kommen sollte. Das LkSG, das diese internationalen Standards berücksichtigt, bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass wir kontinuierlich auf die Wahrung der Menschenrechte unserer Privatkunden achten.

Im Rahmen unserer internen Risikoanalyse haben wir die potenziellen Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich der DKB gemäß den Anforderungen des LkSG bewertet. Nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren haben wir festgestellt, dass das Risiko von Verstößen gegen die Menschenrechte, wie sie in § 2 LkSG beschrieben sind, im Geschäftsbereich der DKB als unwahrscheinlich einzustufen ist.

Daher gehen wir davon aus, dass keine signifikanten Menschenrechtsverletzungen gegenüber unseren Privatkund*innen bestehen. Dennoch nehmen wir die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte unserer Kund*innen sehr ernst und setzen weiterhin präventive Maßnahmen und Mechanismen zur kontinuierlichen Überwachung und Abhilfe von etwaigen Missständen ein. Diese umfassen insbesondere:

- Achtung der Menschenrechte der Kund*innen: Es bestehen keine Hinweise auf Diskriminierung oder Ausbeutung unserer Kund*innen. Wir gewährleisten, dass unsere Produkte und Dienstleistungen fair und transparent angeboten werden.
- Einbeziehung der Kund*innen: Wir fördern den Dialog mit unseren Privatkund*innen und bieten ihnen Kanäle, um ihre Anliegen und Bedenken zu äußern.
- Maßnahmen zur Abhilfe: Sollte es zu Unregelmäßigkeiten kommen, haben wir Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und verpflichten uns zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.

Wir werden diese Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und sicherstellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Menschenrechte unserer Privatkund*innen zu wahren.

17 – Übereinstimmung der Konzepte mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten

Unsere Konzepte in Bezug auf Privatkund*innen sind in Übereinstimmung mit den internationalen Instrumenten, die für die Rechte von Privatkund*innen relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

- Unsere Datenschutzstrategie zum Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten orientiert sich an der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie an dem nationalen Bundesdatenschutzgesetz. Diese Strategie stellt sicher, dass wir die Privatsphäre unserer Kund*innen respektieren und ihre personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den höchsten Sicherheitsstandards und den Prinzipien der Transparenz und Fairness verarbeiten.
- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die menschenrechtlichen und ökologischen Standards der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Sie verfolgt das Ziel, sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung zu übernehmen, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken nicht nur im Einklang mit den Interessen der Kund*innen stehen, sondern auch zur Förderung von Umwelt- und Sozialstandards beitragen. Dies umfasst insbesondere die Förderung von positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft.

- Unser Verhaltenskodex ist ein zentrales Instrument, das sicherstellt, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen der DKB die Prinzipien der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten. Der Kodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Dies umfasst die Verfolgung einer offenen, fairen und transparenten Informations- und Kommunikationspolitik.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20 – Offenlegung, ob und wie die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen Auswirkungen einfließen

Wie bereits in diesem Kapitel unter Absatz 8 | AR 3 ausgeführt, fließen die Sichtweisen der Privatkund*innen in Form von Kunden-Feedbacks und Kundenzufriedenheitsbefragungen in unsere Entscheidungen oder Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen Auswirkungen auf Privatkund*innen bewältigt werden sollen.

20 a – Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder mit ihren Vertreter*innen

Es erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit Privatkund*innen.	☒ Ja	☐ Nein
Es erfolgt eine Zusammenarbeit unter Einbezug rechtmäßiger Vertreter*innen oder glaubwürdiger Stellvertreter*innen.	☐ Ja	☒ Nein

20 b – Phase, Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit

Die Offenlegung der Phase, in der die Zusammenarbeit stattfindet, sowie deren Art und Häufigkeit werden in diesem Kapitel unter Absatz 8 | AR 3 ausgeführt.

20 c – Funktion und die ranghöchste Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung trägt

Die operativen Research-Einheiten der DKB AG leiten Empfehlungen, die sich aus den Analysen und Bewertungen der Kundenzufriedenheitsbefragungen ergeben, auf Ebene der Fachabteilungen, der Bereichsleitung und dem Dezernat Privatkunden weiter. Die Kundenzufriedenheitsbefragungen werden ebenfalls von den operativen Research-Einheiten der DKB AG durchgeführt. Bei der DKB Grund GmbH übernehmen die einzelnen Vertriebsleiter*innen die operative Verantwortung. Bei der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH liegt die operative Verantwortung bei der Bereichsleitung.

20 d – Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für die Verbraucher und Endnutzer

Die Anzahl der Befragungsaktivitäten sowie die Anzahl der teilnehmenden Privatkund*innen an unseren NPS- und/oder CSAT-Befragungen sind Indikatoren für die Wirksamkeit der Zusammenarbeit.

21 – Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Um Einblicke in die Meinungen von Privatkund*innen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, zu gewinnen, führt die DKB Code Factory GmbH für Produkte und Dienstleistungen der DKB AG umfassende Produkt-Audits durch, um potenzielle Risiken für bestimmte Kundengruppen zu identifizieren. Zudem wurden User-Tests und ein Accessibility Survey durchgeführt, um direktes Feedback von unseren Nutzer*innen zu erhalten. Dies ermöglichte es uns, Schwachstellen in der Nutzung unserer Produkte für Kund*innen mit besonderen Merkmalen wie Herkunft, Muttersprache oder Grad der Behinderung zu erkennen.

Die Ergebnisse der Audits haben der DKB Code Factory GmbH geholfen, gezielte Verbesserungen vorzunehmen. Gleichzeitig hat die DKB Code Factory GmbH in Schulungen für unsere Mitarbeitenden investiert, die den Fokus auf digitale Barrierefreiheit und den Einsatz von einfacher Sprache legten, um sicherzustellen, dass unsere Produkte für alle Kundengruppen sicher und zugänglich sind.

Die identifizierten Schwachstellen aus den Audits werden aktiv in den Produktteams bearbeitet, um eine stetige Optimierung unserer Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und das Risiko für besonders betroffene Kund*innen zu minimieren.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30 – Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:

- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Maßnahmen

- **Datenschutzschulungen:** Durch interne und externe Schulungsformate entwickeln wir die Datenkompetenz unserer Mitarbeitenden kontinuierlich weiter. Alle Beschäftigten müssen alle zwei Jahre an einer E-Learning-Schulungsmaßnahme teilnehmen. Alle Neubeschäftigten müssen mit Aufnahme der Tätigkeit die Schulungsmaßnahme durchführen.
- **Finanzkompetenzen vermitteln:** Die Finanzwissen-Seite der DKB AG ist ein frei zugängliches Portal rund um wichtige Finanzentscheidungen. Es bietet Ratgeber, Checklisten und Interviews in fünf Kategorien: „Aus- & Weiterbildung“, „Absichern & Vorsorgen“, „Freizeit & Mobilität“, „Partnerschaft & Familie“ sowie „Mieten & Eigenheim“. Über unsere Social-Media-Kanäle machen wir das Angebot bekannt, um möglichst vielen Menschen eine unabhängige Informationsquelle bereitzustellen.
- **Sicherheitskompetenzen vermitteln:** Um unsere Kund*innen auf eventuellen Betrug und Missbrauch hinzuweisen, nutzen wir unterschiedliche Kommunikationskanäle, z. B. Social-Media-Kanäle wie Instagram. Präventiv können sich unsere Kund*innen auch auf unserer Finanzwissen-Seite u. a. zu Themen wie Suchmaschinenbetrug, Kreditkartenmissbrauch und Phishing informieren. Für unsere Kund*innen und digitalen Bankprodukte setzen wir höchste Sicherheitsstandards. Dennoch können unvorhersehbare Risiken wie Phishing auftreten. Um unsere Kund*innen präventiv zu schützen, informieren wir sie über solche Gefahren und befähigen sie zu selbstständigem, aufgeklärtem Handeln. Ein zentrales Instrument ist der DKB-Online-Ratgeber „Sicherheit für dein Geld“, der umfassend über gängige Betrugsmaschinen aufklärt. Ergänzend stellen wir über Newsletter, Banking-App und Social-Media-Kanäle kompakte Präventionshinweise bereit und bieten klare Schritte für den Fall eines Betrugsverdachts an.
- **Verantwortungsvolle Kreditvergabe bei der DKB AG:** Um unsere Kund*innen beim Abschluss von Verbraucherkrediten zu schützen und zu selbstständigem Handeln zu befähigen, befolgen wir den Kodex für verantwortungsvolle Kreditvergabe des Bankenfachverbands. Er garantiert hohe Standards entlang des gesamten Kreditprozesses und räumt Kund*innen zusätzliche Rechte über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein. Der Kodex umfasst zehn Punkte von der Beratung vor Vertragsabschluss über Kreditentscheidung und Beschwerdemanagement bis hin zu sozialer Verantwortung und finanzieller Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Privatkund*innen, die durch Transparenz und Zugang zu Informationen vor Informationsasymmetrie geschützt werden sollen. Darüber hinaus finden wir gemeinsam mit den Privatkund*innen eine Lösung im Falle von Zahlungsschwierigkeiten.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erwarten wir eine Stärkung des Vertrauens unserer Kund*innen in die DKB, insbesondere durch den Schutz persönlicher Daten und Persönlichkeitsrechte. Gleichzeitig ermöglichen wir eine fundierte Entscheidungsfindung durch transparente Informationen und umfassende Aufklärung. Der vereinfachte digitale Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen verbessert das Nutzererlebnis nachhaltig, während verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken die ethischen Standards unserer Bank unterstreichen. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit unserer Ambition aus der Nachhaltigkeitsstrategie und tragen zu einer langfristig positiven Kundenbeziehung bei.

Umfang der Maßnahmen

Alle Maßnahmen sind als laufende Maßnahmen zu betrachten, die darauf hinwirken, einen positiven Beitrag für unsere Privatkund*innen in Deutschland zu leisten.

Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen

Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

31 c – Zusätzliche Initiativen oder Prozesse mit positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

„Card Control“-Option der DKB AG

Um unseren Kund*innen den Raum zu einem eigenständigen Umgang mit ihren Finanzdaten zu ermöglichen, wurde die „Card Control“-Option in der DKB-App und im Web-Banking entwickelt. Die „Country Control“-Option bietet die Möglichkeit, festzulegen, in welchen Ländern die Karte für Zahlungen bei Händlern sowie an Bargeldautomaten eingesetzt werden kann. Die „Category Control“-Option ermöglicht, folgende Entscheidungen bei der Nutzung der Karte zu treffen: im Geschäft zu bezahlen; kontaktlos zu bezahlen; Bargeld abzuheben; online zu bezahlen sowie Online-Zahlungen freizugeben oder Apple/Google Pay einzurichten. Damit bieten wir unseren Nutzenden die Möglichkeit, über den Karteneinsatz flexibel und zu jeder Zeit selbst zu bestimmen und somit immer über die eigenen Zahlungsmöglichkeiten zu entscheiden. So berücksichtigen wir das Sicherheitsempfinden unserer Kund*innen und bieten die Option, die Präferenzen individuell einzustellen. Des Weiteren entwickeln wir unser Angebot in direkter Zusammenarbeit mit Visa stetig weiter, um unseren Kund*innen zusätzlichen Spielraum zu ermöglichen.

Digital Agent (KI-Support) der DKB AG

Zur Erhöhung der Effizienz und Qualität im Contact Center wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Neben der Optimierung von Kommunikationsinhalten ermöglicht der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) die Lösung von Standardfragen bereits im Erstkontakt mit dem Digital Agent (KI-Support). Kund*innen erhalten damit zielgerichtete Informationen zu ihren persönlichen Anliegen, ohne dass eigene Recherche erforderlich ist. Der Digital Agent durchlief im Jahr 2024 eine Pilotphase und steht seit dem Jahr 2025 allen Kund*innen zur Verfügung.

Verbesserung der Barrierefreiheit für Kund*innen der DKB AG

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit kommen unsere Visa Karten nun mit einer fühlbaren Kerbe an der linken unteren Seite. Damit wird das Einführen der Karte, z. B. an Geldautomaten oder Kartenterminals, noch einfacher. Außerdem lassen sie sich so von anderen Karten wie dem Personalausweis unterscheiden.

Beratungsqualität bei der DKB Grund GmbH

Die Beratungsqualität der Berater*innen der DKB Grund GmbH wird durch regelmäßige Coachings gesichert. Themenschwerpunkte der Coachings sind die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die Anpassung an aktuelle Marktentwicklung sowie die Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen. In der Regel finden jährlich jeweils zwei Immobilien- und zwei Finanzdienstleistungs-Workshops statt. Es handelt sich hierbei sowohl um interne als auch externe Coachings.

31 d – Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Verbraucher und Endnutzer verfolgt und bewertet wird

„Card Control“-Option der DKB AG

Die „Card Control“-Option wird von uns nicht separat auf ihre Wirksamkeit gemessen, da sie als zusätzliches Feature zur Unterstützung der Sicherheitskompetenz unserer Privatkund*innen betrachtet wird. Diese Funktion wird als grundlegende Maßnahme angesehen, die den Nutzer*innen zusätzliche Kontrolle bietet, ohne dass eine spezifische Messung erforderlich ist. Der Fokus liegt darauf, den Kund*innen einen einfachen und effektiven Schutz zu ermöglichen.

Digital Agent (KI-Support) der DKB AG

Im Jahr 2025 hat sich der Digital Agent als zentraler Bestandteil des Kundenservice etabliert, u. a. durch seine Self-Service-Anbindung. Mit ihm setzt die DKB neue Maßstäbe im Erstkontakt: In der DKB-App, auf der Webseite dkb.de, im Banking und in den FAQ automatisiert er eine Vielzahl standardisierter Anfragen.

Verbesserung der Barrierefreiheit für Kund*innen der DKB AG

Die Veränderung der Debit- und Kreditkarten wird von uns nicht separat auf ihre Wirksamkeit gemessen, da sie als haptisches Merkmal zur Unterstützung der Barrierefreiheit unserer Privatkund*innen betrachtet wird. Dieses Charakteristikum wird als grundlegende Maßnahme angesehen, die den Nutzer*innen zusätzliche Kontrolle bietet, ohne dass eine spezifische Messung erforderlich ist.

Beratungsqualität bei der DKB Grund GmbH

Eine qualitativ hochwertige Beratung bildet die Grundlage unserer Geschäftsabschlüsse. Dies zeigt sich in der kontinuierlichen Steigerung der Anzahl der Abschlüsse, die wir regelmäßig analysieren und dokumentieren. Die regelmäßigen Fünf-Sterne-Bewertungen unserer Kund*innen auf Google sind ein weiterer Indikator für die Wirksamkeit unserer Coachings.

Insgesamt zielen unsere Maßnahmen darauf ab, die Zufriedenheit unserer Privatkund*innen zu erhöhen. Die Wirksamkeit kann daher mittels Erhebung des NPS und des CSAT nachverfolgt und bewertet werden.

37 – Ressourcen, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden

In der DKB werden wesentliche Ressourcen, insbesondere die Mitarbeitenden der DKB, gezielt für das Management der Auswirkungen auf Privatkund*innen bereitgestellt.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40 – Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:

- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Ziele und Zeitrahmen	Unsere Bemühungen konzentrieren sich auf die langfristige Sicherstellung von Datenschutz- und Sicherheitsstandards, die Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten sowie die Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen und die Umsetzung verantwortlicher Vermarktungspraktiken. Diese Aspekte werden kontinuierlich verfolgt und angepasst, ohne dass ein festgelegtes messbares ergebnisorientiertes Ziel oder Enddatum definiert ist.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen kann anhand von Kundenbefragungen erfolgen. Wie bereits in diesem Kapitel unter Absatz 8 AR 3 erwähnt, nutzen wir hierfür regelmäßig den NPS und die CSAT-Befragungen. Diese Instrumente dienen dazu, die Zufriedenheit unserer Kund*innen zu messen.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Bei der Verwendung von NPS und CSAT zur Fortschrittsbewertung werden sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren berücksichtigt: Quantitative Indikatoren • Beim NPS bewerten die Kund*innen die Wahrscheinlichkeit, unser Unternehmen weiterzuempfehlen, auf einer Skala. Die Ergebnisse werden in Promotoren, Passive und Kritiker unterteilt. Der NPS wird als Differenz zwischen dem Prozentsatz der Promotoren und der Kritiker berechnet. • Die Zufriedenheit wird auch auf einer Skala gemessen. Der CSAT-Wert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. Qualitative Indikatoren • Kund*innen können ihre Bewertung begründen. Diese offenen Antworten liefern wichtige Einblicke in spezifische Herausforderungen, Verbesserungspotenziale oder positive Aspekte. Die Befragungen erfolgen regelmäßig, wobei wir historische Vergleichsdaten nutzen, um Trends und Fortschritte im Zeitverlauf zu erkennen. Ein fester Bezugszeitraum für die Fortschrittsmessung wird hierbei durch die Frequenz der Befragungen festgelegt.

41 a–c – Verfahren zur Zielsetzung unter Einbezug der Verbraucher und Endnutzer oder ihrer Vertreter

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Da wir derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt haben, wurden Privatkund*innen, deren legitime Vertreter oder glaubwürdige Stellvertreter nicht in die Festlegung von Zielen und damit auch nicht in die Verfolgung und die Identifizierung von Erkenntnissen oder Verbesserungen einbezogen.

Governance

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die DKB die Grundlage nachhaltigen, langfristigen Wirtschaftens. Sie stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen, ethische Grundsätze und unternehmerische Verantwortung konsequent in Strategie, Steuerung und operative Prozesse integriert werden. Transparente Entscheidungsstrukturen, klare Zuständigkeiten sowie wirksame Kontroll- und Risikomanagementsysteme prägen die Governance der DKB.

Mitarbeitende handeln verantwortungsvoll, kundenorientiert und fördern Eigeninitiative und Teamgeist. Ein effektives Anti-Financial-Crime-Management schützt Kund*innen, Partner und die Bank und stärkt das Vertrauen in die Integrität der DKB.

Keine

Verurteilungen
wegen Korruptions-
und Bestechungs-
vorwürfen

0

Vorfälle im
Hinweis-
gebersystem

4

Im Jahr 2025 neu
eingeführte
Pflichtschulungen
bei der DKB AG

Grundlagenschulung
künstliche Intelligenz (KI)

Grundlagenschulung
Digital Operational
Resilience Act (DORA)

Informationssicherheit/
IT-Sicherheit

Sustainable Finance
(Aktualisierung)

Unternehmenskultur:

Die Unternehmenswerte der DKB AG leiten sich institutsspezifisch aus den Gruppenwerten ab. Die DKB strebt nach Fortschritt in allen Leistungsfacetten, hinterfragt Branchenkonventionen und richtet sich konsequent an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen und deren Märkten aus. Kund*innen erhalten marktführende Angebote und Lösungen, die durch sinnvolle Innovationen leicht verständlich und zugänglich sind. Vertrauen entsteht, weil die DKB nur Leistungen anbietet, von denen sie selbst überzeugt ist.

Die Mitarbeitenden zeichnen sich durch hohe Markt-, Kunden- und Leistungsorientierung aus. Eigenverantwortung und Unternehmertum werden gefördert. Das Team der DKB lebt Veränderung, Offenheit für Neues und kontinuierlichen Wandel. Familiärer Zusammenhalt und sportlich faires Miteinander prägen die Zusammenarbeit.



Ziele für
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

Unser Beitrag 2025:
61 Mrd. EUR⁽⁸⁾

9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



1,3 Mrd. EUR

16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



16,4 Mrd. EUR

17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



0,2 Mrd. EUR



⁽⁸⁾ Die Berechnung basiert auf dem Aktivvolumen.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Governance-Themen untersucht und bewertet. Positive tatsächliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung der DKB konnten identifiziert werden und sind in diesem Kapitel ausführlich erläutert:

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern
- Förderung der Betrugsprävention
- Beitrag zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung
- Förderung von Cyber- und Informationssicherheit
- Förderung einer positiven Unternehmenskultur
- Verantwortungsvolle und transparente Lobbytätigkeit
- Auswahl von Lieferanten unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien, einschließlich der Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte sowie der Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit durch entsprechende Lieferantenrichtlinien. (Zusätzlich zu den Angaben unter G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten verweisen wir für weiterführende Informationen auf das Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.)

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu bewerten, nutzen wir spezifische Kennzahlen, die in diesem Kapitel aufgeführt sind. Die angegebenen Daten umfassen die Anzahl der Verurteilungen, die Höhe der Geldstrafen sowie den prozentualen Anteil der risikobehafteten Organisationseinheiten, die durch Schulungsprogramme zu Korruption und Bestechung abgedeckt sind. Diese Kennzahlen stammen aus unseren internen Datenbanken und basieren auf etablierten Erhebungsprozessen. Aufgrund der Bedeutung von Anti-Financial-Crime in unserem Sektor sowie unseres eigenen Anspruchs einer nachhaltigen Unternehmensführung sind unsere Maßnahmen fortlaufend, ohne ein messbares, ergebnisorientiertes Endziel oder Abschlussdatum. Sie dienen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und werden kontinuierlich verfolgt und bei Bedarf angepasst.

Governance

G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5 a – Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand trägt die Leitungsverantwortung für die DKB AG und ist für die Konzeption und Umsetzung der Geschäftsstrategie zuständig. Er definiert und überwacht die Geschäfts-, Risiko- und Liquiditätsstrategien unter Berücksichtigung langfristiger finanzieller Ziele und gesetzlicher Vorgaben. Darüber hinaus hat der Vorstand ein effektives Risikomanagement sowie eine den einschlägigen Anforderungen entsprechende Governance-Struktur sicherzustellen. Auch die Förderung einer Unternehmenskultur, die ethische Grundsätze und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken betont, gehört zu den Aufgaben des Vorstands. Die regelmäßige Überprüfung und die Anpassung der internen Governance Grundsätze unterliegen ebenfalls seiner Verantwortung. Dabei agiert der Vorstand im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der Satzung der DKB AG sowie der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung und Beratung des Vorstands verantwortlich. Er stellt sicher, dass die strategischen Ziele umgesetzt und die Governance- und Risikomanagementrichtlinien konsequent eingehalten werden. Zudem überwacht der Aufsichtsrat die Risikokultur, die Integrität der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmechanismen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherstellung der Unabhängigkeit der internen Kontrollfunktionen. Spezialisierte Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats unterstützen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Die operative Umsetzung der ggf. jeweiligen Strategien in den Tochtergesellschaften der DKB AG obliegt den jeweiligen Geschäftsführungen, die auf Grundlage der Vorgaben der Muttergesellschaft agieren. Dabei führen sie die Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen, der Vorgaben der Gruppensteuerung, ihrer jeweiligen Satzung sowie der von der jeweiligen Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Governance-Vorgaben, insbesondere der Internal Governance Grundsätze der BayernLB-Gruppe, die für den vollkonsolidierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DKB AG unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips gelten. Die Überwachung der Geschäftsführungen erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlungen, in denen die Muttergesellschaft eine direkte Kontrolle und Steuerung sicherstellt. Dabei werden wesentliche Entscheidungen, wie Änderungen von Beteiligungen oder der Abschluss von Unternehmensverträgen, durch die Muttergesellschaft geprüft. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats der DKB AG bzw. der BayernLB.

Das Governance-System der DKB AG basiert auf nationalen und europäischen regulatorischen Vorgaben, darunter die CRD-VI-Richtlinie, die EBA-Leitlinien zur internen Governance sowie die MaRisk. Ergänzt wird dieses durch die Corporate Governance Grundsätze der DKB AG, die sich an den Vorgaben der BayernLB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex orientieren. Gemeinsam gewährleisten diese Grundsätze und Strukturen eine robuste und transparente Unternehmensführung, die sowohl die Einhaltung rechtlicher Anforderungen als auch die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur sicherstellt.

5 b – Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der DKB AG verfügen über ein breites und tiefgehendes Fachwissen, das für die Steuerung und Überwachung des Unternehmens erforderlich ist. Dieses Fachwissen ist in den jeweiligen Rollen- und Kompetenzprofilen der Organe dokumentiert und stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte der Unternehmenspolitik, insbesondere die Unternehmensführung und -kultur sowie ethische Richtlinien, effektiv abgedeckt werden.

Der Vorstand der DKB AG bringt umfassende Führungserfahrung sowie spezialisierte Kenntnisse in verschiedenen Bereichen ein, die für die Unternehmenssteuerung und -überwachung notwendig sind. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in der Unternehmenssteuerung, im Risikomanagement sowie in der Anwendung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften. Zudem besitzen sie tiefgehendes Fachwissen in den Bereichen strategische und operative Leitung, IT, Compliance und Corporate Governance. Besonders betont wird die Kompetenz der Vorstandsmitglieder in Bezug auf ESG, um die ethischen Standards und die nachhaltige Ausrichtung der DKB AG sicherzustellen.

Für den Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) gelten zusätzliche Anforderungen, darunter Erfahrung im Umgang mit Presse, Politik und Bankenaufsicht sowie eine tiefgehende Kenntnis der Märkte, die von der DKB AG bedient werden. Der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) bringt sehr gute Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, strategische Planung und Controlling mit, während der Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO) auf umfangreiche Erfahrungen in der Risikosteuerung und im Kreditgeschäft zurückgreifen kann. Der Digitalvorstand (Chief Digital Officer, CDO) verfügt über fundiertes Wissen zu Digitalisierung und IT-Governance, was insbesondere im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der IT-Landschaft und die Sicherheitsaspekte von entscheidender Bedeutung ist. Der Marktvorstand ist ein erfahrener Spezialist in der Risiko- und Ergebnissteuerung im Kreditgeschäft, mit besonderem Fokus auf Projektfinanzierungen und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der DKB AG bringt fundiertes Branchenwissen und umfassende Erfahrung in Governance, Risikomanagement, Finanzkontrolle und Regulierung mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in der Lage, die Wirksamkeit der Unternehmensführung sowie der ESG-Regelungen zu beurteilen und die Umsetzung der strategischen Unternehmensziele zu überwachen. Sie verfügen über Kenntnisse der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen an Banken sowie in den Bereichen Strategieplanung und Unternehmensbewertung, wodurch sie die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung kritisch prüfen können.

In den Tochtergesellschaften der DKB AG gewährleisten die Geschäftsführer durch ihre fundierten Kenntnisse in der operativen Unternehmenssteuerung, dass die Governance-Vorgaben der DKB AG insbesondere für den vollkonsolidierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DKB AG in den Tochtergesellschaften eingehalten werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6 – Relevante Kriterien zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DKB berücksichtigt in Übereinstimmung mit ESRS 2 die wesentlichen Kriterien wie Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktionen in ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Details zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse finden sich in der entsprechenden Beschreibung in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben unter Absatz 53 a–d.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7 – Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Schutz von Hinweisgebern.
- Förderung der Betrugsprävention.

Konzepte	• Strategie für operationelle Risiken • Verhaltenskodex • Richtlinie Risikomanagement strafbare Handlungen • Richtlinie Hinweisgebersystem • Richtlinie Wirtschaftskriminalität • Internal Governance Grundsätze der DKB AG und der BayernLB-Gruppe • Richtlinie Group Compliance • Richtlinie Interessenkonfliktmanagement Wertpapiercompliance
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Mit der Strategie für operationelle Risiken als Teilrisikostategie werden u. a. die Teilrisiken beschrieben sowie Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit den Teilrisiken festgeschrieben. Im Ergebnis dienen die sich daran orientierenden Richtlinien und weiteren Vorgaben der Umsetzung des Korruptionsrisikos sowie der Förderung der Betrugsprävention. Die in den Richtlinien zu den Internal Governance Grundsätzen der DKB AG und der BayernLB-Gruppe sowie im Verhaltenskodex und in der Richtlinie zur Wirtschaftskriminalität kodifizierten Vorgaben, Werte und Prinzipien bilden dabei einen Grundpfeiler der Unternehmenskultur innerhalb des Unternehmens. Sie sollen die Einstellungen und Handlungsweisen aller Beschäftigten prägen und so für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgen. Die Richtlinien bilden zudem Leitplanken und zugleich Informationsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, um Entscheidungen und Handlungen korrekt und im Sinne der Unternehmenskultur vornehmen zu können, die im Einklang mit Gesetzen und den Regeln des Konzerns stehen. Darüber hinaus bildet die Richtlinie Hinweisgebersystem die Grundlage für alle Mitarbeitenden - auch in anonymer Form - Hinweise und Meldungen abgeben zu können, falls unredliche oder gesetzeswidrige Handlungen identifiziert worden sind. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten oder an die interne Meldestelle Hinweisgeber bzw. an die eingerichtete externe Ombudsstelle zu wenden. Die Richtlinie Risikomanagement strafbare Handlungen definiert Aufgaben und Ziele zur Prävention und Bekämpfung strafbarer Handlungen, regelt die Zusammenarbeit der BayernLB sowie der DKB AG mit ihren Tochterunternehmen und schreibt regelmäßige Kontrollen fest. Basierend auf einer jährlichen Risikoanalyse werden risikoorientierte Kontrollmaßnahmen entwickelt, im Kontrollplan verankert und von der zweiten Linie der Verteidigung (2LOD) durchgeführt. Die Richtlinie Group Compliance regelt die Zusammenarbeit zwischen der DKB AG und den relevanten Gruppenmitgliedern im Hinblick auf eine effektive Compliance-Struktur und Steuerung in der DKB-Gruppe. Ziel ist es, die Pflichten und Rechte der DKB AG im Rahmen der Gruppensteuerung auf Grundlage der Richtlinie Compliance der BayernLB für Dritte nachvollziehbar darzulegen. Die Grundprinzipien schaffen ein transparentes Rollenverständnis zwischen Group Compliance und (Compliance-)Verantwortlichen der jeweiligen gruppenangehörigen Unternehmen. Sie tragen damit zu einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Compliance-Gruppensteuerung bei. Die Richtlinie Interessenkonfliktmanagement Wertpapiercompliance enthält Vorkehrungen, um Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Ein zentraler Bestandteil ist das Interessenkonfliktregister, das einen Überblick über potenziell auftretende Interessenskonflikte innerhalb der Bank bietet. Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten werden den Kund*innen im Rahmen einer Kundeninformation zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus umfasst die Richtlinie auch die Überwachung von Insidergeschäften.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden. Die verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Internal Governance Grundsätze der BayernLB-Gruppe sind Vorstand, Führungskräfte und Group Compliance der BayernLB.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die genannten Konzepte orientieren sich u. a. am Hinweisgeberschutzgesetz, am Strafgesetzbuch, am Kreditwesengesetz, an den einschlägigen EU-Verordnungen, den EBA-Guidelines, den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der BaFin zum Geldwäschegesetz, den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der Deutschen Kreditwirtschaft sowie den Group Compliance Policies der BayernLB.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Compliance-Richtlinien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex • Corporate Governance Grundsätze • Internal Governance Grundsätze der BayernLB-Gruppe Alle weiteren Konzepte stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Beitrag zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung.

Konzepte	• Richtlinie und Geschäftsanweisungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Richtlinie Embargo und Sanktionen
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die Richtlinien und Geschäftsanweisungen befassen sich mit der Umsetzung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG). Sie beschreiben die internen Grundsätze und Verfahren zur Implementierung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements der DKB in Bezug auf die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Wesentliche Inhalte beziehen sich insbesondere auf die Durchführung einer Risikoanalyse, die Ableitung risikomitigierender Maßnahmen und Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie zur Identifikation und Meldung auffälliger Transaktionen. Das Hauptziel der Richtlinien ist es, die Bank vor dem Missbrauch für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen und auffällige Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu identifizieren. Ein weiteres Ziel ist der Schutz der Mitarbeitenden vor strafrechtlicher Haftung durch die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Zur Überwachung und Einhaltung der Richtlinien und Anweisungen werden regelmäßige Kontrollhandlungen durchgeführt. Diese beziehen sich auf die angemessene Ausgestaltung interner Prozesse und einer wirksamen Umsetzung interner Vorgaben sowie auf die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden regelmäßig interne Audits und externe Prüfungen durchgeführt, die auf die Implementierung eines effektiven Risikomanagementsystems abzielen. Auffällige Transaktionen werden von der Bank geprüft und sofern erforderlich an die zuständigen Behörden gemeldet.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die genannten Konzepte orientieren sich u. a. am Geldwäschegesetz, am Strafgesetzbuch, am Kreditwesengesetz, an den Financial Action Task Force (FATF) Standards, einschlägigen EU-Verordnungen, den EBA-Guidelines sowie den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der BaFin zum Geldwäschegesetz.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Compliance-Richtlinien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Alle internen Konzepte zur Geldwäschebekämpfung stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Förderung von Cyber- und Informationssicherheit.

Konzepte	Richtlinien Informationssicherheit
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die Richtlinien der Informationssicherheit beschreiben die internen Grundsätze und Verfahren zur Implementierung eines angemessenen Informationssicherheitsmanagements und eines wirksamen Informationsrisikomanagements der DKB zum Schutz der Unternehmenswerte. Wesentliche Inhalte beziehen sich dabei auf Vorgaben und Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten Informationssicherheitsniveaus. Oberstes Ziel der Informationssicherheitspolitik ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der eigenen und der anvertrauten Informationen und Ressourcen zu schützen, um die Wertschöpfungskette der bankfachlichen und unternehmensbezogenen Prozesse sicherzustellen und das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Hierzu zählt in gleichem Maße der Schutz der Prozesse und zugehörigen IT-Systeme. Zur Überwachung und Einhaltung der Richtlinien werden regelmäßige Kontrollhandlungen bzw. interne Audits durchgeführt. Diese beziehen sich auf die angemessene Ausgestaltung interner Prozesse und einer vollständigen und wirksamen Umsetzung der Vorgaben.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden. Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung, sofern vorhanden, durch den Informationssicherheitsbeauftragten, der für die Umsetzung und Überwachung der Informationssicherheitsmaßnahmen zuständig ist.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinien der Informationssicherheit orientieren sich u. a. an den internationalen Standards der ISO/IEC-27000er-Reihe sowie den Konzernvorgaben der BayernLB.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Compliance-Richtlinien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein. Der Schutz der uns anvertrauten Informationen hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit ist dabei im Interesse der Stakeholder und auch im Interesse der DKB, die auf die Sicherheit und den Schutz der Daten vertrauen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Alle internen Konzepte zur Cyber- und Informationssicherheit stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Förderung einer positiven Unternehmenskultur.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Internal Governance Grundsätze der DKB AG und der BayernLB-Gruppe • Corporate Governance Grundsätze
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Der Verhaltenskodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Der Kodex gilt im internen Verhältnis sowie im Umgang mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Die Internal Governance Grundsätze der DKB AG und der BayernLB-Gruppe umfassen im Wesentlichen folgende Komponenten: die Organisationsstruktur, die Werte, Risikokultur und Nachhaltigkeit als Grundpfeiler der Unternehmenskultur der DKB, die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat, die Identifikation von Schlüsselfunktionen und internen Kontrollverfahren sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs, inklusive Vorgaben zur Transparenz und Proportionalität. Die Corporate Governance Grundsätze fassen die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle zusammen, die für die DKB AG aufgrund bindender oder selbst auferlegter Vorgaben gelten.
Anwendungsbereich	DKB

Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden. Die verantwortliche Ebene für die Umsetzung der Internal Governance Grundsätze der BayernLB-Gruppe sind Vorstand, Führungskräfte und Group Compliance der BayernLB.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Konzepte orientieren sich u. a. an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Konzernvorgaben der BayernLB.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Konzepte zur Unternehmenskultur wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex • Corporate Governance Grundsätze • Internal Governance Grundsätze der Bayern-LB Gruppe Alle weiteren Konzepte stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Verantwortungsvolle und transparente Lobbytätigkeiten.

Konzepte	• Nachhaltigkeitsstrategie • Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, durch offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Stakeholdern, darunter Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und NGOs, nachhaltige Fortschritte zu erzielen. Dabei orientieren wir uns an unseren Werten und streben an, positive gesellschaftliche Veränderungen zu fördern. Politische Prozesse begleiten wir transparent, ethisch sowie stets im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Verhaltenskodex der DKB AG listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Der Kodex gilt im internen Verhältnis sowie im Umgang mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Der Verhaltenskodex enthält Prinzipien für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden und die ethisch-moralische Perspektive der DKB für die Geschäftstätigkeit.
Anwendungsbereich	DKB AG und ihre gesamten Tätigkeiten im Sinne der politischen Interessenvertretung und Kontaktarbeit.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Fachbereich Sustainability Office verantwortlich. Der Verhaltenskodex liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Compliance & Support.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Konzepte wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Stakeholdern in den Entwicklungsprozess einfließen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die jeweils aktuelle Version unserer öffentlich zugänglichen Konzepte ist auf unserer Webseite dkb.de veröffentlicht. Die für das Geschäftsjahr 2025 geltende Version der Nachhaltigkeitsstrategie ist unter folgendem Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie

Die aktuelle Version des Verhaltenskodex ist unter folgendem Link verfügbar:

- [Verhaltenskodex](#)

9 – Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die DKB verfügt über übergreifende vom Vorstand verabschiedete Strategien und Richtlinien in Bezug auf die Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur. Als Rahmenanweisung des Vorstands stellen sie die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regeln alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Die operative Umsetzung der Strategien und Richtlinien erfolgt im jeweils verantwortlichen Bereich über detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen, die in der schriftlich fixierten Ordnung der DKB verbindlich geregelt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Strategien und Richtlinien operativ umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Baustein der Unternehmenskultur der DKB AG. Der Kodex wurde vom Vorstand verabschiedet und enthält Prinzipien, nach denen alle Mitarbeitenden der DKB AG ihr tägliches Handeln ausrichten sollen. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kund*innen und bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Verstöße gegen den Kodex haben Konsequenzen und werden entsprechend geahndet.

Vorstand und Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Sie haben eine besondere Vorbildfunktion (Tone from the Top), indem sie durch Bekenntnis, Handeln und aktive Kommunikation für die im Kodex formulierten Prinzipien und Richtlinien eintreten sowie für deren Förderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen.

Die Internal Governance Grundsätze der DKB AG basieren auf den Internal Governance Grundsätzen der BayernLB-Gruppe und beschreiben die institutsspezifische Umsetzung in der DKB AG. Sie umfassen im Wesentlichen die nachfolgenden Komponenten einschließlich Vorgaben zur Transparenz und Proportionalität in der Umsetzung:

- Die Organisationsstruktur ist transparent und angemessen an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der DKB AG auszurichten.
- Verschiedene Werte und Normen bilden die Grundpfeiler der Unternehmenskultur der DKB AG und prägen die Einstellungen und Handlungsweisen der Beschäftigten. Dazu gehört auch, im Einklang mit dem Digitalisierungs- und Innovationsanspruch sowie nachhaltigem Handeln, die Risikokultur der DKB AG.
- Für eine gute Internal Governance ist es essenziell, dass die Aufgaben der beiden Leitungsorgane Vorstand und Aufsichtsrat sowie der eingerichteten Gremien der DKB AG klar definiert und aufeinander abgestimmt sind, damit diese zum Wohle der DKB AG eng zusammenarbeiten. Diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans der DKB AG sind in der Satzung der DKB AG, den Corporate Governance Grundsätzen sowie in den Geschäftsordnungen der Gremien verankert und Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung.
- Funktionsträger*innen, die keine Mitglieder im Leitungsorgan sind, jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung der DKB AG besitzen, sind als Schlüsselfunktionen zu identifizieren und analog zu den Leitungsorganen regelmäßig einer Eignungsbewertung zu unterziehen.
- Interne Kontrollverfahren umfassen das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Kontrollfunktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.
- Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sind angemessene Prozesse beispielsweise für neue oder geänderte Produkte, für das Business Continuity Management oder für Auslagerungen festzulegen, mit dem Ziel, die damit verbundenen Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu steuern.

Die Corporate Governance Grundsätze fassen die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle zusammen, die für die DKB AG aufgrund bindender oder selbst auferlegter Vorgaben gelten. Sie basieren dabei weitgehend auf den Corporate Governance Grundsätzen der BayernLB als alleiniger Gesellschafter sowie auf den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit diese sinnvoll auf ein nicht börsennotiertes Unternehmen mit nur einem Anteilseigner übertragen werden können.

Die Richtlinie zur Diversität und die Diversity-Strategie beschreiben die DKB-spezifischen Vorgaben zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Sie ergänzen damit die „Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat“ und basieren auf den „ESMA/EBA Guidelines on the Assessment of the Suitability of Members of the Management Body and Key Function Holders“ (EBA/GL/2017/12). Die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen und internationaler Standards, wie z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ist selbstverständlich. Zusätzlich bekennen wir uns u. a. zur Charta der Vielfalt.

Unter Diversität wird die Individualität der Menschen, die sich aus vielfältigen Indikatoren wie Alter, Geschlecht, ethnische oder soziale Herkunft, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität zusammensetzt, verstanden. Darüber hinaus können weitere Faktoren von Bedeutung sein, z. B. Familienstand, Elternschaft, Arbeitserfahrung, Ausbildung, Tätigkeitsbereich, Unternehmenszugehörigkeit, Leitungsebene, Standort/Region. Durch die Wertschätzung und Förderung von Vielfalt, ob in der Teamzusammenstellung, der Arbeitsweise oder dem persönlichen Engagement und aktivem Einschreiten bei Benachteiligungen oder Diskriminierung, übernehmen Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion.

Jede Form von Diskriminierung, Sexismus, Rassismus, Homo- oder Transphobie sowie unterschwellige sexistische bzw. rassistische Äußerungen sind inakzeptabel und werden nicht geduldet.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Nachhaltigkeit beschrieben. Nachhaltigkeit umfasst hierbei alle ESG-Dimensionen:

- Umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit der DKB finden sich im Kredit- und Anlagegeschäft sowie im betriebsökologischen Umgang der DKB mit Ressourcen und Verbräuchen (Strom, Heizung, Dienstreisen usw.) wieder.
- Soziale Aspekte: z. B. die Bedingungen für Mitarbeitende der DKB sowie Verbraucherschutz und soziale Kriterien im Kredit- und Anlagegeschäft.
- Nachhaltige Unternehmensführung umfasst die von der DKB erlassenen Selbstverpflichtungen im Themengebiet Nachhaltigkeit, z. B. dokumentiert in der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Verhaltenskodex und der Diversity-Strategie. Darüber hinaus bezieht sich diese Dimension auf das Verhalten der Unternehmensführung, die danach beurteilt wird, wie sorgfältig sie über die Einhaltung von Selbstverpflichtungen und den für die DKB geltenden rechtlichen Rahmen wacht. In diesem Kontext sind die Rollen des Chief Sustainability Officers und des Chief of Diversity zu nennen, die dafür Sorge tragen, dass Nachhaltigkeit und Diversität in der Bank verankert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Risikokultur der DKB beschreibt, wie Mitarbeitende mit Risiken umgehen sollen, um einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang zu gewährleisten. Ziel ist es, Risiken systematisch zu identifizieren und in Entscheidungsprozessen ausgewogen zu berücksichtigen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, das als Vorbild für alle Mitarbeitenden dient. Diese sind verpflichtet, den von der Geschäftsleitung definierten Risikoappetit einzuhalten und für ihr eigenes Risikoverhalten Rechenschaft abzulegen. Transparenz und ein offener Dialog zu risikorelevanten Themen werden aktiv gefördert, um eine vertrauensvolle Kommunikation und ein einheitliches Risikoverständnis zu schaffen. Die DKB setzt Verfahren ein, um die Einhaltung der Risikokultur zu überwachen, und ergreift bei festgestellten Mängeln frühzeitig zielgerichtete Maßnahmen, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

Seit 2023 werden kurzzyklische Stimmungs- und Engagement relevante Pulse Checks konzernweit (DKB AG und DKB Service GmbH) durchgeführt. Sie sind ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur in der DKB. Sie liefern wertvolle Einblicke in das Commitment, das Wohlbefinden und die Identifikation mit der Arbeitgeberin der Mitarbeitenden. Zusätzlich sind diese Befragungen erweitert, um Wahrnehmungen der Mitarbeitenden zu wichtigen Schwerpunktthemen, wie z. B. Transformation oder Zusammenarbeit, zu aktuellen Zeitpunkten zu erfassen.

Die gewonnenen Daten werden transparent aufbereitet und allen Gesellschaften zur Verfügung gestellt, um eine offene und fortschrittliche Arbeitsumgebung zu fördern. Sie tragen maßgeblich dazu bei, sowohl die Führungskultur als auch die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens zu prägen.

Die Förderung der Unternehmenskultur durch Maßnahmen wie den Verhaltenskodex oder die Internal Governance Grundsätze wird durch die regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden aktiv ergänzt. Solche Rückmeldungen dienen nicht nur zur Identifizierung von Handlungsfeldern, sondern fördern auch eine offene und transparente Kommunikation zwischen Führungskräften und Belegschaft. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren und gleichzeitig den strategischen Zielen der DKB gerecht zu werden.

Insgesamt unterstreichen diese Maßnahmen das klare Engagement der DKB, eine nachhaltige und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur zu fördern, die nicht nur die Einhaltung rechtlicher und ethischer Vorgaben, sondern auch eine proaktive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Belegschaft sicherstellt.

10 a – Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder zu ähnlichen internen Regeln stehen

Als Institut bewegt sich die DKB AG in einer stark regulierten Branche und unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Verhinderung von strafbaren Handlungen.

Die DKB AG verfügt über eine Compliance-Abteilung, die insbesondere auch auf die Einhaltung der oben genannten spezialgesetzlichen Regelungen ausgerichtet ist und entsprechende Beauftragtenfunktionen für Compliance und Geldwäsche bestellt hat.

Die Compliance-Abteilung wirkt darauf hin, dass innerhalb der DKB AG im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Es erfolgt eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Zudem wird der Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützt und beraten.

Die DKB Service GmbH, die DKB Finance GmbH und die DKB Grund GmbH berichten einmal jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse und eines Jahresberichts sowie anlassbezogen an die Compliance-Abteilung der DKB AG.

Die einzelnen Compliance-Funktionen der AG erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Es wird mindestens jährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

Der Prozess zur Analyse und Berichterstellung von strafbaren Handlungen dient dazu, sicherzustellen, dass interne Vorfälle von strafbaren Handlungen innerhalb der DKB AG erfasst und systematisch ausgewertet werden können.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen sind verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und Prinzipien, wie z. B. das „Know-Your-Customer“-Prinzip, sicherstellen.

Compliance-Kultur und Umgang mit Interessenkonflikten

Der Verhaltenskodex ist das Kernstück der Compliance-Kultur. Ergänzt durch die internen DKB-Reputationsbotschaften bildet sie die normative Leitlinie für das tägliche Handeln. Die DKB erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Sämtliche Mitarbeitenden werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf festgelegte Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten sind verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der DKB zwingend einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich offenzulegen.

Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der DKB bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.

In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Die Compliance-Abteilung identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, an die zuständigen Fachbereiche oder die Compliance-Abteilung zu wenden.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, insbesondere in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen oder andere Compliance-relevante Verstöße, ist ein umfangreiches Hinweisgebersystem innerhalb der DKB AG und der DKB Service GmbH implementiert worden. So können Hinweise telefonisch, postalisch, per E-Mail oder auch mittels persönlicher Ansprache angezeigt werden. Die Anonymität wird dabei strikt gewährleistet und ist durch Vorgaben in der Richtlinie Hinweisgebersystem verankert.

Daneben ist ein externes Hinweisgebersystem (mittels einer Rechtsanwaltskanzlei) installiert, um den jeweiligen intern und extern Meldenden eine weitere vollständig anonyme Hinweismöglichkeit anzubieten.

In der zentralen Hinweisgeberstelle werden die Informationen und Hinweise zusammengeführt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Verfahren gemäß den §§ 17 und 18 des Hinweisgeberschutzgesetzes durchgeführt sowie auch die Initiierung von Folgemaßnahmen angestoßen.

Sofern die Hinweise einen Bezug zu den vorgenannten Compliance-relevanten Aspekten erkennen lassen, wird die jeweilige Beauftragtenfunktion in Kenntnis gesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Hinweise in den entsprechenden Berichtspflichten berücksichtigt werden können.

10 b – Konzepte zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen

Ein Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist vorhanden und steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

☒ Ja

☐ Nein

10 c – Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Hinweisgebern

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist bei der DKB AG und der DKB Service GmbH ein Hinweisgebersystem installiert. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, können und sollen sich die Beschäftigten mit ihren Hinweisen und Fragen an ihre Führungskräfte, an die zuständigen Fachbereiche oder an einen Compliance-Verantwortlichen wenden. Hinweise auf Rechts- und Compliance-Verstöße sowie auf Risiken von Rechtsverstößen können auch unter Wahrung der eigenen Anonymität und unter Zusicherung größtmöglicher Diskretion über das Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) abgegeben werden.

Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist eine interne Meldestelle geschaffen worden, die telefonisch, per E-Mail oder postalisch zu erreichen ist. Die interne Meldestelle der DKB AG und der DKB Service GmbH betreibt jeweils die Meldekanäle, führt das Verfahren zum Umgang mit den Hinweisen durch und ergreift ggf. Folgemaßnahmen. Darüber hinaus werden mittels der Richtlinie Hinweisgebersystem die Anforderungen an die interne Meldestelle definiert, wonach die Meldestelle mit Beschäftigten zu besetzen ist, die über besondere Fachkunde verfügen und weisungsunabhängig sind; die Verschwiegenheitspflicht ist zudem gewährleistet.

Alle Beschäftigten werden in den jährlichen Schulungen über das Hinweisgebersystem informiert. Innerhalb der bestehenden schriftlich fixierten Ordnung sind zudem mehrere Verweise auf die Hinweisgeberstelle implementiert.

Hinweisgeber können sich auch anonym an eine extern eingerichtete Ombudsstelle (eine Rechtsanwaltskanzlei) zur Meldung von Verstößen der vorstehend benannten Art wenden (externe Meldestelle). Die Ombudsstelle unterliegt in vollem Umfang der berufsständischen Schweigepflicht. Wenn der Hinweisgeber Anonymität wünscht, wird seine Identität weder gegenüber der DKB noch gegenüber Dritten offengelegt. Für den Hinweisgeber entstehen bei einer solchen Meldung keine Kosten.

Neben den Möglichkeiten, sich an die interne oder externe Meldestelle zu richten, können sich die DKB AG-Beschäftigten auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden (sofern ein Vorstandsmitglied von der Meldung betroffen ist) oder an den Vorstand (wenn ein Beschäftigter aus dem Bereich Compliance & Support betroffen ist) wenden. Über die von der DKB AG eingerichteten Möglichkeiten einer Meldung hinaus wird auf die Möglichkeiten der Meldung an Behörden hingewiesen, wie beispielsweise an die BaFin.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften, die Hinweisgeber sind

Sofern eine Meldung über das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich abgegeben wurde, muss der Hinweisgeber nicht mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Über die schriftlich fixierte Ordnung wird gewährleistet, dass gegen hinweisgebende Personen gerichtete Repressalien verboten sind. Das gilt auch für die Androhung und den Versuch, Repressalien auszuüben. Zudem ist es verboten, Meldungen oder die auf eine Meldung folgende Kommunikation zwischen der hinweisgebenden Person und der Meldestelle zu behindern oder dies zu versuchen. Die Sicherstellung dieses Vorgehens wird über mehrere Richtlinien im Hause sichergestellt.

10 d – Schutz von Hinweisgebern

Es sind Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern vorhanden.

☒ Ja

☐ Nein

10 e – Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit geschäftlichem Verhalten

Es bestehen unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchungsverfahren, die im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 stehen und sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Korruption und Bestechung, beziehen.

☒ Ja

☐ Nein

10 f – Konzepte in Bezug auf Tierwohl

Es sind Konzepte in Bezug auf das Tierwohl vorhanden.

☒ Ja

☐ Nein

Für die DKB AG ist die Förderung des Tierwohls bei Finanzierungen im Landwirtschaftssektor ein zentraler Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihres Engagements für den Schutz von Arten und Ökosystemen.

10 g – Schulungskonzepte

Pflichtschulungen

Pflichtschulungen dienen der Wissensvermittlung und Sensibilisierung für bestimmte Risiken in der DKB. Es bestehen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen für die DKB, ihre Mitarbeitenden zu schulen, um bestimmte fachliche Qualifikationen und ausreichende Kenntnisse über gesetzliche/aufsichtsrechtliche Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Gruppensteuerung der Konzernmutter BayernLB Vorgaben zum Schulungsumfang und -inhalt. Weiterhin entscheidet der Vorstand über Themen, zu denen die Mitarbeitenden entsprechend verpflichtend zu schulen sind. Alle diese Schulungen werden unter dem Begriff Pflichtschulungen subsumiert.

Pflichtschulungen (E-Learnings) sind in der Regel für alle Mitarbeitenden verpflichtend, wobei einige Pflichtschulungen speziell für Personen mit fachspezifischem Bezug konzipiert sind. Die Dauer der Schulungen variiert je nach Thema, und der Turnus richtet sich nach den spezifischen Anforderungen. So sind alle Mitarbeitenden der DKB AG verpflichtet, an Schulungen zu Themen wie beispielsweise Informationssicherheit/IT-Sicherheit, Datenschutz, Betrugsprävention, Risikokultur, Geldwäsche oder Arbeitsschutz teilzunehmen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig über die relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Standards informiert werden.

Ergänzend hierzu erwartet die DKB von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Alle Mitarbeitenden müssen die konkreten Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung der DKB einhalten.

Die Pflichtschulung zum Thema „Sustainable Finance“ wurde durch eine Vorstandsentscheidung für die gesamte DKB AG eingeführt. Mit dieser Schulung wird eine einheitliche Wissensbasis unter allen Mitarbeitenden geschaffen und sie vermittelt gezielt Nachhaltigkeitswissen im zweijährlichen Turnus.

Weiterentwicklung

Die DKB besitzt den Anspruch, alle Mitarbeitenden jeden Tag sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln. Das Center of Expertise Retention im HR-Chapter Employee Experience unterstützt dabei Schritt für Schritt: vom gezielten Entdecken der eigenen Potenziale über die Weiterbildung durch passende Entwicklungsangebote bis hin zu gezielten Karrierepfaden.

Zu den spezifischen Aufgaben des Chapters gehören:

- Die Bereitstellung eines strategiekonformen Weiterbildungsangebots für die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden der DKB AG und DKB Service GmbH. Dies umfasst die Planung, Gestaltung und Umsetzung von internen und externen Seminaren, E-Learnings und zielgruppenspezifischen Entwicklungsprogrammen, Talent-Development-Angeboten sowie externen Coachings, Mentorings und nebenberuflichen Weiterbildungen.
- Die Festlegung von Themen, Inhalten, Methoden, Veranstaltungsorten und Trainereinsätzen für interne Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der DKB AG sowie der Weiterbildungsbedarfe in den Bereichen.
- Die Akquisition, Auswahl und Betreuung von internen und externen Trainer*innen sowie die Qualitätskontrolle und Evaluation der angebotenen Veranstaltungen.

Der erste Schritt, um die eigenen Stärken zu entdecken, ist das Feedback. Im Rahmen des jährlichen DKB-Entwicklungsdialogs erhalten alle Mitarbeitenden von ihrer Führungskraft ein systematisches Feedback zu ihren Kompetenzen basierend auf dem DKB-Kompetenzmodell. Auf dieser Basis können die Mitarbeitenden gemeinsam mit ihrer Führungskraft systematisch und zielgerichtet ihre Stärken, Entwicklungsfelder und Laufbahnoptionen sowie individuelle Entwicklungsmaßnahmen besprechen. Um darüber hinaus ein 360-Grad-Feedback für unsere Mitarbeitenden zu ermöglichen, erhalten auch unsere Führungskräfte jährlich ein Leadership-Feedback und jede*r Mitarbeitende kann sich individuell sowie bereichsübergreifend von Kolleg*innen Feedback einholen.

Mit einem systematischen Talent-Development-Angebot trägt das Center of Expertise Retention dazu bei, dass Potenzialträger*innen in einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis identifiziert und gefördert werden. Zur Förderung und Entwicklung können an Führung interessierte sowie Kolleg*innen, die bereits in ihrer ersten Führungsposition sind, an extern durchgeführten Orientierungsveranstaltungen zur Karriere- und Entwicklungsperspektive Leadership teilnehmen. Nominierten

Potenzialträger*innen auf der zweiten Führungsebene steht eine Teilnahme in den DKB-internen Talent Pools als individueller Entwicklungsbaustein zur Verfügung.

Darüber hinaus ermittelt und bewertet das Center of Expertise Retention zusammen mit den Bereichen und Fachbereichen die Qualifizierungsbedarfe der Mitarbeitenden. Dies können Bedarfe zu neuen digitalen Tools und Technologien, geänderten Produkten, Prozessen und Dienstleistungen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben oder Weiterbildungen zur Vertiefung von Fachwissen sowie zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen wie Führung, Kommunikation und Teamarbeit sein.

Die Weiterbildungsmaßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Dabei variieren die Inhalte, der Umfang und die Häufigkeit nach den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden, den regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen. Die kompetenzbasierten Angebote stehen allen Mitarbeitenden uneingeschränkt zur Verfügung. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Weiterbildungsangebote auszuwerten und zu verbessern, um in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt erfolgreich und nachhaltig sein zu können.

Alle Mitarbeitenden können sich über die internen Informationsseiten sowie durch die persönliche Beratung der Führungskräfte oder der Mitarbeitenden des Center of Expertise Retention zu dem Weiterbildungsangebot in der DKB AG und der DKB Service GmbH informieren.

10 h – Organisationseinheiten, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Die DKB führt jährlich eine unternehmensweite Risikoanalyse auf Basis der gesetzlichen Regelungen durch, bei der die Risiken hinsichtlich strafbarer Handlungen und speziell auch Korruptionsrisiken ausführlich beleuchtet werden. Neben der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse für strafbare Handlungen erfolgt die Erfassung von Korruptionsrisiken und entsprechenden Maßnahmen durch die verantwortlichen Bereiche im Rahmen des OpRisk Self-Assessments.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

15 a – Zuliefererbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferkettenrisiken und Nachhaltigkeitsaspekten

Die DKB AG und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, die DKB Service GmbH, sind gemäß dem LkSG verpflichtet und haben dafür Sorge zu tragen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG von ihren direkten Dienstleistern in der Lieferkette eingehalten werden. Beide Gesellschaften streben grundsätzlich an, Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit relevanten externen Dienstleistern abzuschließen, die diesen Anforderungen entsprechen. Für die Relevanzschwelle ausschlaggebend sind die Vertragslaufzeit und das Auftragsvolumen. Darüber hinaus setzen auch weitere konsolidierte Tochtergesellschaften die Nachhaltigkeitsvereinbarung mit ihren Dienstleistern um, um sicherzustellen, dass diese Vorgaben ebenfalls eingehalten werden.

Die Risiken entlang der Lieferkette werden mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse gemäß LkSG von der DKB AG und der DKB Service GmbH geprüft. Die Menschenrechtsbeauftragten der DKB AG und der DKB Service GmbH stimmen sich dabei eng hinsichtlich der Ausgestaltung der Überwachungsaufgaben und ggf. Risikobehandlung mit dem Ziel der Beendigung bzw. Mitigation der entsprechenden Risiken ab, um einen Gleichklang in der Steuerung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu gewährleisten.

15 b – Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir grundsätzlich mit relevanten externen Dienstleistern eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert.

Darüber hinaus behält sich die DKB das Recht vor, stichprobenartige Überprüfungen bei ihren Vertragspartnern durchzuführen. Verstöße gegen die Vorgaben der Nachhaltigkeitsvereinbarung können zu Abhilfemaßnahmen und ggf. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Weitere Details zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 a – Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen

Die Umsetzung und Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wird durch die Compliance-Abteilung sowie die Interne Revision gewährleistet. Diese sind unabhängig vom Tagesgeschäft, verfügen über weitreichende Befugnisse und haben uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten

Informationen. Finanzinstitute unterliegen zudem spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Verhinderung von strafbaren Handlungen.

Durch eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der relevanten rechtlichen Regelungen und Anforderungen können potenzielle Compliance-Risiken frühzeitig erkannt werden. Die Geschäftsbereiche werden über neue rechtliche Entwicklungen informiert. Die Compliance-Abteilung der DKB AG erkennt außerdem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen. Darüber hinaus unterstützt sie den Vorstand bei der Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und bietet entsprechende Beratung.

Zusätzlich wird ein strukturierter Prozess zur Analyse und Berichterstellung von strafbaren Handlungen implementiert, um sicherzustellen, dass interne Vorfälle von strafbaren Handlungen innerhalb der DKB AG erfasst und systematisch ausgewertet werden können.

In der DKB wird eine ausgeprägte Compliance-Kultur gefördert. Als Bank muss die DKB AG besonders strengen regulatorischen Anforderungen gerecht werden, weshalb alle Mitarbeitenden regelmäßig an verpflichtenden Compliance-Schulungen teilnehmen. Im Rahmen dieser Schulungen werden sie kontinuierlich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie auf die festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden der DKB AG auch Informationen zur Beachtung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln.

In den Tochtergesellschaften des Compliance-Konsolidierungskreises, die nicht denselben regulatorischen Vorgaben wie die DKB AG unterliegen, werden Compliance-Schulungen gezielt für jene Mitarbeitenden durchgeführt, deren Aufgaben dies erfordern, um sicherzustellen, dass die relevanten Standards auch dort effektiv umgesetzt werden. Je Compliance-Fachfunktion wird auf Basis der aktuellen (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben der Konsolidierungskreis ermittelt und darauf aufbauend die jeweils zu berücksichtigenden Tochterunternehmen abgeleitet. Compliance-Schulungen (u. a. die Betrugspräventionsschulung, welche sensibilisieren und zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen beitragen soll) kommen in allen DKB-Tochtergesellschaften zum Einsatz.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle DKB-Mitarbeitenden verpflichtet, bei Fragen oder Hinweisen unverzüglich ihre Führungskräfte, die zuständigen Fachabteilungen oder die Compliance-Abteilung zu kontaktieren. Unregelmäßigkeiten können zudem frühzeitig erkannt werden, indem Mitarbeitende diese vertraulich über das Hinweisgebersystem melden.

Die DKB erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln und sowohl externe als auch interne Regelungen einhalten. Diese Erwartung wird auch im vom Vorstand beschlossenen Verhaltenskodex deutlich, der für alle Mitarbeitenden zugänglich und verbindlich ist.

18 b – Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Wurden die Personen, die mit der Untersuchung beauftragt wurden, von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette getrennt, um eine unabhängige und objektive Prüfung sicherzustellen?	☒ Ja	☐ Nein
Ist die Weisungsungebundenheit der Untersuchungsbeauftragten bei der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gewährleistet?	☒ Ja	☐ Nein

18 c – Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Abteilung der DKB AG erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand.

Gemäß Vorgaben besteht die Verpflichtung zur Berichterstattung, mindestens jährlich sowie ggf. ad hoc, durch den Geldwäschebeauftragten/Compliance-Beauftragten an das zuständige Mitglied der Leitungsebene (zuständiger Dezernent) und ggf. an den Gesamtvorstand bzw. Aufsichtsrat.

Die DKB Service GmbH, die DKB Finance GmbH und die DKB Grund GmbH berichten einmal jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse und eines Jahresberichts sowie anlassbezogen an die Compliance-Abteilung der DKB AG.

20 – Zugänglichkeit der Richtlinien

Zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption und Bestechung dienen u. a. folgende Instrumente und Maßnahmen:

- Belehrungspflichtige Grundsätze, welche jährlich von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen sind und deren Kenntnisnahme zu bestätigen ist
- Interne Veröffentlichung einer Strategie für operationelle Risiken (inklusive Betrugsrisiko), welche jährlich überprüft wird
- Interne Geschäftsanweisungen zu den Themen strafbare Handlungen und Geldwäsche, Mitarbeiterleitsätze sowie Regelungen zur Annahme und Gewährung von Vorteilen

- Laufende und regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu betreffenden Themen
- Internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) zur Meldung von erkannten Verstößen; das Hinweisgebersystem wird mithilfe einer externen Rechtsanwaltskanzlei umgesetzt
- Regelmäßige Schulungen zu den relevanten Themenbereichen (insbesondere Betrugspräventionsschulung im zweijährlichen Schulungsrhythmus sowie Geldwäscheschulungen)

Alle Richtlinien sind den Mitarbeitenden über die schriftlich fixierte Ordnung zugänglich.

21 a – Informationen über Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Alle Mitarbeitenden absolvieren verpflichtende Schulungen zu den Themen interner und externer Betrug, Korruption und Bestechung in einem festen zweijährlichen Rhythmus. Diese Schulungen werden online durchgeführt und umfassen sowohl die Betrugspräventionspflichtschulung als auch Ad-hoc-Informationen bei Bedarf. Ziel ist es, das Bewusstsein für Korruption und Bestechung zu schärfen und präventive Maßnahmen zu stärken.

Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position. Der inhaltliche Umfang deckt verschiedene Aspekte der Korruptions- und Betrugsprävention ab, wie rechtliche Grundlagen, spezifische Risiken im Arbeitsalltag und Maßnahmen zur Vermeidung.

21 b – Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind

In %	2025
Schulung zu Korruption	100,0
Schulung zu Bestechung	100,0

Die Schulungsabdeckungsquote entspricht nicht der tatsächlichen Absolvierungsquote eines Geschäftsjahres. Dies resultiert beispielsweise aus unterjährigen Elternzeiten und Langzeiterkrankungen und der zu berichtenden Stichtagsbetrachtung.

21 c – Schulungen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Pflichtschulung zur Betrugsprävention mit den einschlägigen Themen zum internen und externen Betrug ist von sämtlichen Mitarbeitenden, einschließlich aller DKB-Mitarbeitenden in Leitungsorganen wie Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, zu absolvieren.

Insgesamt verfügt die DKB über eine etablierte Compliance-Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen einschließlich Korruption, Bestechung und anderer Verstöße ausgerichtet ist.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung erläutert, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Schutz von Hinweisgebern.

Maßnahmen	• Belehrungspflichtige Grundsätze • Interne Geschäftsanweisungen zu den Themen strafbare Handlungen und Geldwäsche, Mitarbeiterleitsätze sowie Regelungen zur Annahme und Gewährung von Vorteilen • Schaffung einer offenen Kultur zur Mitteilung von Missständen, Verbesserungspotenzialen oder Verdachtsmomenten bei strafbaren Handlungen • Einrichtung eines Hinweisgebersystems • Regelmäßige Schulungen zu den relevanten Themenbereichen (insbesondere Betrugspräventionsschulung im zweijährlichen Schulungsrhythmus sowie Geldwäscheschulungen) • Zuverlässigkeitsprüfung und sorgfältige Mitarbeiterauswahl Die erwarteten Ergebnisse unserer Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen eine gestärkte Compliance-Kultur, in welcher Integrität und Transparenz im Mittelpunkt stehen.

Durch klare Regeln, regelmäßige Schulungen, Mitarbeitersensibilisierung und ein funktionierendes Hinweisgebersystem erwarten wir eine Reduktion von Risiken im Bereich strafbarer Handlungen; insbesondere aber im Bereich der Korruption und Geldwäsche. Zudem wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Themen nachhaltig geschärft, was zu einer verantwortungsbewussteren und regelkonformen Arbeitsweise führt. Die genannten Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele unserer Konzepte bei, indem sie klare Handlungsrichtlinien und Prozesse etablieren, die das Risiko von Korruption und strafbaren Handlungen minimieren und eine transparente, verantwortungsbewusste Unternehmenskultur fördern.

Umfang der Maßnahmen	Die genannten Maßnahmen werden innerhalb der DKB umgesetzt und umfassen Schulungen sowie die jährliche Bestätigung belehrungspflichtiger Grundsätze durch alle Mitarbeitenden. Zudem erfolgt eine regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung und im Rahmen des Einstellungsverfahrens eine sorgfältige Mitarbeiterauswahl, um Compliance-Risiken frühzeitig zu minimieren. Zur Förderung einer offenen Kultur erwartet die DKB von ihren Mitarbeitenden, Missstände, Verbesserungspotenziale oder Verdachtsmomente bei strafbaren Handlungen zu melden. Hierzu dient auch das Hinweisgebersystem, das nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch externen Stakeholdern, wie beispielsweise Geschäftspartnern und Kund*innen, zur Verfügung steht. Weitere Maßnahmen umfassen betriebliche Regelungen zur Annahme und Gewährung von Vorteilen (insbesondere Geschenke und Einladungen). Diese umfassenden Maßnahmen erstrecken sich entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und betreffen insbesondere die Mitarbeitenden und Hinweisgeber (Whistleblower) als zentrale Interessengruppen.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die aufgeführten Maßnahmen sind laufende Prozesse, die im Berichtsjahr umgesetzt und ggf. auch weitergehend in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst, um eine nachhaltige Compliance und Risikominimierung sicherzustellen.

24 a – Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen

	2025
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in Mio. EUR	0,0

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29 b – Informationen über finanzielle politische Beiträge oder Sachspenden an die Politik

Es werden keine direkten oder indirekten finanziellen politischen Zuwendungen oder Sachspenden an die Politik geleistet.

29 c – Wichtigste Themen und Positionen der DKB, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind

Die folgenden Themen und Positionen der DKB AG, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind, stehen im Einklang mit den in Kapitel ESRs 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 48 a, als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Open-ESG-Data (Gebäudeenergieausweiskataster)

Die DKB plädiert für die zeitnahe Einführung eines digitalen Gebäudeenergieausweiskatasters. Für das Gelingen der Wärmewende und der EU Renovation Wave ist der Zugang zu diesem Kataster für Finanzinstitute aus Sicht der DKB zentral.

AGB-Änderungsmechanismus

Bei der Änderung von allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die DKB bestrebt, ihren Kund*innen Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und einen bürokratiearmen Prozess zu bieten.

Digitale Kontoeröffnung für Minderjährige

Zugang zu finanziellen Dienstleistungen und digitale Kontoeröffnung für Minderjährige erleichtern durch Förderung digitaler und automatisierter Identifikationsprozesse.

Einführung einer digitalen europäischen Zentralbankwährung

Die DKB begleitet die politische Umsetzung einer digitalen europäischen Zentralbankwährung konstruktiv. Eine derartige Lösung für Privatkund*innen sollte ein vergleichbares Niveau an Sicherheit und Zuverlässigkeit wie andere digitale Zahlungslösungen aufweisen oder Bargeld bieten und für die Wirtschaft echte Mehrwerte schaffen.

EU-Kleinanlegerstrategie

Die DKB befürwortet einen verbesserten Kapitalmarktzugang für Kleinanleger*innen, der Honorar- und Provisionsgeschäft beinhaltet.

Energiepolitik

Die DKB unterstützt den beschleunigten und systemdienlichen Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen. Eine schrittweise Transformation und Modernisierung des Strommarktdesigns begleiten wir aktiv und befürworten eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Ausbauziele von EU und Bundesregierung.

Harmonisierung der Heimgesetzgebung

Die DKB wirbt für eine Vereinheitlichung oder eine zentral gesammelte und aktuelle Darstellung der Ländergesetze und der Anforderungen für Pflegeheimbetreiber und -finanziers von Bundeseite.

Initiativen zum Aufbau einer Kapitalmarktunion

Die DKB befürwortet die Weiterentwicklung des Binnenmarkts durch die Vertiefung der Kapitalmarktunion. Damit Unternehmen der Zugang zu Finanzierungen erleichtert wird, setzt sich die DKB für Maßnahmen ein, die den effizienten und stabilen Fluss von Kapitalströmen gewährleisten.

Modernisierung des EU-Zahlungsrechts

Vor dem Hintergrund professionalisierter und komplexer werdender Internetkriminalität setzt sich die DKB für eine Gesetzgebung ein, die Fehlanreize im Haftungsregime vermeidet und eine effektive Betrugsprävention sowie -bekämpfung im digitalen Raum fördert.

Private Altersvorsorge

Die DKB setzt sich aktiv für eine Reform der privaten Altersvorsorge ein. Wir unterstützen den Ansatz eines förderfähigen Altersvorsorgedepots und den Ansatz einer Frühstart-Rente zur Modernisierung der Altersvorsorge und Stärkung des 3-Säulen-Modells.

Regelwerke zur Anwendung künstlicher Intelligenz

Im Sinne eines wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkts wirkt die DKB auf eine innovationsfreundliche Gesetzgebung für Technologien wie die künstliche Intelligenz hin. Für eine Anwendung in der Breite unterstützt die DKB einen Rahmen, der Anforderungen an vertrauensfördernde Transparenzregeln, die Einhaltung ethischer Grundwerte und die Bedingungen für digitalen Fortschritt in Einklang bringt.

Sustainable Finance und EU-Taxonomie-Verordnung

Die DKB tritt für eine Änderung der EU-Taxonomie-Verordnung ein, die es ermöglicht, dass die zu berichtende Green Asset Ratio (GAR) auch nachhaltige Finanzierungen und Wirtschaftsaktivitäten für nicht berichtspflichtige, nachhaltige Unternehmen umfasst. Im Zuge der im Jahr 2025 gestarteten Überarbeitung des EU-Rahmenwerks fordern wir eine treffsichere Entschlackung der Berichtspflichten, die Unternehmen entlastet, steuerungsrelevante Daten niedrigschwellig und unbürokratisch verfügbar macht und wirksam auf die Pariser Klimaziele einzahlt.

Vorhaben zum Aufbau eines europäischen Cloud- und KI-Kontinents

Die DKB wirbt für einen wettbewerblichen, resilienten und regelbasierten Cloud- und KI-Markt. Der stete Zugang zu digitalen Infrastrukturen, Spitzentechnologien und künftigen Innovationen ist für Wachstum und die Transformation der EU unerlässlich. Es bedarf einer auf europäischen Werten fußenden Gesetzesordnung, die gleichwohl Sicherheit, Flexibilität und ein hohes Niveau hinsichtlich der Datensouveränität gewährleistet.

Verbraucherschutz im Finanzsektor

Die DKB setzt sich für innovative, praxisnahe, digitale Lösungen im Finanzsektor ein. Verbraucher*innen sollen dabei sichere und transparente digitale Bankdienstleistungen erhalten. Wir unterstützen daher eine Regulierung, die faire Wettbewerbsbedingungen wahrt und Übererfüllungen europäischer Vorgaben vermeidet. Gleichzeitig soll sie wirksamen Verbraucherschutz gewährleisten und unnötige Hürden beim Produktabschluss vermeiden.

29 d – Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates

Es besteht eine Eintragung im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates.

☒ Ja

☐ Nein

Name des Registers und Identifikationsnummer

Lobbyregister Deutscher Bundestag: Registrierungsnummer, R002953

EU-Transparenzregister: Registrierungsnummer, 459369033623-24

30 – Angaben über die Ernennung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten

Ein Mitglied des DKB AG-Aufsichtsrats ist hauptamtlich Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Anhang

Liste der wesentlichen DKB-Standorte

Deutschland	
Postleitzahl	Ort
10117	Berlin
10365	Berlin
09111	Chemnitz
09120	Chemnitz
03046	Cottbus
01067	Dresden
40474	Düsseldorf
99084	Erfurt
15230	Frankfurt (Oder)
60329	Frankfurt am Main
90762	Fürth
07545	Gera
06108	Halle (Saale)
20095	Hamburg
30159	Hannover
34117	Kassel
24114	Kiel
51103	Köln
04109	Leipzig
04103	Leipzig
39104	Magdeburg
39124	Magdeburg
80333	München
48155	Münster
17033	Neubrandenburg
26135	Oldenburg
19075	Pampow
14469	Potsdam
18059	Rostock
66111	Saarbrücken
19053	Schwerin
70178	Stuttgart
98527	Suhl
Luxemburg	
Postleitzahl	Ort
L-5365	Munsbach

Anhang zur Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. EUR	KPI ⁴ in %	KPI ⁵ in %	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	1.120	1,00	1,06	0,82	70,59	18,12

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	KPI in %	KPI in %	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	67	0,46	0,51	0,46	73,63	–
	Handelsbuch ¹						
	Finanzgarantien	–	–	–			
	Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–			
	Gebühren- und Provisionserträge ²						

1 Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

2 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

3 % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

4 Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

5 Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

[illegible]

Teil 3 von 16

	k	l	m	n	o	p	q	r
	Offenlegungstichtag T							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR								
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	11	6	–	–	308	2	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	1	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	1	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	1	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	11	6	–	–	307	2	–	–
21 Darlehen und Kredite	11	6	–	–	307	2	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–
32	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
34									
35	Darlehen und Kredite								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
36									
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
40									
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
46									
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
47									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11	6	—	—	308	2	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
	Zentralstaaten und supernationale Emittenten								
50									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	11	6	—	—	308	2	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
55		—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 5 von 16

	s	t	u	v	w	x	z	aa
	Offenlegungstichtag T							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR								
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7	2	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	7	2	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	7	2	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–
32	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 6 von 16

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7	2	—	—	—	—	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	7	2	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 7 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
	in Mio. EUR					
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1		23.857	1.120	723	–	7
2	Finanzunternehmen	848	16	–	–	–
3	Kreditinstitute	820	16	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	449	16	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	371	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	28	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.455	485	104	–	3
21	Darlehen und Kredite	5.455	485	104	–	3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24	Private Haushalte	16.854	619	619	–	4
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16.666	615	615	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	57	4	4	–	4
27	davon Kfz-Kredite	132	–	–	–	–
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	700	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	1	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	699	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–

Teil 8 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
in Mio. EUR						
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
34						
35	Darlehen und Kredite					
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36						
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
40						
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
46						
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
47						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23.857	1.120	723	—	7
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
	Zentralstaaten und supernationale Emittenten					
50						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	23.857	1.120	723	—	7
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
55		—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

[illegible]

Teil 11 von 16

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
	Offenlegungstichtag T-1							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
in Mio. EUR								
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8	–	–	–	2	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	8	–	–	–	2	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	8	–	–	–	2	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte					–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–
32	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 12 von 16

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
in Mio. EUR									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
34									
35	Darlehen und Kredite								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
36									
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
40									
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
46									
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
47									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8	—	—	—	2	—	—	—
	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
49									
	Zentralstaaten und supernationale Emittenten								
50									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	8	—	—	—	2	—	—	—
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
55		—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 13 von 16

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
	Offenlegungstichtag T-1							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
in Mio. EUR								
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	6	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	6	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–
32	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 14 von 16

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Offenlegungstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
	in Mio. EUR								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
34									
35	Darlehen und Kredite								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
36									
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
40									
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
46									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6	—	—	—	—	—	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
50									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	6	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 15 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
in Mio. EUR						
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19.477	518	426	—	8
2	Finanzunternehmen	786	6	—	—	—
3	Kreditinstitute	671	4	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	304	4	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	—	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	115	2	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.240	87	—	—	—
21	Darlehen und Kredite	2.240	87	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	15.855	426	426	—	8
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15.593	418	418	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	68	8	8	—	8
27	davon Kfz-Kredite	195	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	596	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	1	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	595	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—

Teil 16 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
in Mio. EUR						
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
34						
35	Darlehen und Kredite					
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36						
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
40						
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
46						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19.477	518	426	—	8
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
50						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	19.477	518	426	—	8
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
55		—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.
- Der im Template gezeigte gesamte Bruttobuchwert gegenüber Nicht-Finanzunternehmen (Zeile 20, Spalte a) fällt geringer aus, als die Summe der Bruttobuchwerte der taxonomiefähigen Finanzierungen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen (Zeile 20, Spalte ac). Dies ist auf Inkonsistenzen in den verwendeten Quoten von zwei berichtspflichtigen Gegenparteien zurückzuführen.

[illegible]

Teil 3 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR									
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15	6	–	–	11	2	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	1	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	1	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	1	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	14	6	–	–	10	2	–	–
21	Darlehen und Kredite	14	6	–	–	10	2	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24	Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
in Mio. EUR									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
34									
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15	6	—	—	11	2	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supernationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	15	6	—	—	11	2	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 6 von 16

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6	3	—	—	—	—	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	6	3	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 7 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
	in Mio. EUR					
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23.710	1.183	723	—	7
2	Finanzunternehmen	856	22	—	—	—
3	Kreditinstitute	828	21	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	457	21	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	371	—	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	28	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.300	542	104	—	3
21	Darlehen und Kredite	5.300	542	104	—	3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	16.854	619	619	—	4
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16.666	615	615	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	57	4	4	—	4
27	davon Kfz-Kredite	132	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	700	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	1	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	699	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—

Teil 8 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
	in Mio. EUR					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
34						
35	Darlehen und Kredite					
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36						
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
40						
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
46						
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
47						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23.710	1.183	723	—	7
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
	Zentralstaaten und supernationale Emittenten					
50						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	23.710	1.183	723	—	7
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
55		—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

[illegible]

Teil 11 von 16

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
	Offenlegungstichtag T-1							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR								
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11	—	—	—	4	—	—	—
2 Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
8 davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
12 davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
13 Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
16 davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—
17 Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—
19 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Nicht-Finanzunternehmen	11	—	—	—	4	—	—	—
21 Darlehen und Kredite	11	—	—	—	4	—	—	—
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—
23 Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
24 Private Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—
26 davon Gebäudesanierungskredite	—	—	—	—	—	—	—	—
27 davon Kfz-Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
29 Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—
31 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 12 von 16

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
	in Mio. EUR								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
34									
35	Darlehen und Kredite								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
36									
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
40									
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
46									
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
47									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11	—	—	—	4	—	—	—
	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
49									
	Zentralstaaten und supernationale Emittenten								
50									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	11	—	—	—	4	—	—	—
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
55		—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 13 von 16

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
	Offenlegungstichtag T-1							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR								
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	5	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	5	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
28 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
32	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 14 von 16

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Offenlegungstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in Mio. EUR									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
34									
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
40									
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
46									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5	—	—	—	—	—	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	5	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 15 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
in Mio. EUR						
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19.572	589	426	—	8
2	Finanzunternehmen	791	12	—	—	—
3	Kreditinstitute	678	10	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	310	10	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	—	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	113	2	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.331	151	—	—	—
21	Darlehen und Kredite	2.331	151	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
24	Private Haushalte	15.855	426	426	—	8
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15.593	418	418	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	68	8	8	—	8
27	davon Kfz-Kredite	195	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	596	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	1	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	595	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—

Teil 16 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen de Tätig- keiten
in Mio. EUR						
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
34						
35	Darlehen und Kredite					
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
36						
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
40						
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
46						
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
47						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	19.572	589	426	—	8
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
	Zentralstaaten und supernationale Emittenten					
50						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	19.572	589	426	—	8
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—
55		—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
1	D – Energieversorgung	677	129			22	—		
2	D35 – Energieversorgung	677	129			22	—		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	642	99			21	—		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	583	57			—	—		
5	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	21	18			2	—		
6	D35.14 – Elektrizitätshandel	38	24			19	—		
7	D35.2 – Gasversorgung	34	29			1	—		
8	D35.21 – Gaserzeugung	—	—			—	—		
9	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	17	14			—	—		
10	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	17	15			1	—		
11	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	1	1			—	—		
12	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	1	1			—	—		
13	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	—			—	—		
14	E36 – Wasserversorgung	1	—			—	—		
15	E36.0 – Wasserversorgung	1	—			—	—		
16	E36.00 – Wasserversorgung	1	—			—	—		
17	F – Baugewerbe	2	—			—	—		
18	F41 – Hochbau	2	—			—	—		
19	F41.1 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	2	—			—	—		
20	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	2	—			—	—		
21	H – Verkehr und Lagerei	5	4			—	—		
22	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4			—	—		
23	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4			—	—		
24	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	5	4			—	—		
25	I – Gastgewerbe	31	—			—	—		
26	I55 – Beherbergung	31	—			—	—		
27	I55.1 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	31	—			—	—		
28	I55.10 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	31	—			—	—		
29	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	4.214	305			—	—		
30	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	4.214	305			—	—		
31	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.062	300			—	—		
32	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.062	300			—	—		
33	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	152	5			—	—		
34	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	152	5			—	—		
35	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	172	36			—	—		

Teil 2 von 8

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon ökologisch nachhaltig (CCA)		davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
36	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	172	36			–	–		
37	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	172	36			–	–		
38	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	172	36			–	–		
39	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7	2			–	–		
40	N82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	7	2			–	–		
41	N82.3 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	7	2			–	–		
42	N82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	7	2			–	–		

Teil 3 von 8

	i	j	k	l	m	n	o	p
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert				
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 D – Energieversorgung	11	6			6	2		
2 D35 – Energieversorgung	11	6			6	2		
3 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	11	6			6	2		
4 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	–	–			2	–		
5 D35.13 – Elektrizitätsverteilung	1	1			–	–		
6 D35.14 – Elektrizitätshandel	10	5			4	1		
7 D35.2 – Gasversorgung	1	–			–	–		
8 D35.21 – Gaserzeugung	–	–			–	–		
9 D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	–	–			–	–		
10 D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	1	–			–	–		
11 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
12 D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
13 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–			–	–		
14 E36 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
15 E36.0 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
16 E36.00 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
17 F – Baugewerbe	–	–			–	–		
18 F41 – Hochbau	–	–			–	–		
19 F41.1 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	–	–			–	–		
20 F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	–	–			–	–		
21 H – Verkehr und Lagerei	–	–			–	–		
22 H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
23 H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
24 H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	–	–			–	–		
25 I – Gastgewerbe	–	–			–	–		
26 I55 – Beherbergung	–	–			–	–		
27 I55.1 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	–	–			–	–		
28 I55.10 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	–	–			–	–		
29 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–			259	–		
30 L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–			259	–		
31 L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			253	–		
32 L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			253	–		
33 L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			6	–		
34 L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			6	–		
35 M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	–	–			40	–		

Teil 4 von 8

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		davon ökologisch nachhaltig (WTR)		davon ökologisch nachhaltig (CE)		davon ökologisch nachhaltig (CE)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
36	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	–	–			40	–		
37	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	–	–			40	–		
38	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	–	–			40	–		
39	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	–	–			2	–		
40	N82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	–	–			2	–		
41	N82.3 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	–	–			2	–		
42	N82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	–	–			2	–		

Teil 5 von 8

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	D – Energieversorgung	3	2			–	–		
2	D35 – Energieversorgung	3	2			–	–		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	2	2			–	–		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	–	–			–	–		
5	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	–	–			–	–		
6	D35.14 – Elektrizitätshandel	2	1			–	–		
7	D35.2 – Gasversorgung	–	–			–	–		
8	D35.21 – Gaserzeugung	–	–			–	–		
9	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	–	–			–	–		
10	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	–	–			–	–		
11	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
12	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								
13	E36 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
14	E36 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
15	E36.0 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
16	E36.00 – Wasserversorgung	–	–			–	–		
17	F – Baugewerbe	–	–			–	–		
18	F41 – Hochbau	–	–			–	–		
19	F41.1 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	–	–			–	–		
20	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	–	–			–	–		
21	H – Verkehr und Lagerei	–	–			–	–		
22	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
23	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
24	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	–	–			–	–		
25	I – Gastgewerbe	–	–			–	–		
26	I55 – Beherbergung	–	–			–	–		
27	I55.1 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	–	–			–	–		
28	I55.10 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	–	–			–	–		
29	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–			–	–		
30	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–			–	–		
31	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			–	–		
32	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			–	–		
33	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			–	–		
34	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			–	–		
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen								
35	Dienstleistungen	4	–			–	–		

Teil 6 von 8

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (BIO)		davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
36	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	4	–			–	–		
37	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4	–			–	–		
38	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4	–			–	–		
39	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	–	–			–	–		
40	N82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	–	–			–	–		
41	N82.3 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	–	–			–	–		
42	N82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	–	–			–	–		

Teil 7 von 8

		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Mio. EUR		Mio. EUR	
1	D – Energieversorgung	—	—		
2	D35 – Energieversorgung	—	—		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	—	—		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	—	—		
5	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	—	—		
6	D35.14 – Elektrizitätshandel	—	—		
7	D35.2 – Gasversorgung	—	—		
8	D35.21 – Gaserzeugung	—	—		
9	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	—	—		
10	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	—	—		
11	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	—	—		
12	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	—	—		
13	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—		
14	E36 – Wasserversorgung	—	—		
15	E36.0 – Wasserversorgung	—	—		
16	E36.00 – Wasserversorgung	—	—		
17	F – Baugewerbe	—	—		
18	F41 – Hochbau	—	—		
19	F41.1 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	—	—		
20	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	—	—		
21	H – Verkehr und Lagerei	—	—		
22	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	—	—		
23	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	—	—		
24	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	—	—		
25	I – Gastgewerbe	—	—		
26	I55 – Beherbergung	—	—		
27	I55.1 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	—	—		
28	I55.10 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	—	—		
29	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	—	—		
30	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	—	—		
31	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	—	—		
32	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	—	—		
33	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	—	—		
34	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	—	—		
35	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	—	—		

Teil 8 von 8

		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)		Mio. EUR		Mio. EUR	
36	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	–	–		
37	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	–	–		
38	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	–	–		
39	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	–	–		
40	N82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	–	–		
41	N82.3 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	–	–		
42	N82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	–	–		

- Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Meldebogen 3.1 – GAR KPI-Bestand – Umsatz

Teil 1 von 8

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag T								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	davon Ver- wen- dung der Erlöse					davon Ver- wen- dung der Erlöse			
	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten					davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	58,68	2,77	1,80	–	0,02	0,05	–	–	–
2 Finanzunternehmen	15,20	0,29	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	14,85	0,29	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	10,99	0,40	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,74	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	50,42	0,39	–	–	–	0,01	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	93,69	8,73	1,90	–	0,06	0,40	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	93,69	8,73	1,90	–	0,06	0,40	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	59,46	2,18	2,18	–	0,01	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	82,39	3,04	3,04	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,35	7,35	–	7,35	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	21,07	1,00	0,65	–	0,01	0,02	–	–	–

Teil 2 von 8

	j	k	l	m	n	o	p	q
	Offenlegungstichtag T							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,03	0,01	–	–	0,77	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	0,02	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	0,02	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	0,03	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
5	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	0,01	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
14	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,20	0,11	–	–	5,63	0,03	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,20	0,11	–	–	5,63	0,03	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
22	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
25	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
30	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
31	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	0,01	–	–	0,28	–	–	–

Teil 3 von 8

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02	–	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	0,01	–	–	–	–	–	–	–
2 Kreditinstitute	0,01	–	–	–	–	–	–	–
3 Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
4 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	–	–	–	–	–	–	–
7 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
11 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
15 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,12	0,03	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,12	0,03	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
31	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 8

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		davon Verwendungs der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen de Tätigkeiten		
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	59,55	2,80	1,80	–	0,02	29,41
2 Finanzunternehmen	15,23	0,29	–	–	–	4,08
3 Kreditinstitute	14,88	0,29	–	–	–	4,04
4 Darlehen und Kredite	11,03	0,40	–	–	–	2,99
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,74	–	–	–	–	1,06
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	50,45	0,39	–	–	–	0,04
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	100,04	8,90	1,90	–	0,06	4,00
21 Darlehen und Kredite	100,04	8,90	1,90	–	0,06	4,00
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	59,46	2,18	2,18	–	0,01	20,81
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	82,39	3,04	3,04	–	–	14,85
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,35	7,35	–	7,35	0,04
27 davon Kfz-Kredite	100,00	–	–	–	–	0,10
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	0,51
29 Wohnraumfinanzierung	100,00	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	0,51
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	21,39	1,00	0,65	–	0,01	81,88

Teil 5 von 8

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
	Offenlegungstichtag T-1								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,50	0,49	0,40	–	0,01	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	0,75	0,01	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	0,64	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0,29	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,11	0,08	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	2,11	0,08	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	15,07	0,40	0,40	–	0,01	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,50	0,49	0,40	–	0,01	–	–	–	–

Teil 6 von 8

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
	Offenlegungstichtag T-1							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,01	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,01	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte					–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	–	–	–	–	–	–	–

Teil 7 von 8

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
	Offenlegungstichtag T-1							
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01	–	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,01	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	–	–	–	–	–	–	–

Teil 8 von 8

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	davon			davon		
	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichen die Tätigkeiten			
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,51	0,49	0,40	–	0,01	26,35
1 Finanzunternehmen	0,75	0,01	–	–	–	4,35
3 Kreditinstitute	0,64	–	–	–	–	4,25
4 Darlehen und Kredite	0,29	–	–	–	–	3,09
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	1,16
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	0,10
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,13	0,08	–	–	–	1,83
21 Darlehen und Kredite	2,13	0,08	–	–	–	1,83
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	15,07	0,40	0,40	–	0,01	19,71
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	13,98
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	0,05
27 davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–	0,15
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	0,45
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	0,45
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,51	0,49	0,40	–	0,01	79,91

- 1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- 2 Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

- 3 Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- 4 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.
- 5 Die im Template gezeigte KPI der gesamten taxonomiefähigen Finanzierungen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen (Zeile 20, Spalte aa) weist einen Wert von über 100 % aus. Dies ist auf Inkonsistenzen in den verwendeten Quoten von zwei berichtspflichtigen Gegenparteien zurückzuführen.

Meldebogen 3.1 – GAR KPI-Bestand – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 8

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag T								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	59,04	2,93	1,80	–	0,02	0,06	–	–	–
2 Finanzunternehmen	15,35	0,39	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	15,00	0,39	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	11,19	0,52	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,74	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	50,47	0,43	–	–	–	0,01	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	96,21	9,76	1,90	–	0,06	0,44	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	96,21	9,76	1,90	–	0,06	0,44	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	59,46	2,18	2,18	–	0,01	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	82,39	3,04	3,04	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,35	7,35	–	7,35	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	21,20	1,05	0,65	–	0,01	0,02	–	–	–

Teil 2 von 8

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1		0,04	0,01	–	–	0,03	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,01	–	–	–	0,02	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,01	–	–	–	0,02	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	0,02	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
5		–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
10		–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
14		–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
18		–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,26	0,10	–	–	0,18	0,03	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,26	0,10	–	–	0,18	0,03	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
22		–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte					–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	0,01	–	–	0,01	–	–	–

Teil 3 von 8

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,11	0,05	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,11	0,05	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 8

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		davon Verwendungs der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen de Tätigkeiten		
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	59,18	2,95	1,80	–	0,02	29,41
2 Finanzunternehmen	15,38	0,39	–	–	–	4,08
3 Kreditinstitute	15,02	0,39	–	–	–	4,04
4 Darlehen und Kredite	11,22	0,52	–	–	–	2,99
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,74	–	–	–	–	1,06
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	50,49	0,43	–	–	–	0,04
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	97,20	9,95	1,90	–	0,06	4,00
21 Darlehen und Kredite	97,20	9,95	1,90	–	0,06	4,00
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	59,46	2,18	2,18	–	0,01	20,81
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	82,39	3,04	3,04	–	–	14,85
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,35	7,35	–	7,35	0,04
27 davon Kfz-Kredite	100,00	–	–	–	–	0,10
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	0,51
29 Wohnraumfinanzierung	100,00	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	0,51
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	21,25	1,06	0,65	–	0,01	81,88

Teil 5 von 8

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
	Offenlegungstichtag T-1								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,58	0,56	0,40	–	0,01	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	0,75	0,01	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	0,64	0,01	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0,29	0,01	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,20	0,14	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	2,20	0,14	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	15,07	0,40	0,40	–	0,01	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,58	0,56	0,40	–	0,01	–	–	–	–

Teil 6 von 8

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
	Offenlegungstichtag T-1							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01	–	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,01	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	–	–	–	–	–	–	–

Teil 7 von 8

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
	Offenlegungstichtag T-1							
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
31	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 8 von 8

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	davon					
	Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichten Tätigkeiten			
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,60	0,56	0,40	–	0,01	26,35
1 Finanzunternehmen	0,75	0,01	–	–	–	4,35
3 Kreditinstitute	0,64	0,01	–	–	–	4,25
4 Darlehen und Kredite	0,29	0,01	–	–	–	3,09
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	1,16
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	0,10
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,22	0,14	–	–	–	1,83
21 Darlehen und Kredite	2,22	0,14	–	–	–	1,83
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	15,07	0,40	0,40	–	0,01	19,71
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	13,98
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	0,05
27 davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–	0,15
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	0,45
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	0,45
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,60	0,56	0,40	–	0,01	79,91

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2 Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

- 3 Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- 4 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.
- 5 In der DKB wird der Begriff „Specialised lending“ analog zu „Use of proceeds“ ausgelegt.

Meldebogen 4.1 – GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

Teil 1 von 4

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag T								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	69,98	1,68	0,36	–	–	0,16	–	–	–
2 Finanzunternehmen	3,84	0,01	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	3,80	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,21	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8,69	0,80	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	88,00	9,28	–	–	–	1,13	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	88,00	9,28	–	–	–	1,13	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	81,39	0,58	0,58	–	–	–	–	–	–
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	90,75	0,64	0,64	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,45	0,44	0,09	–	–	0,04	–	–	–

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1		0,08	0,04	–	–	1,11	0,01	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
5		–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
10		–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
14		–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
18		–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,58	0,31	–	–	7,75	0,09	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,58	0,31	–	–	7,75	0,09	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
22		–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte					–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
31		–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02	0,01	–	–	0,29	–	–	–

Teil 3 von 4

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02	0,01	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,14	0,09	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,14	0,09	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		davon Verwendungs der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen de Tätigkeiten		
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	71,35	1,75	0,36	–	–	26,37
1 Finanzunternehmen	3,84	0,01	–	–	–	4,59
3 Kreditinstitute	3,80	–	–	–	–	4,55
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	3,49
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,21	–	–	–	–	1,07
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8,69	0,80	–	–	–	0,04
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	97,60	9,76	–	–	–	3,77
21 Darlehen und Kredite	97,60	9,76	–	–	–	3,77
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	81,39	0,58	0,58	–	–	16,38
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	90,75	0,64	0,64	–	–	14,69
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	1,63
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	1,63
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,82	0,46	0,09	–	–	100,00

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 4.1 – GAR KPI-Zuflüsse – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 4

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag T								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	70,50	1,86	0,36	–	–	0,18	–	–	–
2 Finanzunternehmen	3,84	0,01	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	3,80	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,21	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8,79	0,80	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	91,63	10,53	–	–	–	1,24	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	91,63	10,53	–	–	–	1,24	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	81,39	0,58	0,58	–	–	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	90,75	0,64	0,64	–	–	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,59	0,49	0,09	–	–	0,05	–	–	–

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1		0,11	0,04	–	–	0,04	0,01	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
5		–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
10		–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
14		–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
18		–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,76	0,30	–	–	0,28	0,09	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,76	0,30	–	–	0,28	0,09	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist									
22		–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte					–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
31		–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,03	0,01	–	–	0,01	–	–	–

Teil 3 von 4

	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten			davon Ver- wen- dung der Erlöse	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,03	0,02	–	–	–	–	–	–
1 Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,19	0,15	–	–	–	–	–	–
21 Darlehen und Kredite	0,19	0,15	–	–	–	–	–	–
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24 Private Haushalte								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		davon Verwendungs der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichen de Tätigkeiten		
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	70,85	1,94	0,36	–	–	26,37
2 Finanzunternehmen	3,84	0,01	–	–	–	4,59
3 Kreditinstitute	3,80	–	–	–	–	4,55
4 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	3,49
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,21	–	–	–	–	1,07
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8,79	0,80	–	–	–	0,04
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
20 Nicht-Finanzunternehmen	94,09	11,08	–	–	–	3,77
21 Darlehen und Kredite	94,09	11,08	–	–	–	3,77
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
24 Private Haushalte	81,39	0,58	0,58	–	–	16,38
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	90,75	0,64	0,64	–	–	14,69
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	1,63
29 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00	–	–	–	–	1,63
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	18,68	0,51	0,09	–	–	100,00

- 1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- 2 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz Bestand

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag T										
Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
davon						davon				
Verwendung der Erlöse						Verwendung der Erlöse				
davon						davon				
Über-gangs-tätig-keiten						Über-gangs-tätig-keiten				
Tätig-keiten						Tätig-keiten				
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon		davon		davon		davon	
		Verwendung der Erlöse		ermöglichen der Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichen der Tätigkeiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon		davon		davon		davon	
		Verwendung der Erlöse		ermöglichen der Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichen der Tätigkeiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Investitionsausgaben (CapEx) Bestand

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz Flow

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		davon Ver-wen-dung der Erlöse		davon Über-gangs-tätig-keiten		davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Investitionsausgaben (CapEx) Flow

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag T										
Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
davon						davon				
Verwendung der Erlöse						Verwendung der Erlöse				
davon						davon				
Über-gangs-tätig-keiten						Über-gangs-tätig-keiten				
ermög-lichen-de Tätig-keiten						ermög-lichen-de Tätig-keiten				
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon		davon		davon		davon	
		Verwendung der Erlöse		ermöglichen der Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichen der Tätigkeiten	
in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten		davon Ver- wen- dung der Erlöse		davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Verwen- dung der Erlöse	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichen- de Tätig- keiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Teil 1 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	–	4	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	–	1	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.107	0,99	1.107	0,99	–	–
8	Anwendbarer KPI insgesamt	111.555	100,00	111.555	100,00	111.555	100,00

Teil 2 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	64	0,44	64	0,44	–	–
8	Anwendbarer KPI insgesamt	14.432	100,00	14.432	100,00	14.432	100,00

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	–	4	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	–	3	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	–	1	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	–	1	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.164	1,04	1.164	1,04	–	–
8	Anwendbarer KPI insgesamt	111.555	100,00	111.555	100,00	111.555	100,00

Teil 2 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	71	0,49	71	0,49	–	–
8	Anwendbarer KPI insgesamt	14.432	100,00	14.432	100,00	14.432	100,00

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Teil 1 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,33	4	0,33	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,05	1	0,05	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,02	–	0,02	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.107	99,60	1.107	99,60	–	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.111	100,00	1.111	100,00	–	100,00

Teil 2 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,23	–	0,23	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,06	–	0,06	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	64	99,71	64	99,71	–	–
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	64	100,00	64	100,00	–	100,00

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,30	4	0,30	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,22	3	0,22	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,13	1	0,13	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,05	1	0,05	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.164	99,31	1.164	99,31	–	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.172	100,00	1.172	100,00	–	100,00

Teil 2 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,28	–	0,28	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	71	99,72	71	99,72	–	–
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	71	100,00	71	100,00	–	100,00

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Teil 1 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	–	1	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,02	4	0,02	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.415	99,98	22.393	99,98	22	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.420	100,00	22.398	100,00	22	100,00

Teil 2 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.605	100,00	2.599	100,00	6	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.605	100,00	2.599	100,00	6	100,00

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	–	1	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	–	1	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.505	99,99	22.481	99,99	24	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.506	100,00	22.482	100,00	24	100,00

Teil 2 von 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.619	100,00	2.612	100,00	7	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.619	100,00	2.612	100,00	7	100,00

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand		Flow	
		a	b	c	d
		Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87.698	100,00	11.716	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87.698	100,00	11.716	100,00

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben (CapEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Bestand		Flow	
		a	b	c	d
		Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87.845	100,00	11.735	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87.845	100,00	11.735	100,00

Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	321
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	323
Konzern-Kapitalflussrechnung	325
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	327
Anhang (Notes)	328

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktivseite¹

in Mio. EUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	(7/39)	1.589,3	1.484,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	(8/40)	130.459,6	126.014,9
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	(9)	-3.233,5	-2.105,7
Handelsaktiva	(10/41)	85,2	73,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	(11)	2,2	32,5
Finanzanlagen	(12/42)	6.405,5	5.309,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(14)	12,1	—
Sachanlagen	(15)	65,8	60,7
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	147,7	123,7
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	(27/43)	5,0	8,3
Latente Ertragsteueransprüche	(27/43)	—	19,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	(4/17)	29,4	64,5
Sonstige Aktiva	(18/44)	262,9	275,8
Summe der Aktiva		135.831,0	131.360,5

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

Passivseite¹

in Mio. EUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	(19/45)	116.620,4	114.783,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	(19/46)	7.140,8	5.051,7
Handelspassiva	(20/47)	100,3	90,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	(21)	0,0	–
Rückstellungen	(22/48)	181,9	217,6
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	(27/49)	25,0	77,2
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(27/49)	11,9	–
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	(4/17)	1,1	1,5
Sonstige Passiva	(23/50)	515,3	510,7
Nachrangkapital	(24/51)	4.276,2	4.079,5
Eigenkapital	(52)	6.958,1	6.548,1
Gezeichnetes Kapital		339,3	339,3
Kapitalrücklage		2.814,4	2.814,4
Gewinnrücklagen		3.010,7	2.617,1
Neubewertungsrücklage		-47,6	-36,6
Konzernbilanzgewinn		841,3	813,9
Summe der Passiva		135.831,0	131.360,5

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung¹

in Mio. EUR	Notes	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Zinsüberschuss	(29)	1.859,0	1.848,2
Zinserträge		3.360,2	3.627,8
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ermittelt		3.342,3	3.613,1
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt		17,8	14,7
Zinsaufwendungen		-1.501,1	-1.779,6
Provisionsergebnis	(30)	201,0	215,4
Provisionserträge		493,6	483,8
Provisionsaufwendungen		-292,7	-268,4
Risikoergebnis	(31)	-142,2	-186,7
Risikovorsorgeergebnis		-135,1	-180,8
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC		-7,1	-5,9
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	(58)	65,6	63,5
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	(32)	20,8	47,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	(33)	-0,1	-2,7
Verwaltungsaufwand	(34)	-776,0	-764,4
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	(35)	-27,2	-58,1
Sonstiges Ergebnis	(36)	-19,6	-16,3
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	(37)	-5,6	-29,9
Ergebnis vor Steuern		1.175,8	1.116,8
Ertragsteuern	(27/38)	-358,3	-330,4
Konzernergebnis		817,5	786,4
den DKB AG-Eigentümern zurechenbar		817,5	786,4

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

Überleitung Konzerngesamtergebnis der Periode¹

in Mio. EUR	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Konzernergebnis	817,5	786,4
Temporär erfolgsneutrale Bestandteile des sonstigen Gesamtergebnisses		
Veränderungen der Neubewertungsrücklage aus FVOCIM-Finanzinstrumenten	-11,0	22,6
Bewertungsänderung	-16,9	23,1
Bestandsänderung aufgrund von Gewinn- oder Verlustrealisierung	3,8	9,6
Veränderung latenter Steuern	2,1	-10,1
Dauerhaft erfolgsneutrale Bestandteile des sonstigen Gesamtergebnisses		
Veränderungen aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	5,3	-2,2
Bewertungsänderung	8,0	-3,1
Veränderung latenter Steuern	-2,7	1,0
Sonstiges Gesamtergebnis	-5,7	20,4
Konzerngesamtergebnis	811,8	806,8
den DKB AG-Eigentümern zurechenbar	811,8	806,8

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR ¹	2025	2024
Konzernergebnis	817,5	786,4
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	235,3	259,6
Veränderungen der Rückstellungen	12,0	50,0
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-39,8	-51,3
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0,1	0,2
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	-1.560,0	-1.629,9
Zwischensumme	-534,9	-584,9
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	-4.619,9	3.492,3
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.073,2	465,8
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	835,0	-465,7
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	1.876,1	-3.703,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.061,2	170,8
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit ³	162,8	-301,3
Erhaltene Zinsen ²	3.332,5	3.588,9
Erhaltene Dividenden ²	11,9	11,1
Gezahlte Zinsen	-1.373,1	-1.610,1
Ertragsteuerzahlungen	-299,1	-219,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	379,4	844,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20,0	0,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,8	1,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5,1	-0,3
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-73,9	-43,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	—	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-58,1	-42,3

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

² Erhaltene Zinsen und Dividenden werden ab dem 31. Dezember 2025 zur Erhöhung der Transparenz getrennt ausgewiesen.

³ Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten werden ab dem aktuellen Berichtsjahr gemäß IAS 7.17(e) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahresangabe wurde angepasst.

in Mio. EUR ¹	2025	2024
Auszahlungen an Unternehmenseigner und an nicht beherrschende Gesellschafter	-400,6	-300,2
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ³	-15,0	-16,6
Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital	800,0	—
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	-601,0	-100,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-216,6	-416,7
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.484,6	1.099,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	379,4	844,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-58,1	-42,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-216,6	-416,7
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.589,3	1.484,6

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

² Erhaltene Zinsen und Dividenden werden ab dem 31. Dezember 2025 zur Erhöhung der Transparenz getrennt ausgewiesen.

³ Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten werden ab dem aktuellen Berichtsjahr gemäß IAS 7.17(e) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahresangabe wurde angepasst.

Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Konzernergebnis nach der indirekten Methode dargestellt.

Hier werden Zahlungsströme aus Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft, Wertpapieren des Handelsbestands, verbrieften Verbindlichkeiten sowie anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs-, Wertpapier- und Sachanlagebestand.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt den zahlungswirksamen Anteil der Veränderung des Nachrangkapitals und die Auszahlungen an den Unternehmenseigner. Die zahlungsunwirksamen Veränderungen des Nachrangkapitals in Höhe von 2,3 Mio. EUR betreffen abgegrenzte Zinsen.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst damit den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. EUR ¹	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Neubewertungsrücklage	Konzernbilanz-gewinn/-verlust	Eigenkapital vor Fremdbesitz	Fremdbesitz	Eigenkapital insgesamt
Stand 31.12.2023	339,3	2.814,4	2.120,3	-59,2	811,6	6.026,4	12,4	6.038,8
Veränderungen der Neubewertungsrücklage aus FVOCIM-Finanzinstrumenten	—	—	—	22,6	—	22,6	—	22,6
Veränderungen aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	—	—	-2,2	—	—	-2,2	—	-2,2
Sonstiges Gesamtergebnis	—	—	-2,2	22,6	—	20,4	—	20,4
Konzernergebnis	—	—	—	—	786,4	786,4	—	786,4
Konzerngesamtergebnis	—	—	-2,2	22,6	786,4	806,8	—	806,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	—	—	14,4	—	—	14,4	-12,4	2,0
Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen	—	—	784,7	—	-784,0	0,6	—	0,6
Ausschüttung	—	—	-300,2	—	—	-300,2	—	-300,2
Stand 31.12.2024	339,3	2.814,4	2.617,1	-36,6	813,9	6.548,1	—	6.548,1
Veränderungen der Neubewertungsrücklage aus FVOCIM-Finanzinstrumenten	—	—	—	-11,0	—	-11,0	—	-11,0
Veränderungen aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	—	—	5,3	—	—	5,3	—	5,3
Sonstiges Gesamtergebnis	—	—	5,3	-11,0	—	-5,7	—	-5,7
Konzernergebnis	—	—	—	—	817,5	817,5	—	817,5
Konzerngesamtergebnis	—	—	5,3	-11,0	817,5	811,8	—	811,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen	—	—	789,0	—	-790,1	-1,1	—	-1,1
Ausschüttung	—	—	-400,6	—	—	-400,6	—	-400,6
Stand 31.12.2025	339,3	2.814,4	3.010,7	-47,6	841,3	6.958,1	—	6.958,1

¹ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Nachkommastelle auftreten.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss der DKB AG für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 2,27 EUR je Aktie (Vj.: 3,07 EUR je Aktie) zu zahlen. Bei 130,5 Mio. ausgegebenen Aktien ergibt sich damit eine Ausschüttung von 296,2 Mio. EUR (Vj.: 400,6 Mio. EUR).

Anhang (Notes)

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2	Änderungen gegenüber dem Vorjahr
3	Konsolidierungsgrundsätze
4	Konsolidierungskreis
5	Währungsumrechnung

Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6	Finanzinstrumente
7	Barreserve
8	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft
9	Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment
10	Handelsaktiva
11	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)
12	Finanzanlagen
13	Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte
14	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
15	Sachanlagen
16	Immaterielle Vermögenswerte
17	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen
18	Sonstige Aktiva
19	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft
20	Handelspassiva
21	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)
22	Rückstellungen
23	Sonstige Passiva
24	Nachrangkapital
25	Leasinggeschäfte
26	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
27	Steuern

Segmentberichterstattung

28	Segmentberichterstattung

Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

29	Zinsüberschuss
30	Provisionsergebnis
31	Risikoergebnis
32	Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung
33	Ergebnis aus Finanzanlagen
34	Verwaltungsaufwand
35	Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht
36	Sonstiges Ergebnis
37	Restrukturierungs- und Transformationsergebnis
38	Ertragsteuern

Angaben zur Konzernbilanz

39	Barreserve
40	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft
41	Handelsaktiva
42	Finanzanlagen
43	Ertragsteueransprüche
44	Sonstige Aktiva
45	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft
46	Verbriefte Verbindlichkeiten
47	Handelspassiva
48	Rückstellungen
49	Ertragsteuerverpflichtungen
50	Sonstige Passiva
51	Nachrangkapital
52	Eigenkapital
53	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

54	Fair Value und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten
55	Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten
56	Bewertungskategorien der Finanzinstrumente
57	Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten
58	Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)
59	Derivative Geschäfte
60	Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
61	Als Sicherheit an Dritte übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige übertragene finanzielle Vermögenswerte ohne Ausbuchung
62	Erhaltene Sicherheiten, die weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen
63	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung
64	Nachrangige Vermögenswerte
65	Risiken aus Finanzinstrumenten

Sonstige Angaben

66	Treuhandgeschäfte
67	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
68	Sonstige Haftungsverhältnisse
69	Anteilsbesitz
70	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
71	Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen
72	Kapitalmanagement
73	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften einschließlich Kreditinstituten
74	Honorar für den Abschlussprüfer
75	Mitarbeitende
76	Gesellschafter
77	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB), mit Sitz in der Taubenstraße 7–9 in 10117 Berlin, Deutschland (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Handelsregisternummer: HRB 34165), wurde in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC). Dieser Konzernabschluss basiert auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden – sofern im DKB-Konzern relevant – berücksichtigt.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes) einschließlich der Segmentberichterstattung. Die Berichts- und funktionale Währung ist Euro.

Der Konzernlagebericht ist in einem separaten Abschnitt des Geschäftsberichts abgedruckt. Ein Teil der Risikoberichterstattung wird als Bestandteil des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

Ergänzend zu den Ausführungen im Risikobericht wird auf die Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken gemäß IFRS 7.31–IFRS 7.42 in Note 65 „Risiken aus Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Der DKB-Konzern nutzt zur Verbesserung der Transparenz und Aussagekraft der Notes das Wahlrecht des IAS 1.31, auf bestimmte Angabepflichten der IFRS zu verzichten, soweit diese Informationen nicht wesentlich für das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns sind. Die Notes weisen daher keine weiteren Angaben zu den Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte sowie zu den Leasingverhältnissen nach IFRS 16 aus.

Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt. Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Rechnungslegung im DKB-Konzern erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Konzernabschluss enthält Werte, die wir zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt haben. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, wie Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich u. a. bei der Ermittlung der Rückstellungen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, der aktiven latenten Steuern sowie der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe des Erfüllungsbetrags und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, veröffentlicht der Konzern den Fair Value. Grundsätzlich besteht bei diesen Finanzinstrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des Fair Values signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und derivativer Sicherungsinstrumente erfolgen unter Anwendung von IAS 32, IFRS 9 und IFRS 13.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn diese aufgrund von Ereignissen aus der Vergangenheit in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehen und aus diesem Recht ein wirtschaftlicher Nutzen generiert werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn das Unternehmen aufgrund von Ereignissen aus der Vergangenheit verpflichtet ist, wirtschaftliche Ressourcen zu übertragen.

Erstmals angewendete IFRS

Sämtliche für das Geschäftsjahr 2025 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2026 oder später umzusetzen sind, haben wir abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmals anzuwenden:

- IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“

Die Änderungen spezifizieren die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit, welche bisher nicht geregelt war. Sie verlangen auch die Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Diese Anpassung des IAS 21 hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DKB.

Zukünftig anzuwendende IFRS

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, sind folgende Änderungen an Standards vorgesehen:

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Im Mai und im Dezember 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der Bilanzierung von Lieferverträgen aus erneuerbaren Energien veröffentlicht.

- Weiterhin wurde im Juli 2024 der Sammel-Änderungsstandard zu den jährlichen Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Volume 11 durch das IASB veröffentlicht. Er beinhaltet Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 sowie an IAS 7.

Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DKB.

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, sind zwei neue Standards anzuwenden.

- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 18, der den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen wird. IFRS 18 beinhaltet u. a. neue Regelungen zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und neue Anforderungen zur Veröffentlichung von durch die Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen, sogenannte „Management-defined Performance Measures“ (MPMs).

Der DKB-Konzern überprüft zurzeit den voraussichtlichen Einfluss der Anforderungen des IFRS 18 auf den Konzernabschluss der DKB.

- IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“

Der neue Standard IFRS 19 wurde im Mai 2024 durch das IASB veröffentlicht. Die Anforderungen ermöglichen es einem Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet.

Die Vorgaben des neuen Standards IFRS 19 haben keine Auswirkungen auf die Angaben der Tochterunternehmen des DKB-Konzerns.

- IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“

Im November 2025 hat das IASB Änderungen am IAS 21 veröffentlicht, die klarstellen, wie Unternehmen Beträge von einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben.

Diese Anpassung des IAS 21 wird keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der DKB haben.

(2) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtszeitraum haben wir – bis auf die nachfolgend genannte Ausnahme – die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in unserem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angewendet.

Der DKB-Konzern unterscheidet bei der Ermittlung der Wertberichtigungen der Stufe 3 in signifikante und nicht signifikante Forderungen. Für signifikante Forderungen erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen unter Berücksichtigung von grundsätzlich mindestens zwei möglichen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten (Discounted-Cashflow-Verfahren). Für nicht signifikante Forderungen erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle. Im Berichtsjahr wurde die Signifikanzgrenze von 750 TEUR auf 2.500 TEUR angehoben. Aus der Anpassung der Signifikanzgrenze ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Im Konzernabschluss werden das Mutterunternehmen DKB sowie die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt.

Tochterunternehmen umfassen alle Unternehmen, die durch den DKB-Konzern beherrscht werden, unabhängig von ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn der DKB-Konzern variablen Rückflüssen aus dem Engagement mit diesem Unternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Als variable Rückflüsse gelten sämtliche Rückflüsse, die in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens variieren können. Demzufolge können Rückflüsse aus dem Engagement mit einem anderen Unternehmen sowohl positiv als auch negativ sein. Variable Rückflüsse beinhalten Dividenden, feste und variable Zinsen, Vergütungen und Gebühren, Wertschwankungen des Investments sowie sonstige wirtschaftliche Vor- und Nachteile.

Der DKB-Konzern besitzt Entscheidungsmacht über ein Unternehmen, wenn er über Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens verleihen. Bei den relevanten Aktivitäten handelt es sich um diejenigen, welche je nach Art und Zweck des Unternehmens dessen Rückflüsse wesentlich beeinflussen. Dabei kann es sich auch um strukturierte Unternehmen handeln, bei denen Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht den dominierenden Faktor zur Beurteilung der Beherrschung darstellen.

Die Beurteilung, ob Entscheidungsgewalt vorliegt, erfolgt auf Basis der relevanten Aktivitäten des Unternehmens sowie der diesbezüglichen Einflussbefugnisse des DKB-Konzerns. Dabei werden sowohl Stimmrechte als auch sonstige vertragliche Rechte zur Steuerung der relevanten Aktivitäten berücksichtigt, sofern es keine ökonomischen oder sonstigen Hindernisse bei der Ausübung der bestehenden Rechte gibt. Ein Tochterunternehmen wird auch dann durch den DKB-Konzern beherrscht, wenn die Entscheidungsgewalt durch Dritte im Interesse und zum Nutzen des DKB-Konzerns ausgeübt wird. Ob eine solche delegierte Entscheidungsmacht vorliegt, wird anhand der bestehenden Organbestellungsbefugnisse, des rechtlichen und faktischen Entscheidungsspielraums sowie der wirtschaftlichen Anreizstruktur beurteilt.

In Einzelfällen hält die DKB direkt oder indirekt Stimmrechtsanteile von mehr als 50 % an Gesellschaften, die aufgrund von vertraglichen oder rechtlichen Restriktionen keinen entsprechenden beherrschenden Einfluss nach sich ziehen. In derartigen Fällen wurde für Zwecke der Konsolidierungskreisabgrenzung trotz einer Anteilmehrheit keine Beherrschung angenommen. Umgekehrt verfügt die DKB in Einzelfällen aufgrund von vertraglichen Gestaltungsrechten über einen beherrschenden Einfluss, obwohl sie weniger als 50 % der Stimmrechte hält.

Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Erwerbszeitpunkt werden, sofern es sich um einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 handelt, im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Anschaffungskosten des Tochterunternehmens mit dem Konzernanteil am vollständig neu berechneten Eigenkapital verrechnet. Dieses Eigenkapital ist der Saldo zwischen den jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bewerteten Vermögenswerten und den Schulden des erworbenen Unternehmens unter Berücksichtigung latenter Steuern sowie aufgedeckter stiller Reserven und Lasten. Ergeben sich aktivische Unterschiedsbeträge zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem anteiligen, neu berechneten Eigenkapital, werden diese in der Bilanz als Geschäfts- und Firmenwerte unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein eventuell negativ verbleibender Unterschiedsbetrag wird zum Erwerbszeitpunkt ertragswirksam vereinnahmt.

Im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns nicht konsolidiert werden, werden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPLM bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, auf deren Grundlage zwei oder mehr Partner eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die Partner zusammenwirken müssen, um die relevanten Aktivitäten der gemeinschaftlichen Vereinbarung zu steuern, und Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der beteiligten Partner erfordern. Um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) handelt es sich bei einer solchen gemeinschaftlichen Vereinbarung dann, wenn die Partner, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte und Pflichten am Nettoreinvermögen der Vereinbarung besitzen. Haben die Partner hingegen unmittelbare Rechte an den der gemeinschaftlichen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten bzw. Verpflichtungen für deren Schulden, handelt es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation).

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die die DKB direkt oder indirekt zwar einen maßgeblichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Als maßgeblichen Einfluss bezeichnet man die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen eines anderen Unternehmens mitzuwirken, ohne diese jedoch zu beherrschen. Maßgeblicher Einfluss liegt grundsätzlich vor, wenn die DKB als Investor direkt oder indirekt 20 % oder mehr Stimmrechte hält. Um ein assoziiertes Unternehmen kann es sich auch handeln, wenn die DKB direkt oder indirekt über weniger als 20 % der Stimmrechte verfügt, aber aufgrund von anderen Faktoren die Möglichkeit der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens hat. Dazu zählt insbesondere die Vertretung des DKB-Konzerns im Entscheidungsgremium des Unternehmens.

Es bestehen derzeit keine wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPLM bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der DKB sechs (Vj.: sechs) Tochterunternehmen einbezogen, an denen die DKB AG direkt oder indirekt zu 100 % am Kapital beteiligt ist.

Der DKB-Konzern hat am 2. Oktober 2025 einen Vertrag zum Verkauf der im Konzern vollkonsolidierten Tochtergesellschaft FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH (FMP) mit Vollzug im Jahr 2026 abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wird die FMP als Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 ausgewiesen. Die betreffenden Vermögenswerte und Schulden werden separat in den Bilanzpositionen „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen. Der Vollzug des Verkaufs fand am 30. Januar 2026 statt.

Die Bilanzpositionen unterteilen sich dabei wie folgt:

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

in Mio. EUR	31.12.2025
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	28,4
Finanzanlagen	0,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,4
Sonstige Aktiva	0,2
Insgesamt	29,4

Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

in Mio. EUR	31.12.2025
Rückstellungen	0,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	—
Sonstige Passiva	0,8
Insgesamt	1,1

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis. Aus der FMP resultieren im Geschäftsjahr 2025 die folgenden Ergebniseffekte:

in Mio. EUR	31.12.2025
Zinserträge	0,2
Zinsaufwendungen	0,0
Provisionsaufwendungen	0,0
Risikoergebnis	14,1
Verwaltungsaufwendungen	-3,9
Sonstiges Ergebnis	-0,1
Insgesamt	10,2

Die FMP wird im Segment Privatkunden ausgewiesen (siehe Note 28).

Weiterhin sind die drei DKB-Nachhaltigkeitsfonds in den Konsolidierungskreis einbezogen, an denen die DKB AG beteiligt ist. Die DKB-Nachhaltigkeitsfonds werden durch die BayernInvest Luxembourg S.A. (eine Schwestergesellschaft der DKB AG) verwaltet. Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds werden in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der DKB-Nachhaltigkeitsfonds endet am 31. März eines Jahres und weist damit einen vom DKB-Konzern abweichenden Stichtag auf. Für die Zwecke der Konsolidierung innerhalb des DKB-Konzerns wird der DKB AG seitens der BayernInvest Luxembourg S.A. entsprechend den Anforderungen des IFRS 10.B92 ein IFRS-Berichtspackage zum Bilanzstichtag des DKB-Konzerns zur Verfügung gestellt.

Der Kreis der konsolidierten oder at equity bewerteten Unternehmen wurde nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt. Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen sind im Konzernabschluss nicht enthalten. Eine vollständige Übersicht über die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (siehe auch Note 69 „Anteilsbesitz“).

(5) Währungsumrechnung

Sämtliche Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. In den Folgeperioden ist für die Währungsumrechnung zwischen monetären und nichtmonetären Posten zu unterscheiden. Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung sind im Konzernabschluss nicht enthalten. Aus der Währungsumrechnung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(6) Finanzinstrumente

Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente werden ab dem Zeitpunkt bilanziell erfasst, ab dem das bilanzierende Unternehmen Vertragspartei wird und zu den vereinbarten Leistungen bzw. Gegenleistungen berechtigt oder verpflichtet ist. Dabei werden Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren zum Handelstag erfasst.

Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt bei der Zugangsbewertung mit dem Fair Value. Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value (FVOCI) bilanziert werden, werden unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Finanzinstruments zuzurechnen sind, bewertet. Bei Finanzinstrumenten, die in der Folgebewertung zum Fair Value (FVPL) angesetzt werden, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Transaktionskosten.

Die Folgebewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Bewertungskategorien. Der IFRS 9 klassifiziert finanzielle Vermögenswerte anhand des jeweiligen Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und der vertraglich vereinbarten Tilgungs- und Zinszahlungsbedingungen.

Der IFRS 9 unterscheidet folgende Geschäftsmodelle:

- Die Zielsetzung beim Geschäftsmodell „Halten“ besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Zielsetzung beim Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ besteht in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte.
- Finanzielle Vermögenswerte mit Handelsabsicht bzw. solche, die nicht den Kriterien der beiden o. g. Geschäftsmodelle entsprechen, werden einem residualen Geschäftsmodell zugeordnet.

Das dem Kreditportfolio des DKB-Konzerns zugrunde liegende Geschäftsmodell leitet sich aus der Geschäftsstrategie sowie den Kundengruppen- bzw. Funktionalstrategien ab. Diese werden im Rahmen des Strategieprozesses vom Vorstand festgelegt. Der DKB-Konzern hat das Ziel, langfristige und werthaltige Kundenbeziehungen einzugehen. Diese Strategieausrichtung spiegelt sich ebenfalls in der Risikostrategie und Mehrjahresplanung des DKB-Konzerns wider. Für das Kreditportfolio des DKB-Konzerns wurde vor diesem Hintergrund weitestgehend eine Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ vorgenommen. Verkäufe aus dem Kreditportfolio sind im DKB-Konzern unüblich. Die Bank hat Regelungen getroffen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine unschädliche Veräußerung aus dem Geschäftsmodell „Halten“ zulassen. Die Regelungen berücksichtigen den Anlass (vor allem den Verkauf aufgrund einer verschlechterten Bonität des Kunden bzw. aufgrund außergewöhnlicher Umstände bzw. zur Abwendung eines Schadens für die DKB) sowie die Auswirkungen (vor allem gemessen am Bruttobuchwert der verkauften Geschäfte im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert bzw. am Veräußerungsergebnis im Verhältnis zum Gesamtbruttozinsertrag/-aufwand des jeweiligen Segments) von eventuellen Verkäufen.

Die vom DKB-Konzern gehaltenen Wertpapiere dienen vor allem der Sicherung der Liquidität im Rahmen der Liquiditätssteuerung gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und konzernstrategischen Zielen. Sie sind Teil einer Geschäftsstrategie, deren Ziel grundsätzlich darin besteht, diese zu halten, um vertragliche Zahlungsströme aus den Wertpapieren zu vereinnahmen. Im Rahmen der Liquiditäts- und Ergebnissteuerung erfolgen auch anlassbezogene Verkäufe. Aufgrund dessen wurden die Wertpapiere des DKB-Konzerns dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

Bei Finanzinstrumenten der Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ ist bei Zugang des finanziellen Vermögenswerts zu beurteilen, inwiefern die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. SPPI-Kriterium).

Das Kreditgeschäft des DKB-Konzerns beruht auf Kreditverträgen, die fast ausschließlich Bedingungen enthalten, die zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen.

Der Wertpapierbestand des DKB-Konzerns weist bis auf die vom Konzern gehaltenen Investmentfonds ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag auf.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gemäß IFRS 9

- der Kategorie „at amortised cost“ (Kategorie AAC) zuzuordnen, wenn er dem Geschäftsmodell „Halten“ unterliegt sowie SPPI-unschädlich ist. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- der Kategorie „fair value through other comprehensive income mandatory“ (Kategorie FVOCIM) zuzuordnen, wenn er dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ unterliegt sowie SPPI-unschädlich ist. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert,
- der Kategorie „fair value through profit and loss mandatory“ (Kategorie FVPLM) zuzuordnen, wenn er dem residualen Geschäftsmodell unterliegt bzw. SPPI-schädlich ist. Dieser Kategorie werden auch Eigenkapitalinstrumente sowie Derivate zugeordnet. In diesem Fall erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig den beiden Fair-Value-Kategorien zuzuordnen (sog. Designation), macht der DKB-Konzern keinen Gebrauch. Entsprechend werden keine Finanzinstrumente den Kategorien „fair value through other comprehensive income designated“ (Kategorie FVOCID) und „fair value through profit and loss designated“ (Kategorie FVPLD) zugeordnet.

Finanzinstrumente der Kategorien AAC und FVOCIM mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität sind gemäß IFRS 9 als „purchased or originated credit-impaired financial asset“ (POCI) einzustufen. Die Bewertung der POCIs erfolgt unter Berücksichtigung eines kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatzes (CAEIR) zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten „at amortised cost“ (Kategorie AAC) zählen Finanzinstrumente, die nicht Handelszwecken dienen und für die nicht die Fair-Value-Option angewendet wird. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Modifikationen

Bei Vertragsanpassungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu einer Veränderung der vertraglichen Cashflows führen, aber nicht so signifikant sind, dass sie eine Ausbuchung zur Folge haben, wird der Bruttobuchwert des Finanzinstruments neu berechnet, indem die modifizierten vertraglichen Zahlungen mit dem ursprünglichen bzw. dem kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz diskontiert werden (sog. nicht signifikante Modifikation). Ein sich hieraus ergebendes Modifikationsergebnis wird erfolgswirksam im Zinsergebnis (bei Forderungen der Stufe 1) bzw. im Risikoergebnis (bei Forderungen der Stufe 2 oder 3 bzw. bei POCI-Forderungen) erfasst. In der Folgebilanzierung wird das erfasste Modifikationsergebnis über die Restlaufzeit des Finanzinstruments amortisiert. Der Ausweis der Amortisation erfolgt im Zinsergebnis.

Sofern die vertraglichen Rechte auf Cashflows so modifiziert werden, dass sie faktisch als erloschen oder ausgelaufen gelten, wird das Finanzinstrument ausgebucht und das modifizierte Finanzinstrument eingebucht (sog. signifikante Modifikation). Der DKB-Konzern identifiziert eine solche signifikante Modifikation anhand qualitativer Faktoren wie Schuldner- oder Produktwechsel bzw. aufgrund einer Änderung des Barwerts der vertraglichen Rechte auf Cashflows von mindestens 10 %. Ein hieraus resultierender Ertrag oder Aufwand wird erfolgswirksam im Risikoergebnis erfasst.

Fair-Value-Option

Entsprechend den Regelungen des IFRS 9.4.2.2 können finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (sog. Fair-Value-Option). Der DKB-Konzern nimmt diese Möglichkeit bei den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds, die unter den sonstigen Passiva ausgewiesen werden, wahr, um dadurch einen sachgerechten Ausweis der Wertänderungen der Aktiva und Passiva der DKB-Nachhaltigkeitsfonds im Fair-Value-Ergebnis zu gewährleisten.

Die Steuerung der Fonds bzw. der Verbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorgaben des IFRS 9.4.2.2 (b) auf Fair-Value-Basis, sodass die Voraussetzungen für die Nutzung der Fair-Value-Option gegeben sind.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den konzernfremden Anteilsinhabern der Fonds werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung erfasst. Aus dem Ausfallrisiko des DKB-Konzerns resultierende Wertänderungen, die gemäß IFRS 9.5.7.7 erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage gezeigt werden müssen, liegen nicht vor.

Ermittlung des Fair Values

Der Fair Value eines Vermögenswerts ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der relevante Markt für die Bestimmung des Fair Values ist grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität, zu dem der DKB-Konzern Zugang hat (Hauptmarkt). Sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen. Zur Ermittlung des Fair Values wird – soweit möglich – auf den notierten (unverändert übernommenen) Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt zurückgegriffen (Level 1). Hierzu zählen Investmentfonds und Schuldverschreibungen, die in sehr liquiden Märkten gehandelt werden.

Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung des Fair Values wenn möglich mittels Bewertungsmethoden, deren Bewertungsparameter direkt (als Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen (Level 2). Hierbei kann es sich um notierte Preise an aktiven Märkten für ähnliche Finanzinstrumente, um notierte Preise auf inaktiven Märkten, um andere beobachtbare Eingangsparameter (z. B. Zinssätze und Wechselkurse) sowie um marktgestützte Inputfaktoren handeln. Ziel hierbei ist es, den Preis zu bestimmen, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag eine gewöhnliche Transaktion unter Marktteilnehmern stattfinden würde. Hierzu zählen außerbörsliche Derivate sowie Schuldverschreibungen, die nicht dem Level 1 zugeordnet werden.

Sollte auch diese marktorientierte Bewertung nicht möglich sein, greift der DKB-Konzern auf Bewertungstechniken zurück, die auch auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren (Level 3). Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen mindestens einen Eingangsparameter auf, der nicht am Markt beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat (wie z. B. intern kalkulierte Margen und Bonitätsspreads). Hierzu zählen außerbörsliche Derivate, Forderungen an Kunden und Unternehmensanteile.

Wird der Fair Value eines Finanzinstruments auf Basis mehrerer Bewertungsparameter ermittelt, erfolgt die Zuordnung des Fair Values in Gänze nach dem Bewertungsparameter mit dem niedrigsten Level, der für die Fair-Value-Ermittlung wesentlich ist.

Zur Identifizierung, ob ein aktiver Markt vorliegt, prüft der DKB-Konzern, inwiefern im Handelssystem Bloomberg BondTrader handelbare Preise vorliegen, sodass von der Annahme ausgegangen werden kann, dass Geschäftsvorfälle in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Im DKB-Konzern kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, die im Wesentlichen auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Bewertungsmodelle umfassen vor allem die Discounted-Cashflow-Methode sowie Optionspreismodelle.

Die Ermittlung der Fair Values der zinstragenden Finanzinstrumente erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Bei Aktivgeschäften werden dazu grundsätzlich die kreditrisikoadjustierten Cashflows mit der risikolosen Zinskurve, die um einen geschäftsspezifischen Spread angepasst wird, diskontiert. Dieser Spread beinhaltet neben einer Marge zur Abdeckung der Kosten sowie der Gewinnerwartung einen Aufschlag, den die Bank für die eigene Fremdkapitalaufnahme am Kapitalmarkt zahlt. Bei Passivgeschäften erfolgt die Diskontierung der Cashflows mit der risikolosen Zinskurve und einem Liquiditätsspread, der die aktuelle Bonität des DKB-Konzerns widerspiegelt.

Die Ermittlung der Fair Values der auf dem Non-Performing-Loan-Markt erworbenen durch Immobilien besicherten Forderungen erfolgt über die Diskontierung des Verwertungswerts der jeweiligen Sicherheit über den geschätzten Verwertungszeitraum mit einem risikoadjustierten Zinssatz.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich unter Ertragswertgesichtspunkten, überwiegend in Kombination mit einer Wertüberprüfung durch Vergleichswerte. Zur Ermittlung der Verwertungswerte werden als Vergleichsmaßstab auch beobachtbare Marktparameter (Angebotspreise anderer Objekte) oder Informationen aus vergangenen Transaktionen herangezogen. Der voraussichtliche Verwertungszeitraum bestimmt sich nach dem prognostizierten Zeitraum, der zur Herstellung der Lieferfähigkeit (in Abhängigkeit von der Art der Verwertung, z. B. Zwangsversteigerung) benötigt wird, zuzüglich des Zeitraums, der nach Einschätzung der jeweiligen Marktlage für den Vertrieb zu kalkulieren ist. In die Einschätzung des Verwertungszeitpunkts fließen teilweise auch Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen ein (beispielsweise die Dauer zwischen einem Zwangsversteigerungszuschlag und dem Zeitpunkt des Geldeingangs). Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der risikolosen Zinskurve und eines risikoadäquaten Spreads.

Die Bewertung der nicht am Kapitalmarkt notierten Beteiligungen erfolgt grundsätzlich mittels des Ertragswertverfahrens. Dabei werden aus der Planung der jeweiligen Gesellschaft die bewertungsrelevanten Cashflows abgeleitet. Diese werden für den gesamten Planungshorizont ermittelt. Zusätzlich dazu wird eine Planung für den sogenannten Terminal Value erstellt. Die Herleitung des Terminal Values erfolgt aus den vorherigen Planjahren und spiegelt die langfristig nachhaltige Einschätzung der Geschäftstätigkeit wider. Die so ermittelten Cashflows werden mit dem Kapitalisierungszins diskontiert. Der Terminal Value wird dabei separat betrachtet, da hier ein Wachstumsabschlag berücksichtigt und mit diesem in die ewige Rente gegangen wird. Der Kapitalisierungszinssatz ermittelt sich über das Capital Asset Pricing Model (CAPM), das neben dem risikolosen Basiszins eine Marktrisikoprämie sowie einen unternehmensspezifischen Betafaktor berücksichtigt, der die Korrelation der Wertschwankung des zu bewertenden Unternehmens mit der Wertschwankung des Marktes beschreibt.

Die Bewertung der von der DKB AG gehaltenen Vorzugsaktien der Visa Inc. erfolgt auf der Grundlage des Börsenkurses der Visa Inc.-Stammaktien unter Berücksichtigung des erwarteten Bezugsverhältnisses.

Bei außerbörslichen Derivaten wie Zinsswaps erfolgt die Bewertung auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von Nominalwerten, Restlaufzeiten sowie der vereinbarten Zinszählmethode. Zur Ermittlung der Cashflow-Struktur wird auf die vereinbarten Cashflows unter Verwendung von Terminkurven zurückgegriffen. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung von währungs- und laufzeitkongruenten Zinskurven. Bei der Wahl der Zinskurve wird berücksichtigt, ob es sich um ein besichertes oder um ein unbesichertes Derivat handelt.

Die Bewertung von Zinsoptionen erfolgt mithilfe von Optionspreismodellen.

Bei unbesicherten OTC-Derivaten wird dem Ausfallrisiko des Kontrahenten, dem eigenen Ausfallrisiko sowie den Liquiditätskosten Rechnung getragen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds ermitteln sich aus den Fondspreisen und der Höhe der Fremdannteile.

Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, werden nicht auf Basis des Fair Values gesteuert. Dies gilt z. B. für Kredite und Einlagen. Für solche Instrumente wird der Fair Value nur für Zwecke der Anhangangabe ermittelt. Änderungen der ermittelten Fair Values haben weder einen Einfluss auf die Konzern-Bilanz noch auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Day One Profit or Loss

Durch Anwendung eines Bewertungsmodells kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und dem Fair Value im Zugangszeitpunkt kommen. Wenn der für die Ermittlung des Fair Values zugrunde zu legende maßgebliche Markt von dem Markt abweicht, in dem die Transaktion abgeschlossen wurde, und das Bewertungsmodell nicht ausschließlich auf beobachtbaren Inputfaktoren basiert, werden solche Differenzbeträge (sog. Day One Profits or Losses) als Day-One-Profit-or-Loss-Reserve über die Laufzeit der entsprechenden Finanzinstrumente linear abgegrenzt.

Der DKB-Konzern schließt Derivate mit seinen Kunden ab. Diese Transaktionen finden nicht auf dem Interbankenmarkt (Hauptmarkt) statt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt das Ausfallrisiko des Kontrahenten und basiert somit nicht ausschließlich auf beobachtbaren Inputfaktoren. Die Differenz zwischen Transaktionspreis und dem im Zugangszeitpunkt ermittelten Fair Value wird als Day-One-Profit-or-Loss-Reserve in den Handelsaktiva erfasst und linear über die Laufzeit aufgelöst.

Die Day One Profits sind nicht Bestandteil der Fair Values. Die Angaben zu den Handelsaktiva in Note 54 „Fair Value und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten“ weichen daher in Höhe der Day-One-Profit-or-Loss-Reserve vom Bilanzwert ab.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der DKB-Konzern nutzt das Wahlrecht des IFRS 9, Sicherungsbeziehungen weiterhin nach den Regelungen des IAS 39 zu bilanzieren.

Das Hedge Accounting im DKB-Konzern basiert auf Entscheidungen des Risikomanagements zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der DKB AG. Weitergehende Informationen zur Risikostrategie sowie zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos können dem Risikobericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingesetzt. Bei den Sicherungsbeziehungen, die sich für das Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 qualifizieren, handelt es sich derzeit ausschließlich um Fair Value Hedges. Dabei wird ein bilanzierter finanzieller Vermögenswert oder ein Portfolio von Finanzinstrumenten gegen Änderungen des Fair Values abgesichert, die aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnten. Der DKB-Konzern nutzt den Portfolio-Hedge im weiteren Sinne zur Absicherung der Festzinsposition aus dem Kundenkreditgeschäft.

Im Rahmen des Portfolio-Hedges im weiteren Sinne wird das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsswaps gesteuert. Für das Portfolio werden kalendarische Laufzeitbänder festgelegt, denen die erwarteten Zahlungsströme (Zinsen und Tilgungen) aus den Forderungen zugeordnet werden. Jedem Laufzeitband sind somit die entsprechenden (Teil-)Cashflows eines Portfolios von Grundgeschäften zugewiesen. Die Sicherungsgeschäfte werden den Laufzeitbändern entsprechend ihrer Fälligkeit zugeordnet. Nachdem die Zuordnung der Grund- und der Sicherungsgeschäfte erfolgt ist, wird festgelegt, mit welchem Anteil jedes Grundgeschäft in die Sicherungsbeziehung des Laufzeitbands eingeht (Hedge-Quote). Bei der Bestimmung der Hedge-Quote werden die Konditionen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte in der Weise berücksichtigt, dass für beide Seiten Zinssensitivitäten berechnet und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die Zinsswaps werden vollständig als Sicherungsgeschäfte designiert. Die Hedge-Quote wird bis zum Ende des Absicherungszeitraums konstant gehalten und ist Grundlage des pro- und des retrospektiven Effektivitätstests. Die Effektivität wird monatlich pro Laufzeitband gemessen.

Hierbei ist eine hohe Effektivität erforderlich, bei der sich die Änderungen der Fair Values von gesichertem Grundgeschäft mit Bezug auf das gesicherte Risiko und Sicherungsderivat in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Liegt die Effektivität der Sicherungsbeziehung außerhalb dieser Bandbreite, ist der Hedge ineffektiv und zum Zeitpunkt der letzten nachgewiesenen Effektivität aufzulösen.

Mögliche Ursachen einer Hedge-Ineffektivität während der Laufzeit sind folgende Sachverhalte:

- Wertschwankungen der variablen Seite der Sicherungsinstrumente insbesondere in der letzten Zinsperiode bzw. nach dem letzten Zinsfixing,
- Multikurveneffekte, resultierend aus der Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument mit unterschiedlichen Zinskurven, und
- Unterschiede zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Zahlungen z. B. aufgrund von Sondertilgungen bei den Grundgeschäften.

Im Rahmen des Portfolio-Hedges im weiteren Sinne kommt eine dynamische Hedge-Strategie zum Einsatz. Der vordefinierte Hedge-Zeitraum beträgt einen Monat. Nach Ablauf dieses Zeitraums erfolgt eine Neuzusammenstellung bzw. Adjustierung der jeweiligen Hedges, wobei die Adjustierung in erster Linie auf Basis der variierenden Grundgeschäftsseite stattfindet. Untermonatliche Neudesignationen und Dedications von Sicherungsinstrumenten erfolgen im Einklang mit der Abbildung der Sicherungsbeziehungen im Risikomanagement. Die Dokumentation der Hedge-Strategie erfolgt bei Designation der Sicherungsbeziehung.

Die Bewertung der Zinsswaps erfolgt zum Fair Value; daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst. Die Sicherungsinstrumente werden im Bilanzposten Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) ausgewiesen.

Die Buchwerte der Grundgeschäfte werden erfolgswirksam um die Bewertungsergebnisse angepasst, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen. Die Anpassung erfolgt im Bilanzposten Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente in wirtschaftlichen Hedge-Beziehungen, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 nicht erfüllen, werden in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva bilanziert und zum Fair Value bewertet. Die laufenden Erträge und Aufwendungen werden im Zinsüberschuss, das Bewertungsergebnis im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung gezeigt.

Weitergehende Informationen zur Entwicklung der derivativen Geschäfte und Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) im Berichtsjahr enthält Note 58.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus den jeweiligen Vermögenswerten erloschen sind oder wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Aufrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen (siehe Note 60).

(7) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand sowie das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Barreserve wird dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. SPPI-schädliche Vereinbarungen liegen nicht vor. Der Ansatz erfolgt aufgrund der Kategorie AAC zum Nennwert.

(8) Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Bei den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden handelt es sich um nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und nicht Handelszwecken dienen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind weitestgehend dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und weisen nur in einem sehr geringen Umfang SPPI-schädliche Vertragsbestandteile auf. Sie unterliegen damit größtenteils der Kategorie AAC. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinismethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

Ein geringer Anteil der Forderungen wird aufgrund des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ der Kategorie FVOCIM zugeordnet und ergebnisneutral mit dem Fair Value bewertet. Das zinsinduzierte Bewertungsergebnis wird in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bonitätsinduzierte Anpassungen des Fair Values werden erfolgswirksam unter der Risikovorsorge in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein weiterer geringer Anteil der Forderungen wird aufgrund SPPI-schädlicher Vertragsvereinbarungen der Kategorie FVPLM zugeordnet und ergebniswirksam mit dem Fair Value bewertet. Das Bewertungsergebnis wird unter dem Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Forderungen an Kunden enthalten auch Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI).

Wertminderungen

Die Regelungen des IFRS 9 zur Erfassung von Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten betreffen Finanzinstrumente der Kategorien AAC und FVOCI sowie einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen.

Wertminderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen werden wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

- Forderungen der Kategorie AAC: saldierter Ausweis in der Aktivposition Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft (bis zum Geschäftsjahr 2023 als eigene Aktivposition Risikovorsorge),
- Forderungen der Kategorie FVOCIM: Ausweis innerhalb des Eigenkapitals und
- Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen: Ausweis in den Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Aufwendungen für die Zuführung zur Risikovorsorge, Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden im Risikoergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht die folgenden drei Stufen vor, die die Entwicklung der Kreditqualität eines finanziellen Vermögenswerts widerspiegeln:

- **Stufe 1:** Bei Zugang eines Finanzinstruments und bei Nichtvorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos bzw. bei Nichtvorliegen beeinträchtigter Bonität („credit-impaired“) werden die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im DKB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.
- **Stufe 2:** Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang, aber ohne Vorliegen einer beeinträchtigten Bonität, werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im DKB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird im DKB-Konzern zum einen anhand eines relativen Transferkriteriums bestimmt. Das relative Transferkriterium basiert auf dem Vergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstruments zum Bewertungsstichtag mit seiner zum Zugangszeitpunkt für den Bewertungsstichtag erwarteten PD. Wird durch den Vergleich eine gewisse Signifikanzgrenze überschritten, gilt das Kreditrisiko des Finanzinstruments als signifikant erhöht. Die Signifikanzgrenzen werden je nach Kalibrierungssegment, Zugangsrating und der bereits vergangenen Laufzeit des Finanzinstruments festgesetzt. Bei der Bestimmung der Signifikanzgrenzen werden die erwartete Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Profil) sowie das erwartete gewöhnliche Migrationsverhalten des Finanzinstruments berücksichtigt. Überschreitet die zum Bewertungsstichtag gültige PD die für diesen Zeitpunkt gültige Signifikanzgrenze, gilt das Kreditrisiko des Finanzinstruments als signifikant erhöht.

Neben dem relativen Transferkriterium erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, eine Forbearance-Maßnahme anhängig ist oder der Kredit der Intensiv- oder Problemkreditbearbeitung zugeordnet wird. Ferner löst ein Backstop-Kriterium einen Stufentransfer aus. Für das Backstop-Kriterium wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstruments zum Bewertungsstichtag mit seiner im Zugangszeitpunkt für den Bewertungsstichtag erwarteten PD verglichen. Überschreitet sie dabei das Dreifache der erwarteten PD (Backstop-Grenze), erfüllt das Finanzinstrument das Backstop-Kriterium. Ergänzend kann ein entsprechender Stufentransfer gemäß IFRS 9.B5.5.1 (Collective Staging) zur Anwendung kommen.

Eine Umgliederung eines Finanzinstruments aus der Stufe 2 in die Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Bilanzstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem erstmaligen Ansatz nicht mehr signifikant erhöht ist. Die Vorgehensweise in Bezug auf den Stufentransfer gilt analog für nicht signifikant modifizierte Finanzinstrumente.

- **Stufe 3:** Handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, dessen Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist, werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung unterscheidet der DKB-Konzern in signifikante und nicht signifikante Forderungen. Für Einzelkreditengagements mit einem Bruttoexposure von über 2.500 TEUR (signifikante Forderungen) erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen unter Berücksichtigung von

grundsätzlich mindestens zwei möglichen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten (Discounted-Cashflow-Verfahren). Für nicht signifikante Forderungen (mit einem Bruttoexposure von maximal 2.500 TEUR) erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle. Bis zum Berichtsjahr 2024 lag die Signifikanzgrenze bei 750 TEUR. Aus der Anpassung der Signifikanzgrenze ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Bonität eines Kreditengagements wird vom DKB-Konzern als beeinträchtigt angesehen, sobald der DKB-Konzern davon ausgehen muss, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen nicht mehr vollständig erfüllen wird. Der DKB-Konzern hat dafür die folgenden Indikatoren (Impairment Trigger) definiert:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Kreditvertragsbrüche wie Zins- oder Tilgungsausfälle oder Verzug,
- Gewährung von (vertraglichen) bonitätsbedingten Zugeständnissen an einen Schuldner wie beispielsweise Stundungen, Restrukturierungen oder Forderungsverzichte,
- mögliche Insolvenz oder finanzielle Reorganisation des Schuldners und
- Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.

Neben diesen Indikatoren wird ein Kreditengagement als beeinträchtigt angesehen, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen in wesentlicher Höhe mehr als 90 Tage überfällig sind oder der Kreditvertrag gekündigt bzw. fällig gestellt wurde.

Diese Kriterien werden auch für die interne Kreditrisikosteuerung verwendet und orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Definition eines ausgefallenen Kredits gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR.

Sobald kein Ausfallkriterium mehr erfüllt wird, wird das Finanzinstrument wieder der Stufe 1 oder 2 zugeordnet. Die Zuordnung in die Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Bilanzstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem erstmaligen Ansatz nicht mehr signifikant erhöht ist. Die Vorgehensweise in Bezug auf den Stufentransfer gilt analog für nicht signifikant modifizierte Finanzinstrumente.

Bei Finanzinstrumenten mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) sind Wertberichtigungen bei Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird der risikoadjustierte Effektivzinssatz (CAEIR) als Diskontsatz herangezogen.

Bei der Verwendung parameterbasierter Modelle ergibt sich der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust aus der Summe der einzelnen erwarteten Periodenverluste. Die jeweiligen Periodenverluste ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Parametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und
- erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Für die Berechnung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts in Stufe 1 und die Stufenabgrenzung werden einjährige PDs verwendet. Der DKB-Konzern verwendet hierfür vor allem die Modelle der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Für die Ermittlung des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts in Stufe 2 sind zusätzlich Lifetime-PDs relevant. Hierzu werden dem DKB-Konzern für die Poolverfahren PD-Profile durch die SR und die RSU zur Verfügung gestellt. Die Herleitung der PD-Profile bei der RSU und SR erfolgt auf Basis von historisch beobachteten Informationen. Es fließen bei der Bestimmung der PD-Profile keine externen Ausfalldaten ein. Daneben kommen in geringem Umfang institutseigene Expertenschätzungen zum Einsatz.

Der DKB-Konzern nutzt zur Ermittlung der LGDs neben eigenen Modellen auch das LGD-Modell der RSU. Die Modelle basieren auf historischen Portfoliodaten unter Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren (wie beispielsweise Marktpreiszeitreihen zur Berücksichtigung der Wertentwicklungen von Sicherheiten).

Die EaDs werden abhängig von der Geschäftskategorie ermittelt. So leitet sich das EaD beispielsweise bei Krediten aus den erwarteten Cashflows des jeweiligen Finanzinstruments ab. Dabei fließen einerseits vertraglich vereinbarte Cashflow-Faktoren, wie beispielsweise dem Kunden vertraglich eingeräumte Rechte zur Kündigung oder Verlängerung der ursprünglichen Vertragslaufzeit oder das Recht, außerplanmäßige Tilgungen zu leisten, mit ein. Darüber hinaus werden mögliche Leistungsrückstände, die im Ausfall vorliegen können, sowie Annahmen über das Ziehungsverhalten der Kunden bei Produkten mit einem noch nicht in Anspruch genommenen Zusageanteil berücksichtigt. Zur Berechnung der EaDs außerbilanzieller Verpflichtungen wird zusätzlich ein Credit-Conversion-Faktor (CCF) verwendet.

Die durch die DKB verwendeten Parameter werden regelmäßig validiert und durch eigene Repräsentativitätsnachweise qualitätsgesichert.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts werden zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Zunächst werden für jedes einzelne Finanzinstrument zukunftsgerichtete Informationen – vorausgesetzt, diese haben einen relevanten Einfluss auf das jeweilige Finanzinstrument bzw. den zugehörigen Kunden – bei der Ermittlung der verschiedenen Kreditrisikoparameter (insbesondere PD und LGD) einbezogen. Dies betrifft auch relevante makroökonomische Variablen, wie z. B. die erwartete Entwicklung der Zinsen und der Inflationsrate sowie die zukünftige Entwicklung am jeweiligen Markt (z. B. Kaufpreis- und Mietpreisentwicklung). Für die LGD werden zusätzlich zukunftsgerichtete makroökonomische Szenarien berücksichtigt, um der langfristigen Preis- und Wertentwicklung gerecht zu werden. Zudem werden im Rahmen eines Post Model Adjustments auf Basis verschiedener makroökonomischer Szenarien Auswirkungen simuliert und im erwarteten Kreditverlust berücksichtigt. Die makroökonomischen Erwartungen, die dem Post Model Adjustment zugrunde liegen, werden auch im relativen Kriterium und im Backstop-Kriterium für den Stufentransfer – und mithin in der Stufenzuordnung – reflektiert.

Das Wertpapierportfolio des DKB-Konzerns dient vorwiegend der Liquiditätssteuerung und beinhaltet ausschließlich Wertpapiere mit Ratings im Investment-Grade-Bereich. Aufgrund dieses geringen Ausfallrisikos wird hier das Wahlrecht des IFRS 9 genutzt, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, solange das Papier im Investment-Grade-Bereich verbleibt.

Die Diskontierung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes oder einer Approximation dessen.

Abschreibungen werden vorgenommen, wenn basierend auf den aktuellen Informationen die Überzeugung besteht, dass alle wirtschaftlich vernünftigen Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ausgeschöpft worden sind. Dies erfolgt grundsätzlich gegen Verbrauch von gebildeter Risikovorsorge. Sofern keine ausreichende Risikovorsorge gebildet wurde, erfolgt dies durch eine Direktabschreibung. Die Parameter für die Modellberechnung sind gepflegt und aktualisiert worden.

(9) Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment

In diesem Bilanzposten werden die auf das gesicherte Zinsrisiko entfallenden Buchwertanpassungen für die im Hedge Accounting designierten Grundgeschäfte erfasst. Die designierten Grundgeschäfte werden weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft ausgewiesen.

(10) Handelsaktiva

Die Handelsaktiva enthalten mit unseren Kunden abgeschlossene Derivate sowie zu Sicherungszwecken abgeschlossene derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Kategorie FVPLM zum Fair Value.

(11) Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)

Dieser Bilanzposten beinhaltet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit positiven Marktwerten, die in das Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 einbezogen werden. Die derivativen Instrumente (Kategorie FVPLM) werden mit dem Fair Value bewertet. Die Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente werden zusammen mit den Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte, die aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) ausgewiesen.

(12) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen vor allem Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und keine SPPI-schädlichen Merkmale aufweisen. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden daher als FVOCIM kategorisiert. Das zinsinduzierte Bewertungsergebnis wird in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bonitätsinduzierte Anpassungen des Fair Values werden erfolgswirksam unter der Risikovorsorge in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Agien und Disagien werden erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert.

Weiterhin werden unter den Finanzanlagen Aktien sowie sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie FVPLM zugeordnet werden. Des Weiteren enthalten die Finanzanlagen Anteile an einem Fonds, der aufgrund seiner SPPI-Schädlichkeit als FVPLM kategorisiert ist. Ebenfalls der Kategorie FVPLM zugeordnet sind die sonstigen Finanzanlagen, soweit es sich um Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen handelt. Das Bewertungsergebnis wird unter dem Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Sonstige Finanzanlagen, die Fremdkapital darstellen, sind der Kategorie AAC zugeordnet.

(13) Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte

Per Wertpapierleihetransaktionen entlehene bzw. per Wertpapierpensionsgeschäften gekaufte Wertpapiere werden, soweit das wirtschaftliche Eigentum beim Verleiher/Pensionsgeber der Wertpapiere verbleibt, nicht bilanziert. Stattdessen erfolgte die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung an den Pensionsgeber.

Verlehene bzw. im Rahmen eines echten Wertpapierpensionsgeschäfts verkaufte Wertpapiere werden im Wertpapierbestand ausgewiesen und entsprechend dem zugeordneten Bestand bewertet. Gegenüber dem Pensionsnehmer wird eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die aus diesen Geschäften resultierenden Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis berücksichtigt.

(14) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehaltene Grundstücke und Gebäude werden im Bilanzposten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Der DKB-Konzern weist in diesem Bilanzposten eigene vermietete Vermögenswerte aus.

Grundsätzlich werden gemischt genutzte Immobilien bei separater Veräußerbarkeit den beiden Bilanzposten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bzw. „Sachanlagen“ anteilig zugerechnet. Ist eine theoretische Realteilung nicht möglich, wird die gesamte Immobilie nur dann unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen, wenn nur ein unwesentlicher Teil (kleiner als 10 %) der Immobilie für eigene Zwecke betrieblich genutzt wird.

Die Bewertung für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zum Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten.

Für die Folgebewertung wird das nach IAS 40 bestehende Wahlrecht zugunsten einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgeübt, d. h., die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden bei abnutzbaren Vermögenswerten um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert.

Bei Vorliegen einer Wertminderung (Impairment) wird diese als Wertminderungsaufwand erfasst. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Zuschreibungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(15) Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Erstansatz erfolgt zu ihren Anschaffungskosten.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h., die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden bei abnutzbaren Vermögenswerten um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert.

Der DKB-Konzern verwendet dabei im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern:

IT-Ausrüstung:	3 Jahre
Großrechner:	5 Jahre
Mobiliar:	10 Jahre
Gebäude:	50 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR werden sofort im Aufwand erfasst.

Bei Vorliegen einer Wertminderung (Impairment) wird diese als Wertminderungsaufwand erfasst. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern sie den wirtschaftlichen Nutzen der Sachanlagen erhöhen. Instandhaltungskosten werden in dem jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Zuschreibungen werden im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(16) Immaterielle Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer, nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz, der für die Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke genutzt wird. Hierzu zählen vor allem Lizenzen und gekaufte Software.

Die Entwicklungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden aktiviert, wenn durch ihre Herstellung der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Forschungskosten werden nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam erfasst.

Der Erstansatz von erworbenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben, wobei für Standardsoftware eine Abschreibung über drei und für Individualsoftware eine Abschreibung über fünf Jahre erfolgt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern eine Wertminderung vorliegt oder mit einem zukünftigen Nutzenzufluss nicht mehr gerechnet wird. Zuschreibungen erfolgen bei Wegfall der Wertminderungsgründe, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Der Ausweis von Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt im Verwaltungsaufwand. Die Zuschreibungen werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

Dieser Bilanzposten umfasst langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sowie die Vermögenswerte von als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Veräußerungsgruppen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten sind erfüllt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Hierzu muss ein Beschluss des Managements erfolgt sein, die Veräußerung durchzuführen mit der Erwartung, dass diese innerhalb der nächsten zwölf Monate vollzogen wird.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden, sofern keine Bewertungsausnahme gemäß IFRS 5 vorliegt, am Bilanzstichtag mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wobei ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt wird.

(18) Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktivposten zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit der Vorschriften für den jeweiligen Vermögenswert.

(19) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft sowie die verbrieften Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kategorie LAC) bilanziert. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

(20) Handelspassiva

Die Handelspassiva enthalten mit unseren Kunden abgeschlossene Derivate sowie zu Sicherungszwecken abgeschlossene derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Kategorie FVPLM zum Fair Value.

(21) Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)

Dieser Bilanzposten beinhaltet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit negativen Marktwerten, die in das Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 einbezogen werden. Die derivativen Instrumente (Kategorie FVPLM) werden mit dem Fair Value bewertet. Die Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente werden zusammen mit den Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte, die aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) ausgewiesen.

(22) Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit, das wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt, gebildet. Die Höhe des Ressourcenabflusses muss verlässlich zu schätzen sein. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem konzerneinheitlich vorgegebenen und den Regelungen des IAS 37.47 entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 %), verweisen wir auf die Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten (Note 53 „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmende

Die leistungsorientierten Verpflichtungen des DKB-Konzerns umfassen die folgenden Altersversorgungspläne:

Alle aktiv beschäftigten Mitarbeitenden der DKB AG sowie alle ehemaligen Mitarbeitenden mit einem Eintrittsdatum ab dem 2. April 1995 erhalten einen altersabhängigen Bausteinplan als Kapitalzusage. Die Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt des Versorgungsfalls in eine Kapitalauszahlung umgerechnet wird. Für ehemalige Mitarbeitende mit Eintritt vor dem 2. April 1995 bestehen Versorgungsansprüche auf lebenslange Rentenzahlungen.

Darüber hinaus bestehen für die Mitglieder des Vorstands endgehaltsabhängige Zusagen auf lebenslange Rentenzahlungen sowie wertpapiergebundene Zusagen. Die Finanzierung der Zusagen erfolgt teilweise über Rückdeckungsversicherungen.

Den regulatorischen Rahmen für die Altersversorgung bilden die auf der Basis von Betriebsvereinbarungen geschlossenen Versorgungsordnungen sowie das Gesetz zur betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Weiterhin besteht für die Mitarbeitenden des DKB-Konzerns ein arbeitnehmerfinanzierter Leistungsplan. Dieser Plan gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer Entgeltansprüche in ein Versorgungskapital umzuwandeln. Die Versorgungsleistung besteht in einer Kapitalzahlung bei Erreichen der Altersgrenze oder ggf. zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund von Invalidität oder Tod. Das Versorgungskapital wird mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen sowie der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmende (Altersteilzeitregelung), Langzeitkonten etc. erfolgt durch versicherungsmathematische Gutachten, die von der Mercer Deutschland GmbH (Mercer) erstellt werden. Es werden die unmittelbaren leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen bewertet, wobei die dort vorhandenen Vermögensmittel diesen Verpflichtungen gegenübergestellt werden. Die Berechnung erfolgt nach der „Projected Unit Credit“-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode).

Für die Berechnung werden folgende Annahmen bzw. Parameter zugrunde gelegt:

Rechnungszinssatz	4,2 % (Vj.: 3,5 %)
Duration	12,5 Jahre (Vj.: 12,6 Jahre)
Gehaltstrend	2,25 % bis 3,5 % (Vj.: 2,25 % bis 3,0 %)
Rententrend	2,0 % (Vj.: 2,0 %)
Pensionsalter	65. Lebensjahr (Vj.: 65. Lebensjahr)
Fluktuation	4,0 % bis 16,6 % (Vj.: 0,0 % bis 10,0 %)
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck (analog Vj.)

Bei der Festlegung des Rechnungszinses orientiert sich der DKB-Konzern an der Zinsempfehlung von Mercer. Mercer verwendet den Mercer Pension Discount Yield Curve Approach.

Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne, wie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Pensionsverpflichtung und aus dem Planvermögen, die aufgrund des Unterschieds von erwarteten und tatsächlichen Werten oder geänderter Annahmen entstehen, werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil der Gewinnrücklagen im bilanziellen Eigenkapital und analog in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, der aus einer rückwirkenden Planänderung resultiert, wird im Personalaufwand erfasst.

Der DKB-Konzern hat seine Pensionsverpflichtungen zum Teil durch Planvermögen gedeckt. Die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienenden qualifizierten Versicherungsverträge werden mit dem Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Übersteigt das Planvermögen die Pensionsverpflichtungen, wird grundsätzlich der hieraus resultierende Vermögenswert im Bilanzposten „Sonstige Aktiva“ ausgewiesen.

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen die üblichen versicherungsmathematischen Risiken, u. a.:

- Inflationsrisiken: Inflationsrisiken können aufgrund der direkten bzw. indirekten Beeinflussung des Gehalts- und des Rententrends zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen.
- Zinsänderungsrisiken: Die Höhe der Nettoverpflichtung wird wesentlich durch die Höhe der Diskontierungszinssätze beeinflusst.

Rückstellungen im Kreditgeschäft

Für einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen werden auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet.

Prozessrückstellungen

Die Prozessrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Vorsorge für Prozessrisiken, die sich im Kreditgeschäft des Segments Privatkunden aus der Entwicklung der Rechtsprechung der letzten Jahre ergeben haben.

Dabei kann die Bildung von solchen Rückstellungen dem Risiko von Fehleinschätzungen unterliegen. Dies kann sowohl die Einschätzung der Erfolgsaussichten als auch die Höhe der anfallenden Prozesskosten (Risiko der Über- bzw. Unterschätzung) betreffen, während die Höhe der jeweiligen Risiken in den vorliegenden Verfahren meist recht genau beziffert werden kann.

Die Bildung der Rückstellung sowie der Betragshöhe erfolgt unter Berücksichtigung einer qualifizierten Einschätzung sowohl in Bezug auf die Erfolgsaussichten als auch in Bezug auf die voraussichtlichen Prozesskosten und Prozessrisiken, wobei die Einschätzung einzeln je Verfahren vorgenommen wird.

Um mögliche Schätzungsrisiken zu minimieren, erfolgt auf Basis bereits erlangter Informationen eine regelmäßige Überprüfung und Adjustierung der vorgenommenen Einschätzungen.

Restrukturierungs- und Transformationsrückstellung

Die Restrukturierungs- und Transformationsrückstellung wird für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen gemäß IAS 19 und Verpflichtungen aus Verträgen gemäß IAS 37 gebildet. Die Restrukturierungs- und Transformationsrückstellung basiert auf einem detaillierten formellen Plan für die geplanten Maßnahmen entsprechend den Anforderungen des IAS 19.167.

(23) Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Passivposten zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit der Vorschriften für die jeweilige Schuld.

(24) Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden nachrangige Schuldscheindarlehen sowie sonstige nachrangige Darlehen ausgewiesen. Der gesamte Bestand ist der Kategorie AAC zugeordnet. Das Nachrangkapital wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

(25) Leasinggeschäfte

Leasingnehmer

Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte aus abgeschlossenen Leasingverhältnissen als Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset) zu bilanzieren.

Das zu bilanzierende Nutzungsrecht wird im DKB-Konzern ab dem Datum, zu dem der zugrunde liegende Vermögenswert dem DKB-Konzern zur Nutzung bereitgestellt wird (Bereitstellungsdatum), in Höhe der mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten erwarteten Cashflows aus dem Nutzungsrecht aktiviert. Auf der Passivseite wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt, die im Erstansatz dem aktivierten Nutzungsrecht entspricht.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen, die Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen werden in Höhe dieser Zahlungen aktiviert und unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die im DKB-Konzern bestehenden Verpflichtungen aus Leasingnehmer-Verhältnissen betreffen insbesondere Leasingvereinbarungen über Bürogebäude, die teilweise Verlängerungsoptionen von bis zu 15 Jahren aufweisen. Die Verlängerungsoptionen werden entsprechend der jeweiligen Einschätzung berücksichtigt.

Der DKB-Konzern nutzt das Bilanzierungswahlrecht, Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögensgegenstände (bis zu 5.000 EUR) und kurzfristige Vertragsverhältnisse (bis zu zwölf Monaten Laufzeit) nicht als Leasingverhältnisse zu aktivieren.

Leasinggeber

Leasinggeber müssen gemäß IFRS 16 weiterhin zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterscheiden. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse gelten als Operating Leasing.

Derzeit bestehen keine Operating-Leasing- oder Finanzierungsleasing-Verträge, bei denen der DKB-Konzern als Leasinggeber auftritt.

(26) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der DKB-Konzern erzielt Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus einer Vielzahl von Dienstleistungen. Die Erlöse aus zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen werden bei Erbringung der Dienstleistung realisiert. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt vereinnahmt. Dieser wird anhand der vertraglichen Grundlagen bestimmt, nach denen grundsätzlich ein gleichmäßiger Leistungsfortschritt über den Zeitraum der Leistungserbringung erfolgt. Die Höhe der erfassten Erlöse entspricht der vom Kunden vertraglich zugesagten Gegenleistung für die Übertragung der Dienstleistungen. Die zugesagte Gegenleistung kann in der Regel den einzelnen im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen eindeutig zugeordnet werden.

Der DKB-Konzern erzielt Provisionen und Gebühren vor allem aus den folgenden Dienstleistungen:

- Im **Kreditkartengeschäft** werden Erlöse aus der Herausgabe von Kreditkarten und mit den Kreditkarten verbundenen Dienstleistungen realisiert. Der DKB-Konzern erzielt sowohl zeitpunktbezogene Gebühren, wie Auslandseinsatzentgelte und Entgelte aus dem Bargeldservice, als auch zeitraumbezogene Gebühren, wie Karteninhaberentgelte. Bei der Vermittlung von Versicherungsleistungen und anderen Nebenleistungen im Kreditkartengeschäft tritt der DKB-Konzern als Agent auf. In diesen Fällen werden die Erlöse nicht beim DKB-Konzern ausgewiesen.
- Im **Kreditgeschäft** werden Erlöse vor allem aus der Bereitstellung von Avalkrediten sowie aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten vereinnahmt. Soweit die Gebühren im Kreditgeschäft nicht unter die Regelungen des IFRS 9 fallen, werden erzielte Bearbeitungs- und Vermittlungsgebühren zeitpunktbezogen und Erlöse aus wiederkehrenden Dienstleistungen, wie der Bereitstellung von Avalkrediten, zeitraumbezogen erfasst.
- Im **Zahlungsverkehr** werden Erlöse im Wesentlichen aus der Kontoführung, der Abwicklung von Überweisungen sowie dem Einzug und der Einlösung von Lastschriften realisiert. Die Kontoführungsgebühren werden zeitraumbezogen, die Zahlungsverkehrsleistungen zeitpunktbezogen ausgewiesen.

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden stellen Provisionserträge dar und werden in der Note 30 dargestellt.

Die Provisionen und Gebühren, die der DKB-Konzern im Rahmen des IFRS 15 vereinnahmt, sind entweder zeitpunktbezogen oder weisen einen maximalen Leistungszeitraum von einem Jahr aus. Angaben zu Transaktionspreisen verbleibender Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15.120 sind daher aufgrund IFRS 15.121 (a) nicht anzugeben.

Kosten bei der Anbahnung von Verträgen werden durch den DKB-Konzern nicht aktiviert, sondern gemäß IFRS 15.94 als Aufwand erfasst.

(27) Steuern

Tatsächliche (laufende) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Ertragsteuerforderungen bzw. -verpflichtungen werden insoweit angesetzt, als mit einer Erstattung bzw. Zahlung zu rechnen ist.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ergeben sich aus unterschiedlichen temporären Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen Steuerwert. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungs- und -entlastungseffekte. Diese wurden für jedes Unternehmen, das in den Konzernabschluss einbezogen wird, mit den jeweils anzuwendenden Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode der Umkehrung der temporären Differenzen aufgrund in Kraft getretener oder bereits verabschiedeter Steuergesetze zu erwarten ist.

Aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur insoweit bilanziert, als es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichende zu versteuernde Gewinne anfallen, um diese Steuervorteile nutzen zu können. Soweit bei Konzernunternehmen, die im laufenden oder im vorhergehenden Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, die Verlustvorträge und die abzugsfähigen temporären Differenzen die zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, wurde die Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern auf der Basis einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. – wenn eine steuerliche Organschaft besteht – für den jeweiligen Organträger bestimmt.

Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen wird erfolgswirksam vorgenommen, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt erfolgswirksam behandelt wurde, und wird erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition vorgenommen, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt erfolgsneutral behandelt wurde.

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Ebene der einzelnen steuerpflichtigen Berichtseinheiten und im Organkreis der DKB AG vollständig saldiert, da gemäß den jeweils einschlägigen steuerlichen Regelungen eine Aufrechnung von tatsächlichen Steuerverpflichtungen mit tatsächlichen Steueransprüchen zulässig ist.

Der dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnende Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des DKB-Konzerns im Posten Ertragsteuern ausgewiesen. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im Posten „Sonstiges Ergebnis“ gezeigt.

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die DKB AG und die in den Konzernabschluss der DKB einbezogenen Tochterunternehmen fallen vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zur BayernLB in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Zu Auswirkungen, die sich durch die Gruppenzugehörigkeit ergeben, wird auf die Angaben zu den Mindeststeuer-Regeln im Anhang der BayernLB verwiesen.

Segmentberichterstattung

(28) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den Regelungen des IFRS 8 und liefert Informationen über die unterschiedlichen Geschäftsfelder des DKB-Konzerns.

Die Segmentierung spiegelt die strategischen Geschäftsfelder der Bank wider, die die Basis der internen Steuerungs-, Organisations- und Berichtsstrukturen sind.

Das Konzernergebnis wird nahezu ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet. Auf eine regionale Differenzierung wird daher verzichtet.

Die Segmentberichterstattung ist in vier nachstehend erläuterte Segmente aufgeteilt:

- Im Segment Privatkunden wird das Geschäft mit Privat- und Individualkunden zusammengefasst. Die wesentlichen Produkte sind das private Girokonto und das DKB-Business, Baufinanzierungen und Privatarlehen, Anlageprodukte sowie das Kreditkartengeschäft (inklusive Co-Branding) und das Brokeragegeschäft. Weiterhin sind dem Segment die kundengruppenunterstützenden Gesellschaften DKB Grund GmbH (Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Immobilien) und FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH (Servicing und Verwertung von Forderungen, vorrangig aus dem Privatkundengeschäft) zugeordnet. Des Weiteren sind in diesem Segment die kundengruppenunterstützenden strategischen Beteiligungen an der qards GmbH (Kartenprozessor sowohl für die Entwicklung, Einführung und Ausgabe von Kredit- und Debitkartenprodukten als auch bei der Abwicklung des Kartengeschäfts für die DKB und für weitere Kunden) und an Visa Inc., USA, enthalten.
- Das Segment Geschäftskunden beinhaltet das Geschäft mit Kunden in folgenden ausgewählten Branchen: Wohnen, New Energies, Kommunen und soziale Infrastruktur, Energie und Versorgung, Landwirtschaft und Ernährung, Tourismus sowie Verwalter. Wesentliche Produkte sind Darlehen, Durchleitungsdarlehen, Termin- und Kontokorrentkredite, Avale, das Einlagengeschäft sowie das Führen von Geschäftskonten einschließlich der Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. In dieses Segment fließen auch das Leasing- und Konsortialgeschäft sowie das Geschäft mit Konzerntöchtern ein. Außerdem ist das Tochterunternehmen DKB Finance GmbH diesem Segment zugeordnet, welches kundengruppenunterstützend durch Unternehmens- und Venture-Capital-Beteiligungen sowie im Rahmen der Entwicklung gewerblicher Immobilien über Objektbeteiligungen tätig ist. Des Weiteren ist in diesem Segment die kundengruppenunterstützende strategische Beteiligung an der Swiss Fintech AG, Schweiz, enthalten.
- Das Segment Finanzmärkte umfasst die Treasury-Aktivitäten. Darunter fallen im Wesentlichen das kapitalmarktorientierte Refinanzierungsgeschäft, die Zinsbuchsteuerung, das Einlagengeschäft mit institutionellen Kunden sowie Geschäfte mit der BayernLB im Rahmen der Liquiditätssteuerung. Des Weiteren sind die Eigenanlagen in Wertpapieren (Depot A) diesem Segment zugeordnet. Dies betrifft vor allem die Steuerung des aufsichtsrechtlichen Liquiditätsportfolios sowie die konsolidierten DKB-Publikumsfonds (DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal, DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz, DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG). Aus Gründen der Verständlichkeit sind diese inklusive der Konsolidierungseffekte im Segment Finanzmärkte dargestellt. Darüber hinaus ist das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften dem Segment Finanzmärkte zugeordnet.
- Das Segment Sonstiges beinhaltet übergreifende Geschäftsvorfälle sowie Ergebnisbeiträge, die nicht verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt werden können. Dies sind u. a. der zentrale Verwaltungsaufwand, die Beteiligungserträge von weiteren Tochterunternehmen, die Bankenabgabe, Aufwendungen für die Einlagensicherung und Aufsichtsgebühren, das zentrale Restrukturierungs- und Transformationsergebnis, die Gesellschaften DKB Service GmbH und DKB Immobilien GmbH sowie Sondereffekte. Die wesentlichen Tätigkeitsfelder der DKB Service GmbH sind die Bearbeitung nachgelagerter Prozesse für den DKB-Konzern, die Abwicklung des standardisierten Massengeschäfts für die DKB-Produkte sowie das Erbringen von Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. In der DKB Immobilien GmbH werden die Immobilienaktivitäten für den gesamten DKB-Konzern gebündelt.

Die Segmentinformationen basieren auf der betriebswirtschaftlichen, internen Deckungsbeitragsrechnung sowie auf den Daten des externen Rechnungswesens.

Grundsätzlich werden mit Ausnahme der Effekte aus den Publikumsfonds sämtliche Konsolidierungseffekte innerhalb des DKB-Konzerns in einer Überleitungsspalte dargestellt. Für das Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums sind dies im Zinsüberschuss insbesondere Konsolidierungsbuchungen aus Ergebnisverrechnungen zwischen Konzerngesellschaften sowie die Konsolidierungssachverhalte zwischen der DKB AG und der DKB Service GmbH. Durch die Konsolidierung der DKB Service GmbH werden sowohl im Segment Sonstiges als auch in der Überleitung/Konsolidierung insbesondere die Positionen Verwaltungsaufwand, Sonstiges Ergebnis und Provisionsergebnis deutlich beeinflusst. In Summe sind diese Effekte für das Ergebnis des Konzerns jedoch von untergeordneter Bedeutung. Im Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums gibt es keine darüber hinausgehenden erläuterungspflichtigen Überleitungspositionen.

Intrasegmentäre Transaktionen sind lediglich in der Position Zinsüberschuss der Segmente Sonstiges und Geschäftskunden enthalten und betreffen das Kredit- und Einlagengeschäft der jeweiligen Konzerntöchter. Dies betrifft die Kundenforderungen von 72,3 Mio. EUR ohne wesentliche intrasegmentäre Erträge. Es bestehen keine Abhängigkeiten von wesentlichen Kunden gemäß IFRS 8.34.

Der Zinsüberschuss der DKB AG wird für die interne Steuerung der Geschäftsfelder auf der Basis von Teilbankbilanzen erhoben und auf die Marktzinsmethode für Zwecke der Kundengruppensteuerung übergeleitet. Im Rahmen dieser Überleitung finden u. a. eine Verrechnung des Zinsergebnisses für die interne Bereitstellung von Liquidität zwischen den Segmenten sowie eine Verrechnung des Zinsergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften statt. Diese Verrechnungen folgen dem Prinzip einer Glattstellung der segmentspezifischen Zinsrisiko- und Liquiditätsposition. Im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst die Verrechnung des Ergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften die jeweiligen Geschäftsfeldergebnisse wesentlich.

In Übereinstimmung mit der IFRS-Rechnungslegung wurde das Provisionsergebnis entsprechend der Geschäftsherkunft auf die Segmente verteilt.

Das Risikoergebnis, die Ergebnisse aus der Fair-Value-Bewertung, aus Sicherungsgeschäften und aus Finanzanlagen sowie das sonstige Ergebnis werden nach den Grundsätzen der IFRS ermittelt. Der Verwaltungsaufwand der jeweiligen Segmente enthält alle direkt zuordenbaren Personal- und Sachaufwendungen, allokierte indirekte Verwaltungsaufwendungen (insbesondere zentrale Vertriebs- und IT-Kosten) sowie Umlagen von Overheadkosten.

Die Kundenforderungen und Kundeneinlagen werden mit Nominalwerten ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag von 401,1 Mio. EUR (Vj.: 368,8 Mio. EUR) für Kundenforderungen sowie von 9,2 Mio. EUR (Vj.: 8,6 Mio. EUR) für Kundeneinlagen ist in der Überleitungsspalte dargestellt.

Das durchschnittliche wirtschaftliche Eigenkapital wird auf Basis des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals ermittelt und entsprechend den durchschnittlichen, allokierten Risikopositionen gemäß den aufsichtsrechtlichen Meldekennziffern der Einzelinstitutsmeldung (Risikoaktiva für Kreditrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken) zugeordnet.

Der Return on Equity (ROE) ermittelt sich als Quotient zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem zugeordneten durchschnittlichen Eigenkapital. Das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe der Ergebnispositionen Zinsüberschuss, Provisionsergebnis, Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung, Ergebnis aus Sicherungsgeschäften, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Ergebnis und Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC (als Teil des Risikoergebnisses) wird in der Cost Income Ratio (CIR) dargestellt. Die Kennzahlen werden für alle marktrelevanten Geschäftsfelder erhoben. Für das Segment Sonstiges wird aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft auf die Erhebung und Angabe dieser Kennzahlen verzichtet.

	2025					Konzern
	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	
in Mio. EUR						
Zinsüberschuss	827,4	1.034,8	-3,0	15,8	-15,9	1.859,0
Provisionsergebnis	122,9	70,7	-6,3	2,1	11,5	201,0
Risikoergebnis	-122,5	-19,5	0,0	-0,1	—	-142,2
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	—	—	65,6	—	—	65,6
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	4,3	1,6	15,8	-0,9	—	20,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	—	—	-0,1	0,0	—	-0,1
Verwaltungsaufwand	-437,7	-308,0	-10,4	-222,8	202,9	-776,0
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	—	—	—	-27,2	—	-27,2
Sonstiges Ergebnis	-15,8	2,4	-0,5	214,1	-219,7	-19,6
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	-4,3	-0,6	—	-0,8	0,2	-5,6
Ergebnis vor Steuern	374,2	781,4	61,1	-19,9	-21,1	1.175,8
Kundenforderungen	26.390,8	82.968,4	—	—	284,8	109.644,0
Kundeneinlagen	74.782,0	23.157,1	2.593,9	—	-60,8	100.472,2
Risikopositionen	9.599,3	17.735,0	234,4	293,0	—	27.861,6
Durchschnittliches wirtschaftliches Eigenkapital	2.041,4	3.148,1	74,9	43,1	—	5.307,6
Return on Equity (ROE) (in %)	18,3	24,8	81,5	—	—	22,2
Cost Income Ratio (CIR) (in %)	46,9	27,8	14,6	—	—	36,6

	2024					Konzern
	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	
in Mio. EUR						
Zinsüberschuss	610,6	1.281,4	-33,3	7,6	-18,2	1.848,2
Provisionsergebnis	146,1	63,3	-6,5	2,1	10,4	215,4
Risikoergebnis	-62,5	-124,3	0,1	—	—	-186,7
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	—	—	63,5	—	—	63,5
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	22,5	0,3	25,5	-0,3	—	47,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	-1,7	—	-1,1	—	—	-2,7
Verwaltungsaufwand	-419,8	-306,5	-10,1	-230,5	202,5	-764,4
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	—	—	—	-58,1	—	-58,1
Sonstiges Ergebnis	-17,8	5,7	0,2	204,0	-208,3	-16,3
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	—	—	—	-29,9	—	-29,9
Ergebnis vor Steuern	277,4	919,8	38,2	-105,1	-13,6	1.116,8
Kundenforderungen	24.246,5	77.892,7	—	—	219,7	102.359,0
Kundeneinlagen	74.581,8	21.331,1	2.369,9	—	-66,9	98.215,9
Risikopositionen	14.523,3	20.368,0	368,2	171,8	—	35.431,3
Durchschnittliches wirtschaftliche Eigenkapital	1.992,9	2.928,8	61,8	21,1	—	5.004,6
Return on Equity (ROE) (in %)	13,9	31,4	61,9	—	—	22,3
Cost Income Ratio (CIR) (in %)	55,8	22,7	21,0	—	—	35,6

Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(29) Zinsüberschuss

in Mio. EUR	2025	2024
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ermittelt	3.342,3	3.613,1
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	3.030,9	3.020,6
Zinserträge für Derivate des Hedge Accountings	220,6	523,9
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	126,0	106,2
Sonstige Zinserträge (inklusive positiver Zinsaufwendungen)	-35,1	-37,5
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt	17,8	14,7
Zinsaufwendungen	-1.501,1	-1.779,6
Zinsaufwendungen aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	-1.110,7	-1.398,5
Zinsaufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten	-129,5	-75,1
Zinsaufwendungen für Nachrangkapital	-196,4	-199,2
Sonstige Zinsaufwendungen (inklusive negativer Zinserträge)	-64,6	-106,8
Insgesamt	1.859,0	1.848,2

Die Entwicklung des Zinsüberschusses ist vor allem durch unser Geschäftswachstum und die Zinsentwicklung geprägt.

Das Wachstum unserer Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich führt zu höheren Zinserträgen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, die durch die geringere Verzinsung der Liquiditätsanlage bei der Bundesbank nahezu kompensiert werden. Bei den im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert wesentlich aus der Zinsentwicklung und angepassten Konditionen unserer Einlagen gegenüber Privat- und Geschäftskunden.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus wertberichtigten Forderungen (Unwinding-Effekt) von 5,2 Mio. EUR (Vj.: 6,1 Mio. EUR) enthalten.

In den sonstigen Zinserträgen wird der Nettoeffekt aus der Amortisation des Portfolio-Hedge-Adjustments (201,2 Mio. EUR; Vj.: 214,4 Mio. EUR) und dem Pull-to-Par-Effekt der entsprechenden Sicherungsinstrumente (-241,6 Mio. EUR; Vj.: -256,0 Mio. EUR) von -40,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Zinserträge, die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, enthalten Erträge aus Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen von 0,2 Mio. EUR (Vj.: 0,2 Mio. EUR).

Der Gesamtzinsertrag für Finanzinstrumente der Kategorien AAC, FVOCIM und LAC beträgt 3.121,7 Mio. EUR (Vj.: 3.089,2 Mio. EUR), der entsprechende Gesamtzinsaufwand -1.495,6 Mio. EUR (Vj.: -1.773,1 Mio. EUR).

(30) Provisionsergebnis

in Mio. EUR	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Kartengeschäft	274,1	270,3	-168,4	-151,9	105,8	118,4
Kreditgeschäft	45,9	53,5	-11,8	-10,3	34,0	43,2
Zahlungsverkehr	90,4	89,2	-57,3	-57,7	33,2	31,5
Wertpapiergeschäft	72,1	60,3	-52,2	-47,2	19,8	13,1
Sonstiges Provisionsergebnis	11,1	10,5	-2,9	-1,4	8,1	9,1
Insgesamt	493,6	483,8	-292,7	-268,4	201,0	215,4

Die Veränderung im Kartengeschäft resultiert vor allem aus einem geringeren Ergebnisbeitrag von Co-Branding-Kreditkarten.

Im Kreditgeschäft war ein Rückgang von Vertriebserträgen zu verzeichnen.

Im Wertpapiergeschäft sind die Ergebnisbeiträge mit Privatkunden gestiegen.

Die Provisionserträge verteilen sich wie folgt auf die **Segmente** des DKB-Konzerns:

	2025					Konzern
	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	
in Mio. EUR						
Kartengeschäft	274,1	—	—	—	—	274,1
Kreditgeschäft	12,3	38,2	—	0,3	-4,9	45,9
Zahlungsverkehr	49,0	41,4	—	—	—	90,4
Wertpapiergeschäft	70,7	0,3	1,1	—	—	72,1
Sonstige Provisionserträge	9,0	0,5	—	15,8	-14,1	11,1
Insgesamt	415,1	80,3	1,1	16,0	-19,0	493,6

	2024					Konzern
	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	
in Mio. EUR						
Kartengeschäft	270,3	—	—	—	—	270,3
Kreditgeschäft	22,2	35,3	—	0,2	-4,2	53,5
Zahlungsverkehr	51,1	38,1	—	—	—	89,2
Wertpapiergeschäft	58,8	0,3	1,2	—	—	60,3
Sonstige Provisionserträge	7,6	0,3	—	18,9	-16,3	10,5
Insgesamt	410,0	74,0	1,2	19,1	-20,5	483,8

(31) Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet die erfolgswirksamen Auswirkungen bonitätsbedingter Bewertungsänderungen im Rahmen der Risikovorsorge sowie durch Modifikationen. Weiterhin beinhaltet das Risikoergebnis die Ergebnisse aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC.

in Mio. EUR	2025	2024
Risikovorsorgeergebnis	-135,1	-180,8
Erträge aus der Auflösung bilanzieller und außerbilanzieller Risikovorsorge	1.031,7	853,8
Aufwendungen aus der Zuführung bilanzieller und außerbilanzieller Risikovorsorge	-1.163,5	-1.025,3
Aufwendungen aufgrund von Direktabschreibungen	-21,0	-26,9
Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	17,8	17,7
Ergebnis aus nicht signifikanten bonitätsinduzierten Modifikationen	0,0	0,0
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-7,1	-5,9
Modifikationserträge aus signifikanten Modifikationen	2,8	2,8
Modifikationsaufwendungen aus signifikanten Modifikationen	-10,9	-9,2
Veräußerungserträge	0,9	0,5
Insgesamt	-142,2	-186,7

Das Risikovorsorgeergebnis beinhaltet einen Ergebniseffekt aus der Anpassung zu unserem Post Model Adjustment (PMA) von -2,7 Mio. EUR (Vj.: +1,0 Mio. EUR).

Das Risikoergebnis verteilt sich wie folgt auf die **Segmente** des DKB-Konzerns:

in Mio. EUR	2025					
	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	Konzern
Risikovorsorgeergebnis	-116,8	-18,1	0,0	-0,1	—	-135,1
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-5,8	-1,3	—	—	—	-7,1
Insgesamt	-122,5	-19,5	0,0	-0,1	—	-142,2

in Mio. EUR	2024					
	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	Konzern
Risikovorsorgeergebnis	-55,6	-125,3	0,1	—	—	-180,8
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-6,9	0,9	—	—	—	-5,9
Insgesamt	-62,5	-124,3	0,1	—	—	-186,7

(32) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

in Mio. EUR	2025	2024
Handelsergebnis	13,6	-1,2
Zinsbezogene Geschäfte	13,4	-3,6
Währungsbezogene Geschäfte	0,1	2,3
Aktienbezogene Geschäfte	0,0	–
Ergebnisse aus der Fair-Value-Option	1,1	-30,4
Fair-Value-Ergebnis aus FVPLM-Finanzinstrumenten	6,2	79,5
Finanzinstrumente der DKB-Nachhaltigkeitsfonds	4,9	56,3
Beteiligungen	0,8	22,9
Sonstiges Fair-Value-Ergebnis aus FVPLM-Finanzinstrumenten	0,5	0,3
Insgesamt	20,8	47,9

Die laufenden Ergebnisse aus den Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die zinsbezogenen Geschäfte im Handelsergebnis resultieren aus temporären Bewertungsunterschieden aus Derivaten.

Die Ergebnisse aus der Fair-Value-Option resultieren aus der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Anteilshabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds.

Die Entwicklung des Fair-Value-Ergebnisses aus FVPLM-Finanzinstrumenten sowie aus der Fair-Value-Option spiegelt vor allem die Kursentwicklung unserer DKB-Nachhaltigkeitsfonds sowie die Bewertung der von uns gehaltenen Visa-Aktien wider.

(33) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus der Veräußerung von Wertpapieren.

(34) Verwaltungsaufwand

in Mio. EUR	2025	2024
Personalaufwand	-378,5	-388,2
Löhne und Gehälter	-307,5	-315,9
Soziale Abgaben	-56,3	-56,2
davon Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung	-26,2	-25,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-14,7	-16,1
davon Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-8,5	-9,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	-329,7	-313,9
DV-Kosten	-189,4	-180,5
Beiträge, Rechts- und Beratungskosten	-43,4	-35,0
Werbung	-27,9	-27,3
Gebäudekosten (Non-Investment Properties)	-11,0	-10,0
Kommunikations- und sonstige Vertriebskosten	-34,2	-37,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-23,8	-23,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-67,8	-62,4
Insgesamt	-776,0	-764,4

Der geringere Personalaufwand ist auf die gesunkene Mitarbeitendenzahl infolge unseres Transformationsprogramms „Fit4Growth“ zurückzuführen. Dem entgegen wirken u. a. tarifbedingte Steigerungen. Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen ist insbesondere wachstums- und inflationsbedingt.

(35) Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht

in Mio. EUR	2025	2024
Bankenabgabe	—	0,0
Einlagensicherung	-20,7	-50,8
Bankenaufsicht	-6,5	-7,3
Insgesamt	-27,2	-58,1

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurde keine Bankenabgabe erhoben.

Die Aufwendungen für die Einlagensicherung gehen im Vergleich zum Vorjahr zurück, da das gesetzlich vorgegebene Zielvolumen im Jahr 2024 erreicht wurde und kommende Beiträge nur das Wachstum der gedeckten Einlagen im Sicherungssystem abbilden.

(36) Sonstiges Ergebnis

in Mio. EUR	2025	2024
Sonstige Erträge	15,5	16,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,1	0,0
Übrige sonstige Erträge	15,4	16,2
Sonstige Aufwendungen	-35,1	-32,5
Aufwendungen aus Schadensfällen	-16,2	-17,7
Übrige sonstige Aufwendungen	-18,9	-14,8
Insgesamt	-19,6	-16,3

(37) Restrukturierungs- und Transformationsergebnis

Im Sommer 2023 haben wir unser konzernweites Effizienzprogramm „Fit4Growth“ gestartet. Ziel des bis Ende 2026 angelegten Transformationsprogramms ist es, das Betriebsmodell der DKB nachhaltig zu optimieren, eine Basis für weiteres Wachstum zu schaffen und damit unsere Profitabilität langfristig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 führten vor allem die im Rahmen des Programms angefallenen Beratungskosten zu einem Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -5,6 Mio. EUR. Im Vorjahr ergab sich durch zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen für Personalmaßnahmen sowie durch angefallene Beratungskosten ein Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -29,9 Mio. EUR.

Die mit dem Programm F4G im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit des DKB-Konzerns zuzuordnen, sondern werden aufgrund ihrer Bedeutung und ihres außergewöhnlichen Charakters separat im Restrukturierungs- und Transformationsergebnis ausgewiesen.

(38) Ertragsteuern

in Mio. EUR	2025	2024
Steuerertrag	9,9	12,8
Tatsächlicher Steuerertrag	8,2	2,2
davon für Vorperioden	8,1	2,0
Latenter Steuerertrag	1,7	10,6
davon für Vorperioden	0,9	6,5
Steueraufwand	-368,2	-343,2
Tatsächlicher Steueraufwand	-336,7	-307,0
davon für Vorperioden	-8,8	-6,6
Latenter Steueraufwand	-31,5	-36,2
davon für Vorperioden	0,0	-0,2
Insgesamt	-358,3	-330,4

Der tatsächliche Steueraufwand resultiert in Höhe von 327,7 Mio. EUR (Vj.: 303,8 Mio. EUR) aus den für die Gesellschaften im ertragsteuerlichen Organkreis der DKB erfassten tatsächlichen Ertragsteuern des Berichtsjahres.

Der latente Steuerertrag und -aufwand ist auf temporäre Bilanzunterschiede zurückzuführen.

Der ausgewiesene effektive Ertragsteueraufwand war im Berichtsjahr um 4,8 Mio. EUR (Vj.: 13,6 Mio. EUR) niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand. Die Bestimmungsgründe für diese Abweichung werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	1.175,8	1.116,8
Konzernertragsteuersatz (in %) (gerundet)	30,9	30,8
Erwarteter Ertragsteueraufwand	363,1	344,0
Auswirkungen abweichender lokaler Steuersätze	-4,3	-14,6
Auswirkung stufenweise Senkung Körperschaftsteuersatz in Deutschland	0,9	—
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	-0,1	-1,8
Auswirkungen nicht anrechenbarer ausländischer Quellensteuer	0,2	0,1
Auswirkungen der Organschaft (nicht konsolidierte Organgesellschaften)	6,9	-5,1
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	4,3	2,2
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-7,7	-3,6
Auswirkungen permanenter Effekte bilanzieller Art	-4,7	9,2
Auswirkung von Wertberichtigungen auf latente Steuern	-0,4	0,0
Sonstige Auswirkungen	0,1	0,0
Effektiver Ertragsteueraufwand	358,3	330,4
Effektiver Ertragsteuersatz (in %) (gerundet)	30,5	29,6

Die Auswirkung abweichender lokaler Steuersätze resultiert im Wesentlichen aus der Steuerbefreiung der vollkonsolidierten ausländischen Publikumsfonds.

Die steuerfreien Erträge des Berichtsjahres betreffen hauptsächlich die steuerliche Teilfreistellung von Gewinnen aus Teilverkäufen von Anteilen an den vollkonsolidierten ausländischen Publikumsfonds auf Ebene der DKB AG.

Die permanenten Effekte bilanzieller Art beziehen sich im Wesentlichen auf Investmentanteile an vollkonsolidierten Fonds und auf Anteile an konsolidierten und nicht konsolidierten Tochterkapitalgesellschaften.

Angaben zur Konzern-Bilanz

(39) Barreserve

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	—	1,7
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.589,3	1.482,9
Insgesamt	1.589,3	1.484,6

Die Barreserve beinhaltet ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie** AAC.

(40) Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen (Bruttobuchwert)	131.026,8	126.518,3
davon an Kreditinstitute	21.382,8	24.159,3
davon an Kunden	109.644,0	102.359,0
Risikovorsorge	-567,3	-503,4
Insgesamt	130.459,6	126.014,9

Die Forderungen gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	17.271,7	20.077,4
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	5.746,7	5.475,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.498,0	5.768,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	30.540,1	28.864,1
mehr als 5 Jahre	70.593,9	66.091,0
Unbestimmte Laufzeiten	376,4	241,5
Insgesamt	131.026,8	126.518,3

Die Forderungen beinhalten Finanzinstrumente der folgenden **Kategorien**:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen der Kategorie AAC	131.017,4	126.507,4
Forderungen der Kategorie FVPLM	9,4	10,8
Insgesamt	131.026,8	126.518,3

Der **Bruttobuchwert der Forderungen der Kategorie AAC** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2025				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	117.019,4	8.520,0	914,4	53,5	126.507,4
Kreditvergabe/Kauf	29.604,8	1.332,7	47,3	66,4	31.051,2
Abgang/Tilgung/Verkauf	-24.761,9	-1.425,1	-262,6	-60,6	-26.510,1
Verbrauch Risikovorsorge/Abschreibungen	—	0,0	-24,2	-1,1	-25,3
Nicht signifikante Modifikationen	-4,9	-0,3	0,0	-0,6	-5,8
Umgliederungen in Stufe 1	10.184,1	-10.063,7	-120,3	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	-8.119,6	8.420,3	-300,7	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	-49,0	-422,1	471,1	—	—
Abgang Entkonsolidierung	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Stand zum 31.12.	123.873,0	6.361,9	725,0	57,6	131.017,4

in Mio. EUR	2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	126.990,9	2.435,1	685,0	44,5	130.155,4
Kreditvergabe/Kauf	29.706,1	1.426,3	161,8	22,4	31.316,7
Abgang/Tilgung/Verkauf	-33.631,7	-840,4	-400,6	-12,9	-34.885,5
Verbrauch Risikovorsorge/Abschreibungen	0,0	0,0	-15,4	-0,2	-15,7
Nicht signifikante Modifikationen	-4,5	-0,5	0,0	-0,3	-5,3
Umgliederungen in Stufe 1	2.933,5	-2.924,8	-8,7	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	-8.732,1	8.809,8	-77,7	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	-211,7	-385,4	597,2	—	—
Abgang Entkonsolidierung	-23,6	—	—	—	-23,6
Sonstige Veränderungen	-7,4	—	-27,2	—	-34,6
Stand zum 31.12.	117.019,4	8.520,0	914,4	53,5	126.507,4

Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen bestehen derzeit nicht.

Die **Risikovorsorge** setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Stufe 1	-55,6	-49,5
Stufe 2	-264,7	-253,0
Stufe 3	-241,9	-196,8
POCI	-5,1	-4,0
Insgesamt	-567,3	-503,4

Die **Risikovorsorge für die Forderungen der Kategorie AAC** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2025				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	-49,5	-253,0	-196,8	-4,0	-503,4
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	-39,3	-103,9	-44,2	-4,5	-191,8
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	13,5	288,5	55,5	7,6	365,1
Bonitätsbedingte Veränderungen	18,3	-266,9	-79,9	-6,4	-334,9
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	90,9	2,0	92,9
Umgliederungen in Stufe 1	-14,0	14,0	—	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	0,0	-31,0	31,0	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	15,4	87,6	-103,0	—	—
Unwinding	—	—	4,5	0,3	4,8
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Stand zum 31.12.	-55,6	-264,7	-241,9	-5,1	-567,3

in Mio. EUR	2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	-108,6	-160,6	-128,1	-2,1	-399,4
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	-67,6	-34,0	-49,1	-2,7	-153,5
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	42,3	167,9	72,1	2,2	284,6
Bonitätsbedingte Veränderungen	36,8	-254,1	-109,4	-1,9	-328,6
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	86,2	0,5	86,7
Umgliederungen in Stufe 1	-9,8	9,8	—	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	50,8	-63,4	12,6	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	6,7	81,2	-87,9	—	—
Unwinding	—	—	6,0	0,0	6,0
Sonstige Veränderungen	—	—	0,8	—	0,8
Stand zum 31.12.	-49,5	-253,0	-196,8	-4,0	-503,4

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute von -10 TEUR (Vj.: -2 TEUR) betrifft ausschließlich Forderungen der Kategorie AAC und wird im Wesentlichen der Stufe 1 zugeordnet. Es fanden keine wesentlichen Stufentransfers statt.

Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) belief sich auf 8,8 Mio. EUR (Vj.: 5,8 Mio. EUR).

Für Finanzinstrumente, bei denen die vertraglich vereinbarten Cashflows im Berichtsjahr modifiziert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, betrugen die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation 124,2 Mio. EUR (Vj.: 95,6 Mio. EUR).

Der Bruttobuchwert von Finanzinstrumenten, die zu einem Zeitpunkt modifiziert wurden, als die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, und bei denen die Wertberichtigung im Berichtsjahr auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde, betrug zum Bilanzstichtag 3,8 Mio. EUR (Vj.: 1,2 Mio. EUR).

Aufgrund der Vorgaben des IFRS 9 überprüfen wir regelmäßig, inwiefern unsere Risikovorsorge auch unter makroökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist. Hierbei untersuchen wir, ob neben den historischen Verlustinformationen auch aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsbezogene Informationen ausreichend abgebildet werden, und berücksichtigen – soweit notwendig – ein entsprechendes **Post Model Adjustment (PMA)**, das sich in der gebildeten Risikovorsorge niederschlägt.

Für diese Betrachtung verwenden wir verschiedene wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien, die die Auswirkungen der erwarteten Entwicklung makroökonomischer Einflussgrößen auf die Risikovorsorge simulieren.

Zum 31. Dezember 2025 liegen dem PMA die Szenarien „BaseCase“, „Globale Wirtschaftskrise“ und „Globaler Handelskrieg“ zugrunde, wobei das Szenario „Globaler Handelskrieg“ das Szenario „Immobilienkrise“ aus dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2024 ersetzt hat. Dies geschah vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen am Markt, insbesondere der

Zollmaßnahmen der USA. Im Szenario „Globaler Handelskrieg“ folgen aus weltweiten protektionistischen Maßnahmen u. a. auch hohe Abschlüsse auf Immobilienpreise, sodass die bestehenden Risiken aus dem Immobilienszenario entsprechend auch weiterhin ausreichend berücksichtigt werden.

Ergänzend wurden im „BaseCase“-Szenario die aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten im Vergleich zum 30. Juni 2025 qualitativ stärker berücksichtigt, was sich auch in einer höheren Gewichtung widerspiegelt. Zusätzlich wurden in allen Szenarien die Methodiken verfeinert, vor allem wurden die PD-Shifts im Bereich Privatkunden produktspezifischer gestaltet.

Das Szenario „**BaseCase**“ geht von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Das Basisszenario geht von einer erhöhten Unsicherheit und Volatilität aus, welche durch eine unberechenbare Politik und unkonventionelle Maßnahmen begründet wird.
- Die zweite Amtszeit von Donald Trump hat bereits spürbare politische und wirtschaftliche Veränderungen ausgelöst. Zölle, restriktive Migrationspolitik und ein Rückzug aus internationalen Verpflichtungen prägen das Bild. In Europa führte der US-Rückzug aus der Verteidigungspolitik zu einer fiskalischen Lockerung, insbesondere in Deutschland.
- Die geopolitischen Spannungen – etwa zwischen den USA und China oder Russland und Europa – bleiben hoch und beeinflussen die wirtschaftliche Stabilität weltweit.
- Die US-Regierung setzt auf Dekrete statt Gesetzgebung, was die institutionelle Stabilität gefährdet. Die restriktive Migrationspolitik verschärft den Fachkräftemangel, während Investitionen in künstliche Intelligenz nur begrenzt kompensieren.
- Europa ist von der US-Zollpolitik belastet, zeigt aber Eigeninitiative in der Verteidigungspolitik. Die Aussetzung der Schuldenbremse in Deutschland und gemeinsame EU-Initiativen könnten zu einer stärkeren fiskalischen Vergemeinschaftung führen.
- Die EZB reagiert moderat auf den mittelfristig wieder zunehmenden Inflationsdruck mit steigenden Leitzinsen, während die Fed unter politischem Druck agiert und die Zinsen senkt.

Die wesentlichen **Parameter** entwickeln sich dabei wie folgt:

(in %)	2026	2027	2028	2029	2030
Reales BIP-Wachstum	1,4	1,5	1,2	1,2	1,2
Preissteigerung (Verbraucherpreise)	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3
Arbeitslosenquote	6,3	6,1	5,8	5,6	5,5
Wohnimmobilienpreise Deutschland	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0

Das Szenario „**Globale Wirtschaftskrise**“ geht von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Nach einigen Jahren mit multiplen Krisen (Corona-Pandemie, Energiekrise, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Zollkonflikt) gerät die Wirtschaft im Jahr 2026 durch einen Finanzmarktschock in einem geopolitisch unsicheren Umfeld erneut unter Druck.
- Der aus dem Schock resultierende anhaltende Konjunkturerinbruch dauert zwei Jahre und führt zu einem BIP-Verlust bis 2027, der sich in den Folgejahren nur sehr schleppend abbaut.
- Die Arbeitslosigkeit steigt markant an und verharrt über den gesamten Prognosehorizont auf hohem Niveau. Durch den in wesentlichen Regionen sehr begrenzten Spielraum der Geld- und Fiskalpolitik hält die Krise ungewöhnlich lange an. Zweifel an der Schuldentragfähigkeit und der Handlungsfähigkeit der Politik kommen auf.
- Die Notenbanken ergreifen unterstützende Maßnahmen, die aber aufgrund des erhöhten Ausgangsniveaus der Inflation und des strukturell höheren Inflationsdrucks im historischen Vergleich geringer ausfallen; die Leitzinsen werden gesenkt, aber nicht mehr in den negativen Bereich. Die Fiskalpolitik ergreift expansive Maßnahmen, die zu einem weiteren Anstieg von Defiziten und Schuldenquoten beitragen.
- Die steigenden Emissionen von Staatsanleihen werden erneut in hohem Maße von den Notenbanken angekauft. In diesem risikoaversen Umfeld weiten sich Credit Spreads stark aus und kommen erst zum Ende des Prognosehorizonts in Richtung Ausgangsniveau zurück.
- Die Rohstoffpreise entwickeln sich uneinheitlich. Während der Ölpreis fällt, steigen Preise für einzelne strategisch wichtige Rohstoffe an. Die Aktienmärkte brechen ein und bleiben auch im letzten Prognosejahr unter dem Ausgangsniveau.
- Trotz der fallenden Zinsen stabilisieren sich die Immobilienpreise nicht, wobei das Gewerbesegment stärker betroffen ist als das Wohnsegment.

Die wesentlichen **Parameter** entwickeln sich dabei wie folgt:

(in %)	2026	2027	2028	2029	2030
Reales BIP-Wachstum	-3,1	-1,0	0,2	0,7	1,2
Preissteigerung (Verbraucherpreise)	0,7	0,2	0,8	1,0	1,5
Arbeitslosenquote	7,4	7,9	7,8	7,7	7,6
Wohnimmobilienpreise Deutschland	-6,0	-2,0	3,0	2,5	1,5

Das Szenario „**Globaler Handelskrieg**“ setzt auf den Annahmen des Szenarios „Globale Wirtschaftskrise“ auf und geht von den folgenden zusätzlichen wesentlichen Annahmen aus:

- Es kommt zu einer globalen Eskalation der protektionistischen Maßnahmen, die nicht nur Zölle und entsprechende Gegenzölle der USA mit deren Handelspartnern umfasst, sondern auch steigende Zölle zwischen anderen Handelspartnern, die zunehmende Lieferkettenbeeinträchtigungen zur Folge haben.
- Dabei wird es zu einer spürbaren Verschlechterung der weltweiten Beziehungen kommen. Auslöser dafür könnte eine Eskalation im Ukraine-Krieg sein, bei der China eine prorussische Position einnimmt. Als Reaktion darauf werden auf breiter Ebene protektionistische Maßnahmen inklusive Zöllen eingeführt.
- In diesem Szenario kommt es zu globalen BIP-Einbußen bei gleichzeitig steigender Inflation. Die Zentralbanken fokussieren sich dabei auf die Eindämmung der Inflation.
- Steigende Kapitalmarktrenditen führen zu anhaltend hohem Druck auf die Immobilienmärkte. Politische Ankündigungen führen zu hoher Volatilität an den Finanzmärkten.
- Die wirtschaftliche Schwäche spiegelt sich in einer markant steigenden Arbeitslosigkeit wider, die über den gesamten Prognosehorizont auf erhöhtem Niveau bleibt.
- Die Einkommen der Haushalte schrumpfen durch den Rückgang der Erwerbstätigkeit und die inflationsbedingten Kaufkraftverluste.
- Die Aktienmärkte sinken deutlich und bleiben auch 2027 negativ. Mit der Stabilisierung der Wirtschaft setzt ab 2028 eine Normalisierung ein.

Die wesentlichen **Parameter** entwickeln sich dabei wie folgt:

(in %)	2026	2027	2028	2029	2030
Reales BIP-Wachstum	-1,6	-1,5	0,2	1,2	1,2
Preissteigerung (Verbraucherpreise)	3,0	3,7	3,6	3,3	2,8
Arbeitslosenquote	7,1	7,6	7,6	7,4	7,3
Wohnimmobilienpreise Deutschland	-10,0	-5,0	-2,5	2,0	1,0

Aufgrund der besonderen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die Inflations- und Zinsentwicklung sowie die Energie- und Immobilienpreise, haben wir zusätzlich in den Szenarien „Globale Wirtschaftskrise“ und „Globaler Handelskrieg“ auf der Grundlage von Expertenschätzungen einzelfallbezogene Szenarien für unsere Kreditengagements im Bereich Commercial Real Estate analysiert und im PMA entsprechend berücksichtigt. Aufgrund des verminderten Volumens im Bereich Ernährung für problembehaftete Engagements konnten die Expertenschätzungen in diesem Bereich zum 31. Dezember 2025 aufgelöst werden.

Auf dieser **Grundlage** haben wir zum 31. Dezember 2025 ein PMA von -155,7 Mio. EUR ermittelt:

			31.12.2025
in Mio. EUR	Gewichtung		PMA
BaseCase	60 %		-46,9
Globale Wirtschaftskrise	25 %		-68,1
Globaler Handelskrieg	15 %		-40,7
			-155,7

Eine Veränderung der **Gewichtung um 10 Prozentpunkte** hätte die folgenden Auswirkungen:

in Mio. EUR	31.12.2025	
	Änderung Gewichtung	Änderung PMA
BaseCase	+/-10 %-Punkte	-/+7,8
Globale Wirtschaftskrise	+/-10 %-Punkte	-/+27,3
Globaler Handelskrieg	+/-10 %-Punkte	-/+27,1

Zum 31. Dezember 2024 lagen dem PMA die Szenarien „BaseCase“, „Globale Wirtschaftskrise“ und „Immobilienkrise“ zugrunde.

Das Szenario „**BaseCase**“ ging von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Das Basisszenario für die Periode bis 2029 geht von signifikanten politischen Veränderungen aus, die weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen haben werden.
- Im Zentrum stehen die zweite Präsidentschaft von Donald Trump in den USA sowie eine zunehmende Polarisierung in Europa, die 2027 in der möglichen Wahl von Marine Le Pen zur französischen Präsidentin gipfelt.
- Diese Entwicklungen führen zu einem protektionistischeren globalen Umfeld, das das Wirtschaftswachstum dämpft und den Inflationsdruck erhöht.
- Gleichzeitig werden die Zentralbanken gezwungen, ihre geldpolitische Lockerung früher als vom Markt erwartet zu beenden, was Auswirkungen auf alle Anlageklassen haben wird.
- Wie bereits in vorangegangenen Planungsprämissen beschrieben, wirken die vier Ds (Deglobalisierung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung) auf die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren.

Das Szenario „**Globale Wirtschaftskrise**“ ging von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Durch externe Schocks (beispielsweise in Form einer Eskalation in der Konfrontation zwischen den Großmächten USA und China) gerät die Wirtschaft erneut unter Druck.
- Der aus dem Schock resultierende anhaltende Konjunkturerinbruch dauert mehr als zwei Jahre und führt zu einem BIP-Verlust bis 2026, der sich in den Folgejahren nur sehr schleppend abbaut.
- Die Arbeitslosigkeit steigt markant an und verharrt über den gesamten Prognosehorizont auf hohem Niveau. Durch den in vielen Regionen sehr begrenzten Spielraum der Geld- und Fiskalpolitik hält die Krise ungewöhnlich lange an. In Verbindung mit einem starken Rückgang des Geschäfts- und Verbrauchervertrauens entstehen Verwerfungen am Finanzmarkt.
- Die Notenbanken ergreifen aufgrund des erhöhten Inflationsniveaus und des strukturell höheren Inflationsdrucks im historischen Vergleich weniger unterstützende Maßnahmen; die Leitzinsen werden gesenkt, aber nicht mehr in den negativen Bereich. Die Fiskalpolitik ergreift expansive Maßnahmen, die zu einem Anstieg von Defiziten und Schuldenquoten beitragen.
- Die steigenden Emissionen von Staatsanleihen werden erneut in hohem Maße von den Notenbanken angekauft. Die Renditekurven bonitätsstarker Emittenten fallen deutlich. In diesem risikoaversen Umfeld mit stark ansteigenden Insolvenzen weiten sich Credit Spreads stark aus und kommen erst zum Ende des Prognosehorizonts in Richtung Ausgangsniveau zurück.
- Die Rohstoffpreise entwickeln sich uneinheitlich. Während der Ölpreis fällt, steigen die Preise für seltene Rohstoffe im jeweiligen Wirtschaftsraum spürbar an. Die Aktienmärkte brechen ein und bleiben auch im letzten Prognosejahr unter dem Ausgangsniveau.
- Trotz der fallenden Zinsen geben auch die Immobilienpreise nach, wobei das Gewerbesegment stärker betroffen ist als das Wohnsegment.

Das Szenario „**Immobilienkrise**“ ging von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Die eingetrübte Wirtschaftslage und vor allem das deutlich erhöhte Zinsniveau führen zu einem allgemeinen Nachfragerückgang am Immobilienmarkt, wodurch die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien deutlich nachgeben.
- Im Hinblick auf die nachhaltige Etablierung hoher Homeoffice-Quoten und einen stärker als erwarteten Rückgang des Büroflächenbedarfs ist das Bürosegment besonders stark betroffen. Dabei ist eine ausgeprägte Preisspreizung zu erkennen, die gerade große und ältere Bürogebäude aufgrund des höheren Leerstands, des hohen Energieverbrauchs und fehlender ESG-Zertifizierung am Markt zu „Stranded Assets“ mit starken Wertabschlägen macht.
- Die nachhaltig hohen Homeoffice-Quoten dürften dabei den Trend zum Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen in peripheren Lagen, weg von den teuren zentralen Lagen in Metropolen, unterstützen. Da im schwächeren Wirtschaftsumfeld Mietsteigerungen in den Metropolregionen nur noch begrenzt umgesetzt werden können, kommt es

bereits 2025 zu negativen Bewertungseffekten. Dabei zeigen sich Neubauten weniger stark betroffen als alte Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.

- Banken sind durch Verluste bei Immobilienfinanzierungen unter Druck. Bei besonders exponierten Häusern steigt die Zahl der Zwangsversteigerungen deutlich an und erhöht die Risikokosten. Allerdings ist die Stabilität des gesamten Sektors nicht gefährdet.
- Die Finanzierungsbedingungen verschärfen sich auf breiter Front. In der Folge breitet sich die Krise vom Immobiliensektor auf andere Wirtschaftssektoren aus. Zusammen mit den gestiegenen Zinsen entstehen Verwerfungen am Finanzmarkt. Die Wirtschaft verfällt in eine ausgeprägte Rezession, die 2026 anhält und sich danach erholt.
- Die verfügbaren Einkommen der Haushalte schrumpfen durch den Rückgang der Erwerbstätigkeit und die inflationsbedingten Kaufkraftverluste. Dies hat eine Reduktion der Ersparnisse zur Folge. Besonders betroffene Wirtschaftssektoren sind, neben dem Finanzsektor, der Bau- und Grundstoffsektor, Immobiliendienstleister sowie zinsensitive und zyklische bzw. konsumnahe Sektoren (Einzelhandel, Teile des Fahrzeugbaus, einzelne Konsumgüterhersteller sowie Hotellerie und Gastgewerbe).
- In der Folge steigt die Arbeitslosigkeit markant an und verharrt über den gesamten Prognosehorizont auf erhöhtem Niveau.
- Mit der Stabilisierung der Wirtschaft, dem Rückgang der Inflation und der geldpolitischen Lockerung im Jahr 2026/2027 setzt eine Normalisierung ein. Die Immobilienpreise erholen sich über den verbleibenden Szenariohorizont und korrigieren einen Teil der zuvor erlittenen Verluste, bleiben aber unter den Ausgangswerten.

Aufgrund der besonderen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die Inflations- und Zinsentwicklung sowie die Energie- und Immobilienpreise, haben wir zusätzlich in den Szenarien „Globale Wirtschaftskrise“ und „Immobilienkrise“ auf der Grundlage von Expertenschätzungen einzelfallbezogene Szenarien für unsere Kreditengagements in den Bereichen Ernährung und Commercial Real Estate analysiert und im PMA entsprechend berücksichtigt.

Auf dieser **Grundlage** hatten wir zum 31. Dezember 2024 ein PMA von -153,0 Mio. EUR ermittelt:

	31.12.2024	
in Mio. EUR	Gewichtung	PMA
BaseCase	60 %	-23,7
Globale Wirtschaftskrise	30 %	-101,5
Immobilienkrise	10 %	-27,8
		-153,0

Eine Veränderung der **Gewichtung um 10 Prozentpunkte** hätte die folgenden Auswirkungen gehabt:

	31.12.2024	
in Mio. EUR	Änderung Gewichtung	Änderung PMA
BaseCase	+/-10 %-Punkte	-/+4,0
Globale Wirtschaftskrise	+/-10 %-Punkte	-/+33,8
Immobilienkrise	+/-10 %-Punkte	-/+27,8

Die **Risikovorsorge für die Forderungen der Kategorie AAC** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Stand zum 01.01. (davon PMA)	Nettozuführungen/ -auflösungen ohne PMA ¹	Nettozuführungen/ -auflösungen aus dem PMA	Verbrauch	Stand zum 31.12. (davon PMA)
	-503,4	-154,1	-2,7	92,9	-567,3
2025	(-153,0)				(-155,7)
	-399,4	-191,7	1,0	86,7	-503,4
2024	(-154,0)				(-153,0)

¹ Inklusive Unwinding.

(41) Handelsaktiva

Die Handelsaktiva enthalten mit 4,5 Mio. EUR (Vj.: 21,8 Mio. EUR) positive Marktwerte aus mit unseren Kunden abgeschlossenen Derivaten und mit 104,3 Mio. EUR (Vj.: 67,3 Mio. EUR) positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken abgeschlossenen inländischen derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind.

Die Handelsaktiva beinhalten darüber hinaus eine Day-One-Profit-Reserve in Höhe von -23,6 Mio. EUR (Vj.: -16,1 Mio. EUR) (Erläuterung siehe Note 6).

Die Handelsaktiva beinhalten zum 31. Dezember 2025 ausschließlich zinsbezogene Geschäfte von 85,2 Mio. EUR (Vj.: 73,0 Mio. EUR).

In den Handelsaktiva sind nur Finanzinstrumente der **Kategorie** FVPLM enthalten.

Die Handelsaktiva gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0,0	—
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,2	1,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2,9	3,6
mehr als 5 Jahre	82,1	67,6
Insgesamt	85,2	73,0

(42) Finanzanlagen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.922,0	4.751,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	370,2	430,2
Sonstige Finanzanlagen	113,3	127,7
Insgesamt	6.405,5	5.309,4

In den Finanzanlagen sind Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen von 6,6 Mio. EUR (Vj.: 4,1 Mio. EUR) enthalten.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schuldverschreibungen. Davon sind 751,3 Mio. EUR (Vj.: 798,8 Mio. EUR) im Folgejahr fällig (inklusive anteiliger Zinsen).

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere enthalten vor allem die von den DKB-Nachhaltigkeitsfonds gehaltenen Aktien.

Die Finanzanlagen beinhalten Finanzinstrumente der folgenden **Kategorien**:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzanlagen der Kategorie FVOCIM	5.922,0	4.751,5
Finanzanlagen der Kategorie FVPLM	483,5	557,8
Insgesamt	6.405,5	5.309,4

Die vom Buchwert abgesetzten **Wertberichtigungen** für die Finanzanlagen der Kategorie FVOCIM werden ausschließlich der Stufe 1 zugeordnet und betrugen zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (Vj.: 0,2 Mio. EUR). Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Stufentransfers.

Die Finanzanlagen enthielten im Berichtsjahr weder Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) noch nicht signifikant modifizierte Forderungen.

Die Finanzanlagen gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	288,3	424,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	463,1	395,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.817,9	1.812,4
mehr als 5 Jahre	3.352,7	2.140,3
Unbestimmte Laufzeiten	483,5	536,9
Insgesamt	6.405,5	5.309,4

(43) Ertragsteueransprüche

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	5,0	8,3
Latente Ertragsteueransprüche	—	19,0
Insgesamt	5,0	27,2

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche betreffen hauptsächlich die Steuerjahre 2023 und 2024, für die Sondervorauszahlungen geleistet wurden, die ohne Berücksichtigung von anrechenbaren Kapitalertragsteuern festgesetzt worden sind.

Latente Ertragsteuern ermitteln sich aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz der Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Ebene der einzelnen steuerpflichtigen Berichtseinheiten und im ertragsteuerlichen Organkreis der DKB vollständig saldiert. Der Saldo aus latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,9 Mio. EUR reduziert, sodass am Bilanzstichtag kein Aktivüberhang an latenten Steuern mehr besteht.

(44) Sonstige Aktiva

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	50,7	31,6
Sonstige Vermögenswerte	212,2	244,2
Insgesamt	262,9	275,8

(45) Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.148,3	16.567,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.472,2	98.215,9
Insgesamt	116.620,4	114.783,6

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft beinhalten ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie LAC**.

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	86.844,5	81.884,3
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	5.145,6	9.317,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.485,0	6.207,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.732,3	5.786,1
mehr als 5 Jahre	12.413,0	11.587,8
Insgesamt	116.620,4	114.783,6

(46) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen		
Hypothekenpfandbriefe	3.626,4	2.881,7
Öffentliche Pfandbriefe	2.515,9	1.670,1
Sonstige Schuldverschreibungen	998,5	500,0
Insgesamt	7.140,8	5.051,7

Die verbrieften Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie LAC**.

Im Berichtsjahr wurden 850,0 Mio. EUR Öffentliche Pfandbriefe (Inhaberpapiere) emittiert (Vj.: 600,0 Mio. EUR). Zurückgezahlt wurden keine Öffentlichen Pfandbriefe (Vj.: 90,0 Mio. EUR). Es wurden nominal 100,0 Mio. EUR (Vj.: 820,0 Mio. EUR) Hypothekenpfandbriefe zurückgezahlt und 840,0 Mio. EUR (Vj.: 1,0 Mrd. EUR) emittiert. Zudem wurden 500,0 Mio. EUR Inhaberschuldverschreibungen emittiert (Vj.: 0,0 Mio. EUR) und keine zurückgezahlt (Vj.: 500,0 Mio. EUR).

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	580,1	152,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	60,0	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.676,5	2.151,5
mehr als 5 Jahre	3.824,2	2.747,9
Insgesamt	7.140,8	5.051,7

(47) Handelspassiva

Die Handelspassiva enthalten mit 94,5 Mio. EUR (Vj.: 62,8 Mio. EUR) negative Marktwerte aus mit unseren Kunden abgeschlossenen Derivaten und mit 5,8 Mio. EUR (Vj.: 27,9 Mio. EUR) negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken abgeschlossenen inländischen derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind.

Die Handelspassiva beinhalten zum 31. Dezember 2025 ausschließlich zinsbezogene Geschäfte von 100,3 Mio. EUR (Vj.: 90,7 Mio. EUR).

Die Handelspassiva beinhalten nur Finanzinstrumente der **Kategorie FVPLM**.

Die Handelspassiva gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	—	—
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,2	1,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2,9	3,7
mehr als 5 Jahre	97,2	85,3
Insgesamt	100,3	90,7

(48) Rückstellungen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74,3	77,7
Andere Rückstellungen	107,6	139,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft	24,2	28,2
Sonstige Rückstellungen	83,4	111,7
Insgesamt	181,9	217,6

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblicher Altersversorgung. Der DKB-Konzern nutzt den sogenannten Durchführungsweg der unmittelbaren Zusage (Unfunded Plan). Die Defined Benefit Obligation (DBO) wurde bestimmt als der Barwert aller Versorgungsleistungen zum Bilanzstichtag, der zeitanteilig am Bilanzstichtag bereits verdient ist.

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert für **Pensionsrückstellungen** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Barwert der Pensionsverpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Vermögenswert aus leistungsorientierten Plänen		Ausgewiesene Pensionsrückstellung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 01.01.	95,8	88,8	-24,9	-23,3	6,8	7,5	77,7	73,0
Laufender Dienstzeitaufwand	4,0	4,0	—	—	—	—	4,0	4,0
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	3,3	3,1	-0,9	-0,8	—	—	2,4	2,3
Veränderungen aus der Neubewertung	-8,5	2,6	0,5	0,6	—	—	-8,0	3,1
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,0	0,0	—	—	—	—	0,0	0,0
Beiträge des Arbeitgebers	—	—	-1,3	-1,3	—	—	-1,3	-1,3
Gezahlte Leistungen	-3,0	-2,7	—	—	—	—	-3,0	-2,7
Umbuchungen/Sonstige Veränderungen	—	-0,1	—	—	2,6	-0,7	2,6	-0,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	0,1	—	—	—	—	—	0,1
Stand zum 31.12.	91,6	95,8	-26,7	-24,9	9,4	6,8	74,3	77,7

Die Veränderungen aus der Neubewertung umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus der Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen sowie des Planvermögens. Die Veränderungen aus der Neubewertung werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen erfasst.

Die wesentlichen Bewertungsparameter weisen die folgenden **Sensitivitäten** auf:

in Mio. EUR	Anstieg um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte
Diskontierungszinssatz	-5,0	5,5
Gehaltsdynamik	0,3	-0,3
Rententrend	2,1	-1,9

Die Verlängerung der Lebenserwartung (Biometrie) um ein Jahr würde einen Effekt von 1,3 Mio. EUR verursachen.

Fair Value des Planvermögens

Das Planvermögen zur Sicherung der Verpflichtung aus Pensionen enthält keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten. Es ist als Fremdkapitalinstrument in insolvenzgeschützten Rückdeckungsversicherungen angelegt, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Der Fair Value des Planvermögens betrug zum 31. Dezember 2025 26,7 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurde für Pensionsverpflichtungen folgender **Aufwand** erfolgswirksam erfasst:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Laufender Dienstzeitaufwand (Verwaltungsaufwand)	4,0	4,1
Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (Zinsaufwand) und Planvermögen	2,4	2,3
Insgesamt	6,4	6,4

Für das Geschäftsjahr 2026 werden die voraussichtlichen Zahlungen an Leistungsempfänger für die Pensionspläne im DKB-Konzern auf 3,5 Mio. EUR geschätzt.

Andere Rückstellungen

Die **Rückstellungen im Kreditgeschäft** bilden die Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft ab:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Stufe 1	6,3	5,3
Stufe 2	12,2	20,2
Stufe 3	4,4	2,6
POCI	1,3	0,0
Insgesamt	24,2	28,2

Die Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen für einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen erfolgt bei den Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (Note 53).

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	01.01.2025	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Abgang Entkonsolidierung	31.12.2025
Prozesskosten und Rechtsrisiken	15,7	-1,5	2,7	—	—	—	16,9
Personalbereich	14,6	-11,5	10,1	-0,1	4,8	—	17,8
Restrukturierung	70,8	-29,2	3,2	-3,6	-3,9	—	37,3
Archivierungskosten	4,1	-0,7	0,5	0,0	—	—	3,9
Sonstige	6,6	-3,8	4,9	-0,2	-0,1	—	7,4
Insgesamt	111,7	-46,7	21,4	-3,9	0,8	—	83,4

in Mio. EUR	01.01.2024	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Abgang Entkonsolidierung	31.12.2024
Prozesskosten und Rechtsrisiken	12,3	-0,5	3,9	0,0	—	—	15,7
Personalbereich	11,8	-10,2	10,9	0,0	2,2	—	14,6
Restrukturierung	73,5	-16,6	15,5	-1,2	-0,4	—	70,8
Archivierungskosten	5,2	-0,7	0,7	0,0	-0,2	-0,9	4,1
Sonstige	9,0	-3,1	3,7	-0,4	—	-2,6	6,6
Insgesamt	111,8	-31,2	34,6	-1,6	1,6	-3,5	111,7

Aus der Diskontierung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Aufwand von 2,6 Mio. EUR (Vj.: Aufwand 1,7 Mio. EUR). Die Änderung des Abzinsungssatzes führte zu einer Rückstellungsverringerung von 1,1 Mio. EUR (Vj.: Erhöhung von 1,1 Mio. EUR).

Von den anderen Rückstellungen sind 40,9 Mio. EUR (Vj.: 59,9 Mio. EUR) nach mehr als zwölf Monaten fällig.

(49) Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	25,0	77,2
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	11,9	—
Insgesamt	36,8	77,2

Die tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen von insgesamt 25,0 Mio. EUR (Vj.: 77,2 Mio. EUR) beziehen sich hauptsächlich auf das Steuerjahr 2025. Bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis des steuerlichen Organkreises der DKB AG sind diese infolge von Sondervorauszahlungen für das Vorjahr im Vergleich zum 31. Dezember 2024 zurückgegangen.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen ermitteln sich aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz der Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuern werden mit den jeweils einschlägigen Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode der Umkehrung der temporären Differenzen aufgrund in Kraft getretener oder bereits verabschiedeter Steuergesetze zu erwarten ist (30,878 % für 2026 und 2027; 29,823 % für 2028; 28,768 % für 2029; 27,713 % für 2030; 26,658 % für 2031 und 25,603 % ab 2032). Die Auswirkung, die sich aus der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ab 2028 ergibt, beläuft sich auf 0,9 Mio. EUR. Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Mio. EUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	184,8	204,7	88,1	107,1
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	896,1	—	648,6	—
Handelsaktiva	—	24,2	—	22,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	—	880,2	—	695,1
Finanzanlagen	20,4	0,9	19,7	1,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,6	—	—	—
Sachanlagen	1,1	12,8	0,5	15,0
Immaterielle Vermögenswerte	—	41,8	—	37,3
Sonstige Aktiva	4,0	—	2,2	3,2
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	6,1	4,1	3,4	1,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	0,1	—	0,1
Handelspassiva	28,0	—	28,0	—
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1,8	—	74,9	—
Rückstellungen	22,0	—	32,7	0,0
Sonstige Passiva	8,0	16,0	16,1	12,7
Zwischensumme	1.172,9	1.184,7	914,2	895,6
Abzüglich Saldierung	-1.172,9	-1.172,9	-895,6	-895,6
Abzüglich Effekte IFRS 5	—	—	0,4	—
Latente Steuern nach Saldierung	—	11,9	19,0	—

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Ebene der einzelnen steuerpflichtigen Berichtseinheiten und im ertragsteuerlichen Organkreis der DKB AG vollständig saldiert, da gemäß den jeweils einschlägigen steuerlichen Regelungen eine Aufrechnung von tatsächlichen Steuerverpflichtungen mit tatsächlichen Steueransprüchen zulässig ist.

Der Saldo aus latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,9 Mio. EUR reduziert, sodass am Bilanzstichtag latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 11,9 Mio. EUR bilanziert werden (Vorjahr Aktivüberhang von 19,0 Mio. EUR). Der Rückgang zeigt sich im latenten Steueraufwand in Höhe von 29,8 Mio. EUR sowie in der Veränderung der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten latenten Steuern in Höhe von -0,7 Mio. EUR (davon -2,7 Mio. EUR aus der Rücklage für leistungsorientierte Pensionspläne und 2,0 Mio. EUR aus der Neubewertungsrücklage für Fremdkapitalinstrumente). In Höhe von 0,4 Mio. EUR sind latente Ertragsteuerverpflichtungen des Vorjahres nach IFRS 5 dargestellt gewesen.

Der Gesamtbetrag temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an vollkonsolidierten ausländischen Publikumsfonds, für die gemäß IAS 12.39 keine latente Steuerschuld bilanziert wurde, beläuft sich auf 14,0 Mio. EUR (Vj.: 13,0 Mio. EUR).

Der Bestand an steuerlichen Verlustvorträgen sowie die entsprechend angesetzten bzw. nicht angesetzten aktiven latenten Steuern sind in der nachstehenden Tabelle abgebildet:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer		
Bestand Verlustvorträge	3,1	3,9
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	—	—
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde	3,1	3,9
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	3,1	3,9
Gewerbsteuer		
Bestand Verlustvorträge	2,0	1,7
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	—	—
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde	2,0	1,7
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	2,0	1,7

Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. erfolgte nicht bei Organgesellschaften.

(50) Sonstige Passiva

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Abgegrenzte Schulden	170,6	178,6
Leasingverbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	45,6	49,6
Anteile in Fremdbesitz	165,1	218,6
Sonstige Verpflichtungen	134,1	63,9
Insgesamt	515,3	510,7

Am 9. März 2021 hat der DKB-Konzern einen Leasingvertrag über 15 Jahre mit der CA Immo Berlin Upbeat GmbH & Co. KG über die Anmietung eines Bürohauskomplexes in der Heidestraße in Berlin als künftigen Hauptsitz (sog. DKB Campus) abgeschlossen. Die künftigen Leasingzahlungen aus diesem unkündbaren Leasingvertrag belaufen sich auf 3,8 Mio. EUR für das Jahr 2026 und 15,1 Mio. EUR jeweils für die Jahre danach.

Die Anteile in Fremdbesitz betreffen die finanziellen Verbindlichkeiten des DKB-Konzerns gegenüber den konzernfremden Anteilsinhabern der konsolidierten DKB-Nachhaltigkeitsfonds.

(51) Nachrangkapital

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.658,4	3.356,4
Zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital	617,8	723,1
Insgesamt	4.276,2	4.079,5

Das Nachrangkapital beinhaltet ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie** LAC.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind vertraglich so ausgestattet, dass im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der DKB eine Rückerstattung erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger erfolgt. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger kann nicht entstehen. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gemäß Art. 72 CRR sind bei der DKB für einen Bestand von nominal 1,5 Mrd. EUR erfüllt.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind anteilige Zinsen von 58,4 Mio. EUR (Vj.: 55,4 Mio. EUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden keine unbesicherten nachrangigen Namensschuldverschreibungen gemäß Art. 62 CRR begeben.

Das Nachrangkapital gliedert sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	76,2	78,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.400,0	2.551,0
mehr als 5 Jahre	1.200,0	750,0
mit unbestimmter Restlaufzeit	600,0	700,0
Insgesamt	4.276,2	4.079,5

(52) Eigenkapital

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	339,3	339,3
Satzungsmäßiges Grundkapital	339,3	339,3
Kapitalrücklage	2.814,4	2.814,4
Gewinnrücklagen	3.010,7	2.617,1
Gesetzliche Rücklage	242,4	242,4
Rücklage aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-4,0	-9,2
Andere Gewinnrücklagen	2.772,2	2.383,9
Neubewertungsrücklage	-47,6	-36,6
Konzernbilanzgewinn	841,3	813,9
Insgesamt	6.958,1	6.548,1

Das **gezeichnete Kapital** stellt das satzungsmäßige Grundkapital der DKB AG dar und ist in 130,5 Mio. nennwertlose Stückaktien eingeteilt, die vollständig durch die BayernLB gehalten werden.

In der **Kapitalrücklage** sind die Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital enthalten.

Unter den **Gewinnrücklagen** werden vor allem die Beträge ausgewiesen, die den Rücklagen aus den Ergebnissen der Vorjahre und aus dem Ergebnis des laufenden Jahres zugewiesen wurden. Sie untergliedern sich in die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Die Rücklage aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne enthält die erfolgsneutralen Bewertungsergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne.

Die Erhöhung der Gewinnrücklage um 393,7 Mio. EUR ist insbesondere auf die Einstellung des Konzernbilanzgewinns aus dem Vorjahr abzüglich der Ausschüttung des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die Reduzierung der **Neubewertungsrücklage** um 11,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Fair-Value-Bewertung von FVOCIM-Finanzinstrumenten sowie aus Effekten aus latenten Steuern.

Die neben der Fair-Value-Bewertung in der Neubewertungsrücklage ausgewiesenen Wertminderungen für FVOCIM-Finanzinstrumente werden bei den Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft (Note 40) in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ (Note 17) und den Finanzanlagen (Note 42) dargestellt.

(53) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten	2.708,2	2.017,1
Finanzgarantien	34,9	51,1
Sonstige Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.673,4	1.966,0
Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten	0,4	0,6
Andere Verpflichtungen	21.869,6	22.051,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.666,9	5.021,8
Widerrufliche Kreditzusagen	17.202,7	17.029,5
Insgesamt	24.578,2	24.069,1

Die **Rückstellungen für Kreditzusagen und einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2025				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	5,3	20,2	2,6	0,0	28,2
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	8,9	14,6	3,3	0,5	27,2
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-7,6	-37,1	-11,4	-2,6	-58,7
Bonitätsbedingte Veränderungen	-0,3	16,7	8,1	3,4	27,8
Umgliederungen in Stufe 1	0,6	-0,6	—	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	-0,5	0,6	-0,1	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	0,0	-2,2	2,3	—	—
Unwinding	—	—	-0,3	0,0	-0,3
Stand zum 31.12.	6,3	12,2	4,4	1,3	24,2

in Mio. EUR	2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	6,6	7,0	7,1	0,0	20,7
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	9,5	16,7	4,1	0,6	30,9
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-8,3	-26,7	-7,7	-0,5	-43,2
Bonitätsbedingte Veränderungen	-1,6	24,9	-3,4	-0,1	19,8
Umgliederungen in Stufe 1	0,3	-0,3	—	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	-0,5	1,2	-0,6	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	-0,7	-2,6	3,3	—	—
Unwinding	—	—	-0,2	0,0	-0,2
Stand zum 31.12.	5,3	20,2	2,6	0,0	28,2

Im Berichtsjahr gab es keine undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) (Vj.: 0,1 Mio. EUR).

Das **Exposure der Kreditzusagen und einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2025				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	22.198,4	1.796,7	72,1	1,3	24.068,4
Kreditvergabe/Kauf	21.819,4	1.328,6	21,9	17,5	23.187,4
Abgang/Tilgung/Verkauf	-20.546,5	-2.027,8	-90,1	-13,5	-22.678,0
Umgliederungen in Stufe 1	1.366,4	-1.364,3	-2,1	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	-1.452,1	1.458,7	-6,6	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	-17,8	-36,6	54,3	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Stand zum 31.12.	23.367,8	1.155,3	49,6	5,2	24.577,8

in Mio. EUR	2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	22.350,4	547,5	45,7	0,3	22.944,0
Kreditvergabe/Kauf	21.527,8	1.246,4	42,1	12,1	22.828,4
Abgang/Tilgung/Verkauf	-20.267,4	-1.253,3	-171,1	-11,1	-21.703,0
Umgliederungen in Stufe 1	450,9	-450,1	-0,8	—	—
Umgliederungen in Stufe 2	-1.783,0	1.786,0	-2,9	—	—
Umgliederungen in Stufe 3	-79,3	-79,8	159,1	—	—
Sonstige Veränderungen	-1,0	—	—	—	-1,0
Stand zum 31.12.	22.198,4	1.796,7	72,1	1,3	24.068,4

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

(54) Fair Value und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten

Fair Value von Finanzinstrumenten¹

in Mio. EUR	Fair Value		Buchwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva				
Barreserve	1.589,3	1.484,6	1.589,3	1.484,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft ²	124.540,2	120.190,4	127.793,3	124.412,5
Handelsaktiva	108,8	89,1	85,2	73,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2,2	32,5	2,2	32,5
Finanzanlagen	6.405,5	5.309,4	6.405,5	5.309,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	30,5	40,2	29,3	38,4
Insgesamt	132.676,4	127.146,1	135.904,8	131.350,4
Passiva				
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	115.855,8	114.237,5	116.620,4	114.783,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.960,1	4.916,6	7.140,8	5.051,7
Handelspassiva	100,3	90,7	100,3	90,7
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	0,0	—	0,0	—
Sonstige Passiva	165,1	218,6	165,1	218,6
Nachrangkapital	4.312,4	4.114,0	4.276,2	4.079,5
Insgesamt	127.393,7	123.577,3	128.302,8	124.224,1

¹ Für die kurzfristigen Finanzinstrumente der sonstigen Aktiva und Passiva stellt der jeweilige Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Auf eine Angabe des Fair Values wird daher gemäß IFRS 7.29 (a) verzichtet.

² Die Angabe der Buchwerte erfolgt inklusive des aktivischen Portfolio-Hedge-Adjustments.

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Im Laufe des Berichtsjahres fanden Transfers zwischen den Hierarchiestufen bei den Finanzinstrumenten statt, die zum Fair Value bewertet werden. Als Transferzeitpunkt wird das Ende des Berichtsjahres verwendet.

in Mio. EUR	31.12.2025			Insgesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva				
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	9,4	9,4
Handelsaktiva	–	107,8	0,9	108,8
Positive Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	2,2	–	2,2
Finanzanlagen (Fremdkapitalinstrumente)	4.304,2	1.618,5	0,1	5.922,7
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	369,5	–	113,3	482,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	–	–	4,0	4,0
Insgesamt	4.673,7	1.728,6	127,6	6.529,9
Passiva				
Handelspassiva	–	99,4	0,9	100,3
Negative Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	0,0	–	0,0
Sonstige Passiva	–	165,1	–	165,1
Insgesamt	–	264,4	0,9	265,4

in Mio. EUR	31.12.2024			Insgesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva				
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	10,8	10,8
Handelsaktiva	–	81,2	7,9	89,1
Positive Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	32,5	–	32,5
Finanzanlagen (Fremdkapitalinstrumente)	2.125,9	2.626,8	21,0	4.773,7
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	428,9	–	106,7	535,6
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	–	–	3,8	3,8
Insgesamt	2.554,8	2.740,5	150,3	5.445,6
Passiva				
Handelspassiva	–	90,5	0,1	90,7
Negative Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	–	–	–
Sonstige Passiva	–	218,6	–	218,6
Insgesamt	–	309,1	0,1	309,2

Aufgrund der Überprüfung der Level-1-Zuordnung zum 31. Dezember 2025 hinsichtlich der kumulativ zu erfüllenden Parameter (z. B. Anzahl der Preisstellungen) wurden Schuldverschreibungen von 130,1 Mio. EUR (Vj.: 272,7 Mio. EUR) von Level 1 in Level 2 sowie Schuldverschreibungen von 1.680,6 Mio. EUR (Vj.: 1.231,8 Mio. EUR) von Level 2 in Level 1 umgegliedert.

Entwicklung der auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3) ermittelten Fair Values

in Mio. EUR	2025					Insgesamt
	Finanzanlagen	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarkt-geschäft	Handelsaktiva	Veräußerungsgruppen IFRS 5	Sonstige Aktiva	
Stand zum 01.01.	127,7	10,8	7,9	3,8	—	150,3
Erfolgswirksam erfasste Effekte	0,8	0,6	-11,0	0,7	—	-9,0
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	0,8	0,6	-11,0	—	—	-9,6
davon Risikovorsorge	—	—	—	0,7	—	0,7
Veränderung der Neubewertungsrücklage	—	—	—	0,0	—	0,0
Käufe	5,1	0,3	—	0,0	—	5,4
Verkäufe	-20,2	-2,4	—	-0,3	—	-22,9
Erfüllungen	—	—	—	-0,2	—	-0,2
Umgliederungen aus Level 1 und 2 in Level 3	—	—	0,1	—	—	0,1
Umgliederungen aus Level 3 in Level 1 und 2	—	—	5,9	—	—	5,9
Abgang Entkonsolidierung	—	—	—	—	—	—
Umbuchungen	—	—	-2,0	—	—	-2,0
Stand zum 31.12.	113,3	9,4	0,9	4,0	—	127,6
Erfolgswirksam erfasste Effekte für Finanzinstrumente, die am 31.12. im Bestand sind	1,7	0,6	-10,9	0,9	—	-7,6
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	1,7	0,6	-10,9	—	—	-8,5
davon Risikovorsorge	—	—	—	0,9	—	0,9

in Mio. EUR	2024					Insgesamt
	Finanzanlagen	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	Handelsaktiva	Veräußerungsgruppen IFRS 5	Sonstige Aktiva	
Stand zum 01.01.	71,9	12,6	7,8	—	1,2	93,7
Erfolgswirksam erfasste Effekte	22,9	0,4	7,3	—	—	30,6
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	22,9	0,3	7,3	—	—	30,5
davon Risikovorsorge	—	0,1	—	—	—	0,1
Veränderung der Neubewertungsrücklage	—	0,0	—	—	—	0,0
Käufe	34,1	1,2	—	—	—	35,3
Verkäufe	-0,5	—	—	—	—	-0,5
Erfüllungen	—	-0,2	—	—	—	-0,2
Umgliederungen aus Level 1 und 2 in Level 3	—	—	—	—	—	—
Umgliederungen aus Level 3 in Level 1 und 2	—	—	-7,2	—	—	-7,2
Abgang Entkonsolidierung	-0,1	—	—	—	-1,2	-1,3
Umbuchungen	-0,6 ¹	-3,2	0,0	3,8 ¹	—	0,0
Stand zum 31.12.	127,7¹	10,8	7,9	3,8¹	—	150,3
Erfolgswirksam erfasste Effekte für Finanzinstrumente, die am 31.12. im Bestand sind	22,9	0,4	7,3	—	—	30,6
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	22,9	0,3	7,3	—	—	30,5
davon Risikovorsorge	—	0,1	—	—	—	0,1

¹ Vorjahresangabe angepasst.

Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3) und deren Sensitivitäten

Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft

im Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“

(auf dem Non-Performing-Loan-Markt erworbene durch Immobilien besicherte Forderungen)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (Durchschnitt)	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
Verwertungswert	0 TEUR bis 466 TEUR	+5,0 %	+163,0 TEUR	—
	(26 TEUR)	-5,0 %	-163,0 TEUR	—
Verwertungszeitraum	1 Monat bis 36 Monate	+6 Monate	-40,0 TEUR	—
	(18 Monate)	-6 Monate	+26,7 TEUR	—
Zinssatz	2,18 % bis 2,48 %	+0,5 %	— TEUR	—
	(2,38 %)	-0,5 %	— TEUR	—

Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft (zum Fair Value [Kategorie FVPLM] bewertete Kredite)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (Durchschnitt)	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
Bewertungsspread	0,20 % bis 1,32 %	+10 BP	-24,2 TEUR	—
	(0,58)	-10 BP	+24,4 TEUR	—

Finanzanlagen (Anteile an der Visa Inc.)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Gewogener Durchschnitt	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
	45,32 %	+10,0 %	+819,0 TEUR	—
Bezugsverhältnis der Visa-Inc.-Stammaktien		-10,0 %	-819,0 TEUR	—

Finanzanlagen (Sonstige Eigenkapitalanteile an Unternehmen)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Gewogener Durchschnitt	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
	3,25 %	+50 BP	-700,8 TEUR	—
Basiszinssatz		-50 BP	+3.488,3 TEUR	—
	6,00 %	+50 BP	-993,5 TEUR	—
Marktrisikoprämie		-50 BP	+3.857,6 TEUR	—

Derivate

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (Durchschnitt)	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
	0,07 % bis 8,68 %	+1 Notch ¹	-111,5 TEUR	—
Ausfallwahrscheinlichkeit (Rating) Emittent	(0,96 %)	-1 Notch	+96,9 TEUR	—
	5,19 % bis 100,00 %	+10,0 % ²	-237,2 TEUR	—
Verlustquote Emittent	(18,61 %)	-10,0 %	+232,5 TEUR	—

¹ Verbesserung der Ratingnote um einen Notch (-1 Notch) bzw. Verschlechterung der Ratingnote um einen Notch (+1 Notch).

² Erhöhung der LGD um 10 Prozentpunkte (+10,0 %) bzw. Reduzierung der LGD um 10 Prozentpunkte (-10,0 %).

Die verwendeten Bewertungsmethoden sind branchenüblich und für den jeweils zu bewertenden Vermögensgegenstand adäquat.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

in Mio. EUR	31.12.2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
Aktiva				
Barreserve	—	—	1.589,3	1.589,3
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	—	—	124.530,8	124.530,8
Insgesamt	—	—	126.120,1	126.120,1
Passiva				
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	—	—	115.855,8	115.855,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.320,3	1.639,8	—	6.960,1
Nachrangkapital	—	—	4.312,4	4.312,4
Insgesamt	5.320,3	1.639,8	120.168,3	127.128,3

in Mio. EUR	31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
Aktiva				
Barreserve	–	–	1.484,6	1.484,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	120.179,5	120.179,5
Insgesamt	–	–	121.664,2	121.664,2
Passiva				
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	–	–	114.237,5	114.237,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.002,7	2.913,9	–	4.916,6
Nachrangkapital	–	–	4.114,0	4.114,0
Insgesamt	2.002,7	2.913,9	118.351,5	123.268,1

Day One Profit or Loss

Im Berichtszeitraum entwickelte sich die Day-One-Profit-or-Loss-Reserve wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024
Stand zum 01.01.	-16,1	-12,2
Neue Transaktionen (Zuführungen)	-8,9	-5,0
Erfolgswirksame Auflösungen	1,5	1,0
Stand zum 31.12.	-23,6	-16,1

Die Day One Profits entfallen ausschließlich auf derivative Finanzinstrumente.

(55) Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Berichtsjahr fanden keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten statt.

(56) Bewertungskategorien der Finanzinstrumente

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPLM)	578,5	642,3
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	9,4	10,8
Handelsaktiva	85,2	73,0
Finanzanlagen	483,5	557,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	0,4	0,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCIM)	5.925,6	4.754,7
Finanzanlagen	5.922,0	4.751,5
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	3,6	3,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AAC)	132.632,1	128.025,9
Barreserve	1.589,3	1.484,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	131.017,4	126.507,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	25,4	33,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2,2	32,5
Passiva		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLM)	100,3	90,7
Handelspassiva	100,3	90,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLD)	165,1	218,6
Sonstige Passiva	165,1	218,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)	128.037,4	123.914,8
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	116.620,4	114.783,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.140,8	5.051,7
Nachrangkapital	4.276,2	4.079,5
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	0,0	—

(57) Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

in Mio. EUR	2025	2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLM)	34,7	91,0
Zinsüberschuss	15,0	12,7
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	19,8	78,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLD)	1,1	-30,4
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	1,1	-30,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten (FVOCIM)	126,8	105,3
Zinsüberschuss	126,0	106,2
Risikoergebnis	0,9	0,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	-0,1	-1,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AAC)	1.506,7	3.081,6
Zinsüberschuss	2.993,1	2.980,4
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-1.329,1	292,2
Risikoergebnis	-157,4	-191,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)	-1.493,0	-1.770,5
Zinsüberschuss	-1.493,0	-1.770,5
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)	221,5	524,8
Zinsüberschuss	221,5	524,8

(58) Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Grund- und Sicherungsgeschäfte

Im Folgenden werden Angaben zu den Sicherungsbeziehungen des DKB-Konzerns gemacht. Dies umfasst Angaben zum Portfolio-Hedge im weiteren Sinne, zu den gesicherten Grundgeschäften sowie zu den Sicherungsinstrumenten.

Im Portfolio-Hedge im weiteren Sinne sind Kundenkredite mit ihren Tilgungscashflows in Höhe von 21.732,7 Mio. EUR (Vj.: 22.956,6 Mio. EUR) designiert. Der Ausweis der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt im Bilanzposten Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft.

Das Hedge Adjustment zinsgesicherter Forderungen im Portfolio-Fair-Value-Hedge beträgt -3.233,5 Mio. EUR (Vj.: -2.105,7 Mio. EUR). Hiervon entfallen -3.192,6 Mio. EUR (Vj.: -2.066,3 Mio. EUR) auf zum Bilanzstichtag noch bestehende Sicherungsbeziehungen und -40,9 Mio. EUR (Vj.: -39,5 Mio. EUR) auf bereits beendete Sicherungsbeziehungen. Der Ausweis des Hedge Adjustments erfolgt im Bilanzposten Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment.

Dem Hedge Adjustment stehen auf der Passivseite unter dem Posten negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) und auf der Aktivseite unter dem Posten positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gegenüber.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Positive Marktwerte aus Fair Value Hedges (Portfolio-Hedges)	2,2	32,5
Negative Marktwerte aus Fair Value Hedges (Portfolio-Hedges)	0,0	—

Die Sicherungsinstrumente gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt:

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Befristet mit Restlaufzeit						
bis 3 Monate	—	—	—	—	—	—
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	—	—	—	—	—	—
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.900,0	1.950,0	0,3	1,5	—	—
mehr als 5 Jahre	20.725,0	21.800,0	2,0	31,0	0,0	—
Insgesamt	22.625,0	23.750,0	2,2	32,5	0,0	—

Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bewertungsergebnis aus Fair Value Hedges (Portfolio-Hedges)		
Grundgeschäfte	-1.329,1	292,2
Sicherungsinstrumente	1.394,7	-228,7
Insgesamt (Hedge-Ineffektivität)	65,6	63,5

Dem Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) von 65,6 Mio. EUR stehen positive Effekte aus der Amortisation des Portfolio-Hedge-Adjustments und dem Pull-to-Par-Effekt der entsprechenden Sicherungsinstrumente von -40,4 Mio. EUR gegenüber.

(59) Derivative Geschäfte

Die nachstehende Tabelle zeigt die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten zinsabhängigen Derivate. Die Zinsswaps werden vor allem zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsrisiken						
Zinsswaps	29.069,9	28.288,9	3.254,3	2.421,8	117,0	363,4
Insgesamt	29.069,9	28.288,9	3.254,3	2.421,8	117,0	363,4

Gemäß der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) wurden clearingpflichtige Derivate mit negativen Marktwerten von 16,8 Mio. EUR (Vj.: 272,8 Mio. EUR) und positiven Marktwerten von 3.145,6 Mio. EUR (Vj.: 2.332,7 Mio. EUR) mit hinterlegten bzw. erhaltenen Barsicherheiten saldiert.

Die Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos entfallen vollständig auf Banken in der OECD.

Die Derivate gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt:

in Mio. EUR	Nominalwerte Zinsrisiken	
	31.12.2025	31.12.2024
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	200,0	–
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	202,4	160,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.312,2	2.214,3
mehr als 5 Jahre	26.355,3	25.913,9
Insgesamt	29.069,9	28.288,9

(60) Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der DKB-Konzern schließt im Rahmen seiner Aktivitäten in bestimmten Geschäftsarten Rahmenverträge mit seinen Geschäftspartnern ab. Bestandteile dieser Rahmenverträge können Aufrechnungsvereinbarungen für gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten sein. Beispiele für solche Rahmenverträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG. Ergänzend zu den Rahmenverträgen werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn der DKB-Konzern einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Dies betrifft die Verrechnung von Kontokorrentkonten gemäß § 10 RechKredV sowie die Verrechnung von Marktwert und zugehöriger Sicherheit von Derivaten, die über einen zentralen Kontrahenten abgewickelt werden (Clearing).

Der DKB-Konzern hat außerdem Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Saldierungskriterien nicht erfüllen, jedoch unter bestimmten Umständen eine Verrechnung der betroffenen Beträge gestatten. Dies betrifft Derivategeschäfte mit Kreditinstituten, die nicht im Clearing sind, sowie eine Nettingvereinbarung mit der BayernLB, die unter bestimmten Bedingungen die Verrechnung sämtlicher bilanzieller Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Marktwerte aus derivativen Geschäften vorsieht.

Nachfolgend wird eine Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung vorgenommen. Die Überleitung enthält Angaben zu den Effekten der Saldierung auf die Konzernbilanz sowie zu möglichen Effekten aus rechtlich durchsetzbaren Globalaufrechnungsvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen (saldierungsfähige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, Sicherheiten).

**Saldierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte
mit zugrunde liegenden Aufrechnungsvereinbarungen bzw. ähnlichen Vereinbarungen**

	2025					
	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbetrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
in Mio. EUR						
Sonstige Finanzinstrumente	4.342,5	71,5	4.270,9	180,2	—	4.090,7
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4.342,5	71,5	4.270,9	180,2	—	4.090,7
Derivative Geschäfte	3.254,3	3.143,3	111,0	5,8	—	105,2
Handelsaktiva/Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	3.254,3	3.143,3	111,0	5,8	—	105,2
Insgesamt	7.596,8	3.214,8	4.381,9	186,0	—	4.195,9
	2024					
	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbetrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
in Mio. EUR						
Sonstige Finanzinstrumente	4.390,4	77,8	4.312,6	715,2	—	3.597,4
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4.390,4	77,8	4.312,6	715,2	—	3.597,4
Derivative Geschäfte	2.421,8	2.300,2	121,6	27,9	—	93,7
Handelsaktiva/Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.421,8	2.300,2	121,6	27,9	—	93,7
Insgesamt	6.812,2	2.378,0	4.434,2	743,1	—	3.691,1

**Saldierte finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten
mit zugrunde liegenden Aufrechnungsvereinbarungen bzw. ähnlichen Vereinbarungen**

in Mio. EUR	2025					
	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbetrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
Sonstige Finanzinstrumente	277,9	71,5	206,4	180,2	—	26,1
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	277,9	71,5	206,4	180,2	—	26,1
Derivative Geschäfte	117,0	16,7	100,3	5,8	—	94,5
Handelsspassiva/Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	117,0	16,7	100,3	5,8	—	94,5
Insgesamt	394,9	88,3	306,7	186,0	—	120,7

in Mio. EUR	2024					
	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbetrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
Sonstige Finanzinstrumente	826,5	77,8	748,7	715,2	—	33,5
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	826,5	77,8	748,7	715,2	—	33,5
Derivative Geschäfte	363,4	272,8	90,7	27,9	—	62,8
Handelsspassiva/Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	363,4	272,8	90,7	27,9	—	62,8
Insgesamt	1.189,9	350,6	839,4	743,1	—	96,3

(61) Als Sicherheit an Dritte übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige übertragene finanzielle Vermögenswerte ohne Ausbuchung

Die Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten erfolgten im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit dem Europäischen System der Zentralbanken, mit Refinanzierungsdarlehen bei Investitions- und Förderbanken, durch Pfandbriefemissionen sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Im Wesentlichen verbleiben alle mit dem Eigentum an den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Chancen und Risiken beim DKB-Konzern.

Die **Buchwerte der als Sicherheit an Dritte übertragenen Vermögenswerte ohne Ausbuchung** entfallen auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	45.191,4	43.162,1
Finanzanlagen	5.922,0	4.617,1
Insgesamt	51.113,4	47.779,2

Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt. Den übertragenen finanziellen Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten von 9.633,3 Mio. EUR (Vj.: 8.480,1 Mio. EUR) gegenüber.

Im Berichtsjahr bestehen keine Buchwerte der sonstigen übertragenen finanziellen Vermögenswerte ohne Ausbuchung.

(62) Erhaltene Sicherheiten, die weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen

Im DKB-Konzern werden keine Vermögenswerte als Sicherheiten gehalten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen.

(63) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Fremdwährungsaktiva	441,0	517,8
USD	316,1	369,8
CHF	44,9	55,9
Sonstige Währungen	80,1	92,1
Fremdwährungspassiva	71,2	76,0
USD	45,4	50,3
Sonstige Währungen	25,8	25,7

(64) Nachrangige Vermögenswerte

Im Berichtsjahr sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von 19,9 Mio. EUR (Vj.: 27,9 Mio. EUR) vollständig in den Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft enthalten.

(65) Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Angaben in den Notes ergänzen die Ausführungen zum Risikomanagement des DKB-Konzerns und die qualitativen ökonomischen Angaben, die im Risikobericht dargestellt sind. Sie sollen dazu dienen, einen detaillierteren Einblick in die Struktur der eingegangenen Risiken zu geben.

Ausfallrisiko

Die **Verteilung des maximalen Ausfallrisikos**¹ zeigt folgendes Bild:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	1.589,3	1.484,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	130.459,6	126.014,9
Finanzanlagen	6.292,2	5.181,7
Derivate	87,5	105,5
Kreditzusagen und einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten	24.577,8	24.068,4
Insgesamt	163.006,3	156.855,1

¹ Bei bilanziellen Vermögenswerten Angabe des Bruttobuchwerts, bei außerbilanziellen Positionen Angabe des Exposures.

Zur Minderung der Ausfallrisiken werden im DKB-Konzern Sicherheiten gehalten. Die wesentlichen Grundsätze zur Besicherung des Kreditgeschäfts und die Bewertung der Sicherheiten sind in einer Richtlinie zur Sicherheitenpolitik im Kreditgeschäft geregelt.

Die wesentlichen Sicherheiten im DKB-Konzern stellen Grundpfandrechte – vor allem auf inländische wohnwirtschaftliche Immobilien – dar. Daneben werden auch schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen wie vor allem Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen, Zessionen und Pfandrechte als Sicherheiten verwendet. Inwiefern für ausgereichte Kredite Sicherheiten verlangt werden, hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners und seinen kaufmännischen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Ferner spielen die Laufzeit des Kredits, die Struktur der Transaktion, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Branchensituation eine Rolle. Die Sicherheitenbewertung erfolgt nicht unter Going-Concern-Aspekten, sondern stets auf Basis des Liquidationswerts, der dem erwarteten Erlös einer Sicherheit im Rahmen einer geordneten Verwertung entspricht. Der Liquidationswert wird unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Sicherheit und einer je Sicherheitenart spezifischen, erwarteten Erlösquote ermittelt.

Signifikante Änderungen in der Qualität der vom DKB-Konzern gehaltenen Sicherheiten infolge einer Verschlechterung oder Änderungen in der Besicherungs politik haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die **Finanzinstrumente der Stufe 3 und die POCI-Finanzinstrumente** sind wie folgt durch Wertberichtigungen und anrechenbare Sicherheiten abgedeckt:

in Mio. EUR	Maximales Ausfallrisiko		Wertberichtigungen		Anrechenbare Sicherheiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	782,6	968,0	247,0	200,8	108,0	354,4
Kreditzusagen und einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten	54,8	73,4	5,7	2,6	0,0	—
Insgesamt	837,3	1.041,3	252,7	203,5	108,0	354,4

Zum Bilanzstichtag hielt der DKB-Konzern Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft von 1,7 Mrd. EUR (Vj.: 1,9 Mrd. EUR) im Bestand, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung erfasst wurde.

Für Finanzinstrumente, die im Berichtsjahr abgeschrieben wurden, aber noch einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterlagen, belief sich der vertragsrechtlich ausstehende Betrag zum Bilanzstichtag auf 12,7 Mio. EUR (Vj.: 7,7 Mio. EUR).

Die **Verteilung des Ausfallrisikos in den Ausfallratingnoten 16 bis 18** auf die Finanzinstrumente der Stufe 3 und die POCI-Finanzinstrumente zeigt folgendes Bild:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rating 16	94,7	304,7
Stufe 3	94,6	304,6
POCI	0,1	0,1
Rating 17	391,8	484,4
Stufe 3	370,7	473,1
POCI	21,1	11,3
Rating 18	340,1	240,3
Stufe 3	334,6	236,0
POCI	5,5	4,3
Insgesamt	826,6	1.029,4

Forborne-Exposure

Forbearance-Maßnahmen werden allgemein als Zugeständnisse gegenüber einem Schuldner vor dem Hintergrund finanzieller Schwierigkeiten definiert. Ziel solcher Zugeständnisse ist es, den Kreditnehmer in die Lage zu versetzen, seinen kreditvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Zugeständnisse können entweder durch Modifikation bestehender Konditionen zugunsten des Schuldners oder durch Gewährung teilweiser oder vollständiger Refinanzierungsmaßnahmen erfolgen. Als Forbearance-Maßnahmen gelten u. a. Laufzeit-, Zinssatz- und Tilgungsmodifikationen sowie Forderungsverzichte oder Kapitalisierung von Rückständen.

Das **Forborne-Exposure** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	337,5	306,3
Einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten	2,4	3,6
Kreditzusagen	39,5	30,2
Insgesamt	379,4	340,1

Marktpreisrisiko

Die DKB AG gliedert die Marktpreisrisiken Gesamtbank (Bankbuch und Depot A) in die Risikofaktoren Zins, Aktie, Credit Spread, Fremdwährung und Volatilität. Der **Risikokapitalbedarf** in der Gesamtbank hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	2025			2024		
	31.12.2025	Maximum	Minimum	31.12.2024	Maximum	Minimum
Zins	396,2	641,8	303,5	411,0	1.470,2	315,1
Aktie	122,3	158,3	115,3	126,4	129,1	72,9
Credit Spread	239,3	281,7	239,3	281,5	378,9	181,7
Fremdwährung	28,8	38,6	24,7	29,6	30,7	13,9
Volatilität	166,9	484,9	163,9	483,8	531,0	168,6
Korreliertes Gesamtrisiko	516,6	984,5	509,5	894,6	1.377,4	458,0

Das **Wertpapierportfolio** weist folgende Struktur auf:

	Banken		Nicht-Banken		Öffentliche Emittenten		Summe	
Marktwert in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bonds	2.000,0	1.809,5	109,1	36,9	3.812,9	2.905,2	5.922,0	4.751,5
Fonds	—	—	0,6	1,2	—	—	0,6	1,2
Equities	5,0	6,3	364,6	422,6	—	—	369,5	428,9
Insgesamt	2.004,9	1.815,8	474,3	460,7	3.812,9	2.905,2	6.292,2	5.181,7

Die **regionale Aufteilung des Wertpapierbestands** nach dem Marktwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Deutschland	3.624,3	57,6	2.877,2	55,5
Europa/EU	2.276,2	36,2	1.827,0	35,3
Europa/Nicht-EU	157,3	2,5	207,1	4,0
USA	177,0	2,8	214,3	4,1
Sonstiges	57,4	0,9	56,1	1,1
Insgesamt	6.292,2	100,0	5.181,7	100,0

Liquiditätsrisiko

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen des DKB-Konzerns nach vertraglichen Fälligkeiten weist folgende Struktur auf:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Monat	88.263,7	84.777,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	88.228,7	84.753,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	33,8	23,1
Leasingverbindlichkeiten	1,3	1,3
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	4.745,5	6.976,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.693,4	6.926,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	49,5	47,2
Leasingverbindlichkeiten	2,5	2,6
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.034,4	7.570,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.736,4	7.261,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	288,3	297,2
Leasingverbindlichkeiten	9,8	11,5
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	16.352,8	13.581,6
Finanzielle Verbindlichkeiten	14.876,2	12.085,5
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.462,4	1.474,6
Leasingverbindlichkeiten	14,2	21,5
Mehr als 5 Jahre	18.182,6	14.966,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	18.160,3	14.918,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	—	32,4
Leasingverbindlichkeiten	22,3	16,3

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind von 5.021,8 Mio. EUR auf 4.666,9 Mio. EUR gesunken, während die widerruflichen Kreditzusagen von 17.029,5 Mio. EUR auf 17.202,7 Mio. EUR anstiegen. Die einem Adressenausfallrisiko unterliegenden Eventualverbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 2.708,2 Mio. EUR (Vj.: 2.017,1 Mio. EUR).

Sonstige Angaben

(66) Treuhandgeschäfte

Die Treuhandgeschäfte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen	17,0	19,1
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	17,0	19,0
Sonstige	0,0	0,0
Treuhandverbindlichkeiten	17,0	19,1
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	17,0	19,0
Sonstige	0,0	0,0

(67) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im DKB-Konzern bestehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, die vor allem die Bereiche IT-Betrieb und Facility-Management betreffen.

Die DKB Finance GmbH ist bei der TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG Kommanditistin. Die Kommanditeinlage ist ausstehend in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vj.: 4,4 Mio. EUR) und auf Anforderung der TEGES GmbH in bar zu erbringen. Die ausstehende Kommanditeinlage ist 2025 nicht eingefordert worden.

Weiterhin bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus der Beitragserhebung für die Bankenabgabe von 46,1 Mio. EUR (Vj.: 46,1 Mio. EUR), für den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. von 6,1 Mio. EUR (Vj.: 6,1 Mio. EUR) und für die Entschädigungseinrichtung des Bundesverbands deutscher Banken e. V. von 113,6 Mio. EUR (Vj.: 107,3 Mio. EUR), die jeweils durch Barsicherheiten bzw. verpfändete Wertpapiere abgesichert sind.

Mit Urteilen vom 25. Oktober 2023 bzw. 13. November 2025 haben das EuG bzw. der EuGH entschieden, dass bei einem Ausscheiden eines Instituts aus dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus keine Rückzahlung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen erfolgt. Somit sind die Ansatzvoraussetzungen für eine Rückstellung aus unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Bankenabgabe erfüllt. Aufgrund der nicht absehbaren Inanspruchnahme der Zahlungsverpflichtung und des damit verbundenen Barwerteffekts ergibt sich keine Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung.

(68) Sonstige Haftungsverhältnisse

Die DKB hat nach § 11 Abs. 8 der Satzung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, Berlin, die Verpflichtung übernommen, im Bedarfsfall bei Sicherungsfällen Nachschüsse zu leisten. Die Nachschusspflicht ist für jedes Mitgliedsinstitut unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds und der Anzahl der Sicherungsfälle begrenzt auf den auf ihn entfallenden Teil des gemäß § 9 Abs. 1 festgelegten Betrags, vermindert um alle von ihm während der Dauer der Mitgliedschaft geleisteten Beiträge einschließlich nach diesem Absatz bereits eingezahlter Nachschüsse, aber ohne Verwaltungskostenbeiträge gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung.

(69) Anteilsbesitz**Angaben gemäß §§ 285 Nr. 11 und 313 HGB bzw. gemäß IFRS 12.2 (b), 12.4 i. V. m. IFRS 12.B4 und B6 und IFRS 12.10 (a) i. V. m. IFRS 12.12 zum Konzernabschluss**

Zum 31. Dezember 2025 hat die DKB die folgenden Beteiligungsunternehmen:

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB (in %)	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
DKB Finance GmbH, Berlin ^{1, 2}	100,0	15,6	8,9
DKB Grund GmbH, Berlin ^{1, 2}	100,0	0,3	2,0
DKB Immobilien GmbH, Berlin ^{1, 2}	100,0	3,7	0,4
DKB Service GmbH, Potsdam ^{1, 2}	100,0	14,7	0,8
FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH, Potsdam ^{1, 2}	100,0	12,7	8,1
PROGES EINS GmbH, Berlin ²	100,0	4,0	-0,3
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal, Luxemburg ^{2, 3}	71,7	102,9	2,2
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz, Luxemburg ^{2, 3}	46,1	183,9	-1,3
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG, Luxemburg ^{2, 3}	57,2	85,8	0,9

¹ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

² IFRS-Package 31.12.2025.

³ Eigenkapital entspricht dem Fondsvermögen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB (in %)	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
Bauland GmbH Baulandbeschaffungs-, Erschließungs- und Wohnbaugesellschaft, München ^{1, 2}	94,5	0,0	—
DKB Campus GmbH, Berlin ^{1, 2}	100,0	0,3	—
DKB Code Factory GmbH, Berlin ^{1, 2}	100,0	0,8	—
DKB Immobilien Beteiligungs GmbH, Potsdam ²	100,0	2,2	0,2
DKB Stiftung für gesellschaftliches Engagement, Fürth ^{2, 3, 4}	—	13,4	-2,2
DKB STIFTUNG Jugenddörfer gemeinnützige GmbH, Fürth ^{2, 5}	—	0,5	0,3
DKB Stiftung Liebenberg gGmbH, Löwenberger Land OT Liebenberg ^{2, 5}	—	0,4	0,0
DKB Wohnen GmbH, Berlin ^{1, 2}	100,0	0,0	—
Oberhachinger Bauland GmbH Wohnbau- und Erschließungsgesellschaft, München ²	100,0	0,0	0,0
Potsdamer Immobiliengesellschaft mbH, Potsdam ²	100,0	0,3	0,0
PROGES Sparingberg GmbH, Berlin ²	100,0	0,5	0,0
PROGES VIER GmbH, Berlin ²	100,0	0,2	0,0
PROGES ZWEI GmbH, Berlin ²	100,0	4,7	0,2
TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Berlin ²	100,0	0,0	0,0
TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG, Berlin ²	94,0	-5,0	0,1

¹ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

² Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2024.

³ Strukturiertes Unternehmen.

⁴ Firmierung gemäß Satzung.

⁵ Beherrschung durch strukturiertes Unternehmen des Konzerns.

Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB (in %)	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
AKG ImmoPlus GmbH, Berlin ¹	50,0	1,5	0,4
DKB Stiftung Schloss Liebenberg GmbH, Fürth ^{1, 2}	48,0	0,1	–

¹ Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2024.² Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstiger Anteilsbesitz

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB (in %)	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam ¹	5,1	36,7	2,4
GESO – Gesellschaft für Sensorik, geotechnischen Umweltschutz und mathematische Modellierung mbH Jena i. L., Jena ²	43,1	-0,4	0,0
JFA Verwaltung GmbH, Leipzig ³	10,7	-13,5	0,4
Neue Novel Ferm Verwaltungs GmbH i. L., Berlin ⁴	49,0	0,0	0,0
Novel Ferm Brennerei Dettmannsdorf GmbH & Co. KG i. L., Berlin ⁴	49,0	-2,7	0,0
Swiss Fintech AG, Zürich (Schweiz) ⁵	10,2	1,9	-1,5
TAG Wohnungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH, Hamburg ¹	5,2	30,8	5,7
Visa Inc., San Francisco (USA) ⁶	<1,0	37.909,0	20.058,0

¹ Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2024.² Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2012.³ Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2023.⁴ Jahresabschluss 31.03.2024.⁵ Jahresabschluss 31.12.2024 in CHF.⁶ In USD, nach U.S. GAAP und Jahresabschluss per 30.09.2025.

Assoziierte Unternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB (in %)	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
qards GmbH, Saarbrücken ¹	26,1	39,0	12,9

¹ Jahresabschluss per 31.12.2024.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB (in %)	Eigenkapital/ Fondsvermögen in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
BGV Bayerische Grundvermögen III SICAV-FIS (i. L.), Luxemburg ^{1, 2, 3}	3,5	34,5	2,0

¹ Kapitalanteil per 31.12.2025.² Fondsvermögen per 31.12.2024.³ Jahresergebnis per 31.12.2024 (Jahresabschluss wird in EUR und in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen und gemäß den allgemein anerkannten Bilanzierungsmethoden erstellt).

Anmerkungen:

Der Stimmrechtsanteil der DKB entspricht dem Kapitalanteil, soweit nichts anderes angegeben ist. Dritte halten, soweit nichts anderes angegeben ist, den verbleibenden Stimmrechtsanteil.

Der Kapitalanteil der im DKB-Konzern in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht, mit Ausnahme der Nachhaltigkeitsfonds, dem Vorjahreswert. Bei den Nachhaltigkeitsfonds betrugen die Kapitalanteile zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2024 73,7 % (DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal), 35,8 % (DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz) und 59,2 % (DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG).

(70) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die dem DKB-Konzern nach IAS 24 nahestehenden Unternehmen und Personen umfassen nachfolgende Gruppen:

- Mutterunternehmen (alleinige Gesellschafterin BayernLB)
- Nicht konsolidierte Tochterunternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Gemeinschaftsunternehmen
- Sonstige nahestehende Unternehmen – hierunter fallen die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des BayernLB-Konzerns, der Freistaat Bayern und Unternehmen, die vom Freistaat Bayern beherrscht werden oder unter dessen gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss stehen, sowie der Sparkassenverband Bayern und Unternehmen, die vom Sparkassenverband Bayern beherrscht werden oder unter dessen gemeinschaftlicher Führung stehen
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DKB sowie des Vorstands und des Aufsichtsrats der BayernLB sowie deren nahe Familienangehörige

Der DKB-Konzern unterhält vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Wesentlichen umfassen diese Beziehungen typische Bankdienstleistungen, beispielsweise das Einlagen- sowie das Kredit- und Geldmarktgeschäft.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Bedingungen, Konditionen und Besicherungen abgeschlossen.

Der Umfang der Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen (ohne konsolidierte Geschäfte) ist im Folgenden dargestellt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4.308,7	4.346,6
Mutterunternehmen	4.260,8	4.305,7
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	43,2	39,6
Gemeinschaftsunternehmen	—	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen	4,6	1,3
Handelsaktiva	104,2	67,3
Mutterunternehmen	104,2	67,3
Finanzanlagen	40,4	37,9
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	6,6	4,1
Assoziierte Unternehmen	33,8	33,8
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	0,4	8,1
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,4	0,4
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	7,7
Sonstige Aktiva	7,3	19,1
Mutterunternehmen	3,9	18,2
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,4	0,4
Assoziierte Unternehmen	2,5	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,2	—
Sonstige nahestehende Unternehmen	0,4	0,4

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	292,7	924,3
Mutterunternehmen	180,2	715,2
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	12,5	13,9
Assoziierte Unternehmen	0,4	0,4
Gemeinschaftsunternehmen	2,3	2,3
Sonstige nahestehende Unternehmen	97,4	192,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	52,2	29,9
Mutterunternehmen	30,0	9,7
Sonstige nahestehende Unternehmen	22,2	20,2
Handelsspassiva	5,7	27,9
Mutterunternehmen	5,7	27,9
Rückstellungen	0,0	0,0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	–
Sonstige nahestehende Unternehmen	0,0	0,0
Sonstige Passiva	104,3	44,6
Mutterunternehmen	99,2	41,2
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	3,8	2,2
Assoziierte Unternehmen	1,3	1,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,3
Nachrangkapital	4.276,2	4.079,5
Mutterunternehmen	4.276,2	4.079,5
Einem Adressenausfallrisiko unterliegende Eventualverbindlichkeiten	0,5	0,5
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,5	0,5
Sonstige nahestehende Unternehmen	0,0	0,0

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis in Höhe von -59,0 Mio. EUR (Vj.: -33,6 Mio. EUR) und im Provisionsergebnis in Höhe von -22,4 Mio. EUR (Vj.: -24,7 Mio. EUR).

Kredite, Vorschüsse und Einlagen

Zu den Transaktionen mit nahestehenden Personen zählen die Kredite, Vorschüsse und Einlagen an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der DKB sowie an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der BayernLB sowie an deren nahe Familienangehörige. Die Kreditgewährung erfolgte zu marktüblichen Konditionen und Bedingungen.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Kredite und Vorschüsse^{1, 2}		
Mitglieder des Vorstands der DKB	0,9	0,3
Mitglieder des Aufsichtsrats der DKB	0,7	1,0
Mitglieder des Vorstands der BayernLB	1,3	1,4
Mitglieder des Aufsichtsrats der BayernLB	0,1	0,1

¹ Mehrfachnennungen sind möglich. Die Angaben beinhalten neben den Gremienmitgliedern auch deren nahe Familienangehörige.

² Die Kredite und Vorschüsse sind weitgehend besichert.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Einlagen¹		
Mitglieder des Vorstands der DKB	2,5	2,6
Mitglieder des Aufsichtsrats der DKB	1,9	2,9
Mitglieder des Vorstands der BayernLB	0,7	1,7
Mitglieder des Aufsichtsrats der BayernLB	0,0	0,1

¹ Mehrfachnennungen sind möglich. Die Angaben beinhalten neben den Gremienmitgliedern auch deren nahe Familienangehörige.

Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des DKB-Konzerns

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Mitglieder des Vorstands der DKB	5,4	6,0
Kurzfristig fällige Leistungen	3,4	3,9
Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand)	1,0	1,0
Andere langfristig fällige Leistungen	0,9	1,1
Mitglieder des Aufsichtsrats der DKB	0,5	0,5
Kurzfristig fällige Leistungen	0,5	0,5
Frühere Mitglieder des Vorstands der DKB und deren Hinterbliebene	1,6	1,3
Für Mitglieder des Vorstands der DKB gebildete Pensionsrückstellungen	6,9	6,5
Für frühere Mitglieder des Vorstands der DKB und deren Hinterbliebene gebildete Pensionsrückstellungen	28,3	31,7

Die anderen langfristig fälligen Leistungen für die Mitglieder des Vorstands beinhalten die variable Vergütung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats steht.

Den angestellten Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich am Tarifvertrag bzw. resultiert aus einer individuellen Vereinbarung und entspricht einer Vergütung, die im Verhältnis zur entsprechenden Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen steht.

Nahe Familienangehörige des Vorstands und des Aufsichtsrats haben keinen Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen des DKB-Konzerns.

(71) Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Der DKB-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um vertragliche und nicht vertragliche Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass diese nicht durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht werden, sondern die Stimmrechte sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen. Die eigentlich relevanten Aktivitäten der strukturierten Unternehmen werden durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert.

Investmentfonds

Der DKB-Konzern investiert in einen Immobilienfonds, der von einer Investmentgesellschaft aufgelegt wird. Zweck des Fonds ist die Teilhabe an der Entwicklung der Immobilienmärkte. Die Finanzierung des Fonds erfolgt durch die Ausgabe von Anteilscheinen, durch Kreditfinanzierungen oder durch die Begebung von Schuld- und Eigenkapitaltiteln. Der Finanzierung steht die Vermögensmasse des Fonds gegenüber. Der Umfang des Investmentfonds, mit dem der DKB-Konzern Geschäftsbeziehungen pflegt, wird bestimmt durch deren Fondsvermögen. Das Fondsvermögen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 34,5 Mio. EUR.

Sonstige Finanzierungen

Der DKB-Konzern stellt Finanzierungsmittel für ein strukturiertes Unternehmen bereit, welches eine Vielzahl von verschiedenen Vermögenswerten hält. Dieses strukturierte Unternehmen wurde als Stiftung gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Denkmalpflege, Kunst und Kultur sowie Unterstützung von Bildungsprojekten. Der Finanzierung stehen die gehaltenen Vermögenswerte gegenüber. Die Bilanzsumme des strukturierten Unternehmens beträgt 19,9 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2024.

In der Bilanz enthaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Mio. EUR	Investmentfonds		Sonstige Finanzierungen		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva						
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	—	—	4,9	6,3	4,9	6,3
Finanzanlagen	0,6	1,2	—	—	0,6	1,2
Insgesamt	0,6	1,2	4,9	6,3	5,6	7,5
Passiva						
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	—	—	0,4	0,3	0,4	0,3
Rückstellungen	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	—	—	0,4	0,3	0,4	0,3

Das maximale Verlustrisiko, dem der DKB-Konzern durch seine Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Unternehmen ausgesetzt ist, bestimmt sich für Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Finanzanlagen aus deren bilanziellem Buchwert. Diese Buchwerte bilden nicht das ökonomische Risiko des DKB-Konzerns aus diesen Anteilen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine anderen Verpflichtungen aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Ergebnisse aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Mio. EUR	Investmentfonds		Sonstige Finanzierungen		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zinsüberschuss	—	0,1	0,1	0,2	0,1	0,3
Risikoergebnis	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

(72) Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der DKB AG ist der nachhaltige Erhalt einer angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie zur Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Es beinhaltet insbesondere die Planung und Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, die Festlegung von Art und Umfang der Kapitalausstattung sowie die Planung und laufende Überwachung der Risikoaktiva (RWA).

Die DKB AG ist eine 100%ige Tochter der Bayerischen Landesbank (BayernLB) und damit in die Gruppensteuerung der BayernLB eingebunden. Vor diesem Hintergrund erfolgt zwischen der DKB AG und der BayernLB eine laufende Abstimmung zur Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung sowie der Einhaltung der Gruppenvorgaben der BayernLB.

Die Kapitalplanung ist eng mit der Mehrjahresplanung verknüpft und erfolgt rollierend für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren auf Einzelinstitutsebene. Dabei werden die jeweils geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB zugrunde gelegt.

Mögliche Kapitalmaßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements umfassen insbesondere Zuführungen zu den Eigenkapitalrücklagen der DKB AG sowie zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die gruppeninterne Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital (AT1-Instrumente) oder Ergänzungskapital (nachrangige Verbindlichkeiten) sowie die Aufnahme anrechenbarer Kapitalinstrumente zur Erfüllung der DKB-spezifischen internen MREL-Anforderungen.

Die DKB AG unterliegt den Anforderungen der Capital Requirements Regulations (CRR) sowie dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch die Europäische Zentralbank. Als Ergebnis des SREP-Prozesses wurde der DKB AG auf Einzelinstitutsbasis eine CET1-Quote von 5,625 % bzw. eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 10,0 % vorgegeben. Diese SREP-Anforderungen sind Bestandteil des Kapitalmanagements und bilden die Basis für die im Rahmen des Planungsprozesses festgelegten internen Ziel-Kapitalquoten. Die Einhaltung der Ziel- und Mindestquoten wird laufend überwacht und regelmäßig an das Management berichtet.

Berichterstattung und Überwachung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DKB AG werden monatlich im Rahmen des Risikostatus über die Risikotragfähigkeit der DKB AG informiert. Hierbei wird sowohl auf die ökonomische als auch auf die normative Perspektive eingegangen. Neben der Deckungsmasse der normativen Perspektive und der Entwicklung der Risikoaktiva werden die Kapitalquoten (Ist-, Mindestquote, Quote inklusive Managementpuffer) dargestellt und erläutert.

Zusätzlich zum Risikostatus werden die jeweiligen normativen Kapital- und Liquiditätsquoten monatlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat im Rahmen des Finanzberichts auf Ebene der DKB AG berichtet. Neben den regulatorischen Kennzahlen befasst sich der Finanzbericht hauptsächlich mit der Geschäftsentwicklung und finanziellen Performance des DKB-Konzerns und seiner Segmente und verbindet somit Rendite- und Risikoaspekte zur Sicherstellung eines effizienten Kapitalmanagements.

Zusätzlich wird unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung ein monatlicher Forecast der aufsichtsrechtlichen Kapital- und Liquiditätskennzahlen erstellt. Die Berichterstattung hierzu erfolgt im Asset Liability Committee (ALCO). Das ALCO setzt sich aus dem Vorstand sowie den Bereichsleitungen Treasury, Risikocontrolling und Finanzen zusammen und überwacht u. a. auf Basis des vorgelegten Forecasts die Kapitalsituation der DKB und erarbeitet entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Auch werden Entscheidungen bzw. Handlungsempfehlungen zur Kapitalsteuerung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie Vorgaben der Muttergesellschaft BayernLB oder regulatorischer Anforderungen für den Vorstand vorbereitet.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Das aufsichtsrechtliche Kapital der DKB AG wird auf Basis der CRR und CRD in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Die Eigenmittel setzen sich gemäß Art. 72 CRR aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Das harte Kernkapital umfasst das gezeichnete Kapital, Rücklagen sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB abzüglich aufsichtsrechtlicher Abzugs- und Korrekturposten. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet AT1-Instrumente, während das Ergänzungskapital aus nachrangigen Verbindlichkeiten besteht.

Die entsprechenden bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen der DKB AG (normative Perspektive) zum Berichtsstichtag nach Feststellung des Jahresabschlusses sowie nach erwarteter Gewinnverwendung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	27.861,6	35.431,3
Eigenmittel	7.437,2	7.083,1
davon Kernkapital	6.505,7	6.107,1
davon hartes Kernkapital	5.905,7	5.407,1
Gesamtkapitalquote (in %) ¹	26,69	19,99
Kernkapitalquote (T1) (in %) ¹	23,35	17,24
Harte Kernkapitalquote (CET1) (in %) ¹	21,20	15,26

¹ Die Kapitalquoten können aufgrund unterschiedlicher Erstellungszeitpunkte geringfügig zum Offenlegungsbericht abweichen.

Der deutliche Rückgang der anrechnungspflichtigen Risikopositionen ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III in Kraft, woraus sich ein RWA-Entlastungseffekt von rund 3,4 Mrd. EUR ergab. Ergänzend hat die DKB AG Anfang 2025 den positiven Bescheid über die IRBA-Zulassung für weitere Portfolios auf Einzelinstitutsebene erhalten. Die IRBA-Umstellung für diese Portfolios erfolgte im zweiten Quartal 2025 und führte zu einer RWA-Reduktion von rund 6,9 Mrd. EUR.

Die DKB AG hat im Berichtsjahr die externen Kapitalanforderungen nach Art. 92 Abs. 1 CRR, §§ 10c bis 10i KWG sowie die Mindestanforderungen aus dem SREP jederzeit eingehalten.

(73) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften einschließlich Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurden durch die Vorstände und Mitarbeitenden der DKB folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften einschließlich Kreditinstituten wahrgenommen:

Vorstand:

Tilo Hacke qards GmbH, Saarbrücken

Jan Walther qards GmbH, Saarbrücken

Mitarbeiter:

Karsten Traum BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

(74) Honorar der Abschlussprüfer

Für die DKB sind die folgenden Honorare für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr angefallen:

in Mio. EUR	2025 ¹
Abschlussprüfungsleistungen	3,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,7
Sonstige Leistungen	0,0
Insgesamt	4,3

¹ Ohne Umsatzsteuer (netto).

Das Honorar für den Abschlussprüfer beinhaltet unter den Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der DKB, die Jahresabschlussprüfungen der konsolidierten Konzernunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach IFRS. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Prüfung nach § 89 WpHG. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen prüferische Begleitungen von Projekten zur Umsetzung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie die Durchführung vereinbarter Prüfungshandlungen im Rahmen von „Agreed-upon Procedures“-Aufträgen.

(75) Mitarbeitende

Durchschnittliche Mitarbeitendenkapazitäten während des Geschäftsjahres:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	3.282	3.524
weiblich	1.542	1.674
männlich	1.738	1.850
divers	2	1
Teilzeitbeschäftigte	674	731
weiblich	528	563
männlich	145	167
divers	1	1
Insgesamt	3.956	4.256

Die Arbeitskapazität der Teilzeitkräfte wurde auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. 2025 gab es wie im Vorjahr keine Auszubildenden.

(76) Gesellschafter

Die DKB ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Bayerischen Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, München (BayernLB). Ihre Eigentümer sind – indirekt über die BayernLB Holding AG – der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern. Die Mitteilung der BayernLB gemäß § 20 Abs. 4 AktG ist an die DKB erfolgt.

Der DKB-Konzern wird in den Konzernabschluss der BayernLB einbezogen. Der Konzernabschluss der BayernLB wird wie der Konzernabschluss der DKB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(77) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2025 ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den DKB-Konzern.

Zeitpunkt der Freigabe der Veröffentlichung

Der Vorstand der Deutschen Kreditbank AG hat den Konzernabschluss am 11. März 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Berlin, den 11. März 2026

Deutsche Kreditbank AG



Dr. Sven Deglow



Tilo Hacke



Jan Walther



Arnulf Keese



Kristina Trink

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **404**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **405**

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht **411**

Kontakt und Impressum **414**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 11. März 2026

Deutsche Kreditbank AG

Der Vorstand



Dr. Sven Deglow



Tilo Hacke



Jan Walther



Arnulf Keese



Kristina Trink

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang (Notes), einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft" Kundenkreditforderungen in Höhe von € 109.644,0 Mio (80,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für bilanzielle Geschäfte beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf € 567,3 Mio. Darüber hinaus bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von € 24.577,8 Mio, für die Risikovorsorge in Form von Rückstellungen in Höhe von € 24,2 Mio ausgewiesen wird.

Die Bank ermittelt die Risikovorsorge nach den Vorschriften des IFRS 9 anhand eines 3-Stufen-Modells auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected-Credit-Loss Model). Für Finanzinstrumente der Stufe 1 und 2 kommen dabei mathematisch-statistische Verfahren unter Verwendung parameterbasierter Modelle zum Einsatz. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten (Stufe 1). Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang des Finanzinstruments wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite bemessen (Stufe 2). Für Finanzinstrumente der Stufe 3 mit einem Bruttoexposure von maximal € 2,5 Mio erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste. Für Finanzinstrumente der Stufe 3 mit einem Bruttoexposure von über € 2,5 Mio erfolgt die Ermittlung der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Differenz aus dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments, unter Verwendung verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien, geschätzten künftigen Zahlungsströme.

Die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen bestimmt. Die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der daraus resultierenden Stufenzuordnung, bestimmter Parameter wie z.B. dem Kreditbetrag bei Ausfall, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie – bei Fällen der Stufe 3 mit einem Bruttoexposure von über € 2,5 Mio – die Einschätzungen der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien haben eine wesentliche Bedeutung. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese bestehen für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 im Kundenkreditgeschäft und dienen dazu die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die noch nicht in den Modellen enthaltenen Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zur Risikosituation zu berücksichtigen.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen sowie der aus einzelwertberichtigten Kreditengagements noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Risikovorsorge die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt, die Berücksichtigung der Unsicherheiten infolge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Bildung der Post Model Adjustments beurteilt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in den Abschnitten "Note 8", "Note 22", "Note 31", "Note 40", "Note 48" und "Note 53" des Anhangs (Notes) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Mitarbeitende“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Geschäftsbericht 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DKB_AG_KA+KLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. März 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

Berlin, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Andi Holland
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Berlin, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt	ppa. Andi Holland
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt und Impressum

Ihre Verbindung zu uns

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin
Tel.: +49 30 120 300 00
www.dkb.de

Postanschrift

Deutsche Kreditbank AG
10919 Berlin

Die Deutsche Kreditbank AG ist ein Unternehmen der BayernLB.

Ansprechpartner

Presse

Tobias Campino-Spaeing
Leiter Pressestelle und Pressesprecher
presse@dkb.de

Investor Relations

Rico Noack
Fachbereichsleiter Funding & Investor Relations
Tel.: +49 30 120 30-2928
investor.relations@dkb.de

Nachhaltigkeit

Dr. Andreas Gruber
Chief Sustainability Officer
Tel.: +49 30 120 30-3378
nachhaltigkeit@dkb.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auf www.dkb.de.

Hinweis

Dieser Geschäftsbericht der Deutschen Kreditbank AG enthält Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Ansichten der Unternehmensführung wider und basieren auf entsprechenden Einschätzungen und Erwartungen. Somit sind sie nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass diese Erwartungen auch eintreffen.

Die im Geschäftsbericht verwendeten Angaben wurden sorgfältig ausgewählt und stammen aus glaubwürdigen Quellen, ohne dass wir diese Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft haben.

Impressum

Herausgeber: der Vorstand der Deutschen Kreditbank AG

Fotos: Markus Nass, Caroline Pitzke, Dennis Scholz, Monique Wüstenhagen; S. 13–14 Meilensteine 2025 Januar: DKB/Nora Klein; Februar: DKB AG; März: DKB/Steven Ritzer; April: Adobe Stock/DKB; Mai: Adobe Stock/DKB; Juni: DKB/Monique Wüstenhagen; Juli: Getty Images/Bevan Goldswain; August: DKB/Monique Wüstenhagen; September: Getty Images/ArtistGNDphotography; Oktober: Adobe Stock/DKB; November: DKB/Monique Wüstenhagen; Dezember: DKB AG

Stand: März 2026

© Deutsche Kreditbank AG, Berlin

Unser Unternehmen legt großen Wert auf Inklusion und Vielfalt. Die Aussagen im Konzernabschluss und im Anhang (Notes) beziehen sich daher auf alle Menschen, unabhängig von ihrer Identität. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit nutzen wir dort generische Maskulina.

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7–9

10117 Berlin

Tel.: +49 30 120 300 00

www.dkb.de